GESCHICHTE DES FÜRSTLICHEN HAUSES LIECHTENSTEIN

Jacob von Falke

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Geschichte

des fürstlichen Hauses

Liechtenstein.

von

Jacob von Falke

Zweiter Band.

Wien. 1877.

Geschichte

des fürstlichen Hauses

Liechtenstein.

von

Jacob von Falke

Zweiter Band.

Wien, 1877.

Wilhelm Braumüller

Historische Werke

aus dem Verlage

von **W. Braumüller**, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler in **Wien**.

Von demselben Verfasser:

Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein. 2 Bände. 1. Band. gr. 8. 1868. 5 *fl.* — 10 *M.*

Arneth, Alfred Ritter von, k. k. Hofrath. Geschichte Maria Theresia's. 1.—8. Band. gr. 8. 1863—1877. 43 *fl.* 50 *kr.* — 87 *M.*

1.—3. Band: Maria Theresia's erste Regierungsjahre 1740—1748. gr. 8. 1863—1865. 13 *fl.* 50 *kr.* — 27 *M.*

4. Band: Maria Theresia nach dem Erbfolgekriege 1748—1756. gr. 8. 1870. 5 *fl.* — 10 *M.*

5. 6. Band: Maria Theresia und der siebenjährige Krieg 1756 bis 1763. gr. 8. 1875. 12 *fl.* — 24 *M.*

7. 8. Band: Maria Theresia's letzte Regierungszeit 1763—1780. 1. 2. Band. gr. 8. 1876. 1877. 13 *fl.* — 26 *M.*

— — **Prinz Eugen von Savoyen.** Nach den handschriftlichen Quellen der kaiserlichen Archive. 1663—1736. Mit Porträts und Schlachtplänen. Neue Ausgabe. 3 Bände. gr. 8. 1864. 10 *fl.* — 20 *M.*

— — **Maria Theresia und Marie Antoinette.** Ihr Briefwechsel. Zweite vermehrte Auflage. Mit Briefen des Abbé Vermond an den Grafen Mercy. gr. 8. 1866. 4 *fl.* — 8 *M.*

— — **Marie Antoinette, Josef II. und Leopold II.** Ihr Briefwechsel. gr. 8. 1866. 3 *fl.* — 6 *M.*

— — **Beaumarchais und Sonnenfels.** gr. 8. 1868. 1 *fl.* — 2 *M.*

— — **Josef II. und Katharina von Rußland.** Ihr Briefwechsel. gr. 8. 1869. 5 *fl.* — 10 *M.*

— — **Josef II. und Leopold von Toscana.** Ihr Briefwechsel von 1781 bis 1790. 2 Bände. gr. 8. 1872. 7 *fl.* 50 *kr.* — 15 *M.*

Beer, Dr. Adolf, k. k. Ministerialrath. Josef II., Leopold II. und Kaunitz. Ihr Briefwechsel. gr. 8. 1873. 6 *fl.* — 12 *M.*

Friedenfels, Eugen v. Josef Bedeus von Scharberg. Beiträge zur Zeitgeschichte Siebenbürgens im 19. Jahrhundert. 2 Theile. Mit dem Bildnisse und Facsimile Bedeus'. 1783—1858. gr. 8. 1876/77. 11 *fl.* — 22 *M.*

Friedjung, Heinrich. Kaiser Karl IV. und sein Antheil am geistigen Leben seiner Zeit. gr. 8. 1876. 3 *fl.* — 6 *M.*

Helfert, Josef Alex. Freiherr von. Maria Louise, Erzherzogin von Oesterreich, Kaiserin der Franzosen. Mit Benützung von Briefen an ihre Eltern und von Schriftstücken des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archives. Mit 2 Bildnissen u. 2 Facsimile. gr. 8. 1873. 6 *fl.* — 12 *M.*

Hellwald, Fr. von. Maximilian I. Kaiser von Mexico. Sein Leben, Wirken und sein Tod, nebst einem Abriß der Geschichte des Kaiserreichs. 2 Bände. 8. 1869. 4 *fl.* — 8 *M.*

Digitized by Google

Geschichte

des fürstlichen Hauses

Liechtenstein.

Digitized by Google

Geschichte

des fürstlichen Hauses

Liechtenstein.

Von

Jacob von Falke

fürstlich liechtenstein. Bibliothekar und Galerie-Director, Vicedirector des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien ꝛc.

Zweiter Band.

Wien, 1877.

Wilhelm Braumüller

k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

SK

Digitized by Google

DB540.5
F2
v.2

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Abschnitt. Der Stammbaum des österreichischen Hauses Liechtenstein im sechszehnten Jahrhundert 1

II. Abschnitt. Die Nachkommenschaft Heinrichs VII. von Liechtenstein-Nikolsburg (Steierecker Linie) 13

III. Abschnitt. Die Nachkommenschaft Christophs III. (Nikolsburger Linie) 37

a. Wolfgang I. und Leonhard I. 39. — b. Der ältere Zweig oder die Nachkommenschaft Wolfgangs I. 46. — c. Der jüngere Zweig oder die Nachkommenschaft Leonhards I. 69.

IV. Abschnitt. Die Nachkommenschaft Georgs V. (Feldsberger Linie) 77

a. Hartmann I. und Georg Hartmann I. 79. — b. Hartmann II. 86. — c. Hartmanns II. Geschwister 100.

V. Abschnitt. Fürst Karl I. 125

a. Erste Periode. Frühe Zeit. Familieneinigung. Finanzangelegenheiten 127. — b. Zweite Periode. Unter Kaiser Rudolf und Matthias. Erhebung in den Fürstenstand 141. — c. Dritte Periode. Von der Erhebung in den Fürstenstand bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges 166. — d. Die Erwerbung von Troppau 175. — e. Vierte Periode. Fürst Karl in Böhmen während des Aufstandes 187. — f. Letzte Lebensjahre. Gütererwerbungen. Töchter 220.

VI. Abschnitt. Fürst Maximilian I. 243

VII. Abschnitt. Fürst Gundacker 267

VIII. Abschnitt. Fürst Karl Eusebius 301

IX. Abschnitt. Fürst Johann Adam Andreas 321

Digitized by Google

Seite

X. Abschnitt. **Maria Theresia**, vermählte Herzogin von Savoyen 357

XI. Abschnitt. **Fürst Hartmann I. und seine Geschwister Gundackers Nachkommenschaft nebst Maximilian II. Jakob Moritz** 367

Beilagen. I. Schreiben Kaiser Ferdinands II. an den Fürsten Karl von Liechtenstein 389. — II. Schreiben des Freiherrn von Ulm über Einsetzung des Gerichtes gegen die böhmischen Rebellen 390. — III. Schreiben Kaiser Ferdinands II. an den Fürsten Karl von Liechtenstein 392. — IV. Schreiben Kaiser Ferdinands II. an Maximilian von Liechtenstein nach der Befreiung von Krems 393. — V. Schreiben Kaiser Ferdinands II. an Maximilian von Liechtenstein nach der Einnahme von Glatz 394. — VI. Auszüge aus des Fürsten Karl Eusebius Instruction an seinen Sohn Hans Adam 395. — VII. Stammtafel des österreichischen Hauses Liechtenstein-Nikolsburg. 2. Hälfte. — VIII. 1. Stammtafel der Fürsten Liechtenstein. Die Linie des Fürsten Karl I. — IX. 2. Stammtafel der Fürsten Liechtenstein. Die Linie des Fürsten Gundacker.

Digitized by Google

I. Abschnitt.

Der Stammbaum des österreichischen Hauses Liechtenstein im sechszehnten Jahrhundert.

Digitized by Google

Drei Linien waren es, mit welchen das Nikolsburger oder österreichische Haus Liechtenstein in das sechszehnte Jahrhundert hinüberging, die Söhne der drei Brüder Heinrichs VII., Christophs III. und Georgs V. Von diesen dreien starb Christoph selbst erst 1506. Zwei dieser Linien aber erloschen bereits wieder im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts, was von derjenigen Christophs allerdings nur in einem uneigentlichen Sinne gilt; sie erlosch für die Geschichte und für das Haus, reichte aber noch in einigen Gliedern, welche an den neuen Ehren des Hauses nicht theilnahmen, bis gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts. Davon abgesehen, war es nur die Linie des jüngsten jener drei Brüder, Georgs V., welche in das siebzehnte Jahrhundert hinüberging und zwar wiederum mit drei Brüdern, von denen die fürstliche Geschichte des Hauses beginnt.

Heinrich VII., welcher mit Agnes von Stahremberg vermählt gewesen war, hinterließ nach handschriftlichen Aufzeichnungen im liechtensteinischen Archiv [1]) drei Söhne Georg, Sebastian und Erasmus und eine Tochter Elisabeth, welche bei dem Tode des Vaters (1483) sämmtlich noch jung gewesen sein müssen, da Georg, der sechste dieses Namens, 1480, Erasmus aber erst 1483 geboren sein soll. Außer ihnen nennt Hoheneck [2])

[1]) Walberg, Genealogia des durchlauchtigsten Hauses von Liechtenstein, 1775.

[2]) I. 609.

Digitized by Google

noch einen Sohn Christoph und eine Tochter Barbara, welche, wie es heißt, ledig starb. Beide kennen aber die Urkunden des liechtensteinischen Archivs nicht, noch findet sich sonst eine schriftliche Nachricht über sie, weßhalb ihre Existenz in Zweifel zu ziehen ist. In dem bereits im ersten Bande dieses Werkes [1]) erwähnten Theilungsvertrage vom Jahre 1504, der noch näher zu besprechen sein wird, finden sich nur die Brüder Georg und Erasmus; also weder Sebastian, von dem es heißt, daß er jung gestorben sei, noch Christoph, wenn er überhaupt existirt hat, waren damals am Leben. Elisabeth, die in Walberg's Genealogia als einzige Tochter aufgeführt wird, vermählte sich mit Wolfgang von Rogendorf, was im Jahre 1508 geschah; sie starb am 21. August 1517 [2]).

Von den beiden Brüdern Georg VI. und Erasmus hatte nur der erstere Nachkommenschaft, und auch dieser nur Töchter. Georg, welcher 1548 starb, vermählte sich im Jahre 1518 mit Magdalena, Tochter Wolfgangs von Polheim und hatte mit ihr vier Töchter Anna, Susanna, Benigna und Martha [3]). Von diesen vermählte sich Anna 1535 mit Johann VI. von Liechtenstein-Nikolsburg, Susanna im Jahre 1542 ebenfalls mit einem Vetter, Georg Hartmann I. von Liechtenstein, Benigna 1535 mit Otto von Liechtenstein-Murau, von dem bereits im ersten Bande die Rede gewesen. Martha vermählte sich 1534 in erster Ehe mit Johann von Lomnitz und Meseritsch, welcher 1537 starb, und in zweiter Ehe mit Dietmar von Losenstein. Später soll sie noch zweimal vermählt und erst 1577 gestorben sein [4]). Erasmus vermählte sich im Jahre 1509 mit Barbara, Tochter des Grafen Peter [5]) von St. Georgen und Pösing. Diese Ehe blieb kinderlos. [6]) Mit den Töchtern Georgs erlosch demnach die Linie

[1]) Seite 505.

[2]) Hoheneck a. a. O.

[3]) Dies ist die Reihenfolge in Walberg's Genealogia.

[4]) Nach Cohn auf der Tabelle.

[5]) So bei Walberg.

[6]) Allerdings wird im Jahre 1547 eine Katharina von Liechtenstein urkundlich und ausdrücklich als Tochter des Erasmus von Liechtenstein

Digitized by Google

Heinrichs VII. bereits im dritten Geschlechte. Im Stammbaum zusammengefaßt, sind die Angehörigen die folgenden:

Heinrich VII.
1446—1483.
Gem. Agnes von Stahremberg.

Georg VI.	Sebastian	Elisabeth	Christoph?	Barbara?	Erasmus
* 1480 † 1548 Gem. Magdalena v. Polheim		verm. 1508 † 1517 Gem. Wolfgang v. Rogendorf			* 1483 † 1524 Gem. Gräfin Barbara v. St. Georgen u. Pösing

Anna	Susanna	Benigna	Martha
(verm. 1535) Gem. Johann VI. v. Liechtenstein-Nikolsburg	(verm. 1542) Gem. Georg Hartmann v. Liechtenstein-Nikolsb.	(verm. 1535) Gem. Otto v. Liechtenstein-Murau	(verm. 1534) 1. Gem. Johann v. Lomnitz u. Meseritsch († 1537), 2. G. (1540) Dietmar v. Losenstein.

Auch die Linie Christophs III. lassen die Genealogen im dritten Geschlecht, oder richtiger gesagt, nach zwei Generationen erlöschen. Die Urkunden des liechtensteinischen Archivs nennen von seinen unmittelbaren Nachkommen nur zwei Söhne Wolfgang I. und Leonhard I. Hoheneck[1]) nennt außerdem noch eine Tochter Rosina, welche sich mit Martin von Polheim vermählte, während Christoph nach Walberg's Genealogia eine Tochter Namens Christina hatte, welche Jaroslaw von Boscovitz heirathete. Wolfgang, geboren 1473 und gestorben 1525, vermählte

erwähnt. Dieser Erasmus war Oberstjägermeister des Königs Ferdinand und wird in den Urkunden des Finanzministeriums von 1539—1553 mehrfach erwähnt. Er hatte eine Schwester Apollonia und seine Tochter Katharina war Hoffräulein bei den Töchtern König Ferdinands. Da aber Erasmus von Liechtenstein, der Sohn Heinrichs, bereits, wie außer Zweifel steht, 1524 starb, so muß der Vater Katharinens ein anderer sein. In der That ist es so. Er ist ein Angehöriger des Tiroler Hauses Liechtenstein-Castelcorn.

[1]) I. 613.

Digitized by Google

sich 1498 mit Genovefa Gräfin von Schaumburg, Tochter des Grafen Ulrich, und hinterließ aus dieser Ehe zwei Söhne und zwei Töchter: Johann VI., Wolf Christoph, Margaretha und Barbara. Von den beiden Töchtern starb Margaretha, welche im Jahre 1502 geboren war, unvermählt, Barbara, welche erst 1514 geboren war, erhielt 1534 Johann von Buchheim zum Gemahl. Wolf Christoph, welcher 1511 geboren war, vermählte sich mit Katharina von Lamberg, welche sich nach ihres Gemahls frühem Tode, der im Jahre 1553 erfolgte, wieder mit einem Herrn von Poldritz verheirathete. Wolf Christoph hinterließ keine Kinder. Dagegen erfreute sich sein älterer Bruder Johann VI. einer zahlreichen Nachkommenschaft. Derselbe, geboren 1500 und gestorben 1552, hatte sich in erster Ehe mit Anna, Tochter Georgs VI. von Liechtenstein, im Jahre 1535 vermählt. Aus dieser Ehe stammten drei Söhne: Georg VII., Wolfgang II. und Johann VII., nebst einer Tochter Magdalena. Nach Annas Tode verheirathete sich Johann VI. in zweiter Ehe mit Esther von Dietrichstein, von welcher er drei Kinder hatte: Johann Adam, Johann Sigismund Posthumus und Genovefa. Walberg's Genealogia fügt (nach einem Grabstein zu Eisgrub) diesen noch zwei Töchter des Namens Elisabeth hinzu, die aber beide in frühester Kindheit 1547 gestorben. Von den genannten fünf Söhnen Johanns VI. war es aber nur Wolfgang II., welcher Nachkommenschaft hinterließ. Der älteste, Georg VII., geboren 1535 und gestorben 1574, war (1559) mit Eleonora von Kunigsberg oder Königsberg vermählt, Johann VII., welcher 1566 oder 1567 starb, scheint unverheirathet geblieben zu sein; Johann Adam und Johann Sigismund Posthumus starben beide in jugendlichem Alter, ersterer 1569. Die ältere Tochter Magdalena war in erster Ehe mit Albert von Kuenring vermählt, und sodann (1560) in zweiter mit Adam Wolf von Kriegk; die zweite, Genovefa, zuerst (1571) mit Johann von Boscovitz und in zweiter Ehe 1598 mit dem Burggrafen Heinrich von Dohna; sie starb 1601. Wolfgang II.

Digitized by Google

der zweite Bruder, der wie gesagt allein Nachkommenschaft hinterließ (geboren 1536 und gestorben 1585), war mit Benigna von Buchheim verheirathet. Er hatte mit ihr einen Sohn Friedrich, der aber bereits als Kind starb, und zwei Töchter Anna und Magdalena, von denen die erstere unvermählt aus dem Leben schied, die zweite aber verlobte sich zuerst mit Johann Cyriacus von Polheim und heirathete nach dessen während des Brautstandes erfolgtem Tode im Jahre 1583 Adam von Sternberg. Mit diesen Töchtern Georgs VII. erlosch die Nachkommenschaft Wolfgangs I. Wir kehren nun zu dessen jüngerem Bruder Leonhard I., dem zweiten Sohne Christophs III., zurück.

Leonhard I., geboren 1482 und gestorben 1534, war mit Katharina von Czernahora und Boscovitz verheirathet und hatte mit ihr zwei Söhne: Christoph IV. und Leonhard II. Hohenegk[1]), bei dem übrigens an dieser Stelle besondere Verwirrung herrscht, nennt noch eine Tochter Elisabeth, vermählt mit Konrad von Guttenstein, welche im liechtensteinischen Archiv nicht vorkommt. Leonhard II. starb ziemlich jung und unbekannt. Auch Christoph IV., welcher (nach gewöhnlichen Nachrichten) ebenfalls wie sein Vater mit einer Katharina von Boscovitz oder (vielleicht richtiger) mit Katharina von Guttenstein vermählt war, schreiben die Genealogen keine Nachkommenschaft zu; dennoch hatte er Kinder. Seine erste Ehe blieb allerdings kinderlos. Als er aber seine Güter verkauft hatte, wie später berichtet werden soll, begab er sich etwa um das Jahr 1576 oder 1577 nach Polen und heirathete dort ein adeliges Fräulein Anna von Gorska, mit welcher er später zu Neustadt in Mähren lebte. Aus dieser Ehe stammten zwei Söhne, Christoph und Johann, von denen aber der zweite wieder in jungen Jahren starb. Ersterer verheirathete sich 1627 mit einer Wittwe Salomena Borzitin von Zbulcze und hatte mit ihr einen Sohn Bernhard, geboren im Jahre 1630. Dieser Bernhard verheirathete sich wieder mit

[1]) A. a. O. 614.

Digitized by Google

einer Angehörigen des Hauses Altringen, deren Vorname nicht bekannt geworden ist, und hatte aus dieser Ehe zwei Söhne Maximilian Heinrich und Karl Wilhelm. Beide starben als Offiziere in den Türkenkriegen, letzterer bei dem Sturm auf Belgrad im Jahre 1688. Mit ihnen endete die Linie Christophs III., deren letzte Angehörigen durch die Schuld Christophs IV. in Unbedeutendheit versanken und an der im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts dem Hause ertheilten Standeserhöhung keinen Antheil nahmen. Darum sind sie völlig in Vergessenheit gerathen.

Der volle Stammbaum der Christoph'schen Linie ist demnach der folgende:

Digitized by Google

Christoph III.
1446—1506
Gem. Amalia von Stahremberg.

Wolfgang I.
* 1473 † 1525
Gem. Genovefa v. Schaumburg
(verm. 1498 † 1519)

Rosine (?)
Gem. Martin von Polheim

Christina (?)
Gem. Jaroslaw von Boscovitz

Leonhard I.
* 1482 † 1534
Gem. Katharina v. Czernahora u. Boscovitz

Johann VI.
(* 1500 † 1552)
1. Gem. Anna v. Liechtenstein (Kinder 1—4),
2. Gem. Esther v. Dietrichstein (Kinder 5—7)

Margaretha
* 1502 † ledig

Wolf Christoph
* 1511 † 1553
Gem. Katharina v. Lamberg

Barbara
* 1514
Gem. Johann v. Buchheim

Christoph IV.
† 1585
1. Gem. Katharina v. Czernahora u. Boscovitz (?), richtiger Katharina v. Guttenstein
2. Gem. Anna v. Gorska

Leonhard II.

1. **Georg VII.**
* 1535 † 1579
Gem. Eleonora v. Kunigsberg
(verm. 1559)

2. **Wolfgang II.**
* 1536 od. 1537
† 1585 Gem. Benigna v. Buchheim

3. **Johann VII.**
† 1566 oder 1567

4. **Magdalena**
1. Gem. Albert v. Kuenring,
2. Gem. Adam Wolf v. Kriegk

5. **Johann Adam**
† im 20. Jahr 1569

6. **Johann Sigismund Posthumus**
† jung

7. **Genovefa**
1. Gem. Johann v. Boscovitz (verm. 1571)
2. Gem. Burggraf Heinr. von Dohna

8. 9. **Elisabeth**
† 1547

Friedrich
† als Kind

Anna
† ledig

Magdalena
verl. mit Cyriak v. Polheim,
verm. 1583 mit Adam v. Sternberg
† 1622

Christoph
verm. 1627 m. Salomena Borzitin v. Zbulcze

Johann
† jung

Bernhard
* 1630
Gem. N. N. v. Altringen

1. **Maximil. Heinrich**
(† bald nach 1688)

2. **Karl Wilhelm**
† 1688

Digitized by Google

Der jüngste Sohn Georgs IV., nämlich Georg V., geboren 1447, gestorben 1484 und vermählt mit Agnes von Eckartsau, stiftete die dritte Hauptlinie, welche in der vierten Generation nach ihm die Fürstenwürde erlangte. Er selbst hatte zwei Söhne, Hartmann I. und Johann, welcher letzterer jung, ledig und unbekannt starb. Hartmann, welcher 1539 starb, war in erster Ehe (seit 1507) mit Amalia Gräfin van Hohenlohe, Tochter des Grafen Gottfried, vermählt, doch blieb diese Ehe kinderlos. Nach ihrem im Jahre 1510 erfolgten Tode, verheirathete er sich wiederum 1511 mit Johanna von Mainberg, Bernhards von Mainberg Tochter. Aus dieser Ehe stammten drei Söhne: Georg Hartmann I., Johann Christoph und Sebastian. Der dritte ist ledig und unbekannt geblieben; Johann Christoph, geboren 1515, starb 1543 kinderlos alsbald nach seiner Vermählung mit Marianna von Lomnitz und Meseritsch (1542).

Um so zahlreichere Nachkommenschaft hatte der älteste Bruder Georg Hartmann I., welcher (geboren 1513 und gestorben 1562) Susanna von Liechtenstein, Georgs VI. zweite Tochter, geheirathet hatte. Aus dieser Ehe entstammten dreizehn Kinder, neun Söhne und fünf Töchter, von denen aber der größte Theil wieder in jungen Jahren starb. Auch war es der älteste Sohn allein, welcher Nachkommenschaft hatte. Die Reihe der Kinder Georg Hartmanns ist urkundlich genau die folgende: 1. Hartmann II., geboren 1544, gestorben 1585, vermählt 1568 mit der Gräfin Anna Maria von Ortenburg; 2. Sebastian, geboren 1545, gestorben 1574, vermählt mit Amalia von Buchheim; 3. Georg Erasmus, 1547 geboren und 1592 unvermählt gestorben; 4. Heinrich, der erste dieses Namens, welcher nur vom Jahre 1548 bis 1551 lebte; 5. Anna Susanna, geboren 1549 und 1568 mit dem Grafen Bernhard von Hardeck vermählt; 6. Susanna Johanna, geboren noch 1549 und 1551 bereits wieder gestorben; 7. Esther, geboren 1551, blieb unvermählt; 8. Heinrich, der zweite oder der jüngere dieses Namens, geboren 1554 und gestorben 1585; 9. Friedrich Albrecht I., geboren 1555

Digitized by Google

und im nächsten Jahre wieder aus dem Leben geschieden; 10. Judith, geboren 1557 und im Jahre 1579 mit Helmhart Jörger vermählt; 11. Johann Septimius, geboren 1558, im Jahre 1590 mit Anna Gräfin Salm vermählt, aber bereits 1595 kinderlos gestorben; 12. Friedrich Albrecht II., geboren 1561, starb ebenfalls sehr jung; 13. Georg Hartmann II., geboren 1562 und gestorben 1585.

Von allen diesen hatte, wie gesagt, nur der älteste Sohn Hartmann II. Nachkommenschaft, und zwar fünf Söhne und vier Töchter. Sie waren: 1. Karl, geboren 1569, im Anfange des Jahres 1597 oder richtiger wohl schon 1592 oder 1593 mit Anna Schembera von Boscovitz vermählt und gestorben 1627; 2. Maria Susanna, geboren 1570 und im Jahre 1580 wieder gestorben; 3. Johanna, 1571 geboren und gestorben; 4. Katharina, geboren 1572 und im Jahre 1592 mit Wolf Wilhelm von Volkerstorf, dem letzten seines Geschlechtes, vermählt; 5. Weikart, geboren 1574 und gestorben 1577; 6. Judith, geboren 1575 und im Jahre 1595 mit Joachim von Zinzendorf vermählt; 7. Georg Wolfgang, geboren 1576 und gestorben 1579; 8. Maximilian, geboren 1578 und 1597 mit Katharina von Boscovitz vermählt, und gestorben 1643; endlich 9. Gundacker, geboren 1580 und gestorben 1653, in erster Ehe mit Agnes Gräfin von Ostfriesland (1604) vermählt, in zweiter (1618) mit Elisabeth Lucretia, Tochter des Herzogs Adam Wenzel von Teschen. Der älteste und der jüngste, Karl und Gundacker, gründeten zwei neue Linien, die wir aber wie ihre eigene Geschichte einem folgenden Abschnitt vorbehalten. Bis dahin ist der Stammbaum der Linie Georgs V. der folgende:

Digitized by Google

Georg V.

1447—1484

Gem. Agnes v. Eckartsau.

- **Hartmann I.** † 1539
  1. Gem. Amalia Gräfin Hohenlohe (verm. 1507 † 1510)
  2. Gem. Johanna v. Mainberg (verm. 1511)
  - **Georg Hartmann I.** * 1513 † 1562 Gem. (1542) Susanna v. Liechtenstein
    - 1. **Hartmann II.** * 1544 † 1585 (Gem. (1568) Anna Gräfin v. Ortenburg
      - 1. **Karl** * [illegible] † 1627 [illegible]
      - 2. **Maria Susanna** * [illegible] † [illegible]
      - 3. **Johanna** * [illegible] † 1571
      - 4. **Katharina** * 1572 (Gem. (1592) Wolf Wilhelm v. Volkerstorf
      - 5. **Weikart** * 1574 † 1577
      - 6. **Judith** * 1575 (Gem. (1595) Joachim v. [illegible]
      - 7. **Georg Wolfgang** * 1576 † 1579
      - 8. **Maximilian** * 1578 † 1643 (Gem. (1597) Katharina v. Boskowitz
      - 9. **Gundacker** * 1580 † 1653
        1. Gem. (1604) Agnes Gräfin v. Ostfriesland
        2. Gem. (1618) Elisabeth Lucretia Herzogin v. Teschen
    - 2. **Sebastian** * 1545 † 1574 (Gem. Anna v. Buchheim
    - 3. **Georg Erasmus** * 1547 † 1592 (ledig)
    - 4. **Heinrich I.** * 1548 † 1551
    - 5. **Anna Susanna** * 1549 Gem. (1548) Bernhard Graf Hardeck
    - 6. **Susanna Johanna** * 1549 † 1551
    - 7. **Esther** * 1551 († ledig)
    - 8. **Heinrich II.** * 1554 † 1585
    - 9. **Friedrich Albert I.** * 1555 † 1556
    - 10. **Judith** * 1557 Gem. (1579) Helmhart v. Jörger
    - 11. **Johann Septimius** * 1558 † 1595 Gem. (1590) Anna Gräfin Salm
    - 12. **Friedrich Albert II.** * 1561 † jung
    - 13. **Georg Hartm. II.** * 1562 † 1585
  - **Johann Christoph** * 1515 † 1543 Gem. Marianna v. Lomnitz u. Meseritsch (verm. 1542)
  - **Sebastian**
- **Johann**

II. Abschnitt.

Die Nachkommenschaft Heinrichs VII. von Liechtenstein-Nikolsburg.

(Steirerecker Linie.)

Bevor die Lebensumstände der beiden Söhne Heinrichs VII., Georgs VI. und Erasmus, in Betrachtung zu ziehen sind, erscheint es nöthig auf die bereits in der Biographie Christophs III. erwähnte Erbeinigung, welche die drei Linien im Jahre 1504 aufrichteten, zurückzukommen. Als die Vertreter erscheinen einerseits der alte Christoph III., welcher als der Aelteste an Jahren zugleich als das Haupt des ganzen Hauses gilt, zum zweiten die beiden Brüder Georg und Erasmus, und zum dritten, als Vertreter der jüngsten Linie, Hartmann I. Nach diesem Vertrage theilten die drei Parteien unter sich all ihre Schlösser, Herrschaften, Städte, Märkte, Festen und Dörfer, Stücke, Gülten und Güter, wie sie ihre Vorfahren genutzt und genossen haben [1]).

Darnach erhielt Christoph, als der Aelteste, auf seinen Antheil „die Herrschaft Nikolsburg, das Schloß daselbst mitsammt der Stadt, das Schloß Raschenstein [2]), das Schloß Maidburg, die Feste Lundenburg, die Feste Hohenau, die Feste Ulrichskirchen, mit allen und jeden ihren Zugehörungen, Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Freiheiten, Landgerichten, Renten, Zinsen, Gülten, Getreide, Wein, Zehnten, Parkrechten, Diensten, Vogteien, Mauthen, Hölzern, Wunnen, Auen, Wildbahnen, Jaiden, Fischweiden, Fischereien, Mühlen, Mühlschlägen, Seen, Vogel, Geflügel und

[1]) Liechtenstein. Archiv in Wien E. 5.

[2]) So im Original; in den Abschriften auch Rastenstein und Raspenstein.

Digitized by Google

sonst allen anderen Nutzungen und Zugehörungen, wie die genannt und geheißen mögen werden." Den beiden Brüdern Georg und Erasmus fielen als ihr gemeinsamer Antheil die Herrschaft und die Stadt Steiereck zu, ferner die Schlösser Ruttenstein und Reichenstein, die Festen Wiesersdorf und Dürnholz, die Stadt Gostil mit der Feste daselbst, alles ebenfalls mit allen Zugehörungen, wie sie so eben aufgezählt worden sind. Zum dritten erhielt Hartmann die Herrschaft, Stadt und Schloß Feldsberg, das Schloß Haggenburg, die Feste Ravensburg, die Feste und Herrschaft Mistelbach mit allen ihren Zugehörungen.

Es wurde ferner in dieser Erbeinigung ausgemacht, daß ein jeder für sich seinen Antheil an Gütern besitzen solle, wie ihn die Gesammtheit besessen, also daß er nichts davon weggeben dürfe ohne Wissen und Willen der anderen Mitglieder des Hauses, und wenn ihn Noth oder sonst Ursache zwinge, sich eines Gutes zu entledigen, er solches zuerst den anderen Angehörigen anzubieten habe. Die Lehen aber, welche das Haus als solches an Schlössern, Herrschaften, Stücken, Gülten, Festen und Gütern von Fürsten, Bischöfen und Prälaten trage, solle allemal der Aelteste für die übrigen empfangen; ebenso solle der Aelteste die Lehen verleihen, welche das Haus zu verleihen habe. Es folgen dann noch eine Reihe weiterer Bestimmungen über die Mitgift der Töchter aus dem Hause, welche, um das Gesammtvermögen nicht zu verringern, auf die bestimmte Summe von 2000 Gulden ungarisch als Maximum festgesetzt wird, über Vormundschaft, Erbschaft, über etwaige Verschwendung einzelner Mitglieder, über Streitigkeiten und friedlichen Vergleich, endlich über die gemeinsame Pflege und Verwaltung der Fischteiche, nebst ihrer Erträgnisse, was alles im Einzelnen nicht weiter ausgeführt werden soll.

Nach dieser Erbeinigung erhielten die drei Linien drei Hauptsitze, wonach man sie auch benennen kann, als die von Steiereck, Nikolsburg und Feldsberg.

Digitized by Google

Die Linie von Steiereck, eigentlich die älteste, bildeten Georg VI. und Erasmus, da Sebastian, ihr Bruder, bei der Theilung sicherlich schon gestorben war. Nach einer handschriftlichen Quelle [1]) soll Georg im Jahre 1480 und Erasmus 1483, also im Todesjahr des Vaters geboren sein, es ist aber ausdrücklich dagegen zu bemerken, daß in der Erbeinigung Erasmus stets zuerst genannt wird.

Georg VI. scheint die kriegerische Lust seines Vaters geerbt zu haben und von dem unruhigen Landsknechtgeist jener Zeit, dem so viele Mitglieder des Adels, und nicht die untüchtigsten, Ruhm und Ansehen verdankten, mitergriffen worden zu sein. Die Zeit seiner Jugend und seiner erstarkenden männlichen Kraft fällt in die bewegteste Periode des Kaisers Maximilian. Schon im Jahre 1499 machte er neunzehnjährig den Krieg Maximilians gegen die Schweizer mit und wurde von Leonhard von Fels zum Befehlshaber des Schlosses Fürstenberg eingesetzt [2]). Im Jahre 1502 erscheint er als Artilleriemeister des Kaisers, denn es findet sich in dem Memorienbuch des Letzteren die Notiz, daß Georg von Liechtenstein umherreiten solle, ob in allen Landen die Büchsen und das Zeug nach der neuen Ordnung wohl verwahrt sei [3]). Sodann nahm er seit dem Jahre 1507 an den Feldzügen Kaiser Maximilians gegen die Republik Venedig vielfachen, wahrscheinlich ununterbrochenen Antheil als einer der Hauptleute neben Marx Sittich von Embs, Georg von Goldeck, Georg von Frondsberg und anderen. Als der Kaiser im Jahre 1508 nach Italien zog und sich gegen Vicenza wendete, war es Georg von Liechtenstein, der mit dem Fürsten von Anhalt einen Berg oberhalb Vicenza eroberte, von dem aus sie in die Stadt hinabsehen konnten. Sie besetzten den Berg mit einigen Stücken

[1]) Walberg, Chronologia, in Uebereinstimmung mit der Angabe seines Grabsteines in der Michaeler Kirche zu Wien, wonach er im neunundsechszigsten Jahre seines Alters 1548 gestorben.

[2]) Stuttgarter Bibliothek X. 208 (Chmel Urk. zur Gesch. Maximilians).

[3]) Hormayr, Taschenbuch 1827, 204.

Digitized by Google

und warfen stürmende Landwehren herab, mußten denselben aber wieder aufgeben, als sie von allen Seiten umzingelt wurden. Tapfer schlugen sie sich durch[1]). Bald darauf verließ der Kaiser das Heer und ließ Sixt von Trautsohn, Marx Sittich von Embs und Georg von Goldeck zu Hauptleuten zurück. Trautsohn ließ sich gegen den Rath des kriegserfahrenen Marx Sittich von den Venetianern in einen Hinterhalt locken und erlitt eine vollständige Niederlage, in welcher Marx Sittich und Georg von Goldeck nebst anderen Hauptleuten zu Gefangenen gemacht und nach Venedig geführt wurden. Ob Georg von Liechtenstein mit in dieser Schlacht war und das Schicksal seiner Genossen theilte, wird nicht gesagt. Im nächsten Jahre war er wie Georg von Goldeck wiederum mit dem Kaiser.

Dieses Jahr 1509 war das des großen Bundes gegen Venedig, der Ligue von Cambray, welche der Kaiser, der Papst und König Ludwig XII. abgeschlossen hatten. Da der deutsche Reichstag nicht beitrat, so bot Maximilian seine Erblande auf. Das Land ob der Enns bewilligte von zweihundert Pfund Herren-Gülten ein gerüstetes Pferd und zwei Fußknechte. Oberster Feldhauptmann darüber war Georg von Scherffenberg und mit ihm waren Hauptleute Georg von Liechtenstein, als Herr von Steiereck ein Oesterreicher, sodann die Brüder Wilhelm und Wolfgang von Zelking, Sebastian von Traun und Achaz von Losenstein[2]). Der Kaiser gewann wieder, was er im vorigen Jahre verloren hatte, und schickte sich an, die Stadt Padua zu belagern. Bei dieser Gelegenheit stoßen wir wieder auf Georg. Als der Kaiser, so lesen wir[3]), den Angriff auf die Stadt beschlossen hatte, schickte er in der Frühe des Morgens Georg von Liechtenstein mit seinen zweihundert Pferden und Georg von Goldeck mit vier Fähnlein deutscher Knechte sammt einem großen Geschütze an die Brücke und Vorstadt Santa Croce. Diese wurde

[1]) Fugger, Ehrenspiegel 1246.
[2]) Preunhuber, Annales 189.
[3]) Fugger, Ehrenspiegel 1266.

Digitized by Google

ungeachtet des starken Widerstandes der Venetianer unter vielem Blutvergießen erobert und der Feind daraus verjagt. Der Kaiser hatte Anfangs die Absicht gehabt, von hier aus den Angriff fortzusetzen, änderte aber den Plan. Die nachfolgenden Ereignisse dieses Krieges müssen wir hier übergehen, da wir von Georg von Liechtenstein zunächst keine weitere Erwähnung finden.

Im Jahre 1511 begegnen wir ihm wieder in dem italienischen Feldzug, und zwar mit dem Titel eines obersten Feldhauptmanns. Damals befehligte er neben dem Bischof Christoph von Laibach und Christoph von Rogendorf die kaiserlichen Truppen, welche mit den Franzosen unter La Palisse verbündet im Trevisanischen an der Piave standen [1]).

Von hier aus machten aber die deutschen Hauptleute den Vorschlag, mit ihren Truppen nach Friaul zu ziehen und diese Provinz dem Kaiser wieder zu unterwerfen, während die Franzosen bei Treviso stehen bleiben sollten, um die Angriffe der Venetianer abzuwehren. Den Franzosen gefiel Anfangs dieser Plan nicht, doch wurde er endlich, nachdem sie für zehn Tage ihre Zustimmung gegeben hatten, in Ausführung gebracht. Die Deutschen zogen gegen Friaul unter Anführung des Laibacher Bischofs und Georgs von Liechtenstein, von denen wir einen Bericht an den Kaiser haben, datirt aus dem Lager zu „Colorita bei der Weiden" (San Vito?) vom 21. September 1511 [2]). Sacile und Pordenone (Tschytscheyl und Portenaw) nebst anderen Ortschaften huldigten dem Kaiser sofort, sodann ergab sich Weiden, in welchem Orte die Venetianer auf schnellem Rückzug viel Geschütz und Pulver als Beute für die Sieger zurückließen. Mit dem Geschütz, das man hier erbeutet hatte und zu dem man weiteres Geschütz und auch Kriegsvolk aus Görz bestellt hatte, rückte man auf Gradisca, das nur von vierhundert Reitern, zweihundert Mann zu Fuß und einigen Bauern vertheidigt

[1]) Freher, Scriptores II. 546.
[2]) Stuttgarter Bibliothek X. 332 (Chmel).

Digitized by Google

wurde und das man alsbald mit dem venetianischen Befehlshaber in seine Hände zu bekommen hoffte. Nach der Einnahme von Gradisca, meinte man, müsse das ganze Friaul Land und auch Cividale fallen. Doch werde man kaum in zehn Tagen fertig werden können, und die unterzeichneten Befehlshaber, der Bischof und Georg, baten daher den Kaiser, an den französischen Feldherrn La Palisse zu schreiben, daß keine Ungelegenheit entstände, wenn ihr Zug sich um fünf Tage verspäte. Für den Anfang wenigstens hatte auch dieser Zug den beabsichtigten Erfolg; auch Udine ergab sich und Gradisca wurde bestürmt und eingenommen und der venetianische Befehlshaber Alois Mocenigo gefangen genommen. Ganz Friaul wurde für den Kaiser erobert, doch fiel es noch in demselben Jahre den Venetianern wieder in die Hände.

Etwas vor diese Begebenheiten, aber wahrscheinlich in dasselbe Jahr und in jene Zeit, als Georg von Liechtenstein mit den Franzosen gegen Venedig stand, fällt ein französischer Brief, unterzeichnet von Rigault d'Ourelle, aus Trient vom 11. August ohne Jahr datirt, worin die Meldung gemacht wird, daß Georg von Liechtenstein zur Zahlung seiner Kriegsvölker die Summe von drei- bis viertausend Thalern verlangt habe, und daß ihm dieselbe auch ausbezahlt worden sei [1]). Wir haben weiter noch die Nachricht aus diesem Jahre, daß er mit Wilhelm von Rogendorf Kriegsvolk herbeigeführt, als Georg von Frondsberg vor Treviso stand [2]). Dies war eben vor dem Aufbruch nach Friaul geschehen.

Im Jahre 1512, als Gaston von Foix die Schlacht von Ravenna gegen die Venetianer und Spanier mit Hülfe der deutschen Landsknechte gewann, war Georg nicht in Italien, wenigstens nicht bei jenen Begebenheiten. Er war vielmehr in diesem Jahre mit der Macht des schwäbischen Bundes als oberster

---

[1]) Stuttgarter Bibliothek X. 476.

[2]) Spangenberg, Adelsspiegel II. 234. 235.

Digitized by Google

Hauptmann neben Georg von Frondsberg auf Befehl des Kaisers gegen die Burg Hohenkraig oder Hohenkrähen im Hegau gezogen. In diese Felsenburg, welche für uneinnehmbar galt, hatte sich eine Anzahl Raubritter und Landfriedensbrecher geworfen, welche insbesondere die Städte belästigten. Als sie aber eine Anzahl Bürger von Kaufbeuern, welche zum Markt nach Constanz zogen, abfingen und nach Hohenkrähen führten, da forderte der Kaiser den schwäbischen Bund auf, das Raubnest zu zerstören. Die beiden George, Frondsberg und Liechtenstein, sammelten alsbald achttausend Landsknechte aus Schwaben und Tirol und schlugen ihr Lager vor der Felsenburg auf. Der Kaiser schickte ihnen aus Innsbruck und Lindau einige seiner besten Geschützstücke, die auf einem Nachbarhügel, von wo aus die Burg zu erreichen war, aufgepflanzt wurden. Die Stücke wurden gegen die Bäckerei, die Mehlvorräthe und die Küche gerichtet, und bald sank auch ein Theil der Mauer an dieser Stelle zusammen. Als auch eines der Häupter verwundet wurde, entsank diesen der Muth, sie entflohen bei Nacht die Felsen herab, und ihre Knechte übergaben am nächsten Tage die Burg, welche von Grund aus zerstört wurde. Die Städte priesen ihre Erlöser, Liechtenstein und Frondsberg, und ein Landsknecht, der dabei war, brachte die Begebenheit in ein Lied und erhielt ihren Ruf dadurch lange im Munde des Volkes [1]).

Im Jahre 1513 war Georg von Liechtenstein wieder in Italien und nahm Theil an dem kühnen Zuge gegen Venedig, der mit der siegreichen Schlacht bei Vicenza endete. Für diesen Feldzug hatten die diplomatischen Schachzüge es so herbeigeführt, daß der Kaiser mit den Spaniern vereint gegen die Venetianer stand. Maximilian verordnete als Obersten über das deutsche Fußvolk Georg von Liechtenstein, Georg von Frondsberg, die Waffenbrüder vom vorigen Jahre, nebst Hans Jakob von Landau.

---

[1]) Spangenberg, a. a. O., Fugger, Ehrenspiegel 1290, Barthold, Frondsberg 118.

Digitized by Google

Diese führten sechstausend deutsche Landsknechte nach Italien, mit denen sich die Reste von Deutschen, die aus der Schlacht von Ravenna übrig geblieben waren, vereinigten. Die Spanier befehligte der Vicekönig von Neapel, Graf Raimund von Cardona. Sodann waren bei dem Heere des Kaisers Freund Herzog Erich von Braunschweig, Fürst Rudolf von Anhalt, Graf Hoyer von Mansfeld, der Markgraf von Pescara, Prosper Colonna u. a. Alle diese damals bereits berühmten Kriegshelden waren sich einander wohlbekannt und befreundet aus verschiedenen gemeinsamen Feldzügen, alle voll Kriegserfahrung, so daß „ein jeder von sich selbst wußte, was seines Thuns wäre, daher es bei ihnen nicht viel Befehlens oder Anschaffens brauchte“ [1]). Um Padua, in welchem die Venetianer lagen, während sie in der Umgegend die bewaffneten Bauern aufgebracht hatten, entbrannte der erste Kampf, in welchem Georg von Frondsberg Gelegenheit hatte, mit hundertfünfzig deutschen Fußknechten die zehnfache Zahl bewaffneten Landvolkes zu schlagen. Als die Verbündeten dann aber im Lager zu Verona standen und hier die Veroneser schützten, bis sie ihren Wein und ihre Frucht eingeerntet hatten, veranlaßte sie des Kaisers Legat, der Cardinal Matthäus von Salzburg, zu einem Zuge gegen Venedig, während die Hauptmacht der Venetianer unter ihrem besten Feldherrn Bartolommeo Alviano unthätig bei Padua stand. An dem Zuge betheiligten sich der spanische Vicekönig von Neapel mit fünfzehn Fähnlein Spanier, sodann sieben Fähnlein Deutscher, jedes fünfhundert Knechte stark, unter den drei genannten Obersten Georg von Liechtenstein, Georg von Frondsberg und Hans Jakob von Landau; siebenhundert spanische geharnischte Reiter befehligte der Markgraf Ferdinand von Pescara, die deutschen geharnischten und leichten Reiter der Oberste Philibert Snggar. Auch nahmen sie an Geschütz zwölf Falconen mit sich. Nach Einnahme mehrerer kleiner Ortschaften gelangten sie bis nach Mestre und zum Fort

[1]) Fugger, Ehrenspiegel 1303.

Digitized by Google

Marghera, von wo sie Kugeln nach Venedig hinüberschickten, davon auch einige einschlugen und großen Schrecken verbreiteten. Da beriefen die Venetianer eilends ihren Feldherrn Alviano herbei, der den Deutschen und Spaniern, die mittlerweile das Gestade des Meeres wieder verließen, den Rückzug abzuschneiden und sie in dem durchschnittenen Terrain der Hügel zwischen den Sümpfen und Flüssen vollständig zu vernichten hoffte. In der That geriethen die Verbündeten auch in eine sehr gefahrvolle Lage, als ihnen Alviano am Bacchiglione, wo der enge Paß von Olmo gegen Vicenza sich hinzieht, zuvorgekommen war. Vor ihnen standen die Venetianer siegessicher in Schlachtordnung, hinter ihnen bewaffnetes Landvolk, zur Seite Gebirge und unwegsames Land oder verlegte Wege. Sie verbrachten eine elende Nacht im Freien in unmittelbarer Nähe des Feindes. Indessen verzagten sie nicht. „Georg von Liechtenstein, Georg von Frondsberg und Hans Jakob von Landau haben einander tröstlich zugesprochen und mit den Obersten Raimund von Cardona Viceroi, Prosper und Antonio de Columna, sammt dem Markgrafen von Pescara endlich beschlossen, sie wollen nicht vor sich, weil die Feinde im Vortheil lägen, sondern ein wenig hinter sich aus der Enge in die Weite, und sich auf die rechte Hand auf Bassano wenden, und wenn die Veneter nacheilten und mit ihnen schlagen wollten, so möchten sie sich besser auf weitem Feld erwehren. Wenn aber die Feinde nicht nachrückten, so wollten sie Vicenza verlassen und über das Trientische Gebirge wieder auf Verona ziehen, wiewohl sie besorgten, die Feinde würden es vorher einnehmen, da sie eine kleine Besatzung darin gelassen, und haben in derselben Stunde den Troß vor ihnen geschickt, wieder umgekehrt, den Feinden den Rücken gekehrt, welches gar gefährlich war, und in ihrer Schlachtordnung still in der Nacht aus dem Lager hinter sich gewichen und bei dem Dörflein Creazzo still gehalten“ [1]). Unter dem Schutze eines dicken Nebels gelang dieser

[1]) Reißner, Frondsberg (1599) 17.

Digitized by Google

Plan vollkommen, so daß Alviano den Abzug erst merkte, als es zu spät war. Er folgte ihnen bis Creazzo, wo ein ebenes Thal, mit Bergen umgeben, voll Stauden und Hecken war, und griff sie hier an. So erfolgte am 7. October die Schlacht, welche durch die Standhaftigkeit und Tapferkeit des deutschen Fußvolks und seiner Obersten so glücklich für die Verbündeten entschieden wurde, daß die Venetianer sechsundzwanzig Hauptleute, fünftausend Mann, darunter vierhundert Kürißer nebst vierundzwanzig Stücken Geschütz und sonst noch viel vornehme Gefangene verloren. Die Verbündeten wendeten sich dann nach Verona in die Winterquartiere [1]).

Im Jahre 1516 war Georg von Liechtenstein wieder in Deutschland thätig. Franz von Sickingen hatte durch seinen Krieg gegen die Stadt Worms die Reichsacht auf sich gezogen, und der Kaiser machte Georg zum Hauptmann des Kriegsvolks, das gegen Sickingen gesandt wurde [2]). Es kam aber nicht zur Durchführung der Reichsacht. Dagegen riefen ihn die Ereigniſſe des nächsten Jahres wieder auf den italienischen Kriegsschauplatz. Franzosen und Venetianer unter Odet von Lautrec belagerten Verona, in welchem Marco Antonio von Colonna befehligte und neben ihm Georg von Frondsberg mit viertausend deutschen Kriegsknechten. Es war eine der denkwürdigsten Belagerungen jener Zeit, wobei von beiden Seiten alles aufgeboten wurde, was die damalige Kriegskunst vermochte, bis man förmlich auf beiden Seiten fast ermüdete. Aber die Dauer der Belagerung hatte auch die Noth in der Stadt hervorgerufen; da erschienen die Befreier, nachdem der Kaiser schon vorher Briefe in die Stadt geschickt hatte, daß er sein Kriegsvolk nicht verlassen werde. Georg von Liechtenstein hatte vom Kaiser den Auftrag erhalten, nachdem er zuvor schon Brescia entsetzt hatte, auch Verona zu befreien. Mit achttausend Mann, einer Menge Proviant und Vieh, mit

---

[1]) Spangenberg, a. a. O. II. 234; Barthold a. a. O. 150.
[2]) Spangenberg, a. a. O.

Digitized by Google

Mehl und Käse, in Fässern verpackt, zog er über das Gebirge in das Thal zwischen Bergamo und Brescia und machte großen Rauch und Feuer bei Tag und Nacht, damit die Belagerten in der Stadt Verona sähen, daß die Hülfe im Anzuge sei; überdies gelang es Georg, durch die Bauern Briefe in die Stadt zu senden, welche seine Ankunft meldeten. Daraufhin machten noch die Belagerten einen Ausfall in das feindliche Lager, tödteten viele Leute und kehrten mit erbeutetem Proviant in die Stadt zurück. Da die Franzosen also die Besatzung in der Stadt unüberwindlich sahen und ein neues deutsches Kriegsvolk im Anmarsch wußten, hoben sie die Belagerung auf und zogen ab. Georg aber zog mit allen seinen Truppen und allem Proviant in die befreite Stadt ein. In Verona blieb er sodann wenige Tage, wechselte einige Fähnlein Kriegsvolk und kehrte wieder nach Deutschland zurück, nachdem er seinen Auftrag in vollständig gelungener Weise ausgeführt hatte [1]).

Dies war, so viel wie wir wissen, die letzte Waffenthat aus dem Kriegsleben Georgs, das ihn zum langjährigen Waffengenossen und Freunde der Kriegshelden jener Zeit, eines Frondsberg, der Embser, Landau, Salm, Rogendorf u. a. gemacht hatte. Zwar macht ihn eine schriftliche Nachricht zu einem obersten Hauptmann bei der Belagerung von Wien im Jahre 1529 [2]); es war aber wohl nur die Noth des Vaterlandes, welche den von den Anstrengungen zahlreicher Feldzüge im späteren Alter geschwächten Kriegsmann wieder zu den Waffen rief. Dagegen betheiligte er sich im Jahre 1519 an den politischen Händeln seines engeren Vaterlandes nach dem Tode Kaiser Maximilians. Als die Landstände die von demselben eingesetzte Regentschaft nicht anerkennen wollten und eine Gesandtschaft an ihren neuen Herrn, den König Karl, nach Spanien schickten, zeichnete Georg mit den Aebten von Lambach und Willering, mit dem Grafen Georg

---

[1]) Reißner, a. a. O. 24.
[2]) Walberg, Genealogia.

Digitized by Google

von Schaumberg u. a. im Namen aller vier Stände den Schadlosbrief für die Gesandten [1]).

Was sonst noch von Georg von Liechtenstein bekannt ist, beschränkt sich in der Hauptsache auf Geschäfts- und Familienangelegenheiten, davon nur Einiges angeführt werden soll, da Mehreres unbedeutenden Ankauf betrifft. Im Jahre 1523 erhielt er mit seinem Bruder Erasmus und seinen Vettern durch König Ferdinand I. die Belehnung mit Baumgarten, Reichenstein, Hagenberg und den übrigen Lehen des Hauses in Oesterreich, welche Belehnung 1525 nach dem Tode von Erasmus erneuert wurde [2]). Vom Jahre 1524, datirt von Wien, ist der Vertrag zwischen Georg und Erasmus' Wittwe Barbara, gebornen Gräfin von St. Georgen und Pösing, darnach er ihr freie Wohnung in Wien zusprach, 1000 Pfund für ihre fahrende Habe und 483 Pfund jährlich zum Unterhalt [3]). Nach dem Tode des Erasmus wurden auch die zwischen den drei Linien mittlerweile entstandenen Irrungen und Streitigkeiten in Bezug auf den alten Theilungsvertrag durch gütlichen Vergleich beigelegt [4]). Den schiedsrichterlichen Ausspruch thaten Georg von Buchheim, der Landmarschall von Oesterreich, ferner Johann von Zierotin auf Straßnitz, Wilhelm von Zelking, Georg Lagelberger, Gabriel Vogt von Schönau und Leo Schneckenreiter als erbetene und erwählte Schiedsrichter. Die Parteien waren einerseits Georg, andererseits Leonhard nebst Johann, dem Sohne Wolfgangs, und drittens Hartmann. Die Hauptpunkte des Vertrages waren die folgenden. Zunächst wurde bestimmt, daß alles nach dem alten Vertrage bestehen bleiben solle und ein jeder Theil dasjenige behalte, was ihm nach der Erbeinigung von 1504 zugefallen sei. Sodann wurde der Streit geschlichtet, welcher über Holzungen entstanden war, von deren Ertrag Lienhart und Hans an Georg, sowie an

---

[1]) Preunhuber, Annales Styrenses 211.
[2]) Liechtenst. Archiv in Wien, A. 30. 31.
[3]) Eb. L. * 26.
[4]) Eb. E. 7—10.

Digitized by Google

Hartmann jährlich eine gewisse Summe zu zahlen hatten. Diese Summen waren mehrere Jahre nicht ausbezahlt worden. Die Schiedsrichter bestimmten nicht bloß die Auszahlung der fälligen Gelder, sondern auch die Fortdauer der Jahreszahlung, wonach Hartmann 392 Pfund und Georg 220 Pfund nebst etlichen Schillingen und Pfennigen jährlich erhielten. In Betreff eines Streites über die Zehenten und Bergrechte zu Herren-Baumgarten, Poisdorf, Hüttendorf und Lanzendorf wurden die Bestimmungen aufrecht erhalten, welche schon in einer früheren Entscheidung durch Hans von Buchheim, Georg von Rottal u. a. getroffen worden waren. Ein dritter Hauptpunkt des Streites betraf die Teiche, die getheilt werden sollten, und es wurde ausgemacht, daß Georg, „als von dem ältesten Vater herstammend", die Zerlegung in drei Theile vornehmen solle, daß Hartmann, der Sohn des jüngsten Vaters, die erste Wahl habe, Leonhard und Johann, die vom mittleren Vater stammten, die zweite, für Georg aber der dritte Theil bleibe. Sodann wurde noch die Dreitheilung des Dorfes Reinthal, welches nicht mit in die alte Theilung gekommen war, ausgesprochen, sowie die Gemeinsamkeit der Schuldbriefe vor der Erbeinigung und einiges Andere. Der Vertrag datirt von Mistelbach, Freitag nach St. Veit des Jahres 1524.

Im Jahre 1526 begleitete Georg mit seinem Neffen Johann den König Ferdinand zur Krönung nach Prag; sie blieben dort zwei Monate mit sechszehn gerüsteten Pferden, die sie mit sich geführt hatten. Für jedes Pferd erhielten sie einen Monatssold von zehn Gulden rheinisch, der ihnen am 11. Januar 1527 angewiesen wurde [1]).

Die nächste bedeutendere Nachricht über Georg, derselben Quelle entnommen, enthält die ersten Aeußerungen eines langen Streites über die Herrschaft Ruttenstein, die bei der Erbeinigung mit an Georg gefallen war. Das Schloß Ruttenstein, welches

[1]) Archiv des Finanzminist.

Digitized by Google

vor nicht gar langer Zeit von dem Hause Wallsee an Liechtenstein gekommen war, hatte sammt den dazu gehörigen Märkten Weißenbach und Königswiesen, alle drei beisammen im Mühlviertel gelegen, schon zur Zeit Christophs III. einen Streitpunkt zwischen dem Hause Liechtenstein und dem Kaiser gebildet [1]). Christoph hatte im Jahre 1492, „um Ruhe und Gemach zu haben", mit Wesenstein auch Ruttenstein übergeben müssen, wogegen ihm Kaiser Friedrich nicht bloß andere Lehen verheißen, sobald solche ledig würden, sondern ihm auch versprochen hatte, ihm in Bezug auf Weißenbach und Königswiesen, die sein freies Eigen seien, keine Irrung zu machen. 1493 versprach ihm Maximilian auch die Rückgabe von Ruttenstein, sobald dasselbe in seine Hände komme. In der That ist diese Rückgabe auch erfolgt, wie aus der Theilung von 1504 und dem factischen Besitze hervorgeht, wie es aber fast scheint, nicht ohne die Bedingung einer jährlichen Zahlung. Denn im Jahre 1532 heißt es, daß Georg schon Jahre lang das dafür bedungene Bestandgeld nicht bezahlt habe, und es wird ihm am 17. Februar des genannten Jahres von der niederösterreichischen Kammer aufgetragen, Ruttenstein mit allen dazu gehörigen Leuten, Gründen und Gütern, mit allen Gezeug-, Urbarbüchern und Registern abzutreten. Dagegen wendete er sich mit einem schriftlichen Gesuch im April an die königliche Majestät. Etwas später heißt es, Georg von Liechtenstein habe sich eines Vergehens schuldig gemacht, es sei ihm deßhalb eine Geldstrafe von 1400 Gulden auferlegt und er sei der Nutzung der zwei Märkte Königswiesen und Weißenbach verlustig erklärt worden. Dagegen kam Johann von Liechtenstein, Georgs Neffe und Schwiegersohn, im April 1544 mit dem Gesuche ein, es möge die Sache gütlich beigelegt und ausgeglichen werden. Dies Gesuch wurde am 15. Mai desselben Jahres der niederösterreichischen Kammer zum Bericht übergeben. Jenes Vergehen, dessen sich Georg schuldig gemacht haben soll, kann

[1]) S. Bd. I. 501.

Digitized by Google

nur die Nichtzahlung des ausbedungenen Bestandgeldes gewesen sein. Am 6. Juni 1545 wiederholte Johann sein Gesuch ohne Antwort zu erhalten. Am 21. Mai 1546 befahl aber König Ferdinand, von Georgs Strafgeld von 1400 Gulden an den Doctor der Rechte Philipp Gundl, der wahrscheinlich den Proceß gegen Georg geführt hatte, 600 Gulden zu zahlen. Ein neuer königlicher Erlaß in dieser Streitfrage datirt vom 17. März 1547 und es wird darin die Kammer beauftragt, mit den Herren von Liechtenstein um das Schloß Rutteustein zu handeln und unter welchen Bedingungen zugleich die erwähnten zwei Märkte an Christoph von Kaunitz gegeben werden sollten. Ein späterer Erlaß vom 14. September desselben Jahres aus Prag datirt, gibt die Nachricht, daß die Entscheidung des Urtheils gegen Georg ausgefallen sei, daß derselbe die Nutzungen von den zwei Märkten, welche in Summa 10.660 und etliche Gulden betrugen, verloren und noch einen Pönfall von 1400 Gulden dazu zu zahlen habe; dieses Geld solle als Gnadenremuneration verdienten Männern zukommen; deßhalb solle auch Johann von Liechtenstein, Georgs Neffe, seiner bewiesenen willigen und treuen und nützlichen Dienste wegen von diesem Betrage 3000 Gulden und ferner für einen Kriegsauszug 1500 Gulden, im Ganzen also 4500 Gulden erhalten; der noch bleibende Rest aber solle zur Zurücklösung des Schlosses Ruttenstein verwendet werden. Da Georg die große Summe nicht gleich erlegen konnte, so baten am 21. März 1548 seine Schwiegersöhne Johann von Liechtenstein und Dietmar von Losenstein anstatt Georgs um Verlängerung des Termines zur Erlegung der Nutzung und Zustellung oder Abtretung des Schlosses Ruttenstein, wenigstens bis nächste Pfingsten, was ihnen auch zugestanden wurde. Darauf berichtete die Kammer im April desselben Jahres, daß Georg von der Gesammtsumme bereits 4300 Gulden wirklich erlegt habe. Die Sache war aber hiermit nicht abgethan. Am 8. Mai desselben Jahres machte wieder Johann von Liechtenstein die Anzeige, daß durch gottlose Leute der Herrschaft Rutteustein

Digitized by Google

Fischwässer und Reisgejaide ganz verödet würden, und bat dabei, anstatt Georgs, um Abstellung dieses Unfugs, worauf ihm der Bescheid wurde, daß diese Sache an die eigens aufgestellte Commission gewiesen worden sei. Wiederum bat Georg von Liechtenstein am 25. Mai 1548 um Verlängerung des Zahlungstermines auf etliche Monate, auch meldete er, daß er bereit sei, das Schloß Ruttenstein zum Kauf anzubieten.

In demselben Jahre 1548 aber starb Georg, ohne daß der lange Streit zu endlichem Austrage gebracht worden, worauf von königlicher Seite eine ordentliche Schätzung des Schlosses Ruttenstein und seines Einkommens angeordnet wurde, um darüber mit den Erben Georgs zu verhandeln. Diese baten aber um Aufschub, bis sie sich selber, nämlich Johann, Wolf Christoph und Georg Hartmann, unter einander verglichen hätten. Darnach machten Johann und Georg Hartmann im Juni 1249 das Gesuch, man möge sie im Besitze von Ruttenstein, daran ihnen viel gelegen sei, belassen, indem sie die 10.000 Gulden erlegen wollten; die königliche Majestät möge sie daher mit Ruttenstein belehnen. Darauf aber erfolgte am 14. October desselben Jahres die Antwort, daß der König gesonnen sei, die genannte Herrschaft nach vorhergegangener Schätzung durch Kauf an sich zu bringen. Am 3. October 1550 wurde wieder befohlen, aus der Erlagssumme Georgs an Johann von Liechtenstein die 4500 Gulden auszuzahlen, welche ihm am 14. September 1547 versprochen worden waren, und es wurde deßhalb an die Erben Georgs geschrieben, deren einer wieder eben Johann war. Johann verlangte aber diese Summe von der niederösterreichischen Kammer ausbezahlt und richtete noch im Juni 1551 und März 1552 wiederholte Gesuche darum an den König. Am 20. Mai 1551 heißt es in einem königlichen Bescheide, daß eine Schätzung von Ruttenstein erfolgt, dieselbe jedoch zu hoch sei. Am 23. Juni desselben Jahres bitten wiederum die Herren von Liechtenstein um eine neue Schätzung, wozu auch der Auftrag ertheilt wurde. Jedoch wurde derselbe nicht vollzogen, so daß Georg Hartmann

Digitized by Google

wieder am 26. Juli 1553 bittet, die Schätzung noch vor Anfang des Winters vornehmen lassen zu wollen. Dazu wurde auch der Auftrag ertheilt. Neue Verwicklungen entstanden im Jahre 1555 in dieser Angelegenheit, als die Verordneten in Oesterreich ob der Enns eigene Güter der Herren von Liechtenstein in Beschlag nahmen, weil sie wegen der Steuern von Königswiesen und Weißenbach im Rückstand sich befanden. Natürlich hatten sie davon die Steuern nicht bezahlt, weil diese Güter sich bereits, obwohl der Streit unausgeglichen war, factisch in königlichen Händen befanden. Endlich, als Georg Hartmann von Liechtenstein die Verhandlung über Ruttenstein in Anregung brachte, kam der Verkauf von Ruttenstein definitiv zu Stande. Im Februar 1556 zeigt die Kammer zu Wien in einem Schreiben an, daß der Kauf der Herrschaft Ruttenstein mit den Herren von Liechtenstein wirklich beschlossen und ein Kaufbrief darüber verfaßt sei, auch daß die noch irrigen Artikel dabei abgehandelt werden sollen. Am 13. März 1556 verkauften Georg Hartmann und Christoph von Liechtenstein, Vettern und Vormünder von Johanns Söhnen Georg, Wolfgang, Johann und Johann Adam, einstimmig die Herrschaft Ruttenstein dem Kaiser um die Summe von 8394 Gulden, welcher sie bald darauf an Ferdinand Helfried von Meggau pfandweise verschrieb.

So endete mit dem Verluste Ruttensteins dieser lange Streit, der sich über den Tod Georgs hinauszog. Aus den letzten Lebensjahren Georgs ist nicht Vieles nachzutragen. Im Jahre 1540 kaufte er von Hans Starkhauser den Hof Kettelsbrunn, der dessen freies Eigen war, mit allen Zugehörungen von Gülten, Zehnten, Bergwerken, Holzungen u. s. w. [1]). In demselben Jahre (wiederholt 1544) vermachte er seinem Neffen und Schwiegersohn Johann von Liechtenstein die Herrschaft Wilfersdorf und ordnete dabei an, daß das Heirathsvermächtniß von Erasmus' Wittwe Barbara, gebornen Gräfin von Pösing, welches

[1]) Repert. fol. 162.

Digitized by Google

ihr auf Wilfersdorf verschrieben, von seinen übrigen Gütern gezahlt werden solle[1]). Diesem seinen Eidam übertrug er auch im Jahre 1543 die Vollmacht, alle Lehen und Gehabschaften des Hauses zu verleihen, welche Macht sonst ihm als dem ältesten des Hauses zustand. Wahrscheinlich eine Folge der vielen Feldzüge und Kriegsstrapazen, fühlte er sich leibesschwach und krank und zur Ausübung jener Ehrenpflicht nicht mehr kräftig genug[2]). Dies ist auch wohl der Grund, warum er in dem Streit über Ruttenstein mehrmals durch seinen Schwiegersohn vertreten war.

Georg starb am 6. August 1548 im neunundsechszigsten Jahre seines Alters, wie auf seinem Grabstein in der St. Michaelskirche zu Wien zu lesen ist, wo er begraben liegt. Er hatte sich im Jahre 1518 mit Magdalena, Tochter Wolfgangs von Polheim, vermählt und hatte von ihr vier Töchter, aber keine Söhne. Diese vier Töchter waren, wenn wir sie in der chronologischen Folge ihrer Vermählung aufführen: Martha, Anna, Benigna und Susanna[3]). Martha vermählte sich 1534 mit Johann von der Lomnitz und Meseritz, verlor ihren Gemal aber bereits 1537 und heirathete wiederum 1540 Dietmar von Losenstein[4]), dem wir schon als Schwiegersohn und Vertreter Georgs begegnet sind. Anna vermählte sich im Jahre 1535 (der Heirathsbrief[5]) datirt vom 11. August) mit ihrem Vetter Johann VI., dem ältesten Sohne Wolfgangs I. und Haupt der zweiten Linie. Wenige Tage darauf (der Heirathsbrief datirt vom 16. August[6]) vermählte sich die dritte Tochter Benigna mit Otto von Liechtenstein-Murau aus dem steirischen Hause[7]). Susanna heirathete erst 1542, und zwar ebenfalls einen Vetter, Georg Hartmann

---

[1]) G. 26. 27.

[2]) R. 18.

[3]) In Walberg's Genealogia sind sie in folgender Reihe aufgeführt: Anna, Susanna, Benigna, Martha.

[4]) D. 27; Q. 11.

[5]) D. 29.

[6]) D. 28.

[7]) S. Bd. I. 266 dieses Werkes.

Digitized by Google

von Liechtenstein, das Haupt der dritten Linie [1]). Alle Töchter, mit Ausnahme von Anna, Johanns Gemahlin, scheinen den Vater überlebt zu haben. Mit Georg endete männlicherseits die älteste Linie des Hauses, da auch sein Bruder Erasmus, der schon längere Zeit vor ihm gestorben war, keine Nachkommen hinterlassen hatte.

Von Erasmus wissen wir verhältnißmäßig sehr wenig. Vielleicht war er, obwohl ihn die alte Genealogie 1483 geboren sein läßt, der älteste Bruder, da er in der Erbeinigung von 1504 zuerst genannt wird. Auch spielte er keine Rolle, die über die Stellung und Bedeutung im Hause hinausging. In der erwähnten Erbeinigung ist seiner oben bereits gedacht worden. Im Jahre 1509 heirathete er zu Ungarisch-Altenburg Barbara, geborne Gräfin von St. Georgen und Pösing, Tochter Simons und Schwester Peters Grafen von St. Georgen und Pösing, damaligen Wojwoden in Siebenbürgen [2]).

Im Jahre 1513 verkaufte er mit seinen Vettern Wolfgang und Leonhard an die Landstände von Nieder-Oesterreich ein in der Herrengasse zu Wien gelegenes Haus [3]). Aus diesem wurde das älteste Landhaus der niederösterreichischen Stände. Es befand sich auf demselben Platze, wo das heutige Landhaus steht, nur daß dieses einen größeren Platz einnimmt, da noch verschiedene Gebäude dazu gekauft worden sind.

Im Jahre 1523 wurde Erasmus sammt seinen Vettern von Ferdinand mit dem Hof von Poisdorf, der gefürsteten

---

[1]) M. 18.

[2]) D. 24.

[3]) Fitzinger, Versuch einer Geschichte des alten niederösterreichischen Landhauses, im Archiv für österr. Gesch., Bd. 41, S. 119. Fitzinger nennt die drei Liechtensteiner irrthümlich Gebrüder, auch konnte der dritte nicht Bernhard sein, wie S. 119 zu lesen, da ein solcher nicht existirte. Wenn Weißkern (Topogr. III. 140) Erasmus und Georg, Herren zu Steiereck, als die früheren Besitzer nennt, so ist das nicht so unrichtig, wie Fitzinger meint, denn jedenfalls waren beide Brüder gemeinsame Mitbesitzer, nur war Georg auf seinen Kriegszügen abwesend.

Digitized by Google

Freiung, den Zehnten und Gülten belehnt, desgleichen mit den Gülten, Wein- und Getreidezehnten zu Wilhelmsdorf [1]). In demselben Jahre verkaufte er dem Kapitel auf dem Petersberge zu Brünn 72 Gulden jährlicher Zinsen zu Dürnholz. Erasmus starb schon im Jahre 1524 ohne Hinterlassung von Kindern. Seine Wittwe Barbara erhielt in diesem Jahre ihre Abfertigung durch ihren Schwager Georg, der ihr freie Wohnung in Wien, jährlich 483 Pfund und 1000 Pfund für ihre fahrende Habe, nebst einigem Wein und Korn zuwies [2]).

Ueber diese ihre Abfertigung erhob sich später Streit, da sie ihr auf Wilfersdorf angewiesen war, dieses aber durch Georg an seinen Schwiegersohn Johann überlassen wurde. Es wurde dann in einem Vertrag von 1552 ausgemacht [3]), daß die verschiedenen Angehörigen des Hauses, unter welche die Besitzungen von Georg und Erasmus vertheilt worden waren, ihr jeder seinen Theil jährlich zuschicken sollten. Barbara erscheint in diesem Vertrag als die Wittwe von Kaspar Zierotin, den sie also in zweiter Ehe geheirathet hatte. In dritter vermählte sie sich mit Kaspar von Gragowsky und starb im Jahre 1578.

In dem erwähnten Vertrag von 1552 wurden noch andere Punkte ausgemacht, welche über die Hinterlassenschaft Georgs streitig waren. Es wurde bestimmt, daß von Georgs Schulden die Erben, nämlich Johann, Wolf Christoph, Christoph und Georg Hartmann, ein jeder seinen gebührenden Antheil bezahlen solle; die ledigen Gründe und Gehölze betreffend, solle es bei den Theilregistern bleiben; ebenso solle es laut der Einigung geschehen, wenn Einer seinen Theil verkaufen wolle; wenn von Georg Baarschaft gefunden werde, so solle sie allen Herren von Liechtenstein zustehen; auch seine Fahrniß solle getheilt werden; was eine Herrschaft an Werth die andere übertreffe, das solle herausgegeben oder so viel Gülten angewiesen werden. Ihrerseits

[1]) B. 68.
[2]) L. 26.
[3]) L. 41.

Digitized by Google

erhoben aber auch die Töchter Georgs ihre Ansprüche an die Hinterlassenschaft ihres Vaters, und es wurde im Jahre 1558 zwischen ihnen einerseits und den sämmtlichen Herren von Liechtenstein andererseits ausgemacht, daß ihnen für alle Anforderungen 10.600 Gulden ausbezahlt werden sollten [1]).

[1]) Walberg, Geneal.

Digitized by Google

III. Abschnitt.

Die Nachkommenschaft Christophs III.

(Nikolsburger Linie.)

Digitized by Google

a. Wolfgang I. und Leonhard I.

An der Erbtheilung im Jahre 1504 hatte noch Christoph III. selbst theilgenommen, während die beiden anderen Linien durch seine Neffen vertreten waren. Ihm war Nikolsburg als Hauptsitz zugefallen. Bei seinem im Jahre 1506 erfolgten Tode hinterließ er zwei Söhne: Wolfgang I. und Leonhard I.

Wolfgangs I. Geburt wird in das Jahr 1473 gesetzt. Im Jahre 1498 heirathete er die Gräfin Genovefa von Schaumberg, Tochter des Grafen Ulrich, wie aus mehreren Urkunden hervorgeht [1]). Im Jahre 1504 übergab ihm sein Vater Christoph nach der Theilung mit seinen Neffen zu eigener Verwaltung „aus väterlicher Liebe und Treue die Festen Ulrichskirchen, Hohenau, Palterndorf und die Holden zu Falkenstein, Ottenthal, Träffenhofen, Alt- und Neu-Rupersdorf und allen seinen Getraidzehnt, zu Großen-Schweinwart, Mauersdorf, Obern-Siebenbrunn, Glinzendorf, Enzersdorf bei der Donau, Hertenstätten, Kagran, Eipeldau, Meißbierbaum, Reinthal, Hüttendorf, Laugendorf und Habern; item allen den Weinzehent zu Mistelbach, Herrenbaumgarten, Falkenstein, Alten-Rupersdorf und Poysdorf" u. a. [2]). Im Jahre 1506 verlieh ihm Kaiser Maximilian den Sitz Prinzendorf mit aller Zugehörung, sowie den Hof zu Poisdorf [3]). Im Jahre 1507 verlieh er selber den Hof zu

[1]) Z. B. Liechtenst. Archiv D. 19. 20.
[2]) R. 16.
[3]) B. 52. 67.

Digitized by Google

Eisgrub an Medhart Sopl [1]) und 1508 den Hof zu Wilfersdorf an Hans Dirn [2]) und Schloß und Besitz zu Guttenbrunn an Jakob von Arberg [3]). Aus den Jahren von 1509 bis 1519 giebt es Urkunden über verschiedene Ankäufe, die er machte, doch sind diese Güter sämmtlich nicht von Bedeutung und heute nicht mehr im Besitz des Hauses. Im Jahre 1513 verkaufte er mit seinem Vetter Erasmus und seinem Bruder Leonhard das in gemeinsamem Besitz befindliche Haus in der Herrengasse an die niederösterreichischen Landstände, wie schon oben erwähnt. Im Jahre 1515 bewilligte er den Einwohnern des Ortes Pergen in Mähren in der St. Nicolaikapelle eine ewige Messe, dazu die Capläne von den Herren von Liechtenstein jedesmal einzusetzen seien [4]). Im Jahre 1520 machte er einen Tausch mit dem Abt Benedict und dem Convent des Klosters zu den Schotten in Wien: Wolfgang erhielt das Dorf Kronberg bei Ulrichskirchen und gab dafür seine Erbholden zu Stammersdorf und Gerasdorf sammt der dortigen Vogtei [5]).

Mit seinem Bruder Leonhard ging Wolfgang im Jahre 1514 eine Theilung ein [6]), wonach er zum Theile die Güter erhielt, welche ihm schon sein Vater 1504 überlassen hatte, nämlich vor allem das Schloß Ulrichskirchen und dazu das Schloß Maidburg, während an Leonhard die Schlösser Lundenburg und Hohenau fielen; Schloß, Stadt und Herrschaft Nikolsburg sollten beiden gemeinsam sein, die Einkünfte in gleiche Hälften getheilt, und das Schloß beiden zur Wohnung dienen, worüber die Urkunde noch verschiedene nähere Bestimmungen enthält. Zwei Jahre später, vom Jahre 1516, datirt ein anderer Vertrag, den die Brüder Wolfgang und Leonhard einerseits mit ihrem

---

[1]) C. 48.
[2]) C. 47.
[3]) Wurmbrand, Coll. 7.
[4]) Aa. 42. 43.
[5]) S. 10 u. Hauswirth, Gesch. der Abtei zu den Schotten 53.
[6]) E. 6.

Digitized by Google

Vetter Hartmann, andererseits über verschiedene Streitigkeiten abschlossen, die noch aus der ersten Erbeinigung von 1504 ihren Ursprung herleiteten. Es wurden darin streitige Punkte über den Zehnt und das Bergrecht zu Poisdorf und Herren-Baumgarten ausgeglichen, über Aecker zu Hausbrunn, über Wiesen und Holzgeld zu Palderndorf, über das nicht getheilte Gut Reinthal und verschiedenes Andere [1]).

In den politischen Angelegenheiten des Landes oder in kriegerischen Begebenheiten findet sich von Wolfgang keine Erwähnung [2]). Auch wissen wir nicht die genaue Zeit seines Todes. Die letzte Nachricht ist die des Tauschvertrages mit den Schotten im Jahre 1520; wahrscheinlich starb er in eben diesem Jahre, denn aus demselben datirt ein Vertrag zwischen Leonhard und seinem Neffen Johann, Wolfgangs Sohn, wonach er dieses seines Neffen Güter drei Jahre in Verwaltung übernahm [3]). Johann war also bei dem Tode seines Vaters noch unmündig. Damit stimmt genau, daß er im Jahre 1524 selbstständig, zugleich mit seinem Onkel Leonhard, mit den Häuptern der anderen Linien des Hauses den Vertrag eingeht [4]).

Die Geburt Leonhards I. wird in das Jahr 1482 gesetzt. Die erste Nachricht von ihm ist diejenige aus dem Jahre 1513 in Betreff des Hausverkaufes an die niederösterreichischen Landstände, die bereits erwähnt worden. Ebenso ist schon der Theilung mit seinem Bruder Wolfgang im Jahre 1514 gedacht. Im nächsten Jahre wohnte Leonhard den großen Vermählungsfeierlichkeiten zu Wien bei und nahm als einer der Kämpfer an dem großen Turniere theil, das am 25. Juli auf dem Hofe zu

---

[1]) L. 24.

[2]) Ein Wolfgang von Liechtenstein, welcher 1525 in den Salzburger Händeln jener Zeit (bei Buchholz, Ferdinand I. 8. Bd. 112. 339; 9. Bd. 630) als Abgesandter König Ferdinands erscheint, gehört dem Tiroler Hause Liechtenstein-Castelcorn an.

[3]) L. 25.

[4]) E. 7.

Digitized by Google

Wien abgehalten wurde. Seine Gegner waren ein Herr aus Verona und Christoph Mindorfer [1]).

Auch des Vergleiches mit Hartmann vom Jahre 1516, den er und sein Bruder Wolfgang eingingen, alte Streitigkeiten abzumachen, ist bereits gedacht worden. Im Jahre 1520 übernahm Leonhard die Verwaltung der Güter seines Neffen Johann, ältesten Sohnes von Wolfgang, gegen Abrechnung auf drei Jahre [2]). In demselben Jahre kaufte er die Dörfer Durtonitz und Landshut [3]), verkaufte aber an seinen Vetter Hartmann das ganze Hohenau mit dem Markt, Renten, Gülten, Zehnten, hohem und niederem Gericht und aller sonstigen Zugehörung, welches alles Lehen von Oesterreich war, und desgleichen wieder die Güter Durtonitz und Landshut [4]). Auch war es in diesem Jahre, daß Leonhard und Johann wegen der Holzungen zu Lundenburg, Durtonitz und Landshut und allem Gehölz in der Herrschaft Ulrichskirchen eine Theilung eingingen [5]). Einige Jahre später (1524) hatte Leonhard mit Doctor Johann Swola, Canonicus der Olmützer Kirche, über das Patronat der Dorfkirche Bilowitz und besonders wegen Ernennung eines Pfarrers eine Zwistigkeit, welche durch Georg von Lomnitz und Johann Osowsky von Dabrawitz beigelegt wurde [6]). Des Vergleiches von demselben Jahre, womit die sämmtlichen Streitigkeiten unter den Liechtensteinern, die sich seit der ersten Erbeinigung von 1504 erhoben hatten, geordnet werden sollten, ist schon in der Geschichte Georgs VI. gedacht worden. Indessen beendete auch dieser Vertrag den Streit nicht völlig. Hartmann einerseits und Leonhard und Johann andererseits schlossen im nächsten Jahre 1525 einen neuen Vertrag in acht Punkten, der sich vorzugsweise

---

[1]) Fugger, Ehrenspiegel 1335.
[2]) L. 25.
[3]) H. * 11.
[4]) H. O. 33. Cc. 11. 12. An dieser Stelle Turdonitz geschrieben.
[5]) Cc. 25.
[6]) Paprotzkius enucleatus, 80 u. 123.

Digitized by Google

auf die Streitpunkte hinsichtlich der Entschädigungsgelder bezog [1]). Diesem folgte ein zweiter im Jahre 1527 wiederum über denselben Gegenstand, worin man auf den ursprünglichen Vertrag zurückging [2]). Im Jahre 1531 wurde Leonhard sammt seinem Neffen Johann mit dem Sitz Prinzendorf und seiner Zugehörung von König Ferdinand I. belehnt [3]). In demselben Jahre war er auf dem mährischen Landtage zu Iglau, der in Gegenwart des Königs Ferdinand abgehalten wurde. Auf diesem Landtage wollte man eine Revision der Landrechtsartikel vornehmen, welche vielfach in der vorausgegangenen Zeit Modificationen erfahren hatten, so daß man mitunter nicht wußte, welche Norm die richtige sei. In die zu diesem Zwecke zusammengesetzte Commission wurde auch Leonhard berufen [4]).

Wie sein Bruder Wolfgang betheiligte sich auch Leonhard nicht an den größeren politischen Begebenheiten, dagegen scheint er, und ebenso auch sein Neffe Johann, ein eifriger Anhänger der Reformation gewesen zu sein, welche schon in den zwanziger Jahren in Oesterreich und Mähren viele Freunde, und ganz besonders unter dem Adel gefunden hatte. Auf welchem Wege Leonhard dazu kam oder durch wen er zu der reformatorischen Ueberzeugung geführt wurde, wissen wir nicht, aber verschiedene Thatsachen, welche uns erzählt werden, sprechen deutlich genug, obwohl sie nicht ohne Widerspruch untereinander überliefert sind. Es heißt sogar, daß Nikolsburg zu jener Zeit ein Hauptsitz der Schismatiker gewesen sei [5]).

Im Jahre 1526 kam Balthasar Hubmeyer von Friedberg (oder wie er auch geschrieben wird: Hubmer oder Hubmör), das Haupt der Wiedertäufer in der Schweiz, der dort schon mit

---

[1]) L. 27.

[2]) L. 28.

[3]) B. 71.

[4]) Schriften der hist.-stat. Section der mähr.-schles. Gesellschaft. 5. Heft. 180.

[5]) Mitterdorfer, Hist. Univ. Vienn. Saec. II. 137.

Digitized by Google

Zwingli in Streit gewesen, nach Nikolsburg, Leonhards Residenz. Er mochte den Boden schon vorbereitet finden, denn sein Aufenthalt fand keine Schwierigkeit, vielmehr sammelte er alsbald zahlreiche Anhänger um sich [1]). Er rühmt selbst die vorhandenen Prediger des Ortes, Johann Spitalmeyer und Oswald Glaytt, daß sie „so mannlich und trostlich das Licht evangelischer Klarheit anzeigen und auf den Kerzenstock stecken, dergleichen er noch an keinem Ort wüßte noch gesehen auf Erden". Hubmeyer brachte einen Drucker mit sich und ließ mehrere Schriften von Nikolsburg ergehen, die besonders gegen Zwingli gerichtet waren. Die erste, datirt vom Jahre 1526, führt den Titel: „Ein Gesprech Balthasar Hübmörs von Fridberg, Doctors, auf Meyster Ulrichs Zwinglens zu Zürch Taufbüchlein, von dem Kindertauf" u. s. w. und ist beiden Herren von Liechtenstein zu Nikolsburg, Leonhard und Johann, gewidmet. Auch eine andere Schrift über das Abendmahl: „Ein ainfeltige Underricht, auf die Wort: Das ist der Leib mein in dem Nachtmal Christi. D. Balth. Huebmör, von Fridberg. Nikolsburg 1526", wurde von Hubmeyer an Leonhard zugeeignet, und ihm darin großes Lob wegen seiner Liebe zur Wahrheit ertheilt, mit Ermunterungen zur Beständigkeit und Geduld in den bevorstehenden Trübsalen. Die Schriften und die Lehren Hubmeyer's machten ein solches Aufsehen, daß Tausende aus den umliegenden Oertern herbeikamen, um sich in seiner Nähe in und um Nikolsburg häuslich niederzulassen. Die Gemeinde der Brüder soll hier allein auf 12.000 gestiegen sein. Aber eben diese große Ausbreitung hier und in Oesterreich rief auch schnelle Gegenmaßregeln hervor. Kaum war Erzherzog Ferdinand nach dem Tode seines Schwagers, des Königs Ludwig, bei Mohacz auch Herr von Mähren geworden, als er, nachdem er etwas freie Hand erhalten, auch sofort Maßregeln gegen die Wiedertäufer ergriff. Die Verfolgungen, von denen diese nun getroffen worden, werden in einer hand-

[1]) Raupach, Erläutertes evangel. Oesterreich. 1. Fortsetzung 51 ff.

Digitized by Google

schriftlichen Chronik der Wiedertäufer, die von einem ihrer Geistlichen verfaßt worden, also erzählt [1]). In der ersten Fastenwoche 1528 begann die Verfolgung in Oesterreich durch König Ferdinand. Sein Profoß zog im Lande umher, nahm mehrere Brüder gefangen, andere, die er auf der Straße oder im Felde ergriffen, ließ er köpfen, die in den Dörfern, welche nicht abstehen wollten, an den Thürsäulen aufhängen. So flohen viele aus Oesterreich nach Mähren, insbesondere nach Nikolsburg. „Als der königliche Landvogt die Flüchtigen auch in Mähren verfolgte, und deßhalb viele aus den (Nikolsburger) Dörfern in die Wälder flohen, setzten sich die Besitzer von Nikolsburg Linhart und Hans von Liechtenstein für die Brüder zur Wehr, wodurch es von weiterer Verfolgung in Mähren abkam. . . . Als die Verfolgung in Oesterreich nachließ, schickten die Herren von Liechtenstein Boten in die Berge und an die heimlichen Orte der Wälder, da die Frommen hingeflohen waren, und ließen ihnen sagen, daß jedermann wieder in sein Haus und Herberg ziehen könne." Es kam aber darnach zu Nikolsburg unter die Brüder selber Streit durch den Zuzug von Leuten aus Bayern und Schwaben; gegen diese und ihren Anhang erklärte sich der schon genannte Pfarrer zu Nikolsburg und rieth den Seinen ab, irgend etwas mit Jenen zu schaffen zu haben; auch bedeutete ihnen Linhart von Liechtenstein, da sie eine eigene Gemeinde aufrichten wollten, daß sie seine Besitzungen räumen sollten. Dies geschah denn auch; die einen verkauften ihre Habe, und was die anderen zurückließen, lieferten ihnen nachher die Herren von Liechtenstein aus. Gegen 200 Personen, die Kinder nicht mitgerechnet, zogen im März 1528 aus und lagerten zwischen Unter-Dannowitz und Muschau. Hier erschien, so heißt es, Leonhard, dem es wohl nicht gleichgültig war, daß so viele Leute seine Herrschaft verließen, noch einmal bei ihnen, und redete

[1]) Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 1850. 2. Bd. 1. Heft. 75 ff. (Die Wiedertäufer in Mähren von Gregor Wolny.)

Digitized by Google

ihnen zu, daß sie hätten in Nikolsburg bleiben können. Sie aber zogen weiter bis nach Austerlitz, begleitet von Linhart nach Unter-Wisternitz, wo er sie noch mit einem Trunk labte und auf der dortigen Brücke mauthfrei machte. In Austerlitz wurden sie von den Herren von Kaunitz aufgenommen. Etwas vor diesen Ereignissen schon hatte Leonhard auf Befehl König Ferdinands den Balthasar Hubmeyer gefangen nach Wien schicken müssen, so erzählt unsere Chronik, wo derselbe am 10. März 1528 verbrannt wurde, während man seine Frau in die Donau stürzte und ertränkte. Nach der oben erwähnten Darstellung bei Raupach[1]) war die Auslieferung schon im Jahre 1527 geschehen.

Leonhard machte sein Testament[2]), das aber keine Bestimmung von Bedeutung enthält, im Jahre 1531, wenn anders dieses Jahr richtig angegeben ist, da im Documente selber kein Datum vorkommt. Leonhards Tod wird aber in das Jahr 1534 gesetzt. Seine noch unmündigen Kinder Christoph IV. und Leonhard II. kamen unter die Vormundschaft ihres Onkels Hartmann I. Bevor wir aber von den Lebensumständen derselben oder vielmehr von denen Christophs IV., der für die Familie so verhängnißvoll wurde, sprechen, verfolgen wir den älteren Zweig der Linie Christophs III., die Nachkommenschaft Wolfgangs I.

b. Der ältere Zweig oder die Nachkommenschaft Wolfgangs I.

Wolfgang I. hatte zur Nachkommenschaft zwei Töchter, Margaretha und Barbara, von denen bereits oben gesprochen worden, und die beiden Söhne Johann VI. und Wolf Christoph, welche ihn überlebten.

Johann VI. war im Jahre 1500 geboren und bei dem Tode seines Vaters erst zwanzig Jahre alt, weßhalb er seine Güter noch auf fernere drei Jahre seinem Oheim Leonhard zur

[1]) A. a. O. 56.
[2]) G. 41.

Digitized by Google

Verwaltung übergab. Dessen ist bereits gedacht worden, sowie der Verträge und Einigungen, die er mit seinen Oheimen Leonhard und Hartmann 1524, 1525 und 1527 einging, desgleichen sein Verhältniß zu Georg VI. von Liechtenstein, dessen Tochter Anna er im Jahre 1535 heirathete, sowie zu dem langen Streite, den Georg über das Schloß Ruttenstein zu führen hatte. Früh finden wir Johann im Dienste König Ferdinands. Im Jahre 1526 begleitete er denselben mit sechszehn gerüsteten Pferden zur Krönung nach Prag, und blieb dort zwei Monate, wofür ihm am 11. Januar 1527 der sämmtliche Kostenaufwand auszuzahlen verordnet wurde. Am 7. November desselben Jahres befahl König Ferdinand wiederum, daß Johann von Liechtenstein dafür, daß er ihm mit österreichischen Pferden eine Zeit lang gedienet habe, der Sold von 3308 Gulden rheinisch gebühre, worüber ihm eine Obligation auszufertigen sei. Wir haben in der Geschichte des Streites über Ruttenstein gesehen, daß ähnliche Fälle sich noch später wiederholen. Zu dieser Zeit scheint er die Beziehungen seines Oheims Leonhard zu der neuen Lehre und ihren Predigern getheilt zu haben. Die oben erwähnte Schrift Hubmeyer's über die Kindertaufe war auch Johann von Liechtenstein gewidmet.

Die Türkenkriege waren es, die Johann mehrere Male in die Dienste König Ferdinands riefen, wenn wir auch nicht wissen, welchen persönlichen Antheil er an den Schlachten und Kämpfen nahm. Das erste Mal muß es alsbald nach der Berufung Ferdinands auf den ungarischen Thron gewesen sein und Johann damals die gerüsteten Oesterreicher mit König Ferdinand zur Krönung nach Stuhlweißenburg geführt haben [1]). Im Jahre 1529, als mit der Belagerung Wiens die höchste Gefahr drohte, berief der damalige mährische Landeshauptmann Johann von Pernstein einen Landtag nach Brünn und wählte für die 16.000 Mährer, die gegen die Türken bewaffnet werden sollten, acht

[1]) Archiv f. Kunde österr. Gesch. XXII. 87. Anm. 73.

Digitized by Google

Anführer, unter denen als die ersten Tobias von Boscovitz, Johann von Liechtenstein und Bernhard der Aeltere von Zierotin genannt werden [1]). Im Jahre 1533 bestimmte König Ferdinand seinen lieben getreuen Hans Herrn von Liechtenstein zu seinem Hauptmann über hundert gerüstete Pferde auf zwei Monate mit siebenzig Gulden monatlichem Sold und Tafelgeld und wies ihn am 20. September an, sich nach Ungarn zu begeben und dem dortigen obersten Feldhauptmann in Allem zu gehorchen und dessen Befehle genau und pünktlich zu vollziehen [2]). Die handschriftliche Genealogie Walberg's, die schon öfter genannt worden, berichtet, daß Johann im Jahre 1540 nach dem Tode Johann Zapolya's an dessen Wittwe Isabella mit dem Grafen Niclas von Salm als Abgesandte von König Ferdinand geschickt worden sei. Johann Zapolya hatte zwei Jahre vorher mit König Ferdinand einen Vertrag zu Waradein abgeschlossen, wonach dasjenige, was er von Ungarn und Siebenbürgen in Besitz hatte, nach seinem Tode an König Ferdinand fallen sollte. Nach diesem Vertrage aber wurde ihm ein Sohn geboren und zu Gunsten desselben weigerte sich die Wittwe nach Zapolya's im Jahre 1540 erfolgten Tode den Vertrag zu erfüllen. Wir haben einen Bericht über diese Sendung, soweit sie Niclas von Salm betrifft [3]), da aber in demselben der Theilnahme Johanns von Liechtenstein keine Erwähnung geschieht, so erscheint es überflüssig, Näheres daraus mitzutheilen. Walberg berichtet weiter, daß Isabella, nachdem sie die Türken zu Hülfe gerufen hatte, und diese nach der Einnahme von Ofen sich selbst in den bleibenden Besitz des Landes setzten, nunmehr selbst sich gegen Ferdinand erboten habe, den Waradeiner Vertrag in Erfüllung zu setzen; Ferdinand habe darauf wiederum die nämlichen Gesandten, Niclas Salm und Johann von Liechtenstein im Jahre 1542 an

[1]) Dudik, Mährens Geschichtsquell. I. 37.

[2]) Archiv des Finanzminist. Vergl. Archiv für Kunde österr. Gesch. XXII. 58.

[3]) Buchholz, Ferdinand I. Bd. 5, 140.

Digitized by Google

den Sultan Soliman geschickt, ihn davon in Kenntniß zu setzen und ihm reiche Geschenke zu überbringen. Die Verhandlungen und der neue Vertrag mit Isabella fanden allerdings statt, aber die Gesandtschaft ist wohl eine Verwechslung mit derjenigen, welche König Ferdinand an Soliman nach Ofen, nach der Einnahme dieser Stadt durch die Türken, abschickte, und welche auch reiche Geschenke zu überbringen hatte. Als Gesandter wird wiederum Niclas von Salm genannt und neben ihm Sigmund von Herberstein [1]); es ist möglich, daß auch Johann von Liechtenstein dabei war.

Im Jahre 1546 begleitete er dagegen den König Ferdinand von Breslau und Prag zum Reichstage nach Regensburg [2]). Wichtiger aber war die Rolle, die er im folgenden Jahre im Dienste Ferdinands spielte. Es war die Zeit des schmalkaldischen Krieges. Die Böhmen, diese Verhältnisse benützend, bereiteten einen Aufstand gegen den Kaiser und König Ferdinand vor, und schickten Gesandte mit Briefen an die mährischen Stände, um auch diese auf ihre Seite zu ziehen und zum Aufstande zu veranlassen. Allein diese hielten treu zum Könige und riethen selbst den Böhmen in aller Weise von ihrem Unternehmen ab. Von denen, die sich in dieser Weise besonders um Ferdinand verdient machten, wird neben Wenzel von Ludanitz, Bernhard von Lippa, Georg Ziabka von Limburg und Kaunitz auch Johann von Liechtenstein genannt. Als nun Ferdinand nach der siegreichen Schlacht bei Mühlberg, in welcher der schmalkaldische Bund unterlag, nach Prag kam, um Gericht über die Empörer zu halten, berief er die Richter aus den treuen Mährern. Unter ihnen war wiederum Johann von Liechtenstein [3]). Die letzten Nachrichten von seinem öffentlichen Leben lassen ihn noch bis zu seinem Tode 1552 als obersten Syndicus von Mähren erscheinen.

---

[1]) Buchholz, a. a. O. 160.

[2]) Eb. IX. 214.

[3]) Pilarz, Moraviae historia III. 22. 23; Buchholz, VI. 406.

Digitized by Google

Der Familien- oder Privatnachrichten aus Johanns Leben ist schon zum Theil gedacht worden. Es sei noch Einiges hinzugefügt. Im Jahre 1536 versetzte er Eisgrub, Millowitz und einige Stücke zu Nikolsburg an den Rath von Olmütz. Im Jahre 1537 bürgte er für Wilhelm von Rogendorf wegen einer Summe, die Heinrich von Lomnitz und Meseritz denselben vorgestreckt hatte, und ebenso 1539 für Hans Fünfkircher von Steinabrunn gegen den Doctor Wolfgang Kapler [1]). Im Jahre 1538 verkaufte er mit seinem Bruder Wolf Christoph die von ihnen gemeinsam besessenen Güter zu Falkenstein und Alt-Rupersdorf sammt den Bergrechten und Weinzehnten an ihren Vetter Hartmann [2]). An denselben verkauften sie auch im gleichen Jahre, aber diesmal nicht ihm zu eigen, sondern als Vormund für Leonhards Kinder, ihre Besitzungen zu Drassenhofen [3]). Eben im gleichen Jahre gingen auch die beiden Brüder eine Theilung über die Güter ein, die sie bisher als von ihrem Vater herrührend, gemeinsam besessen hatten, worüber sich die ausführlichen Register finden [4]). Bei dieser Gelegenheit wurde dann auch unter Mitwirkung Hartmanns, als Vormundes, Schloß und Stadt Nikolsburg unter den Nachkommen Christophs III. getheilt, so daß die eine Hälfte an Johann und Wolf Christoph, die andere an Christoph IV. und Leonhard II. kam. Auch darüber sind die genauesten Bestimmungen erhalten [5]).

Dieses Jahr 1538 scheint sehr wichtig für die Ordnung der Familienangelegenheiten gewesen zu sein. In einem weiteren Vergleich wurden streitige Punkte zwischen Johann und Wolf Christoph einerseits und Hartmann andererseits beigelegt. Darnach sollten die Zehnten von Märkten an die beiden Herren von Nikolsburg fallen, die von Heiden und Weiden und aus

---

[1]) T. 18. 19.
[2]) Cc. 16.
[3]) Cc. 19.
[4]) Cc. 17. 18.
[5]) Cc. 13. 14.

Digitized by Google

dem Gehölz an Hartmann; auch sollten um Mistelbach und benachbarte Dörfer die Gränzsteine berichtigt werden [1]). Zwei Jahre später, 1540, wurden in einem Vergleich zwischen Hartmann, Hans und Wolf Christoph und den Kindern Leonhards ein Vergleich getroffen über die Dörfer Rottenheim, Ober- und Nieder-Ebenfeld, die, weil sie öde Dörfer waren, nicht in die Erbtheilung gekommen [2]). In demselben Jahre erhielt er von seinem Schwiegervater Georg die Herrschaft Wilfersdorf zugeschrieben [3]). Im Jahre 1542 verheirathete sich Johann zum zweiten Male mit Esther, Tochter Sigmunds von Dietrichstein [4]). Wann seine erste Gemahlin, Anna von Liechtenstein, gestorben, ist nicht bekannt. In demselben Jahre errichtete er einen Vertrag mit Christoph von Zelking wegen der Zehnten zu Hertstetten und Kagran, sowie wegen der öden Feste Heiligenberg neben der Herrschaft Ulrichskirchen, welche er durch rechtliche Erkenntniß hatte abtreten müssen [5]). 1543 übergab ihm Georg von Liechtenstein, der damalige Aelteste des Hauses, der, wie oben berichtet, kränklich und leibesschwach geworden war, das Recht, an seiner Stelle die Lehen des Hauses zu verleihen [6]), und überließ ihm 1544 Wilfersdorf, das er ihm 1540 zugeschrieben hatte, nunmehr in Wirklichkeit [7]). Zur Vergrößerung von Wilfersdorf kaufte Johann im folgenden Jahre einen daselbst am Ort gegen Mistelbach zu gelegenen Hof als freies Eigen, sowie 1550 die Mühle zu Wilfersdorf [8]). Im Jahre 1547 war auch Johann von Liechtenstein unter den Gläubigern Christophs von Rogendorf, der zu den Türken geflohen war, und dem als Landesverräther die Güter eingezogen werden

[1]) L. 29.
[2]) L. 94.
[3]) G. 26.
[4]) D. 32.
[5]) L. 36.
[6]) R. 17.
[7]) R. 18.
[8]) H. §. 61. 62.

Digitized by Google

sollten. König Ferdinand ließ am 21. Januar des genannten Jahres die Gläubiger auffordern, sich zu melden [1]). Es wurde aber im folgenden Jahre durch einen Vergleich bestimmt, daß die Güter der Familie wieder zugestellt werden sollten, jedoch unter der Bedingung, von denselben die Gläubiger mit ihren Forderungen zufrieden zu stellen [2]). Als Georg VI. im Jahre 1548 gestorben war, einigten sich die übrigen Angehörigen des Hauses, nämlich Johann, Wolf Christoph, Christoph und Leonhard einerseits und Georg Hartmann als Sohn Hartmanns I. andererseits, durch einen Vertrag im folgenden Jahre dahin, daß die Erbschaft solle getheilet werden, jedoch solle Georg Hartmann zuvor 4000 Pfund vorausbezahlt erhalten [3]). Jedoch wurde die Theilung erst im Jahre 1551 vorgenommen und eine genaue Schätzung angestellt [4]). Die Hinterlassenschaft bestand aus den vier Herrschaften Steiereck, Reichenstein, Dürnholz und Gostall, nachdem Wilfersdorf bereits früher an Johann gekommen war. In der Schätzung wurde Steiereck auf 50.555 Pfund Pfennig bewerthet, Reichenstein auf 15.920, Dürnholz auf 22.574, Gostall auf 14.107 Pfund nebst einigen Schillingen und Pfennigen, so daß der Werth der ganzen Hinterlassenschaft 103.158 Pfund betrug, wonach auf einen jeden der fünf Erben der Werth von 20.631 Pfund nebst einigen Schillingen und Pfennigen zu kommen hatte. Der Vertrag wurde im Jahre 1552 wieder aufgenommen und Einiges näher bestimmt [5]). Es wurde darin Bestimmung getroffen über den Unterhalt von Erasmus' Wittwe, Barbara von St. Georgen und Pösing, der auf der Herrschaft Wilfersdorf versichert gewesen war; ferner über Georgs hinterlassene Schulden, daran jeder seinen Theil tragen solle, über die Baarschaft und die fahrende Habe Georgs u. s. w.[6]).

[1]) Archiv für Kunde österr. Gesch. XXII. 184.
[2]) Archiv des Finanzminist.
[3]) L. * 38.
[4]) Cc. 30.
[5]) L. * 41.
[6]) L. * 41.

Digitized by Google

Johann starb 1552 als kaiserlicher Rath und oberster Syndicus in Mähren, nur um zwei Jahre von seinem jüngeren Bruder Wolf Christoph überlebt. In seinem Testament setzte er seine Söhne zu rechtmäßigen Erben aller seiner Güter ein, da sie aber unmündig waren, gab er ihnen zum Vormund nicht seinen Bruder Wolf Christoph, den nunmehrigen Aeltesten des Hauses, sondern „aus besonderen Gründen" seinen Vetter Georg Hartmann und bat die Röm. kais. Majestät als obersten Schutzherrn aller Pupillen, da Georg Hartmann ohnehin mit der Verwaltung seiner eigenen Güter viel zu thun habe, ihm von Amtswegen seine Freunde Oswald Freiherrn von Eyzing, Andreas von Bucheim und Joachim von Schönkirchen zu Beiständen zu geben. Seiner Gemahlin erlaubte er bis zur Mündigkeit seiner Kinder Eisgrub zu bewohnen und zu genießen, auch seine Tochter Magdalena aus erster Ehe solle bei ihr bleiben. Seinen Leib hieß er zu Eisgrub in der Kirche vor dem Predigtstuhl begraben [1]).

Wolf Christoph war im Jahre 1511 geboren. Damit stimmt, daß die erste urkundliche Nachricht von ihm in das Jahr 1536 fällt; sie betrifft den Versatz von Eisgrub, der schon oben bei Johann erwähnt worden. Auch sonst ist seiner schon mehrfach in den Familienverträgen gedacht worden. Im Jahre 1539 hatte Wolf Christoph die Ehre, den König Ferdinand bei Gelegenheit einer Durchreise auf Nikolsburg zu bewirthen. Der König übernachtete auf dem Schlosse, und gab dann, um sich der ritterlichen Hausfrau für die gute Aufnahme erkenntlich zu beweisen, den Auftrag (17. April 1539) achtzehn Ellen Atlas zu kaufen und derselben als Präsent zu schicken [2]). Aus einem Schreiben Wolf Christophs wegen Bezahlung der ihm unterstehenden Reiterei vom Januar 1547 ersehen wir, daß derselbe in diesem geschichtlich so denkwürdigen Jahre militärisch in den Diensten König Ferdinands stand [3]). Im Februar 1549 schritten

[1]) G. 31.
[2]) Archiv des Finanzminist.
[3]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

Johann und Wolf Christoph bei der Regierung darum ein, daß man ihnen den Salniter um den alten Preis von 10 fl. abnehmen möge oder ihnen gestatten solle, denselben nach Prag zoll- und mauthfrei abzuführen [1]). Es ist nicht bekannt, ob diesem Gesuche willfahrt wurde. Nach dem Tode seines Bruders Johann 1552 hätte ihm als dem Aeltesten das Recht der Belehnung mit den Lehen des Hauses gebührt, er aber übertrug dasselbe in diesem Jahre auf seinen Vetter Georg Hartmann [2]), das Haupt der dritten oder vielmehr jüngeren Linie, da die erste männlicherseits bereits ausgestorben war. Es ist nicht nachzuweisen, welche Gründe ihn dazu bewogen haben; wahrscheinlich lag die Ursache mit in einer schwierigen Lage seiner Vermögensverhältnisse, denn, wie schon oben berichtet, hatte er mit seinem Bruder Johann Eigenthum des Hauses und seiner Linie zu versetzen oder zu verkaufen gehabt. Auch die bereits erwähnte Theilung von Nikolsburg scheint darauf hinzuweisen. Im nächsten Jahre 1553 verkaufte er ferner an seinen Vetter Georg Hartmann den halben Antheil der bedeutenden Herrschaft Steiereck, der ihm aus der Theilung der Güter Georgs zugefallen war [3]), und dazu versetzte er in demselben Jahre den Getreidezehnt zu Mistelbach und Reinthal [4]). Indessen entriß ihn bald der Tod diesen Verhältnissen, die, wie es scheint, für den Familienbesitz nicht ohne Gefahr waren. Wolf Christoph starb eines plötzlichen Todes in Folge eines Sturzes mit dem Pferde bei einem Rennen in der Nähe von Dürnholz. Man brachte ihn sterbend nach Pausram, wo er noch in derselben Nacht am 23. Juli 1553 seinen Geist aufgab [5]). Wolf Christoph hinterließ keine Kinder. Er war mit Katharina von Lamberg verheirathet gewesen, die sich nach dem Tode ihres Gemahls wieder mit einem Herrn von Poldritz vermählte.

---

[1]) Archiv des Finanzminist.
[2]) R. 19.
[3]) I. 153.
[4]) Walberg's Genealogia.
[5]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

Um so zahlreicher war die Nachkommenschaft seines Bruders Johann VI., der, wie bereits oben mitgetheilt worden, mit seinen zwei Gemahlinnen sieben oder gar neun Kinder gehabt hatte. Es waren fünf Söhne und zwei (oder vier) Töchter. Von diesen überlebten ihn außer zwei Töchtern wenigstens vier Söhne: Georg VII., Wolfgang II., Johann VII. und Johann Adam. Der fünfte, Johann Sigismund Posthumus, starb in früher Jugend, und zwei Töchter, beide des Namens Elisabeth (wenn anders diese Nachricht richtig ist) starben bereits alsbald nach ihrer Geburt im Jahre 1547. Die beiden überlebenden Töchter waren Magdalena und Genovefa.

Georg VII. war im Jahre 1535 geboren, daher er, noch unmündig, nach testamentarischer Verfügung seines Vaters, wie wir oben gesehen, mit seinen Brüdern unter die Vormundschaft des Onkels Georg Hartmann trat. Diese dauerte bis 1556, in welchem Jahre Georg für sich und seine Brüder an Georg Hartmann wegen geschehener Rechnungsablegung für die Vormundschaft eine Schadlosverschreibung ausstellte [1]). Aus diesem Jahre schon haben wir von ihm eine vereinzelte Kriegsnachricht. Darnach nahm er an dem ungarischen Feldzuge theil und half unter Nicolaus von Bollwyl das Schloß Carothna an der Zynna erstürmen, zu dessen Eroberung er nicht das Wenigste beigetragen hatte. Darnach wurde ihm mit seinen Knechten die Bewachung dieses Schlosses übertragen [2]). Aus einer anderen Quelle ist zu entnehmen, daß er sich überhaupt im Türkenkriege ausgezeichnet habe und auch mit der Armee Kaiser Ferdinands bei der Belagerung von Szigeth und anderen Orten gewesen sei [3]). Sonst stand er mit Ferdinand in anderen Beziehungen. Nachdem er sammt den übrigen Angehörigen des Hauses Liechtenstein demselben 1556 das lange bestrittene Ruttenstein, wie schon oben erzählt worden, verkauft hatte, petitionirte er am 12. Februar

[1]) T. 21.

[2]) Spangenberg, Adelsspiegel II. 246.

[3]) Walberg's Genealogia.

Digitized by Google

1558 um Prinzendorf, welches der Kaiser ihnen aufs Neue in Gnaden verleihen möge, da sie es schon vorher besessen hätten. Der Kaiser willigte auch in dieses Gesuch unter dem 29. Februar 1560, und es wurde am 26. März desselben Jahres der Regierung aufgetragen, über das Amtslehen Prinzendorf den Lehensbrief in Sr. Majestät Namen auszufertigen und den Herren von Liechtenstein zuzustellen [1]). Ferner bat Georg für sich und seine Brüder am 30. October 1559, daß ihnen die Summe von 4500 Gulden, welche der Kaiser noch ihrem seligen Vater schulde, mit den Zinsen ausgezahlt werde, oder daß ihnen für die ganze Summe von 16.200 Gulden, welche sie zu fordern hätten, die Schaumburgischen Lehen verliehen würden. Dieses Gesuch wiederholten sie am 4. März 1560. Sie beriefen sich hierbei auf ihre Abstammung von Genovefa von Schaumburg, ihrer Großmutter. Die Familie der Grafen von Schaumburg nämlich war 1559 mit Wolfgang II. ausgestorben; Nachkommen weiblicherseits waren nur da von einer Schwester dieses Wolfgang, Anna, Tochter Georgs, welche mit Erasmus von Starhemberg vermählt gewesen, und von Genovefa, Schwester Georgs und Tochter Ulrichs III., welche, wie oben bemerkt, Wolfgang I. von Liechtenstein geheirathet hatte. Ansprüche an das Schaumburgische Erbe hatten also einerseits die Starhemberge, andererseits die Nachkommen Wolfgangs I. und der Genovefa, nämlich ihre Enkel Georg VII., Wolfgang II. und deren Geschwister, zu erheben. Die letzteren machten also ihre Ansprüche. Es wurde ihnen aber (23. December 1560) vom Kaiser nichts weiter bewilligt als die Auszahlung der anerkannten Schuld von 4500 Gulden, welche in der Weise erfolgen sollte, daß ihnen von Ende des Jahres 1560 angefangen jedes Jahr tausend Gulden ausgezahlt werden sollten. In Bezug auf diese Schuld finden sich noch einige Nachrichten aus dem folgenden Jahre, die Bitte der Brüder von Liechtenstein aber, sie im Besitze der Schaumburgischen

[1]) Archiv des Finanzminist.

Digitized by Google

Lehen zu lassen, wurde ihnen im Juli 1561 aufs Neue gänzlich abgeschlagen. Die Schuld scheint aber dennoch nicht bezahlt worden zu sein, oder wenigstens nicht vollständig, denn im Juli 1565 bitten die Liechtensteinischen Brüder erneuert entweder um Zahlung oder daß ihnen die Schuld auf Abschlag ihrer bisher schuldigen Landsteuer angenommen werden möge [1]). Ein Bescheid darauf findet sich nicht vor.

Derselben Quelle entstammen über Georg VII. noch die folgenden Nachrichten. Im December 1567 heißt es, daß in den Vergleich wegen des Schlosses Reichenstein auf Manns- und Weibspersonen für die Herren von Liechtenstein gewilligt worden sei. Am 16. August 1568 verkaufte Georg das ihm zugehörige Schloß Diewczyhrad (d. i. die Maidenburg auf den Polauer Bergen) sammt dem dazu gehörigen Dorfe, Gründen, Wässern, Nutzungen und Rechten dem Herrn Christoph Keretschin oder Kerecseny von Kaniafeld, dem Sohne des Käufers von Nikolsburg, um 5000 Thaler. In einer zweiten Urkunde vom 12. November desselben Jahres bestätigt Wenzel Hodiczky von Hodicz, oberster Hofrichter in der Markgrafschaft Mähren, daß der Herr Christoph Kerecseny in Gegenwart des Landmarschalls Bernhard von Lippa und anderer des Herren- und Ritterstandes bekannt habe, daß er das vom Herrn Georg von Liechtenstein gekaufte Schloß Diewczyhrad und dazu gehörige Dorf Horny-Wistonice (Ober-Wisternitz an den Polauer Bergen) als ein königliches Kronlehen erkenne. Die Bemühungen um die Schaumburgischen Lehen, welche, wie wir oben gesehen haben, bisher erfolglos geblieben waren, führten endlich zum Ziele, denn am 12. September 1572 wurden der niederösterreichischen Kammer die Lehensträger der Schaumburgischen Lehen in Oesterreich bekannt gegeben, und es befindet sich unter ihnen Wolf von Liechtenstein, d. i. Wolfgang II., als Lehensträger für sich selbst und anstatt seines Bruders Georg, und Genovefa von Boscovitz, geborne von

[1]) Archiv des Finanzminist.

Digitized by Google

Liechtenstein, als Enkel der Genovefa von Liechtenstein, gebornen von Schaumburg (die anderen Geschwister waren bereits gestorben): darnach sei der Lehensbrief einzurichten. Am 1. Juli 1573 erscheint Georg von Liechtenstein als Commissär in einer Streitsache zwischen den Unterthanen des Herrn von Pappenheim zu Dröfing und denen zu Zistersdorf, und unterm 2. Juni 1574 erging noch an ihn das Rescript, daß er die 10.000 Gulden, die man seinem Bruder schuldig sei, bei der kais. Majestät annehmen und ein Jahr lang still liegen lassen solle. Dies war sein Todesjahr.

Das Liechtensteinische Archiv giebt noch einige Nachrichten über ihn, Familiensachen betreffend. Im Jahre 1559 bewilligte er mit seinen Brüdern Wolfgang und Johann an Georg Hartmann einen Fleck Landes zu dem mittleren Eisgruber Teich, damit er diesen Teich ordentlich machen lassen möge [1]). In demselben Jahre am 25. Juli vermählte er sich mit Eleonore, der Tochter Georgs von Khinigsberg (wie sie in der Urkunde heißt) oder Königsberg [2]). Diese Eleonora vermählte sich nach Georgs Tode, mit welchem die Ehe kinderlos blieb, wieder mit Otto von Zinzendorf und starb 1591. Im Jahre 1565 verkaufte er um 8700 Gulden an seinen Bruder Wolfgang seinen Antheil an der Herrschaft Wilfersdorf, die, wie oben bemerkt worden, ebenfalls Georg VI. gehört hatte, und von diesem noch bei seinen Lebzeiten an seinen Schwiegersohn Johann VI., den Vater der beiden Brüder, abgetreten war [3]). Im Jahre 1568 starb von den Brüdern Johann VII. und die Ueberlebenden, einerseits Georg für sich und Johann Adam, andererseits Wolfgang schlossen einen Vertrag über seine Hinterlassenschaft, wovon weiter unten noch die Rede sein wird [4]). Im folgenden Jahre hatte Georg sich wieder mit Wolfgang über die Hinterlassenschaft von

[1]) R. 20.
[2]) D. 50.
[3]) H. §. 64.
[4]) L. 47.

Digitized by Google

Hans Adam zu vergleichen, welche getheilt wurde [1]). Im Jahre 1572 waren, wie schon mitgetheilt, den Liechtensteinischen Geschwistern die Schaumburgischen Lehen zuerkannt, es kauften aber im Jahre 1573 die Brüder Georg und Wolfgang ihrer Schwester Genovefa und deren Gemahl Johann von Boscovitz nach verschiedenen Irrungen und Streitigkeiten ihren Antheil daran, sowie auch den Antheil derselben an der Verlassenschaft der anderen Schwester Magdalena, welche in erster Ehe mit Albert von Kneuring, sodann mit Adam Wolf von Krieg oder Kreig auf Joslawitz vermählt gewesen war, um 9000 Gulden ab [2]). Wie schon erwähnt, starb Georg VII. im Jahre 1574 ohne Kinder zu hinterlassen, nachdem er schon im Jahre 1571 sein Testament gemacht hatte. In demselben vermachte er alle seine Güter an seinen Bruder Wolfgang und dessen Kinder, für den Todesfall derselben aber an Georg Hartmann; seinem Vetter Christoph vermachte er nur hundert Thaler, damit solle derselbe zufrieden sein und in alle Zukunft hin keinen Anspruch an die Güter haben; seiner Gemahlin Eleonora bestimmte er noch über ihr Heirathsgut 10.000 Gulden, von den Erben auszuzahlen; seinen Leib hieß er zu Wilfersdorf (er lebte auf Ringelsdorf) „ehrlich und christlich, aber ohne alle ärgerliche und päpstliche Ceremonie" bestatten [3]). Von dem Jahre 1574 bestehen zwei Verträge seiner Wittwe Eleonore, die hier wie im Testament von Khinsberg genannt wird, mit ihrem Schwager Wolfgang wegen ihrer fahrenden Habe, ihres Heirathsvermächtnisses und eines Legates von 10.000 Gulden, welches ihr Gemahl ihr bestimmt hatte [4]).

Wolfgang II., auch kurzweg Wolf genannt, Johanns VI. zweiter Sohn, war nach gewöhnlicher Angabe im Jahre 1536 geboren. Nach der Aufschrift eines Familiengemäldes aber, das

[1]) L. 48.
[2]) L. 52.
[3]) G. 34.
[4]) L. * 53. 54.

Digitized by Google

sich auf Schloß Raabs an der Thaya befinden soll, und ihn Anno 1583 in seinem 46. Jahre darstellt, kann er erst 1537 geboren sein [1]). Erwähnt wird er sodann zum ersten Male in dem Familienvertrag von 1552. Auch bei dem Verkauf von Ruttenstein 1556 wird er genannt. 1565 kaufte er seines Bruders Georg Antheil an Wilfersdorf. In demselben Jahre wurde er bei den Landrechten in Oesterreich angestellt, und es wurde deßhalb unter dem 16. und 17. Januar 1565 der niederösterreichischen Kammer bedeutet, daß Kaiser Maximilian II. den Herrn Wolf von Liechtenstein zu einem Beisitzer bei den Landrechten in Oesterreich an- und aufgenommen habe, daß er in Eidespflicht zu nehmen sei, und daß ihm die Beisitzeramtsbesoldung von 200 fl. rheinisch vom 17. Januar dieses Jahres an aus den Gefällen des niederösterreichischen Vicedomamtes bezahlt werden solle. Zwei Jahre darauf, wie unter dem 7. Januar 1567 angezeigt wurde, legte Wolfgang dieses Amt aber wieder nieder [2]). Aus derselben Quelle ist noch die Erwähnung eines Streites zu entnehmen, den er mit dem neuen Besitzer von Ruttenstein, Helfried von Meggau, wie es heißt, wegen Ruttenstein und wegen seiner eigenen Herrschaft Reichenstein hatte. Am 23. August eben dieses Jahres 1565 bat Wolfgang für sich und seine Brüder zur Ausgleichung dieses Streites eine Commission verordnen zu wollen, und es wurde ihm darauf am 6. September bedeutet, daß Herr von Hoheneck zu dieser Untersuchung bestimmt sei. Das Weitere ist unbekannt. Im Jahre 1566 verlieh er an Georg Neuhäuser als Lehensträger für seines Bruders Balthasar Kinder die Feste Prinzendorf [3]). 1568 schloß er, wie bereits erwähnt, einen Vertrag mit seinen Brüdern Georg und Hans Adam über ihres Bruders Hans Hinterlassenschaft; im folgenden Jahre aber einen zweiten mit Georg über des nunmehr verstorbenen Hans Adam Erbe. In demselben

[1]) Chmel, Geschichtsforscher II. 577.
[2]) Archiv des Finanzminist.
[3]) C. 52.

Digitized by Google

Jahre kaufte er von den Verordneten in Oesterreich unter der Enns einige Unterthanen zu Reinthal, einige Zehnten daselbst und zu Bernhardsthal, zwei Theile Getreide zu Lichtenwart, welche Güter wegen Hans Fünfkircher's ausständiger Landstener eingezogen waren [1]), im folgenden Jahre ein halbes Lehen von seinem Unterthan Stephan Langer zu Wilfersdorf [2]), und 1572 ebendort eine Behausung mit allem Hausrath [3]). Im Jahre 1573 kaufte er von seinem Vetter Georg Erasmus die demselben gehörige Hälfte von Reinthal [4]). Auch finden wir, daß er in diesem Jahre mehrfach Geld auslieh, so 1568 an Alber und Georg von Knenring 500 Thaler, und 1569 bürgte er für Veit Albrecht von Buchheim um 2500 Gulden. Von diesem existirt auch eine Schadloserklärung gegen Wolfgang aus dem Jahre 1565 um 1400 Thaler, und Christoph Balthasar von der Dürr gab 1564 an Wolfgang eine Schadlosverschreibung für 3000 Gulden. Nach allem diesem scheint es, als ob Wolfgang in guten finanziellen Verhältnissen sich befunden habe. Um so auffallender ist es, daß er alsbald darnach den Sitz seines Vaters, die Herrschaft Eisgrub (er selbst wohnte auf Wilfersdorf) verkaufte.

Am 9. März 1571 traten für Wolfgang seine Vettern Hartmann und Georg Erasmus von Liechtenstein und für Christoph von Keretschin, den Sohn des Käufers von Nikolsburg, als Käufer seine beiden Burggrafen auf Nikolsburg Caspar Somogy und Matthias Sagy zusammen und beredeten den folgenden Verkaufsvertrag [5]). Wolfgang von Liechtenstein verkauft die Herrschaft Eisgrub mit allen Zugehörungen, wie sie von den Markgrafen von Mähren zu Lehen rührt und ehemals der Herrschaft Nikolsburg incorporirt gewesen, an Christoph Keretschin von Kaniafeld auf Nikolsburg um die Summe von

---

[1]) H. † 25.
[2]) H. §. 65.
[3]) H. §. 66.
[4]) H. † 26.
[5]) H. ♄ 6.

Digitized by Google

55.000 Thaler nebst 600 Ducaten, einem guten türkischen und vier anderen guten Pferden, und außerdem 200 Gulden, welche an die von Ober-Wistritz zu zahlen sind. Von dieser Summe sind 20.000 Thaler auf den kommenden Johannistag (24. Juni) desselben Jahres 1571 zu erlegen, die übrige Summe von 35.000 Thaler auf denselben Tag des nächsten Jahres 1572. Nach Erlegung der ersten Rate solle Herr Wolfgang die Herrschaft mit Einkommen und Nutzungen abtreten, Lehen und Unterthanen aber bis zur Erlegung der zweiten und letzten Rate in seiner Gewalt erhalten. Würde Christoph die zweite volle Rate nicht am bestimmten Tage erlegen, so falle die Herrschaft, soweit sie abgetreten, an Wolfgang wieder zurück, bis der Käufer die volle Summe mit den Zinsen und aufgelaufenen Kosten gezahlt habe. Die erste Summe von 20.000 Thaler muß erlegt worden sein, denn am 24. Juni 1571 stellte Christoph von Keretschin, wie ausgemacht worden war, einen Schuldbrief über die zweite Rate von 35.000 Thaler aus mit den soeben angegebenen Bedingungen [1]).

Dennoch kam, wie aus Urkunden des Finanzministeriums hervorgeht, der Kauf nicht zu Stande, oder vielmehr, er wurde wieder rückgängig gemacht. Die Unterthanen von Eisgrub nämlich, um nicht unter einen fremden Herrn zu gelangen, machten sich anheischig, sich selbst von Liechtenstein loszukaufen, und wendeten sich deßhalb an die kais. Majestät mit der Erklärung, im Fall der Kaiser als Landesfürst und Lehnsherr sich um diesen Kauf anzunehmen geruhe, so würden sie die Kaufsumme alsbald aufbringen. Die Bitte wurde ihnen gewährt und ihnen (Prag, 2. Mai 1571, also noch vor Erlegung der 20.000 Thaler von Seiten Christophs von Keretschin) zu wissen gegeben, daß sie sich mit der fraglichen Summe versehen sollten, da der Kaiser ihnen die Herrschaft Eisgrub mit allen Gefällen, Nutzungen und Einkommen (die Schätze, Bergwerke, geistliche und weltliche Lehen

[1]) N. 31.

Digitized by Google

ausgenommen) auf vierundzwanzig Jahre einzugeben gnädigst bewilligen wolle. Am 6. Mai erging zugleich an Wolfgang ein Schreiben, daß sich die Unterthanen zu Eisgrub selbst ablösen und der verabredete Kauf zwischen ihm und dem Keretschin einzustellen sei. Im Juni wurden dann von Seiten des Kaisers Hans Wilhelm von Rogendorf und Helmhard Jörger als Commissäre nach Eisgrub gesendet, um den Kauf wirklich rückgängig zu machen. Dieses geschah auch. Wolfgang stellte seine Herrschaft Eisgrub der kais. Majestät zur Verfügung, und diese sendete am 7. Juli 1572 zur wirklichen Uebernahme als Commissäre Hans Schader und Georg Setzenstollen. Am 2. Juli desselben Jahres erhielt Wolfgang über ein Capital von 23.100 Thaler, welche er noch zu fordern hatte, vom Hofkammer-Präsidenten eine Verschreibung mit der Versicherung, daß ihm diese Forderung künftigen Johannis Baptistä (1573) sicher entrichtet werde. — So kam die Herrschaft Eisgrub aus den Händen Wolfgangs, nicht aber für lange aus dem Hause, denn bereits 1575 kaufte sie Hartmann von Liechtenstein vom Kaiser wieder zurück.

Im Jahre 1574 kaufte Wolfgang vom Grafen Ulrich von Hardeck den Markt Ebersdorf an der Zaya und empfing darüber, da er österreichisches Lehen war, von Kaiser Maximilian die Belehnung [1]). Desgleichen kaufte er 1577 das Dorf Oedenstreifning von seinem Vetter Hartmann [2]). Im Jahre 1572 am 12. September erhielt er für seinen Bruder Georg und seine Schwester Genovefa die Belehnung mit den Lehen aus dem Schaumburgischen Erbe, über welches Erbe er sich sammt seinem Bruder Georg, wie schon oben erwähnt, 1573 mit der Schwester auseinandersetzte. Im Jahre 1582 erscheint er unter den Verordneten der Landschaft Oesterreich unter der Enns [3]), und begleitete noch in demselben Jahre als freiwilliger Cavalier den Erzherzog Matthias auf dessen Reise nach Augsburg zur Zusammen-

[1]) H. §. 68. 69; B. 80.
[2]) H. §. 70.
[3]) Archiv des Finanzminist.

Digitized by Google

kunft mit Kaiser Rudolf [1]), und am 15. März 1584 wurde der niederösterreichischen Regierung und Kammer mitgetheilt, daß Se. Majestät den Wolfgang Herrn von Liechtenstein in Ansehung seiner treu geleisteten Dienste und ausgezeichneten Tugenden den Rathstitel aus eigener Bewegung zu verleihen geruht haben [2]).

Wie damals sämmtliche Angehörige des Hauses Liechtenstein und wie überhaupt der größere und angesehenere Theil des österreichischen Adels, so bekannte sich auch Wolfgang öffentlich zur evangelischen Lehre. Bei der im Jahre 1580 vom 13. bis zum 22. September theils zu Feldsberg, theils zu Enzersdorf im Laugenthal abgehaltenen evangelischen Kirchenvisitation im Viertel Unter-Manhartsberg finden sich die folgenden Angehörigen des Hauses Liechtenstein angeführt: Georg Erasmus, Georg Hartmann, Hans Septimius, Hartmann, Heinrich und Wolfgang [3]). Weiset schon die Abhaltung der Visitation zu Feldsberg auf innigen Zusammenhang hin, so wissen wir auch, daß Wolfgang zur Herbeiführung der Visitation selbst mitgewirkt hatte. Die Stände Niederösterreichs hatten einmüthiglich den gelehrten Theologen Dr. Bacmeister von Rostock zu dieser Visitation berufen. Derselbe nahm die Aufforderung an und kam im Juni 1580 in Oesterreich an, wo er von den Ständen zunächst auf dem Schloß Rodaun nächst Wien bei Joachim von Landau einlogirt wurde. Hierher kamen zu ihm zu den Verhandlungen die Abgeordneten der Stände, nämlich drei aus dem Herrenstande: Hans Wilhelm von Rogendorf, Wilhelm von Hoffkirchen und Wolfgang von Liechtenstein; aus dem Ritterstande: Wolf Christoph von Enzersdorf zu Enzersdorf im Langenthal, Franz von Gera zu Michelstetten und Siegmund Leiser zu Kamer. Der Doctor hielt ihnen eine Predigt und beantwortete ihre Vorfragen bezüglich der Visitation, ob die von den Ständen approbirte Declarationsschrift über die Erbsünde noch mehreren

[1]) Khevenhiller, Ann. I. 239.
[2]) Archiv des Finanzminist.
[3]) Raupach, Evangel. Oesterreich, 2. Fortf. 300.

Digitized by Google

Predigern vorzulegen sei und ob sie in der Visitation von allen Geistlichen unterschrieben werden solle. Von diesen Fragen wurde die erste mit Nein, die zweite mit Ja beantwortet. Auch verlangten die Abgeordneten von Dr. Bacmeister eine Erklärung, daß er, wenn sie ihn seiner jetzigen Verpflichtungen erledigten, bei ihnen in Oesterreich als Superintendent bleiben wolle, worüber er ihnen jedoch keine bestimmte Zusicherung gab [1]). — Wir finden bei Gelegenheit dieser Kirchenvisitation drei evangelische Pfarrer auf den Besitzungen Wolfgangs erwähnt: Nicolaus Becher zu Wolfersdorf, Kilian Meixner zu Ketzelsbrunn und Wolfgang Viereckel zu Ober-Sülz. Von diesen machte der Letztere, welcher früher zu Regensburg Prediger gewesen, von dort 1574 entlassen und noch in demselben Jahre von Wolfgang von Liechtenstein angestellt war, den Visitatoren einige Schwierigkeit, da er über die Erbsünde abweichender Ansicht war [2]). Nicolaus Becher war erst 1580 von Wolfgang aus Thüringen berufen worden.

Im Jahre 1581 hatte Wolfgang einen Streit mit der Regierung in Kirchenangelegenheiten. Er hatte in Oesterreich ob der Enns im Hausruckviertel zwei Filialkirchen, Aschach und Hätzbach, welche zur Hauptpfarre Harrkirchen gehört hatten, von derselben getrennt und der benachbarten evangelischen Pfarre Haibach einverleibt. Darüber beschwerte sich der katholische Pfarrer zu Harrkirchen und wendete sich an den Bischof von Passau, der ein kaiserliches Rescript erwirkte, wonach Wolfgang die Filialen wieder ihrer rechtmäßigen Hauptpfarre zurückstellen solle [3]). Auch 1585 vertrat Wolfgang noch einmal die Sache der Evangelischen. Damals war die Regierung bereits bedacht, dem Umsichgreifen der Reformation Einhalt zu thun und sie hatte dieselbe in Wien, wenigstens öffentlich, vollkommen unterdrückt, auch allen Wienern verboten, zu den Predigten der

[1]) A. a. O. 123.
[2]) A. a. O. 314.
[3]) A. a. O. III. 10.

Digitized by Google

evangelischen Geistlichen in der Nachbarschaft hinauszugehen. Damals hatte besonders der Pfarrer zu Enzersdorf, welches einem Anhänger der Reformation, Adam von Geyer, gehörte, außerordentlich viel Zulauf dieser Art. Das zu gestatten, wurde von Erzherzog Ernst dem Herrn von Geyer aufs Nachdrücklichste verboten, und dieses Verbot aufrecht erhalten, selbst als die Stände sich darüber beschwerten. Geyer selbst wurde mit seinem Prediger vor den Erzherzog gerufen, und letzterer, als er sich weigerte, alle diejenigen, welche nicht zur Pfarre Enzersdorf gehörten, von seiner Predigt auszuschließen, gefangen gesetzt. Da war es Wolfgang von Liechtenstein, damals Verordneter der Stände, und mit ihm Franz von Gera, welche die Befreiung des Geistlichen bewirkten, indem sie sich verbürgten, daß er sich auf jede Aufforderung stellen werde [1]).

Dieses Jahr 1585 ist auch das Todesjahr Wolfgangs [2]). Vermählt war er mit Benigna von Buchheim, welche ihn überlebte. Ueber die Erbschaft und ihre mütterlichen Güter verglich sie sich mit den Erben Wolfgangs, erhielt dafür 13.108 Gulden ausbezahlt [3]) und stellte dann am 24. Juni 1585 an Hartmann und Georg Erasmus eine Quittung über alle ihre Ansprüche aus [4]). Sie selbst starb 1588. Ein Sohn und eine Tochter aus dieser Ehe, Friedrich und Anna, waren bereits vor den Aeltern gestorben, der erstere als Kind, die andere wenigstens unverheirathet. Eine zweite Tochter, Magdalena, aber überlebte den Vater. Eine handschriftliche Aufzeichnung der Liechtensteinischen Bibliothek läßt sie zuerst mit Cyriak von Polheim verlobt sein [5]); sie heirathete aber 1583 Adam von Sternberg [6]), starb jedoch bereits 1586 als die jüngste und vorletzte

---

[1]) A. a. O. I. 172; Khevenhiller, Annales II. 378.
[2]) G. 36; M. 24.
[3]) L. 73.
[4]) Dd. 51.
[5]) Vergl. auch Wurmbrand, 177.
[6]) D. 51. 52.

Digitized by Google

Angehörige des älteren Zweiges der Christophschen Linie, überlebt allein von einer Schwester ihres Vaters.

Der dritte Sohn Johanns VI. war Johann VII., dessen schon einige Male bei seinen Brüdern Georg VII. und Wolfgang II. gedacht worden ist. Die erste Nachricht von 1556, zu welcher Zeit er jedenfalls noch unmündig war, betrifft den Verkauf der Herrschaft Ruttenstein, 1559 wird seiner gedacht bei der Bewilligung eines Stück Landes an Georg Hartmann zur Vergrößerung des mittleren Eisgruber Teiches. Vom 4. December des Jahres 1566 datirt sein Testament [1]). Nach diesem Testament vermachte er seinem Bruder Georg das Schloß Maidburg und das Eigen Ober-Wisternitz, seinem Bruder Hans Adam das Eigen Millawitz und an Wolfgang seinen Antheil an den Gütern, die zu Nikolsburg gelegen. In diesem Testamente spricht er von seiner schweren Krankheit. Wahrscheinlich ist Johann auch im Jahre 1566 oder alsbald im folgenden Jahre gestorben. In einem Vertrage seiner Brüder Georg, Wolf und Hans Adam mit ihrem Vetter Hartmann von demselben Jahre 1566 wird seiner nicht gedacht, vermuthlich wegen seiner Krankheit, und zwei Jahre später (1568) schließen die Genannten einen Vertrag über seine, Johanns Hinterlassenschaft [2]). Dieser Vertrag enthält nähere Bestimmungen über einzelne zerstreute kleinere Besitzungen, darüber das Testament keine bestimmte Verfügung getroffen hatte.

Auch der vierte Bruder Johann Adam starb in jungen Jahren. Auch seiner geschieht bei dem Verkauf von Ruttenstein zum ersten Male Erwähnung und sodann 1566 und 1568 in den eben angeführten Verträgen. Im folgenden Jahre 1569 muß er bereits gestorben sein, denn in diesem Jahre schlossen Wolfgang und Georg einen Vertrag über seine Hinterlassenschaft, wonach dieselbe zu gleichen Theilen getheilt werden solle,

[1]) G. 32.
[2]) L. 46. 47.

Digitized by Google

liegende und fahrende Habe, Güter wie Silbergeschirr [1]). Er soll 20 Jahre alt geworden sein [2]). Von dem jüngsten Bruder Johann Sigismund Posthumus, der in jedem Falle jung gestorben, findet sich weiter keine Erwähnung.

Von den beiden Töchtern Johanns VI. Magdalena und Genovefa war die erstere in erster Ehe vermählt mit Albert von Kuenring, nach dessen Tode vermählte sie sich 1560 in zweiter Ehe mit Adam Wolf von Krieg oder Kreig auf Joslawitz, einem böhmischen Edelmanne. Sie muß bereits vor 1573 gestorben sein, da in einem bereits erwähnten Vertrage dieses Jahres zwischen dem Gemahl ihrer Schwester Genovefa, Johann von Boscovitz, und andererseits Wolfgang und Georg von Liechtenstein von einer Kriegischen Erbschaft die Rede ist, die sich auf Magdalena bezieht. Genovefa heirathete im Jahre 1571 Johann von Boscovitz auf Mährisch-Trübau, der ihr 6000 Gulden Heirathsgut verschrieb [3]). Im nächsten Jahre wurde sie mit Wolfgang und Georg als Enkel der Genovefa von Schaumburg, Wolfgangs I. Gemahlin, als Lehensträger für die österreichischen Schaumburgischen Lehen der Regierung präsentirt, wonach der Lehensbrief ausgefertigt wurde [4]). Sie erhielt aber für ihren Antheil von den Brüdern 9000 Gulden ausgezahlt, wie schon oben mitgetheilt. 1589 starb ihr Gemahl Johann von Boscovitz als der letzte der Trübauer Linie dieses bedeutenden Hauses. Eine Schwester desselben, Kunigunde, war mit Johann Zierotin auf Lundenburg vermählt gewesen, aber damals bereits Wittwe. Ihrem Sohne hatte Johann von Boscovitz die Güter des Hauses hinterlassen, und seine Wittwe Genovefa mußte sich darüber mit Kunigunde vergleichen [5]). Genovefa verheirathete sich im Jahre 1598 zum zweiten Male mit dem Burggrafen Heinrich von

---

[1]) L. 48.
[2]) Walberg, Genealogia.
[3]) D. 59; Q. 15.
[4]) Archiv des Finanzminist.
[5]) L. 136.

Digitized by Google

Dohna; sie starb aber bereits 1601 [1]). Sie war die letzte des älteren Zweiges der Christophschen Linie zu Nikolsburg, der also mit ihr zu Ende ging.

c. Der jüngere Zweig oder die Nachkommenschaft Leonhards I.

Der jüngere Zweig der Christophschen Linie hatte zum Stammvater Leonhard I., welcher mit Katharina von Boscovitz verheirathet gewesen. Aus dieser Ehe stammten zwei Söhne, Christoph IV. und Leonhard II. Der letztere starb in jungen Jahren, wie es scheint, noch unmündig, denn als solcher wird er 1552 zuletzt erwähnt. Er kommt überhaupt nur ein paar Mal in den Verträgen vor, nämlich 1549 und 1552 in denen über die Hinterlassenschaft Georgs VI. 1542 soll er an der Universität Wien studirt haben [2]); er müßte aber damals noch sehr jung, höchstens vierzehn Jahre alt gewesen sein.

Christoph IV., der ältere Bruder, ist für die Geschichte des Hauses Liechtenstein von höchst verhängnißvoller Bedeutung, indem durch seine Schuld die bedeutendste Besitzung des Hauses welche mehrere Jahrhunderte der eigentliche Sitz gewesen war nämlich Nikolsburg, verloren ging. Auch Christoph ist zuerst in den Verträgen von 1549 und 1552 erwähnt. Der erstere bestimmt die Theilung der Hinterlassenschaft Georgs VI., wovon also auch Christoph seinen Antheil erhielt, der zweite enthält einige Nebenbestimmungen, die damit in Verbindung standen. Es ist für das Folgende bemerkenswerth, daß dabei die Bestimmung einer früheren Einigung wiederholt wurde, wonach der eine sein Erbtheil nur mit Wissen und Willen der anderen verkaufen solle. Zu dieser Zeit stand Christoph noch unter der Vormundschaft von Georg Hartmann, welche bis zum Jahre 1555 dauerte. Von diesem Jahre ist die Abrechnung, laut welcher

[1]) d'Elvert, Mähr. u. schlesische Chroniken, des Rathsherrn Georg Ludwig Chronik von Brünn 62 (Quellenschriften zur Gesch. Mährens ꝛc.).

[2]) Raupach, Evangel. Oesterr., Forts. I. Theil, S. 90.

Digitized by Google

nach Uebergabe der Güter Georg Hartmann noch 2588 Gulden an Christoph auszuzahlen hatte [1]). Von der Zeit an scheint Christoph ein sehr kostspieliges Leben geführt zu haben. Noch im Jahre 1555 verkaufte er an Georg Hartmann sein Haus zu Wien und seinen Antheil an dem Garten dieses Hauses, zugleich alle Unterthanen, Bergrechte, Zehnte, Gehölze, die er um Pötzleinsdorf, Grinzing, Nußdorf, Heiligenstadt, Berchtholdsdorf, Mödling und anderen Orten besaß [2]). 1556 wird er mit bei dem Verkauf der Herrschaft Ruttenstein erwähnt, welcher Verkauf, wie oben erzählt, vom gesammten Hause auf Drängen des Kaisers geschah. Im nächsten Jahre aber verpfändete er für ein Darlehen von 3000 Thalern Silber das Städtchen Trachtim mit aller Zugehörung an Ambrosius von Ottersfeld [3]). 1558 soll er laut Urkunde [4]) seine Herrschaft Dürnholz an Bernhard von Zierotin verkauft haben; die Sache muß aber wieder rückgängig gemacht sein, da Christoph alsbald wieder im Besitz von Herrschaft und Schloß Dürnholz erscheint und beides seinem Vetter Georg Hartmann verkauft. Dann finden sich aus diesen Jahren noch verschiedene unbedeutende Verträge zum Theil mit Georg Hartmann, zum Theil mit anderen Personen; im Jahre 1560 geschah es aber, daß er Schloß und Herrschaft Nikolsburg verkaufte [5]).

Der Käufer von Nikolsburg war ein reicher Ungar, Ladislaus von Keretschin oder Kereczeny, der als Kaufsumme 60.000 böhmische Thaler zahlte. Der Kauf geschah sicher ohne Wissen und Willen der Agnaten, denen nach den alten Verträgen Nikolsburg hätte zuerst angeboten werden müssen. Noch auf-

[1]) L. 106.

[2]) Walberg, Genealogia.

[3]) Archiv des Finanzminist.

[4]) I. 185.

[5]) Die betreffende Urkunde scheint aus dem Liechtensteinischen Archiv abhanden gekommen zu sein. Die folgende Darstellung hält sich daher an Walberg's Genealogia, der die Hauptsache noch aus den Urkunden schöpfen konnte.

Digitized by Google

fallender ist, daß er überhaupt möglich war, während die Söhne Johanns VI. noch lebten, die doch den älteren Zweig der Nikolsburger Linie bildeten. Diese hatten Nikolsburg wohl getheilt, wie oben erwähnt, aber es ist nicht bekannt, daß sie ihren Antheil aufgegeben hätten. Die Sache ist also noch dunkel, und hat sich in jedem Falle sehr übereilt zugetragen. Es heißt daher, daß die Agnaten der Abtretung der Herrschaft opponirt hätten, allein Kaiser Ferdinand genehmigte den Verkauf in einem Spruche noch vom Jahre 1560, und befahl, daß Georg Hartmann als damaliger Lehensträger des Hauses binnen acht Tagen die Lehen über Nikolsburg niederlege, damit Ladislaus von Keretschin nach Uebergabe der Lehen die Lehenspflicht leisten und Nikolsburg in Besitz nehmen könne. Dieser Befehl ist wohl identisch mit einer Verordnung Kaiser Ferdinands [1]), wonach derselbe die Abtretung der Herrschaft Nikolsburg an Christoph von Liechtenstein (d. h. wohl von Seiten der Agnaten, wenn es nicht hier heißen soll: von Christoph von Liechtenstein an Ladislaus von Keretschin) und dem zwischen dem Könige Maximilian und dem von Liechtenstein deßhalb aufgesetzten Kauf- und Verkaufcontract genehmigt. Von den betreffenden Urkunden ist leider nichts im Liechtensteinischen Archiv erhalten.

Die Liechtensteinischen Agnaten leisteten nun die Niederlegung der Lehen, aber mit dem Beisatz, daß dieselben ihren Rechten darauf nicht nachtheilig sein solle, und sie erhoben zugleich Ansprüche auf den vierten Theil der Nikolsburger Wälder und Jagden. Daraufhin kam auch an die hierzu bestellten Commissarien die kaiserliche Resolution, daß sie trachten sollten, diese Ansprüche auf gütlichem Wege beizulegen, und daß das Uebergeben der Lehen ohne Abbruch an den Rechten, die sie auf diese Herrschaft haben, stattfinden solle. Hierüber wurde weiter nichts verhandelt, wegen der Wälder jedoch kam im nächsten Jahre 1561 ein Vergleich zwischen dem Käufer und den Herren von

[1]) Archiv des Finanzminist.

Digitized by Google

Liechtenstein zu Stande. Ladislaus von Keretschin hatte auch vom Verkäufer Christoph von Liechtenstein verlangt, daß ihm alle Privilegia, Verleihungen und sonstige Urkunden über Nikolsburg ausgeliefert würden. Diesem Begehren hat aber Kaiser Ferdinand nicht entsprochen, und später hat Kaiser Maximilian II., als ihm die betreffenden Urkunden nach Wien gesandt worden waren, dieselben an Hartmann von Liechtenstein unversehrt wieder zurückgestellt. Daher befinden sie sich noch heute im Liechtensteinischen Archiv, mit Ausnahme derjenigen, welche sich auf den Verkauf beziehen.

So ging also die Stammherrschaft Nikolsburg aus dem Besitz des Hauses Liechtenstein in den von Ladislaus Keretschin über. Dieser starb aber bald darauf und hinterließ die Herrschaft seinem Sohne Christoph, nach dessen kinderlosem Tode 1572 sie als herrenloses Lehen an Kaiser Maximilian II. heimfiel. Dieser verkaufte sie 1576 an Adam von Dietrichstein, jedoch mit Ausnahme „des vierten Theils in der Stadt Nikolsburg sammt den Unterthanen in den Vorstädten, so zur Herrschaft Eisgrub gehörig gewesen, und welche besagter Kaiser Maximilian ein Jahr bevor, nämlich 1575, an Hartmann von Liechtenstein verkauft hatte". Von diesem Verkauf von Eisgrub wird noch später zu sprechen sein [1]). Adam von Dietrichstein, des Kaisers Oberstthofmeister, erhielt aber Nikolsburg nicht als ein Lehen, sondern, wenn auch nicht sofort, doch im nächsten Jahre als freies Eigen.

Christoph von Liechtenstein scheint nach dem Verluste von Nikolsburg Anfangs die Absicht gehabt zu haben, sich aus Dürnholz einen festen Sitz zu schaffen und sich dort zu arrondiren, denn er kaufte 1560 dort einen Hof außen vor dem Markt [2]). Auch kaufte er im nächsten Jahre ein Haus zu

[1]) In dem Kaufbrief über Eisgrub vom Jahre 1575 ist dieser vierte Theil der Unterthanen zu Nikolsburg vom Verkaufe ausgenommen, scheint aber alsbald darnach dennoch mitverkauft worden zu sein.

[2]) I. 156.

Digitized by Google

Znaim [1]). Gleichzeitig aber war er bereits wieder gezwungen, auch Dürnholz zu verkaufen, welches wenigstens nicht dem Hause entging, sondern an Georg Hartmann von Liechtenstein kam, dem Christoph bedeutende Summen schuldete. In der betreffenden Kaufabrede vom Jahre 1561 [2]) heißt es, daß Christoph seinem Vetter Georg Hartmann angeboten habe, ihm seine Herrschaft Dürnholz käuflich zu überlassen, weßhalb ein Beschlußtag auf den 9. Mai 1561 angesetzt wurde. Von der Kaufsumme solle diejenige Summe abgezogen werden, welche Christoph seinem Vetter schulde, außerdem noch 2000 Thaler, die Georg Hartmann an Christoph vormals geliehen habe. Wenn sich aber beide Herren mit ihren dazu berufenen Freunden, was jedoch nicht zu erwarten, über den Kaufsvergleich nicht einigen könnten, so soll nichtsdestoweniger Herrn Georg Hartmann die schuldige Summe von 2000 Thaler baar erlegt werden und ebenso solle derselbe wegen der anderen Schulden zufriedengestellt werden, weßhalb ihm Christoph hiermit seine Herrschaft Dürnholz verpfände und verschreibe. Im nächsten Jahre bekennt Christoph auch wirklich den Verkauf [3]) von Gut und Herrschaft Dürnholz, das er von kaiserlicher Majestät als böhmischem König und Markgraf von Mähren zu Lehen trage, nämlich das Schloß, das Städtel sammt dem Meierhof, dem Brauhaus, Mauthen, Mühlen, allen Dörfern und sonstigen Zugehörungen, die sämmtlich aufgezählt werden. Die Kaufsumme betrug 20.000 Schock Groschen, in guten böhmischen Groschen zahlbar, für welche Summe sich Christoph völlig bezahlt bekennt.

Eine Folge des Verlustes seiner Besitzungen war für Christoph, daß er nun nicht mehr der Lehensträger der Familie sein konnte, welches er bisher als Aeltester des Hauses gewesen war. In einem Familienvertrage [4]) wurde daher ausgemacht,

---

[1]) I. 173.
[2]) I. 172.
[3]) H. §. 73.
[4]) L. 44.

Digitized by Google

daß Christoph dieses Recht, die Lehen zu empfangen und zu verleihen, einem anderen Mitgliede des Hauses übertrage, und er übertrug es 1563 an Hartmann [1]). Nachdem er auch Dürnholz verkauft, scheint er zunächst in Brünn gelebt zu haben und trat dann in die Kriegsdienste des Kaisers. Er diente im Jahre 1566 als Rittmeister in Ungarn gegen die Türken unter dem Feldmarschall Hans von Rueber, der ein Reitercorps von 1000 Mann befehligte. Mit demselben wurde er am 22. Januar 1567 verabschiedet, als eine Waffenruhe eingetreten war. Christoph sprach dabei seinen ausständigen Kriegssold an und wurde bei dieser Gelegenheit von Rueber als ein treuer, rechtlicher und tapferer Krieger empfohlen. Es wurden daher 1500 Thaler und 500 Gulden ihm angewiesen. Es hatten aber auch die Hauptleute und Reiter, die unter ihm gedient hatten, noch Forderungen auf ihren rückständigen Sold, den Christoph, wenigstens zum Theil, vorausbezahlt zu haben scheint. Kaiser Maximilian bekennt sich daher am 20. April 1567 an Christoph von Liechtenstein als gewesenen Rittmeister im oberen Kreis Ungarns und an dessen Befehlsleute und Reiter, die unter ihm gestanden waren, schuldig für die Summe von 32.912 Gulden. Der Kaiser gelobt, diesen Betrag auf künftigen Bartholomäustag in der Stadt Breslau auszahlen zu lassen. Die schlesische Kammer erhielt daher den Befehl, an Christoph sogleich als Abschlag 1500 Thaler zu zahlen, welcher Befehl am 31. Juli und 22. August erneuert wurde. Christoph scheint selbst das nöthige Geld zum Theil geliehen zu haben, denn es verlangte ein gewisser Scipio von Arch von jenen kaiserlichen Geldern die Summe von 1400 Gulden, die er ihm vorgestreckt hatte. Es erging daher am 13. März 1567 die Verordnung, daß man, weil Christoph von Liechtenstein gegenwärtig zu zahlen unvermögend sei, mit dem von Arch unterhandeln und ihn zur Geduld veranlassen möge; wenn derselbe aber darauf bestände, sein Geld sogleich zu

[1]) R. 21.

Digitized by Google

erhalten, so solle dasselbe Christoph von Liechtenstein aus seiner ausständigen zipserischen Kriegsbesoldung abgezogen werden [1]).

Nach diesem begab sich Christoph nach Polen und ging dort eine zweite Ehe ein. Nach den gewöhnlichen Nachrichten war er mit Katharina von Boscovitz verheirathet gewesen. Eine alte Stammtafel nennt sie aber Katharina von Guttenstein, und dieses ist vielleicht richtiger, da seine Mutter eine Katharina von Boscovitz war, und somit wohl eine Namensverwechslung vorliegt. Diese seine erste Gemahlin starb schon früh und kinderlos. Es muß um das Jahr 1576 oder 1577 gewesen sein, als Christoph sich nach Polen begab. Was sich inzwischen mit ihm ereignet hat, ist nicht bekannt, wie denn alle bisher bekannten Nachrichten über diese Zeit bis an seinen Tod im Jahre 1585 schweigen. Auch im fürstlichen Archiv findet sich gegenwärtig nichts; doch haben Walberg noch urkundliche Zeugnisse vorgelegen, aus denen er Folgendes mittheilt. In Warschau kam Christoph an den Hof und wurde dort mit einem polnischen Fräulein, Anna von Gorska [2]), der Tochter eines Edelmannes, Nicolaus von Gorsky, die sich bei der Castellanin von Nakel aufhielt, bekannt. Diese heirathete er mit Wissen und Willen ihrer Aeltern und in Gegenwart zahlreicher polnischer Edelleute. Eine Zeit lang ließ er sie nach ihrer Verheirathung bei ihren Aeltern, brachte sie dann aber nach Neustadt in Mähren. Hier in Neustadt wurden ihm zwei Söhne geboren, Christoph und Johannes. Letzterer starb schon als Kind, der erstere aber überlebte ihn. Christoph, der Vater, von dem wir nach diesem weiter nichts hören, starb im Jahre 1585. Christoph, der Sohn, besaß einen Freihof in der Vorstadt von Straßnitz. Wahrscheinlich ist es dieser Christoph von Liechtenstein, der mit in die mährische Rebellion verwickelt wurde und

[1]) Archiv des Finanzminist.; vergl. Notizenblatt der Akad. der Wissensch. 1859, 310. 312.

[2]) Zwei darauf sich beziehende Urkunden befanden sich früher im Archiv; s. Rep. E. 53.

Digitized by Google

seine Antheilnahme mit dem vierten Theil seines Vermögens zu büßen hatte. Dasselbe betrug nur 400 Thaler [1]). Er vermählte sich 1627 auf dem Straßnitzer Schloß mit Salomena Borzitin von Zbulcze, welche eine Wittwe von Johannes Reyštein von Borgelit war.

Aus dieser Ehe wurde im Jahre 1630 ein Sohn geboren, der den Namen Bernhard erhielt. Ihn ließ Fürst Gundacker von Liechtenstein zu Graz studiren und suchte ihm ein Canonicat zu verschaffen. Dieser neigte aber nicht zum geistlichen Stande, sondern vermählte sich später mit einer Dame aus der Familie von Altringen, deren Vorname nicht genannt wird, und erhielt von ihr zwei Söhne, Maximilian Heinrich und Karl Wilhelm. Beide widmeten sich dem Militärdienste und kämpften mit in den Türkenkriegen. Maximilian war Hauptmann im Leslischen Regiment zu Fuß und zeichnete sich in verschiedenen Feldzügen aus. Beide Brüder machten den Sturm auf Belgrad mit und der jüngere, Karl Wilhelm, fand dabei einen ritterlichen Tod (1688). Dieser hatte zuerst 1682 in Ungarn im Regiment des Grafen Lodron gedient und stand nachher als Rittmeister unter dem bayerischen General La Tour, mit dem er verschiedene Feldzüge in Ungarn mitmachte. Auch der ältere Bruder fand bald darauf seinen Tod, und zwar in Siebenbürgen, wo er ein kaiserliches Commando hatte. Er ertrank bei dem Uebergange über einen Fluß.

So endete diese zweite Hauptlinie des Hauses Liechtenstein, die Nachkommenschaft Christophs III., welche das Stammschloß Nikolsburg, das ihr bei der Theilung zugefallen war, schlecht bewahrt hatte. Schon seit dem Verluste desselben war sie völlig in Vergessenheit gerathen, zumal die Nachkommen, gänzlich vermögenslos geworden, an den fürstlichen Ehren des Hauses nicht mehr theilnahmen.

---

[1]) Schriften der hist.-stat. Section der mähr.-schles. Gesellsch. XVI. 192. 272.

Digitized by Google

IV. Abschnitt.

Die Nachkommenschaft Georgs V.

(Feldsberger Linie.)

Digitized by Google

a. Hartmann I. und Georg Hartmann I.

Hartmann I., Georgs V. Sohn, beginnt die dritte oder jüngſte Linie, welcher bei der Erbtheilung von 1504 Feldsberg als Hauptſitz zugefallen war. Er iſt hier der erſte dieſes Namens genannt, obwohl die älteren Genealogien ihn anders bezeichnen, die Hartneide mitzählend; bei ihm zum erſten Male erſcheint aber der Name in dieſer Form und wird ſo in der Familie bleibend. Er hatte einen Bruder Johannes, von dem aber weiter nichts berichtet wird, als daß er jung geſtorben iſt. Auch Hartmanns Geburtsjahr iſt uns unbekannt. Die erſte Nachricht von ihm iſt die bei der erwähnten Theilung von 1504, zu welcher Zeit er bereits majorenn war. Im Jahre 1507 vermählte er ſich mit Amalia Gräfin von Hohenlohe, des Grafen Gottfried Tochter [1]). Ueber das Heirathsgut derſelben von 2000 Gulden ſtellt ihm ihr Bruder Hans in dieſem Jahre einen Schuldbrief aus [2]). Amalia ſtarb aber bereits nach wenigen Jahren und 1511 ſchloß Hartmann eine zweite Ehe mit Johanna, Bernhards von Mainberg Tochter [3]). Auch dieſe Ehe dauerte nicht lange; Johanna ſtarb bereits 1521. Nur aus dieſer Ehe hatte Hartmann Kinder, und zwar die drei Söhne: Georg Hartmann I., Johann Chriſtoph und Sebaſtian.

[1]) D. 22. 23.
[2]) N. 27.
[3]) D. 25. 26.

Digitized by Google

Aus den Jahren 1507 und 1509 giebt es nur unbedeutende Nachrichten über Güterankäufe, welche Hartmann zu Mistelbach machte. Im Jahre 1514 schlichtete Kaiser Maximilian einen Streit, den Hartmann mit dem Stifte Heiligenkreuz hatte über Unterthanen des letzteren zu Mistelbach und Hagenberg wegen Robott und Stener, welches alles Hartmann zu Recht erkannt wurde [1]). Des Vertrages mit seinen Vettern Wolf und Leonhard, der in das Jahr 1516 fällt, ist bereits gedacht. In demselben Jahre gestattete der Bischof Georg von Wien Hartmann und seiner Familie sich ihren Beichtvater nach Belieben zu wählen [2]). 1518 kaufte Hartmann den Brüdern Truchseß auf Stätz ihre Holden zu Ketzelsdorf ab [3]) und 1520 erkaufte er von seinem Vetter Leonhard erst die zwei Dörfer Twerdonitz (Durtonitz) und Landshut [4]) und dann Hohenau mit dem Markt, der Mühle und allen anderen Zugehörungen [5]). Dagegen verkaufte er im folgenden Jahre die Feste Ober-Waltersdorf an Merten Siebenbürger, den Bürgermeister zu Wien [6]). Der Belehnungen mit den österreichischen Lehen durch König Ferdinand in den Jahren 1523 und 1525, bei welcher letzteren Hartmann nach dem Tode seines Vetters Erasmus als der Aelteste des Hauses erscheint und die Belehnung für seine Vettern empfängt, ist bereits gedacht worden, ebenso des dazwischen fallenden Vertrages von 1524 und der anderen Verträge von 1525 und 1527. In dem Jahre 1525 erhielt er von König Ludwig von Ungarn als Markgrafen von Mähren die Belehnung mit den mährischen Gütern Nikolsburg, Maidburg, Dürnholz, Kostel, Lundenburg als Vertreter der Familie [7]), und von

---

[1]) H. §. 51.
[2]) Aa. 44.
[3]) H. † 21.
[4]) H. * 11.
[5]) H. O. 33.
[6]) I. 149.
[7]) B. 87.

Digitized by Google

König Ferdinand die Verleihung von Poisdorf mit Gülten und Zehnten, und desgleichen die Getreide- und Weinzehnten zu Wilhelmsdorf [1]).

Während der Belagerung von Wien wurde Hartmann von König Ferdinand mit der Beschützung von Mähren betraut und in dieser Eigenschaft sicherte er die Gränzen und Wehren an der March mit Gräben und Befestigungen, um einen Einfall der Türken zu verhindern [2]). Um diese Zeit trat er auch in Beziehung zu dem berühmten Wilibald Pirkheimer, indem Tscherte, der Baumeister Karls V. zu Wien, seine Schrift über die Belagerung Wiens an Hartmann schickte und ihn dabei bat, an Wilibald Pirkheimer in Nürnberg viel Ehrendes zu sagen. Wahrscheinlich ging Hartmann mit dem König Ferdinand nach Nürnberg oder sonst wo er Pirkheimer zu treffen hatte [3]). Pirkheimer antwortete darauf an Tscherte. Im nächsten Jahre 1530 begleitete Hartmann den König Ferdinand als Kammerherr auf den welthistorischen Reichstag zu Augsburg [4]). Auch wird er des Kaisers Rath genannt. 1537 erhielt er von König Ferdinand die Belehnung mit den mährischen Gütern [5]) und 1538 erkaufte er von Johann und Wolf Christoph, seinen Neffen, die Holden, Bergrecht und Weinzehnt zu Falkenstein und Hohenruppersdorf. Auch war er, wie schon bemerkt, bei dem Nikolsburger Theilvertrage desselben Jahres thätig gewesen.

Hartmanns Testament sammt Codicill, in welchem er unter anderem dem Spital zu Feldsberg 4000 Gulden vermacht, datirt vom Jahre 1539, und dieses Jahr ist auch die gewöhnliche Todesannahme, jedoch muß er erst im nächsten Jahre gestorben sein, da er 1540 noch eine Belehnung vom Abte von Mölk empfing [6]) und aus diesem Jahre ein Nachtrag zur

[1]) B. 69.
[2]) Walberg, Genealogia.
[3]) Buchholz, Ferdinand I. 3. Bd. 599.
[4]) Eb., a. a. O. 662.
[5]) B. 88.
[6]) B. 73.

Digitized by Google

Theilung von 1538 den Besitz der Dörfer Rothenheim, Ober- und Nieder-Ebenfeld, welche nicht in die Theilung gekommen waren, regelt [1]).

Hartmann I. hinterließ bei seinem Tode zwei Söhne, Georg Hartmann I. und Johann Christoph; der dritte Sohn Sebastian, welcher jung gestorben, ist im Uebrigen unbekannt geblieben. Auch von Johann Christoph wissen wir wenig mehr, als daß er im Jahre 1515 geboren war und 1543, also wenige Jahre nach seinem Vater starb, nachdem er sich im Jahre vorher mit Marianna, Tochter Wenzels von der Lomnitz und Meseritsch, vermählt hatte [2]). Was sonst noch von ihm bekannt ist, wird in der Geschichte seines Bruders erwähnt werden.

Georg Hartmann I. war im Jahre 1513 geboren und vermählte sich 1542 mit Susanna, der Tochter seines Oheims Georg VI. von Liechtenstein zu Steireck. Aus dieser Ehe entsproßen zahlreiche Söhne und Töchter, von denen jedoch nur einer, Hartmann II., Nachkommenschaft hatte. In dieser pflanzte sich das Haus fort nach dem Aussterben der beiden älteren Linien zu Steireck und Nikolsburg.

Es ist schon vielfach Gelegenheit gewesen, Georg Hartmanns im Verlauf der Geschichte seiner Vettern zu erwähnen, darunter besonders in dem langen Streite über das Schloß Ruttenstein, der mit dem Verkaufe desselben an Kaiser Ferdinand endete. Im Jahre 1542 schloß er mit seinem Bruder Johann Christoph einen Vertrag über eine gemeinsame Hofhaltung zu Feldsberg, da Johann Christoph gewünscht hatte, mit seinem Bruder zusammen auf Feldsberg zu leben [3]). Im Jahre 1543 fertigte er seines Bruders Johann Christoph Wittwe Marianna für ihre Morgengabe, Heirathsgut und sonstige Ansprüche mit 4000 Pfund ab und erhielt dafür die Abtretung

[1]) L. 94.
[2]) D. 31. 33.
[3]) L. * 32.

Digitized by Google

der Herrschaft Hohenau [1]). Vom Jahre 1544 stellte König Ferdinand einen Revers an Georg Hartmann aus, daß ihm die Ueberantwortung und Herausgabe etlicher gefangener Personen an seinen Freiheiten, Rechten und Obrigkeiten unvergriffen und ohne Schaden sein solle [2]). In das Jahr 1549 fällt der schon erwähnte Familienvertrag über die Hinterlassenschaft seines Schwiegervaters Georg VI., wonach dieselbe getheilt, jedoch vor aller Theilung an Georg Hartmann 4000 Gulden, wohl das Heirathsgut seiner Gemahlin Susanna, ausgezahlt werden sollten [3]). Zwei Jahre später, 1551, übergab er diese Summe von 4000 Gulden seiner Gemahlin [4]). In dieser Zeit stand er mehrfach in Verhandlungen mit der Hofkammer über Vorräthe von Salniter, den er auf seinen Besitzungen gewann. 1551 wie 1555 bot er sie König Ferdinand zum Kaufe an. In dem letzteren Jahre hatte er hundert Centner zu Brünn liegen, für die er einen Paßbrief zum Verkauf derselben in Oesterreich ob und unter der Enns verlangte, falls der König sie nicht gegen allsogleiche Bezahlung übernehmen wolle [5]). 1552 erlaubte ihm König Ferdinand zu Nikolsburg Bier zu brauen [6]). Im Jahre 1552 nach dem Tode Johanns VI. erhielt Georg Hartmann das Recht die Lehen des Hauses zu verleihen von Wolf Christoph übertragen, welchem als dem nunmehrigen Aeltesten dieses Hauses das Recht zugefallen war. Wolf Christoph, wahrscheinlich damals schon krank, mochte sich zu schwach fühlen. In Folge dessen ladete Georg Hartmann durch einen Anschlag in Linz alle Lehensleute des Hauses nach Steiereck ein, dort die Lehen zu empfangen und die Lehenspflicht zu thun [7]). Als bald darauf

[1]) L. * 34.

[2]) Bb. 22. Repertorium. (Diese Urkunde ist im Liechtensteinischen Archiv nicht mehr aufzufinden.)

[3]) L. 38.

[4]) G. 60.

[5]) Archiv des Finanzministerium.

[6]) X. 68.

[7]) Georg Hartmanns Lehenbuch. Manuscr.

Digitized by Google

1554 Wolf Christoph starb, konnte Georg Hartmann, nunmehr selbst der Aelteste, dieses Recht im eigenen Namen üben. 1553 hatte er auch von Wolf Christoph das halbe Steiereck gekauft [1]), dessen andere Hälfte ihm gehörte als Miterbe an Georgs Hinterlassenschaft. Daher nennt sich Georg Hartmann im Lehenbuch von 1554 Herr auf Feldsberg und Steiereck. Als Aeltester empfing er auch 1554 die letzte Belehnung mit Nikolsburg, welches bald darauf, wie bereits oben erzählt worden, dem Hause verloren ging. Damals war er auch Vormund der Söhne seines Vetters Johann VI. [2]), und hatte sich für dieselben mit ihrer Mutter Esther, gebornen von Dietrichstein, zu vergleichen, 1554 [3]). Auch war er Christophs IV. und seines Bruders Vormund. Für diese Vormundschaft legte er dem ersteren 1555 Rechenschaft ab [4]). Die andere Vormundschaft endete 1556, und Georg Hartmann erhielt dafür nach abgelegter Rechnung von Georg VII. die Schadloserklärung [5]). Dennoch erhob sich ein Streit darüber, welcher durch einen Schiedsspruch Kaiser Maximilians 1568 ausgeglichen wurde. Die Entscheidung sprach Georg Hartmann noch 30.000 Gulden zu, die ihm seine Pupillen zu zahlen hätten [6]). Auch zwischen Christoph und Georg Hartmann erhoben sich verschiedene Streitpunkte, die im Jahre 1559 durch eine Vergleichung beigelegt wurden [7]). Darin heißt es, daß frühere Verträge, wonach Christoph 7000 Gulden an Georg Hartmann schuldig bleibe, in Kraft bleiben sollen; ferner solle jener an diesen 500 Gulden zahlen wegen der Nutzungen der Zehnten zu Reinthal, Ravensburg und Bernhardsthal, wegen der Ruttensteinischen Ausgaben und anderer Ursachen; das Dorf Reinthal,

[1]) I. 179.
[2]) A. 34.
[3]) L. 112.
[4]) L. 106.
[5]) T. 21.
[6]) F. 32. 33.
[7]) L. 43.

Digitized by Google

das in keine Theilung aufgenommen, solle nunmehr getheilt werden; wenn Christoph Reinthal verkaufen wolle, so solle Georg Hartmann den Vorkauf haben; Geschütz, Pulver und Kugeln auf Nikolsburg, Feldsberg und Wilfersdorf sollen ordentlich verzeichnet, und wenn dem Kaiser etwas davon verkauft werde, getheilt werden u. s. w.

Wie Georg Hartmann dem Aerar Salniter anbot und auch Kriegsmunition an Pulver, Blei und Kugeln für den Kaiser in Frage standen, so lieferte er demselben auch Wein, Getreide und anderes, und hatte dafür im Jahre 1557 eine Forderung von 4480 Gulden, welche ihm am 21. Juli 1558 auf die Landschaftsgefälle in Oesterreich unter der Enns angewiesen wurden [1]). Im Jahre 1556 verkaufte Georg Hartmann Pausram an Ambrosius von Ottersdorf, welcher Verkauf durch Kaiser Ferdinand bestätigt wurde [2]). In demselben Jahre bürgte er für die Verordneten von Nieder-Oesterreich an Peter Palfy um die Summe von 11.100 Gulden [3]). 1559 am 2. Januar bekennt sich wieder Kaiser Ferdinand als Georg Hartmanns Schuldner um ein Darlehen von 4592 Gulden und gelobt ihm, seinen Erben oder dem Inhaber dieses Briefes dieses Darlehen aus der von den österreichischen Ständen auf dem Landtage verwilligten Summe mit 10 Percent Interessen in gewissen Terminen wieder zu bezahlen [4]). Zu dieser Zeit hatte Georg Hartmann einen Streit über das Frauenkloster zu Pulgarn, dessen Vogtei und Obrigkeit er beanspruchte und ausübte. Da hierüber Beschwerde geführt wurde, so wurde Georg Hartmann aufgefordert (12. Juni 1559) sein Recht vor einer aufgestellten Commission zu erweisen, und diese sprach ihm am 21. März 1560 die Vogtei völlig ab [5]). Im Jahre 1559 erweiterte Georg Hartmann den mittleren Eisgruber Teich, wozu

---

[1]) Archiv des Finanzminist.
[2]) I. 169. 171.
[3]) T. 22.
[4]) Archiv des Finanzminist.
[5]) A. a. O.

Digitized by Google

ihm Georg, Wolfgang und Hans, die Brüder von Liechtenstein, ein Stück Landes abtraten [1]).

Von den Nachrichten, die noch über Georg Hartmann bis zu seinem Tode existiren, ist die bedeutendste diejenige über den Ankauf von Dürnholz im Jahre 1562 von seinem Vetter Christoph, der bereits bei den Mittheilungen über den letzteren ausführlich besprochen ist. Georg Hartmann starb in demselben Jahre 1562 am 12. Juli und wurde zu Feldsberg begraben. Es heißt, er sei von seiner Linie der erste gewesen, welcher der Augsburgischen Confession zugethan war. Seinem Vetter Christoph dem Verschwender gegenüber, muß man ihm wesentlich das Verdienst zusprechen, die Güter des Hauses nach Kräften erhalten und gesichert zu haben.

b. Hartmann II.

Georg Hartmann hatte von seiner Gemahlin Susanna dreizehn Kinder. Sie waren nach der Folge ihrer Geburt:

Hartmann, geboren 1544, gestorben 1585;
Sebastian (1545—1574?);
Georg Erasmus (1547—1592);
Heinrich der ältere (1548—1551);
Anna Susanna, geboren 1549;
Susanna Johanna (1549—1551);
Esther, geboren 1551;
Heinrich der jüngere (1554—1585);
Friedrich Albrecht der ältere (1555—1556);
Judith, geboren 1557;
Johann Septimius (1558—1595);
Friedrich Albrecht der jüngere, geboren 1561;
Georg Hartmann (1562—1585).

---

[1]) R. 20.

Digitized by Google

Von diesen starben bereits vor dem Vater in jugendlichem oder kindlichem Alter Heinrich der ältere, Susanna Johanna und Friedrich Albrecht der ältere wie der jüngere. Auch von den übrigen Söhnen erreichte keiner ein hohes Alter, und nur einer von ihnen, Hartmann, der erstgeborne, hatte Nachkommen.

Hartmann II. war bei dem Tode seines Vaters erst achtzehn Jahre alt, doch scheint er alsogleich für mündig erklärt zu sein, denn im Jahre 1563 erhielt er von Kaiser Ferdinand die Belehnung mit den Gütern in Oesterreich [1]), nachdem Christoph sein Vetter ihm das Recht alle Lehen zu ertheilen und zu empfangen, das ihm als dem ältesten gebührte, übertragen hatte [2]). Es ist das einigermaßen auffallend, da die Vettern der älteren Linie, welche noch lebten, an Jahren älter waren als Hartmann. Es scheint aber, als ob eine bedeutende Persönlichkeit sich früh in ihm geltend gemacht habe, eine Persönlichkeit, wie sie nach den Verlusten, welche das Familienbesitzthum durch Christoph IV. erlitten hatte, um so nöthiger erschien. Im Jahre 1566 schloß Hartmann mit seinen Vettern, Johanns VI. Söhnen, einen Vergleich, worin in 29 Artikeln eine Menge Streitpunkte geordnet wurden [3]). Darin heißt es, daß die Güter in der Wachau bei Wien keine Zugehörung der Herrschaft Wilfersdorf sein sollen; ferner wird Bestimmung über das Heirathsvermächtniß der Wittwe Johanns, Esther von Dietrichstein, getroffen, an welche Hartmann 300 Gulden auszuzahlen hat; das Geschütz solle in fünf Theile getheilt werden, aber das neue Herrn Hartmann bleiben; die Brüder sollen 4237 Gulden an Hartmann auszahlen; Reinthal solle, wie schon früher bestimmt, getheilt werden; wegen Schirmung der Vogtei zu Mistelbach, welche Hartmann beanspruche, sollen die Urkunden nachgesehen und darnach entschieden werden; und so verschiedenes Andere. Im Jahre 1567 kaufte Hartmann verschiedene Gülten und

[1]) A. 36.
[2]) R. 21.
[3]) L. 60.

Digitized by Google

Zehnten zu Reinthal, welche Wolf Christophs Wittwe, Katharina von Lamberg gehört hatten, und welche ihr wegen ausstehender nicht bezahlter Steuer von den Verordneten von Nieder-Oesterreich eingezogen worden waren [1]). In demselben Jahre erhielt er von seinem Bruder Georg Erasmus Generalvollmacht in allen Angelegenheiten desselben.

Im Jahre 1568 verheirathete sich Hartmann mit Gräfin Anna Maria von Ortenburg, Tochter des Grafen Karl und Maximiliana, gebornen Gräfin Haag [2]), letztere aus einer Familie stammend, welche um jene Zeit ausstarb, wonach die Grafschaft Haag den Herzogen von Bayern zu Lehen gegeben wurde. In diese Jahre 1568 und 1570 fallen mehrere Verträge Hartmanns und seiner Brüder mit ihrer Mutter Susanna über deren Unterhalt [3]). 1569 verkauften Hartmann und seine Brüder das Dorf Turdonitz an Johann von Zierotin [4]). Im Jahre 1570 wurden aufs Neue verschiedene Familienangelegenheiten und Streitigkeiten beglichen; ein Vertrag betraf die Theilung der väterlichen Güter unter Zuziehung von Gerichtscommissarien [5]). An diesem Vertrage nahmen einerseits die drei Brüder Hartmann, Sebastian und Georg für sich selber Theil, andererseits die drei jüngeren noch unmündigen Brüder Heinrich, Johann Septimius und Georg Hartmann, vertreten durch ihre Mutter Susanna, durch den Grafen Bernhard von Hardeck, Veit Albrecht von Buchheim und Wolfgang von Liechtenstein auf Eisgrub und Wilfersdorf. Nach dieser Theilung erhielt Georg Hartmann als der jüngste der Brüder die Herrschaft Dürnholz mit einigen Dörfern, Johann Septimius Herrenbaumgarten, Schrättenberg und Ketzelsdorf, Heinrich die Herrschaft Hohenau nebst verschiedenen Dörfern, darunter Hausbrunn und Altlichtenwart,

---

[1]) H. † 22.
[2]) D. 54.
[3]) L. 96. 97.
[4]) I. 155.
[5]) T. 27.

Digitized by Google

Georg Erasmus die Herrschaft Ravensburg mit Landshut, Bernhardsthal und Reinthal, Sebastian den Markt Mistelbach, die Dörfer Poisdorf, Lanzendorf und einige andere, Hartmann endlich als der älteste den Hauptsitz, die Herrschaft Feldsberg mit Garschenthal, Ober- und Unter-Temenau und Bischofswart. In einem anderen Vergleich wurde wieder über den Unterhalt der Mutter bestimmt, über die Schulden der Frau Katharina von Liechtenstein, gebornen von Lamberg, wegen Steiereck, wegen der Urkunden zu Feldsberg, wegen der Schwester Judith und was die älteren Brüder den jüngeren herausgeben sollten [1]). Mit Katharina, welche sich wieder mit einem Herrn von Poldriz verheirathet hatte, waren in den Jahren 1572 und 1576 neue Verträge nöthig geworden, um ihre Ansprüche zu begleichen [2]).

Im Jahre 1571 am 17. Juni kam Hartmann, damals erst siebenundzwanzigjährig, als besoldeter Beisitzer in den Regimentsrath von Nieder-Oesterreich und blieb in demselben bis zum Jahre 1574 [3]). Im Jahre 1572 begannen Verhandlungen über die Herrschaft Dürnholz, welche Georg Hartmann von Christoph erkauft hatte und die nun der Kaiser zu erwerben wünschte. Es erhielt deßhalb im August 1572 der Hofkammerpräsident von Strein den kaiserlichen Auftrag, über Dürnholz wegen erblichen Verkaufes in Verhandlungen einzutreten. Der Verkauf muß auch, obwohl keine Urkunde darüber vorhanden zu sein scheint, zu Stande gekommen sein, denn später findet sich Christoph von Teuffenbach im Besitze dieser Herrschaft, dem sie Hartmann für sich und seine Brüder aufs Neue im Jahre 1577 wieder abkauft. Es erging darüber am 17. October des genannten Jahres an die böhmische Kammer der Befehl, diese Herrschaft der Landtafel für Hartmann von Liechtenstein einzuverleiben und ihn in die Nutznießung derselben einzusetzen. Dann wurde er am 4. November erinnert, daß er den Kauf-

[1]) L. 49.
[2]) L. 80.
[3]) Notizenblatt der k. Akad. der Wissensch. 1851. 229.

Digitized by Google

schilling von 27.000 Gulden ehestens zu bezahlen habe, auch wurde am 28. November dem Herrn von Pernstein aufgetragen, die Relation über diesen Verkauf baldmöglichst an die Regierung einzusenden [1]). Nach einer Urkunde des Liechtensteinischen Archivs [2]) gab der Kaiser Dürnholz, das bis dahin Lehen gewesen war, noch im genannten Jahre 1577 als Eigen an Hartmann und seinen Bruder Georg Hartmann, und am 17. Februar 1578 erging in dieser Beziehung der Befehl an die böhmische Kammer, die Herrschaft Dürnholz aus dem Lehen- ins Erbeigenthum zu transferiren und Herrn Hartmann von Liechtenstein darüber einen neuen Majestätsbrief auszustellen. Nichtsdestoweniger scheint wieder anders bestimmt worden zu sein, denn wenige Tage darnach, am 24. Februar, heißt es wieder in kaiserlicher Verordnung, Hartmann von Liechtenstein solle der geschehenen Vergleichung nach die Herrschaft Dürnholz wieder an Christoph von Teuffenbach übergeben, wogegen dieser in sechs Monaten darauf für Dürnholz 7000 Gulden erlegen solle [3]).

Hartmann war vielfach in Angelegenheiten der Regierung beschäftigt, und zum öftern hatte er ihr Summen darzuleihen. 1572 hatte der Staat eine Anleihe von 23.000 Gulden aufgenommen, wofür sich etliche Herren als Bürgen verschrieben hatten; mit Bezug darauf wurde an Hartmann von Liechtenstein und Reinhard Strein am 22. October von drei Hofkammerräthen die Schadloshaltung zugesichert und am 20. December desselben Jahres wurde Hartmann versprochen, ihm in einem Jahre 1877 Gulden zu zahlen. Im Jahre 1573 wurde Hartmann zum kaiserlichen Commissär bestellt, um Grenzstreitigkeiten zwischen Oesterreich und Mähren wegen der Stadt Laa zu berichtigen. Ebenso wurde er im Juni desselben Jahres als Commissär wegen der Wirthschaftsangelegenheiten auf den Herrschaften Comorn und Ungarisch-Altenburg nach Ungarn geschickt,

[1]) Archiv des Finanzminist.
[2]) X. 67.
[3]) Archiv des Finanzminist.

Digitized by Google

um in der dafür bestellten Commission den Vorsitz zu führen, doch riefen ihn Ende dieses Jahres eigene dringende Geschäfte von der genannten Aufgabe zurück[1]). Indessen war er bei der Abfassung des Berichtes darüber am 14. September 1574 wieder anwesend. Am 25. Februar desselben Jahres erhielten die Hofkammerräthe den Befehl, an Hartmann 2000 Gulden auf künftigen Georgi zahlbar anzuweisen und ihm als gewesenen Regierungsrathe seine rückständige Besoldung auszuzahlen. Am 9. Mai desselben Jahres erhielt er als kaiserlicher Commissär den Auftrag, die Herrschaft Pausram zu übernehmen und an Friedrich von Zierotin zu übergeben[2]).

Bald darnach hatte Hartmann eine alte und wichtige Besitzung des Hauses, Eisgrub nämlich, welches Wolfgang II. wenige Jahre vorher (1572), wie oben berichtet, dem Kaiser verkauft hatte, wieder zu erwerben. Diese Herrschaft wurde Hartmann am 17. März 1575 zum Kauf angetragen, und dieser Kauf kam wirklich durch einen Vergleich im Juni zu Stande[3]). In dem Kaufbriefe werden unter den Gegenständen, welche als zur Herrschaft Eisgrub gehörig und mitverkauft aufgezählt werden, erwähnt: die Feste zu Eisgrub, der vierte Theil[4]) an allen Aeckern und Gehölzen in den drei Herrschaften Nikolsburg, Eisgrub und Pausram, auch das Holzgeld, welches die Unterthanen in den drei Herrschaften jährlich zu zahlen haben; der vierte Theil der Wildbahn in allen Gehölzen dieser drei Herrschaften; die Weinschenke auf dem Markt Eisgrub mit dem Ziegelstadel daselbst, der Markt Eisgrub und das Dorf Milowitz sammt allen dazu gehörigen Renten, Gülten, Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Nutzungen, Rechten, Wein, Getreidezehnten, Wiesen,

---

[1]) A. a. O.

[2]) A. a. O.

[3]) Liechtenst. Archiv. H. 5 12.

[4]) Es ist daran zu erinnern, wie oben in der Geschichte Wolfgangs erzählt worden, daß die Unterthanen von Eisgrub sich losgekauft hatten, als die Herrschaft Eigenthum des Kaisers geworden war.

Digitized by Google

Weiden, Mühlen, Gärten, Teichen, Brauhäusern, sammt der Mühle zu Neudegg u. s. w. Ausgenommen aber ist der vierte Theil der Unterthanen in der Stadt und Vorstadt Nikolsburg, so von Alters her zur Herrschaft Eisgrub gehört hatten, nebst verschiedenen Mauthen u. s. w. Dieses ausgenommen, sollen Hartmann und seine Nachkommen alles als freies Eigen erhalten, was die kais. Majestät besessen und vor ihm Hans von Liechtenstein und sein Sohn Wolf. Die Uebergabe dieser Güter solle auf Georgi dieses Jahres 1575 stattfinden. Dagegen solle Hartmann die Summe von 30.000 Gulden rheinisch zahlen, derart, daß er eine Anzahl Schulden des Kaisers zu zahlen übernehme, den Rest aber baar erlege bis auf nächste Pfingsten. Am 28. Juni erging der kaiserliche Auftrag, daß der vierte Theil der Gefälle von der Stadt Nikolsburg, welcher vorher zu Eisgrub gehörig gewesen und an den Herrn von Dietrichstein verkauft worden, wie auch der Vorrath, Bräu- und Mühlzeug im Schlosse Eisgrub an Hartmann übergeben werden solle. Als am 3. August desselben Jahres ein Ermahnungsschreiben an Hartmann erging, die verfallenen 4400 Gulden von der Eisgrubischen Pfandsumme alsbald richtig zu machen, wurde darauf erwiedert, daß dieser Kaufschilling bereits im Juni berichtigt worden sei; deßhalb sollte ihm der Gewährsbrief über Eisgrub am 25. Mai 1576 überschickt werden [1]).

Nicht uninteressant aus dieser Zeit ist ein kaiserlicher Befehl an die böhmische Kammer vom 31. März 1575, wonach derselben aufgetragen wurde, der Frau Margaretha Welligkin durch den Rentmeister 39 fl. 49 kr. auszahlen zu lassen, „welche Herr Hartmann von Liechtenstein, kaiserlicher Rath, für die Zeit, als er mit dem türkischen Botschafter allher kommen, sammt seinen Knechten und Pferden (außer der Tafel, so er sonst bei gedachtem türkischen Botschafter frei gehabt) alldort verzehrt hat". Es scheint darnach, als ob Hartmann dem türkischen

[1]) Archiv des Finanzminist.

Digitized by Google

Botschafter für die Dauer seines Aufenthaltes zur Ehrenbegleitung beigegeben worden sei [1]). Aus dieser und anderen Nachrichten ersehen wir auch, daß Hartmann fort und fort in öffentlichen und kaiserlichen Angelegenheiten verwendet wurde, obwohl er die Stelle eines Regierungsrathes bereits 1574 wieder niedergelegt hatte. Am 5. Januar 1577 wurde der böhmischen Kammer bekannt gemacht, daß Se. Majestät der jetzt regierende Kaiser Rudolf II. dem Hartmann von Liechtenstein, welchen Kaiser Maximilian II. schon zu höchstseinem Rathe an- und aufgenommen hatte, den schon vorher gehabten und des Hauses Oesterreich wegen wohlverdienten Rathstitel aufs Neue verliehen habe. In demselben Jahre noch trug der Kaiser ihm auch eine Hofkammerrathsstelle an, die er aber wegen seiner sonstigen mannigfaltigen Obliegenheiten nicht annehmen konnte. Dagegen fungirte er als kaiserlicher Commissär in einer Streitsache über die Herrschaft Starhemberg zwischen dem damaligen Besitzer Ferdinand von Taxis und dessen Nachfolger Hans von Heissenstein [2]). Gleichfalls in diesem Jahre wurde Hartmann wieder um ein Darlehen für den Staat ersucht, und zwar von 50.000 Gulden, und da er sich hiezu bereit erklärte, so wurde angeordnet (18. November 1577), daß die Städte Olmütz, Brünn, Znaim und Iglau die Verschreibung als Bürgen unterfertigen sollten [3]). Die Verschreibung datirt vom 1. Januar 1578 und lautet so: „Wir Rudolf ꝛc. bekennen, daß uns anjetzo der wohlgeborne unser Rath und lieber getreuer Hartmann Herr von Liechtenstein und Nikolsburg und seine Brüder, im Nahmen und anstatt ihres unmündigen Bruders Georgen Hartmann auf sondere mit ihm getroffene Vergleichung gehorsamst bewilliget, uns in Ansehung unserer obliegenden beschwerlichen Kriegs- und anderen Ausgaben 50000 Gulden rheinisch von Dato an zu rechnen, auf sechs nach einander folgende Jahre darzuleihen und bei uns

[1]) A. a. O.
[2]) A. a. O.
[3]) A. a. O.

Digitized by Google

unaufgefordert still liegen zu lassen, dergestalten, daß ihnen, ihren Erben oder dieses Briefs Inhabern das 100 fl. jährlich mit 6 fl. verintressirt, auch solche Verzinsung nach Ausgang eines und des andern Jahres allwegen zu der Hauptsumme geschlagen, und neben derselben wieder verzinset, und alsdann nach Verstreichung der sechs Jahre Hauptsumme und Verzinsung unter eins erlegt und bezahlt werden solle. Daß wir demnach ihnen von Liechtenstein, ihrem unmündigen Bruder Georgen Hartmann und ihren Erben oder getreuen Briefsinhabern zugesagt haben, daß wir ihnen angeregte Hauptsumme und Interesse, so sich auf die verwilligten 6 Jahre in einer Summa 70925 fl. 55 kr. erlaufen würde, nach Ausgang derselben ohne allen ihren Entgeld oder Schaden in guter grober landbräuchiger Münze zu ihren sichern Handen erlegen und bezahlen lassen wollen und sollen. Zur Sicherstellung des Capitals und der Interessen haben sich die Städte Ollmütz, Brünn, Znaim und Iglau als Bürgen und Zahler verpfändet". Ueber dieses Anlehen liegen noch einige spätere Daten vor. Am 23. Juli 1582 wird darüber eine neue Verschreibung auf 67.925 fl. 50 kr. gegeben, mit der Bestimmung, daß die Summe gegen Berechnung der Interessen noch eine Zeit lang still liegen, und daß ein Jahr voraus die Kündigung geschehen solle. In einem Dankschreiben an Georg Hartmann, Hartmanns jüngsten Bruder, wird aber angeführt, daß Hartmann das Anlehen von 70.000 fl. noch länger still liegen zu lassen bewilligt habe, wobei erinnert wird, daß beim Unterkämmerer in Mähren Verordnung geschehen, daß ihm mit Anfang des Jahres 1584 in Abschlag 3000 fl. erlegt werden sollen. Auch wurde am 12. December 1582 Herrn Helmhard Jörger zu wissen gethan, daß das Anlehen zu 70.925 fl. 50 kr. Herrn Hartmann von Liechtenstein und dessen Brüdern auf die Unterkammeramtsgefälle in Mähren verwiesen worden sei.

In diesem und dem folgenden Jahre fungirte Hartmann noch mehrfach als kaiserlicher Commissär. Nachdem er selber 1578 einen Streit mit dem Abte zu Seisenberg über die dortige

Digitized by Google

Vogtei gehabt hatte, wobei die niederösterreichische Kammer am 15. März intervenirte, erhielt er am 10. Mai den Auftrag, als Commissär nach Ungarn zu gehen, die Streitigkeiten zwischen der Gespannschaft Wieselburg und dem Hauptmann zu Ungarisch-Altenburg auszugleichen. Desgleichen erhielt er am 22. September 1579 die Aufgabe, eine Untersuchung des Proviantwesens in Ober-Ungarn vorzunehmen. Durch ein Beglaubigungsschreiben vom 8. November 1580 wurde ihm ferner aufgetragen, daß er sich in Sachen etlicher von dem Kloster Osslawan und der Burg zu Znaim verkauften Güter ebenfalls als Commissär gebrauchen lassen solle, ein weiteres Schreiben vom 12. November 1581 trägt Johann von der Leippa auf, Herrn Hartmann von Liechtenstein als Osslawanischen Commissär allen schuldigen Gehorsam zu leisten. Am 22. Januar 1582 wurde Hartmann aufs Neue zum Commissär ernannt, und zwar um eine gütliche Ausgleichung zwischen Christoph von Althan und Johann dem älteren von Zierotin wegen des Kirchenlehens zu Kossikow und des zur Pfarre Osslawan gehörigen herzustellen. In demselben Jahre mußte er noch an einer Commission theilnehmen (durch Ernennung vom 2. August), welche dem schlesischen Kammerwesen eine bessere Einrichtung geben sollte. Endlich wollte der Kaiser (1. Mai 1584), daß Hartmann wiederum als Commissär bei einer Commission fungire, welche die sogenannten Deputats- oder Residenzherrschaften ordentlich aufnehmen, beschreiben und schätzen solle. Hartmann lehnte aber diesen Auftrag ab wegen Ueberladung mit sonstigen Obliegenheiten und Aufgaben [1]). Dieses war wohl der letzte Auftrag von Seiten des Kaisers, denn schon im nächsten Jahre erfolgte Hartmanns allzufrüher Tod. Es sind aber, ehe desselben zu gedenken, noch einige Familiennachrichten mitzutheilen, sowie einiges, was Hartmanns Stellung in den religiösen Fragen seiner Zeit betrifft.

Im Jahre 1577 verkaufte Hartmann das Dorf Oedenstreifning [2]) an seinen Vetter Wolfgang, 1580 aber sammt seinen

[1]) Sämmtlich a. a. O.

[2]) II. §. 70.

Digitized by Google

Brüdern die so wichtige Herrschaft Steireck in Ober-Oesterreich, die eine Zeit lang der Sitz der älteren Linie des Hauses gewesen und aus der Hinterlassenschaft Georgs VI. an die jüngste Linie gekommen war. Sie war bei der Schätzung von 1551 auf 50.555 Pfund Pfennige geschätzt worden. Der Kaufcontract ist leider nicht erhalten, doch geht aus einem späteren Vertrage[1]) von 1589 zwischen den damaligen Angehörigen der Familie einerseits und Wolfgang Jörger andererseits wegen Zahlung der schuldig gebliebenen Summe hervor, daß die Kaufsumme 30.000 Gulden rheinisch betrug. Käufer waren die drei Brüder Helmhart, Wolfgang und Bernhard Jörger, von denen Helmhart mit Hartmanns Schwester Judith vermählt war. Erhalten ist auch ein Revers der drei Brüder, worin sie der Familie Liechtenstein das Vorkaufsrecht versprechen, falls einmal sie oder ihre Nachkommen Steireck wieder verkaufen sollten, sowie ein Bekenntniß Wolfgang Jörger's vom Jahre 1590, daß er die brieflichen Urkunden über Steireck von Georg Erasmus von Liechtenstein ausgeliefert erhalten habe[2]). Jener Revers datirt von 1581 und bezieht sich auf den Verkauf im vorausgegangenen Jahre[3]). Im nächsten Jahre 1582 verkaufte Hartmann auch die andere oberösterreichische aus Georgs VI. Hinterlassenschaft herrührende Herrschaft Reichenstein an Hans von Heimb, wobei die Kammer interveniren mußte, da der Käufer die Lehenstaxe nicht zahlen wollte[4]).

Hartmann folgte gleich seinem Vater der Augsburgischen Confession und, wie es scheint, mit Eifer, denn er betheiligte sich in vorragender Stellung an den religiösen Angelegenheiten. Auf seinen Gütern waren eine Anzahl evangelischer Pfarrer angestellt, die meistens aus Deutschland gekommen waren. So war in den Jahren von 1571 bis 1578 Pfarrer zu Feldsberg Magister

[1]) L. 58.
[2]) B. 89.
[3]) Bb. 49.
[4]) Archiv des Finanzminist.

Digitized by Google

Johannes Judex, welcher in Balthasar Grave einen Diaconus annahm. Ihm folgte Alexius Bresnicerus, welcher vorher Superintendent in Sachsen-Altenburg gewesen war, dieses Amt aber als Anhänger des Flacius hatte niederlegen müssen. Er starb 1581 zu Feldsberg. Ein anderer Flacianer, Magister Martinus Wolf, wurde 1576 von Hartmann erst nach Alt-Lichtenwart, dann nach Dobermannsdorf berufen, wo 1581 Nicolaus Jung sein Nachfolger wurde. Nach Alt-Lichtenwart kam 1580 Thomas Distelmayr, ein geborner Pfälzer. In demselben Jahre wurden von Hartmann Paulus Franck nach Milowitz, Johann Weiß, ein Lausitzer, nach Herrenbaumgarten und 1581 Magister Georg Hirscher, ein Siebenbürger, aber auf den Universitäten von Wittenberg und Frankfurt gebildet, und später Pfarrer zu Fürstenwalde, an Bresnicerus' Stelle nach Feldsberg als Pfarrer berufen [1]). Im Jahre 1578 nahm Hartmann als Mitglied des Ausschusses und der Deputation der Stände an den Verhandlungen Theil, welche zwischen dem Kaiser Rudolf und den Landständen von Nieder-Oesterreich über religiöse Angelegenheiten geführt wurden. Die Stände Augsburgischer Confession hielten damals evangelischen Gottesdienst in ihrem Landhause zu Wien, der auch von vielen Bürgern der Stadt besucht wurde. Der Kaiser wollte diesen Gottesdienst nur im Schulhause dulden, vor allem aber die Prediger und unter ihnen Josua Opitz abgeschafft wissen. Nachdem die Verhandlungen mehrere Monate gedauert und zu keinem friedlichen Ausgleich geführt hatten, erfolgte eine kaiserliche Hauptresolution, welche den Gottesdienst abschaffte und die Predicanten aus seinen Landen verwies [2]). Auch der mährischen Brüder nahm sich Hartmann in diesem Jahre an. Den Bewohnern der Stadt Gaya wurde vom Kaiser als Geistlicher ein Mönch aus dem Kloster Welehrad gesendet, um die Pfarre zu übernehmen. Sie aber wendeten sich an den

[1]) Raupach, Evangel. Oesterreich, besonders im 2. Bd. 146 ff.
[2]) A. a. O. I. Fortf. 287 ff.

Digitized by Google

Landtag, der sich gerade zu jener Zeit in Brünn versammelte, und dieser vereinte sich zu einer Fürbitte bei dem Kaiser, welcher auch Folge gegeben wurde. Die Bittschrift, die im Namen aller ausgestellt wurde, war von zwölf Herren und dreizehn Rittern unterschrieben, und unter den ersteren befand sich auch Hartmann von Liechtenstein [1]). Zwei Jahre später, 1580, nahm Hartmann thätigen Antheil an der Kirchenvisitation, welche die evangelischen Stände von Nieder-Oesterreich auf ihren eigenen Herrschaften und Gütern anordneten und zu welcher, wie bereits oben berührt worden, Dr. Bacmeister von Rostock berufen worden war. Die Visitation in dem Viertel unter dem Manhartsberg sollte zu Feldsberg, theils auch zu Enzersdorf im Langenthal abgehalten werden, und es waren dazu aus dem Herrenstande Hartmann von Liechtenstein und Wolf Christoph von Enzersdorf deputirt worden, und von Geistlichen außer dem Dr. Bacmeister und zweien anderen auch der Magister Bresnicerus, welcher damals, wie vorhin erwähnt, Pfarrer zu Feldsberg war. Es erging von Seiten der Stände eine Aufforderung an die Herren und Landleute, ihre Geistlichen zur Prüfung (es handelte sich besonders um den Streit über die Erbsünde) an den bezeichneten Ort zu senden und wenn möglich selber zugegen zu sein. Wie ebenfalls oben bei den Nachrichten über Wolfgang von Liechtenstein erwähnt worden, fand diese Visitation in dem Viertel unter dem Manhartsberg, welches zuletzt an die Reihe kam, in den Tagen vom 13. bis zum 22. September statt. Es werden dabei außer den Angehörigen des Hauses Liechtenstein auch die Althan, Eyzing, Hardegg, Herberstein, Hofkircher, Jörger, Landau, Bucheim, Rogendorf, Salm, Traun, Zelking, Zinzendorf als Anhänger der Augsburgischen Confession genannt. Die Prüfungen begannen am 13. September zu Feldsberg unter Vorsitz von Hartmann von Liechtenstein als erstem Director. An diesem Tage wurden die folgenden Liechtensteinischen Pfarrer geprüft:

---

[1]) Gindely, Gesch. der böhm. Brüder, II. 247.

Martin Wolf zu Dobermannsdorf, Christoph Merckel zu Eisgrub, Balthasar Senckenberg zu Hauskirchen, Thomas Dieſtelmayr zu Alt-Lichtenwart, Othmar Schilheider zu Bernhardsthal (unter Georg Erasmus), Balthasar Grave, Diaconus zu Feldsberg und Nicolaus Becher zu Wolfersdorf (unter Wolfgang von Liechtenſtein). Man war mit der Prüfung zufrieden. In den folgenden Tagen wurden noch die Liechtenſteiniſchen Pfarrer Johann Schleefiſch zu Landshut (unter Georg Erasmus), Wolfgang Viereckel zu Ober-Sulz, Kilian Meixner zu Ketzelsbrunn (beide unter Wolfgang) und Johann Weiß zu Herrenbaumgarten (unter Hartmann) geprüft. Am 18. September beſchloß die Commiſſion, ihren Sitz nach Enzersdorf zu verlegen und dort weiter zu prüfen. Hier wurde die Prüfung am 22. September geſchloſſen und darauf ein Bericht und Protokoll an die Verordneten in Wien abgeſendet [1]).

Hartmann ſtarb zu Eisgrub am 11. October 1585, erſt einundvierzig Jahre alt, und wurde zu Feldsberg begraben, ſicherlich von allen Seiten betrauert, vom Kaiſer nicht minder wie von ſeinen Freunden und ſeiner Familie. Für die letztere würde ſein früher Tod ein großer Verluſt geweſen ſein, wenn er nicht größere Söhne hinterlaſſen hätte, welche das Haus Liechtenſtein zu neuen Ehren führen ſollten. Bevor aber von dieſen die Rede ſein wird, iſt noch zu berichten, was an Nachrichten über Hartmanns Geſchwiſter, ſo viele von ihnen zu reiferen Jahren kamen, hinterlaſſen iſt. Hartmanns Gemahlin Anna Maria, geborne Gräfin von Ortenburg, überlebte ihn. Ihrer iſt ſchon als Wittwe in Bezug auf den Verkauf von Eisgrub gedacht worden. Sie hatte ihren Sitz auf Wilfersdorf, wo ihr im Jahre 1590 eine Anzahl Gebäude, darunter Kirche und Meierhof, abbrannten. Sie richtete deßhalb eine Bitte an die Kammer um Unterſtützung, und es erging auch unter dem 4. September des genannten Jahres eine Reſolution an die

[1]) Raupach, a. a. O. II. 299 ff.

Digitized by Google

von Kornenburg, ihr Bauholz zum Wiederaufbau der Kirche und des Meierhofes zu Wilfersdorf erfolgen zu lassen. Sie starb im Jahre 1604 [1]).

c. Hartmanns II. Geschwister.

Sebastian, dieses Namens der zweite in der Familie, der zweite Sohn Georg Hartmanns, wurde im Jahre 1545 geboren [2]). Im Jahre 1568 erscheint er, wie schon oben berichtet, als Zeuge und Mittler in dem Theilvertrage der drei Liechtensteinischen Brüder Georg, Hans Adam und Wolfgang über die Hinterlassenschaft ihres Bruders Johann und desgleichen in dem nächsten Jahre bei der Theilung der Güter des mittlerweile ebenfalls verstorbenen Bruders Hans Adam. Im Jahre 1570 war ihm bei der Theilung unter den noch lebenden sechs Brüdern der Markt Mistelbach mit einigen Dörfern zugefallen, wie bereits oben in der Geschichte Hartmanns erwähnt worden, seinem jüngeren Bruder Heinrich aber die Herrschaft Hohenau. Bis zu dessen Volljährigkeit aber hatte laut Vertrag [3]) mit seiner Mutter und den bestellten Commissarien, Bernhard Graf Hardegg und Wolfgang von Liechtenstein, Sebastian auch diese Herrschaft zu übernehmen, in eigener Rechnung zu verwalten, dafür aber an Heinrich jährlich die Summe von 1800 Gulden auszuzahlen. Im nächsten Jahre darauf verheirathete er sich mit Amalia, Andreas' von Buchheim Tochter [4]). Zur Hochzeit, welche am 12. October stattfand, lud er durch einen Abgeordneten den Kaiser ein, bei derselben erscheinen zu wollen, und dieser sandte Heinrich von Starhemberg als seinen Stellvertreter seine Glückwünsche darzubringen [5]). Die ferneren Nachrichten, die wir über

[1]) Archiv des Finanzminist.
[2]) Georg Hartmanns Lehenbuch. Manuscr.
[3]) W. 9.
[4]) D. 38.
[5]) Archiv des Finanzminist.

Digitized by Google

Sebastian bis zu seinem frühen Tode haben, sind ganz unbedeutend. Er starb im Jahre 1574 [1]). Die Brüder theilten im folgenden Jahre seine Hinterlassenschaft, die auf 32.000 Gulden geschätzt wurde [2]) und schlossen einen Vertrag mit seiner Wittwe über ihre Abfertigung [3]).

Etwas genauer lauten die Nachrichten über den dritten Bruder Georg Erasmus, der wenigstens ein Alter von fünfundvierzig Jahren erreichte. Er war im Jahre 1547 geboren und blieb ledig. Die erste Erwähnung von ihm geschieht im Jahre 1562 in einem Vergleiche der Brüder mit ihrer Mutter Susanna. Im Jahre 1567 gab er seinem Bruder Hartmann Generalvollmacht in allen seinen Angelegenheiten zu handeln [4]), was wahrscheinlich dadurch veranlaßt war, daß er früh in kaiserliche Kriegsdienste trat. Im Jahre 1570, in welchem er bei der erwähnten Theilung der Brüder die Herrschaft Ravensburg nebst den Dörfern Bernhardsthal und Reinthal und dem Markt Landshut erhielt, war er bereits kaiserlicher Rittmeister und stand damals auf Wartgeld. Es erging am 17. März 1570 folgender Befehl des Kaisers Maximilian: „Wir haben den edlen unseren Rittmeister und lieben getreuen Erasmus von Liechtenstein sein von uns habendes Wartgeld, damit er zu euch hierin verwiesen, bis auf den 1. Tag April dieses Jahres bezahlen zu lassen gnädiglich bewilliget; deßhalb ihr diesen unsern Befehl zu vollziehen habet". Ein gleicher Auftrag erfolgte am 6. Mai 1571, dem Rittmeister Erasmus von Liechtenstein 300 Gulden Wartgeld auszuzahlen [5]). Im Jahre 1576 wurde er unter Commando Caspars von Schönberg als Oberstlieutenant und Rittmeister über 1500 Pferde bestellt [6]). 1582 erhielt er die Bestallung als

---

[1]) G. 72.
[2]) L. 59.
[3]) L. 93.
[4]) Q. 13.
[5]) Archiv des Finanzminist.
[6]) Z. 6.

Digitized by Google

Oberster Stallmeister und Kammerherr des Erzherzogs Maximilian [1]), dessen Schicksal in Polen er theilte. Im Jahre 1587 nämlich war der Erzherzog Maximilian von einer Partei in Polen zum König gewählt worden, während die andere Partei den schwedischen Prinzen Sigismund erwählt hatte. Da dieser durch widrige Winde an der Herüberkunft nach Polen eine Zeit lang abgehalten war, so war Maximilian der erste, welcher bei der Krönungsstadt Krakau anlangte. Diese aber hing der schwedischen Partei an, verweigerte dem Erzherzog den Einlaß und mußte darum belagert werden. Mittlerweile war aber Sigismund herübergekommen, die Gegenpartei hatte unter dem Großkanzler Johann Zamoiski ein Heer gerüstet, dem der Erzherzog entgegenrückte. Er sah aber nur zu bald, daß er zu schwach sei, wollte sich auf schlesisches Gebiet zurückziehen, nahm aber dennoch die Schlacht an. Die Reiter Maximilians schlugen Anfangs diejenigen der Polen in die Flucht, wurden dann aber ihrerseits von der Uebermacht der Polen geworfen. Maximilian mußte sich mit den Seinen in die schlesische Stadt Pitschen, in deren Nähe die Schlacht stattgefunden hatte, zurückziehen, wurde hier aber mit solchem Nachdruck von den Polen belagert und bestürmt, daß er sich bereits am folgenden Tage, am 25. Januar 1588, ergeben mußte. Georg Erasmus von Liechtenstein hatte diese ganze Unternehmung mitgemacht und theilte daher auch das Loos der Gefangenschaft. So erhielt er auch in Gleichem im folgenden Jahre die Freiheit, als Unterhandlungen zu einem Friedensschluß zwischen Oesterreich und Polen führten, in Folge dessen der Erzherzog aus seiner Gefangenschaft entlassen wurde [2]).

Vor diesem unglücklichen Zuge nach Polen hatte Georg Erasmus 1587 unter Commando des Lazarus Schwendi und des Grafen von Salm in Ungarn gegen die Türken gekämpft und sich dabei außerordentlich ausgezeichnet [3]). In Folge dessen

[1]) Z. 5.

[2]) Khevenhiller, Annales III. 609. 717.

[3]) Walberg, Genealogia.

Digitized by Google

genoß er ein solches Vertrauen, daß ihm im Jahre 1591 das Generalcommando in Raab, der wichtigsten Festung in Ungarn, weil sie Oesterreich deckte, übertragen wurde. Leider starb er schon während dieses Commandos 1591 in der Blüthe seiner Jahre, umsomehr bedauert, als nach seinem Tode die Festung in die Hände der Türken fiel. — Die Familiennachrichten über ihn sind nicht von wesentlicher Bedeutung. Nach dem Tode seines Bruders Hartmann erscheint er als der Hauptvertreter seiner Familie, daher auch als Gläubiger des Kaisers in Bezug auf jene große, oben erwähnte Summe, welche Hartmann und seine Brüder dem Kaiser geliehen hatten. In dieser Angelegenheit erhielt der Unterkämmerer von Mähren am 26. September 1586 den Auftrag, bedacht zu sein, wie Herr Georg Erasmus von Liechtenstein von seinen 67.925 Gulden, die er zu fordern hatte, doch wenigstens mit der Hälfte befriediget werden könne. Da aber wegen Geldmangel die Zahlung nicht erfolgen konnte, wurde Georg Erasmus am 24. October desselben Jahres benachrichtigt, daß er für ein Jahr länger Geduld haben möge. Am 16. November und 2. December wurde dem Unterkämmerer in Mähren wiederum aufgetragen, in Abschlag auf die nunmehr zu 58.222 Thaler angewachsene Forderung aus den Contributionsgefällen 18.000 Thaler zu zahlen. Da dies ebenfalls nicht geschehen konnte, so wurde Georg Erasmus wieder ersucht, daß er und seine Brüder diese Summe bei Ihrer Majestät gegen Interessen auf mehrere Jahre still liegen lassen mögen. Allein, da die Herren von Liechtenstein, wie es scheint, dringend Geld bedurften und 1589 aufs Neue um Zahlung einkamen, so erhielt der Unterkämmerer von Mähren im Februar dieses Jahres den Befehl, was er in der Kasse liegen habe, nämlich die Summe von 31.386 Thaler, sogleich zu bezahlen und für das Uebrige auf fernere Zeit mit Geduld zu verweisen. Georg Erasmus und sein Bruder Johann Septimius verstanden sich dazu, 30.000 Thaler auf Abschlag zu nehmen, unter der Bedingung, daß ihnen der Ueberrest innerhalb Jahresfrist in zwei

Digitized by Google

Terminen gezahlt werde. Am 28. August 1590 endlich wird dem Unterkämmerer in Mähren zu wissen gethan, daß die Herren von Liechtenstein ihres völligen Ausstandes wegen ganz zufrieden gestellt seien. So endete diese Angelegenheit, von welcher wir dann nichts weiter erfahren. In demselben Jahre 1590 erhielt Georg Erasmus über das Dorf Ebersdorf, das er früher von Wolfgang von Liechtenstein erkauft hatte, die kaiserliche Belehnung [1]) und desgleichen durch den Grafen Ulrich von Hardeck als brandenburgischen Lehensträger die Belehnung mit dem Markt Neusiedel an der Zaya [2]). Sein Testament datirt vom 28. Mai 1591 [3]). In diesem Testament will er es in der Hauptsache ganz nach dem Brauche des Hauses und den Erbeinigungen gehalten wissen; die Schenkungen, die er macht, sind also ganz privater Natur. Darunter befindet sich auch an das deutsche Regiment zu Prag ein Kelch sammt 500 Thaler für Errichtung ihrer Kirche, „den wollen sie von ihrem, wenn es Gottes Wille gewest wäre, Obersten vorlieb nehmen". Auch starb er noch in diesem Jahre, und zwar unvermählt. Seine Hinterlassenschaft wurde am 28. August zwischen seinen Neffen, Hartmanns Söhnen, und seinem Bruder Hans Septimius getheilt [4]). Das Vermögen, welches Georg Erasmus hinterließ, bestand in der Herrschaft Ravensburg mit allen Herrlichkeiten und Hoheiten, dem Schloß, dem Dorf und Maierhof, nebst allem sonstigen Zubehör, desgleichen dem Markt Bernhardsthal mit allen seinen Herrlichkeiten, Gericht, Nutzungen, Zehnten u. s. w., ebenso in den beiden Ortschaften Ebenfeld, dem Markt Landshut, Reinthal, den Weingärten zu Schrattenberg und Bilawitz; in der Herrschaft Hohenau mit dem Schloß und allem sonstigen Zubehör von Herrlichkeiten und Nutzungen, in Absdorf, Hausbrunn, Schönstraß, Palterndorf, Dobernstorf, Lichtenwart, Ringestorf,

[1]) A. 54.
[2]) A. 44.
[3]) G. 43.
[4]) Cc. 34.

Digitized by Google

Waltersdorf. Alle diese Güter besaß nach dem Vertrage Johann Septimius allein. Da aber der andere Theil, die Söhne seines Bruders Hartmann, den Anspruch an die Hälfte hatten, so trat Johann Septimius ihnen dafür die Herrschaft Herrenbaumgarten sammt allem Zugehörigen und allen davon abhängigen Ortschaften ab. Sollte aber dieses den jungen Brüdern nicht genügen, so erklärte sich Johann Septimius noch bereit, von der Erbschaft seines Bruders Georg Erasmus noch Reinthal nebst einigen Einkünften und Rechten von anderen Ortschaften abzutreten.

Es folgt nun von den Kindern Georg Hartmanns, welche es zu längerem Leben brachten, die älteste Tochter Anna Susanna. Sie war 1549 geboren, verheirathete sich 1568 mit dem Grafen Bernhard von Hardeck und starb im Jahre 1596[1]). Von den beiden nächstfolgenden Schwestern Susanna Johanna und Esther starb die erste, wie oben angegeben, ganz jung; die zweite, von welcher wir den Todestag nicht wissen, blieb ledig.

Heinrich (geboren 1554 und gestorben 1585), das achte in der Reihenfolge der Kinder Georg Hartmanns, war eigentlich der jüngere seines Namens, denn es hatte schon einen älteren Bruder Heinrich gegeben, geboren 1548, aber bereits 1551 wieder gestorben. Ihm erging es ähnlich wie seinem Bruder Georg Erasmus. Noch jünger als dieser ereilte ihn unerwartet ein allzu früher Tod und entriß ihn seiner Laufbahn, die er schon in jungen Jahren mit großen Ehren verfolgt hatte. Ihm war bei der Theilung des väterlichen Erbes die Herrschaft Hohenau zugefallen, Anfangs, so lange er unmündig war, unter der Verwaltung seines Bruders Sebastian. Schon früh trat er in kaiserliche Dienste. Im Jahre 1582 war er Kammerherr des Erzherzogs Matthias und begleitete denselben zur Zusammenkunft mit Kaiser Rudolf auf den Reichstag nach Augsburg. Unter denen, die freiwillig im Gefolge des Erzherzogs

[1]) Cc. 38.

Digitized by Google

waren, befanden sich auch Heinrichs jüngerer Bruder Georg Hartmann und Wolfgang von Liechtenstein [1]). Zwei Jahre darauf, 1584, wurde Heinrich als kaiserlicher Gesandter mit reichen Geschenken zum Sultan Amurath nach Constantinopel geschickt, nachdem vorher eine Verlängerung des Waffenstillstandes auf acht Jahre abgeschlossen worden. Unter den damaligen Verhältnissen war dieser Auftrag nicht ohne Schwierigkeit und zeigt, welches Vertrauen sich Heinrich bereits erworben haben mußte. Er zählte damals dreißig Jahre und war mittlerweile Oberst-hofmeister des Erzherzogs Matthias geworden, den er in den zunächst vorausgegangenen Jahren nicht verlassen zu haben scheint. Seine Instruction, die sich im Liechtensteinischen Archiv nebst anderen auf diese Reise bezüglichen Documenten erhalten hat [2]), ist von Kaiser Rudolf am letzten Juli 1584 zu Prag ausgestellt worden. Sie lautete dahin, daß er die Verehrung an Kleinodien und Geschenken, welche der Kaiser im achtjährigen Frieden dem Sultan versprochen, diesem zu überbringen habe, wie nicht minder auch die anderen Geschenke, welche für die Paschas und andere Personen bestimmt waren. In Gran solle er dem Sandschak das kaiserliche Schreiben überreichen und ihn ersuchen und ermahnen, daß er seinerseits den abgeschlossenen Frieden unverbrüchlich halte, insonderheit auch seine Kriegsvölker an Streifereien und Räubereien in das kaiserliche Gebiet verhindere, und dann demselben die ihm zugedachten Geschenke einhändigen. Aehnlich lautete der Auftrag für den Pascha in Ofen, dem der Gesandte ebenfalls Credenzschreiben zu überliefern hatte mit der Ermahnung, aller dem Frieden zuwiderlaufenden Handlungen sich zu enthalten und den Seinigen die Einfälle, das Rauben und Plündern nicht zu gestatten, wogegen er sich desselben von Seite der Kaiserlichen zu versehen habe, welche alles zur Erhaltung des guten Friedens und der Nachbarschaft thun würden. Darnach habe er ihm wie auch seinen Leuten die

[1]) Khevenhiller, Annales I. 239.
[2]) X. 57.

Digitized by Google

Geſchenke zu überreichen und ihn um Geleitsleute und ſonſt ungeſäumte Förderung ſeiner Reiſe anzugehen. Angekommen einige Tagreiſen vor Conſtantinopel, ſolle der Geſandte dem dortigen kaiſerlichen Orator Paul Freiherrn von Eyzing Nachricht geben, in Conſtantinopel bei ihm einkehren und alle Geſchenke nach dem Verzeichniß ihm überantworten. Der Orator werde ihn ſodann bei dem Sultan, dem Großvezier und den Paſchas präſentiren, wie es der Brauch ſei, wonach der Geſandte ſeine Rückkehr ſobald thunlich einzurichten habe. Die Geſchenke an Kleinodien, die zuſammen einen Werth von etwas über 9200 Gulden hatten, beſtanden in Kunſtwerken von Uhren, Geräthen und Waffenſtücken. Für den Sultan z. B. waren beſtimmt ein Uhrwerk im Werth von 100 Gulden mit der Figur einer Jungfrau darauf, der ein Einhorn in den Schooß ſpringet, eine andere Uhr in Form eines Löwen, der den Rachen aufſperrt und die Augen verdreht, mit einem Manne, der ihn führt, und zwei Affen, die einander pritſchen, 113 Gulden werth; ein ſilbernes vergoldetes Becken mit dazu gehöriger Kanne, 347 Gulden werth; zwei ähnliche Gegenſtände im Werthe von 344 Gulden; zwei große Doppeltrinkgeſchirre, jedes von 191 Gulden Werth; eine hohe vergoldete Schale, 144 Gulden werth; ein vergoldeter Becher für 142 Gulden; zwei hohe ſilberne Waſſerkrüge von italieniſcher Arbeit, jeder 169 Gulden werth; zwei vergoldete Flaſchen, jede im Werthe von etwa 155 Gulden; zwei rundbauchige goldene Flaſchen, für 148 Gulden jede; endlich eine vergoldete türkiſche Flaſche mit geſtochener Arbeit im Werthe von 105 Gulden; alle 16 Stücke zuſammengenommen 2624 Gulden werth. Aehnlich waren die Geſchenke, welche die Paſchas und die anderen Perſonen, wie z. B. die Dolmetſche, erhielten, nur geringer an Zahl. Außerdem waren auch Geldgeſchenke zur Vertheilung beſtimmt, die zuſammen eine Summe von 66.000 Thaler oder 74.829 Gulden ausmachten. Davon erhielt der Sultan ſelbſt 45.000 Thaler, der Großvezier 7000 Gulden und nach Verhältniß die übrigen Perſonen.

Digitized by Google

Von der Reise Heinrichs von Liechtenstein nach Constantinopel ist ein sehr ausführlicher Bericht vorhanden, der leider mit der Ankunft in der türkischen Hauptstadt endet. Der Bericht ist niedergeschrieben von einem der Begleiter Heinrichs, Melchior Besolt, und abgedruckt in der „Neuwe Chronica Türckischer Nation" (Frankfurt 1590) von Hans Lewenklau von Amelbeurn, welcher ebenfalls einer der Genossen dieser Fahrt war. Letzteren hatte Heinrich schon auf frühen Jugendreisen in Besançon kennen gelernt und ihm seitdem eine freundschaftliche Erinnerung bewahrt. Im Folgenden ist das Wesentlichste aus dem Berichte mitgetheilt.

Das Gefolge Heinrichs von Liechtenstein bestand im Ganzen aus etwa neunzig Personen. Unter den Herren, die ihn begleiteten, befanden sich sein jüngerer Bruder Georg Hartmann, zwei Freiherren von Dietrichstein, Karl und Wilhelm, ferner Wolf Ungnad Freiherr zu Sonneck, Hans Ulrich von Starhemberg, Sigmund Ludwig von Polheim, Hector von Eltz, Georg Andreas von Buchheim und Andere, die sämmtlich an des Gesandten Tafel speisten. Zu ihnen gehörten auch Hans Lewenklau und Melchior Besolt. Es waren dann weiter im Gefolge vier Kammerjunker von Adel, unter denen auch ein Nürnberger Patrizier Burkhard Löffelholz von Kolberg, vierzehn jüngere Herren vom Adel, unter ihnen ein Zedlitz und ein Redern, sodann ein Stallmeister, Küchenmeister, Kellermeister, Dolmetsch, Tafeldecker, Apotheker, Schmied, Schneider, eine Anzahl Köche, Riemer und wer sonst auf so weiter Reise durch barbarisirte Länder nöthig schien. Der Vorreiter und Kutscher waren vierunddreißig.

Es war am 26. August 1584, als sich der kaiserliche Gesandte vom Hofe und den Erzherzogen Ernst, Matthias und Maximilian verabschiedete, worauf er am nächsten Tage im Landhause zu Wien ein großes Abschiedsbanquet gab. Die Abfahrt geschah aber erst am 30., und zwar wurde der erste Theil der Reise zu Schiff auf der Donau zurückgelegt. Sonntag den 1. September traf man in Comorn ein und sendete Botschaft

Digitized by Google

nach Gran zum türkiſchen Sandſchakbeg, ihn von der Ankunft des kaiſerlichen Geſandten an ſeinen Gränzen zu benachrichtigen. Bis nun die Antwort zurückkam, hatte man Zeit die Feſtung zu beſichtigen, welche damals unter dem Befehl des Oberſten Andreas Kielman von Kielmanseck ſtand. Mittlerweile kam die Nachricht, daß die Türken eine halbe Stunde unterhalb Comorn an der Gränze warteten, den Geſandten zu empfangen, und man brach wiederum zu Schiff auf, begleitet von einer Abtheilung von 300 Mann deutſchen Kriegsvolks und 19 kleinen Donauſchiffen, jedes mit zwei Kanonen und einer Abtheilung Raſadiſten, ungariſcher mit Schild und Lanze bewaffneter Kriegsleute, beſetzt. Die Türken, ebenfalls von zahlreichen kleinen Kriegsſchiffen geleitet, warteten am Lande. Der Sandſchakbeg hatte ſeinen Hofmeiſter zum Empfang geſchickt, „einen verſchmitzten Mann anzuſehen, doch höflich“. Nach dem erſten Empfange wurde ein gemeinſames Frühmahl eingenommen, worauf man wieder die Schiffe beſtieg, die Reiſe fortzuſetzen. Dabei brannten die deutſchen Schützen ihre Büchſen los, die Schiffe löſten ihre Kanonen, die Türken thaten desgleichen und ließen ihre Muſik ſpielen, ſo daß ſich der Oberſt Kielmanseck äußerte, es ſei nie ein Geſandter, ſo lange er im Befehl ſei, ſo ſtattlich empfangen worden. Spät Abends am 4. September kam man in Gran an, und da es zu Feſtlichkeiten zu ſpät war, ſchickte der Beg Wein und Victualien auf die Schiffe und ließ ſeine Muſik nach dem Abendeſſen ſpielen. Des nächſten Morgens in der Frühe erſchienen bei den Schiffen acht ſchöne Pferde vom Beg geſendet, welche der Geſandte mit ſeinen vornehmſten Herren beſtieg, um ſich im feierlichen Zuge zum Beg zu begeben. Voraus ritten die vom Herrenſtand, dann die Diener und die Reiſeoffiziere, dann die vom Adel, welche die Perſon des Geſandten bedienten. Dieſem zunächſt, der nun folgte, gingen ſeine vier Kammerjunker vom Adel voraus, der eine mit einem türkiſchen Säbel, der zweite mit einem Buſikan, der dritte mit einem Schakan, der vierte mit einer ungariſchen Hacke. Neben dem Geſandten

Digitized by Google

ging sein Hofmeister, dann folgten einige Türken, Janitscharen und der türkische Hofmeister mit seinem Gesinde. Man brauchte mehr als eine Viertelstunde, um zu dem Hofe des Sandschakbeg zu gelangen. Dieser empfing den Gesandten höflichst und nahm aus seinen Händen die Briefe des Kaisers nebst zwei vergoldeten Silberkannen, die mit Thalern gefüllt waren. Der Gesandte sprach italienisch, welches in das Ungarische übersetzt wurde. Darauf trugen zwei türkische Diener Schalen mit Scherbet herum, welches aber „fast unlieblich zu trinken war", und nur, weil Eis darin lag, bei der großen Hitze erträglich wurde. Zigeunerische Spielleute, die vor dem Gesandten hergingen, geleiteten dann den Zug zu den Schiffen wieder zurück. Doch hatte man Zeit noch das Graner Schloß und die Domkirche anzusehen. Als man vom Lande stieß, dienten wieder eine Anzahl türkischer Schiffe zur Begleitung.

Gegen Abend des 5. September gelangte man nach Ofen. Sinan Pascha, welcher daselbst befehligte, schickte zwanzig Schiffe zum Empfange entgegen. Diese breiteten sich über die Donau aus und brannten ihre Stücke los; dasselbe thaten die türkischen Schiffe, welche zum Geleit gedient hatten. Da es zum Landen zu spät war, schickte der Pascha, wie es zu Comorn geschehen war, Lebensmittel auf die Schiffe, keiner der Leute aber, welche dieselben trugen, wollte die seinigen aus den Händen geben, bis sie der Gesandte selbst gesehen hatte. Am andern Morgen wurde der Gesandte vom Pascha mit aller Pracht empfangen; Leute und Pferde hatte er ihm zu den Schiffen geschickt, Janitscharen und andere Bewaffnete bildeten Spalier; er selbst, umgeben von den vornehmsten Personen geistlichen und weltlichen Standes in reichster Kleidung saß auf einer Bank, vor welcher Teppiche ausgebreitet waren, und ließ den Gesandten auf einem besonderen Stuhl neben sich sitzen. Dieser überreichte ihm die Briefe des Kaisers, welche der Pascha küßte und zu besonderer Reverenz an seinen Turban hielt, und darauf das für ihn bestimmte kaiserliche Geschenk, welches der Pascha mit einer goldgeschmückten

Digitized by Google

ungarischen oder türkischen Meute an den Gesandten erwiederte; dieser legte sie sogleich an, indem er die seinige abnehmen ließ. Während der Pascha sich dann zurückzog, wurden dem Gesandten noch allerlei Spielleute und Gaukler vorgeführt, die ihn auch bis zum Schiffe begleiteten. Einige davon trugen rothe Fahnen und hatten die Stangen davon in den Leib unter die aufgeschnittene Haut gestoßen; andere hatten sich in gleicher Weise den Säbel durch die Haut gestoßen und trugen ihn wie hinter einem Gürtel; ein anderer hatte es ebenso mit einer Flinte gemacht; andere hatten Federn in der Kopfhaut stecken oder sie hatten lange Schwerter durch die Schläfen gestoßen. Mit Schwämmen das fließende Blut abwischend, tanzten sie so vor dem Gesandten, bis sie am Schiffe mit einer Belohnung abgefertigt wurden [1]). Gegen Abend kamen noch andere Gaukler und Ringer. Am nächsten Tage wurde die Stadt besichtigt, und gegen Nachmittag holten Schiffe des Pascha, der ein geborner Florentiner oder Mailänder war, den Gesandten zu demselben und beide hatten eine mehrstündige Unterredung. Gegen Abend machten die Türken ein Schießen und Feuerwerk auf der Donau. Die Abreise von Ofen sollte am Sonntag stattfinden, doch wurde sie durch Sturm verzögert. Zum Abschiede schenkte der Pascha dem Gesandten einen gefangenen Christen, der aus Leipzig gebürtig war.

Am 10. September verließ Heinrich von Liechtenstein Ofen mit der ganzen Masse seines Gefolges. Man hatte erwartet, daß der Pascha sie nicht alle weiterziehen lassen werde, weil bisher bei keiner Gesandtschaft so viele Personen gewesen: sie durften aber alle die weitere Fahrt mitmachen. Die Gesandtschaft befand sich auf fünf Schiffen und erhielt von sechs türkischen das Geleite, desgleichen von einem Beg, der auch ferner bei ihnen blieb, und anderen Standespersonen, sowie von drei

[1]) Im genannten Werke zu S. 118 findet sich eine Abbildung dieser Scene.

Digitized by Google

Tzauschen, d. i. Hofdienern des Sultans, und drei Janitscharen, welche als Führer mit nach Constantinopel gehen sollten, sammt deren Dienern. Ohne besondere Unfälle oder Begebenheiten fuhr man die Donau hinab, indem man sich von Zeit zu Zeit verproviantiren mußte, da die Gegend zu beiden Seiten, obwohl grün und lustig anzusehen, doch öde und wenig bewohnt war. Zuweilen kam ein Schiff in die Mühlen am Ufer, zuweilen in die Strudel. Am 16. erreichte man Peterwardein und Carlowitz, wo man einen Wein fand so gut, wie man ihn seit Wien nicht getrunken hatte. Auch hier wie anderswo mußten die Christen Lebensmittel auf die Schiffe bringen, doch wurde ihnen das an der Steuer, die sie dem Sultan zu zahlen hatten, abgezogen. Die Nacht blieben sie der Mündung der Theiß gegenüber in Salankemen, wo wie gewöhnlich die türkische Begleitung zur Unterhaltung allerlei barbarische Spiele trieb. Am nächsten Tage kam man nach Belgrad, wo man die Schiffe verlassen und sich zur Landreise rüsten mußte. Die Herren fuhren in fünf Kutschen, dann kam des Gesandten Heerwagen, und darauf acht Landkutschen, zu denen der Hofmeister in Belgrad noch drei aufnehmen mußte, zwei für die Köche und die Küche, eine für die Kranken.

Am 19. September nahm die Landreise ihren Anfang; das erste Lager wurde in Klein-Bulcowar in Serbien aufgeschlagen, das zweite in Groß-Bulcowar, das dritte in Wadaschin, das vierte in Jagodna. Man fand das Land sehr unbewohnt, so daß man nur alle fünf bis sechs Meilen auf eine Caravanserai stieß, und auch diese waren meist schlecht. Erst Jagodna schien ein besserer Ort zu sein, mit steinernen Caravanseraien, Moscheen, Brunnen und Bädern aus Marmor, welche letztere sich übrigens an allen Orten fanden. Am fünften Tage kam man nach Barakin; auf dem Wege dahin hatte man die Morava zu passiren, welche Serbien und Bulgarien trennt. In Barakin fand man eine bessere, mit Blei gedeckte Caravanserai mit Zimmern dabei, während die gewöhnlichen nur ein Dach für etliche hundert

Digitized by Google

Pferde sind; die Leute mögen sich dabei behelfen, wie sie können. Bei der sechsten Caravanserai, Hassan Pascha genannt, erhob sich ein Streit zwischen den begleitenden Türken und dem Dolmetsch des Gesandten, Peter Horvat, der von einem der Tzanschen bei dem Einstellen der Pferde beleidigt und mit dem Fuße gestoßen wurde. Der Gesandte verlangte von den Türken Bestrafung des Schuldigen und erklärte, augenblicklich einen Boten mit seiner Beschwerde zum Pascha zurückschicken zu wollen; er werde von Nissa, dem nächsten Ruheorte, nicht weiter reisen, bis er Genugthuung erhalten, oder aber er werde mit allen Geschenken wieder zurückkehren. Die Türken legten sich aufs Bitten für ihren Kameraden, doch gewährte der Gesandte nicht eher Verzeihung, als bis die Bastonade oder Carabazzada zugestanden und alles zur Execution bereit war. Die Festigkeit des Gesandten nützte ihm auch in anderer Weise. Die begleitenden Türken hatten den Auftrag vom Pascha erhalten, die Lebensmittel für die Gesandtschaft zu besorgen, und es war ihnen zu diesem Zwecke eine große Summe Geldes mitgegeben worden. Sie aber kauften schlecht und ungenügend ein und behielten das ersparte Geld für sich. Bei dieser Gelegenheit machte ihnen der Gesandte auch darüber ernstliche Vorstellungen, was den gewünschten Erfolg hatte.

Die siebente Tagereise ging bis Nissa an dem gleichnamigen Flusse gelegen, einer alten, ehemals bedeutenden, von den Türken aber arg verwüsteten Stadt, wo man indeß in einem Spital bequeme Unterkunft fand und den folgenden Tag Rast machte. Von da ging es dann weiter auf der achten Tagereise über das Gebirg nach Curitschesma, einem christlich bulgarischen Dorfe, auf der neunten nach Pirot, auf der zehnten nach Dragomanli, auf der elften nach Sophia, einer ansehnlichen Handelsstadt, wo man wieder für einen Tag Rast machte. An diesem Tage, es war der 1. October, traf gerade die französische Botschaft ein, welche von Constantinopel zurückkam. Von hier ging es immer höher und weiter ins Gebirg, zunächst nach Elliklissa, dann nach

Digitized by Google

Gelderbend, einem schlechten bulgarischen Christendorfe, auf welcher Fahrt man den höchsten Punkt des Weges über den Balkan erreichte. Hier verließ man Bulgarien und betrat Thracien. Man hatte Bulgarien ein schönes und angenehmes Land gefunden, voll Felder, Weiden, Gehölz, Berge, Thäler, Flüsse und Bäche, aber sehr schlecht bebaut und die Ortschaften zum Theil verwüstet. Die christlichen Bulgaren treiben viel Weinbau, die Trauben sind gut, aber der Wein schlecht aus Mangel an Kellern, aus Vernachlässigung und Faulheit. Auf der vierzehnten Tagereise kam man nach Tatar Bazar, wo der neu ernannte Pascha von Temeswar mit großem Gefolge von Bewaffneten, Wägen, Maulesel und Kameelen der Gesandtschaft entgegenkam. Mit der fünfzehnten Fahrt erreichte man die große Stadt Philippopel an der Maritza, dem alten Hebrus, gelegen. Hier machte man wiederum einen Rasttag, doch konnte man denselben nicht zur Besichtigung der Stadt verwenden, da die Türken das Bairamfest feierten und es gefährlich war, auszugehen. Der nächste Tag (7. October) war Sonntag, und wegen eines Unwohlseins des Gesandten verbrachte man auch diesen Tag in Philippopel. In vier weiteren Tagreisen, die zum Theil an der Maritza entlang führten, erreichte man Adrianopel ohne Unfall, obwohl diese Gegend wegen des Räuberunwesens verrufen war. Hier lag man nach der Gewohnheit am 12. October still, und besichtigte die große Stadt, die größte auf der ganzen Fahrt, welche mit ihrer Lage, mit ihrem Geschäft, mit ihren Gebäuden, zumal mit ihren beiden großen Moscheen und dem Palast des Sultans den Reisenden ein ganz besonderes Interesse bot.

In weiteren sieben Tagereisen erreichte die Gesandtschaft sodann Constantinopel auf der sechsundzwanzigsten Tagesfahrt. Die Stationen waren Hapsala, Eßkibaba, Burgasch, Tschurli, wo man zuerst das Meer sah, ferner Silibria und Ponte Piccolo. Von Burgasch aus hatte der Gesandte einen Boten nach Constantinopel vorausgeschickt und dem kaiserlichen Orator, Freiherrn Paul von Eytzing, seine Ankunft melden lassen. In Folge dessen

Digitized by Google

ſchickte dieſer ſeinen Medicus mit zwei anderen Leuten zu Waſſer dem Geſandten entgegen; ſie trafen ihn Nachts in Silibria. In Silibria theilte ſich am folgenden Tage der Zug, indem der Geſandte mit dem Medicus und einigen anderen Herren ſich auf ein Schiff begab, die Uebrigen aber an der Küſte entlang zogen, bis Abends Ponte Piccolo erreicht wurde. Auf der letzten Fahrt von hier bis Conſtantinopel — am 19. October — traf zunächſt der Orator ein zur Begrüßung, und bald ſah man auch eine Schaar Türken halten, die zum Empfange geſchickt waren. Es war in Perſon der Paſcha der Tzauſchen ſammt dem Brunbeg und einem vornehmen Dragoman mit etwa vierzig reich gekleideten Tzauſchen oder vornehmen Hofdienern, alles zu Pferde. Dieſe ritten nun dem Zuge der Geſandtſchaft vor, ebenſo der Orator mit einigen ſeiner Pferde, und ſo wurde der Geſandte in die Stadt Conſtantinopel geleitet. Nach faſt zweimonatlicher Reiſe war das Ziel erreicht.

Hiermit endet leider die Reiſebeſchreibung Melchior Beſolts. Er erzählt nichts weiter von dem Empfange bei dem Sultan, noch von dem Aufenthalt in Conſtantinopel und was ſich dabei ereignete. Das Wenige, was bisher davon bekannt war, und beſonders das traurige Ende dieſer Fahrt, berichtet Hans Löwenklau, der, wie oben mitgetheilt, ebenfalls ein Theilnehmer dieſer Reiſe war, an einer anderen Stelle ſeiner türkiſchen Chronika[1]). Seine Mittheilungen laſſen ſich aus einigen Briefen des Liechtenſteiniſchen Archivs ergänzen.

Nicht lange nach Ueberreichung der Geſchenke verfiel Heinrich in eine langwierige Krankheit. Sein junger Bruder Georg Hartmann hatte Wien ſchon krank verlaſſen. Heinrich ſchreibt über ihn in einem Briefe an Hartmann von Liechtenſtein am 5. December von Conſtantinopel aus: „Mein Bruder Jorg Hartmann hat die Reiſe herein und die Zeit über, ſo wir hier ſein, wenig geſunder Stunden gehabt, und iſt dermaßen abgezehrt,

[1]) II. 118 ff.

Digitized by Google

daß die Doctores meinen, es sei nicht schlechte Anzeigung der Phtisis vorhanden. Ist mir auch weiß Gott sehr leid, laß mir auch sein Schwachheit nicht weniger als meine eigene angelegen sein. Hätte ihn gern, als er schwach von Wien fort, von Comorn und dann auch von Ofen wieder zurückgeschickt, hat ihm aber für ein Spott solches angezogen und sowohl was auszustehen ihm getrauet wie ein anderer". Dann fährt er fort, auf seinen eigenen Zustand übergehend: „Die Cur und die Gelegenheit der Medicorum ist schlecht allhier. Gott der Allmächtige wolle unser Arzt sein und durch seine milde Barmherzigkeit sein billig Zorn gegen uns fallen lassen. Die Medici haben mir gerathen, das Bad zu Prusa (Brussa) in Bithynien zu gebrauchen, muß aber, dieweil die jetzige Zeit unbequemlich zu baden, es auch seine Wirkung nicht der Zeit hat, des Frühlings erwarten thun. Will alsdann Gelegenheit ersehen, wie ich an den Ort gelangen möge. Der allmächtige Gott wolle zu diesem Vorhaben seinen Segen geben!" Es folgen dann in diesem Briefe Klagen über das theure Leben in Constantinopel, welches Heinrich veranlaßt hatte, bedeutende Summen Geldes aufzunehmen, sowie einige Mittheilungen in Bezug auf die Verwaltung seiner Güter, die in Obhut seines Bruders standen.

Am 3. December hatte Heinrich an Kaiser Rudolf, sowie auch an den Erzherzog Matthias geschrieben. Der Kaiser antwortete ihm darauf von Prag unterm 31. Januar 1585: „Edler lieber getreuer, Wir haben aus deinem vom 3. December an uns gethanen Schreiben, sowohl auch aus unsers Orators Pauln, Freiherrn von Eytzing Relation deinen widerwärtigen Zustand und Schwachheit zu gnädigsten Mitleiden vernommen, und nit unterlassen, den türkischen Kaiser selbst wie auch den Mesſich Bassa unter andern insonderheit zu ersuchen, was zu Erholung deiner Gesundheit dienstlich sein möge, und du begehren werdest, in demselben dir alle gute Hülf zu erweisen, wie du von gedachtem Oratorn, als dem wir solcher unserer Schreiben Copeien zukommen lassen, mehrers vernehmen wirst.

Digitized by Google

Sonst sind wir mit deiner Verrichtung gnädiglich wohl zufrieden und dir daneben mit Gnaden wohl geneigt". Ein ähnliches Schreiben des Erzherzogs Matthias vom 9. März wird schwerlich noch in Heinrichs Hände gelangt sein. Gegen Ende des Jahres 1584 erhielt er noch einen Ferman des Sultans, der ihm die Erlaubniß ertheilte, die warmen Bäder von Brussa zu besuchen und alle türkischen Beamten anwies, ihm dort in allem, was er brauche, behülflich zu sein. Aber es kam nicht mehr dazu. Am 19. Januar 1585 schon starb sein junger Bruder Georg Hartmann, seiner Krankheit endlich erliegend. Heinrich hielt sich noch bis zum Beginn des Frühlings und schiffte sich, ohne die Bäder von Brussa zu besuchen, auf dem venetianischen Schiffe „Silibrea" ein, um auf dem Seewege in die Heimath zu gelangen. Den größten Theil seines Gefolges mit den Kutschen hatte er längst zu Lande nach Hause geschickt. Bei ihm war außer den Dienern auch der mehrgenannte Hans von Löwenklau, eben der Herausgeber der türkischen Geschichten, den Heinrich sich ausdrücklich für die Reise hatte kommen lassen. Ein Schreiben desselben, nachträglich an Hartmann von Liechtenstein wegen Heinrichs Testament gerichtet, giebt noch einige Mittheilungen über seine letzten Tage. Das Schiff war nur bis Gallipoli gekommen, wo die Krankheit das Schlimmste befürchten ließ, das dann auch eintrat. „So viel nun erstlich", schreibt Hans von Löwenklau, „gemeltes Testament anbetrifft, kann Ew. Gnaden ich nicht verhalten, daß wohlgedachter Herr selig vier Tage vor seinem Abschied aus dieser Welt in unser aller Gegenwärtig, außer des Procurators[1]), der damals den ganzen Tag zu Silibrea herum spaziren gegangen, nach einer herrlichen Bekenntniß seines Glaubens und Trostes, darauf er der Herr seliger als ein Christ zu sterben gedacht, alle Legaten, wie sie im letzten Willen verzeichnet, mündlich verordnet, auch darauf

[1]) Johannes Staffeld, „der sich Procurator genannt", einer der Aufwartenden bei Heinrich.

Digitized by Google

allen die Hand geboten und Urlaub von uns genommen, dem Münlich befohlen, gesagten letzten Willen in Schrift zu bringen. Darauf ich und Münlich geantwortet, es wäre ohne Noth, wir wollten den Herrn Gebrüdern nach unserer Ankunft in Oesterreich alles mündlich anzeigen, zweifelten nicht, Ihro Gnaden würden unserm Bericht auch ohne schriftlichen Schein Glauben geben. Haben es auch nicht schriftlich fassen wollen, in Meinung, der Herr würde es vergessen. Aber am dritten Tag hernach hat der Herr seliger vom Münlich die Schrift gefordert, und da wir abermalen wiederholten, was oben stehet, ward er etwas darüber bewegt, sprach aber mit diesen Worten: „„Ich bitt euch um Gotteswillen, verhindert mich an meinem letzten Willen nicht. Will es der Münlich nicht thun, so befehlt es dem Bischof"". Da wir nun des Herrn seligen Bewegnus und Ernst gesehen, hat uns nicht wollen gebüren, den blöden kranken Herrn mehr zu betrüben, sondern habens lassen geschehen. Und hat folgendes gemelter Bischof [1]) dem Herrn seligen das Concept von Wort zu Wort, wie es von ihm abgeschrieben und vom Herrn selbst unterzeichnet, im Beisein unser aller, auch des Procurators vorgelesen; darauf gefragt, ob dies Ihr Gnaden Meinung und letzter Will, ob Ihr Gnaden darinnen etwas verändern, mindern oder mehren wollten. Was hierauf der Herr selig gesagt und befohlen, haben Euer Gnaden aus des Bischofs schriftlicher Bekenntniß auch seiner und der anderen mündtlicher Aussag genugsam zu vernehmen. Und hab dies alles Euer Gnaden unterthänig vermelden wollen, damit Euer Gnaden einen wahrhaftigen beständigen Bericht haben, wie die Testamentssachen ergangen."

Das erwähnte schriftliche Bekenntniß Bischofs ist dem von ihm geschriebenen und von Heinrich unterzeichneten Testamente [2])

---

[1]) Sebastian Bischof von Constanz, früher Hofdiener Friedrich Breuner's, scheint erst zu Constantinopel in den Dienst Heinrichs getreten zu sein.

[2]) „Heinrich Herr von Liechtenstein zu Nikolsburg eigener Will im Todtbett", G. 38.

Digitized by Google

angefügt. In diesem letzten Willen bedenkt Heinrich seine Diener und Begleiter, Hans von Löwenklau z. B. mit 800 Ducaten. Diese hohe Summe war mit durch Umstände veranlaßt worden, deren Löwenklau in der Fortsetzung des oben erwähnten Briefes, der von Wien den 18. April 1586 datirt, in folgender Weise gedenkt: „Was aber meine Person anbelangt, so wissen Euer Gnaden selbst sich gnädig zu erinnern, welchermaßen viel und wohlgemelter Herr seliger vier Monat zuvor und ehe dann die Constantinopolitanische Reise angegangen, mir und Hans Christoph Schär von Schwarzenberg geschrieben und begehrt, wir wollten uns anhero gen Wien verfügen und gedachte Reise mit helfen verbringen. Darauf ich mich alsbald nach Nothdurft als auf eine große Reise versehen. Und weil ich wegen damals in Westphalen und am Rheinstrom schwebenden Krieges den nächsten Weg auf Oestreich zu nicht hab ziehen können, hab ich durch Niedersachsen, Meckleuburg, Pommern, Preußen, Polen, Schlesien, Mähren einen weiten Umweg auch sonst wegen einer andern Ursach nehmen müssen, darauf mir nicht ein Geringes gegangen. Dann ich erstlich 200 Thaler und hundert Sonnenkronen zu mir genommen und folgends in Schlesien wegen Herrn Hansen von Kitlitz, so mir schuldig, 100 Thaler empfangen. Nach unserer Wiederkunft in dieser Stadt Wien, kann Euer Gnaden ich nach Wahrheit berichten, daß in diesen neun Monaten mir über die fünfzig Thaler, so ich von Euer Gnaden empfangen, noch mehr dann hundert Thaler aufgegangen. Soll ich dann mit Ehren zu den Meinigen wieder heimkommen, weiß ich zu meiner Ausrüstung mit Pferden und anderer Nothdurft, auch zur Zehrung nicht viel weniger zu nehmen, dann 200 Thaler. Welches alles, gnädiger Herr, wie es zum Theil diese zwei Jahre aufgegangen, zum Theil noch aufgehen wird, weil ich vom Herrn seligen schriftlich zu dieser Reise erfordert, bin ich tröstlicher Zuversicht, Euer Gnaden mir als einem Armen vom Adel nicht werden zu merklichem Schaden gereichen lassen, sondern vielmehr mich lassen genießen der unsäglichen Mühe, Arbeit und Betrübniß,

Digitized by Google

so ich auf dieser Reise mit solchem Unverdruß ausgestanden, daß auch der Herr seliger im Todtbett sagte (welches ich gleichwohl nicht mir zu eitelem Ruhm will vermeldet haben), er könnte die Treu so ich ihm dem Herrn bewiesen, nicht vergelten, sondern wünsche, Gott im Himmel wolle es thun".

Am 13. April war das Schiff in Gallipoli angekommen, wo, wie gesagt, Heinrichs Krankheit zum Bleiben zwang. „Und weil die Schwachheit nunmehr die Ueberhand genommen, ist er daselbst mit nicht geringem Betrübniß der Seinen am 16. April in stetem Beten und Anrufung Gottes gleichwie entschlafen und hat also ganz seliglich anstatt des betrübten zeitlichen das Freudenreich und ewig während Leben erlangt." Hans von Löwenklau nahm die Sorge für seine Beerdigung auf sich. Er ließ ihn in der Kirche St. Marcus zu Gallipoli begraben und hinterließ dem Vorsteher dieser Kirche, einem gelehrten griechischen Mönch, eine Inschrift in deutscher, griechischer, lateinischer und italienischer Sprache auf sein Grab zu setzen, bis die Brüder des Verstorbenen ihm ein besseres Denkmal errichtet hätten. Die deutsche Inschrift lautete: „Im Jahr 1585 nach der Christen Zahl, am 16. Tage Aprilis, ist seliglich aus diesem zum ewigen Leben verschieden, der wohlgeborne Herr, Herr Heinrich Herr von Liechtenstein, von Nikolsburg: Kaiser Rudolffen des andern Abgesandter an der Osmanisch Porten, begraben allhie in S. Marxen Kirch in Gallipoli, neben der Stiegen, bei S. Pauls Bekehrung den 20. Aprilis, im Jahr, wie oben angezeigt".

So kostete diese Fahrt zweien edlen Angehörigen des Hauses Liechtenstein, von denen der eine zu schönen Hoffnungen berechtigte, der andere mitten im Laufe der Ehren stand, das Leben.

Auch Johann Septimins oder Septimus, wie er gewöhnlicher in den Urkunden genannt wird, das elfte in der Reihenfolge der Kinder Georg Hartmanns, scheint eine ungewöhnliche Persönlichkeit gewesen zu sein. Er widmete sich fleißig den Studien und suchte auf großen Reisen die Welt kennen zu lernen, so daß er dadurch einen großen Ruf erlangte und Hans

Digitized by Google

Löwenklau von ihm sagen konnte, „er habe so glücklich den größeren Theil der Welt durchreiset, daß ihm diesfalls keiner seines Standes unter den Deutschen zu unseren Zeiten vorzuziehen“ [1]). Leider ist das auch fast alles, was davon bekannt ist. Aufzeichnungen von diesen Reisen sind nicht auf unsere Zeit gekommen.

Johann Septimius war am 27. December 1558 geboren. Bei der Theilung von 1570 erhielt er, wie schon oben mitgetheilt worden, als seinen Antheil die Herrschaft Herrenbaumgarten mit Schrättenberg und Ketzelsdorf. Er studirte zu Lausanne, wo er wegen seines Fleißes und seiner Fortschritte allen Deutschen als Muster aufgestellt wurde. Nach vollendeten Studien begann er im zwanzigsten Jahre, 1578, seine Reisen und besuchte noch in demselben Jahre sämmtliche heilige Orte in Palästina und Jerusalem, worüber ihm vom Guardian des Klosters auf dem Berge Zion in Jerusalem, Pater Jeremias von Brixen, ein lateinisches Attest ausgestellt wurde [2]). Er zog dann weiter durch das Morgenland, ganz Aegypten, durch Nordafrika und besuchte von Portugal an alle christlichen Länder Europas [3]). Im Jahre 1580 wird Johann Septimius bei Gelegenheit der Kirchenvisitation zu Feldsberg mit unter denjenigen Herren vom Adel aufgezählt, welche der evangelischen Lehre anhingen; es folgt aber nicht daraus, daß er anwesend war, und also von seinen Reisen schon zurückgekehrt gewesen. Jedenfalls muß seine Rückkehr spätestens bald darnach stattgefunden haben, denn im Jahre 1581 erhielt er von Kaiser Rudolf die Bewilligung eines Marktes für Herrenbaumgarten [4]). In demselben Jahre machte er auch

---

[1]) Türkische Chronik I. 120.

[2]) Aa. 98.

[3]) Walberg, Genealogia. Nach Hormayr und anderen begleitete er seinen Bruder Heinrich nach Constantinopel und soll daselbst gestorben sein. Dies beruht auf einer Verwechslung. Johann Septimius war nicht mit auf dieser Fahrt, noch war er überhaupt Gesandter bei der Pforte.

[4]) X. 54.

Digitized by Google

mit Ludwig Hoyos an Christoph Sborowsky eine Zahlung für den Kaiser von 5000 Thalern, welche Summe ihnen gelegentlich wieder erstattet werden sollte [1]). Einige Jahre später findet sich auch, wie bereits oben dargestellt worden, Johann Septimius' Name in Verbindung mit jener großen Anleihe von der ursprünglich 50.000 fl. betragenden, nunmehr aber höher angewachsenen Summe, die Kaiser Rudolf im Jahre 1578 bei Hartmann und seinen Brüdern gemacht hatte. Nachdem diese Angelegenheit im Jahre 1590 beendet war, findet sich unter dem 17. Februar 1593 die Nachricht, daß Johann Septimius dem Kaiser eine neue Summe von 22.000 Gulden geliehen habe [2]).

Johann Septimius war damals ein reicher Mann, da die Brüder sämmtlich hinweggestorben waren und er eine reiche Heirath gemacht hatte. Von allen Brüdern hatte nur Hartmann Söhne hinterlassen, Karl, Maximilian und Gundacker, mit denen er einerseits, sowie mit dem damals noch lebenden Bruder Georg Erasmus 1590 die Erbschaft der übrigen verstorbenen Brüder theilte [3]). Im folgenden Jahre hatte er mit den ersteren auch die Hinterlassenschaft von Georg Erasmus zu theilen [4]). Am 11. December 1590 vermählte er sich mit Anna, Tochter des Grafen Julius von Salm und Elisabeth von Harrach [5]). Diese brachte ihm eine Anzahl zum Theile ungarischer Güter zu; unter diesen werden genannt: Freistädtel, Temetwin (Temerin?), Schinta, Wartberg, Reichenau. Dazu kaufte er 1593 von seinem Schwager Helmhart Jörger die Herrschaft Stauff [6]). In diesem Jahre empfing er auch als Vertreter des ganzen Hauses die Belehnung für die österreichischen Lehen von Kaiser Rudolf [7]).

[1]) Archiv des Finanzministr.
[2]) A. a. O.
[3]) Cc. 32.
[4]) Cc. 37.
[5]) D. 39.
[6]) I. 168.
[7]) A. 58.

Digitized by Google

Leider starb auch Johann Septimius, obwohl er der letzte von den Brüdern war, kinderlos bereits 1595, erst siebenunddreißig Jahre alt. Seine Wittwe, an welche deren Güter zurückgingen, überlebte ihn nicht lange. Sie starb am 11. November 1596 zu Ravensburg.

Wie wir gesehen haben, war ihm der jüngste der Brüder Georg Hartmann II. bereits im Tode vorangegangen. Georg Hartmann war ein nachgeborner Sohn seines Vaters, geboren am 25. November 1562. Da er im Anfang des Jahres 1585 in Constantinopel starb, so brachte er es nur zu einem Alter von zweiundzwanzig Jahren. Ihm war bei der Theilung im Jahre 1570 die Herrschaft Dürnholz zugefallen, jedoch verkaufte er dieselbe, nachdem sie 1578 durch einen Majestätsbrief Kaiser Rudolfs II. aus dem Lehensverbande befreit war[1]), 1582 an Christoph von Teuffenbach[2]). In demselben Jahre 1582 war Georg Hartmann als Cavalier des Erzherzogs Matthias auf dem Reichstage in Augsburg[3]), zugleich mit seinem Bruder Heinrich, den er dann zwei Jahre darauf auf der Gesandtschaftsreise nach Constantinopel begleitete. Hier sollten beide Brüder ihr Ende finden. Georg Hartmann war unverheirathet.

Von den vier Töchtern, welche Georg Hartmann I. gehabt hat, nämlich: Anna Susanna, Susanna Johanna, Esther und Judith, war die zweite, Susanna Johanna, schon vor dem Vater in früher Jugend gestorben; Esther, die dritte, blieb unverheirathet. Anna Susanna, geboren 1549, vermählte sich 1568 mit dem Grafen Bernhard von Hardeck; Judith, die vierte, geboren 1557, heirathete 1579 Helmhart Jörger. Von beiden und ihren Gatten ist schon die Rede gewesen.

Von den sämmtlichen Söhnen Georg Hartmanns hatte allein der älteste Hartmann II. Nachkommenschaft, und zwar

---

[1]) Demuth, Geschichte der Landtafel in Mähren 137.
[2]) I. 170.
[3]) Khevenhiller, I. 240.

Digitized by Google

eine zahlreiche. Er hatte neun Kinder, die in der Reihe der Geburt die folgenden sind:

1. Karl, geboren 1569;
2. Maria Susanna, geboren 1570 und gestorben 1580;
3. Johanna, im Jahre 1571 geboren und gestorben;
4. Katharina, geboren 1572;
5. Weikart, geboren 1574 und gestorben 1577;
6. Judith, geboren 1575;
7. Georg Wolf, geboren 1576 und gestorben 1579;
8. Maximilian, geboren 1578;
9. Gundacker, geboren 1580.

Von diesen starben demnach vier: Maria Susanna, Johanna, Weikart und Georg Wolf in jugendlichem Alter; Katharina vermählte sich 1592 mit Wolf Wilhelm von Volkerstorf[1]), dem letzten seines Geschlechtes, Judith im Jahre 1595[2]) mit Joachim von Zinzendorf. Katharina wurde Wittwe im Jahre 1616 und lebte seit dieser Zeit in Nürnberg, wo sie auch im Jahre 1643 nach vierjähriger Krankheit im evangelischen Glauben starb, nachdem ihr Bruder Gundacker vergebens versucht hatte, sie zu veranlassen, gleich ihren Brüdern denselben aufzugeben. Sie ist auch in Nürnberg begraben[3]). Von der jüngeren Judith ist nichts weiter zu berichten, und so hat sich die nachfolgende Darstellung mit den drei berühmten Brüdern Karl, Maximilian und Gundacker zu beschäftigen.

---

[1]) D. 40. 41.
[2]) D. 42. 43.
[3]) Walberg, Genealogia.

Digitized by Google

V. Abschnitt.

Fürst Karl I.

Digitized by Google

a. Erste Periode. Frühe Zeit. Familieneinigung. Finanzangelegenheiten.

Karl I., Hartmanns II. ältester Sohn, gilt mit Recht als der Begründer der erneuerten Macht und des gegenwärtigen Ansehens des Hauses. Vielleicht hat seit den Zeiten Johanns, des großen Hofmeisters, kein Mitglied der Familie Liechtenstein tiefer und entscheidender in die Geschichte des Landes eingegriffen. Karl aber that es auf einem größeren Schauplatze, und er war darin glücklicher als der Hofmeister, daß die Früchte seiner Anstrengungen, wenn auch nicht unbestritten, der Familie gewahrt blieben, während dieser noch in seinen alten Tagen Macht und Glück gescheitert sah.

Es waren die unruhigsten und gefahrvollsten Zeiten des Hauses Oesterreich, in welche Karls männliche Jahre fielen. Energisch, gewandt, mit weitem staatsmännischen Blick begabt, hielt er zu der Partei, welche politisch betrachtet die modernen Ideen für sich hatte, und welche Oesterreichs Zukunft trug. In dem Kampfe der Stände mit dem Landesfürsten, in dem Kampfe der Länder mit dem Hause Oesterreich, stand er zu dem letzteren, ohne Zweifel in der Erkenntniß, wie so viele andere dieser Zeit, daß die überkommenen und keineswegs überall gut begründeten Rechte der Stände vor der modernen Staatsidee nicht mehr bestehen könnten und, so oder so, früher oder später, doch einmal erliegen müßten. Bei solcher politischer Stellung und Ueberzeugung konnte er als kluger Staatsmann, durch seine Geburt

Digitized by Google

schon einer der ersten in zwei Ländern, dem Regentenhause allerdings in so überaus unruhigen und gefahrvollen Zeiten sehr wichtige Dienste leisten. Dieses lohnte ihm mit dem Fürstentitel, der in seinem Hause erblich blieb, und ermöglichte und erleichterte ihm den Erwerb weiter, ausgedehnter Besitzungen, gegen welche das fast verschwindet, was er ererbt hatte. Sein Antheil an dem Erbe war Feldsberg und Baumgarten in Oesterreich, Eisgrub in Mähren gewesen.

Karl war im Jahre 1569 geboren und wurde im evangelischen Glauben, dem damals noch alle Mitglieder des Hauses anhingen, erzogen. Seine Jugendbildung, so viel sich davon in Erfahrung bringen läßt, muß den höchsten Standesanforderungen jener Zeit — und sie waren keineswegs gering — entsprechend gewesen sein. Er erhielt seinen Hauptunterricht in Eibenschütz in der berühmten Schule der mährischen Brüder, an welcher Männer von bedeutendem wissenschaftlichen Range lehrten. Die Schule war 1575 gegründet und stand damals, als Karl dieselbe, wahrscheinlich zugleich mit Karl von Zierotin besuchte, unter der Leitung von Esrom Rüdiger, einem der ersten Gelehrten der Zeit, der vorher Rector der Schule in Zwickau, dann Professor der Philosophie und der griechischen Sprache in Wittenberg gewesen war. Esrom Rüdiger war im Jahre 1588 auch Karls von Liechtenstein Lehrer [1]). Es lag, wie Chlumetzky an der angeführten Stelle sagt, im Interesse der Senioren der Brüderunität, jede Mühe auf die Bildung eines jungen Mannes zu verwenden, der durch Geburt, Rang und Reichthum berufen war, an der Regierung des Landes theilzunehmen. So ist anzunehmen, daß Karl von Liechtenstein die volle wissenschaftliche Bildung erhielt, wie sie jungen Leuten damals gewährt werden konnte und wie sie in gewissen Kreisen des Adels auch gefordert wurde. Seine Laufbahn, seine Thätigkeit, das Wenige, was schriftlich von ihm erhalten ist, beweisen das vollständig.

---

[1]) Chlumetzky, Zierotin 132.

Digitized by Google

Einzelheiten aus der Jugendzeit Karls über die Art seines Unterrichtes und seiner Erziehung sind leider nicht bekannt. Diejenigen jungen Herren vom Adel, welche eine Erziehung erhielten wie Karl, wurden zu weiterer Ausbildung und zur Gewinnung von Weltkenntniß auf Reisen oder nach fremden Universitäten und zu berühmten Gelehrten des gleichen religiösen Bekenntnisses geschickt. Der Adel der Brüderunität sandte gewöhnlich die Söhne nach Basel und Genf, wo dort Grynäus, hier Beza lehrten und die jungen Cavaliere auch in ihr Haus aufnahmen. Karl, so läßt sich mit gutem Grunde vermuthen, studirte wenigstens eine Zeit lang in Genf, denn von hier trat er mit seinem Eibenschitzer Mitschüler und Landsmanne Karl von Zierotin, der längere Zeit in Basel und Genf sich aufgehalten hatte, eine Reise durch Frankreich an, besonders auch, um die gelehrten und die mit ihren Lehrern befreundeten Männer zu besuchen [1]). Mit ihnen war auch Jaroslaw von Bubna. Nach dem Tagebuch Zierotin's wäre dies noch im Sommer des Jahres 1588 gewesen. Wie weit die beiden jungen mährischen Herren auf dieser Reise beisammen waren, und ob Liechtenstein mit Zierotin zurückgekehrt, ist nicht zu bestimmen. Es scheint aber wohl der Fall gewesen zu sein, und Karl die nächste Zeit darauf in Wien zugebracht zu haben, denn hier besuchte ihn wieder sein Freund Zierotin im folgenden Jahre 1589 [2]).

Als Karl bei der Liechtensteinischen Theilung im Jahre 1591 [3]) die oben angegebenen Güter übernahm, war sein Oheim Johann Septimius der Senior und Lehensträger des Hauses. Nach dem Tode desselben, 1595, waren die drei Brüder Karl, Maximilian und Gundacker noch die einzigen männlichen Glieder von Georg Hartmanns I. Nachkommenschaft und Karl somit das Haupt des Hauses. In Folge dessen erhielt er 1596 von

[1]) Chlumetzky, a. a. O. 139. Die Jahreszahlen auf S. 140 und 141 lauten hier verwirrt, vermuthlich durch Druckfehler.

[2]) Eb., a. a. O. S. 155.

[3]) Liechtenst. Archiv Cc. 37.

Digitized by Google

Kaiser Rudolf die Belehnung mit den Familiengütern [1]). Vorher, im Jahre 1593, war er Kriegshauptmann des Hradischer Kreises gewesen und 1595 wurde er bereits zum Beisitzer des Landrechts erwählt und in das Landrecht eingeführt. Das Landrecht, die oberste Verwaltungsbehörde, erwählte seine Mitglieder selbst. Es war damals die protestantische Partei fast einzig herrschend, und Karl von Liechtenstein und mit ihm ein Herr von Rupa wurden erwählt als Glieder der Brüdernität. Die gleichzeitig vom Kaiser vorgeschlagenen katholischen Mitglieder wurden zurückgewiesen [2]). Aber bald darnach, besonders nach dem Tode des damaligen Landeshauptmanns Friedrich von Zierotin, begann auch im Adel und im Landrecht die katholische Partei sich mächtiger zu regen, nachdem sie im Lande, vor allem durch die Bemühungen des Bischofs Stanislaus von Olmütz schon bedeutend Boden gewonnen hatte. Bekanntlich war es dann der Cardinal Franz von Dietrichstein, nachdem er am 26. Mai 1599 zum Bischof von Olmütz erwählt war, welcher die katholische Gegenbewegung leitete und in Mähren zum Siege führte. Eine Folge seiner Bemühungen und seiner Freundschaft war es auch wohl vor allem, daß Karl von Liechtenstein noch in demselben Jahre zum Katholicismus übertrat, welchem Beispiel seine Brüder folgten. Vom 7. September 1599 datirt das Dankschreiben, welches ihm Papst Clemens VII. durch den Cardinal von Dietrichstein dafür zusandte. Karl trat nicht bloß äußerlich zum katholischen Glauben zurück, sondern er war in aller Weise bemüht, denselben wieder auf seinen Herrschaften und Besitzungen zum alleingültigen zu machen. Eine Reihe Briefe, sowohl von Papst Clemens VII. wie von Paul V. erkennen das, sowie auch seine sonstige Wirksamkeit auf den Landtagen und in der Politik dankbar an [3]). Sie reichen bis zum Jahre 1608.

---

[1]) Liechtenst. Archiv A. 59.
[2]) Chlumetzky, S. 189.
[3]) Liechtenst. Archiv Aa. 111.

Digitized by Google

Schon von der Zeit an, daß Karl selbstständig wurde und zu seinem Erbe gelangte, zeigte er sich in Bezug auf seine Güter als den ausgezeichneten Verwalter und klugen Erwerber und Vermehrer, als welcher er erst den eigentlichen Grund zum Reichthum seines Hauses legte. Nur so war es ihm möglich, von früh an für die Bedürfnisse des Kaisers und des Landes stets höchst bedeutende Summen zur Verfügung zu haben, wie später noch im Einzelnen gezeigt wird. Aber er war vor allem bedacht Sorge zu tragen, daß das Interesse des ganzen Hauses Liechtenstein nicht ferner die Gefahr laufe, durch fortwährende Theilungen wie im sechszehnten Jahrhundert oder wie wenige Jahrzehnte vorher durch Christophs Entfremdung und Veräußerung der Familiengüter zu Grunde gerichtet zu werden.

Karl war daher in aller Weise bemüht, die gemeinsamen Familienangelegenheiten zu ordnen und festzustellen, insbesondere durch eine neue Erb- und Familieneinigung auf einer anderen und sicherern Basis, als jene von 1504 gewesen war. Im Jahre 1598 (23. Juli zu Feldsberg) hatten die drei Brüder eine neue Schätzung der gesammten Familiengüter vorgenommen und darnach den Antheil eines jeden festgestellt [1]). Karl erhielt die Herrschaften Feldsberg und Herrenbaumgarten, deren Einkünfte auf 98.163 Gulden festgesetzt waren, Maximilian erhielt Ravensburg und Hohenau mit 98.195 Gulden und Gundacker Wilfersdorf und Ringelsdorf mit 97.688 Gulden; die Herrschaft Eisgrub blieb unvertheilt der Mutter bis zu ihrem Tode, ebenso die beiden Häuser in Wien und einiges Andere. Auch wurden mehrfach Vereinbarungen über die Abtragung der Schulden getroffen. So waren allerdings, wie es nach dem bisherigen Familienbrauch nicht anders sein konnte, die Güter dreifach getheilt. Karl lag aber daran, die einzelnen Glieder und Zweige der Familie als ein Ganzes zu verbinden und auf ewige Zeiten zu verhüten, daß jemals etwas von diesem Familienbesitze in

[1]) L. * 70.

Digitized by Google

fremde Hände gelange. Zu diesem Zwecke wollte er die neue Erbeinigung errichten, deren wesentlichste Bestimmungen in der Unveräußerlichkeit des Familienbesitzes, sowie in der Erweiterung der Rechte des Familienhauptes und in der Uebertragung derselben von dem an Jahren ältesten Mitgliede der Familie auf den Primogenitus bestanden. Bisher war der Aelteste der Chef des Hauses gewesen, seine Vorrechte hatten aber wohl kaum in anderem als in der Begabung und Empfangung der Lehen bestanden. Ganz anders lauteten die Bestimmungen des neuen Vertrages.

Die Sache war aber nicht leicht zu bewerkstelligen, denn der Vertrag erforderte nicht bloß die Zustimmung des Kaisers, sondern auch der Landstände, und gerade die Primogenitur lief den bisherigen Gewohnheiten in Nieder-Oesterreich zuwider. Auch war mittlerweile Karl Führer und Haupt der katholischen Partei geworden, und er hatte darum die bis dahin mächtigere Partei der Protestanten in den Landtagen gegen sich. Und so dauerten die Bemühungen Karls trotz des persönlichen Einschreitens Kaiser Rudolfs durch verschiedene Briefe mehrere Jahre fort, bis er endlich 1606 zum Ziele gelangte. Auch scheint es nach den verschiedenen Entwürfen, die im Archiv enthalten sind, als ob der Inhalt vielfach geändert worden sei. So enthalten die früheren Entwürfe die Feststellung des katholischen Glaubens als des einzig gültigen Bekenntnisses in der Familie wie auf den Familiengütern in ausführlichen Bestimmungen; dies aber ist in der eigentlichen Erbeinigung ganz und gar hinweggelassen.

Der Vertrag [1]) wurde am 29. September des Jahres 1606 zu Feldsberg von den drei Brüdern unterzeichnet und enthält im Wesentlichen die folgenden Bestimmungen. Karl erscheint dabei als Herr auf Feldsberg, Herrenbaumgarten, Blumenau, Proßnitz, Aussee und Czernahora, als kaiserlicher Majestät Geheimer Rath, Oberster Hofmeister, Kämmerer und Landeshaupt-

[1]) E. 12.

Digitized by Google

mann von Mähren, Maximilian als Herr auf Ravensburg, Hohenau, Butschowitz, Posoritz und Novirad und als kaiserlicher Reichshofrath, Gundacker mit dem Titel als Graf zu Rittberg, als Herr auf Wilfersdorf, Mistelbach, Poysdorf und Ringelsdorf, kaiserlicher Majestät Hofkammerrath, Kämmerer des Erzherzogs Matthias und Verordneter der Landschaft Oesterreich unter der Enns.

Mit Berufung auf den Vertrag von 1504, der im Laufe der Zeiten schlecht gehalten worden, wodurch viele Stücke vom Hause abhanden gekommen, wird als Zweck der Erbeinigung die Erhaltung des Besitzes und des Ansehens des Hauses hingestellt, und mit dem Versprechen der Treue, Liebe und Einigkeit für sich und ihre Nachkommen haben sich die drei Brüder diesem strictesten Fideicommiß unterworfen. Darunter sollen gehören als Familiengüter: Feldsberg, Herrenbaumgarten, Ravensburg, Hohenau, Mistelbach, Ringelsdorf, Eisgrub, Blumenau und Proßnitz mit allem, was an Schlössern, Städten, Märkten, Dörfern u. s. w. dazu gehört, alles als eine untheilbare Masse für die drei Brüder und ihre Nachkommen. Das Haupt der Familie, welches die Aufsicht und das Jus der Direction übt, ist fortan nicht mehr der Aelteste, sondern der Erstgeborne in der Linie des Erstgebornen; beide Rechte, das der Direction und das der Erstgeburt, sind niemals zu trennen.

Die Rechte und der Besitz des Erstgebornen werden in folgender Weise bestimmt: Für seine Unkosten, Mühen u. s. w. erhält er die Einkünfte der Güter Feldsberg, Herrenbaumgarten, Blumenau und Proßnitz, die deßhalb die Bezeichnung Erstgeburtsgüter führen; er hat die Lehen des Hauses zu verleihen, aber auch auf den Bestand derselben zu achten und die damit verbundenen Pflichten zu versehen; er hat das gemeinsame Patronatsrecht in geistlichen Dingen zu üben, als Lehensträger für sich und die Agnaten die Lehen zu empfangen und die Urkunden darüber in Händen zu behalten; wenn er selbst (mit 18 Jahren) mündig ist, so ist er Vormund aller minderjährigen Brüder,

Digitized by Google

Schwestern, Vettern, Basen u. s. w. Die Regierung des Hauses gebührt ihm durch das Recht der Erstgeburt; als „Regierer" ist er gütlicher Schiedsrichter in Familienstreitigkeiten oder Obmann des erwählten Schiedsgerichtes, worüber die Einigung noch verschiedene Bestimmungen festsetzt.

Natürlich ist für jetzt Karl als der Erstgeborne der „Regierer" des Hauses; besondere Bestimmungen setzen dann die Succession nach dem Rechte der Erstgeburt auf das genaueste fest, so daß nach dem Aussterben der ganzen männlichen ehelichen Descendenz Karls die Regierung auf Maximilian und seine Descendenz und von dieser auf Gundacker und seine Linie übergeht. Karl erhält von den oben als Familienbesitz festgestellten Gütern noch die Herrschaft Eisgrub, bei Maximilian bleiben Hohenau und Ravensburg, bei Gundacker Wilfersdorf, Ringelsdorf und Mistelbach, alles als Fideicommiß verstanden; auch bleiben sie im Fideicommiß und allen Bestimmungen desselben unterworfen, selbst wenn der Einzelne seinen Besitz unter seine Söhne theilt. Stirbt eine Linie aus, so wird der Besitz unter die anderen getheilt, abgesehen von dem, was der Primogenitur gebührt. Veräußerungen, Abtrennungen sind in keiner Weise erlaubt, da der ganze Besitz als Fideicommiß der Familie als solcher gehört und der Einzelne nur den usus fructus hat. Schulden und Verpfändungen sind durch besondere Bestimmungen beschränkt. Veränderungen der Güter sind nur in zwei Fällen erlaubt, erstens wenn durch Tausch oder sonst wie der Besitz gebessert wird, oder wenn ein Mitglied durch vis major unverschuldet in solche Noth gekommen, daß über seinen Besitz verfügt werden muß. Aber auch hierüber sind Bestimmungen festgesetzt, welche das Interesse der Familie schützen.

Es folgen weiter in dem langen und ausführlichen Vertrage, der für jedes Einzelne mit größter Umsicht sorgt, Bestimmungen über die Successionsfähigkeit des Einzelnen, wonach jeder ausgeschlossen ist, der nicht in voller rechter Ehe geboren, sowie die Geistlichen und die weiblichen Angehörigen der Familie.

Digitized by Google

Es folgen endlich weitere Bestimmungen über die jüngeren Söhne, über das Heirathsgut der Töchter, über die Vormundschaft und die Mündigkeit (die mit vollendetem achtzehnten Jahre eintritt) und zum Schluß das Angelöbniß der drei Brüder auf diese Vereinigung für sich und ihre Nachkommen.

Zeigt Karl von Liechtenstein durch diese Erbeinigung, die, wie die wiederholten Entwürfe, die zahlreichen Correcturen und Randbemerkungen von seiner Hand beweisen, als sein eigenstes Werk, als eine Schöpfung seines Herzens betrachtet werden muß, zeigt er dadurch, wie er bedacht war, Besitz und Ansehen der Familie auf ewige Zeiten zu erhalten, so lernt man ihn auch andererseits in seinem Bestreben kennen, mit Klugheit und Sparsamkeit seinen Besitz zu erweitern und durch vermehrten Reichthum, durch stets bereite Mittel seinen wachsenden politischen Einfluß zu stützen und zu heben. Das Glück kam seiner Klugheit zu Hülfe, und die Unruhe, der Wechsel des Besitzes in diesen schwankenden Zeiten, sowie nicht minder die Verdienste, die er sich in so schwieriger Epoche erwarb, verschafften ihm günstige Gelegenheit.

Kleinere Ankäufe, die er schon in den ersten Jahren nach seiner Selbstständigkeit machte, seien hier nur erwähnt. Einen sehr bedeutenden Zuwachs aber erhielt sein Besitz durch seine Verheirathung mit einer der beiden Erbtöchter des Hauses Schembera von Boscovitz auf Butschowitz. Der letzte männliche Angehörige dieses altberühmten und hochangesehenen mährischen Hauses, Johann Schembera, starb am 29. Mai 1597 und wurde zu Brünn im Minoritenkloster zu St. Johannes beigesetzt [1]). Er

[1]) d'Elvert, Mährische und schlesische Chroniken I. 41. Der letzte der Trübauer Linie der Schembera, ebenfalls ein Johann, war ihm nicht lange zuvor (1589) im Tode vorangegangen. Er war mit Genovefa von Liechtenstein vermählt gewesen; sie überlebte ihn und heirathete in zweiter Ehe, wie oben angegeben, einen Burggrafen von Dohna. Auch die Besitzungen dieser Linie (Trübau, Hohenstadt, Eisenberg), welche mit zweien Erbtöchtern zunächst an das Haus Zierotin fielen, kamen später, wie gezeigt werden wird, an Karl von Liechtenstein.

Digitized by Google

hinterließ aus seiner zweiten Ehe mit Anna von Krajek nur zwei Töchter, Anna Maria und Katharina, welche sich mit den beiden Liechtensteinischen Brüdern Karl und Maximilian vermählten. Die Vermählung Maximilians fand im Jahre 1597 statt; aus diesem Jahre ist die Heirathsabrede, welche im Liechtensteinischen Archiv erhalten ist. Diejenige Karls findet sich nicht mehr vor, noch giebt sonst ein Document einen sicheren Beweis, wann die Vermählung stattgefunden hat. Karls erstes Kind Anna Maria wurde am 7. December 1597 geboren, und man möchte daraus schließen, daß seine Vermählung im Anfang desselben Jahres nicht lange vor dem Tode des Schwiegervaters, vielleicht gleichzeitig mit der seines Bruders stattgefunden habe. Allein es giebt Andeutungen, welche mindestens seine Bewerbung in eine frühere Zeit versetzen. Schon vom Jahre 1592 (Wien, den 15. Juli) findet sich ein eigenhändiges Schreiben des Erzherzogs Matthias [1]) an Johann von Boscovitz, welches so lautet: „Lieber von Schembera. Nachdem mein Kämmerer Karl von Liechtenstein ein erlichs anbringen und Begern an euch zu thun, so bitt ich denselben auch von meinetwegen wol bevolhen zu haben und in so einer christlichen sach im mit wilfäriger Antwort entgegengehen, das will ich gegen euch hinwider mit allem gueten erkennen. Mathias". Auf diesem Brief steht von Karls eigener Hand: „P. Meiner Heirat. Erz: Mathias".

Nicht unmöglich mag die Heirath schon zu dieser Zeit oder nicht lange darnach stattgefunden haben. Als der alte Schembera im Anfange 1596 (Montag vor Lichtmeß) sein Testament machte, setzte er darin Karl von Liechtenstein als den Hauptvollstrecker ein, ohne allerdings ihn als seinen Schwiegersohn zu bezeichnen, noch seiner Töchter zu gedenken. Dieses Testament bezieht sich nicht auf die Güter, sondern auf die Legate für seine Beamten und seine Dienerschaft. Er versieht sich am Schluß zu Herrn Karl von Liechtenstein, daß er alle Bedingungen pünktlich

[1]) Liechtenst. Archiv in Butschowitz.

Digitized by Google

erfüllen werde. Hieraus ist wohl auf eine frühere Vermählung zu schließen.

Bei einer Theilung der Güter unter die beiden Schwestern kamen auf Anna, und also an Karl von Liechtenstein, die Herrschaften Czernahora und Aussee, auf Katharina Butschowitz und Posoritz. Es scheint aber, als ob die Besitzergreifung nicht ganz ohne Schwierigkeit vor sich gegangen sei, und daß von anderer Seite darauf Ansprüche erhoben worden. Wenzel Schembera nämlich, des letzten Johann Vater, scheint den Ausgang seines Hauses vorausgesehen und deßhalb seine Güter dem Minoritenkloster zu St. Johann in Brünn vermacht zu haben, oder es wurde das wenigstens von dem Kloster behauptet. Johann, der Sohn — hier spielt schon die Sage herein — soll in Sorge für seine Töchter das zu vereiteln gesucht haben; er ging in das genannte Kloster, ließ sich unter dem Vorwande, die Sache vollends in Richtigkeit zu bringen, die Urkunden geben und warf sie ins Kaminfeuer. So lautet die Sage oder Erzählung, welche noch hinzufügt, daß Herr Schembera für diese That mit besonderen Höllenstrafen belegt worden, daß ihn der Teufel durch eine Höhle, das sogenannte Schemberaloch, entführt habe, und daß er noch verurtheilt worden, allnächtlich in Gestalt eines schwarzen feuersprühenden Rosses sein ehemaliges Haus in Brünn zu verlassen. Die Sage tritt hier wie so oft an den Ausgang eines berühmten Hauses.

Was an Thatsächlichem der Erzählung zu Grunde liegt, ist unbekannt; auch weiß man urkundlich nichts von einem Prozesse, den das Kloster gegen Herrn Schembera angestrengt haben, und in welchem es, weil das Gericht akatholisch war, abgewiesen sein soll. Richtig ist nur, daß die Boscowitz ihre Familiengruft in der Kirche hatten; übrigens waren sie zur Zeit ihres Ausgangs nicht katholisch und die beiden Erbtöchter Anna und Katharina traten erst nach ihrer Verheirathung zum katholischen Glauben über. Nur das ist höchst auffallend, daß vier Wochen nach dem Tode des letzten Johann Schembera, am

Digitized by Google

28. Juni 1597, in Abwesenheit des Guardians Karl von Liechtenstein plötzlich in dem Minoritenkloster erschien und es absperren ließ; erst nach einer Vermittlung zwischen ihm und dem Guardian durch den Bischof Stanislaus ließ er es am 4. August wieder öffnen. Die Ursache dieses Schrittes ist völlig unbekannt; ob Karl die von Wenzel Schembera ausgestellten Schenkungsurkunden gesucht und gefunden, oder ob ein anderes Motiv ihn zu diesem Vorgange bewogen habe, davon ist nichts bekannt. Es wurden aber später — wenigstens ist nichts darüber berichtet — von anderer Seite keinerlei Ansprüche auf die Hinterlassenschaft der Boscovitze auf Butschowitz mehr erhoben; sie blieb unbestritten im Besitz der Liechtensteinischen Brüder [1]).

Diese bedeutende Erwerbung setzte Karl von Liechtenstein umsomehr in den Stand den Geldverlegenheiten des Staates in jedem Augenblick zu Hülfe zu kommen. Die bereits in diesem Buche mehrfach benützten Auszüge aus dem Archiv des Finanzministeriums weisen nach, daß es von Jahr zu Jahr geschieht. Am 13. Februar 1595 lieferte er Getreide ins Feldlager. Am 5. December 1596 verschrieb er sich für den Kaiser als Bürgen und Zahler eines Darlehens von 1000 fl., welches Bohuslaw Borzita geliehen hatte, und im April des folgenden Jahres hatte er wieder eine bedeutende Quantität Hafer für das Proviantwesen zu liefern. Im Jahre 1598 gewährte er selbst mit seinen Brüdern Max und Gundacker zusammen dem Kaiser Rudolf ein Darlehen von 100.000 Thalern. Die Aufbringung dieser bedeutenden Summe (es kommt öfter vor, daß sie, die augenblicklichen Bedürfnisse der Regierung zu befriedigen, eigene Güter verpfändeten) scheint ihnen selbst einige Schwierigkeit gemacht zu haben, denn am 23. Mai ertheilte der Reichspfennigmeister an Zacharias Geitzkofler den Auftrag, er solle zur Bezahlung der Deutschen und Wallonen in Gran bis in 60.000 Thaler

[1]) Chlumetzky, zu der Brünner Chronik bei d'Elvert a. a. O. S. 40 ff., desgl. Wolny, kirchl. Topographie von Mähren A. I. B. 107; Ruprecht, Geschichte der Ordensklöster in Mähren 144.

Digitized by Google

anticipiren, da er die Wiederbezahlung aus den Liechtensteinischen 100.000 Thalern unfehlbar zu erwarten habe. Mittlerweile wurden von Karl einstweilen 80.000 Thaler auf dieses Darlehen erlegt und ihm am 4. Juni bedeutet, daß ihm darüber zwei Verschreibungen, jede zu 40.000 Thaler eingehändigt werden sollen, und daß ihm die einen 40.000 Thaler von den Ständen und Städten Mährens noch in demselben Jahre, die anderen aber mit Sicherheit in zwei Jahren bezahlt würden. Aus Weiterem ist zu ersehen, daß auch der Rest auf die 100.000 Thaler von den Liechtensteinischen Brüdern oder von Karl richtig erlegt wurde. Nur erfolgte die Rückzahlung zum Theil in anderer Weise, nämlich durch den Kauf des Städtleins Auspitz sammt den Dörfern Klein- und Groß-Starwitz und dem zum Kloster Welehrad gehörigen Dorfe Priklach, welche zusammen auf 56.000 Thaler geschätzt wurden. Hierbei mußte Karl aber eine Entschädigung an die Aebtissin zum Königskloster in Brünn, sowie an die Aebtissin in Welehrad übernehmen. Die obige Summe wurde von dem Darlehen abgezogen, mit der Versicherung, daß der Rest in zwei Jahren gezahlt werden solle. Da die Kaufsumme erlegt war, und die Stadt nicht sofort übergeben wurde, so erhielt Karl noch am 13. April 1599 die halbjährlichen Interessen mit 1680 Thaler ausgezahlt. Eine Summe von 16.666 Thaler, welche Karl schon früher auf Auspitz dargeliehen hatte, sollte innerhalb zwei Jahren in zwei Hälften zurückgezahlt werden.

Am 30. Juni 1598 wurde dem Kaiser zu wissen gethan, daß Karl von Liechtenstein 1050 Gulden zum Proviant hergeliehen habe, und im nächsten Jahre hatten die Brüder von Liechtenstein für verschiedene Lieferungen zum Proviantwesen eine Forderung von 45.000 Gulden, wovon ihnen auf Abschlag 20.000 bezahlt wurden, während (mittelst Verschreibung vom 13. April 1599) ihnen die übrige Summe vom Jahre 1600 an aus den Biergroschengefällen in Mähren in zwei Jahren ausgezahlt werden sollte, wofür sich die Städte Olmütz, Brünn,

Digitized by Google

Znaim, Iglau, und andere als Bürgen stellten. Am 23. Juli 1599 erlegte Karl wiederum ein Darlehen von 30.000 fl. in das Hofkriegszahlamt, welche Summe ihm aus der mährischen Kriegscontribution zu Michaelis wieder gezahlt werden sollte, wozu im September ein weiteres Darlehen in Silbergeschirr kam, im Werth von 8199 Thalern. Im nächsten Jahre (16. October 1600) stellte Karl sich als Bürgen für eine Kriegszahlung von 137.772 Gulden, um Hoditzky's 500 Reiter und das Brennerische Regiment deutscher Knechte befriedigen zu können, desgleichen in dem nächsten Jahre für verschiedene größere Summen, einmal für 117.333 Gulden zur Bezahlung des Kriegsvolks, für ein Darlehen von 100.000 Thalern, für ein anderes von 24.000 und ein drittes von 100.000 Gulden, während er selbst mit seinen Brüdern am 15. März 1601 eine Summe von 100.000 Thalern als Darlehen in das Kriegszahlamt erlegte. Dafür wurden ihm Hypotheken auf verschiedene Reichslehen, Lupfen, Stühlingen, Howen gegeben, und im Fall diese nicht mit Recht erhalten werden könnten, auf die Herrschaft Steyer in Oesterreich.

Auch in den folgenden Jahren fuhr Karl von Liechtenstein fort mit Gelddarlehen in staatlichen Verlegenheiten. Mehrfach erscheint er als Bürge für Summen, die von anderen dargeliehen werden. Am 12. Januar 1602 wird der Hofzahlmeister durch kaiserlichen Erlaß daran erinnert, daß Karl und seine Brüder mit ihrer ausständigen Proviantschuld zu 42.430 Thalern auf die böhmischen Contributionsrestanzen zur Zahlung verwiesen worden sind. Am 30. März wird dem Rentdiener in Mähren auferlegt, die an Karl von Liechtenstein noch ausständigen Interessen vom Jahre 1601 mit 6663 Gulden zu bezahlen und die von den 265.838 Gulden bis auf künftigen Georgi noch gebührenden Interessen mit 7975 Gulden. Am 28. März 1602 bekennt Kaiser Rudolf, daß Karl zu Kriegsausgaben 100.000 Thaler hergeliehen habe, die noch in demselben Jahre aus der von den mährischen Ständen bewilligten Summe für den Feldzug rückgezahlt

Digitized by Google

werden sollen. Im Jahre 1603 lieferte Karl für 16.200 Gulden Getreide und anderen Proviant für die Truppen. Am 4. August erhielt die böhmische Kammer den Befehl, in Abschlag seiner verschiedenen bei Seiner Majestät stehenden Geldposten ihm 30.000 Thaler auszuzahlen, und am 24. August der Reichspfennigmeister denselben Befehl für 10.000 Thaler. Die sämmtlichen Forderungen Karls von Liechtenstein beliefen sich im Jahre 1605 laut einer Abrechnung am 20. und 28. Mai auf 410.000 Gulden, wovon 318.473 nebst einem Zuschlag von 30.000 Gulden am 7. November auf die Grafschaft Glatz versichert wurden. Außerdem aber, daß Karl so mit seinem eigenen Vermögen helfend eintrat, diente er auch bei zahlreichen Verhandlungen über Darleihen, Lieferungen, bei Militärzahlungen und ähnlichen Angelegenheiten als erster Commissär des Kaisers. Solches geschah auch in den folgenden Jahren, wo er als Landeshauptmann von Mähren fungirte. Von den Geldangelegenheiten der folgenden Jahre, die ununterbrochen fortgehen, sei nur erwähnt, daß im Jahre 1609 seine Forderungen von 70.000 Thaler Glatzer Versicherung, dann von 195.000 Thalern auf das Burggrafenamt in Prag, auf die böhmischen und schlesischen Kammergefälle angewiesen werden.

b. Zweite Periode. Unter Kaiser Rudolf und Matthias. Erhebung in den Fürstenstand.

Bei weitem bedeutsamer als alle die erwähnten Aushülfen in finanziellen Verlegenheiten waren die Dienste, welche Karl von Liechtenstein bei Hof und in den öffentlichen Angelegenheiten dem Kaiser Rudolf zu leisten vermochte. Im Jahre 1593 war er Kriegshauptmann des Hradischer Kreises, 1595 wurde er Beisitzer des Landrechtes und 1599 Oberstlandrichter von Mähren. Doch schon im folgenden Jahre wurde er des Oberstlandrichteramtes wieder entbunden, nicht ohne eine bedenkliche Lücke und

Digitized by Google

Verlegenheit zu hinterlassen [1]), um in die persönlichen Dienste des Kaisers zu treten. Er wurde als Geheimrath und Verwalter des Obersthofmeisteramtes nach Prag berufen, wo Hofintriguen durch die Entfernung des vertrautesten Dieners Kaiser Rudolfs, Wolf Rumpf, bei dem Mißtrauen und der Melancholie des Kaisers arge Verwirrung hervorgerufen hatte [2]). Karl sollte sie mit fester Hand wieder ins Gleiche bringen.

Diese Berufung zwang ihn, seinen bleibenden Aufenthalt in Prag zu nehmen und einen theuren Haushalt zu führen, dessen Kosten sich auf jährlich 30.000 Thaler beliefen [3]). Es betrug der Gehalt seines Amtes nur 4000 Gulden, dagegen wurden die eigenen Einkünfte aus seinem Besitz bereits auf mehr als 40.000 Thaler geschätzt. So berichtete der spanische Gesandte San Clemente [4]). Das Amt des Obersthofmeisters war das erste am Hofe; der Obersthofmeister hatte das Präsidium des geheimen Rathes und die Leitung des wichtigsten Theiles des kaiserlichen Haushaltes.

Karls Vorgänger Graf Trautson war gefallen, weil er sich mit zum Organ derer gemacht hatte, die mit Einverständniß Spaniens und der spanischen Partei dem Kaiser in seinem Bruder Matthias einen Coadjutor an die Seite setzen wollten, ein Plan, dem Rudolf aufs Aeußerste widerstrebte. Karl von Liechtenstein als Nachfolger konnte daher in keinem Fall ein Anhänger der spanischen Partei sein [5]). Auch die Briefe, welche von Erzherzog Matthias an ihn aus dieser Zeit datiren, obwohl politisch unbedeutend, zeigen gerade deßhalb, daß zwischen ihm und diesem Erzherzog nur noch ein indifferentes Verhältniß existirte, ein gleiches wie mit jedem anderen Erzherzoge. Diese Stellung des neuen Obersthofmeisters erklärt es auch wohl, warum

[1]) Chlumetzky, Zierotin 223.
[2]) Khevenhüller, V. 2222.
[3]) Chlumetzky, a. a. O. 246.
[4]) Gindely, Rudolf II. Bd. I. 175. Jedenfalls zu niedrig gegriffen.
[5]) Eb., a. a. O. I. 47.

Digitized by Google

der Kaiser ihn im folgenden Jahre 1601 als Gesandten an König Heinrich IV. von Frankreich schicken wollte, um denselben zur Hülfe gegen die Türken zu bewegen. Allein die bekannte Politik Heinrichs, sein Verhältniß zu den Akatholiken, auch denen Deutschlands und Oesterreichs, ließen einen solchen Versuch von vornherein als resultatlos erscheinen, wenn er auch dem Kaiser in seiner damaligen Stimmung gegen Spanien wünschenswerth war. Es blieb also bei der bloßen Absicht. Spanien seinerseits scheint sich Mühe gegeben zu haben, Karl für sich zu gewinnen, wenigstens berichtet der französische Gesandte in Prag in diesem Sinne, und sagt, daß der spanische Hof ihm das goldene Vließ verleihen wolle [1]).

Karls eigene Sympathien, abgesehen von seiner politischen Stellung am Hofe, waren schwerlich König Heinrich IV. zugewandt. Er verfolgte gerade damals katholische Restaurationstendenzen und ging damit um, eine Schule zur Bildung der mährischen Jugend zu errichten, welche den Jesuiten übergeben werden sollte. Er wollte sie auf eigene Kosten dotiren und erhalten, erbat sich aber vom Kaiser als Sitz und Local dieser Anstalt die Probstei Raigern bei Brünn. Dieses Kloster, eine Filiale des Benedictinerstiftes Breznow (Bruna) bei Prag, welches ebenfalls von der Aufhebung bedroht war, befand sich damals in einiger Verlegenheit wegen streitiger Wahl eines neuen Abtes, in welche Kaiser Rudolf mit seinem Befehl persönlich eingriff [2]). Der Kaiser, bei dem Kloster selbst auf Widerstreben stoßend, mochte umsomehr geneigt sein, dem Wunsche Karls zu entsprechen, und bewilligte ihm in der That die Schenkung mit einem Rescripte vom 14. November 1601 an die böhmische Kammer [3]). Es heißt darin: „Wir wollen euch in Gnaden nicht verhalten; demnach Uns . . . Carl Herr von Liechtenstein gehorsamst zu erkennen geben, wie er des eigentlichen und gewissen

[1]) Chlumetzky, a. a. O. 233.
[2]) Dudik, Geschichte von Raygern, II. 107 ff. 105. 110.
[3]) Archiv des Finanzminist.

Digitized by Google

Vorhabens sei, ein Institutionem der Jugend auf seinen Gründen aufzurichten, dazu die nothwendigen Gebäude aufzuführen, auch sonsten alle Nothdurften dazu auf seine eigenen Unkosten zu erzeigen und darzugeben. Und Wir nun solches sein christliches Intent uns wohlgefallen lassen, auch darum für rühm- und nützlich halten, daß man hernach taugliche und gute Leute in Unserem und gemeines Landes Diensten werdet haben mögen; daß wir solchem nach zu besserer Fortstellung solches guten Werkes die Propstei Neigern allda in Mähren mit allen deren Ein- und Zugehörungen ihm von Liechtenstein eingeben und einräumen zu lassen gnädigst bewilligt haben. Dieweil aber gemeldte Propstei ein Filial des Klosters Brnna allhier in Böhmen sein solle, und bei solchem unserem Entschluß die Nothdurft erfordert, daß der alldort gewesene Propst und Ordensbrüder mit der Unterhalt versehen werden: Als befehlen wir auch hiermit gnädigst, daß ihr solche unsere gnädigste Resolution und der dem von Liechtenstein gethanen Bewilligung des Abten des Klosters Bruna mit dem ehesten erinnert, der würdet darauf des ernannten Propsten und Ordensbrüder Tractation der Unterhaltnng selber schon die Nothdurft zu bedenken und fürzukehren wissen, wie dann gedachter von Liechtenstein sich nicht weigern würdet, bis solches beschieht, ihnen wie zuvor, was sie bedürfen, allda reichen zu lassen".

An Karl von Liechtenstein selbst war die kaiserliche Antwort schon am 23. October ertheilt, dem Datum seines schriftlichen Gesuches. Es heißt in dieser Antwort, daß ihm die Abtei sobald wie nur irgend möglich überliefert werden solle, in der Erwartung, daß er alles treulich und eifrig leisten werde, was zur Ausführung seiner guten und lobenswürdigen Absicht nöthig sei.

Allein der Propst und die Angehörigen des Klosters waren keineswegs mit der Aufhebung einverstanden, und sie fanden einen einflußreichen Fürsprecher in der Person des Cardinals von Dietrichstein, Bischofs von Olmütz. Obwohl Karl von Liechtenstein

Digitized by Google

und der Bischof bis dahin denselben Zwecken gedient hatten, so hatten doch die großen Erfolge des letzteren und sein Einfluß die Eifersucht wachgerufen, und er fand Widerstand bei denen, in welchen er sonst die Häupter seiner eigenen Partei sehen mußte, in Karl von Liechtenstein selbst, in Hornstein und Barvitius, den geheimen Räthen in der Umgebung des Kaisers. In dieser Sache von Raygern trat er nun seinerseits, obwohl es sich um die Errichtung eines Jesuitencollegiums handelte, das seinem Einfluß vielleicht selbst gefährlich werden konnte, der Absicht Karls von Liechtenstein entgegen und bediente sich seines persönlichen Einflusses bei dem Kaiser, sowie bei den Ständen. Er erklärte als Ordinarius loci allen möglichen Widerstand leisten zu wollen, und wenn er persönlich Se. Majestät darum molestiren solle [1]). In der That erreichte er auch seinen Willen, die Aufhebung des Klosters und die Schenkung wurden fallen gelassen. Im Jahre 1603 sendete der Landtag zu Brünn ein eigenes Dankschreiben an den Kaiser, „da das Kloster nicht zu weltlichen Zwecken und auch nicht zu etwas Anderem verwendet wird, sondern ohne jegliche Veränderung bei seiner alten Art zu verbleiben habe" [2]).

Hatte der Cardinal Dietrichstein in dieser Angelegenheit gesiegt, so stieß er dafür in seinen eigenen Sachen nur umsomehr auf den Widerstand der geheimen Räthe in Prag. Selbst Dinge, welche die katholische Restauration Mährens betrafen, vermochte er bei dem Kaiser nicht durchzusetzen. Persönlich wollte er geheimer Rath und sodann Cardinal-Protektor von Deutschland werden und suchte dafür durch seinen Agenten in Prag, den Domherrn Wacker, vor allen Karl von Liechtenstein zu gewinnen. Dieser ließ ihm aber erwiedern, daß für die Protektorstelle andere sehr würdige Competenten vorhanden seien, und was die Stelle des geheimen Rathes beträfe, so glaube er davon

[1]) Chlumetzky, Zierotin 246.
[2]) Dudik, a. a. O. 110.

abrathen zu müſſen, da mit dieſer Stelle die Reſidenz in Prag und viel Aufwand verbunden ſei, womit eine Anſpielung auf die zahlreichen Schulden des Cardinals gemeint ſein ſollte. Die geheimen Räthe glaubten für die Protektorswürde vielmehr die Candidatur des Cardinals Paravicino, der dem Kaiſer große Dienſte geleiſtet hatte, unterſtützen zu müſſen. So vermochte Dietrichſtein ſeine Wünſche nicht durchzuſetzen; er ſchob die Hauptſchuld Karl von Liechtenſtein zu [1]).

Im Uebrigen iſt wenig bekannt, welche Stellung und Bedeutung Karl am Hofe Rudolfs einnahm, noch was ſein perſönliches Verhältniß zu dem Kaiſer betrifft. Sicherlich hatte auch er unter den Seltſamkeiten des Kaiſers zu leiden, unter ſeinem Mißtrauen, ſeiner Menſchenſcheu und Abgeſchloſſenheit, wie es denn auch gelegentlich heißt, daß zuweilen Monate vergingen, während welcher er den Kaiſer nicht zu ſehen bekam [2]). Dennoch kann ſein Einfluß, ſeine Bedeutung bei Hofe nicht gering geweſen ſein. Im Liechtenſteiniſchen Archiv in Butſchowitz haben ſich zahlreiche Briefe an ihn aus dieſer Zeit erhalten; ſie alle enthalten für ihn perſönlich ſehr wenig oder gar nichts Intereſſantes, aber ſie zeigen doch, daß man ſich von allen Seiten in den verſchiedenſten, faſt durchgängig privaten Angelegenheiten an ihn wandte, in denen man von ſeiner Fürſprache bei dem Kaiſer Erfolg erwartete. Die Briefe ſind zum großen Theil von ſämmtlichen Erzherzogen jener Zeit geſchrieben, von deutſchen Kurfürſten und manchen anderen bedeutenden Perſönlichkeiten. Die einen empfehlen Perſonen in ihren Angelegenheiten oder zur Anſtellung, wie z. B. der Kurfürſt von Köln den General Spinola und den Grafen Belgiojoſo, nachherigen Commandirenden in Ungarn, empfiehlt, andere enthalten eigene Wünſche und Begehren. Einer der intereſſanteſten darunter (datirt Graz, 18. October 1601) iſt von der Erzherzogin Maria, der Mutter

[1]) Chlumetzky, a. a. O. 247 ff.
[2]) Eb., a. a. O. 307 Anm.

Digitized by Google

Kaiser Ferdinands II., in Angelegenheit ihrer Tochter Maria Christina, die auf Wunsch Kaiser Rudolfs Sigismund Bathory von Siebenbürgen geheirathet hatte und, nachdem ihr die Versprechungen nicht gehalten waren, in Noth und Schulden gerathen war. „So hat uns für gut angesehen", heißt es im Anfang des Briefes, „solch unser Obliegen Euch als höchstgedachter Ihrer kaiserlichen Majestät und Liebden Geheimen Rath, die Ihr nit allein bei derselben vor andern den freien Zugang habt, sondern auch von Ihm in dem, was Ihr fürbringet, mit willigster Audienz gnädigst vernommen werdet, demjenigen großen Vertrauen nach, das ich und genannter geliebter Sohn (Ferdinand) zu euch tragen und haben, der Länge nach, doch aufs kürzeste es sein können, zu entdecken, des Versehens, Ihr werdet uns damit so zwar willfahren, als wir es hinwieder gegen euch in allen Gnaden zu erkennen nit unterlassen wollen". — Trotz solchen Vertrauens, dessen sich Karl demnach bei dem Kaiser erfreuen mußte, findet sich doch nichts von persönlichen Gunstbezeugungen aus dieser Zeit, wenn nicht dahin zu rechnen ist, daß er und seine Brüder „wegen ihrer vortrefflichen Eigenschaften und treu geleisteten Dienste" im Jahre 1603 (oder schon 1602) das Indigenat von Ungarn durch den Kaiser erhielten [1]).

Karl von Liechtenstein blieb in seiner Stelle als Geheimrath am Hofe zu Prag bis zum Jahre 1604. Bis dahin hatten sich die Angelegenheiten des Landes Mähren in außerordentlicher Weise verändert. Die Partei der katholischen Restauration war völlig zum Siege gekommen, alle Landesämter in den Händen von Katholiken, dadurch der Einfluß des Hofes außerordentlich gewachsen. Gleichzeitig seufzte aber auch das Land unter den Folgen und Leiden des schlecht geführten Türkenkrieges, unter den Ausschweifungen der durchziehenden und im Lande weilenden kaiserlichen Regimenter, unter den räuberischen und barbarischen

[1]) Archiv des Finanzminist.

Digitized by Google

Einfällen türkischer Horden, und endlich unter der schlechten und corrumpirten Verwaltung des Landeshauptmannes Ladislaus von Berka.

Im Jahre 1604 wurde Berka von seiner Stelle als Landeshauptmann durch den Kaiser enthoben und Karl von Liechtenstein an seine Stelle berufen, sei es, daß es dem Kaiser um einen tüchtigen Mann an der Spitze der verwirrten Landesangelegenheiten Mährens zu thun war, oder daß, wie es bei Chlumetzky heißt [1]), die spanische Partei ihn aus dem geheimen Rathe und der Umgebung des Kaisers entfernt haben wollte. Dieselbe Partei hatte ihn schon früher als Gesandten nach England senden wollen, der Plan war aber an dem Widerstreben Karls gescheitert. Karl nahm die neue Berufung an und wurde durch kaiserliche Commissäre in feierlicher Sitzung der Stände in sein neues Amt eingeführt. Am 28. März nahm er als Landeshauptmann an einer Procession in Brünn Theil [2]). Am 12. und 16. September 1604 ersuchte er um die Anweisung seiner Besoldung; diese wurde ihm auch mit der gewöhnlichen Summe von 1600 Gulden zu Theil. Am 3. März 1605 erging an den Rentmeister in Mähren der Befehl, daß er vom März 1604 angefangen Herrn Karl von Liechtenstein die nämliche Besoldung und Unterhaltung reichen solle, welche die früheren Landeshauptleute genossen hätten [3]).

Zu den Schwierigkeiten seiner Landeshauptmannschaft, welche in den damaligen Zuständen des Landes lagen, kamen noch außerordentliche Zeitumstände. Auch das persönliche Verhältniß zum Cardinal Dietrichstein erschwerte die Aufgabe. Das gespannte Verhältniß, das schon während des Prager Aufenthaltes sich gezeigt hatte, mußte noch bedeutungsvoller werden, da nun beide kraftvolle, energische Persönlichkeiten nebeneinander wirkten und jeder der erste sein wollte. Es kam dazu, daß der

[1]) A. a. O. 324.

[2]) Mähr. Quellenschriften I. in der Anm. zur Brünner Chronik 95.

[3]) Archiv des Finanzminist.

Digitized by Google

Cardinal, der überhaupt mit Schulden bedrückt war, auch an Karl von Liechtenstein ein Capital von 13.000 Gulden und ein zweites von 40.000 Gulden schuldete. Die Rückforderung veranlaßte einen harten Briefwechsel. Auch noch andere kleine Reibungen gab es [1]). Insbesondere aber blieb dies Verhältniß nicht ohne Einfluß auf die Kriegsbegebenheiten, die über Mähren damals hereinbrachen.

Die Mißwirthschaft der kaiserlichen Feldherren und Statthalter in Ungarn hatte der Erhebung Stephan Bocskay's nur zu sehr Vorschub geleistet. Schon streiften die Ungarn und Siebenbürger nach Mähren hinein. Bocskay rechnete auf die Streitigkeiten und das Mißvergnügen in Mähren selbst und glaubte, daß die Stände sich mit ihm erheben würden, um das Joch Rudolfs abzuwerfen. Er schrieb an sie in diesem Sinne und drohte mit dem Einfall seiner Ungarn, falls die Mährer das Bündniß mit ihm ausschlagen würden. Allein er verrechnete sich darin. Die Stände schickten seine Briefe an den Kaiser und versicherten denselben ihrer Ergebenheit. Nichtsdestoweniger machte Rudolf keine Anstalt, den bedrohten Mährern Hülfe zu senden, so daß Karl von Liechtenstein als Landeshauptmann sich genöthigt sah, mit dem Lande selbstständig zu handeln. Da von Prag aus keine Aufforderung zur Versammlung des Landtages kam, so berief er für den 15. Mai (1605) den Herren- und Ritterstand nach Hradisch. In dieser Versammlung wurde Karl von Liechtenstein zum Feldherrn ernannt und ihm bis zum nächsten Landtage außerordentliche Vollmacht gegeben; auch wurde ein Sicherheitsausschuß erwählt, um Truppen auszuheben und Steuern auszuschreiben. Erst vom 23. Mai datirt eine Art Vollmacht von Seiten des Kaisers für Karl und eine Aufforderung für die Stände, mit ihm gemeinsam in den schweren Zeiten das Nöthige zu thun [2]).

---

[1]) Chlumetzky, a. a. O. 339.

[2]) Liechtenst. Archiv in Butschowitz.

Digitized by Google

Die Stände trafen zwar alle Anstalten Truppen zu sammeln, Geld und Kriegsmaterial zu beschaffen, allein die Sache ging doch nicht, wie Karl von Liechtenstein es wünschte, und er klagt insbesondere in seinen Berichten an den Kaiser [1]) darüber, daß zu große Unordnung überall im Lande eingerissen sei, daß er niemand habe, auf den er sich verlassen könne oder der ihm helfe, und keinen tauglichen Befehlshaber mit Ausnahme des Generals Hoditz. Das Fußvolk, das er zusammenraffen konnte, war zum großen Theile auch nur ungeordnetes Bauernvolk. Auch von außen fand er für den Augenblick keine Hülfe. Die Gesuche an den Kaiser, böhmische Truppen zu senden oder die schlesischen Fürsten und Stände zu bewegen, dasjenige Volk, welches der Herzog von Teschen müßig an der Gränze beisammen habe, zu ihm stoßen zu lassen, blieben umsonst. In ähnlicher Lage befand sich Erzherzog Matthias als Statthalter von Oesterreich, der, einen Einfall der Türken selbst befürchtend, in der Person seines Hofdieners Johann Grill einen Gesandten an Karl von Liechtenstein schickte, um ihn zu einer kurzen Zusammenkunft oder wenigstens zu gemeinsamem Handeln zu veranlassen [2]).

Mittlerweile hatten sich die Mähren selbst geholfen. Ihren Drohungen gemäß fielen die Ungarn am 26. Mai durch die schlechtbewachten Pässe mit verschiedenen Haufen in Mähren ein. Da die mährischen Truppen, durch falsche Nachrichten verleitet, den Einfall anderswo erwartet hatten und zerstreut standen, so vermochten es die ungarischen Haufen, einzelne Abtheilungen zu überrumpeln, verschiedene Ortschaften einzunehmen und Verwüstungen genug anzurichten. Am 3. Juni gelang es aber dem General Hoditz, einen der größeren Haufen unter Thomas Bosnyak bei Göding in die Flucht zu schlagen. Ein zweites Corps Ungarn unter Redey, das sich zur Belagerung von

[1]) Dobner, Monumenta II. 457 ff.

[2]) Dobner, Monumenta II. 454. Das Schreiben des Erzherzogs datirt von Wien am 12. Juni 1605.

Digitized by Google

Ungarisch-Brod anschickte, schlug er am 9. Juni ebendort und nahm ihm alle seine Sturmleitern und Geschütze.

Diese Erfolge schafften wohl etwas Erleichterung, aber nicht Ruhe und Sicherheit auf die Dauer. Um die Mitte Juni langten einige vom Kaiser gesendete Regimenter an, da aber das Land sie erhalten mußte und sie nach Gewohnheit wie die Feinde hausten, so war dies ein neues, nicht minder drückendes Uebel, so daß man den Kaiser selbst um die Auflösung dieser Regimenter bitten mußte. Die Uneinigkeit der Führer, indem nun der Cardinal von Dietrichstein als selbstständiger Feldherr mit eigenen Truppen auftrat, war ein weiteres Uebel. Ein drittes war die Zögerung des Kaisers, der trotz wiederholter Bitten Liechtenstein's nicht die Erlaubniß gab, den Krieg in des Feindes Land nach Ungarn hinüber zu tragen. Endlich mit Anfang August kam die Erlaubniß, und Liechtenstein und Dietrichstein rückten nach Ungarn hinüber und nahmen am 5. August Skalitz ein, und darauf auch Holitsch und Berencz. Von weiterem Vordingen hielt sie eine Bewegung zahlreicher ungarischer Truppen gegen Preßburg ab, welche einen Einfall nach Mähren in ihrem Rücken befürchten ließ. Dieser aber erfolgte nicht mehr denn gleichzeitig begannen durch Erzherzog Matthias im Namen des Kaisers in Wien die Friedensunterhandlungen mit Bocskay, mit welchem der mährische Sicherheitsausschuß einen Waffenstillstand abschloß.

Zu den Verhandlungen wurde auch als einer der Bevollmächtigten Karl von Liechtenstein berufen. Er verließ zu diesem Zwecke Mähren, überließ die Geschäfte der Landeshauptmannschaft an Ladislaus von Lobkowitz und begab sich zu längerem Aufenthalt nach Wien, denn die Verhandlungen zogen sich sehr in die Länge. Von Seiten des Erzherzogs und der österreichischen Bevollmächtigten war man allerdings sehr zum Frieden geneigt, weil er ganz und gar im Interesse der Länder und insbesondere des in jeder Weise bedrängten und leidenden Mährens lag und eine Aussicht auf bessere Kriegführung von Seiten des Prager

Digitized by Google

Hofes nicht zu erwarten ſtand. Allein das Widerſtreben kam von Seiten des Kaiſers, der auf die ungariſcherſeits geſtellten Bedingungen, welche auch die Religionsangelegenheiten, insbeſondere eine günſtigere Stellung der Proteſtanten betrafen, nicht eingehen wollte, obwohl er weder den Willen noch die Macht hatte, andere und beſſere zu erzwingen. Zwiſchen den ungariſchen und den öſterreichiſchen Bevollmächtigten wurden die Verhandlungen am 23. Juni 1606 abgeſchloſſen und am folgenden 5. Juli wurden die Friedensbedingungen unterzeichnet. Beide Documente, ſowie der Garantievertrag vom 26. September ſind von Karl von Liechtenſtein mitunterzeichnet [1]). Karl war es auch, der die Nachricht davon nach Prag überbrachte, wohl in der Abſicht, da er immer noch in der Gunſt des Kaiſers ſtand, deſſen Widerſtreben zu brechen und ihn zur Beſtätigung zu veranlaſſen [2]). Die Ratificationen ſollten bereits am 1. Auguſt ausgefertigt werden, nachdem am 6. Auguſt der Kaiſer die Beſtätigung gegeben hatte, allein ſie erfolgten erſt am 23. und 26. September zu Wien, wozu ebenfalls Karl von Liechtenſtein als einer der Bevollmächtigten aus Mähren berufen worden war [3]). Im December desſelben Jahres kam auch der Friede mit den Türken zu Stande, doch dauerte es wiederum Monate, bis der Kaiſer die beſtätigte Urkunde dem Erzherzog Matthias auslieferte, nicht ohne unmittelbar darnach wieder in ſeinem Entſchluſſe ſchwankend zu werden und die Uebergabe der Ratificationen zu unterſagen.

Unſere Quellen reichen nicht hin, um im Einzelnen nachzuweiſen, welchen perſönlichen Antheil Karl von Liechtenſtein an den Friedensverhandlungen genommen hat, doch ſcheint aus dem folgenden Verlauf der Dinge hervorzugehen, daß derſelbe nicht gering geweſen, da ſeine Mitwirkung an dieſem dem Kaiſer ſo

[1]) Ortelius, Ungariſches und ſiebenbürgiſches Kriegsweſen IV. 164. 166. 173.

[2]) Chlumetzky, Zierotin 360.

[3]) Ortelius, a. a. O. 173.

Digitized by Google

verhaßten Frieden, der die politische Bedeutung des Erzherzogs Matthias begründete, wohl die Hauptursache zur baldigen Ungnade geworden ist. Damals, während der Verhandlungen, erfreute er sich noch vollkommen der Gunst des Kaisers; er sollte selbst im Jahre 1606 in die Obersthofmeisterstelle zurücktreten. Am 3. Januar 1606 geschah die Anfrage, wieviel Herrn Karl von Liechtenstein als jährliche Besoldung gegeben werden solle, da Adam von Dietrichstein als gewesener oberster Hofmeister jährlich in Allem 4000 Gulden bezogen habe. Am 14. April erfolgte dann der Auftrag an das Rentamt nach Wien, wenn er dorthin käme, mit ihm, da er zum kaiserlichen Obersthofmeister bestimmt sei, volle Abrechnung zu halten, und am 28. desgleichen an die böhmische Kammer, sie solle ihn veranlassen, die nach geschehener Abrechnung noch unbezahlte Schuld von 230.042 Thaler noch ein Jahr lang still liegen zu lassen, wofür sich die Städte in Böhmen als Bürgen stellen möchten[1]).

Es scheint aber, als ob Karl von Liechtenstein das Obersthofmeisteramt damals nicht sogleich wieder angetreten habe, wohl wegen des verlängerten Aufenthaltes in Wien und der sich an den Frieden knüpfenden politischen Veränderungen und Stimmungen. Der Kaiser zeigte ihm aber seine Gunst in anderer Weise. Am 17. Mai 1606 erging an die Herren Kammerpräsidenten und Räthe folgendes Schreiben: „Nachdem Ihro k. Majestät dem böhmischen Rathe, Kämmerer und Landeshauptmann des Markgrafthums Mähren[2]) Herrn Karl von Liechtenstein in Ansehung der getrenen, nützlichen und ersprießlichen Dienste, so seine Vorältern, die Herren von Liechtenstein von Nikolsburg von vielen hundert Jahren her Ihrer kaiserlichen Majestät Vorfahren römischen Kaisern und Königen, sonderlich aber auch er, Herr Karl von Liechtenstein, Ihrer kaiserlichen Majestät und dem hochlöbl. Haus Oesterreich nun eine ziemlich

[1]) Archiv des Finanzminist.

[2]) Es ist zu beachten, daß in diesem Schreiben Karl nicht als Obersthofmeister bezeichnet wird.

Digitized by Google

lange Zeit in unterschiedlichen Landesämtern, und bevorab in Verwaltung des Obersten Hofmeisteramts, wie auch bei diesem offenen Krieg wider gemeiner Christenheit Erbfeind den Türken mit Verpfändung seiner Hab und Güter und Darleihung ansehnlicher Summen Geldes zu Erhaltung der Gränzen, auch Ihrer kaiserl. Majestät merklichen Nutz und Verhütung großen Schadens gehorsamlich erzeigt und bewiesen, dasselbe noch täglich thut und hinführo noch thun kann, mag und soll, den Titel und das Prädicat „„Hoch- und Wohlgeboren"", also und dergestalt gnädigst bewilliget, daß nicht allein Ihm, sondern auch einem Jeden, welcher künftig die Primogenitur der Herrn von Liechtenstein von Nicolsburg haben würde, in Ihrer Majestät und Dero Nachkommen Namen jederzeit: „„Dem Hoch- und Wohlgebornen Unsrem lieben Getreuen"" gegeben und geschrieben werden solle"[1]). Die Verleihung dieses Titels, dessen weitere Consequenzen sich später zeigen werden, für den Primogenitus erfolgte also noch vor dem letzten Abschluß der oben besprochenen Familieneinigung, welche das Recht des Primogenitus erst in der Familie herstellte, eine Angelegenheit, um deren Durchführung und Anerkennung Kaiser Rudolf selbst sich persönlich bemüht hatte. Noch im Jahre 1607 erhielt Karl von Kaiser Rudolf einen Palatinatsbrief, der ihm aus der böhmischen wie aus der Reichskanzlei ausgefertigt wurde[2]). Dieser Brief verlieh ihm und jedem Primogenitus des Hauses nach ihm verschiedene Rechte: Notare zu ernennen, Legitimationen auszustellen, zu adoptiren, Sklaven zu befreien, Infamirte in ihrer Unbescholtenheit wieder herzustellen, ferner Münzen zu schlagen, Wochen- und Jahrmärkte abzuhalten, die Namen der Städte und Ortschaften zu verändern, Schlösser zu erbauen, endlich Doctoren, Magister, Licentiaten, Baccalaureen, Poetae laureati zu ernennen u. s. w.

---

[1]) Archiv des Finanzminist.; Liechtenst. Archiv X. 59.
[2]) Liechtenst. Archiv X. 61.

Digitized by Google

Trotz dieser wiederholten Gunstbezeugung finden wir Karl von Liechtenstein nun bald in dem ausbrechenden Streit zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Matthias auf Seiten des Letzteren. Im Herbste des Jahres 1607 traf ihn völlig die Ungnade des Kaisers, nach der gewöhnlichen Annahme deßhalb, weil derselbe (vermuthlich durch seinen alten Gegner Berka) von dem bedeutenden Antheile erfahren, den Karl an dem ihm verhaßten Wiener Frieden genommen hatte. Uebrigens scheint seine Stellung in Prag schon vorher höchst unbehaglich gewesen zu sein und er kein Hehl daraus gemacht zu haben. Er hatte mit darauf gerechnet, durch seine persönliche Anwesenheit zur Bezahlung der großen Summen zu gelangen, welche er zu Staatszwecken geliehen hatte, allein er sah sich darin getäuscht. Ebensowenig vermochte er auf den Gang der Ereignisse irgend Einfluß zu gewinnen und die Dinge in Bewegung zu setzen. Es war ihm unmöglich, zum Kaiser zu gelangen, und er war zu stolz, deßhalb um die Gunst der Kammerdiener zu werben. Da unter den Umständen im geheimen Rathe, dessen Präsidium er führte, nichts zu thun war und die Beschlüsse fruchtlos verliefen, so kümmerte er sich auch wenig darum. Den Vorwürfen, die ihm deßhalb gemacht wurden, entgegnete er mit der Frage, was er da thun solle; es sei kein Geld vorhanden und keine Mittel dasselbe herbeizuschaffen. Diese Worte wurden dem Kaiser hinterbracht, und ein Streit, der sich in Folge dessen zwischen ihnen erhob, führte den Bruch und die Trennung herbei. So wird erzählt [1]). Karl legte sein Amt als Oberstthofmeister nieder und nahm zugleich seine wirkliche Entlassung als Landeshauptmann von Mähren. In dieser letzteren Stellung erhielt er seinen alten Gegner Ladislaus von Berka zum Nachfolger, der schon an der Herbeiführung der kaiserlichen Ungnade betheiligt gewesen zu sein scheint. Sein Nachfolger im Oberstthofmeisteramt und im Präsidium des geheimen Rathes wurde der Cardinal von

[1]) Gindely, a. a. O. I. 176.

Digitized by Google

Dietrichstein, der sich nicht minder schon früher als sein Gegner gezeigt hat.

Karl von Liechtenstein blieb nach dem Bruche mit dem Kaiser, selbst wenn er gewollt hätte, nichts anderes übrig, als sich an den Erzherzog Matthias anzuschließen, der damals im Begriff stand, seinen eigenen Streit und den Streit seines Hauses mit dem Kaiser zur Entscheidung zu führen. Ein freundschaftlicheres Verhältniß zwischen beiden mag sich wohl schon während der Friedensverhandlungen, wo sie lange in naher Berührung standen, gebildet haben. Wie weit und ob Karl überhaupt schon an jenen Besprechungen zu Wien theilgenommen hatte, welche den Schutz des Hauses und der österreichischen Länder gegen die gleich unfähige und gefährliche Politik des Kaisers betrafen, darüber fehlen die Nachweise. Möglicherweise bedeutete sein Wiedereintritt in das Obersthofmeisteramt noch einen Versuch, den Kaiser in bessere und verständigere Bahnen zu lenken. In jedem Falle war dieser Versuch, wenn er gemacht war, gänzlich fehlgeschlagen, und die Ueberzeugung davon nahm ihm alles Bedenken rücksichtslos mit dem Kaiser zu brechen.

Wenn Karl sich nun nach Wien begab und für den Erzherzog sofort einer seiner thätigsten und wirksamsten Freunde wurde, so that er nur dasselbe, was mehr oder weniger von Seiten jedes Anderen geschah, der es mit Oesterreich und Mähren gut und aufrichtig meinte. Selbst Karl von Zierotin, das kluge und besonnene Haupt der Protestanten, verband sich mit Karl von Liechtenstein, dem Führer des katholischen Adels, für dieselbe Sache.

Die Verhältnisse lagen so, daß der Erzherzog Matthias zur Selbsthülfe greifen mußte, sollten nicht sein Haus und die Länder mit ihm zu Grunde gehen. Der Kaiser haßte seinen Bruder, begünstigte an seiner Stelle die Erzherzoge Ferdinand und Leopold und strebte darnach, jenem die Nachfolge im Reich wie in den Erblanden zu entziehen. Der Zustand mit abgeschlossenem und doch nicht anerkanntem Frieden war für die Lande unerträglich;

Digitized by Google

sie hatten mit den kaiserlichen Regimentern, die im Lande blieben und wie Feinde hausten, alle Schrecken des Krieges in Permanenz. Statt die Länder sich erholen zu lassen, forderte der Kaiser neue und neue Kriegssteuern, während man gleichzeitig den Plan verfolgte, die Religionsfreiheit wie die Selbstständigkeit des Landes und die Rechte der Stände zu vernichten. Der nichterfüllte Frieden hielt Ungarn in beständiger Gährung, ein neuer Aufstand, der unwiederbringlich mit Ungarns völligem Verluste drohte, konnte jeden Augenblick zum Ausbruch kommen. Ebenso standen die Türken zu neuen Einfällen bereit. Vergebens hatte es Matthias wiederholt in mündlicher Unterredung versucht, den Kaiser auf andere Wege zu bringen; vergebens waren alle anderen zahlreichen Bemühungen gewesen. Der Kaiser folgte nicht, noch vermochte er sich aufzuraffen, die eigenen Wünsche energisch durchzuführen. Unter diesen Umständen schien nichts übrig zu bleiben, als sich selbst zu helfen.

Verhandlungen und Versuche aller Art, den Streit der Brüder ins Gleiche zu bringen, gingen den Winter von 1607 auf 1608 ununterbrochen fort. Nichtsdestoweniger wurden auf Seite des Erzherzogs die Vorbereitungen getroffen und die Rüstungen begonnen, als ob die endliche Entscheidung durch Gewalt stattfinden müsse. Hier trat nun die Mitwirkung Karls von Liechtenstein ein, der für die nächste Zeit neben Klesl des Erzherzogs hauptsächlichster Rathgeber wurde. Er lieh Geld her und bot seinen Credit an, um Truppen zu werben [1]), vor allem aber war es seine Aufgabe, das Land Mähren oder wenigstens den Adel für die Sache des Erzherzogs zu gewinnen. Wie vollständig das Letztere gelang, zeigte sich, als die Sache im Frühling des Jahres 1608 zur Entscheidung kam. Da es sich in diesem Falle nicht um die Person des Erzherzogs Matthias handelte, sondern um die Rechte des Landes, welche durch die Politik des Prager Hofes und ihrer Vertreter entweder in Frage

[1]) Hurter, Ferdinand V. 170.

Digitized by Google

gestellt oder schon vernichtet waren, so stand der ganze Adel vollständig zusammen. Alle religiösen Streitfragen schwiegen; das Ziel war nur ein politisches, und so gingen die Protestanten Hand in Hand mit der katholischen Partei, und Karl von Zierotin zeigte sich nicht minder thätig, nicht minder entschlossen als Karl von Liechtenstein.

Die Entscheidung, welche sich lange hinzog, wurde durch besondere Umstände herbeigeführt. Der Landeshauptmann Berka, dem die Stimmung und die Pläne der Gegner keineswegs unbekannt waren, suchte sich zu sichern, indem er das kaiserliche Regiment unter dem Obersten Tilly herbeirief und in der Nähe von Brünn lagern ließ. Da verbreiteten sich bestimmte Gerüchte, daß Tilly den Auftrag habe, die Häupter und Führer des Adels in ihren Wohnungen zu überfallen, gefangen zu nehmen oder zu tödten; Soldaten sollten heimlich bei Nacht in die Stadt Brünn eingelassen und ihnen die Häuser bereits bezeichnet worden sein. Bei so drohender Gefahr glaubte man nicht länger zögern zu dürfen. Auf den 7. März hatten sich eine große Anzahl Herren und Ritter auf Zierotin's und Liechtenstein's Aufforderung in Brünn versammelt, während das Landrecht seine Sitzungen hielt, trotzdem das Gerücht ging, daß in der Nacht vorher die Soldaten Tilly's in die Stadt eingelassen worden. An jenem Tage, als die Sitzung mitten im Gange war, erschien plötzlich Karl von Liechtenstein in derselben an der Spitze von sechszig bewaffneten Herren und Rittern, wendete sich an den anwesenden Berka und verlangte, daß das Landrecht mit ihnen die Lage des Landes berathen solle, da dasselbe von den größten Gefahren bedroht sei. Der Vorgang war nicht ungewöhnlich, daß in Augenblicken drohender Gefahr das Landrecht sich mit Ständegliedern verstärkte. Berka leugnete die Gefahren und sprach Liechtenstein das Recht ab, im Namen der Anderen zu sprechen, worauf aber alle Anwesenden denselben für ihren Wortführer erklärten. Berka suchte auszuweichen und verwies umsonst auf einen Landtag, den er einberufen wolle, und wo man allein

Digitized by Google

politische Fragen zu verhandeln berechtigt sei, allein er sah sich genöthigt, die Versammelten auf den nächsten Morgen wieder einzuberufen.

Für die Nacht fürchtete man den angekündigten Ueberfall und blieb, während jüngere Herren die Stadt durchritten, bewaffnet in einem Gasthof beisammen mit Vorberathung für den nächsten Tag. Berka mußte am andern Morgen erst zur Versammlung gerufen werden, da er von selber nicht erschien. Karl von Liechtenstein war auch diesmal der Wortführer. Berka weigerte sich entschieden, an den Berathungen Theil zu nehmen, worauf ihm alle Klagepunkte, die man gegen ihn hatte, vorgehalten wurden. Liechtenstein schloß mit der Erklärung, daß er nicht länger im Amte bleiben könne, und forderte alle Beisitzer des Landrechtes auf, aus den Schranken herauszutreten und sich mit ihm und den Seinen zu vereinigen. So geschah es auch, sie traten alle bis auf zwei heraus und bewiesen dadurch die volle Einmüthigkeit der Partei. Die oberste Verwaltungsbehörde des Landes billigte damit das Vorgehen der Landherren. Nicht so gelang es, die Stadt Brünn zu gewinnen, ja die Herren fühlten sogar ihre Sicherheit in der Stadt bedroht, und sie beschlossen, sich in Austerlitz aufs Neue zu versammeln. Am Abend des 8. März fuhren sie hinaus und hielten am 9. im Rathhause eine Sitzung, wo Karl von Liechtenstein nebst drei anderen Herren erwählt wurde, um über die Lage des Landes Bericht zu erstatten. Nach ihrem Antrage wurde beschlossen, tausend Reiter zum Schutz des Landes und zu eigener persönlicher Sicherheit zu werben und eine neue Zusammenkunft von allen vier Ständen am 13. April in Eibenschitz zu halten. Gleichzeitig schrieben die Versammelten an den Kaiser, verlangten Berka's Absetzung und beriefen sich auf jenen Artikel des Landfriedens von 1579, der das Recht des Widerstandes bei Verfassungsverletzungen gewährleiste. Sie versuchten ihre Rechtfertigung und baten schließlich um die Bestätigung der beiden Frieden mit den Ungarn und Türken. Gleichzeitig schrieben sie an die Böhmen

Digitized by Google

und Mährer. In allen Schreiben, wie in allem Thun suchten sie legale Formen einzuhalten. Am 11. März trennten sie sich und verließen Austerlitz, um sich in Eibenschitz wieder zusammenzufinden, doch sollte es schon früher geschehen. Der Prager Hof suchte vor dem vollständigen Bruch noch eine Versöhnung, und der Kaiser sandte zu diesem Zwecke den Cardinal von Dietrichstein und Wilhelm von Slavata nach Brünn. Die Herren schrieben einen Landtag nach Brünn auf den 27. März aus, doch erklärten die Landherren, nur unter der Bedingung an demselben theilzunehmen, daß Berka nicht erscheine und ihre Sicherheit in der ihnen feindseligen Stadt gewährleistet werde. Das geschah. Der Landtag kam somit am 29. März zu Stande, aber die Stände gingen auf den Vorschlag von Seiten des Kaisers, keinen anderen Gegenstand als einen Generallandtag in Prag zu verhandeln, nicht ein. Sie sahen vielmehr, daß es sich nur darum handle, ihnen gegenüber Zeit zu gewinnen, und bekräftigten darum als Landtag die Beschlüsse, welche sie zu Austerlitz nur als vereinigte Standesgenossen gefaßt hatten.

Obwohl der Kaiser den Tag von Eibenschitz verbot und die Städte diesem Befehle folgten, kamen dennoch die übrigen Stände, Herren, Prälaten und Ritter, in großer Zahl zum 13. April dorthin. Man beschloß sofort die Absetzung des Landeshauptmanns Ladislaus von Berka und setzte statt seiner eine provisorische Regierung ein, an deren Spitze als Director einstimmig Karl von Liechtenstein ernannt wurde. Weiter wurde die provisorische Regierung ermächtigt, Truppen anzuwerben, wozu die Gelder votirt wurden, und die Berufung eines Landesaufgebots wurde angeordnet. So rüstete sich Mähren, die eigene Sache zu sichern, und den Erzherzog Matthias, dessen Ankunft erwartet wurde, zu empfangen und in dem gemeinsamen Unternehmen mit Truppen zu unterstützen. Ungarn, Oesterreich und Mähren waren einig; nur die Böhmen stellten sich auf die Seite Rudolfs. Am 17. April erschienen die Gesandten des Erzherzogs in Eibenschitz, am 19. wurde der Bund mit ihnen abgeschlossen.

Digitized by Google

Dann schrieb man an den Kaiser, alle Schritte, die man gethan hatte, zu rechtfertigen. Am 21. löste sich der Landtag wieder auf und die provisorische Regierung begann ihre Wirksamkeit [1]).

Während so in Mähren durch Zierotin's und Liechtenstein's Bemühungen die Dinge zur Entscheidung kamen, hatte auch der Erzherzog Matthias seinen Entschluß festgestellt, nachdem alle Versuche zur Versöhnung und Zwischenverhandlungen fehlgeschlagen waren. Er erkannte das Verdienst, welches sich Karl von Liechtenstein in Mähren um ihn erworben hatte. Eingedenk dessen sandte er seinen Bruder Maximilian von Liechtenstein zu ihm, ihn seines Beifalls über den glänzenden Erfolg zu versichern, mit dem er die mährischen Stände auf seine Seite gebracht habe, einen Erfolg, der ihn berechtigte, mit Zuversicht auf den glücklichen Ausgang zu rechnen. Er forderte ihn zugleich zur ungesäumten Errichtung einer Kriegsmacht auf; das österreichische und ungarische Kriegsvolk sei zwar gerüstet, aber ohne die mährische Beihülfe nicht stark genug. Es sei beschlossen, daß von den Verbündeten kein Theil mehr ohne den andern handeln werde. Er benachrichtigt ihn ferner, was an Kriegsmaterial vorhanden, und daß Sigmund von Herberstein zu seinem Feldmarschall bestimmt sei. Er theilt ihm mit, daß Rechtfertigungsschreiben an den Papst, den König von Spanien, an die Erzherzoge und an die Fürsten des Reiches verfaßt seien, und billigt schließlich seine und der mährischen Stände Correspondenz mit den Schlesiern und anderen wichtigen Personen [2]).

Erzherzog Matthias verließ Wien am 15. April, rückte in langsamen Tagmärschen mit seinen Truppen gegen die mährische Gränze und traf am 23. vor Znaim ein, wo er von Karl von Liechtenstein und Karl von Zierotin — jeder dieser Herren war mit „einer stattlichen Leibgnardia" umgeben — empfangen wurde. Von Znaim aus erläßt er ein Manifest über die Ursachen

[1]) Die ausführliche Darstellung aller dieser Vorgänge bei Chlumetzky, a. a. O. Cap. VII.

[2]) Hurter, a. a. O. V. 237.

Digitized by Google

seines Zuges und verheißt den Mährern die Gewährung ihrer Wünsche, die Erhaltung ihrer Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten. Karl von Liechtenstein blieb nun bei dem Erzherzoge. Am 30. April verließen sie Znaim und trafen am 5. Mai in Iglau ein, am 10. in Czaslau, wohin der Erzherzog die böhmischen Herren, freilich umsonst, bestellt hatte. Hier stellten sich auch die Gesandten des Kaisers zu Unterhandlungen ein, der Cardinal Dietrichstein und der Sekretär des spanischen Gesandten Pedro von Montañana, welcher insbesondere Karl von Liechtenstein noch vor den Verhandlungen günstig zu stimmen suchte [1]). Während die Unterhandlungen und die Unterhändler hin und her gingen, rückte Matthias mit seiner Armee vorwärts, war am 16. in Kolin und stand am 19. wenige Meilen von Prag in Böhmisch-Brod. Gleichzeitig versammelten sich die böhmischen Stände in Prag und traten als dritter Factor in die Verwicklung ein, weder für den Erzherzog noch für den Kaiser, sondern ihre eigenen Ziele, ihren eigenen Vortheil verfolgend.

Es ist hier nicht die Aufgabe, dem Gang der Verhandlungen und Begebenheiten in diesem weltbekannten Streite zu folgen. Karl von Liechtenstein nahm allerdings Theil daran als einer der ersten und vornehmsten Rathgeber des Erzherzogs Matthias, aber im Verfolg nicht so vortretend, wie er es in Mähren auf den Versammlungen von Brünn, Austerlitz und Eibenschitz gethan hatte. Diese Rolle fiel diesmal Karl von Zierotin zu, der insbesondere die Verhandlungen mit den böhmischen Ständen führte. Doch als am 11. Juni einerseits die kaiserlichen und böhmischen Gesandten, andererseits die des Erzherzogs und seiner Verbündeten auf dem Schlosse Dubeč zusammentraten, war auch Karl von Liechtenstein unter den letzteren; neben ihm Zierotin, Hoditz und andere von minder bedeutendem Namen. Als der Erzherzog am 15. mit seinem Lager Prag bis auf eine Meile näher rückte, wurden dort bei Lieben die

[1]) Gindely, a. a. O. I. 215.

Digitized by Google

Verhandlungen in Zelten fortgesetzt, bis sie am 24. Juni endlich zum Abschluß führten. Unter den Unterzeichnern der Urkunden steht Karl von Liechtenstein an der Spitze als derjenige, der mit Karl von Zierotin vorzugsweise die Verhandlungen geleitet hatte. Die Verbündeten erreichten im Wesentlichen, was sie gewünscht hatten, der Erzherzog die Regierung von Ungarn, Oesterreich und Mähren, die Mährer die Erfüllung der Wünsche und Forderungen von Eibenschitz, insbesondere ihre Autonomie von Böhmen, worauf Liechtenstein wie Zierotin persönlich bestanden waren [1]). Nach Abschluß der Verträge kehrte der Erzherzog Matthias nach Wien zurück, und Karl von Zierotin wurde auf dem mährischen Landtage, dem er Bericht erstattete, zum Landeshauptmann ernannt.

Derselbe Landtag, welcher am 16. Juli stattfand, lud durch eine eigene, von Karl von Liechtenstein geführte Gesandtschaft [2]) zunächst Matthias ein nach Mähren zu kommen und die Huldigung entgegenzunehmen. Matthias brach am 22. August von Wien auf und wurde an der Landesgränze bei Dürnholz von einer Deputation der Landstände empfangen, an deren Spitze wiederum Karl von Liechtenstein stand. Sie sollte ihn willkommen heißen und mit den Landesprivilegien bekannt machen, auf daß sich derselbe dem Brauche gemäß noch vor dem Eintritt in das Land auf die Verfassung verpflichte [3]). Am 25. langte er in Brünn an. Zierotin war vor allem bemüht gewesen, die politische Einigkeit zwischen den Verbündeten zu erhalten, und so wurde Matthias mit großem Jubel empfangen und mit Festen gefeiert. Am 28. August gab Karl von Liechtenstein ein Banquet, bei welchem Matthias, der Cardinal Dietrichstein und viele Landherren zugegen waren. Die Verhandlungen des Landtages dauerten vom 26. bis zum 30. August. Matthias gewährte alle politischen Wünsche der Mährer und versprach auch die Religions-

[1]) Gindely, a. a. O. I. 223.
[2]) Quellenschriften zur Geschichte Mährens, Iglauer Chronik 262.
[3]) Chlumetzky, Zierotin 515.

Digitized by Google

freiheit wenigstens thatsächlich eintreten zu lassen. Man trennte sich in guter Stimmung und Eintracht.

So hatte Karl nicht am wenigsten dazu beigetragen, daß Erzherzog Matthias, jetzt König von Ungarn, zum erstrebten Ziele gekommen war, und nicht am wenigsten hatte er sich um die Befriedigung und Beruhigung des Landes Mähren verdient gemacht. Nunmehr forderte er die Erfüllung alter Rechte und Versprechungen. Kaiser Rudolf hatte, wie oben dargestellt, schon im Jahre 1606 an Karl und seine Nachfolger in der Primogenitur des Hauses Liechtenstein den Titel „Hoch und Wohlgeboren" verliehen. Karl begründete darauf den Anspruch auf den Titel und den Stand eines Fürsten, allein damals während der Friedensverhandlungen mit den Ungarn fand Erzherzog Matthias die Sache nicht opportun und bewog Karl zum Aufschub. Es ist darüber [1]) ein eigenhändiger Brief des Erzherzogs vorhanden, worin derselbe ausspricht, daß dieser Aufschub ohne Präjudiz und Nachtheil für die Zukunft sein solle. Der Brief ist ohne Datum, muß aber zu jener Zeit der Verhandlungen in Wien im Jahr 1606 geschrieben worden sein. Nunmehr, da Karl den Verdiensten um das Land und das Haus Oesterreich die persönlichen Verdienste um den Erzherzog Matthias hinzugefügt hatte, erhob derselbe keinen Widerspruch. Am 21. August wurde der niederösterreichischen Regierung intimirt, daß Seine römisch kaiserliche Majestät anzuordnen geruht haben, daß Ihrem geheimen Rathe und obersten Hofmeister Herrn Karl von Liechtenstein von Ihrer Regierung und anderen hohen und niederen Gerichten und Kanzleien hinfüro der Titel: Hoch- und Wohlgeborner Fürst zu den anderen Prädicaten in allen Schriften, Titeln und Handlungen gegeben werden solle [2]). Die Anordnung der kaiserl. Majestät, auf welche sich dieser Erlaß bezieht, ist eben die Verleihung des Titels von „Hoch- und Wohlgeboren"

[1]) Lichtenstein. Archiv X. 58.
[2]) Archiv des Finanzminist.

Digitized by Google

im Jahre 1606. König Matthias begnügte sich aber nicht mit solchem Erlaß, sondern er stellte noch eine eigentliche Urkunde über die Erhebung in den Fürstenstand aus[1]). Diese Urkunde datirt vom 20. December 1608, zählt die Verdienste des Hauses Liechtenstein seit alten Zeiten und Karls insbesondere auf, und beruft sich ebenfalls auf die obige Titelverleihung durch Kaiser Rudolf als die Quelle des neuen Standes. Doch geschah es nicht sogleich, daß der Titel auch allgemein in den Aufschriften, Zuschriften und Anreden gegeben wurde, denn noch am 5. März 1610 wurde vom Hof der königlichen Hofkammer bekannt gegeben und in Erinnerung gebracht, daß Seine Majestät der König Matthias noch im Jahre 1608 ihren geheimen Rath und Kämmerer Karl von Liechtenstein aus höchsteigener Veranlassung in den Fürstenstand erhoben habe[2]).

Soweit sie Oesterreich und Mähren betrifft, geschah die Anerkennung vor allem dadurch, daß im Jahre 1612 dem Primogenitus und Regierer des Hauses Liechtenstein die erste Stelle im Herrenstande beider Länder auf den Landtagen eingeräumt wurde. Dies geschah für Oesterreich auf Ansuchen Karls selber am 30. Mai 1612; die erste Stelle wurde ihm und seinen Nachfolgern „in völliger Versammlung des löblichen Herrenstandes auf sein freundliches Ersuchen von allen im löblichen Herrenstand verwilligt und in Erwägung seiner königlichen Privilegien und sonst gegebenen, auch von Ihrer kaiserl. Majestät publicis actibus selbst bestätigten Prärogativen, und Ihnen Herren Verordneten selbsten, daß sie ihn als eine fürstliche Person betituliren sollten, beschehen“ [3]). Im mährischen Landtage geschah die gleiche Erklärung der vier Stände, daß Karl als Regierer des Hauses Liechtenstein im Landtage und im Landrechte den ersten Platz vor allen Herrenstandspersonen und den obersten

[1]) Liechtenstein. Archiv X. 58.
[2]) Archiv des Finanzminist.
[3]) Wurmbrand, Collectanea 209 ff.; Liechtenstein. Archiv X. 70.

Digitized by Google

Landesbeamten mit Ausnahme des Olmützer Bischofs einnehmen solle [1]).

Hierzu kam im Jahre 1618 von kaiserlicher Seite noch eine neue Titulatur oder ein neues Prädicat, welches die Ehrenbezeichnungen vollendete. Unter dem 6. August dieses Jahres wurde der k. k. Hofkanzlei mitgetheilt, daß Se. Majestät höchstihrem geheimen Rath Fürsten Karl von Liechtenstein neben anderen seinen gebührenden Titeln auch das Prädicat „Oheim" verliehen haben; weßhalb dieser Titel bei allen Vorkommenheiten den übrigen beizufügen sei [2]).

c. Dritte Periode. Von der Erhebung in den Fürstenstand bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges.

Die Erhebung in den Fürstenstand bezeichnet für Karl von Liechtenstein wohl ein erreichtes Ziel für seine Bestrebungen, wenn auch nicht das letzte, doch kaum einen Abschnitt in seiner politischen Thätigkeit. Da er sich einmal an König Matthias angeschlossen hatte und in seinem Rathe blieb, so suchte er auch dieselbe Politik, welche zur Beruhigung und Eintracht der drei Länder Ungarn, Oesterreich, Mähren geführt, welche Matthias an das Ziel seiner Wünsche hatte gelangen lassen, noch ferner aufrecht zu erhalten. Hierin wurde er von den bisherigen Genossen Zierotin, dem jetzigen Landeshauptmann von Mähren, und Illieshazy, dem Palatinus und bedeutendsten Führer der Ungarn, unterstützt. Allein sie fanden in dem Bischof Klesl, dem einflußreichsten Rathgeber des Königs Matthias, eine Gegenmacht, die sich stärker zeigte als die ihre. Karl von Liechtenstein war es, dem dieser persönliche Widerstreit mit Klesl zufiel, da er neben ihm im Rathe des Königs saß. Es handelte sich dabei keineswegs um die bloße Befriedigung des Ehrgeizes, wer

[1]) Demuth, Geschichte der Landtafel in Mähren LXXI.; Liechtenst. Archiv X. 71.

[2]) Archiv des Finanzminist.

Digitized by Google

die erste Rolle zu spielen und den größten Einfluß zu üben habe, sondern in der That um einen politischen Parteienkampf, für Karl und seine Genossen insbesondere um die Fortführung jener Politik, welche Matthias zum Siege geführt hatte. Und diese stand ernstlich in Frage durch den Streit, der sich zwischen Matthias und den Ständen von Oesterreich erhob.

Zurückgekehrt von seinem Zuge gegen Prag, verlangte Matthias in Gemäßheit des Vertrages mit dem Kaiser die Huldigung der Stände von Nieder- und Ober-Oesterreich wie von Mähren. Die letztere erreichte er, wie das oben berichtet worden, und auch in Ungarn wurde er im November gekrönt. Allein in Oesterreich verlangten die protestantischen Stände vor aller Huldigung die Gewährung der vollen Religionsfreiheit, welche ja die Ursache gewesen war, weßhalb sie sich von Rudolf losgesagt und Matthias unterstützt hatten. Allein Matthias wollte dieselbe in keiner Weise zugeben, und so zogen die protestantischen Mitglieder der Stände aus Wien nach dem Städtchen Horn, um dort ungestörter in einer Art von secessionistischem permanenten Landtag unter Führung des strengen Calvinisten Tschernembl berathen und beschließen zu können. An die „Horner", wie sie seitdem in der Geschichte genannt werden, schlossen sich die Ober-Oesterreicher an. Das war nun der Hauptpunkt des Streites, der auch den Rath des Königs Matthias entzweite.

Die Verlegenheit, welche für Matthias aus diesem Streite mit den „Hornern" entstand, war um so größer und bedeutungsvoller, als die Zwietracht in den abgetretenen Ländern für Kaiser Rudolf die Zuversicht vergrößerte, das, was er verloren hatte, wiedergewinnen zu können, als sie ferner die Aussicht auf den böhmischen Thron und auf den Kaiserthron, von welchen beiden Rudolf seinen Bruder ausschließen wollte, für Matthias verringerte. Nur erstarkend in dem Besitz und durch die Eintracht dessen, was er errungen hatte, konnte er hoffen, den Widerstand, der ihm um jene Krone gemacht wurde, zu besiegen. Wenn er die wesentlichste Forderung der Horner, die freie Religionsübung,

Digitized by Google

bewilligt hätte — und er konnte es, ohne im Geringsten seiner Macht zu vergeben — so wäre der Friede mit leichter Mühe herzustellen gewesen. Matthias glaubte die Mährer und die Ungarn auf seiner Seite zu haben, allein diese, wenn sie auch den extremen Schritt der Oesterreicher nicht billigten, standen doch in der Sache selbst zu diesen und verweigerten die Mitwirkung gegen die Horner. Karl von Liechtenstein, der in dieser Angelegenheit im Jänner 1609 nach Olmütz gereist war, und Zierotin selbst, der darauf zu gleichem Zwecke nach Wien kam, riethen Matthias zur Nachgiebigkeit, während sie andererseits die Horner von ihrer Hartnäckigkeit abzubringen und zur Milderung der Form zu bringen trachteten. Mit aller Entschiedenheit traten sie für diese Politik ein, doch vermochten sie nicht Klesl's Einfluß zu überwinden, der jede Nachgiebigkeit in der Religionsfrage verhinderte. So zog sich die Sache Monate lang hin, bis endlich im Februar 1609 ernstliche Verhandlungen in Wien begannen und am 19. März Matthias sich doch zu einer nachgiebigen Resolution entschließen mußte. Vorher gab es noch in einer der letzten Sitzungen des geheimen Rathes eine äußerst heftige Scene zwischen Karl und dem Erzherzog Leopold, der mit Klesl aller Nachgiebigkeit in der Religionsfrage sich widersetzte [1]).

Trotzdem daß Karl von Liechtenstein und seine politischen Genossen endlich in diesem Streite gesiegt hatten, gingen die Dinge am Hofe des Königs Matthias nicht nach seinem Wunsche. Klesl behauptete sich nach wie vor im unbedingten Vertrauen seines Herrn, und Karl zog sich unmuthig und grollend alsbald, schon im April, nach Eisgrub zurück und mied den Hof. Dasselbe thaten die Grafen Brenner und Harrach, die mit ihm und auf seiner Seite im Rathe des Königs Matthias zu Wien gewesen. Manches Wort, das der Unmuth sprechen ließ, wurde aufgefangen und weiter verbreitet.

---

[1]) Gindely, a. a. O. I. 305; Chlumetzky, a. a. O. 559.

Digitized by Google

Das alles entging dem Kaiser Rudolf nicht, der, unthätig wie er war, dennoch auf der Lauer lag und jede Gelegenheit zu ergreifen suchte, die sich nur flüchtig oder mit schwachem Hoffnungsschimmer darbot, die verlornen Länder dem verhaßten Bruder wieder zu entreißen. So glaubte er jetzt in der Entfernung des grollenden Karl von Liechtenstein vom Wiener Hofe eine solche Gelegenheit gefunden zu haben; er glaubte diesen im Lande einflußreichsten und bedeutendsten Cavalier in der That für sich zur Restauration seiner Herrschaft wieder gewinnen zu können, zumal, wenn er ihm volle Verzeihung dafür anböte, daß er vor allem es gewesen, der als der einflußreichste und thätigste Freund von Matthias den Stand der Dinge herbeigeführt hatte. So fanden im Laufe des Jahres 1609 Verhandlungen statt, indem Kaiser Rudolf den geheimen Rath Mollart an Karl nach Eisgrub sandte. Allein er täuschte sich völlig in seinen Erwartungen. Karl beabsichtigte in keinem Falle die Restauration Rudolfs in der Herrschaft der drei verlornen Länder. Er kannte die Person und den Charakter des Kaisers zu gut, seinen Wankelmuth, seine Unzuverlässigkeit und Unlenksamkeit, seinen Eigensinn, seine körperliche und geistige Schwäche, um je noch den Gedanken zu hegen, als könne er seine Zukunft noch einmal an denselben knüpfen. Die Versuche Mollart's schlugen daher gänzlich fehl. Es zeigte sich auch dabei, daß Karl die oben angedeuteten Aeußerungen des Unwillens nicht gethan hatte, um sich mit dem Prager Hofe zu versöhnen, sondern daß sie vielmehr auf Matthias berechnet gewesen waren.

Denn Karl von Liechtenstein dachte keineswegs an völlige Ruhe und politische Zurückgezogenheit in der Einsamkeit von Eisgrub. Er wollte seine Kenntniß der Zustände, sein persönliches Ansehen, seinen Einfluß nicht unbenützt lassen; er wollte sie auch indirect und ungefordert im Dienste des Hauses Oesterreich verwerthen, das er wie andere klar sehende Köpfe damals auf das Höchste bedroht erkannte. Sein Ziel war eine Versöhnung zwischen dem Kaiser und dem König, die Feststellung

Digitized by Google

der Nachfolge nach dem Tode des Kaisers und des Königs Matthias oder nach dem Aussterben dieser Linie des Hauses Habsburg. Er hoffte dieses Ziel, das der Haß und Widerwille des Kaisers Rudolf doppelt schwierig machte, zunächst mit Hülfe Spaniens und des Erzherzogs Albrecht zu erreichen. Dies war die Ursache zu den Verhandlungen, die er im Jahre 1609 mit dem spanischen Gesandten Zuniga und dem Agenten des Erzherzogs Albrecht, Peter von Vischer, führte, welcher letztere im Mai des genannten Jahres nach Eisgrub kam. Karl schlug bei dieser Gelegenheit auch eine Zusammenkunft der Erzherzoge und Reichsfürsten in Prag vor, um damit auf den Kaiser zu wirken, zugleich aber auch Reformen in der Verwaltung des Innern, in der Administration des Hofes, der Justiz, der Finanzen und des Krieges [1]).

Der König von Spanien aber wie der Erzherzog Albrecht erkannten zugleich, daß dieses Ziel nur zu erreichen sei, wenn Karl von Liechtenstein sich nicht von Matthias trenne und sich zugleich mit Klesl versöhne. Vischer suchte diese Versöhnung zu Stande zu bringen; er ging deßhalb selbst nach Wien und von dort zu Karl. Auf beiden Seiten war man bereit. Matthias schickte ein eigenhändiges Schreiben an Karl und forderte ihn auf, in die alte Stellung zurückzukehren. Dies that er auch im October 1609. Für kurze Zeit stellte sich dann ein leidliches Verhältniß zwischen ihm und Klesl her, der auf die Pläne Karls einzugehen und Matthias dafür zu gewinnen trachtete. Aber bald hatte sich Karl über seinen alten Gegner wieder zu beklagen, daß derselbe keineswegs seinem Versprechen nachkäme, sondern Winkelzüge mache und ausweiche.

Aber die Dinge kamen so, daß Matthias selbst der Versöhnung geneigt wurde und selbst der Kaiser sich dazu herbeiließ. Es war für Matthias eine Zeit nicht geringer Verlegenheiten gekommen. Die Horner Streitigkeiten drohten unter Klesl's

---

[1]) Chlumetzky, Zierotin 670 ff.

Digitized by Google

schroffen katholischen Bestrebungen wieder aufzuleben; in sehr ernster Frage stand die Nachfolge im Reich oder in Böhmen, welche Kaiser Rudolf offen einem der anderen Erzherzoge, dem begünstigten Leopold, zuwenden wollte; es entstanden selbst aus der Unabhängigkeit und Isolirtheit der Länder, deren Herrschaft Matthias zugefallen war, Schwierigkeiten. Ungarn war gegen die Türken nur durch die Unterstützung der übrigen Länder und besonders des Reiches behauptet. Diese Unterstützung blieb bei der feindseligen Gesinnung des Kaisers völlig aus und Matthias sah sich auf seine eigenen unzulänglichen Mittel angewiesen. Das Alles machte ihn einer Versöhnung mit seinem kaiserlichen Bruder geneigt und ließ ihn dieselbe als erwünscht erscheinen.

Kaiser Rudolf hatte nichts weniger als den gleichen Wunsch, doch trieben ihn die Dinge von selber zu einem Ausgleich. Wenn er sich endlich nach langem Widerstreben, nach oftmaligem Schwanken und Widerrufen dazu verstand, auf den ursprünglich von Karl von Liechtenstein aufgestellten Gedanken einzugehen und einen Fürstenconvent nach Prag zu berufen, so geschah es, weil er denselben zu seinen Wünschen und Zielen benützen wollte. Der Convent sollte vor allem den Streit mit seinem Bruder in seinem Sinne schlichten und sodann einige andere Fragen lösen, wie z. B. den Jülicher Erbfolgestreit, der sammt Union und Liga auch in die österreichischen Angelegenheiten hineinspielte. Im April des Jahres 1610 trat der Convent wirklich zusammen; es nahmen an ihm die Kurfürsten und die Erzherzoge theil, und einige andere Fürsten, wie der Herzog von Braunschweig, mehr zufällig. Die Rolle, welche auch dem Fürsten Karl von Liechtenstein bei demselben zufiel, zeigt, daß er sich im vollen Vertrauen des Königs Matthias befand, und daß seine vorausgegangenen Unterhandlungen mit den Gesandten Spaniens und des Erzherzogs Albrecht nicht gegen das Interesse des Königs Matthias gerichtet gewesen sein konnten, wie man wohl angenommen hat.

Als der Convent versammelt war und der Kaiser demselben seinen Willen in Betreff seines Bruders kundgegeben, hielt

Digitized by Google

derselbe es für nothwendig, Matthias nach Prag zu persönlichen Verhandlungen einzuladen. Matthias entschuldigte sich zwar, schickte aber an seiner Stelle eine Gesandtschaft, an deren Spitze Fürst Karl von Liechtenstein stand. Neben ihm waren die Mitglieder Ulrich von Krenberg, der ungarische Vicekanzler, und sodann Helfrich von Meggau und Richard von Starhemberg [1]). Da der Kaiser auf unbedingte Rückgabe der entrissenen Länder bestand, auf welche Matthias, selbst wenn er gewollt hätte, schon deßhalb nicht eingehen konnte, weil die Stände der Länder es nicht zugegeben hätten, so führten die Verhandlungen zu keinem Resultat. Die Gesandten stellten sich auf den Standpunkt der Liebener Verträge von 1608 und wollten dieselben nicht in Frage kommen lassen; sie verlangten auch die Aufhebung der gefahrdrohenden Rüstungen, welche Erzherzog Leopold im Auftrage des Kaisers in seinem Bisthum Passau anstellte, und erklärten ihren Herrn, den König Matthias, nur zu persönlicher Genugthuung erbötig. Der Convent erkannte, daß auf diese Weise man nicht zum Ziele komme, und beschloß seinerseits in Wien mit dem König Matthias zu unterhandeln, entweder auf Grundlage der Rückgabe der Länder oder über eine andere Art der Genugthuung. Der Kurfürst von Köln, Erzherzog Ferdinand und der Herzog von Braunschweig reisten als Abgesandte des Convents nach Wien, wo die erste Conferenz am 5. Juli stattfand. Für Matthias führten die Verhandlungen wiederum Fürst Karl, sodann Klesl, Trautson, Meggau und Krenberg. Die Prager Gesandten erkannten bald, daß an die Rückgabe der Länder nicht zu denken sei, und so kam endlich nach vielen Entwürfen und Bemühungen, insbesondere von Seiten des Herzogs von Braunschweig, ein Vertrag zu Stande, der am 30. September 1610 von Matthias unterzeichnet wurde und diesem ließ, was er hatte. Der Kaiser begnügte sich im Wesentlichen mit der Formalität der Abbitte.

[1]) Gindely, a. a. O. II. 131. 134.

Digitized by Google

Dieser Vertrag stellte so wenig die Einigung zwischen Rudolf und Matthias her, als er die Parteien am Hofe des letzteren aufhob. Nach wie vor blieben Fürst Karl und Klesl persönliche wie politische Gegner. In den bedeutungsvollen Ereignissen des Jahres 1611 war es wieder Klesl, welcher in den Vordergrund tritt. Als nach dem verunglückten Unternehmen Erzherzog Leopolds mit seinen Passauer Truppen, die Autorität des Kaisers in Böhmen und wenn möglich auch in den übrigen Ländern herzustellen, König Matthias seinen zweiten gelungenen Zug nach Prag unternahm, seinen Bruder zur Abdankung oder zur Abtretung von Böhmen zu veranlassen, scheint Klesl sein vorzüglichster Rathgeber gewesen zu sein. Als Matthias am 15. März in Iglau eintraf, war Fürst Karl wenigstens noch in seinem Gefolge [1]). Bei den Verhandlungen tritt er nicht weiter vor, es heißt selbst, daß er wegen angeblicher Sympathien für den Kaiser nicht mitreisen durfte, was aber durch seine Anwesenheit noch in Iglau widerlegt erscheint [2]). Bei der Krönung des Königs Matthias in Prag wird seiner nicht gedacht, ebensowenig bei der Huldigung in Schlesien zu Breslau, während welcher Zeit er eine andere Mission für König Matthias auszuführen hatte.

Diese neue ehrenvolle Mission bestand in der Einholung der Braut des Königs Matthias, der Erzherzogin Anna, Tochter des Erzherzogs Ferdinand in Tirol. Am 30. November 1611 traf er mit ihr in Ebersdorf bei Wien ein [3]), wo sie zum ersten Male von dem ihr bestimmten Gemahl besucht wurde. Am 1. December fand der feierliche Einzug in Wien statt.

Indeß beschränkte sich die Thätigkeit Karls von Liechtenstein nicht auf solche, wenn auch ehrenvolle Aufgaben. Wie er

---

[1]) Gindely, a. a. O. II. 248.
[2]) Chlumetzky, Zierotin 746.
[3]) Khevenhiller, Annales Ferdinandei VII. 373.

Digitized by Google

früher schon bemüht gewesen war, die Einigkeit im Hause Habsburg herzustellen und zu erhalten, so ging sein Bestreben jetzt aufs Neue dahin, ein Uebereinkommen der Erzherzoge zu Stande zu bringen, das in Folge alle Zwistigkeiten unmöglich machte, oder in friedlicher Weise ausglich. Es sollte ein Familienrath gegründet werden, nicht allein um den Streitigkeiten vorzubeugen, sondern auch die nothwendigen Regierungsreformen durchzuführen. Fürst Karl und Klesl hatten gemeinsam den Antrag gestellt, doch fand der Plan, den Fürst Karl ausarbeitete, nicht ganz des letzteren Beifall. Nach diesem Plane sollte des Königs Autorität befestigt werden und er auf die Liebe seiner Unterthanen bedacht sein; Ordnung und Sparsamkeit müsse in den Haushalt der Regierung eingeführt werden; ein Repräsentant der Erzherzoge solle sich bei Matthias aufhalten und wenn er Uebergriffe wahrnehme, dem Könige und seinen Räthen Vorstellungen machen. Eine Zurücknahme der in Religionsangelegenheiten gemachten Concessionen wurde in diesem Plane nicht empfohlen, dieselbe vielmehr als unmöglich hingestellt, allein doch indirect Maßnahmen vorgeschlagen, die auf ihre Einschränkung abzielten. Fürst Karl, der auf seinen eigenen Gütern den Katholicismus wieder hergestellt hatte, würde auch hier, gleich Klesl, schärfere Maßregeln vorgeschlagen haben, wenn er nicht die Verderblichkeit einer solchen Politik erkannt hätte. Sein Plan fand den Beifall der Erzherzoge Ferdinand und Maximilian, die ihm danken ließen, nicht aber den von Klesl, der mit demselben eine Beschränkung seiner Macht fürchtete. Er arbeitete ihm also entgegen, und mit Erfolg, so daß der Familienrath sich auf ein inneres Hausgesetz und darauf beschränkte, daß Matthias als Candidat des Hauses für die Kaiserkrone aufgestellt wurde [1]). Merkwürdig ist noch an dem Plane des Fürsten Karl, daß er den Vorschlag machte, Adel und Volk zu trennen und sich auf das letztere im Gegensatze zu dem protestantischen Adel zu stützen. Es war aller-

[1]) Chlumetzky, a. a. O. 792.

Digitized by Google

dings die Zeit gekommen, wo es wiederum im Landvolk zu gähren begann.

Noch dauerten die Feste von König Matthias' Vermählung in Wien, als die Nachricht vom Tode Kaiser Rudolfs († 20. Januar 1612) eintraf. Während Matthias nach Prag reiste, sendete er Karl von Liechtenstein als Abgesandten nach Frankfurt vorauf, dort die Angelegenheit der Kaiserwahl und Krönung zu ordnen [1]). Näheres über diese Sendung findet sich nicht, noch geschieht bei Khevenhiller in der ausführlichen Darstellung und Beschreibung der Krönungsbegebenheiten zu Frankfurt des Fürsten Karl Erwähnung.

Ueberhaupt erscheint derselbe in den nächsten Jahren unter der Regierung des Kaisers Matthias sehr selten in öffentlichen Angelegenheiten. Im Jahre 1613 fungirte er als kaiserlicher Commissär bei dem Landtage in Mähren und im Jahre 1614 als Commissär bei der Regelung des Kammerwesens, die im Auftrage des Kaisers vorgenommen wurde [2]). Ein um so bedeutungsvolleres Ereigniß für die Familie fällt in diese Zeit, nämlich die Erwerbung von Troppau.

d. Die Erwerbung von Troppau.

Nach der Erlangung und Anerkennung des fürstlichen Titels mußte Karl von Liechtenstein daran gelegen sein, damit der Titel nicht bloß Titel bleibe, sondern sich auf einen wirklichen Besitz, auf ein wirkliches Fürstenthum gründe, auch dieses dazu zu erhalten. Andererseits dachte der Kaiser Matthias daran, die wirklichen und großen Verdienste, die sich Karl um ihn erworben hatte, auch in entsprechender Weise zu belohnen. Er konnte dem einen wie dem anderen, dem Wunsche des Fürsten und dem eigenen nach Belohnung desselben nicht besser entsprechen,

[1]) Walberg, Genealogia.
[2]) Archiv des Finanzminist.

Digitized by Google

als durch die Verleihung eines wirklichen Fürstenthums. Diese Motive wirkten zusammen[1]).

Es kam noch hinzu, daß bereits schon zu den Zeiten Kaiser Rudolfs die große Herrschaft Pardubitz an Karl von Liechtenstein versprochen war, dessen volle Uebertragung Schwierigkeit machte. Da mit ihrem Besitz Karl doch nicht zur Erfüllung seines Wunsches zu gelangen vermochte, so konnte man sie als Aequivalent gegen das Fürstenthum aus dem Versprechen lösen.

Es fragte sich aber, welches Fürstenthum sollte es sein, welches war frei, um verliehen zu werden, über welches hatte der Kaiser Matthias das Recht der Verfügung, welches war weder zu groß noch zu unbedeutend, um dem Zwecke zu genügen. Diese Fragen werden in einem ausführlichen Exposé erörtert, welches der schlesische Vicekanzler Schönaich verfaßte und in der zweiten Hälfte des Jahres 1613 dem Kaiser vorlegte[2]).

Als wirklich mehr oder weniger verfügbar erschienen darnach nur die schlesischen Fürstenthümer, deren zehn zur königlichen Kammer gehörten, sechs größere und vier kleinere. Bei den größeren erhoben sich mannigfach Anstände und Schwierigkeiten, und es blieb nur eines der kleineren, nämlich Sagan, Münsterberg, Namslau oder Troppau übrig. Von diesen aber erschien wiederum das Fürstenthum Troppau dasjenige zu sein, welches am meisten den Bedingungen entsprach. Es war in früheren Zeiten zum öftern vergeben worden und hatte jetzt weiter keinen Herrn als den Kaiser; es schien factisch damals zu keinem anderen Lande zu gehören, daher man annahm, daß die Stände des Landes den neuen Herrn gutwillig annehmen würden; es war außerdem zu den übrigen Liechtensteinischen Besitzungen von allen am besten gelegen. So schien kein

---

[1]) Dudik, Troppaus Stellung zu Mähren 139 ff., wo alles Folgende, freilich vom mährischen Standpunkt aus, urkundlich und ausführlich erläutert ist.

[2]) Das Original befindet sich im Archiv des Ministeriums des Innern, s. Dudik, a. a. O.

Digitized by Google

Hinderniß obzuwalten, das Fürstenthum oder Herzogthum Troppau gegen Cedirung seiner Ansprüche auf die Herrschaft Pardubitz, deren materiellen Werth man viel höher anschlug, dem Fürsten Karl zu verleihen.

Es geschah auch so. Ganz dem obigen Antrage gemäß gewährte Kaiser Matthias an Karl von Liechtenstein „zu desto ansehnlicher und besserer Halt und Führung seines fürstlichen Standes" mit aller fürstlichen Dignität und Hoheit, „ingleichen mit allen denen Privilegiis und Freiheiten, wie solches Fürstenthum vor Zeiten den Herzogen zu Troppau und andern Fürsten in Schlesien eignet und zustehet". Die Verleihung geschah für Karls und seiner beiden Brüder legitime Descendenz nach dem Rechte der Primogenitur. Der neue Fürst sollte gleich den andern Fürsten in Schlesien bei den Fürstentagen und dem Oberrechte Sitz und Stimme haben. Er erhielt die Hauptmannschaft im Troppauischen und das Recht, die im Fürstenthume zu erkaufenden Güter lehensweise oder sonst mit Vorbehalt der Erbunterthänigkeit und Jurisdiction zu vergeben, sollte aber dafür mit 125.000 Thalern die Pfandsummen erlegen, die auf den Kammergütern, der Stadt und dem Schlosse Troppau von Kaiser Rudolf her hafteten. Diese waren nämlich 1596 an den Reichshof- und Kriegsrath Bartholomäus Pezz und 1604 an den bekannten General Georg Basta verpfändet worden. Beide waren gestorben, aber ihre Ansprüche an die Erben übergegangen. Die wirkliche Summe, welche Fürst Karl zur Befriedigung zu bezahlen hatte und bezahlte, betrug 159.000 Gulden, von denen er 9000 aus den Kammern wieder gezahlt erhalten sollte, was aber in den nächsten sechs Jahren nicht geschah [1]).

Am Ende des Jahres 1613 am 28. December kam der Vertrag über Troppau zwischen dem Kaiser Matthias und dem Fürsten in Linz zu Stande [2]). Die schlesische und lausitzische

[1]) Archiv des Finanzminist.

[2]) Liechtenstein. Archiv II. §. 1.

Digitized by Google

Hofkanzlei führte die Verhandlungen. Am 2. Januar 1614 erhielt der oberste Hauptmann von Schlesien, Karl von Münsterberg von Linz aus den Auftrag, im Namen des Kaisers dem Fürsten von Liechtenstein die Lehenspflicht abzunehmen, „zum wenigsten des Schlosses und der Stadt sammt der Kammergüter halben", und desgleichen wurde am folgenden Tage ihm die Weisung ausgefertigt, dem Fürsten Stadt, Schloß und die Landschaft zu übergeben. Zugleich wurde dem königlichen Oberamt in Schlesien intimirt, eine eigene Commission nach Troppau zu schicken und dem neuen Fürsten Sitz und Stimme bei dem Oberrechte einzuräumen. Am 4. Januar empfing Fürst Karl den Lehensbrief aus des Kaisers Händen. Der Lehensbrief war ausgestellt „aus Böhaimbischer Königlicher Macht und Gewalt als regierender Böhaimbischer König und Oberster Herzog in Schlesien". Die Benennung lautet: „Unser Fürstenthum Troppau in Schlesien gelegen", was mit Bezug auf die Darstellung des Nachfolgenden ausdrücklich erwähnt sei. Die Verleihung geschah mit Vorbehalt „der Königlichen und landesfürstlichen Obrigkeit über den Besitzer solches Fürstenthums, sowohl aller Biersteuer, gemeiner Anlagen, Gränzzölle und alle andere Obmäßigkeit und Herrlichkeiten, so uns und vorgehenden Königen zu Böheim und Obersten Herzogen in Schlesien, welche die Fürsten besitzen und innehalten, bis dero zugestanden und gebühret haben". Der Fürst solle ferner die Ritterdienste leisten, und bei jedesmaligem Besitzwechsel „die Lehen bei Uns und unseren Nachkommen künftigen Königen zu Böheim und Obersten Herzogen in Schlesien zu suchen und auch die Lehenspflicht gleich andern Herzogen in Schlesien zu leisten schuldig sein" [1]). Fürst Karl stellte den Revers für diesen Lehensbrief zu Breslau am 28. April 1614 aus [2]).

Aber das Fürstenthum Troppau war nicht so leicht in Besitz genommen, oder der neue Fürst war nicht so leicht im

---

[1]) Liechtenstein. Archiv A. 48.

[2]) Dudik, a. a. O. 150.

Digitized by Google

Lande anerkannt, als der Lehensbrief ausgestellt war. Der Lehensbrief umging oder mißachtete die Schwierigkeiten, die factisch vorhanden waren. Das Herzogthum oder Fürstenthum Troppau war ein bestrittenes Land, insofern ob es eigentlich zu Mähren oder zu Schlesien gehöre. Der Lehensbrief betrachtete es ohne Weiteres als schlesisches Land und als solches wohl zur Krone Böhmen, aber nicht zur Markgrafschaft Mähren gehörig, daher er von Kaiser Matthias ausgestellt war als König von Böhmen und Obersten Herzog in Schlesien und nicht als Markgrafen von Mähren. Damit konnten wohl die schlesischen Stände zufrieden sein, nicht aber die mährischen, die fort und fort Troppau als zu Mähren gehörig in Anspruch genommen hatten. Mit ihnen waren die drei oberen Stände von Troppau, die Herren, die Geistlichen, die Ritter, nur nicht die Städter, die Stadt Troppau selbst, welche zu Schlesien hielten. Jene brachten zudem noch Privilegien vor, wonach das Land Troppau unmittelbar unter dem Könige zu stehen habe und nicht wieder an einen anderen Herren als Lehen vergeben werden solle. Dieses war aber öfter geschehen, und darauf beruft sich der oben angeführte Vorschlag des Kanzlers Schönaich.

Es läßt sich wohl nicht in Abrede stellen, daß das Land Troppau in den ältesten Zeiten der Geschichte dieser Länder zu Mähren gerechnet wurde, mit dem es einen großen Theil der Bevölkerung, die Gerichtseinrichtung und sonst mancherlei gemeinsam hatte. Ebensowenig läßt sich verkennen, daß der Lauf der Geschichte es mehr und mehr zu Schlesien hinüberbrachte und es mehr an dessen specieller Geschichte und Politik theilnehmen ließ, als an der Mährens. So hatten zu der Zeit, als das Fürstenthum an Karl von Liechtenstein gegeben werden sollte, die Schlesier mindestens an Thatsächlichkeit und Herkommen für sich, was die mährischen und zum Theil auch die Troppauer an altem Recht ihrerseits in Anspruch nahmen.

Die Verbindung Troppaus mit Schlesien begann, als Niclas II., der Przemyslide, von dem böhmischen Könige Johann

Digitized by Google

dem Luxemburger 1318 damit belehnt wurde. Niclas II. heirathete Anna, die Tochter des Piasten Przemysl, Herzogs von Ratibor, und erhielt in Folge dieser Heirath zugleich Ratibor, ein unbedingt schlesisches Herzogthum. Daher die erste Verbindung: Troppau von Mähren abgetrennt unter einem eigenen Herzog, der zugleich schlesischer Herzog war. Ratibor hatte seine Centralregierung in Breslau, und so war es natürlich, wenn auch alsbald Troppau dahin gravitirte. In der goldenen Bulle stellte Karl IV. das Verhältniß von Troppau fest als unmittelbares Kronlehen der Krone Böhmen; es wurde zwar nicht zu Schlesien gerechnet, aber auch nicht zu Mähren. Als die mährischen Stände die Gefahr bemerkten, verfehlten sie zwar nicht, bei verschiedenen Gelegenheiten den rechtlichen Zusammenhang zwischen Troppau und Mähren zu betonen, sie konnten aber nicht verhindern, daß die Trennung immer weiter, die Beziehung zu Schlesien immer enger wurde.

Als 1367 die Söhne Niclas' II. um das Erbe stritten, wurde der Streit durch Karl IV. dahin geschlichtet, daß Johann, der älteste, zwar das mütterliche Erbe allein erhielt, allein in Gemeinsamkeit mit seinen Brüdern auch im Besitz von Troppau blieb. Verschiedentlich kommt es nun in der folgenden Zeit bereits unter den schlesischen Herzogthümern vor, wohingegen auch der mährische Zusammenhang nicht in Vergessenheit geräth. Noch entschiedener wurde die Hinneigung zu Schlesien in der schwankenden Periode, welche dem Ausgange dieses Przemyslidischen Fürstenhauses bis 1526 folgte. Troppau kam von den Przemysliden an die Söhne Georgs von Podiebrad, erhielt aber einen neuen Oberherrn in Matthias Corvinus durch den Frieden von Olmütz 1479. An diesen vertauschte Victorin, Georgs Sohn, sein Fürstenthum Troppau 1485 gegen einige Besitzungen in Slavonien, womit der Nutzungsbesitz und die Oberlehensherrlichkeit zum ersten Male in eine und dieselbe Hand fielen. Ein Hauptmann verwaltete das Fürstenthum, bis es nach dem Tode des Königs Matthias seinem natürlichen Sohne Johann

Digitized by Google

Corvinus zufiel; das Oberlehensrecht kam an Wladislaw II. zurück und 1501 durch Tausch mit Johann Corvinus auch der Besitz. Wladislaw belehnte aber mit Troppau seinen Bruder Sigismund, der seit 1504 auch Statthalter von ganz Schlesien war. Mit der Wahl Sigismunds zum polnischen Könige 1506 fällt das Fürstenthum wiederum als erledigtes Lehen an Wladislaw zurück. Das waren die gefährlichsten Zeiten für den mährischen Standpunkt des Zusammenhangs von Mähren und Troppau; letzteres wird wiederholt direct als schlesisches Fürstenthum bezeichnet, und seine Herren nennen sich wohl gar Herzoge in Schlesien zu Troppau. Wladislaw verlieh das Fürstenthum nicht weiter, er hatte selbst die offenbare Absicht, es mit Ungarn zu vereinigen, documentirte aber doch, wie die Dinge herüber und hinüber schwanken und so ganz ins Ungewisse gerathen, den Troppauischen Ständen — nicht den Zusammenhang mit Mähren, wohl aber das Versprechen für sich wie für seine Nachfolger, das Fürstenthum Troppau weder zu verschenken, noch zu verkaufen, zu versetzen oder zu verpfänden, zu entfremden, zu vertauschen oder zu verschreiben, sondern es stets in eigener Verwaltung zu behalten, noch sollten die Troppauer Stände angehalten werden können, außer dem Könige von Böhmen irgend jemand anderem die Vasallenpflicht zu leisten [1]). Diese Urkunde ist vom Jahre 1511. Man sieht, von der Verbindung mit Mähren ist nicht mehr die Rede, nur von dem Zusammenhang mit der Krone Böhmen. Die Troppauer Stände konnten sich freilich später dem Fürsten Karl von Liechtenstein gegenüber darauf berufen, aber Wladislaw selbst machte sich so wenig daraus, daß er vier Jahre später, als er Casimir von Teschen zum Statthalter von Troppau ernannte, dieses Fürstenthum als zu Ungarn gehörig betrachtete [2]). Wurde die Urkunde schon zur Zeit ihrer Entstehung so mißachtet, und zwar von denen, die sie ausgestellt

[1]) Dudik, a. a. O. 72.
[2]) Eb., a. a. O. 70.

Digitized by Google

hatten, um wie viel weniger konnte sie ein Jahrhundert später auf Beachtung rechnen, da es nicht bloß Widerspruch gab, sondern der Lauf der Dinge die entgegengesetzte Richtung nahm.

Casimir von Teschen verwaltete Troppau unter dem minderjährigen König Ludwig. Nach dessen Tode fiel der Besitz und das Oberlehensrecht an König Ferdinand als Gemahl von Ludwigs Schwester Anna und König von Böhmen und Ungarn. Es blieb nun fast ein Jahrhundert bei ihm und seinen Nachfolgern in ruhigem Besitz und wurde nicht weiter verliehen, doch fand gegen das Versprechen Wladislaws II., von dem vorhin die Rede gewesen, eine Verpfändung unter Kaiser Rudolf statt, wenn auch nur eine theilweise. Trotz des ruhigen Besitzes im Hause der Habsburger wurde die Verbindung mit Schlesien im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts nur enger, und dies kam insbesondere mit dadurch, daß Troppau in die finanzielle Eintheilung und in die Besteuerungskreise von Schlesien mit einbezogen wurde. Es zahlte mit den Schlesiern zur Türkensteuer und stellte mit ihnen die Türkenhülfe; es zahlte in dem entsprechenden Verhältnisse, und zwar in einem bei weitem höheren Grade als Mähren, und es lieferte seine Steuern nach Breslau zur Kammer an den Sitz der schlesischen Centralregierung ab. Die Kaiser begünstigten dieses Verhältniß, theils weil die Steuerquoten für Schlesien höher waren, theils weil die Schlesier sich ergebener und willfähriger zeigten, als die so oft unzufriedenen und widerwilligen Böhmen und Mährer.

Dies alles wurde eingeführt und es blieb auch dabei, obwohl die Troppauer selbst, d. h. die drei oberen Stände der Herren, Geistlichen und Ritter, dagegen protestirten und ihrerseits die alte Verbindung mit Mähren herzustellen trachteten. Die Schlesier selbst gewöhnten sich durch das factische Verhältniß Troppau als einen Theil ihres Landes zu betrachten, und auch die Bürger in Troppau, die deutsch und protestantisch waren, zeigten sich ganz damit einverstanden. Gerade unter der Regierung von Matthias gestaltete sich der Streit zum förmlichen

Digitized by Google

Prozeß, der nur dahin entschieden wurde, daß eine Resolution des Kaisers aus Prag vom 7. November 1612 bestimmte, daß die Troppauer nach wie vor ihre Steuern an das Generalsteueramt nach Schlesien abzuliefern hätten; die Frage aber, ob Troppau zu Mähren oder zu Schlesien gehöre, wurde, als davon gar nicht alterirt, unentschieden gelassen. Mit der Uebertragung des Fürstenthums an den Fürsten Karl von Liechtenstein wurde sie aber eine absolut dringende, denn der Fürst war als Herzog von Troppau ausdrücklich zum Fürsten in Schlesien ernannt, mit Sitz und Stimme im schlesischen Oberrechte.

Aus dieser kurzen geschichtlichen Darstellung geht jedenfalls hervor, daß die Dinge für den neuen Herrn von Troppau sehr schwierig lagen. Der Lehensbrief betrachtete Troppau ohne Weiteres als schlesisches Fürstenthum und hatte insofern auch seine guten Gründe dafür, als die factischen Verhältnisse seit anderthalb Jahrhunderten dieser Auffassung günstig waren, und dieselbe sich auch urkundlich in mancherlei Weise stützen ließ. Auch waren die Schlesier selbst mit dieser endlichen Lösung der Frage einverstanden. Andererseits waren es aber drei der vier Stände des Landes selber nicht: sie stützten sich auf die alte, in früheren Zeiten bestandene Verbindung zwischen Troppau und Mähren, auf das Versprechen der Unmittelbarkeit, das ihnen durch Wladislaw gegeben war, und sie fanden Unterstützung in den Ständen Mährens selbst, welche eine rechtliche Verbindung wenigstens nicht aufgeben wollten, während die factische lange nicht mehr existirt hatte.

Um den neuen Fürsten in Troppau einzuführen, ernannte der Kaiser eine Commission aus den drei Herren Karl von Münsterberg, Nicolaus von Burghaus und Georg Rudolf von Zedlitz. Fürst Karl hielt am 14. Mai 1614 in Troppau seinen feierlichen Einzug, aufs freudigste von den Bürgern der Stadt bewillkommt, welche ihn am 21. Mai huldigten und dafür die Zusicherung der freien Religionsübung nach dem Rudolfinischen Majestätsbrief erhielten. Auch erhielten sie aus dem Zeughause

Digitized by Google

die Waffen wieder zurück, die ihnen in Folge geschehener Aechtung wegen religiöser Streitigkeiten einige Jahre früher genommen waren. Nicht so gut ging es mit den drei oberen Ständen. Diese hatten schon vor dem Einzuge Karls vergebens die Bürger für sich zu gewinnen gesucht. Sie wiesen die Huldigung auf das bestimmteste zurück und faßten auf einer Zusammenkunft zu Wagstadt den Beschluß, in keiner Weise der Commission zu Willen zu sein. Diese begnügte sich damit, ihnen anzuzeigen, daß Karl von Liechtenstein das Land thatsächlich bereits übernommen habe, daß ihm von der Stadt, dem Schloß, den Kammergutsunterthanen gehuldigt worden, und daß es ihre Pflicht sei, ihn gleichfalls als ihren Herrn anzunehmen, widrigenfalls sie ernstliche Mittel von Seiten des Kaisers zu gewärtigen hätten. Diese Mittheilung geschah am 23. Mai. An demselben Tage erstattete die Commission dem Kaiser Bericht über die vollzogene Uebergabe des Fürstenthums und verließ sodann dasselbe. Die drei Stände aber beharrten auf ihrem Widerstande, und schickten eine Gesandtschaft nach Brünn, um von den mährischen Ständen sich Beistand zu erbitten, die sich auch auf ihre Seite stellten.

In Folge dessen beschlossen die Troppauischen Stände in Uebereinstimmung mit den mährischen am 10. Juni 1614 einen Protest und sendeten im Juli eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Linz mit einem von Karl von Zierotin abgefaßten Memorial, sich zugleich darüber beklagend, daß Karl von Liechtenstein ungeachtet des obschwebenden Streites zum schlesischen Fürstentage nach Breslau gegangen sei, alldort sich gegen Fürsten und Stände verreversirt und ohne alle Exception das Fürstenthum Troppau Schlesien zugeeignet habe. Gleichzeitig beschlossen auch die mährischen Stände eine eigene Gesandtschaft, mit dem Cardinal Dietrichstein an der Spitze, dem alten Gegner Liechtensteins, an das kaiserliche Hoflager in der gleichen Angelegenheit zu schicken. Nicht minder nahmen sich die böhmischen Deputirten, welche zum Generallandtag nach Linz gekommen waren, der Troppauer Sache

Digitized by Google

an und wünschten den Streit an einem bestimmten Tage, längstens in drei Monaten, ausgetragen. Andererseits rühren sich die schlesischen Stände, unterstützt vom Vicekanzler Schönaich. Auch der Bischof Klesl erscheint auf Seite des Fürsten Karl. Der Kaiser erkannte darauf am 6. September, daß er nicht den Privilegien eines Landes habe nahetreten wollen, und berief zur Ausgleichung eine Tagfahrt auf den 24. November desselben Jahres an sein Hoflager. Dazu wurden auch Fürst Karl, sodann Karl von Münsterberg und Rudolf von Zedlitz eingeladen. Es sollten zugleich die Fragen entschieden werden, wohin Troppau gehöre, ob zu Mähren oder zu Schlesien, und ob Karl von Liechtenstein mit Recht im Besitze desselben bleiben könne. Damit war die Gegenpartei nicht zufrieden; sie hielt den Termin für zu kurz, um die nöthigen Documente zur Beweisführung herbeizubringen, eine Sache, zu der sie längst Zeit gehabt hätte und zu der sie wohl verpflichtet gewesen wäre. Sie wollte daher lieber den Generallandtag in Prag abwarten. Sie war es also, welche den Streit hinauszog. Matthias blieb aber bei seinem Entschluß, und Ende November erschienen die Abgeordneten der betheiligten Länder in Wien. Die Böhmen beharrten auch hier auf ihrem Verlangen, die Sache zu vertagen und die Entscheidung auf den nächsten Prager Generallandtag zu verlegen. Der Kaiser gab auch darin nach, daß die Frage, wohin Troppau gehöre, dort entschieden werden solle, dagegen solle eine eigene Commission unter Vorsitz des Cardinals von Dietrichstein nach Troppau kommen, um dort den Streit zwischen den Troppauischen Ständen und dem Fürsten Liechtenstein auszugleichen.

Diese Entscheidung lautete entschieden nicht zu Gunsten des Fürsten noch der schlesischen Stände. Sie konnten weder von dem Generallandtag in Prag noch von einer Commission unter dem Vorsitz des Cardinals etwas Gutes erwarten. Dennoch sind vielmehr die drei Troppauischen Stände nicht damit einverstanden, so daß die Commission auch wirklich nicht vollzogen wurde.

Digitized by Google

Dagegen rechnete man von jener Seite auf den böhmischen Generallandtag, den diesmal auch die mährischen Stände beschicken wollten, aber gegen den Revers, daß sie nicht dazu verpflichtet seien.

Der Generallandtag begann im Monat Juli 1615, aber es gab auf demselben so viel an wichtigen Dingen zu thun und zu verhandeln, Vorboten der großen, bald ausbrechenden Katastrophe, daß an die Troppauische Angelegenheit wenig gedacht werden konnte. Die Troppauer oberen Stände überreichten ihr Promemoria gegen den Fürsten Liechtenstein und die Böhmen versprachen es zu unterstützen, aber der Landtag endete und ließ diese Angelegenheit völlig unerledigt. Factisch war Karl von Liechtenstein Fürst von Troppau; selbst unter dem widerstrebenden Adel waren viele, die sich gern für ihn erklärt hätten. Er handelte auch als Fürst des Landes und nahm Theil am schlesischen Fürstentage. Auf demjenigen, welcher am 14. December 1615 eröffnet wurde, bat er die schlesischen Stände, den Troppauer Bürgern einen Theil der alten Schätzung nachzusehen. Seine Bitte wurde erfüllt und ihm die neue Vertheilung übertragen. Diese benützte er zum Vortheil der ihm treu ergebenen Bürger, worin der Adel neuen Grund zur Beschwerde fand.

Wie streitig und verwickelt das Recht um Troppau stand, zeigt der Umstand, daß selbst Böhmen Anspruch darauf erhob. Böhmen und Mährer verglichen sich aber in einer Unterredung auf dem Prager Schloß am 14. Juni 1616 dahin, daß es zwar ursprünglich und rechtlich einen Theil Mährens bilde, daß es aber in seinem Verhältniß zu Böhmen demselben, d. h. Mähren, coordinirt und nicht subordinirt sei, daß es unmittelbar unter der böhmischen Krone stehe. Der Kaiser wagte keine Entscheidung, vertröstete auf die Fortsetzung des Prozesses und forderte die Schlesier, die unwillig über die Kosten wurden, zur Abfassung einer ausführlichen Information auf. Diese Schrift, in welcher alle Punkte des Prozesses beleuchtet werden, die Stellung des Fürstenthums Troppau, die vermeintlichen Rechte

Digitized by Google

Mährens auf dasselbe, das Recht des Kaisers, den Fürsten Liechtenstein damit zu belehnen, wer Richter sei in diesem Streite und wie derselbe zu entscheiden, wurde dem Kaiser im September 1616 übergeben [1]). Wiederum gab Matthias auch hierauf keine bestimmte Entscheidung, sondern verlegte die Tagsatzung wegen der allgemeinen ungünstigen und drohenden Verhältnisse auf spätere Zeiten.

Die Sache stand völlig unentschieden, als die böhmische Rebellion ausbrach und den Dingen in diesen Landen eine ganz andere Wendung gab. Die Troppauer Angelegenheit, deren Verwicklung und Schwierigkeit in ihren Ursachen durch den Gang der Geschichte, durch die von den Begebenheiten herbeigeführte Verschiebung thatsächlicher Verhältnisse verursacht war, konnte nicht durch einen Rechtsspruch, sondern nur durch neue Ereignisse, durch den Lauf der Dinge entschieden werden. Die Niederwerfung der böhmischen Rebellion und der ständischen Herrlichkeit durch die Schlacht am weißen Berge entschied natürlich auch gegen die Troppauer Stände. Sie löste die Frage zu Gunsten des Fürsten Karl von Liechtenstein und der Schlesier. Karl und das Haus Liechtenstein blieben unbestritten im Besitz von Troppau und dieses wurde mit Schlesien verbunden; beides wurde im Jahre 1622 auch von den Troppauer Ständen ausdrücklich anerkannt.

e. Vierte Periode. Fürst Karl in Böhmen während des Aufstandes.

Seit dem Tode des Kaisers Rudolf erscheint Fürst Karl fast gänzlich unbetheiligt an allen politischen Angelegenheiten bis zum Ausbruche des großen Kampfes, der sich schon längst vorbereitete. Was ihn zur Ruhe bewog, war gewiß nicht allein die Sorge für seine Güter und seine eigenen Angelegenheiten, mochte auch Troppau viel Schwierigkeiten bieten. Das Hauptmotiv ist

[1]) Sie ist bei Dudik, a. a. O. S. 177 abgedruckt und besprochen.

Digitized by Google

gewiß in der unbeschränkten Herrschaft zu suchen, welche sein alter Gegner Cardinal Klesl unter dem alternden und kränkelnden Kaiser Matthias ausübte. Da beide Rivalen waren und niemals harmonirten, so stießen Karls Bemühungen stets auf den nicht zu bewältigenden Einfluß seines in der Gunst des Kaisers stärkeren Nebenbuhlers. Er zog es daher vor, sich ganz zurückzuziehen und seine Zeit abzuwarten. Nur einmal wurde er von Kaiser Matthias selbst herbeigerufen. Das war zur Krönung des Erzherzogs Ferdinand als böhmischen Königs nach Prag im Jahre 1617. Die Einladungsschreiben lauten äußerst dringend und fordern den Fürsten auf zur Besprechung wichtigster Angelegenheiten am bestimmten Tage und zur bestimmten Stunde zu Prag im Schlosse sich einzufinden, wenn nicht Gottes Macht und die zwingendste Nothwendigkeit ihn abhielten [1]). Als erster Landstand Mährens war schon seine Gegenwart allein bei der Krönung des neuen böhmischen Königs von höchster Wichtigkeit. Fürst Karl erschien, doch wissen wir nichts von seiner Thätigkeit. Bei der Krönung selbst hatte er einen bevorzugten Sitz neben dem Herzog von Sachsen-Lauenburg, nicht durch kaiserliche Gnade, sondern durch die Stände selbst gegeben, was ihm so wichtig schien, daß er diesen Umstand und seinen Platz durch eine eigenhändige Zeichnung für seine Nachkommen aufbewahrt hat.

Bezeichnend ist es für sein Verhältniß zu Cardinal Klesl, in welchem sicher das Motiv seiner Zurückgezogenheit lag, daß er, von der böhmischen Krönung abgesehen, zum ersten Male wieder auf der politischen Arena erschien, sobald durch die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian der Sturz Klesl's herbeigeführt war. An der Einleitung zu demselben, sowie an den Vorgängen dabei scheint er aber nicht betheiligt gewesen zu sein. Auch beschuldigt ihn dessen keine Stimme. Als es sich aber für den Kaiser Matthias darum handelte, diejenigen, welche die Rathgeber zu dem gewaltsamen, wider sein Wissen und Wollen

[1]) Liechtenstein. Archiv X. 16.

Digitized by Google

geschehenen Schritt gewesen, zur Rechenschaft zu ziehen, Eggenberg nämlich, Ferdinands Minister, und Stadion, Maximilians obersten Kämmerer, da war es Fürst Karl (1618) mit dem Cardinal Dietrichstein, mit Trautson und dem Obersten Kain, welche von jedem Schritte dieser Art abriethen. So unterblieb es auch, und Klesl kehrte nicht wieder zu Kaiser Matthias zurück[1]).

Die gefahrvollen Zeiten, welche damals schon für Oesterreich begonnen hatten und mit dem Tode des Kaisers Matthias sich in einem Grade steigerten, wie sie bis dahin niemals das Haus Habsburg betroffen hatten, konnten einen kraftvollen und energischen Staatsmann nicht länger in Unthätigkeit lassen. Die Zeit der Muße war vorüber und sollte bis an sein Ende nicht wiederkehren. In einem Kampfe, wo das Kaiserhaus bis auf das Aeußerste bedroht war, wo Böhmen abfiel, sich in dem Kurfürsten von der Pfalz einen neuen König erwählte und seine Kriegsschaaren zweimal vor die Thore Wiens sandte, wo Mähren und Schlesien schwankten und endlich sich der Rebellion anschlossen, Ober- und Nieder-Oesterreich jeden Augenblick dem Beispiele Böhmens folgen konnten, Ungarn und Siebenbürgen mit Gabriel Bethlen an der Spitze mit allen aufrührerischen und gegnerischen Elementen in den österreichischen Erblanden im Bunde standen: in einem solchen Kampfe konnte für einen Mann wie Fürst Karl von Liechtenstein die Wahl seiner Stellung keinen Augenblick schwankend sein. Seine ganze Vergangenheit, seine politische Ueberzeugung konnten ihn nur auf die Seite des Kaisers rufen, selbst wenn er dadurch, wie es wirklich geschah, alle seine Besitzungen, die alten wie die neuen, welche eine Zeit lang in die Hände der Rebellen fielen, hätte auf das Spiel setzen sollen. Wie er selbst, so entschieden sich auch seine Brüder Maximilian und Gundacker. Alle drei waren sofort im Dienste des Kaisers Ferdinand thätig. Als der Streit mit den Böhmen zum wirklichen Ausbruch kam und in einen Kriegszustand

[1]) Khevenhiller, Annales IX. 202.

Digitized by Google

überging, war Fürst Karl in Mähren und verhinderte dort mit anderen Mitgliedern der Stände, insbesondere mit dem Cardinal von Dietrichstein, Karl von Zierotin und dem Landeshauptmann Ladislaus Poppel von Lobkowitz den Abfall dieses Landes, welches Böhmen auf seine Seite zu bringen trachtete [1]). Die Erfolglosigkeit ihres eigenen Bemühens veranlaßte aber sodann die Directoren der böhmischen Regierung ihren General, den Grafen Heinrich Matthias Thurn, mit Truppen nach Mähren zu senden, um mit Gewalt zu erreichen, was den Briefen und den Intriguen mißlungen war. Unter den drohenden Verhältnissen versammelten sich die katholischen Mitglieder der Stände und diejenigen, welche es mit dem Kaiser hielten, in Brünn, die evangelischen aber, die auf Seiten Böhmens standen, in Znaim. Als nun Thurn mit seiner Macht gegen Brünn rückte, zogen die letzteren mit ihm. Durch einen Handstreich bemächtigten sie sich mit den Böhmen der Stadt und änderten und ordneten mit Gewalt alles zu ihrem und der Böhmen Willen. Die Häupter der Kaiserlichen, Fürst Karl wie der Cardinal Dietrichstein, Lobkowitz und Zierotin, wurden anfangs gefangen gesetzt und ihnen mit den Drohungen des Aergsten das Gelöbniß abgenöthigt, nicht aus der Stadt zu entweichen und nichts wider die neue Regierung zu unternehmen; Mähren stand seitdem auf Seiten Böhmens [2]). Dem Fürsten Karl gelang es nichtsdestoweniger sich nach Wien zu retten, wofür er von der neuen Regierung mit der Verbannung und mit dem Verlust seiner Güter bedroht wurde. Anfangs wurde ihm ein Termin von vier Wochen [3]) gesetzt, innerhalb dessen er der Conföderation beizutreten hätte. Dieses that er natürlich nicht, und es wurde

---

[1]) Pilarz, Moraviae hist. III. 107.

[2]) Olmützer Chronik in den Schriften der histor.-statist. Section der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft I. 1. Heft, S. 5. 6. XVI. 15. — Theatrum Europaeum I. 113 ff. — Pilarz, Mor. hist. III. 111.

[3]) Oder von vier Monaten: Schriften der histor.-statist. Section der mähr.-schles. Gesellschaft XVI. 18. Eb. 51.

Digitized by Google

dann beſchloſſen, daß er innerhalb eines Jahres ſeine Güter zu verkaufen und dann auszuwandern habe. Das hinderte nicht, daß noch während der Zeit ſeine Beſitzungen von den böhmiſchen Truppen geplündert und verwüſtet wurden, was in der Folge noch einige Male geſchah [1]). Als Kurfürſt Friedrich von der Pfalz ſich auch in Schleſien huldigen ließ, wurde auch Troppau dem Fürſten Karl, der ſich auf dem Landtage ſeiner Wahl widerſetzt hatte, abgeſprochen und für den Augenblick genommen [2]).

Fürſt Karl diente währenddeß nach Matthias' Tode dem neuen Kaiſer in den öſterreichiſchen Angelegenheiten. Als derjenige, der (ſeit der Erhebung in den Fürſtenſtand) den erſten Platz unter den Ständen Nieder-Oeſterreichs einnahm, war ihm eine bedeutende Rolle in den Angelegenheiten dieſes Erblandes ſtets geſichert. Auch dieſes Land befand ſich in ähnlichem Zuſtand wie Böhmen und Mähren. Der eine Theil der Stände, die Unkatholiſchen, die es zum größten Theil mit den Böhmen hielten, ſeceſſionirten wiederum nach Horn und ſpäter nach Retz. Die anderen, welche dem Kaiſer treu geblieben waren, die Katholiſchen und mit ihnen auch manche der Proteſtanten, kamen zu Wien im landſtändiſchen Gebäude zuſammen. Sie verhandelten dort nicht bloß über die Erbhuldigung und den Zwiſt mit den ſtändiſchen Genoſſen in Horn, ſondern auch über die Kriegs- und Friedensangelegenheiten, über den Beiſtand, der dem Kaiſer gegen den drohend heranziehenden Gabriel Bethlen, ſowie andererſeits gegen die Böhmen unter Thurn zu leiſten wäre. Sie bildeten einen Ausſchuß von je acht Perſonen aus jedem der drei Stände, der im Hauſe des Fürſten Liechtenſtein ſeine Berathungen hielt. Man beſchloß, eine Truppenmacht von ſechshundert Reitern und einem Regiment zu Fuß aufzuſtellen und damit zur Hälfte auf der einen, zur Hälfte auf der anderen Seite der Donau zu agiren. Die Mittel dazu wollten ſie ſelbſt durch

[1]) Khevenhiller, IX. 685; Dudik, Mährens Geſchichtsquellen 189. 199; Hurter, K. Ferdinand VIII. 80. 91.

[2]) Ens, das Oppaland, I. 121.

Digitized by Google

eine Vertheilung aufbringen. Der Oberbefehl wurde dem Fürsten Karl übertragen an Stelle des Obersten Hofkirchen, der es mit der Gegenpartei hielt [1]). Fürst Karl nahm auch in der That an den Kämpfen Theil, die damals unter Bucquoy und Dampierre gegen Bethlen und Thurn stattfanden [2]). Vergebens aber war es gewesen, die Horner zum Beitritt zu diesen Beschlüssen zu bewegen. Ebensowenig gelang es trotz aller Vermittlung, um welche sich Fürst Karl nach beiden Seiten hin Mühe gab, in der Frage der Erbhuldigung eine Einigung zu erlangen. Die secessionirenden Stände, welche sich von Horn nach Retz begaben und dort ihre Berathungen fortsetzten, verwarfen alle Vorschläge zur Versöhnung. Indessen blieb ein Theil der Nichtkatholiken dem Kaiser getreu und erschien mit bei der Huldigung, die endlich am 13. Juli 1620 zu Wien stattfand [3]).

Bei dieser Huldigung war noch Fürst Karl in Wien anwesend [4]). Indessen hatte er schon vorher (die Bestallung datirt vom 27. Juni [5]) einen Auftrag von Seiten des Kaisers erhalten, der ihn auf den Kriegsschauplatz rief. Er sollte sich in das Feldlager der kaiserlichen Armee, die unter dem Commando des Grafen Bucquoy stand, begeben, und dort wie in dem von den Kriegsleuten besetzten Lande die civilen Angelegenheiten in die Hand nehmen. Speziell ging sein Auftrag dahin, nach Möglichkeit im Lager zu sein, wo immer es sein möge, „mit dem Generaloberſten, als dem das Kriegswesen anvertraut, gute Correspondenz zu halten und alles das, was er zur Beförderung des kaiserlichen Dienstes für gut, nützlich und nothwendig befinden werde, anzuordnen und ins Werk zu setzen". Zu seiner Unterstützung wurden ihm Patente mitgegeben an die Städte, Märkte und Aemter des Landes, um ihm Hülfe und Beistand zu leisten,

---

[1]) Bellus, Laurea Austriaca 230.
[2]) Pilarz, Mor. hist. III. 122.
[3]) Theatrum Europ. I. 350.
[4]) Londorp, Acta publ. II. 887.
[5]) Liechtenstein. Archiv Y. 10.

Digitized by Google

wo er deren bedürfen werde. Ein besonderer Auftrag bezog sich noch auf diejenigen Landstände, welche bis dahin die Erbhuldigung verweigert hatten. Fürst Karl solle trachten, sie zur Huldigung und Ansuchung der kaiserlichen Gnade zu bewegen, zugleich aber auf die Güter der Rebellen Acht geben und sie, im Falle sie eingenommen und vom Kriegsvolk wieder verlassen werden sollten, durch eine Besatzung dem Kaiser zu sichern. Die Instruction war zunächst für Oesterreich ausgefertigt, sie sollte aber ausgedehnt werden, sobald das kaiserliche Heer in ein anderes Land eindringe, was denn mit dem Einmarsch in Böhmen geschah. Gleichzeitig mit der Instruction für den Fürsten erhielt auch Bucquoy ein kaiserliches Schreiben, womit er von dem Auftrage desselben in Kenntniß gesetzt und aufgefordert wird, mit ihm gutes Einvernehmen zu pflegen und ihn in allen seinen Anordnungen zu unterstützen.

Alsbald nach der Huldigung in Wien begab sich Fürst Karl in das Lager Bucquoy's, der im Begriff stand sich mit der Armee des Herzogs Maximilian von Bayern zu vereinigen. Die Vereinigung geschah Ende August. Sodann rückten beide Armeen in Böhmen ein, mit ihnen Fürst Karl, der die Erweiterung seiner Bestallung am 20. August erhalten hatte. Er folgte ihnen in ihren langsamen Bewegungen gegen Prag und nahm dort Theil an der entscheidenden Schlacht am weißen Berge den 7. November 1620. Wie berichtet wird, war sein Antheil nicht bloß der eines Zuschauers. Einer handschriftlichen Quelle zufolge [1]) war er es, der den directen Zug gegen Prag veranlaßte und den Herzog Maximilian und den Grafen Bucquoy dazu bewog, der endlich im Kriegsrath, wo die Meinungen schwankend waren, ob man sofort, als man den Feind bei Prag erreicht hatte, angreifen oder eine bessere Gelegenheit abwarten

[1]) Walberg, Genealogia des Hauses Liechtenstein; zu vergleichen ist damit weiter unten der Brief, den Fürst Karl im Februar 1626 zu seiner Rechtfertigung gegen die Anschuldigungen an den Beichtvater des Kaisers schrieb.

Digitized by Google

solle, entschied, indem er der Ansicht des Herzogs Maximilian beitrat, welcher — gegen Bucquoy — zum sofortigen Angriff rieth. Derselbe führte denn auch binnen einer Stunde den vollständigsten Sieg herbei, welcher über das Schicksal Böhmens für Jahrhunderte entschied. Am folgenden Tage Morgens entfloh Kurfürst Friedrich und Fürst Karl hielt mit Herzog Maximilian, Tilly und Bucquoy seinen Einzug in die eroberte Stadt.

In der Stadt hatte zunächst Herzog Maximilian als Stellvertreter des Kaisers in seinen insurgirten Landen das oberste politische und militärische Commando übernommen und die verschiedenen Deputationen des Landes, die Gnade suchend oder zur Huldigung erschienen, empfangen. Er aber wollte, daß sowohl Fürst Karl wie auch Bucquoy allen solchen Acten anwohnten[1]). So wurde auch der Fürst herbeigerufen, als die böhmischen Stände die Urkunden aller Verträge und Bündnisse, die sie mit Gabriel Bethlen und den Ständen der anderen österreichischen Länder geschlossen hatten, persönlich ausliefern mußten. Auch übernahm Fürst Karl die Kroninsignien. Einer Deputation der lutherischen Geistlichen, die bei ihm erschien, sagte er die ungehinderte Ausübung ihrer Religion zu; nur über die Calvinisten, die einstweilen ihren Gottesdienst einzustellen hätten, werde weiter entschieden werden.

Schon nach wenigen Tagen seines Aufenthaltes in Prag sah sich Herzog Maximilian genöthigt, eigener Angelegenheiten wegen nach Bayern zurückzukehren. Zunächst für die Zeit seiner Abwesenheit, die aber zu einer definitiven wurde, bestellte er den Fürsten Karl zu seinem Stellvertreter, zu seinem „subdelegirten Commissarius", um die Angelegenheiten des Landes in die Hand zu nehmen, wie er selber es hätte thun sollen und mögen, insbesondere das Werk der Unterwerfung Böhmens zu vollenden, diejenigen Kreise, die sich noch nicht unterworfen hatten, zu beruhigen, und die provisorische Huldigung der Stände und Städte

[1]) Theatrum Europ. I. 414; Khevenhiller, IX. 1113.

Digitized by Google

anzunehmen, so weit es noch nicht geschehen war[1]). Zur Ausführung dessen und zum Schutze überließ er ihm in Prag seinen General Tilly mit einem großen Theil der bayerischen Armee, während Bucquoy mit der kaiserlichen Armee nach Mähren zur Unterwerfung und Beruhigung dieses Landes hätte abziehen sollen. Letzteres aber geschah nicht, vielmehr blieben die Kaiserlichen in Prag und Umgegend und sonst in Böhmen und überließen sich einer Reihe von Excessen. Herzog Maximilian erließ daher noch vor seiner Abreise am 16. November eine dringende Aufforderung an Bucquoy, den Uebeln abzuhelfen, und ersuchte zugleich den Fürsten Karl, darauf zu sehen und zu achten, daß das Land davor bewahrt bleibe[2]). Nichtsdestoweniger zog Bucquoy nicht ab; die Armee blieb und die Excesse hörten nicht auf. Fürst Karl vermochte ihnen nicht zu wehren, so daß Herzog Maximilian noch von München aus Klage an den Kaiser führt. Seine Meinung sei es gewesen, schreibt er am 21. December[3]), daß während seine durch Krankheiten und Märsche geschwächte Armee in Prag in Garnison bleibe, die kaiserliche nach Mähren und Schlesien rücke, wo der Kurfürst Friedrich sich täglich verstärke; damit seien der Fürst von Liechtenstein und Bucquoy einverstanden gewesen, nur daß die Armee zunächst nach Mähren gehe. Trotz seiner Ermahnung sei dies aber nicht geschehen und noch am 10. December die Armee nicht von Prag abgerückt gewesen, so daß Plünderung und Raub fortwährend um sich griffen. Bei dem damaligen Zustande der Soldateska in einem rebellirten und eroberten Lande lag es schwerlich in der Macht eines Civilcommissärs, der mit den commandirenden Generalen nur „gutes Einvernehmen" zu halten hatte, allen solchen Klagen und Unzukömmlichkeiten abzuwehren. In einem späteren Briefe vom 13. Januar 1621 erhebt Herzog Maximilian, der den Prager Dingen nur aus der Ferne zusah und Klagen wegen

[1]) Liechtenstein. Archiv R. 43; Patent vom 15. November 1620.
[2]) Eb. Beil. zu R. 43.
[3]) Hurter, K. Ferdinand II. VIII. 664.

Digitized by Google

Nichtberücksichtigung katholischer Wünsche wohl nur zu gern sein Ohr lieh, weitere Anschuldigungen wegen des schlechten Regiments, das der Fürst in Böhmen halte. Der Briefwechsel zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Karl während seines ganzen Statthalteramts, der nunmehr im Original wieder aufgefunden und publicirt worden [1]), bestätigt aber solche Anschuldigungen nicht.

Am 17. November mit der Abreise des Herzogs Maximilian trat Fürst Karl sein Amt als Verwalter Böhmens an. Vom 22. desselben Monats datirt sein erster Brief an den Kaiser, in welchem er über alles, was er gethan und angeordnet hat, Bericht erstattet. So fährt er fort die Dauer seines Amtes hindurch. Der Kaiser bestätigt den Empfang und giebt seine Zustimmung oder theilt die Beschlüsse und Ansichten des geheimen Rathes mit, in welchem über die Briefe des Fürsten referirt und berathen wird.

Jenem ersten Briefe nach [2]) hatte Fürst Karl zunächst an alle Städte und Kreise Schreiben ausgesendet, sie nach dem Beispiele von Prag zur Unterwerfung unter den Kaiser anfzufordern. Von den meisten der nächsten Städte erhielt er sofort willfährige Antworten. Darauf wurden Commissarien zu ihnen abgesendet, welche sie in Pflicht nahmen, gleichwie es mit Prag durch den Herzog Maximilian geschehen war. Es wurde ihnen der Rath erneuert und ihnen neue Richter gesetzt. Die Rentmeister und Zolleinnehmer wurden aufgefordert, über ihre Cassen Bericht zu erstatten, die Münze für den Kaiser wieder in Thätigkeit gesetzt, wenn möglich Anlehen von den Städten aufgenommen. Aus Prag wurde das herrenlose Gesindel abgeschafft, anderem der Eintritt in die Stadt untersagt. Schreiben er-

[1]) d'Elvert, die Bestrafung der böhmischen Rebellion, insbesondere die Correspondenz Ferdinands II. mit dem Fürsten Liechtenstein. Brünn 1868.

[2]) Eb., a. a. O. 1.

Digitized by Google

gingen nach Mähren, nach Schlesien und in die Lausitz, sie von der Rebellion abzumahnen, und der König von Polen wurde ersucht, an die schlesische Gränze Kriegsvolk zu legen, da der Kurfürst Friedrich in Schlesien seine Truppen wieder sammle und stärke. Endlich wurden alle drei Prager Städte entwaffnet. Dies ist der Inhalt des ersten Schreibens. Der Kaiser bestätigt den Empfang unter dem 4. December mit folgendem Schreiben: „Ferdinand der Ander. Hochgeborner Oheim, lieber, getreuer. Wir haben aus deiner Liebden vom 22. November nächsthin aus Prag an uns abgegangenem Schreiben gnädigst vernommen, was von derselben in unterschiedlichen nothwendigen Sachen vor gute und nützliche Vorsehung beschehen und gethan worden ist. Wie wir uns nun solches alles gnädigst und gar wohl gefallen lassen, als wollen deine Liebden noch ferner in Bestellung inmittelst aller Nothwendigkeiten continuiren, auch darob sein, damit in Justici und anderen Sachen, bis zu weiterer unserer gnädigster Resolution und Versehung, gute Ordnung gehalten, Wir auch Eines und des Anderen, so also vorgehen möchte, förderlichst berichtet werden mögen. Bleiben im Uebrigen Deiner Liebden mit Gnaden wohl gewogen. Datum Wien, 4. Dec. 1620". Der Fürst bedient sich in seinen Briefen stets der Anrede: Allergnädigster Kaiser und Herr, und unterzeichnet: Euer Röm. Kais. Majestät unterthänigst gehorsamster Fürst und Diener Carl Fürst von Liechtenstein.

Die Aufgabe, welche dem Fürsten Karl zu erfüllen oblag, war eine ebenso schwierige wie mannigfaltige. Er sollte das Land vor allen Unordnungen und Excessen der Soldateska schützen, ihm Ruhe und Sicherheit und Ordnung zurückgeben; er sollte die empörten und allerdings besiegten Länder unter die Autorität des Kaisers und Königs zurückführen, Gesetz und Recht aller Orten wiederherstellen; er sollte, wie es alsbald bestimmt wurde, die Rebellen verfolgen, und über diejenigen, welche in die kaiserliche Gewalt gerathen waren, zu Gericht sitzen, ihre Güter einziehen, zu Gunsten des kaiserlichen Schatzes verwalten

Digitized by Google

oder sonst nach kaiserlichem Willen über sie verfügen; er sollte für Anleihen sorgen, die Steuerverhältnisse ordnen, die Münzangelegenheiten, die durch das Zwischenregiment in gänzliche Zerrüttung gerathen waren, säubern und planmäßig wieder organisiren; er mußte endlich erfüllen, was sonst dem Statthalter eines Landes obliegt.

Unter den vorhandenen Umständen gehörte die Aufgabe zu den denkbar schwierigsten, und schwerlich hätte Kaiser Ferdinand unter seinen Freunden und zu jener Zeit nicht sehr zahlreichen Anhängern eine Persönlichkeit gefunden, die ihr in höherem oder auch nur in gleichem Grade gerecht geworden wäre. Die Rebellion war besiegt, aber keineswegs vernichtet. Noch hielt sich der Feind im Lande, stärkte sich in den anderen Provinzen und drohte aufs neue wieder einzufallen. Die kaiserliche Armee, die ihrer Bestimmung nach ihm entgegenrücken und den Sieg vollenden sollte, wurde von ihrem General nicht fortgeführt, sondern blieb mitten im Lande und überließ sich Räubereien und Excessen aller Art. Konnte ihnen ein bewährter General wie Bucquoy nicht steuern, so war es noch weniger dem Civilcommissär möglich. Man darf sich daher nicht wundern, wenn Herzog Maximilian, wie oben schon angeführt, in seinen Schreiben Klage darüber führt. Auch der Kaiser spricht in einem Schreiben vom letzten December des Jahres 1620 davon und fordert zu den ernstesten Mitteln auf [1]). Der Fürst solle sich mit Tilly berathen und vereinigen, um Stadt und Land von allen Gewaltthätigkeiten rein zu halten. Einige Hinrichtungen von Soldaten, welche der Excesse überführt waren, fruchteten für den Anfang wenig. Die Ordnung konnte in dieser Beziehung nur langsam hergestellt werden, und auch dann wurde sie fortwährend durch den Krieg wieder unterbrochen, sei es durch den Einfall der Feinde, sei es durch die Einlagerung der eigenen Truppen, die nicht minder zu Klagen Anlaß gaben.

---

[1]) d'Elvert, a. a. O. 9.

Digitized by Google

Wie hier, so stießen auch die anderen Seiten seiner Aufgabe auf die größten Schwierigkeiten. Die Kreise Böhmens waren zum Theil noch in Feindes Hand, wie Mansfeld einen großen Theil besetzt hielt; andere Kreise, und man kann sagen, die meisten, sympathisirten mit der Rebellion. Die Obrigkeiten der Städte, die Amtleute, die Steuereinnehmer, alles war unter dem Interregnum eingesetzt worden und gehörte der Gegenpartei an. Um der Verwaltung sicher zu sein, mußten sie alle geändert und erneuert werden. Das Land war von fremden schlechten Münzen überschwemmt, die Münze in den Händen der Direction des Aufstandes, dann in denen des Kurfürsten von der Pfalz gewesen, und was sie geprägt, konnte nicht anerkannt werden. Endlich mußte der Blutprozeß über die Anhänger der Revolution mit seinen Confiscationen und Restaurationen, mit dem Verkauf oder der Schenkung der Güter, die er nach sich zog, die schlechtesten Leidenschaften wachrufen und dem Fürsten selbst eine Fülle von Haß und Neid, von Feindschaft, Verleumdung und Verfolgung unter den Gegnern und fast nicht minder unter den Freunden oder Parteigenossen erwecken. Der Fürst war sich dessen auch vollkommen bewußt bei der Uebernahme des Amtes. So dankt er zwar dem Kaiser für das Vertrauen, das er ihm mit der Verleihung dieses Postens schenke [1]), gleichwohl nennt er es ein „gefährliches, mühesames und vieler sorgfältigen Verantwortung unterworfenes Werk" und bittet in kaiserlichen Gnaden ihn ehestens desselben wieder entheben zu wollen.

Die zweite Relation des Fürsten an den Kaiser vom 9. December [2]) zeigt, wie er allseitig bemüht ist, den Pflichten seines Amtes nachzukommen. Er sendet Commissarien in die Kreise und Aemter die provisorische Huldigung anzunehmen, die kaiserliche Autorität herzustellen, die gegnerischen Beamten und Obrigkeiten abzusetzen und neue an ihre Stelle zu bringen. Er

[1]) Schreiben vom 11. December 1620 bei d'Elvert, 5.
[2]) Ebenda, 2.

Digitized by Google

beruft die zu den Landesgeschäften nothwendige Landtafel und läßt die Ständemitglieder sicher nach Prag geleiten. Er schafft Gelder herbei, die Truppen und Garnisonen zu zahlen und ordnet und vertheilt die Einquartierung gleichmäßig, um den Klagen wegen Bedrückung und Ueberbürdung abzuhelfen. Die böhmische Krone mit den übrigen Reichsinsignien, welche der Kurfürst Friedrich in der Altstadt Prag hinterlassen, werden auf das Schloß gebracht und in der Wenzelskapelle der Schloßkirche verwahrt. Die Bürger und Einwohner von Prag werden entwaffnet, ihre Waffen auf das Zeughaus gebracht. Die pfalzgräfliche Münze wird abgeschafft, sowie die schlesischen und mährischen Münzen, wegen Ausrottung der übrigen schlechten Münzen ein Gutachten der Münzverständigen dem Kaiser zugesendet. Um Geld zusammenzubringen, werden Commissarien in die Kreise geschickt. Die Ausführung von Silber aus dem Lande wird verhindert. Ein Patent fordert die aufrührerischen Bauern zur Unterwerfung auf, ein anderes fordert die Angabe aller Mobilien, die den flüchtigen Rebellen gehören. Ueber alle diejenigen, so sich im Herren- und Ritterstand zu gehorsamer Unterthänigkeit erbieten, wird ein Protokoll geführt, das sie zu unterschreiben haben. Von den Entwichenen werden die Güter und Häuser eingezogen, zu welchem Zweck in alle Kreise Commissäre gesendet werden. Für diejenigen aber, die nicht entwichen sind, und sich ergeben haben, wird wegen des Versprechens des Herzogs von Bayern alles bis auf die kaiserliche Resolution verschoben. Wegen des darniederliegenden Handelsverkehrs ist die Versicherung freier Zufuhr gegeben, und Anordnungen sind getroffen, um künftige Beraubungen zu verhüten. Die Jesuiten und andere Geistliche werden in den Besitz ihrer Güter wieder eingeführt. Endlich sind Truppenversendungen gemacht, theils gegen Mansfeld in die Gegend von Pilsen, theils an die schlesische Gränze zur etwaigen Verstärkung des Kurfürsten von Sachsen. In einem folgenden Briefe vom 23. December fügt der Fürst insbesondere alles hinzu, was er zur Beschaffung von

Digitized by Google

Proviant und Munition, sowie zur Verhinderung von deren Ausfuhr angeordnet habe, und giebt näheren Bericht, was in der Münzfrage nach dem Rathe der Münzverständigen, auf die er sich beruft, geschehen und befohlen worden.

Solchen allseitigen und umsichtigen Anordnungen gegenüber bezeigt der Kaiser in seinem Briefe vom 24. December volle Befriedigung. „Lassen uns zuvörderst solche Deiner Liebden fleißige und treue Sorgfältigkeit, auch in Einem und Andern, zu unserm guten Benügen geschehene Anordnung gnädigst gefallen, und zweifeln gar nicht, Sie noch ferner, unserem gnädigsten geschöpften Vertrauen nach, hierinnen continuiren werde." Seinerseits ermahnt er ihn, vor allem besondere Acht auf die Rebellen zu haben, sowohl diejenigen, welche auf flüchtigem Fuße sind, daß sie wenn möglich ergriffen werden, und diejenigen, welche noch anwesend, daß sie nicht entwischen. Auch erneuert er seine Aufforderung zur Sorge für die Sicherheit der Straßen, anerkennend alles, was bisher in dieser Beziehung bereits geschehen.

In einem Schreiben vom 3. Februar 1621 an den Kaiser [1]) giebt der Fürst weiteren Bericht über die Maßregeln, die er getroffen habe. Er meldet, wie gegen den Grafen Mansfeld, der Ellnbogen, Schlaggenwald und andere Orte aufwiegle und bedrohe, Kriegsvolk gesendet worden, daß zur Beförderung der Verhandlungen mit Schlesien eine Person zu den gutgesinnten Ständen nach Schweidnitz und Jauer geschickt worden, daß die Prager durch Darreichung eines wöchentlichen Deputats, das den Soldaten gezahlt werde, von der Einquartierung befreit worden und verschiedenes Andere.

Ein energisches Vorgehen gegen die Rebellen stieß aber auf verschiedene Hindernisse, die der Fürst bereits in einem Schreiben an den Kaiser vom 17. Jänner erörtert. Erstens fühlte er sich gebunden durch das Versprechen des Herzogs

[1]) d'Elvert, a. a. O. 13.

Digitized by Google

Maximilian von Bayern, welches derselbe bei der Einnahme von Prag gegeben, wonach im Namen des Kaisers jedermann ohne Ausnahme Sicherheit des Lebens und Gutes zugesagt worden war. Dieser Zusage könne er ohne besonderen kaiserlichen Befehl nicht zuwiderhandeln. Sodann habe er gefürchtet, daß, wenn man wider diejenigen, welche sich auf Gnade und Ungnade ergeben, mit aller Strenge verführe, die Länder Schlesien und Mähren, welche sich noch im Aufstand befanden, sich nicht in gleicher Weise ergeben, sondern zu Schritten der Verzweiflung getrieben würden. Drittens sei es unmöglich gewesen, alle Verbrecher auf einmal zu ergreifen, weil dazu weder Garnisonen noch Gefängnisse ausgereicht hätten; würde man aber in Prag einen nach den anderen gefangen genommen haben, so hätten sich die auf dem Lande sofort flüchtig gemacht. Nichtsdestoweniger übersende er die Liste derjenigen, die sich besonders als Directoren und Offizianten des Aufstandes hätten gebrauchen lassen, und ersuche um Befehl, was mit ihnen zu geschehen habe [1]).

Auf diese Bedenken ging aber der Kaiser in seiner Antwort vom 6. Februar 1621 [2]) ausdrücklich nicht ein. Es seien andere wichtige Ursachen, sagt er, die dazu bewögen „ohne längeren Verzug solche Assecuration fortstellen zu lassen". Daher „ist unser gestrenger Wille und Befehl neben gethaner nothwendiger Versehung, unsäumlich zu verordnen, daß vermöge beigelegtem Verzeichniß, erstlich zu Prag alle von den gewesenen Directoren anwesende, nicht weniger auch die anderen noch mit hinzugesetzten Personen, als welche sich am meisten in schweren, unverantwortlichen Absendungen und Commissionen wider mich, in und außer Landes, item mit Stellung und Aussprengung hochverkleinerlicher Schriften, auch Aufwieglung des gemeinen Mannes dermaßen eifrig gebrauchen lassen, oder in anderen Wegen wider ihren Eid und Pflicht sich hochsträflich vergriffen,

[1]) d'Elvert, a. a. O. 11.
[2]) Ebendort 21.

Digitized by Google

zu gefänglicher Haft, und zwar die vom Prager Ritterstand auf dem Prager Schloß und in den weißen Thurm und wo dergleichen Custodien mehr sind, die vom Bürger- und niedrigen Stand aber auf den Rathhäusern eingezogen und wohl verwahrt gehalten werden: die Abwesenden, so nicht flüchtig, durch Schreiben, die ganz und gar Entwichenen aber per Edictales durch einen öffentlichen Anschlag citirt und die Erscheinenden gleicher Gestalt assecurirt werden, mit den übrigen annotirten Personen wird Deine Liebden sich also versichern, daß sie derselben bei Verlust Leib, Ehr und Gutes aus ihren Häusern und Wohnungen in Prag nicht zu weichen, sondern ruhig und friedlich, bis auf unsere weitere Resolution allda zu verbleiben, auch sich alles bösen Practicirens, Schreibens und was nur zu irgend unserer Offension oder einiger Aufwiegelung Ursache geben kann, gänzlich zu enthalten, durch einen Handstreich angeloben und versprechen. Der Entwichenen Stadt- und Landgüter, da es noch nicht geschehen, sollen alsbald eingezogen werden, und Wir zweifeln nicht, alle solche, so vorhin apprehendirt seien, nur allein uns zu Handen bishero erhalten, und keinem restituirt, noch eingeräumt worden; was der anderen noch im Lande Verbliebenen Güter betrifft, ist eine Nothdurft dieselben in ein Verzeichniß zu bringen und uns neben dem Bericht zu übersenden. Wann nun solches alles beschehen, wollen wir alsdann weiter Anordnung zu thun wissen, stellen sonst das Uebrige, wie und was die Apprehension am füglichsten vorzunehmen, in Deiner Liebden vernünftige Discretion und bleiben Dero mit Gnaden wohl gewogen".

So der Brief des Kaisers, dem das Verzeichniß der Directoren des Aufstandes und vieler anderer Personen, die in Haft zu nehmen, beigelegt worden. Man sieht, dem Fürsten Karl werden, ungeachtet seiner Bedenken, die genauesten und strengsten Verhaltungsmaßregeln vorgeschrieben, wie er gegen die Rebellen vorzugehen habe. Sein eigener „Wille und seine Discretion", wie der Kaiser sich ausdrückt, ist auf das Detail der

Digitized by Google

Ausführung beschränkt, die Linie seines Handelns ist auf das bestimmteste vorgezeichnet.

Fürst Karl empfing das Schreiben des Kaisers vom 6. Februar, das der Zufall zuerst nach Dresden geführt hatte, erst am 20. desselben Monats. Sofort setzte er sich mit Tilly und Wallenstein, der damals Oberster war, in Verbindung, und noch denselben Abend wurden diejenigen Personen, welche in Prag anwesend waren, gefangen genommen und an die vom Kaiser bezeichneten Oerter gebracht, entweder auf das Prager Schloß in den weißen Thurm oder auf die Rathhäuser. Ein Schreiben des Fürsten vom 23. Februar giebt ausführlichen Bericht darüber [1]). Darnach folgt er genau der Vorschrift; wo er abweicht, wie in Bezug auf einzelne Personen, bei denen er die Haft für unnöthig und unverdient hält, giebt er die Gründe an; worüber ihm Verhaltungsmaßregeln fehlen, das überläßt er alles der kaiserlichen Entscheidung. „Also soll auch noch ferner zu Eurer kais. Majestät gewünschter, glückseliger Anherkunft (die beschlossen war und in Aussicht stand) und Disposition alles und jedes salvirt und unverwendet bleiben". In einem folgenden Schreiben vom 27. Februar [2]) erbittet er sich Vorschrift, wie es mit den Frauen der Rebellen zu halten, die von den eingezogenen Gütern ihr Eigenes oder ihre Mitgift oder sonst ihren Unterhalt verlangen.

Während Fürst Karl in ferneren Relationen vom 27. Februar, vom 4. und 5. März Bericht über die verschiedenen minder wichtigen Anordnungen erstattet, die er getroffen habe, insbesondere auch über den Zustand der Münze und die betreffenden Maßregeln, hatte der Kaiser bereits am 12. Februar ein ordentliches Gerichtsverfahren wider die Rebellen angeordnet und dem Fürsten davon Mittheilung gemacht [3]). Die Entschließung

[1]) d'Elvert, a. a. O. 30.

[2]) Ebendort 33.

[3]) Dieses kaiserliche Schreiben vom 12. Februar, auf welches sich der Fürst Karl in seiner Antwort vom 5. März beruft, befindet sich nicht

Digitized by Google

dazu, die Bestimmung und Ernennung der Personen, welche das Gericht zu bilden hatten, das alles ging von Wien aus, ohne daß Fürst Karl, der doch den Sachen am nächsten stand und das Präsidium zu führen hatte, zu einem Vorschlage oder einem Gutachten aufgefordert worden wäre. Das kaiserliche Schreiben vom 12. Februar giebt ohne Weiteres den Entschluß kund, den Proceß unter dem Präsidium und Directorium des Fürsten zu beginnen, und fordert ihn auf, denselben sofort ins Werk zu setzen und mit Beschleunigung zu führen. Das beiliegende Schreiben [1]) des Freiherrn von Ulm, datirt schon vom Tage vorher, giebt die Namen der Beisitzer, die sofort einzuberufen wären, nämlich: Adam von Waldstein, Oberst-Landhofmeister, Friedrich von Thallenberg, Präsidenten des Appellationsgerichtes, Christoph Wratislaw von Mitrowiz, Hauptmann der kleinen Stadt Prag, Wolf Wilhelm Laiminger von Albenreuth, Otto Melander und Johann Wenzl, alle drei Reichshofräthe, Melchior Güneß von Kobach, Wenzel von Flüessenbach, Daniel Kapr (Kapper), Appellationsräthe, endlich Caspar Schwab und Paul de Ello, niederösterreichische Regimentsräthe und Doctoren der Rechte.

Schreiben und Decret beantwortet [2]) der Fürst erst am 5. März, nachdem er mit den in Prag anwesenden Herren, die zu Mitgliedern des Gerichtes ernannt waren, Berathung gepflogen. Das Schreiben war am 17. Februar bereits in seinen Händen, denn an diesem Tage erließ er in Folge des kaiserlichen Auftrages eine öffentliche Citation an alle Theilnehmer und Häupter der Rebellion, welche sich geflüchtet hatten, und fordert sie auf, sich

in der Sammlung, welche von d'Elvert herausgegeben. Der Fürst hatte es für sich behalten und in sein eigenes Archiv gegeben, wo es noch heute (X. 12) mit einigen Beilagen vorhanden ist, eines der wenigen Schriftstücke von Bedeutung, die das Liechtenstein. Archiv vom Fürsten Karl bewahrt hat. Zur Vervollständigung der d'Elvert'schen Sammlung geben wir dieses Schreiben mit den Beilagen im Anhange.

[1]) S. Anhang Beil. 1 u. 2.

[2]) d'Elvert, a. a. O. 37.

Digitized by Google

zum bestimmten Termine dem unter seinem Vorsitz angeordneten Gerichtshof zu stellen. In seiner Antwort an den Kaiser erklärt er sich bereit, die Aufgabe zu übernehmen „zur Erzeigung meines gegen Eurer kais. Majestät beharrenden äußersten, willigsten Gehorsams". Doch macht er im Namen der böhmischen Mitglieder die Vorstellung, daß das Judicium nicht unter dem Namen eines „Präsidenten, sondern eines anstatt Sr. Majestät selbst repräsentirenden Delegaten" geführt werden möge, da es sonst in Böhmen Gewohnheit gewesen, daß der König selbst in crimine laesae majestatis in eigener Person zu Gericht gesessen, der Kaiser aber der schwierigen sonstigen Verhältnisse wegen verhindert sei, nach Böhmen zu kommen.

Auf diese Vorstellung erfolgte, wie es scheint, keine ausdrückliche Entscheidung, doch ist sie in der Antwort in Umschreibung enthalten. In diesem Schreiben vom 13. Februar[1]) dankt der Kaiser dem Fürsten für die Annahme des ihm gegebenen Auftrages, daß er sich „auf unser gnädigstes Anschaffen und Begehren" so willfährig erzeiget. „Wie wir dann auch zu einem solchen judicio um mehreres Ansehns willen, weil wir anderer wichtiger Geschäften halber nicht dabei sein können, deiner Liebden Person demselben unsertwegen zu präsidiren gnädigst deputirt und verordnet haben." Nach Ablauf der Citation, setzt er weiter hinzu, solle gegen die flüchtigen Rebellen das Endurtheil verfaßt, verlesen, hernach auf allen Plätzen denuncirt und ausgerufen, sowie der Verurtheilten Namen an den Galgen geschlagen werden. In einem zweiten Briefe von demselben Datum[2]) theilt der Kaiser mit, daß er den Cardinal Dietrichstein zum Commissär in Mähren ernannt habe und weist den Fürsten an, mit ihm in Verbindung zu treten.

Die nächsten Berichte des Fürsten beziehen sich auf einzelne minder bedeutende Angelegenheiten: wichtig für ihn selbst

[1]) Liechtenstein. Archiv, a. a. O. s. Anhang: ebenfalls nicht bei d'Elvert.

[2]) d'Elvert 41.

Digitized by Google

und insbesondere zur Beurtheilung der späteren Anklagen, die ihn auch von katholischer Seite trafen, ist nur, was er über seine Stellung zu den Katholiken in einem Berichte an den Kaiser vom 28. März mittheilt [1]). Die Katholiken glaubten, weil die Rebellion eigentlich nicht von ihnen, sondern von den Akatholischen ausgegangen, auch von allen Folgen des Aufstandes frei zu sein. Fürst Karl fand im Allgemeinen ihr Begehren nicht unbillig, glaubte sie aber deßhalb nicht von den Steuern und Auflagen, sowie insbesondere von der Einquartierung befreien zu können, zumal es auch des Kaisers Intention gewesen, die ganze Sache nicht für eine Religionsangelegenheit, sondern für ein Rebellionswesen zu halten. Damit nun waren die Katholischen sehr unzufrieden, suchten auch andere abzuhalten, das Gebührende zu leisten, und gingen von Haus zu Haus zu einer Beschwerde bei dem Kaiser aufzuhetzen, obwohl doch keinem, sagt der Fürst, die Billigkeit versagt worden sei, der sich mit vernünftiger Prätension gemeldet habe. Wenn einzelne Unregelmäßigkeiten bei der Einquartierung vorgekommen und nicht sogleich wieder gut gemacht worden, so sei das die Schuld der Soldatesca, „deren ich nicht zu commandiren und also bei ihnen keinen Gehorsam gehabt, sondern alles nur bittweise an andere gelangen lassen müssen". Er bittet den Kaiser, das in Betracht zu ziehen, wenn Klagen bei ihm einliefen, und ersucht zugleich um Bescheid, ob die Katholischen in Städten wie auf dem Lande von allen und jeden Auflagen und Contributionen durchaus eximirt seien. Dies der Inhalt des Schreibens vom 28. März.

Die eigentlichen Berichte über den Prozeß beginnen mit einem Schreiben des Fürsten an den Kaiser vom 7. April [2]). Darnach stellten sich die zur Commission verordneten fremden Herren dem Fürsten am 13. März mit ihren Vollmachten vor und am 15. constituirte sich das Gericht in erster Sitzung. Die

[1]) d'Elvert, 43.
[2]) Ebendort, 49.

Digitized by Google

Doctoren Melander und Kapr übernahmen neben ihrer Stimme als Beisitzer das Secretariat und erhielten zur Hülfe zwei Schreiber, die in Eid und Pflicht genommen wurden. Man beschloß einstimmig, einen „königlichen Ankläger und Procurator" aufzustellen und bestimmte dazu einen in der Treue bewährten böhmischen Edelmann, Przibick Jenischek von Augezd, der unter dem Beirath der Reichshofräthe Melander und Wenzel vorzugehen habe. Derselbe wie die Mitglieder legten den Eid in die Hände des Fürsten Karl anstatt des Kaisers ab. Die Reichshofrathsstube im Prager Schloß wurde für die Sitzungen des Gerichtes bestimmt.

Was die Angeklagten betrifft, so hatte die kaiserliche Instruction sie in drei Klassen getheilt, in die Anwesenden und Gefangenen, in die Flüchtigen und in die während der Rebellion Gestorbenen. Das Gericht entschied sich ohne Säumen, zuerst diejenigen vorzunehmen, welche als Directoren die Häupter des Aufstandes gewesen waren. Melander wurde damit beauftragt, die Artikel der Anklage zusammenzustellen, eine Arbeit, die etliche Tage erforderte, da in der Motivirung und Einleitung der ganze geschichtliche Hergang zu erzählen war. Am 27. März wurden die Artikel Melanders in Gegenwart des Procurators und Anklägers in voller Sitzung vorgelesen und angenommen. Am 29., Montags, wurden darauf die angeklagten Directoren zum ersten Mal vor das Gericht geführt, „jedoch vor die Schranken, mit welchen der Ort, da ich und Eurer Maj. mitverordnete Commissarien gesessen, umschränket worden, öffentlich, daß männiglich sehen und hören können, was vorgetragen wurde". Die Angeklagten, die unter starker Bedeckung hereingeführt wurden, waren: Wilhelm Poppel von Lobkowitz, Paul von Rziczschan, Wenzel von Budowez, Caspar Kaplirz, Procop Dworseczky, Friedrich von Biele, Bohuslaw von Michalowiz, Hans von Wostrowiz, Wenzel Felix Pietipeßky, Otto von Loß, Martin Fruwein, Theodor Sixt, Maximilian Hostialek, Tobias Steffegk, Valentin Kochan, Jan Schultes, Christoph Kober, im Ganzen

Digitized by Google

siebenzehn Personen. Nachdem die kaiserliche Vollmacht des Gerichtshofes vorgetragen — alles geschah in deutscher und böhmischer Sprache — trat der königliche Procurator vor und übergab die Anklageartikel und beantragte die Untersuchung gegen die Einzelnen durch Commissarien aus der Mitte des Gerichtes auf Grundlage der Artikel. Dieses wurde sofort beschlossen, und darnach die Angeklagten wieder in ihr Gefängniß zurückgeführt. Ohne Verweilen wurde die Spezialuntersuchung in den nächsten Tagen vorgenommen.

Was die zweite Classe, die flüchtigen Rebellen, betrifft, so war ihnen ein Termin zur Stellung gesetzt worden. Nachdem dieser mit dem 31. März abgelaufen, wurde auch gegen sie in einem ordentlichen Rechtsverfahren vorgegangen, davon der Fürst in diesem Bericht vom 7. April eine ausführliche Beschreibung giebt. Von den während der Rebellion und in derselben Gestorbenen wurden die Erben vorgeladen, weil es sich um die etwaige Confiscirung der hinterlassenen Güter handelte. In allem, wo nicht eine bestimmte Instruction vorlag, holt der Fürst noch besonders die Entscheidung des Kaisers ein, sowie er ihm etwaige Zweifel und Bedenken der Commission zur Willensäußerung vorlegt. In gar keiner Weise geht er vor ohne bestimmt gegebene Richtschnur oder directe Befehle und Aufträge.

Der Kaiser antwortet auf diesen Bericht am 16. April, erklärt sich mit dem ganzen Vorgange ausdrücklich einverstanden und ermahnt zur Beschleunigung des Processes [1]). Ebendasselbe geschieht am 14. Mai mit dem Bericht, den der Fürst über den ferneren Verlauf des Prozesses am 29. April abgesendet hatte.

Am 17. Mai konnte der Fürst bereits melden, daß die Untersuchung gegen die gefangenen Directoren beendet sei, und daß das Gericht über jeden Einzelnen sein Urtheil gefällt habe. Er übersendet dasselbe dem Kaiser zur Bestätigung, zur Verschärfung oder Milderung der Strafe, mit Hinzufügung

[1]) d'Elvert, 54.

Digitized by Google

abweichender Ansichten oder einzelner Aeußerungen, insbesondere aber mit nachdrücklicher und ausführlicher Hervorhebung derjenigen Punkte oder Thatsachen, welche den einen oder den anderen der Verurtheilten zur Milderung der Strafe oder zur Begnadigung empfehlen. Dies geschieht insbesondere für Wilhelm Poppel von Lobkowitz, Paul Rzitschan, Felix Wenzel Pietipeszky, Theodor Sixt, Hans Wostrowitz und Johann Schultes.

Des Fürsten Gründe und Empfehlungen blieben auch für alle Genannten mit Ausnahme von Johann Schultes bei dem Kaiser nicht ohne Erfolg. Des Kaisers Resolution datirt vom 26. Mai [1]). „Wir haben uns die überschickten Urtheile sammt Relation nach der Länge ablesen lassen und darauf die ganze Sache in fleißige Erwägung gezogen. Weil wir denn gnädigst spüren und vermerken, daß ein großer Fleiß von Deiner Liebden und den anderen unseren Commissarien hierinnen angewendet, alles wohl und umständlich berathschlagt und ferner deren geleisteten Pflichten nach, solche Sentenzen geschöpft sind, so lassen wir es diesfalls bei denselben also bewenden, daß, wie sie verfaßt sind, so auch vor vorgenommener Execution in Beisein der Condemnirten sie öffentlich publicirt werden sollen." Jedoch werden dann im Folgenden die Strafen gelindert, nämlich diejenigen von Wilhelm Lobkowitz, Paul Rzitschan, Pietipeszky und Johann Wostrowetz, bei denen die Execution nicht zu vollziehen sei, jedoch seien ihre Güter zu confisciren und sie selbst im Gefängniß zu lassen. Theodor Sixt solle zur Gerichtsstelle wie zur Execution gebracht, jedoch sodann in seine Zelle zurückgeführt werden. Die Urtheile der Uebrigen: Heinrich Otto von Loß, Bohuslaw von Mihalowetz, Wenzel Budowetz, Friedrich von Biele, Caspar Kapler, Martin Frumwein, Prokop Dworzeczky, Johann Jessenius, Johann Schultes, Maximilian Hostialek, Tobias Steffegk, Christoph Kober, Valentin Kochan, Simeon Suffitzky, Johann Kuttnauer, Nathanael Wodniansky, die zu

[1]) d'Elvert, 68.

den ersten zum Tode Verurtheilten gehörten, wurden aufrecht erhalten, höchstens in den Nebenumständen modificirt. Zu ihnen kam alsbald noch der Graf Joachim Andreas Schlick, der in der Lausitz gefangen genommen und vom Kurfürsten von Sachsen ausgeliefert war. Indem der Kaiser somit die Todesurtheile bestätigte, wollte er doch die Execution bis zu seiner nächsten Resolution über die anderen noch nicht überschickten Urtheile aufgeschoben wissen. Wegen einer priesterlichen Begleitung bei der Execution, über welche der Fürst nachgefragt hatte, entschied der Kaiser dahin, daß den Verurtheilten, obwohl sie durchgängig akatholisch waren, zunächst verständige katholische Priester gesendet werden sollten; würde aber ein unkatholischer begehrt, so dürfe es nur einer von der Augsburgischen Confession sein, kein Calvinist und Picardit, auch dann nur ins Gefängniß und nicht zur öffentlichen Begleitung.

In einem zweiten Schreiben von demselben Tage (26. Mai) drängt aber der Kaiser zur Beschleunigung der übrigen Urtheile, damit die Execution vollzogen werden könne. Mittlerweile sollen die Verurtheilten noch aufs Neue wegen der Verbindungen, die sie mit den anderen Provinzen und Ländern gehabt hätten, in Untersuchung gezogen werden, „mit Bedrohung, selbst mit Fürnehmung der Tortur“ [1]). Diese Untersuchung wurde denn auch angestellt. Von den vorigen Verurtheilungen, erst zwanzig und dann elf, die währenddeß zur Bestätigung oder Milderung in Wien eingetroffen waren, wurden die meisten so angenommen, wie sie gefällt waren, einige wenige auch gemildert. Darnach drängte der Kaiser mit der Execution. Er selbst hatte die Absicht, im Anfang Juli nach Prag zu kommen, und verlangte, daß bis dahin alle Blutarbeit geschehen sei. „Ist derowegen vonnöthen, daß solche Execution alsbald und ohne Verzug und zwar eine gute Zeit vor unserer Ankunft (5. Juli) vorgenommen und vollzogen werde“. Zu dem Ende sollen alle Vorkehrungen getroffen und

[1]) d'Elvert, 70.

Digitized by Google

Tilly um eine genügende Anzahl bayerischer Soldaten ersucht werden, bis man nichts mehr zu besorgen habe. Schreiben des Kaisers vom 2. Juni 1621 [1]).

Am 12. Juni kann der Fürst darauf antworten, daß alles zur Execution vorbereitet und angeordnet, und daß dafür der 21. Juni festgesetzt sei. Bis dahin konnte noch eine Rückäußerung des Kaisers stattfinden, die auch eintraf. Die Anwesenheit der bayerischen Soldaten erklärt der Fürst nicht für nothwendig, da des Obersten von Wallenstein Regiment, das gute Zucht und Ordnung halte, zugegen sei und auch 700 sächsische Reiter herangezogen werden könnten. Auch in Bezug auf eine andere Entscheidung des Kaisers ersucht er um Abänderung, diejenige nämlich, wonach die akatholischen Verurtheilten den Trost eines Seelsorgers Augsburgischer Confession nur im Gefängniß haben sollen, nicht aber auf dem letzten Wege. Im Einverständniß mit den übrigen Commissarien des Gerichtes bittet er, auch diese Begleitung zuzugestehen, was denn auch in der Antwort des Kaisers vom 16. Juni geschah [2]). Der Kaiser bewilligt ebenfalls die Umwandlung der Todesstrafe bei zwei anderen Verurtheilten in Gefängniß, um welche der Fürst ersucht hatte, „weil dieselben mit ziemlich hohem Alter beladen, theils die multitudo delinquentium, vermög der Rechte, die poenam billig mitigiren solle, damit nicht so viel Blut vergossen werde".

In der erwähnten Antwort des Kaisers vom 16. Juni giebt derselbe seine Zustimmung zur Execution. „Aus Dr. L. Schreiben haben wir weiter vernommen, was vor ein Tag zur Execution angesetzt, auch sonsten der Assecuration halber vor Versehung beschehen solle. Mit welchem einem und dem andern wir dann gnädigst zufrieden sein, nur allein, daß ja alles mit guter Richtigkeit und Ordnung fürgenommen, auch ruhiglich vollzogen werde". Der Fürst habe dann, schließt der Kaiser,

[1]) d'Elvert, 72.
[2]) Ebendort, 74. 88.

Digitized by Google

nach vollzogener Execution den anderen Commissarien anzudeuten, daß sie sich nach Brünn zu begeben hätten, dort die Arbeit fortzusetzen. Sie ließen sich aber zum Theil entschuldigen.

Nach der Zustimmung des Kaisers ging die Execution selbst am festgesetzten Tage, den 21. Juni, vor sich, worüber Fürst Karl noch an demselben Tage in aller Kürze dem Kaiser berichtet [1]). „Eurer k. Maj. gnädigstem Befehl zu gehorsamster Folg sind am nächstvergangenen Samstag öffentlich, in Beiwesen der Condemnirten in loco Judicii, da Ich und die anderen Commissarien gesessen, die Condemnirten aber vor den Schrannen gestanden, auf Eurer kais. Maj. Prager Schloß, in deren hierzu vor diesem deputirten Reichshof Rathsstuben, darinnen männiglich gelassen, die Urtheile und Euer Maj. hierauf erfolgte fernere Erklär: und Begnadung, publicirt und abgelesen, und vorher eine Oration und Vortrag von D: Melandro in teutscher: vom D: Caper aber transferirt in böhmischer Sprache gehalten worden, ... Folgend ist hierauf heut früh von fünf Uhr bis halb zehn die Execution auf dem Altstätter Platz, gleich am Rathhaus auf einer hierzu aufgerichteten Bühne zu Werk gestellet und vollbracht worden, allermaßen, wie solches die verfaßten und publicirten Urtheile und die von Euer Maj. ergangenen gnädigsten Resolutiones vermocht und mit sich gebracht haben."

Was Fürst Karl in diesem Schreiben mit einfachen kurzen Worten berichtet, ist im Theatrum Europaeum wie in Khevenhiller's Annalen [2]) mit aller Ausführlichkeit und Weitläufigkeit erzählt, die Namen der Hingerichteten und die Art ihrer Strafen angegeben und alle Vorgänge geschildert. Bei Khevenhiller findet sich auch eine Abbildung in Kupferstich mit einem Hauptbild in der Mitte und verschiedenen kleineren Darstellungen herum.

---

[1]) d'Elvert. 88.

[2]) Theatrum Europaeum I. 482 ff.; Khevenhiller, Annales IX. 1308 ff.

Digitized by Google

Der Kaiser erklärt sich in seinem Recepisse vom 2. Juli [1]) einverstanden mit allem, was geschehen, und rühmt die Ordnung und Vorsicht, die dabei beobachtet worden. Allein er zeigt sich mit der Execution allein und den anderen gleichzeitig erfolgten Strafen und Urtheilen nicht zufrieden. Wenn er auch von weiteren Todesstrafen absehen wolle, da des vergossenen Blutes genug sei, so finde er es doch für nöthig, auch die übrigen, welche an der Rebellion theilgenommen, insbesondere jene, welche vorher schon in Aemtern gestanden und bei dem Pfalzgrafen neue Aemter und Würden angenommen, nicht frei und ungestraft zu lassen. Hierüber verlangt er vom Fürsten und den Commissarien unverzügliche Berathung und Vorschläge wegen des Prozesses und der Bestrafung. Dasselbe verlangt er in Bezug auf Städte und Communen, welche an dem Aufstande theilgenommen, und endlich drittens fordert er, daß sofort gegen die Calvinisten und alle anderen den verbotenen schwärmerischen Secten angehörigen Prädicanten vorgegangen werde, daß alle Prädicanten, Professoren, Schulmeister aus dem Lande geschafft werden, wie es ja eigentlich schon vorher bestimmt gewesen, daß es am dritten Tage nach vollzogener Execution geschehen solle.

Mit diesen drei Forderungen des Kaisers sind aber weder der Fürst noch die Commissarien einverstanden, und der Fürst erhebt daher nach vorausgegangenen Berathungen der Commission in einem Schreiben vom 14. Juli [2]) große und schwere Bedenken. Würde der Prozeß jetzt gegen die übrigen Anhänger der Rebellion fortgesetzt und ein strenges Verfahren gegen die Communen vorgenommen, so würde bei der Allgemeinheit des Verbrechens, da niemand mehr sich sicher fühle, das Land zur Desparation getrieben und diese Desparation sei um so gefährlicher, als der Mansfelder einerseits, der Markgraf von Jägerndorf andererseits noch im Lande ständen und verschiedene Städte

[1]) d'Elvert, 94.
[2]) Ebendort 95.

Digitized by Google

und Orte noch im Besitz der Gegner seien. Da fast niemand im Lande sich rein fühle, so würde alles im Schrecken über den neuen Vorgang sich zum Feinde schlagen. Fürst und Commissäre rathen daher, für jetzt die Sache ruhen zu lassen und dann allenfalls Exemptionen und Reservate zu machen, wenn der Adel und Gemeine um Pardon und die Städte um Bestätigung ihrer Privilegien einkommen. Was den dritten Punkt, die Prädicanten betrifft, so meint der Fürst, daß man damit zwar einiger Calvinisten los werde, andere aber unter anderem Namen durch das Patronatsrecht an ihre Stelle kommen und die verbotene Secte im Verborgenen weiter arbeiten werde; man werde keinen Nutzen davon haben, vielmehr durch die Unruhe und Aufregung, die man mache, sowie durch den Anstoß, den man bei den Akatholischen Deutschlands und den zahlreichen Calvinisten, insbesondere auch unter den deutschen Fürsten errege, viel Schaden davontragen.

Der Kaiser würdigte vollkommen das Gewicht dieser Gründe, welche der Fürst ganz ausführlich darlegt. In seiner Antwort vom 26. Juli[1]) geht er im Wesentlichen von allen drei Forderungen ab. Er verspricht vielmehr für alle übrigen, welche noch an der Rebellion theilgenommen, einen Generalpardon zu senden, jene ausgenommen, welche noch im Aufstande beharren; auch denjenigen, so verschiedentlich ihre Eide gebrochen und in Aemtern gestanden, solle kein Prozeß gemacht werden, sondern nur auf kurzem Wege durch den Fürsten und einige Personen eine mündliche Vorhaltung ihrer Verbrechen und eine gewisse Strafe an Gut und Geld zu theil werden. Auch die Communen sollen nur in billiger Weise am Vermögen bestraft werden, so daß sie nicht um Nahrung und Wohlstand gebracht werden. Auch gegen die Prädicanten sei drittens nicht in generali vorzugehen, sondern nur einzelne aus dem Lande zu schaffen, und nicht der Religion wegen, sondern insofern sie politisch an

[1]) d'Elvert, 106.

Digitized by Google

der Rebellion theilgenommen haben. Die öffentlichen Exercitien der Calvinischen und Picardischen Secten seien aber abzustellen.

Wie in diesen so weit greifenden Fällen Fürst Karl eine Milderung der strengen Maßregeln des Kaisers veranlaßte, so fuhr er auch später in dem gleichen Bemühen fort. Da aber alle Entscheidung, selbst in jedem Personalfall, was die Bestrafung und Begnadigung betrifft, der Kaiser sich vorbehalten hatte, so konnte er nur vorschlagen und der Gnade empfehlen. So empfahl er in einem Schreiben vom 10. August die Wittwen und Waisen der Hingerichteten und Verurtheilten, die nicht wüßten, wovon zu leben, da die Güter und Besitzungen eingezogen waren; so ersucht er am 27. September, die Arreststrafen derer, die bereits verurtheilt waren, in eine Geldbuße oder sonstige Abfindung zu verwandeln [1]). Er hatte aber mit diesem Gesuch keinen Erfolg.

Der Kaiser seinerseits erkannte die Dienste, welche ihm Fürst Karl in diesen schweren, haßerfüllten Zeiten unerschrocken und rücksichtslos um Gunst und Ungunst geleistet hatte, dadurch an, daß er ihn, der bisher nur als kaiserlicher Commissär fungirt hatte, am 17. Januar 1622 zum Statthalter von Böhmen mit ausgedehnter Vollmacht ernannte. In dem Patent heißt es folgendermaßen: „Wir Ferdinand der Andere . . . . bekennen mit diesem Brief öffentlich gegen Jedermänniglich, wie daß wir aus väterlicher Fürsorg dahin sein bedacht, damit wiederum in unserem Erbkönigreich Böheim und demselben einverleibten Ländern Recht und Gerechtigkeit seinen Fortgang gewinnen und alles in seinen vorigen guten Stand gebracht möchte werden, zu dem End wir dann S. L. den Fürsten Carl von Liechtenstein als den, welcher nicht allein unsern hochgeehrten Vorfahrern viel unterschiedliche angenehme und nützliche und stattliche Dienste erzeiget, sondern auch gegen uns in viele Wege seine aufrichtige und beständige Treu im Werk erwiesen, wie er dann nach unserer

[1]) d'Elvert, 108.

Digitized by Google

glücklichen Victori bis anhero in gedachtem unserem Erbkönigreich Behem sehr wohl, verständiglich, ansehenlich und lobwürdig zu merklicher Beförderung unseres Interesses gubernirt, mit wohlbedachtem Muth, rechtem Wissen, auch vorgehabtem reichen Rath unserer edlen Räthe aus königlicher Behembischer Macht zu unserem Statthalter in oftgedachtem unsern Königreich Behem verordnet und deputirt, thun das auch hiermit in Kraft dieses Briefs, daß S. L. im ganzen Königreich Behem, in Kriegs- als Justiz- und in Summa in allen Sachen, nichts überall ausgenommen, guberniren, disponiren, regiren, befehlen, verbieten und alles dasjenige, was S. L. zu Beförderung unseres Nutzens und Frommen für gut ansehen wird, ohne männigliche Verhinderung frei und sicher thun und lassen solle und möge" . . .[1]). Diese Ernennung wurde den Kurfürsten und anderen deutschen Fürsten durch besondere Schreiben bekannt gemacht. In demselben Jahre am 8. September verlieh der Kaiser auch das goldene Vließ an den Fürsten Karl[2]).

Der Kaiser war zwar auf die Vorstellungen des Fürsten von einem strengeren Verfahren gegen die noch nicht verurtheilten Theilnehmer der Rebellion abgestanden, nicht aber von einem Prozeß überhaupt gegen sie. Es handelte sich dabei nicht bloß um Recht und Gerechtigkeit, sondern auch um Wiedereinbringung aller der großen Kosten, welche der Krieg und die Rebellion verursacht hatten. Wenn der Kaiser darum die Strafe an Leib und Leben erließ für alle neuen Untersuchungen, so hielt er dafür fest an derjenigen an Geld und Gut. In dieser Richtung gab er die Instruction für den neuen Gerichtshof, der unter dem Fürsten nunmehr aus Adam von Waldstein, Friedrich von Tallenberg und Sesima Wrtby zusammengesetzt wurde. Procurator und Ankläger blieb Przibeck von Jenischek, zum Secretär und Protokollführer wurde der kaiserliche Secretär Haus Hegner von

[1]) d'Elvert, 109; Liechtenstein. Archiv Z. 7.
[2]) Khevenhiller, Ann. IX. 1619; Liechtenstein. Archiv X. 81.

Digitized by Google

Rösselfeld bestellt. Die Commission hatte die Instruction, zu verfahren und zu urtheilen was Rechtens sei, nur daß die Strafe allein in Geld und Gut bestände; Bestätigung und etwaige Milderung oder Begnadigung behielt sich der Kaiser selbst vor. Diese Bestimmungen galten aber nur für diejenigen, welche sich in Folge der ausgegangenen kaiserlichen Patente bei dem Fürsten Liechtenstein selbst meldeten; wer in Rebellion und Widerstand beharre, wider den solle mit der ordentlichen Strafe Criminis laesae majestatis vorgegangen werden. So lautet in der Hauptsache die Instruction vom 18. Januar 1622[1]).

Die Erlassung der Patente, das Abwarten der gestellten Fristen zur Anmeldung, sodann die Untersuchungen nach den geschehenen Anmeldungen, die an Zahl 202 betrugen, erforderten so viel Zeit, daß Fürst Karl erst am 10. August den ersten Bericht über das, was in Folge der Instruction vom 18. Januar geschehen, einsenden konnte. Dieser Bericht verlangt noch über manche prinzipielle Fragen die kaiserliche Entscheidung[2]). Der Kaiser zeigt sich im Wesentlichen einverstanden mit allem, was geschehen und angeordnet, und bestätigt ebenso auch fast regelmäßig die einzelnen Urtheile, die in nachfolgenden Berichten das ganze folgende Jahr 1623 einlaufen. Mit thunlichster Beschleunigung werden die Urtheile bestätigt und zur Publication zurückgesendet. Dennoch dauerte der Prozeß allen zu lange, so daß schon am 19. September 1623 Fürst Karl den Vorschlag zur Aufhebung der „Confiscations-Commission" machte, deren Kosten sehr bedeutend waren. In seiner Antwort vom 3. October giebt auch der Kaiser seine Zustimmung dazu; was noch übrig sei, solle summarisch abgemacht werden[3]).

Aber auch damit waren alle die zahllosen Streitfragen, die zum Theil höchst verwickelten Zustände, welche die Folgen der Rebellion waren, noch lange nicht erledigt. Prozesse und

[1]) d'Elvert, 110.
[2]) Ebendort, 139.
[3]) Ebendort, 177. 182.

Digitized by Google

Streitigkeiten aller Art, welche aus den Confiscationen und in Folge derselben aus den großen Vermögensänderungen, aus dem Uebergang zahlloser Güter in neue Hände hervorgingen, noch keineswegs abgeschlossen. Sie sollten durch die Anschuldigungen, die den Fürsten persönlich trafen, und unter den obwaltenden Umständen unausbleiblich treffen mußten, noch viel Aerger bereiten. Seine große Aufgabe aber war mit der Niederwerfung und Bestrafung der Rebellen, mit der Zurückführung Böhmens in einen ruhigen und geordneten Zustand, so weit er nicht vom äußeren Feinde getrübt wurde, erledigt. Die Zufriedenheit des Kaisers mit der Lösung dieser Aufgabe bezeugt die Verleihung des goldenen Vließes, die Ernennung zum Statthalter und die Belassung auf diesem Posten, auch nach Beendigung der Hauptaufgabe, bis an seinen Tod.

Die Aufgabe, die dem Fürsten als Statthalter Böhmens übrig blieb, war auch nachher, theils wegen des fortdauernden Krieges, theils wegen aller der Streitfragen, welche der Aufstand zurückgelassen hatte, immer noch eine schwierige und mühevolle. Sorge und Arbeitslast wurden noch vermehrt durch die Kümmernisse um seinen eigenen Besitz, der wiederholt von den Einfällen feindlicher Truppen, selbst von der schlimmen Einquartierung der Wallensteinischen heimgesucht wurde und unter ihren Verwüstungen fürchterlich litt.

Die Last seiner Arbeit zu erleichtern, hatte der Kaiser ihm schon am 12. Mai 1623, als er selbst in Prag gewesen und im Begriff stand sich wieder nach Nieder-Oesterreich zurückzubegeben, ein Regierungs-Collegium an die Seite gegeben. „Dahero die hohe Nothdurft erfordert", heißt es in dem Schreiben des Kaisers an den Fürsten, „daß wie bishero von D: L: mit sonderbarer Fürsichtigkeit und Fleiß beschehen, also auch ins künftige von derselben, bis zu (wills Gott) unserer bald glücklichen Wiederzurückkunft, das anvertraute aufgetragene Statthalteramt weiter wohl versorgt und versehen werde. Diesemnach so sehen wir gnädigst für gut an, daß Sie um so hohen Lasts willen, hinfüro

Digitized by Google

in Polizei-, Justiz- und Kriegssachen, was die Quartier und Proviant anlangt, zum wenigsten sechs Personen, nämlich zween Landoffizierer und soviel aus dem Landrecht vom Herrn-, ingleichen auch Ritterstand, einem Landoffizier und einen Landrechtsitzer; in Kammersachen aber unsere Böhemische Kammer zu sich ziehe, und mit deren Rath in obbemeldeten fürlaufenden Sachen desto sicherer verfahre, insonderheit aber darob sein, daß die noch schwebenden Criminalprocesse zum längsten innerhalb drei Monate gewißlich geendet, auch mit dem Liquidationsproceß zum schleunigsten verfahren werde. . . ." [1]).

Die Erleichterung, welche dem Fürsten hiermit zu Theil wurde, geschah gewiß mit seinem vollen Willen und Einverständniß, denn die Last der zahllosen Arbeiten, das Unangenehme derselben, dem Streit, Aerger und Gehässigkeit folgen mußten, hatten seine Gesundheit erschüttert. Schon im Frühling des Jahres 1623 ging er auf den Rath der Aerzte nach Karlsbad und kehrte einigermaßen gestärkt zurück. Doch ersuchte er bereits im folgenden Jahre schon am 2. April um einen erneuerten Urlaub für eine Cur in Karlsbad [1]). Im Sommer 1625, da die Pest in Prag wüthete, brachte er längere Zeit in Landsberg zu, doch versuchte er von hier wie von Karlsbad aus die Geschäfte fortzuführen, und er behielt sie auch in Händen bis an seinen Tod.

f. Letzte Lebensjahre. Gütererwerbungen. Töchter.

Was dem Fürsten Karl noch in den letzten Jahren in seiner Statthalterei von Böhmen zu thun oblag, waren außer der allgemeinen Führung der inneren Landesangelegenheiten und der Ordnung der arg in Verwirrung gekommenen Steuern und Taxen, noch insbesondere die Schlichtung und Entscheidung aller der zahllosen Prozesse und Streitigkeiten, welche der Aufstand

[1]) d'Elvert, 163.
[2]) Ebendort, 185.

Digitized by Google

hinter sich gelassen hatte, die Abhülfe und Begleichung aller der Angelegenheiten, welche der fortdauernde Krieg auch für Böhmen mit sich brachte, der Widerstand gegen unberechtigte Ansprüche, die sich auf Seiten der siegenden Partei, insbesondere auch durch die katholische Geistlichkeit erhoben, die Wiederherstellung eines sicheren und geordneten Besitzstandes, der durch die Flucht so vieler Landeigenthümer, durch die Strafen und Confiscationen in unübersehbaren Wechsel gerathen zu sein schien. Alle diese Dinge, die in die spezielle Landesgeschichte Böhmens gehören, darzustellen, dürfte hier in der Familiengeschichte wohl nicht am Orte sein. Welche persönliche Rolle Fürst Karl in diesen Begebenheiten spielte, wie weit und in welcher Art er an der Niederwerfung des Aufstandes betheiligt war, wie weit er zur Beruhigung Böhmens mitwirkte, das geht wohl hinlänglich aus den obigen Mittheilungen hervor. Die authentischen Actenstücke, welche der Publication d'Elverts zu verdanken sind, zeigen, daß er niemals eigenmächtig verfuhr, daß er stets den Instructionen und Befehlen des Kaisers folgte, unbekümmert darum, ob er Aerger, Haß und Verfolgung dadurch sich zuziehen werde. Sie zeigen aber auch, daß er niemals mit seiner Meinung und seinem Rathe zurückhielt, auch wo dieselben anders lauteten als die kaiserlichen Ansichten, und oftmals hat er dadurch die Entschlüsse des Kaisers abgeändert oder gemildert.

Die Stellung, die er einnahm, die Aufgabe, die er zu lösen hatte, mußten unausbleiblich ihm Anfeindungen und Anschuldigungen zuziehen, ihm Feinde und Neider aller Art erwecken. Sie verbitterten ihm seine letzten Jahre und mögen mit ihrem Aerger und ihren Kränkungen das Ende seines Lebens beschleunigt haben.

Nicht am wenigsten war es die katholische Geistlichkeit, unter deren Klagen und Anschuldigungen, die einerseits zum Kurfürsten Maximilian, andererseits zum Kaiser Ferdinand drangen, er zu leiden hatte. Es ist schon oben berichtet worden, daß der Fürst den Restaurationsgelüsten der Geistlichen keineswegs in

Digitized by Google

allem nachgab, daß er keineswegs gewillt war, jeden nicht katholischen Gottesdienst zu hindern, die nicht katholische Geistlichkeit ohne Weiteres aus dem Lande zu weisen, und daß seine Vorstellungen bei dem Kaiser, die sich auf die Staatsraison gründeten, die das Verhältniß des Kaisers zum deutschen Reich und zu den übrigen deutschen Fürsten ins Auge faßten, nicht ohne Erfolg geblieben. Weiteres zur Bestätigung giebt Hurter[1]). In einem Rathe, der Anfangs 1622 zu Wien bei dem Kaiser abgehalten wurde, war beschlossen worden, die Prediger der Augsburgischen Confession nur noch bis Ostern zu dulden, sodann auch ihre Kirchen zu schließen. Dem widersetzten sich diejenigen, welche die Sache staatsmännisch betrachteten, zumal als der ungarische Landtag zusammentrat. Man fürchtete den schlimmen Eindruck auf denselben. Der Kaiser wollte, wie er sagte, bei seiner Ankunft in Böhmens Hauptstadt jene Leute nicht mehr dort treffen. Der Fürst Liechtenstein aber, welcher schon an jenem Rathe theilgenommen hatte, stellte den Eindruck entgegen, den eine solche Maßregel bei der bevorstehenden Versammlung des Regensburger Reichstages auf die Fürsten machen müßte. Er bewahrte auch hier den politischen Standpunkt, den er schon früher den strengeren Vorschriften des Kaisers gegenüber behauptet hatte.

Seine Vorstellungen blieben ohne Erfolg, was er aber vorausgesagt hatte, traf wirklich ein. Der Fürst Karl erhielt den Befehl der sofortigen Schließung der beiden lutherischen Kirchen in Prag und die Ausweisung ihrer deutschen Prediger, was allerdings in möglichst glimpflicher Weise geschehen sollte. Der Kurfürst von Sachsen, sobald er davon gehört hatte, sendete sofort ein dringendes Schreiben an den Fürsten und ersuchte um Aufschub und Fürsprache zur Abwendung bei dem Kaiser. Nach dem Vorausgegangenen blieb natürlich dem Fürsten nichts übrig, als dessenungeachtet dem Befehle Folge zu leisten, und so geschah

[1]) Hurter, Kaiser Ferdinand II. IX. 213.

Digitized by Google

die Schließung und die Ausweisung am 24. October 1622. Der Kurfürst fühlte sich verletzt, beschwerte sich bei dem Kaiser und wollte nicht zum Reichstage kommen. Seinem Beispiele folgten auch andere Fürsten [1]). In Folge dessen schwankte wieder der Kaiser, gab erst den Auftrag die lutherischen Kirchen in der Stille wieder zu eröffnen, blieb schließlich aber dennoch bei seiner ersten Anordnung stehen und gab dem Fürsten Karl den Befehl, in der begonnenen Weise fortzufahren. Nachfolgende Verordnungen des Kaisers in den religiösen Angelegenheiten Böhmens ergingen in der gleichen Tendenz [2]).

Hatte schon diese staatsmännische Haltung des Fürsten Karl in den religiösen Angelegenheiten ihm keineswegs die Gunst der katholischen Geistlichkeit erworben, deren Abneigung schon früh in den Briefen des bayerischen Herzogs Maximilian an den Kaiser zu Tage trat, so mußten die vielen bei der Umwälzung der Dinge geschädigten und veränderten Vermögenszustände, der Hochverrathsprozeß mit allen seinen Folgen noch mehr der Feindschaft erwecken. Man machte ihn auch für das verantwortlich, was nur im Dienste geschah, was dem System der Vergeltung, was den ausgesprochenen Befehlen des Kaisers zukam. Da der Kaiser gleichzeitig über Ungarn nicht die Herrschaft hatte, die Erblande theils selbst in Unruhe, Rebellion oder Kriegsstand sich befanden und keine Beiträge liefern konnten, so war es das mit des Fürsten Hülfe niedergeworfene und niedergehaltene Böhmen, welches vor allem die großen Kosten der Rüstungen des ununterbrochenen Krieges zu tragen hatte. Und zwar waren es die Güter der Rebellen vorzugsweise, deren Confiscation und Verkauf dem kaiserlichen Schatze die Mittel liefern mußten. Daß der Fürst, der immer in geordneten Geldverhältnissen gelebt hatte, der zahlreich der Noth des Staates mit Geldsummen zu Hülfe gekommen war, der schon von früh an

[1]) Hurter, a. a. O. 216; Khevenhiller, IX. 1653 ff.
[2]) Hurter, a. a. O. 228.

Digitized by Google

durch geordneten Haushalt im Stande gewesen war, seinen Besitz zu vermehren, daß der Fürst nunmehr zu den Gütern, welche ihm gleich andern die Dankbarkeit des Kaisers verlieh, noch andere kaufte, daraus wurde ihm eine Quelle großer Aergernisse und Vorwürfe. Und doch hätte man umgekehrt die Sache auch als ein Verdienst betrachten können, da in dieser kriegs- und drangvollen Zeit gar viele Besitz und Vermögen ganz oder theilweise eingebüßt hatten, wenige sich in solchen Verhältnissen befanden, um im Großen sofort mit baaren Summen kauffähig zu sein, andere nicht den Muth hatten, weil sie dem Bestand der Dinge nicht trauten.

Obwohl der Kaiser selbst den Anschuldigungen wenigstens keine praktische Folge gab und den Fürsten Karl ungekränkt in seiner bedeutungsvollen Wirksamkeit ließ, konnte doch dieser selbst dieselben nicht unberücksichtigt lassen. In einem Schreiben, das er von Landskron am 15. Februar 1626 an den Beichtvater des Kaisers, den Pater Jonas Ladnizer, richtet [1]), bricht er in bittere Klagen aus. „Was anlangt meine Abreitung, daß etliche solche soweit verwerfen und verneinen, daß ich davon nichts begehren soll, weiß ich darauf nichts anderes zu antworten, als daß dieselbe meine Abreitung entweder billig oder unbillig ist; ist sie billig, was scheuen sie mir vorzuhalten? worinnen? weil ich auch bis dato allein auf gute Richtigkeit, nicht aber auf einige Anweisung oder Bezahlung und — wo Bedenken dabei wäre — auf Communication zu meiner Erleiterung noch zur Zeit gedrungen, ist es denn Sache, daß bemeldte Abreitung billig, warum tadeln sie dieselbe? Thun sie es darum, weil Ihre Majestät mir viel Gnaden gethan, halte ich dafür, was sie gethan, hätten sie gratis geschenkt, und nicht daß ich es kaufen und womit anderen als meinen vorigen und noch währenden treuen Diensten zahlen sollen. So bin ich auch nicht allein, der von Ihrer Majestät große Gnaden empfangen, sondern sind

[1]) Walberg, Genealogia und Manuscr. in der Liechtenst. Bibl.

Digitized by Google

deren wohl mehr, die, wenn man reitet, was Ihre Majestät ihnen geschenket, man Ihnen selbst zu nehmen, und Vortheil zu brauchen gestattet, und gut geheißen, wohl so viel und ein Mehreres bekommen, doch ohne Ruhm zu melden, und niemanden meritis zu detrahiren, Ihrer Majestät nicht so nützlich als ich gedienet haben, weiß derowegen gar nicht, warum die Invidia des Hofes eben alleine auf mich ihre Absichten hat. Ihrer Majestät will ich mit Werken, Worten oder Gedanken nie undankbar sein, als wegen des, daß Ihre Majestät durch solche Freigebigkeit, mit welchen dieselbe mir diese Gnaden gethan, Ihr allergnädigstes kaiserliches Gemüth und Affection und also ein klares Zeichen meiner Dienste Annehmlichkeit scheinen lassen.

Daß aber, wie meine Neider ausgeben, an sich selbst so große Sachen sein sollen, erkenne und bekenne ich zwar auch die Sache selbst für eine große Gnade; jedoch gar nicht dieselbe zu verkleinern, sondern meinen Neidern zu widersprechen sage ich, daß es bei weitem nicht das, was sie vorgeben, denn wenn man nachsehen wird, wie theuer vor wenig Zeit diese Güter, da sie noch in integro statu waren, kauft und verkauft worden, so wird man nie anders sagen müssen; man bedenke, was ich vor der Rebellion gehabt und was ich jetzt habe, man sehe auch, was andere jener Zeit gehabt, und was sie jetzt vermögen, und examinire die Proportion des Incrementi, man frage, wo ein jeder das Seinige genommen habe, so wird's sich bald finden. Meine Reitung in acquisito ist leicht gemacht, man sehe fürs eine, was ich zuvor gehabt, fürs andere, was Ihre Majestät mir geschenket, fürs dritte was ich gekauft, woher ich das Geld zum Kaufen genommen, examinire man meine vorigen Einkommen, und meine noch verbleibende deßwegen gemachte Schulden, es sollte billig der Neid nicht so übersichtig sein, noch sich den von Gott mir gegebenen Segen soweit irren lassen, daß er meine Merita so gar übersehe. Denn wer hat wegen Ihrer Majestät in dieser Rebellion so viel verlassen? Wer hat sich ohne Reichung eines Hellers Hilf, bis so lange ich die Commission

Digitized by Google

ins Feld zu ziehen angenommen, ohne einige Ihrer Majestät noch anderer fremden Fürsten Pension, Sold oder Dienst elendig genug behelfen müssen? Wer hat meinesgleichen in so übler Gesundheit und Indisposition sich ins Feld brauchen lassen und solche Ungelegenheiten ausgestanden, daß auch viele junge und bei mir gehabte Diener darüber das Leben gelassen? Wer hat mit Fortzug der Armada sich aller Ihrer Majestät eroberten Sachen angenommen, Ihrer Majestät dadurch zu großen Nutzen zugewendet, so vorhero andere Jahre verschwendet worden? Wer ist Ursach, daß der Herzog von Bayern, da er mehr als einmal zurückgewollt, zum Fortzug vor Prag persuadiret und erhalten worden? Man frage ihn den Herzog selbst, den P. Dominicum, den Monsr. Tilly, den Grafen von Anhalt, den von Anhausen, als ehrliche Leute werden sie die Wahrheit nicht leugnen. Wer hat den Grafen von Bucquoy selbst mit so klaren Ursachen zum Fortzug vor Prag und zwar eben die Straßen, die er genommen hat, bewegt und persuadiret? Man frage den Fürsten von Waldstein, man frage meine Freunde, die ehrliche Leute sind. Man frage gleichfalls den Fürsten von Waldstein, wer Ursache ist, weil man nicht gewußt, was man zu Prag ausrichten würde, daß man im Zug nach Prag den Saazer und Schlaner Kreis eingenommen hat? Wer hat bei Eroberung der Stadt Prag zu Prag und Kuttenberg etliche hunderttausend Ihrer Majestät im Münzwesen zum besten salviret, da doch vornehme Leute nicht gemangelt, die um die Hälfte es theilen und daß es nach Kriegsgebrauch nicht Ihrer Majestät gebühret, zu verantworten über sich nehmen wollen? Wer hat, da noch über 7000 Soldaten in Prag gewest, die anwesenden Stände, und da Alt- und Neustadt sich noch nicht ergab, sie von einander getrennt, zur Dedition persuadiret, und des Feindes Volk, so etlich Monat Sold prätendiret, da von etliche Ihrer Majestät Minister es ihnen geben wollten, leer abgefertiget? Wer hat allein mit Gottes Hülf ohne einigen zugegebenen Rath, Secretarium, Schreiber, nach der Victoria in der größten Confusion alles in solche

Digitized by Google

Ordnung gerichtet, daß Ihre Majestät alsobald nach der Victoria des Königreiches nach und nach angefangen zu genießen, und weil sie damals Hungarn, Mähren und Schlesien nicht gehabt, Oesterreich ganz erschöpft gewesen, die Kriegs- und gemeinen Wesens Last allein getragen und etliche Jahr bis Ihre Majestät mir Räthe zugegeben, alles in Justitia, Cameralibus und Politicis versehen? Wer hat Pilsen, Tabor und Klingenberg, Zwickau, Wittingau, Glatz, da alle nach des kaiserlichen und bayrischen Volks Abzug in des Feindes Handen geblieben, erobert? — Ich habe mich zwar persönlich allda nicht befunden. Wer hat des Volks Proviant, Munition und andere Nothdurft, so die Impressa leicht gemacht, befördert? Wer hat so lang ich das Commando über das Volk gehabt, unangesehen wie lang die bayrische Armada im Land gelegen, so viel Muster- und Abdankplätze darinnen gewesen, so oftmalige Durchzüge, so starke Contributiones geschehen, dennoch vermittelst Fleiß und möglichster Ordnung das Königreich Böhmen in solchem Stand erhalten, daß es sich gegen die anderen Länder gar wohl sehen läßt? Wer hat eine solche scharfe Execution ohne Rumor noch Gefahr des Wesens vollbracht und dadurch ihm vieler Leute und Geschlechter Feindschaft, ja weil anderwärts dergleichen nicht geschehen, einen Namen der Tyranney, als wäre es nicht Ihrer Majestät, sondern nur mein Wille und Lust gewest, bei der Posterität auf sich geladen? Wer hat mit solcher Manier und Dexterität, daß kein Tumult daraus entstanden, die Prädicanten aus Prag und dem Königreich gebracht? Wer ist die meiste Zeit über in großer Gefahr und Sorg inter malleum et incudem der Gefahr aus dem Reich und Ungarn ohne Hoffnung einiger Hülfe von Hof aus gesessen? Wer hat so viele Jahre mit so großer Versäumniß das Seinige zu Grunde gehen lassen müssen? Wer hat sein Münzwesen Ihrer Majestät zu Dienst eingestellet, da andere Fürsten in Schlesien dessen viele hunderttausend genossen? Wer ist wegen überhäuften großen Geschäften halber fast wie in stetem Gefängniß zu Prag geblieben? Wie viel anderer

Digitized by Google

Sachen ſo hier nicht zu erzählen, als der Geiſtlichkeit Schutz, möglichſter Erhaltung der Wohlfeilheit und dergleichen zu geſchweigen, will nur zum Beſchluß gefragt haben, ob, was von Ihrer Majeſtät mir je anbefohlen worden, daß ich nicht bald, und wohl theils eher und beſſer, als es iſt angeſchaffet worden, verrichtet? Ob auch einer nachſagen könne, daß ich mir zum Vortheil um eines Kreuzers Werth, Ihrer Majeſtät in etwas zum Nachtheil gehandelt habe? Ob in den Gütern, die mir ſind verkauft worden, zur Schätzung und Handlung ich mir ſelbſt Commiſſarien erwählet? Ob mit Geſchenken oder Drohungen oder einigem Wort jemand zu meinem Vortheil zu thun angedeutet worden? Ob jemand Schulden, ſo ich jemand zu thun geweſt, mir geſchenkt und aufgelaſſen? Ob Geſchenks- oder Partialität halber jemand wegen der Juſtiz beſchweret habe?"

Wer die Verhältniſſe allſeitig erwägt, unter welchen Fürſt Karl die Statthalterſchaft Böhmens übernommen, unter welchen er in dieſer Stellung ausgeharrt, das Land beruhigt und in der Ruhe erhalten, der wird die allgemeine Wahrheit, die in ſeinen Behauptungen liegt, nicht in Abrede ſtellen können, wenn ſich auch für ſeinen Antheil an dem Zuge nach Prag und an der entſcheidenden Schlacht die ſonſtigen Belege nicht beibringen laſſen.

Was die Vermehrung ſeines ererbten Beſitzſtandes, die Erwerbung neuer Güter betrifft, ſo datirt ſie nicht erſt ſeit der böhmiſchen Statthalterſchaft. Schon von Jugend an, ſobald er das väterliche Erbe angetreten, trachtete er darnach, dasſelbe zu vergrößern und wurde in dieſem Beſtreben unterſtützt ebenſo durch eine glückliche Heirath, wie durch Sparſamkeit und geordneten Haushalt. Den wahren Grund zu dem ferner ungetrübten Wohlſtand des Hauſes legte er durch den Erbvertrag vom Jahre 1606 mit ſeinen beiden Brüdern, welcher neue Theilungen und damit den Verluſt alter Familiengüter auf immer verhinderte.

Der urſprüngliche Beſitz des Fürſten Karl, ſein väterliches Erbe, hatte, wie oben in dem erſten Abſchnitt ſeines Lebens berichtet worden, aus den beiden Herrſchaften Feldsberg und

Digitized by Google

Herrenbaumgarten bestanden, nebst der Anwartschaft auf Eisgrub, das einstweilen der Mutter verblieb. Der erste ziemlich bedeutende Ankauf, durch den er ihn vermehrte, geschah im Jahre 1596, indem er von Hans Bernhard von Fünfkirchen die demselben gehörigen Besitzungen zu Poisdorf, Herrenbaumgarten, Kruth, Walterskirchen, Reinthal, Bernthal und Kätzelsdorf erwarb [1]). Im nächsten Jahre kamen dazu vermöge der Heirath die Boscovitzischen Herrschaften Aussee und Czernahora, sowie verschiedene kleinere Liegenschaften, z. B. mehrere Häuser in Feldsberg, die, wie anderes Unwichtige, nicht aufgezählt werden sollen. Im Jahre 1599 kaufte er mit seinen Brüdern die Stadt Auspitz sammt einigen kleineren Gütern von der kaiserlichen Hofkammer, doch gingen dieselben erst später in seinen factischen Besitz über [2]). Im Jahre 1601 kaufte er ein Haus in Wien, 1602 den Hof zu Schrattenberg von Hans Khinast von Fichtenberg und von den Bernsteinischen Erben die Herrschaften Blumenau und Proßnitz [3]). So erscheint Karl bei dem Vertrag mit seinen Brüdern von 1606 als Herr auf Feldsberg, Herrenbaumgarten, Blumenau, Proßnitz, Aussee und Czernahora. In diesem Jahre war es, daß er zuerst die barmherzigen Brüder (Fratres misericordiae) aus Italien zu sich nach Feldsberg berief und ihnen dort das Spital einräumte. Ihre ordentliche bleibende Ansiedlung und Fundirung geschah erst später durch Karls Sohn und Nachfolger, den Fürsten Karl Eusebius. Im folgenden Jahre 1607 erkaufte er von Peter Katharin die Herrschaft Kunstadt um 50.000 Gulden [4]). Schon einige Jahre früher, als er noch Oberstthofmeister bei Kaiser Rudolf in Prag war, schätzte der spanische Gesandte (zu gering) die Einkünfte aus seinen Gütern auf mehr denn 40.000 Thaler.

---

[1]) Liechtenstein. Archiv H. §. 76.
[2]) H. ↄ 10.
[3]) Dd. 75.
[4]) Dd. 74.

Digitized by Google

Die nächste größere Erwerbung ist die von Troppau, worüber ausführlich berichtet worden. Bei dem Beginn des böhmischen Krieges standen die Geldangelegenheiten des Fürsten so günstig, daß er dem Kaiser ein Anlehen von einer halben Million Gulden anbot. Es wurde (am 24. December 1619) befohlen, mit dem Fürsten darüber zu verhandeln. Im nächsten Jahre, 1620, bot er abermals hunderttausend Gulden an, womit er auf die Grafschaft Mitterburg verwiesen werden wollte. Es wurde am 20. Juni der Befehl ertheilt, ihm darüber drei Verschreibungen zu verfassen [1]). Im folgenden Jahre kaufte sein Bruder Gundacker die beiden Rebellengüter Weißwasser und Hühnerwasser (welcher Kauf jedoch rückgängig wurde), während er selbst durch kaiserliche Schenkung die Herrschaften Mährisch-Trübau und Hohenstadt „sammt den dazu von Alters gehörigen und alienirten Stücken und Gütern", dann die Herrschaften und Städte Neustadt und Schönberg, Goldenstein und Eisenberg als böhmisches Lehen erhielt. Das Decret des Kaisers datirt aus Wien vom 15. Januar 1622, die Cession vom 15. März; am 5. desselben Monats wurde dem Cardinal Dietrichstein, als damaligem Statthalter von Mähren, die Uebergabe der genannten Güter aufgetragen. Am 10. Mai wurde in Trübau dem Fürsten „von der Stadt und Herrschaft im Beisein der hierzu berufenen Herren Commissarien more solito der Gehorsam angelobt" [2]). Gleichzeitig (am 9. März) erhielt Fürst Karl durch kaiserliche Resolution alles Silberzeug geschenkt, welches Pfalzgraf Friedrich in Prag hinterlassen hatte und welches als gute Beute mit Beschlag belegt worden war [3]).

Von jenen Städten und Herrschaften blieb die landesfürstliche mährische Stadt Neustadt nicht im Besitze des fürstlichen

---

[1]) Archiv des Finanzminist.

[2]) Liechtenstein. Archiv H. 1. 2; Archiv des Finanzminist.; Mähr. Quellenschriften I. 1. 329.

[3]) Liechtenstein. Archiv X. 78. Es ist nichts davon erhalten geblieben.

Digitized by Google

Hauses. Bisher hatte sie keinen anderen Herrn gehabt; damals aber mit des Aufstandes beschuldigt, sollte sie dieses Recht verlieren und wurde dem Fürsten Karl übergeben. Sie unterwarf sich, hörte aber nicht auf, dagegen sich zu verwahren, da sie sich jenes Vergehens unschuldig wußte. Später wurde auch die Unschuld anerkannt, und noch Kaiser Ferdinand II. machte 1632 die Schenkung wieder rückgängig, setzte die Stadt in ihre vorige Freiheit und hob alles auf, was inzwischen geschehen [1]). Mährisch-Trübau, Hohenstadt, Eisenberg waren dagegen nach mannigfachen Besitzern und Schicksalen im Mittelalter, im sechszehnten Jahrhundert sämmtlich im Besitze der Boscovitze gewesen, jener anderen schon früher ausgestorbenen Linie, welche nicht von den Liechtensteinern, sondern von dem jungen Ladislaus Welen von Zierotin beerbt worden war. Dieser Ladislaus wurde einer der Führer des mährischen Aufstandes und der Landeshauptmann desselben. Nach der Schlacht am weißen Berge wurde er flüchtig, und seine sämmtlichen Güter wurden eingezogen. Auch die Stadt Schönberg war im Mittelalter landesfürstliche Stadt gewesen, jedoch im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts an die Zierotin gekommen, von welchen sie 1562 ihre Freiheit zurückgekauft hatte. Nichtsdestoweniger wurde sie 1622 an Fürst Karl mit den übrigen Herrschaften übergeben. Goldenstein war im Mittelalter im Besitz der Waldsteine gewesen und kam im fünfzehnten Jahrhundert an die Familie von Zwola, dann im sechszehnten an Zierotin, darnach an Wrbna und wurde endlich von diesem 1615 an Hans Peterwaldsky verkauft. Dieser, ein Theilnehmer des Aufstandes, erfreute sich nicht lange des Besitzes. Er verlor diese Herrschaft und seine anderen Besitzungen nach der Schlacht am weißen Berge [2]). Alle diese Städte und Herrschaften zusammengenommen, nahe bei einander im Olmützer Kreise gelegen, bildeten

[1]) Wolny, Markgr. Mähren V. 132.

[2]) Ueber die Geschichte dieser Herrschaften s. Wolny, V. s. v.; desgl. Quellenschriften zur Gesch. Mährens I. 1. Chroniken von M.-Trübau und Schönberg.

Digitized by Google

einen höchst bedeutenden Complex und schlossen sich an die übrigen Besitzungen, einerseits Troppau, andererseits Aussee vortrefflich an. Der gesammte Schätzungswerth war auf 600.000 Gulden angeschlagen [1]).

Dieser Complex von Herrschaften, mit welchem der Kaiser die Verdienste des Fürsten Karl um ihn und das Haus Habsburg belohnte, war aber nicht das einzige Zeichen seiner Anerkennung und Dankbarkeit, noch der einzige Vortheil, den Fürst Karl aus der Wendung der Dinge und aus seinem treuen Festhalten an der kaiserlichen Sache zog. Die Schlacht am weißen Berge und ihre Folge beendete nicht nur den langen Streit über Troppau, in dessen ungestörten Besitz der Fürst noch nicht hatte gelangen können; der Kaiser fügte auch dem Herzogthum Troppau noch das benachbarte schlesische Herzogthum Jägerndorf, das gleichfalls durch den Aufstand erledigt worden war, als Schenkung hinzu. Fürst Karl erhielt es als Manneslehen für sich und seine Erben.

Bei dem Ausbruch des Aufstandes hatten sich, im Gegensatz gegen die Bürgerschaft, die wie im Anfang so auch jetzt dem neuen Herzog treu blieb, die Troppauer Stände gegen den Kaiser erhoben, hatten den Fürsten Karl seines Rechtes oder seines Besitzes für verlustig erklärt und den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, den damaligen Herzog von Jägerndorf, zu ihrem Führer angenommen. Allein nach der Schlacht am weißen Berge und der Niederwerfung des Aufstandes in Böhmen und Mähren vermochte sie der Markgraf nicht zu schützen, obwohl er bis an sein Ende (er starb flüchtig zu Leutschau 1624) den Krieg gegen den Kaiser zu führen trachtete. Im Jahre 1622 schickte der Kaiser eine Commission nach Troppau, der streitigen Sache ein für allemal ein Ende zu machen, die Stände zur völligen Unterwerfung unter den Fürsten Karl zu

[1]) Dudik, Mährens Geschichtsquellen I. 131.

Digitized by Google

bringen und Troppau mit den schlesischen Fürstenthümern definitiv zu vereinigen. Weder die Stände Troppaus wagten einen Widerstand, noch erhoben diejenigen Mährens in diesem Moment eine Einsprache. In der Instruction, welche der Commission mitgegeben wurde, heißt es zur Warnung der Stände: „es sei auch Ihrer k. u. k. Maj. allergnädigster, doch endlicher und ernster Wille und Befehl, daß vielangeregte Landstände ohne alles weitere Difficultiren und Widersetzen Ihre fürstliche Gnaden, den Fürsten von Liechtenstein als ihren rechten natürlichen Landesfürsten und Herrn annehmen, erkennten, und Ihrer fürstl. Gnaden die schuldige Erbeidespflicht und Huldigung leisteten und ablegeten. . . .“ Am 15. März desselben Jahres war dem Oberamtsverwalter des Herzogthums Schlesien der Befehl gegeben, den Fürsten Liechtenstein gegen die etwaige Widersetzlichkeit der schlesischen Landstände in Ansehung der Session auf den Fürstentagen als einen wirklichen schlesischen Landstand kräftigst zu unterstützen. Allein unter den obwaltenden Umständen fand von keiner Seite mehr ein Widerspruch statt. Die Troppauer Stände fügten sich nunmehr dem kaiserlichen Willen und bezeugten am 11. Juni 1622 dem Fürsten Liechtenstein durch Handschlag ihre Unterthänigkeit. In der Erklärung, welche die evangelischen Stände darüber abgaben, heißt es: „Soviel nun Ihre fürstl. Gnaden Fürsten von Liechtenstein anlange, demnach nunmehr Ihre kais. Maj. denen langschwebenden und nach unsern Vorfahren auf uns continuirten Controversien durch deroselben endliche Resolution gnädigst abgeholfen, als seind gegen obgedachter versicherter Vertretung und erfolgten Confirmation Unserer Privilegien oder auf derer vorgehenden Revers wir evangelische Oberstände des unterthänigen Erbietens, hochgedachte Ihrer fürstl. Gnaden alle gebührende Ehre und Gehorsam zu leisten und für unsern gnädigen Herrn aufzunehmen und zu erkennen“ [1]).

[1]) Dudik, Troppaus Stellung zu Mähren 208. 337.

Digitized by Google

Dieselbe Commission hatte auch den Auftrag erhalten, die Uebergabe des Herzogthums Jägerndorf an den Fürsten Karl zu ordnen. Dieses Fürstenthum bot weniger Schwierigkeiten, als Troppau durch seine zweifelhafte Stellung zwischen Mähren und Schlesien gemacht hatte. Auch Jägerndorf war früher im Besitz der Przemysliden gewesen und hatte zu Zeiten mit Troppau denselben Besitzer gehabt. Mit Mähren hatte es die gleiche Gerichtsbarkeit getheilt, aber es war nie von den Ständen dieser Markgrafschaft als ein dazu gehöriges Land gleich Troppau in Anspruch genommen worden. Nach verschiedentlichem Wechsel seiner Herren wurde es 1493 von König Wladislaw seinem obersten Kanzler, dem Freiherrn Georg von Schellenberg als Lehen gegeben, der es aber 1524 an den Markgrafen Georg von Brandenburg verkaufte. Es blieb nunmehr brandenburgisch das ganze sechszehnte Jahrhundert hindurch, bis der Markgraf Johann Georg als einer der Hauptführer des Aufstandes und einer der thätigsten Anhänger des Pfalzgrafen Friedrich durch die kaiserlichen Waffen vertrieben und des Landes für verlustig erklärt wurde. Da die Gewalt des Krieges entschieden hatte, so machte die Uebergabe und die Besitzergreifung durch den Fürsten Karl von Liechtenstein keinerlei Schwierigkeit. Der Lehensbrief über Jägerndorf datirt von Prag den 13. Mai 1623[1]). Fürst Karl konnte die Erbhuldigung in Jägerndorf nicht selbst vornehmen; er sendete Bevollmächtigte, denen sie geleistet wurde[2]). Der neue Herzog bestätigte die Freiheiten der Stadt und des Landes, dazu auch die Religionsfreiheit, die ihnen wie den Troppauern freilich alsbald verloren ging.

Die katholische Gegenreformation in diesen Landschaften und Städten wurde, wie die Ereignisse dahin drängten, zwar schon vom Fürsten Karl begonnen, jedoch erst in den ersten Jahren der Regierung seines Sohnes Karl Eusebius durchgeführt

---

[1]) Dudik, a. a. O. 210 ff.; Liechtenst. Archiv A. 62.
[2]) Ens, Oppaland IV. 18.

Digitized by Google

Es war das die Höhezeit der kaiserlichen Macht während des dreißigjährigen Krieges. Karl selbst war nicht einmal die ganze Zeit Herr dieser Städte, denn sie fielen in die Hände dänischer Schaaren, welche als Hülfsvölker mit Mansfeld gekommen waren, und wurden erst nach dem Tode des Fürsten durch Wallenstein von ihnen befreit, im Juli 1627. Das Nähere dieser Begebenheiten bleibe der Landesgeschichte überlassen [1]).

Das Jahr 1622 brachte aber nicht allein durch kaiserliche Schenkung eine Vergrößerung des Besitzes, Fürst Karl befand sich auch noch in der Lage zu Ankäufen ungeachtet des schweren Mißgeschickes, welches der Krieg über einen großen Theil seiner Besitzungen gebracht hatte. In Prag kaufte er ein großes Haus auf der Kleinseite, welches dem Grafen Wilhelm Kinsky gehört hatte [2]). Im Juli desselben Jahres kaufte er von Zdieslaw Herzan von Hanasan die Herrschaften Landskron und Landsberg [3]). Von den Vormündern der Kinder Adams von Weznik (oder Wrznik) und deren Mutter Frau Magdalena kaufte er die Besitzung Tarnowka oder Tyrnau mit dem Markte Tarnowka und dem alten Schlosse Limburg um 60.000 Gulden. Diese Herrschaft, in der Nähe von Mährisch-Trübau gelegen, wurde mit der Verwaltung derselben vereinigt [4]).

Weit bedeutender als alles dieses war aber der Kauf der großen in der Nähe Prags gelegenen Smirzizky'schen Herrschaften, nämlich Schwarzkosteletz, Aurzinowes und Skworetz, welche einen zusammenhängenden Complex bildeten. Diese Besitzungen waren auch interessant durch ihre Geschichte, insbesondere durch die Schicksale der letzten Besitzer. Auf den Feldern von Kosteletz war es gewesen, bei Lipan, wo 1434 unter Meinhard von Neuhaus die letzte Vernichtungsschlacht gegen die

---

[1]) Vergl. Ens, Oppaland an verschiedenen Stellen; Biermann, Gesch. v. Troppau und Jägerndorf 524.

[2]) Liechtenst. Archiv H. Z. 16, Regest. S. Fol. 220.

[3]) H. S. 2 (Fol. 209).

[4]) H. ♯ 5 (Fol. 192), Wolny, VI. 782.

Digitized by Google

Huſſiten ſtattgefunden hatte. Unter den Luxemburgern waren dieſe Gegenden in ſehr blühendem Zuſtande geweſen. König Johann hatte Koſteletz im Jahre 1340 an Johann von Nachod, der ſich dann von Koſteletz nannte, abgetreten. Johann von Nachod verkaufte Burg und Dorf wieder als königliches Lehen an Johann von Smirzow, der ſich ebenfalls den Namen von Koſteletz ob dem ſchwarzen Walde beilegte. Unter dem Letzten dieſes Hauſes wurde das Dorf Koſteletz 1489 zur Stadt erhoben. 1493 beſitzt die Herrſchaft als völliges Allod Slawata von Chlum und Koſſumberg, aber die Familie verlor es wieder durch Confiscation, als nach der Schlacht von Mühlberg der gleichzeitige böhmiſche Aufſtand, an welchem auch Dionys Slawata betheiligt geweſen, 1547 durch König Ferdinand raſch beſiegt wurde. Schwarzkoſteletz wurde nun für kurze Zeit landesfürſtliche Domäne, bis es 1558 an Jaroslaw Smirzizky von Smirzicz, der ſchon Herr auf dem benachbarten Skworetz war, verkauft wurde. So kam es an dieſe reiche und angeſehene böhmiſche Familie, eine der erſten des Landes, welche ſchon in Gitſchin, Nachod, Großſkal einen anderen höchſt bedeutenden Landcomplex beſaß. Jaroslaw ſtarb 1597; ihm folgte ſein Neffe Sigismund Smirziczky, der aber ebenfalls bereits 1608 mit Hinterlaſſung dreier Söhne und zweier Töchter ſtarb. Es exiſtirte von der ganzen Familie außerdem noch ein Vetter Albrecht Wenzel. Die Söhne Sigismunds hießen Jaroslaw, Albrecht Johannes und Heinrich Georg, die Töchter Margaretha Salomena und Katharina Eliſabeth. Faſt alle ſtarben nun binnen wenigen Jahren hinweg. Nach dem Erbgeſetz des Hauſes folgte allemal derjenige, welcher an Jahren der älteſte war. So folgte auf Sigismund zunächſt ſein älteſter Sohn Jaroslaw und nach deſſen Tode 1611 der Vetter Albrecht Wenzel, welcher 1614 ſtarb, ebenfalls im Alter von etwa zwanzig Jahren. Nun erſt folgte Albrecht Johann, der zweite Sohn Sigismunds, welcher, ſo jung er war, eine der bedeutendſten Rollen in der Rebellion übernahm, bei dem Fenſterſturz betheiligt war, und mit Mansfeld die Führung

Digitized by Google

des böhmischen Heeres gegen Bucquoy übernahm. Aber noch im Jahre 1618 starb er im Feldlager. Der dritte Bruder Heinrich Georg war blödsinnig; es übernahm daher die Verwaltung die ältere Schwester Margaretha Salomena, welche mit Heinrich Slawata von Chlum und Kossumberg vermählt war. Das geschah aber im Widerstreit mit ihrer Schwester, die sich mit einem Reiteroffizier Otto Krumba von Wartenberg verheirathet hatte und gewaltsam von Gitschin, Nachod und den anderen Herrschaften dieser Gegend Besitz ergriff. Kurfürst Friedrich als damaliger König ließ, den Streit zu schlichten, Otto Krumba gefangen nehmen und sendete eine Commission mit Heinrich Slawata nach Gitschin. Elisabeth Katharina nahm sie auf in das feste Schloß, aber alsbald erfolgte eine Pulverexplosion, welche das Schloß zerstörte und alles Lebende darin tödtete. Unter den Todten waren auch die Herrin und Heinrich Slawata, so daß die Wittwe Margaretha Salomena aufs neue in Besitz trat, für sich, ihren Sohn Albert Slawata und ihren blödsinnigen Bruder. Nach der Schlacht am weißen Berge und der Flucht des Pfalzgrafen floh aber auch sie und ließ die Herrschaften und ihren Bruder in Stich.

Unter diesen Umständen war es Albrecht Waldstein, der nachherige Herzog von Friedland, welcher wegen Smirziczkyscher Verwandtschaft (seine Mutter war Margaretha Smirziczky) sich zur Vormundschaft des blödsinnigen Heinrich Georg berufen glaubte und die Verwaltung der gesammten Smirziczkyschen Herrschaften in seine Hand nahm. Die Güter verfielen nicht der Confiscation, wohl weil man den blödsinnigen Heinrich Georg als den eigentlichen Herrn und, weil blödsinnig, als schuldlos betrachtete. Margaretha Salomena verlor als flüchtig ihre Rechte. Da aber bei jenem auf Nachkommenschaft nicht zu rechnen war, so übernahm Albrecht Waldstein als Sohn einer Smirziczky auch die Verfügung über die Herrschaften. Jenen Complex von Gitschin, Nachod u. s. w. (Heinrich Georg blieb in seinem Schutz auf Großskal) übernahm er selbst in sein Eigenthum, den anderen

Digitized by Google

[illegible] Schwarzkosteletz, Auezinowes, Skworetz, welcher durch den [illegible] viel gelitten hatte, verkaufte er an den Fürsten Karl von Liechtenstein um die Summe von 600.000 Schock meißnisch. Der Verkauf geschah am Tage St. Martin 1622 zu Gegenwart des Prager Oberstburggrafen Adam von Sternberg, des Kammerpräsidenten Wilhelm Slawata, des Unterkämmerers Ulrich von Martinitz, des Oberstlieutenants Johann von Sedlnitzky und des Hauptmanns der Kaiserlichen Leib-Trabanten Johann von Lamberg. Dieser Kauf war aber, wie so viele andere, nicht unangefochten.

Karl Eusebius nahm sich seiner neuen Unterthanen an. Sie hatten durch den Kriegszustand [illegible] und litten sehr viel leiden [illegible]. Insbesondere waren es die [illegible], die hier früher auf Zeiten. Kaufte und andere [illegible] hatten, wegen aufrührerischer und der Rebellion Schuldige bemüht. Auch vermehrte er seinen Besitz, [illegible] aus den confiscirten Gütern um 300.000 Schock [illegible] Sohn kaufte. Unter diesen neuen Erwerbungen, die theils [illegible] Schwarzkosteletz, theils zu Auezinowes gehörten, [illegible] sich die Stadtgüter von Laurum und Teutschbrod, die Dörfer Planian und Brzebor, Feste und Dorf Rzowak, Feste und Dorf Skralowy, Feste und Markt Tuczy u. a. Dieser Kauf geschah im Jahre 1623 [1]). Schon vorher hatte er von der königlichen Kammer 1622 das Gut Rostock erkauft um 60.000 fl. rheinisch und um 12.000 Schock meißnisch das s. g. Kammerhaus zu Prag, welches Eigenthum von Nikas von Lobkowitz gewesen war. Der Ankauf des Wilhelm Kinskyschen Hauses ist bereits oben erwähnt. In das Jahr 1624 fällt die Erwerbung des Gutes Petrowitz, das er von Wallenstein erkaufte, sowie der Güter Iwanberg und Lipawa von der Frau Maria

[1]) Horky, Denkbuch der fürstl. Liechtensteinischen Herrschaft Schwarzkosteletz, Manuscript in der Liechtenstein. Bibliothek; Liechtenstein. Archiv II. S. 1 (204).

[2]) Horky, a. a. O.

Magdalena Terzka [1]). Die letzte Erwerbung war die eines Hauses in Brünn noch im Anfange 1627 [2]).

Dieses Jahr 1627 war das Todesjahr des Fürsten Karl. Schon zwei Jahre vorher (1625) war ihm seine Gemahlin Anna Maria im Tode vorausgegangen. Er selbst hatte, wie oben mitgetheilt, schon mehrere Male Befreiung von seinen Leiden in Karlsbad gesucht, und wenigstens nicht ganz ohne Erfolg. Dennoch rieben ihn Sorgen und Arbeit vorzeitig auf, da er bei sonst kräftiger Constitution, wie auch sein Portrait erkennen läßt, nur ein Alter von 57 Jahren erreichte. Die Nachrichten über die Verwüstung seiner schlesischen und mährischen Güter, insbesondere durch die Wallensteinische Soldateska, obwohl er ausdrücklich durch kaiserliche Gnade die Befreiung seiner Güter von Einquartierung erhalten hatte [3]), soll mit die Ursache zu seinem unerwarteten Tode gewesen sein. Er starb am 12. Februar 1627, Abends zwischen 6 und 7 Uhr. Seine Leiche wurde nach Mähren gebracht und wenige Jahre darauf in dem Wallfahrtsort Wranau beigesetzt, wo sein Bruder Max in der hoch gelegenen, viel verehrten Kirche die Familiengruft gestiftet hatte. Er war dort der erste.

Fürst Karl hinterließ drei Kinder, einen Sohn Karl Eusebius, sowie zwei Töchter, Anna Maria und Franziska Barbara. Karl Eusebius wurde sein Erbe und Nachfolger in allen ererbten, neu erworbenen und erweiterten Herrschaften, Besitzungen und Würden, sowie als Haupt, als „Regierer" des Hauses Liechtenstein nach dem Familienvertrage von 1606. Da er aber erst am 13. September 1611 geboren war, so befand er sich noch im Alter der Unmündigkeit, und es übernahm daher einstweilen Fürst Maximilian, Karls nächster Bruder, Vormundschaft und Regierung. Ein zweiter Sohn des Fürsten Karl, welcher in der

---

[1]) Liechtenstein. Archiv H. S. 3. 4 (204).
[2]) H. Z. 21 (222).
[3]) X. 95.

Digitized by Google

Taufe den Namen Heinrich erhalten hatte, war schon als Kind wieder gestorben.

Von den zwei Töchtern war die älteste Anna Maria 1597 am 7. December geboren und verheirathete sich im Jahre 1618[1]) mit dem Grafen Maximilian von Dietrichstein. Die Hochzeit fand am 23. April dieses Jahres in Eisgrub statt. Am 20. April gab der Kaiser nach erhaltener Einladung zur Hochzeit seinem Rentdiener Lorenz Weisbacher den Auftrag, dem Brautpaar ein Kleinod im Werthe von 300—400 Gulden zu verehren[2]). Sie starb im Jahre 1638. Die zweite Tochter Franziska, geboren 1604, vermählte sich mit dem Grafen Werner Tilly, dem Neffen des berühmten Feldherrn der katholischen Liga. Die Heirath scheint nicht ganz nach dem Wunsche des Vaters gewesen zu sein, auch ist es fraglich, ob die Vermählung noch bei seinen Lebzeiten stattfand, denn der übliche Verzicht ihrerseits auf Liechtensteinische Erbschaft datirt erst vom Jahre 1628. Damals war sie allerdings schon verheirathet. Ein Jahr später, am 29. October 1629, quittirte sie über 50.000 Gulden als erhaltenes mütterliches Erbe[3]).

Graf Werner Tzerclaes von Tilly war der zweite Sohn des Grafen Jacob Tilly, älteren Bruders des Ligisten-Generals, welcher die belgischen Familiengüter besaß. Der General Johann Tilly hatte Besitzungen in Bayern und Oesterreich erworben, und, da er keine Kinder hatte, bestimmte er sie seinem Neffen Werner, der nun nach Deutschland übersiedelte, in den Dienst des Kurfürsten von Bayern trat und durch eine Heirath mit einer angesehenen Familie festeren Boden gewinnen wollte. Dies ersieht man aus den Briefen, z. B. aus einem Schreiben der niederländischen Statthalterin, Infantin Clara Isabella Eugenia an den Fürsten Karl, in welchem sie sich für den jungen Werner Tilly rücksichtlich der angeregten Vermählung verwendet; sie

[1]) Liechtenstein. Archiv D. 53.
[2]) Archiv des Finanzministerium.
[3]) Liechtenstein. Archiv M. 31. 34.

Digitized by Google

wolle ihm gern zu Willen sein, auch um seines Oheims willen, der dem allgemeinen Wesen und der kaiserlichen Majestät so große Dienste geleistet habe. Der Brief datirt Brüssel vom 5. December 1626, also nicht viel über zwei Monate vor dem Tode des Fürsten Karl. Schon früher hatten sich der General selbst und der Erzherzog Leopold (19. August 1626) in der gleichen Sache verwendet [1]). Wahrscheinlich gab noch Fürst Karl seine Zustimmung und die Vermählung fand erst nach seinem Tode statt. Werner Tilly zog sich nach der Vermählung nicht aus dem öffentlichen Leben zurück. Er blieb bei seinem Oheim bis zu dessen Tod und vertheidigte nach dessen schwerer Verwundung 1632 als Commandant die Feste Ingolstadt gegen die Angriffe Gustav Adolfs, der abziehen mußte, ohne sein Ziel erreicht zu haben. Im August desselben Jahres befehligte er die Truppen in dem erneuerten Aufstand der Bauern in Ober-Oesterreich und schlug dieselben in einem entscheidenden Treffen bei Efferding am 9. October [2]). Er scheint aber auch anderen als kriegerischen Bestrebungen nachgegangen zu sein. Noch während dieser Kriegsjahre fand er Muße, sich mit der Geschichte der Familie Liechtenstein, der er nun verwandt geworden war, zu beschäftigen, und gab eine genealogische Untersuchung darüber heraus, eine Isagoge chronologica Liechtensteiniae genesis, welche 1631 in Ingolstadt bei Wilhelm Eder erschien, gleichzeitig, wie es scheint, seiner dortigen Commandantur [3]). Später baute er das von seinem Oheim ererbte Schloß Volkersdorf bei Enns in Ober-Oesterreich ganz neu und nannte es seitdem

---

[1]) Liechtenstein. Archiv in Butschowitz; Klopp, Tilly im dreißigjährigen Krieg I. 372.

[2]) Hurter, Ferdinand II. 10. Bd. 521. 561. Ueber seinen Antheil an diesem Bauernkriege s. insbesondere die Originalmittheilungen bei Czerny, Bilder aus der Zeit der Bauernunruhen in Ober-Oesterreich. Linz, 1876.

[3]) Pfeffingeri Vitriarius II. 548. Eine alte Abschrift dieser Stammtafel befindet sich im Liechtenstein. Archiv zu Butschowitz. Ein gedrucktes Exemplar ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

Digitized by Google

Tillysburg [1]). Von ſeiner Gemahlin Franziska Barbara, welche 1655 ſtarb, hinterließ er vier Söhne und zwei Töchter.

Karl.

1569—1627, verm. 1592 (?) mit Anna Maria von Boscovitz. † 1627.

Anna Maria.	Franziska Barbara.	Karl Euſebius.	Heinrich.
1597—1638, verm. 1618 mit Gf. Maximilian Dietrichſtein.	1604—1655, verm. 1627 mit Graf Werner Tilly.	1611—1684.	† jung.

[1]) Rittershaus, II. 1249. Wilhelm von Volkersdorf, der letzte ſeines Hauſes, war mit einer Schweſter des Fürſten Karl, Katharina von Liechtenſtein, vermählt geweſen. Nach ſeinem Tode (1616) machte der Kaiſer (1623) mit Volkersdorf ein Geſchenk an den General Tilly.

Digitized by Google

VI. Abschnitt.

Fürst Maximilian I.

Digitized by Google

Maximilian, Hartmanns II. vierter, von den überlebenden aber der zweite Sohn, war am 6. November 1578 geboren. Er war also neun Jahre jünger als sein Bruder Karl. Neunzehn Jahre war er alt, als er sich 1597 [1]) mit der zweiten hinterlassenen Tochter und Erbin Johanns von Boscovitz, Katharina, vermählte. Sie brachte ihm die Herrschaften Butschovitz, Posoritz und Novihrad in Mähren. Er selbst besaß von seinem väterlichen Erbe in Folge der Theilung von 1598 Ravensburg und Hohenau in Nieder-Oesterreich.

Wie im Leben seines Bruders Karl vorwiegend der Staatsmann hervortritt, so in dem Maximilians der Kriegsmann. Damit vereinigt sich, wie bei verschiedenen bewährten Soldaten und Feldherren seiner Zeit, eine große Religiosität, die ebenso im Glaubenseifer wie in kirchlichen und frommen Stiftungen zu Tage tritt. Maximilian convertirte wie seine Brüder und trat zur katholischen Kirche zurück, wofür er [2]) ein päpstliches Gratulationsschreiben erhielt. Im Jahre 1601 wurde er zum kaiserlichen Reichshofrath mit 58 Gulden monatlicher Hofbesoldung und 300 Gulden jährlich besonderer Zulage ernannt [3]). Schon damals diente er in der kaiserlichen Armee und hatte insbesondere Gelegenheit sich in Ungarn auszuzeichnen. Im Jahre 1600

[1]) Liechtenstein. Archiv D. 57.
[2]) Ddo. Rom, 22. Januar 1600, Aa. 90.
[3]) Z. 10.

Digitized by Google

war er bei der Armee, welche das von den Türken belagerte Kaniſcha vergeblich zu entſetzen trachtete; allzuſchwach im Vergleich mit dem Belagerungsheer, mußte ſie wieder umkehren, und Kaniſcha fiel in die Hände der Türken. 1604 nahm er in dem Heere des Generals Baſta an den Kämpfen in der Gegend von Gran Theil, das von den Türken nach dem Falle Peſts angegriffen, aber von den Kaiſerlichen ſiegreich vertheidigt wurde. Ebenſo war er im nächſten Jahre bei dem Entſatz der Stadt Oedenburg, welche von Bocskay belagert wurde, durch Baſta am 13. Juni 1605 [1]). Von Ungarn ging er nach Mähren, wohin er von den Ständen berufen wurde, die ihm eine Beſtallung auf ſieben Fähnlein oder 2100 Mann zu Fuß übertragen hatten. Er ſollte die Leute („hochdeutſches Fußvolk") anwerben, die Hauptleute und die anderen Befehlshaber anſtellen und die Truppe im Dienſt der Stände gegen die Einfälle der Ungarn gebrauchen. Die Beſtallung lautete auf drei Monate [2]).

Bei den bedeutungsvollen Ereigniſſen des Jahres 1608, an welchen auch ſein Bruder Karl in ſo hervorragender Weiſe betheiligt war, ſtand Maximilian wie das ſchon in der Geſchichte ſeines Bruders berührt worden, ebenfalls auf der Seite und in den Dienſten des Erzherzogs Matthias. Nach den erſten günſtigen Ereigniſſen in Mähren hatte er für den Erzherzog eine Sendung an ſeinen Bruder übernommen. Dann aber wurde er am 12. April (ddo. Wien) zum Oberſten Feldzeugmeiſter, das iſt zum Commandirenden des ganzen Artillerieweſens bei der Armee, welche Matthias gegen Böhmen führte, ernannt [3]). In dieſer ſehr verantwortlichen und bedeutenden Stellung, deren Beſoldung 1000 rheiniſche Gulden monatlich betrug, hatte er die Anordnung über das „große und kleine Feldgeſchütz, Munition und Schanzzeug, ſoviel wir zu dieſer Kriegsexpedition bereits verordnet

[1]) Walberg, Genealogia nach eigenhändigen Aufzeichnungen Maximilians, die heute nicht mehr vorhanden ſind.

[2]) Liechtenſtein. Archiv Z. 10.

[3]) Ebendort.

Digitized by Google

und noch ordnen werden, in den Fortzügen, Belagerungen, Schanzen, Scharmützeln und Schlachten u. s. w." Dieses Commando scheint er aber erst in Böhmen übernommen zu haben, denn während Matthias am 15. April 1608 von Wien aufbrach und am 23. in Znaim war, wo Karl von Liechtenstein bei ihm erschien, traf Maximilian nach mehrfachen Nachrichten mit drei Fähnlein Fußvolk, das zusammen 1200 Mann stark war, und dem nöthigen Geschütz von den mährischen Dörfern her am 30. Mai bei Iglau ein. Sie lagerten sich im Feld auf dem Weingebirge und warteten der Befehle, ob sie weiter nach Böhmen hineinziehen sollten. Dies scheint auch geschehen zu sein [1]). Von seiner Besoldung als Feldzeugmeister, die er damals nicht erhielt, ist noch 1613 und 1618 in Erlässen an die Hofkammer die Rede [2]). Auch an dem Kriege des Erzherzogs Ferdinand gegen die Venetianer nahm Maximilian im Jahre 1612 Theil, zugleich mit Dampierre und Albrecht Wallenstein [3]).

Im Jahre 1613 war Maximilian des Kaisers Matthias Rath und Oberststallmeister. In letzterer Eigenschaft wurde ihm (22. September 1614) aufgetragen, bei Reformation des Kammerwesens sein Gutachten abzugeben, wie bei dem Hofstall eine bessere Wirthschaft eingeführt werden könne [4]). Im Anfang desselben Jahres war er zu Wien bei den Festen, welche Kaiser Matthias während der Faschingszeit zu Ehren seines anwesenden Gastes, des Erzherzogs Ferdinand, veranstaltete. Es gab dabei allerlei Turnier mit großen allegorischen Aufzügen. Bei einem derselben war, begleitet von Trompetern, Fußgängern und Speerreitern und Musikanten ein Triumphwagen mit zwei weißen Einhörnern, „darauf gesessen Carl Herr von Harrach und Maximilian Herr von Liechtenstein, und vornen der Cupido, hinter

---

[1]) Dudik, Mährens Geschichtsquellen I. 49; Mähr. Quellenschr. I. 1. 260; Chlumetzky, Zierotin 456. 505. 513.

[2]) Archiv des Finanzminist.

[3]) Dudik, Mährens Geschichtsquellen I. 51.

[4]) Archiv des Finanzminist.

Digitized by Google

ihm einer unter einem Baum Venus sehend, an dem Triumphwagen ist Invidia an Ketten angebunden, zu Fuß gefolgt und vier Hauptpferde nachgeführt worden" [1]). Aehnliches ereignete sich 1616 zu Prag bei der Krönung der Kaiserin Anna zur böhmischen Königin. Es gab dabei Turniere, Ring- und Quintanrennen, wobei sich Maximilian als der beste bewährte und Abends bei dem Tanze auf dem großen Saale im Schloß zu Prag von der Kaiserin den ersten Dank erhielt [2]). Als Oberster Stallmeister des Kaisers konnte er bei allen solchen Gelegenheiten nicht fehlen. So begleitete er auch 1613 den Kaiser zum Reichstag nach Regensburg und wird mit unter denjenigen genannt, die bei dem großartigen festlichen Einzug zu paradiren hatten [3]).

Die Begebenheiten des Jahres 1618 und ihre unheilschweren Folgen riefen auch Maximilian wieder auf einen ernsteren Schauplatz. Selbstverständlich konnte er nach seiner bisherigen Haltung in dem großen Kampfe, der über die Länder der böhmischen Krone ausbrach, gleich seinem Bruder sich nur auf die Seite des Kaisers Ferdinand stellen. Sein erster Auftrag bestand darin, nach dem Tode des Kaisers Matthias alles noch übrige nach Böhmen bestimmte Kriegsvolk für den Kaiser Ferdinand aufs Neue in Eid zu nehmen [4]). Als bewährter Soldat erhielt er sodann 1619 das Patent zur Anwerbung eines Regimentes von 500 Küraſſieren [5]). Mit diesen stieß er zu Bucquoy's Armee [6]), die zunächst gegen die Böhmen zu operiren hatte. Er führte aber auch als Oberstfeldzeugmeister das Commando der Artillerie; die Bestallung dazu erhielt er am 7. April

[1]) Khevenhiller, VIII. 544.
[2]) Ebendort 941.
[3]) Ebendort 554.
[4]) Patent ddo. Wien 25. Mai 1619. Liechtenst. Archiv Z. 10.
[5]) Liechtenst. Archiv Z. 13; Khevenhiller, IX. 340.
[6]) Oberleitner, Beiträge zur Gesch. des dreißigjähr. Krieges im Archiv für Kunde österr. Gesch. XIX. 8.

Digitized by Google

1620 etwa mit dem gleichen Wortlaut, wie die vom Jahre 1608 und mit der gleichen monatlichen Besoldung von tausend Gulden [1]). Mit der Besoldung und den Lieferungen hatte auch er seine Schwierigkeiten. Am 27. April 1620 z. B. wurde ihm bedeutet, daß man ihm wie den anderen Obersten wieder einen Monatssold zu reichen im Werke habe, daß er sich mit der weiteren Forderung aber noch gedulden solle. Dann wurde am 15. Mai desselben Jahres der Hofkriegszahlmeister erinnert, daß er dem Oberstfeldzeugmeister Herrn Maximilian von Liechtenstein aus der Verwilligung Sr. päpstlichen Heiligkeit 10.000 Gulden als eine Monatsgebühr für die Artillerie dargeben solle [2]).

Gleich bei den ersten bedeutungsvollen Kämpfen fand Maximilian Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Bucquoy hatte sich vor dem vereinigten Heere der Böhmen und Ungarn, das bei weitem stärker war, gegen Wien und die Donau zurückgezogen. Einer Schlacht ausweichend, wollte er mit Benützung eines starken Nebels die Armee über eine lange Brücke bei Fischa (Fischamend) hinüberführen und ließ zur Deckung einige Regimenter am jenseitigen Ufer zurück. Unter diesen befanden sich auch die Regimenter von Maximilian von Liechtenstein, Wallenstein und Tieffenbach. Als der größte Theil des Heeres bereits hinüber war, hob sich der Nebel, worauf der Feind mit aller Macht die Zurückgebliebenen angriff und gegen die Donau drängte. Nur die äußerste Ausdauer und Tapferkeit der Obersten, welche mit höchster Auszeichnung und persönlicher Gefahr fochten, vermochte den Angriff aufzuhalten und mit Erfolg bis in die sinkende Nacht Widerstand zu leisten. Es gelang, eine Schanze aufzuwerfen und unter dem Schutze derselben den vollen Uebergang in Ordnung zu bewerkstelligen [3]).

Nach dem Rückzuge der Böhmen von Wien übernahm Maximilian das Commando in der Stadt Krems, die während

[1]) Liechtenst. Archiv Z. 10.
[2]) Archiv des Finanzminist.
[3]) Khevenhiller, IX. 693.

Digitized by Google

dieſer Zeit (28. November 1619) von dem böhmiſchen Oberſten Carpezan, der zu der Armee Mansfeld's gehörte, mit drei- bis viertauſend Mann angegriffen wurde. Maximilian, im offenen Felde zu ſchwach, ließ die Feinde bis an die Thore herankommen. Es gelang denſelben, das erſte Thor mit einer Petarde zu ſprengen und das andere mit Feuer zu öffnen. Allein nun begann erſt der eigentliche Widerſtand in den Straßen der Stadt ſowohl von Seiten der Soldaten wie der Bürger mit ſolcher Kraft, daß die Böhmen mit einem Verluſte von mehr denn zweihundert Mann wieder hinausgeſchlagen wurden und das ganze Unternehmen aufgeben mußten [1]). Maximilian erhielt für dieſen Sieg ein eigenes Dankſchreiben (1. December 1619) vom Kaiſer. Darnach vereinigte er ſich wiederum mit Bucquoy und nahm Theil an den Kämpfen und Schlachten des Jahres 1620 in Böhmen. Insbeſondere fand er Gelegenheit, mit der Artillerie bei der Eroberung von Piſek mitzuwirken, welches nach Eröffnung einer Breſche erſtürmt wurde. In der Schlacht am weißen Berge befehligte Maximilian, ſo iſt wenigſtens die eine Darſtellung, wieder ſein Reiterregiment, und, ſo ſchnell die Schlacht entſchieden war — ſie dauerte kaum eine Stunde — ſo fand er doch Gelegenheit, gerade im entſcheidenden Moment mit ſeinen Reitern einzugreifen. Im Theatrum Europaeum lautet die Darſtellung davon alſo [2]):

„Demnach nun alles wohl beſtellet, geſchahe endlich zwiſchen zwölf und ein Uhr der Angriff, und zwar beiderſeits mit großem Ernſt und Tapferkeit, und iſt das Geſchütz mit großem Krachen und Donnern unter einander abgangen. Eine halbe Stunde lang iſt die Schlacht auf einem zweifelhaften Ausgang beſtanden, und haben beide Theile mit großem Grimm und Standhaftigkeit gegen einander geſtritten. Doch hat erſtlich das Keyſeriſche Volk angefangen zu wanken, weil Fürſt Chriſtians von Anhalt

[1]) Khevenhiller, IX. 696; Theatrum Europ. I. 254; Bellas, Laurea Austr. 253.

[2]) Eb. I. 410.

Digitized by Google

älteſter Sohn mit ſeiner Reuterei mit ſolchem Ernſt in ſie geſetzet, daß ſie länger nicht widerſtehen konnten, ſondern zurückweichen mußten. Dahero dann die nächſten Regimenter, das Preunerische und Tieffenbachiſche, in Schrecken kamen und anfingen in eine Unordnung zu gerathen, ſonderlich weil auch der Oberſte Preuner gefangen wurde. Wie nun der von Tilly dieſe Gefahr vermerket, hat er den Oberſten Cratzen mit fünfhundert Reutern jenen zu Hülfe geſchicket, auch ſind Fürſt Maximilian von Liechtenſtein und der Oberſte Bauer mit ihren Haufen auf die Böhmen gerücket. Da dann des Fürſten von Anhalt Reuterei, ſo zehn Cornet ſtark war, geſchlagen, endlich gar zertrennet, er, von Anhalt, auch ſelber vom Pferd gefället, mit vielen Wunden verletzet, und von Wilhelm Verdugo gefangen, der Oberſte Preuner aber wieder losgemacht wurde. Wie die Ungarn — im Heere der Böhmen — dieſe Niederlage gewahr worden, ſind ſie darüber erſchrocken und angefangen den Berg ab ſich in die Flucht zu begeben. Dahero dann die übrigen böhmiſchen Regimenter auch in Unordnung gerathen und ein jeder ſich mit der Flucht zu retten unterſtanden. Als aber unterdeſſen Herzog Maximilian von Bayern und Graf von Bucquoy mit großem Ernſt nachſetzeten und in das böhmiſche Lager einbrachen, iſt die ganze böhmiſche Armada geſchlagen und zertrennet worden.“ Nach einer anderen Darſtellung war es Maximilian, welcher in einem ſtürmiſchen Angriff ſich auf die Ungarn warf und ſie ſofort in die Flucht ſchlug [1]). Eine Anzahl Glückwunſchſchreiben, welche Maximilian von leitenden Perſönlichkeiten, wie Harrach, Trautmannsdorf aus Wien erhielt, bezeugen, welchen Werth man auf ſeinen Antheil an der Schlacht legte [2]).

Nach einer neueren überaus trefflichen und gründlichen Darſtellung, welche die Schlacht am weißen Berge durch Gindely gefunden hat [3]), iſt aber der Antheil Maximilians an derſelben

[1]) Pilarz, Moraviae hist. III. 142.

[2]) Liechtenſt. Archiv Z. 10.

[3]) Augsb. Allg. Zeitung 1876, Nr. 156—158.

Digitized by Google

noch ein weit bedeutsamerer gewesen. Gindely stützt sich auf verschiedene in den Archiven aufgefundene Berichte, unter denen sich auch ein Bericht Maximilians selber befindet; derselbe wird gegenwärtig im Archiv zu Innsbruck aufbewahrt. Bucquoy, der zu Rakonitz nicht unbedeutend verwundet worden und nur zu Wagen dem Heere selbst folgen konnte, war am Schlachttage besonders leidend und vom Wundfieber geplagt. Er selbst war der Schlacht abgeneigt gewesen und hatte nur auf Zureden anderer seine Zustimmung gegeben. Wie oben im Leben des Fürsten Karl schon angegeben, schrieb sich dieser selbst das Verdienst zu, daß er die Feldherren zu dem Zuge gegen Prag und insbesondere auch zur Annahme der Schlacht am weißen Berge bewogen habe. Bucquoy war, den übereinstimmenden Nachrichten gemäß, dem Angriff und der Schlacht entgegen gewesen. Am Schlachttage selbst mußte er den Oberbefehl über die Kaiserlichen abgeben. Er übertrug ihn aber auf Maximilian von Liechtenstein, der am Morgen des 8. November die kaiserlichen Truppen unterhalb des von den Böhmen besetzten weißen Berges auf dem rechten Flügel in Schlachtordnung aufstellte. Zur Linken standen die Ligisten unter Tilly. Für die Schlacht selbst führte Tiefenbach das erste Treffen des kaiserlichen Heeres, Maximilian aber das zweite, um damit nach dem Gange der Schlacht in dieselbe einzugreifen. Die Schlacht nahm einen raschen Verlauf. Ein augenblicklicher Erfolg des Grafen Thurn auf dem äußersten rechten Flügel der Kaiserlichen wurde sofort wieder gut gemacht. Gefährlicher aber war der Angriff, den der junge Anhalt gegen die linke Seite der Kaiserlichen richtete, da er die Regimenter hier schon in arge Verwirrung brachte. Da geschah es an diesem Punkte, daß Maximilian mit dem zweiten Treffen erfolgreich eingriff, und es ist wahrscheinlich, daß er sich dabei, wie das berichtet wird, im entscheidenden Moment selbst an die Spitze der Reiter stellte und sie zum Siege führte. Der junge Anhalt wurde hier gefangen, die Seinen in die Flucht geschlagen, wonach die Böhmen nirgends mehr kräftigen Widerstand leisteten.

Digitized by Google

Nach der Schlacht war Maximilian mit in Prag und übernahm dort auf dem Schloß die Kroninsignien, welche die Altstädter in acht Truhen dorthin brachten [1]). Aber er blieb nicht lange in Prag. Zunächst erhielt er von Bucquoy den Auftrag, den Feind aus dem festen Karlstein zu vertreiben, welches auch ohne Kampf geschah. Englische Hülfstruppen, die in demselben lagen, ergaben sich gegen freien Abzug. Darnach erhielt er den Befehl, nach Mähren sich zu begeben, um bei der Beruhigung dieses Landes, das sich unterworfen hatte, und der Bestrafung der Aufständischen mitzuwirken. Es war zum Commissär dieser Angelegenheiten, wie Karl von Liechtenstein in Böhmen, so der Cardinal von Dietrichstein in Mähren ernannt. Da aber der letztere zur Papstwahl nach Rom zu verreisen hatte, so wurden einstweilen mit der Besorgung dieser Angelegenheiten der böhmische Kanzler Poppel von Lobkowitz und Maximilian von Liechtenstein betraut. Der Cardinal kehrte aber bald zurück [2]). Dieser Umstand machte Maximilian wieder frei für die kriegerische Action, so daß er an Bucquoy's Feldzug gegen Ungarn im Jahre 1621 theilnehmen konnte.

Bucquoy hatte noch im Januar 1621 die Ungarn aus den österreichischen Landen vertrieben. Nachdem er den Winter sodann in Wien geblieben, trug er mit dem Frühling den Krieg nach Ungarn hinüber, nahm die Stadt Preßburg durch Capitulation am 2. Mai und auch das Schloß einige Tage später. Dem Falle von Preßburg folgten viele andere Ortschaften und auch die Insel Schütt, so daß man sich an die Belagerung des festen Neuhäusel machen konnte, nachdem Gabriel Bethlen sich nach Kaschau zurückgezogen hatte. Zu schwach, tiefer in das Land einzurücken, vermochte Bucquoy aber auch nicht die Belagerung mit Erfolg zu betreiben. Während es in seinem Lager an dem Nothwendigsten zu mangeln begann, Lebensmittel schwer herbeizuschaffen waren, verstärkten sich die Ungarn fort und fort und

[1]) Beer, Leben der Erzherzoge I. 730.
[2]) Khevenhiller, IX. 1290.

Digitized by Google

brachten durch unaufhörliche Ausfälle den Kaiserlichen großen Schaden bei. Dazu rückte Bethlen mit verstärkter Macht wieder vor und schlug die ihm entgegentretenden Ungarn von der kaiserlichen Partei. Während so die Lage sich verschlimmerte und bereits bedenklich zu werden drohte, verlor Bucquoy, als er sich zur Recognoscirung zu nahe an die Stadt gewagt hatte, durch einen Ausfall sein Leben (10. Juli 1621).

Darnach war es Maximilian von Liechtenstein, dem vom Kaiser, welcher den Präsidenten des Hofkriegsrathes, Grafen Stadion zu diesem Zwecke ins Lager schickte, interimistisch der Oberbefehl übertragen wurde. Allein mit der geschwächten Armee, der es selbst an Lebensmitteln fehlte, wäre es ein thörichtes Beginnen gewesen, dem verstärkten und von allen Seiten herandringenden Feinde widerstehen und zugleich die Belagerung fortsetzen zu wollen. Die Lage war schon bei Uebernahme des Commandos sehr kritisch. Zu dem Mangel gesellte sich fortwährendes Regenwetter; die Soldaten hatten ihren Sold nicht erhalten und begannen den Dienst zu versagen; der Feind drängte heran, und so sah sich Maximilian genöthigt, unter den ungünstigsten Umständen den Rückzug mit seinen geschwächten und widerwilligen Truppen anzutreten. Unter fast fortwährenden Kämpfen, an denen Maximilian persönlich mit dem Degen in der Hand theilnahm, führte er die Truppen nach Gutta oberhalb Komorn an der Donau, wo er sich verschanzte und nun seinerseits fast eine Belagerung zu erdulden hatte. Die Fortdauer der Uebelstände zwang zu weiterem Rückzug nach Preßburg, nachdem Besatzungen auf der Insel Schütt, Tyrnau und anderen Orten zurückgelassen waren. Preßburg wurde tapfer vertheidigt, doch konnten die Anstrengungen der Kaiserlichen, obwohl sie dem Feinde manche Schlappe beibrachten, nicht verhindern, daß derselbe sich bis an die March verbreitete und im Süden der Donau, selbst in der Nähe Wiens viele Ortschaften verbrannte [1]).

[1]) Khevenhiller, IX. 1342; Walberg, Genealogia.

Digitized by Google

Im nächsten Jahre 1622 wurde Maximilian zum Kriege an die nördlichen Gränzen des Reiches berufen, wo insbesondere der Markgraf von Jägerndorf in Verbindung mit dem jungen Grafen Thurn, dem Sohne des Hauptführers der Böhmen, die Sache des Kurfürsten Friedrich und zugleich seine eigene aufrecht zu halten trachtete. Der Kampf wurde vorzugsweise in den schlesischen Landen geführt. Maximilian kämpfte hier mit im Interesse seines Hauses, denn Troppau und das Herzogthum seines Bruders waren in der Gewalt der Feinde. Troppau wurde zuerst nach mehrtägiger Belagerung einem Obersten des jungen Thurn entrissen. Darauf ging das feste Schloß Klingenberg durch Accord an Maximilian über. Gleiches geschah endlich mit der Festung Glatz, in welche sich der junge Thurn geworfen hatte, aber erst nachdem verschiedene Stürme versucht und dagegen von der Stadt mehrere blutige Ausfälle gemacht worden und in derselben das Jesuiten-Collegium und das halbe Schloß durch Feuer zu Grunde gegangen. Die Uebergabe erfolgte am 26. October 1622. Graf Thurn erhielt mit 500 der Seinigen freien Abzug bis an die Landesgränze [1]). Für diese Eroberung, welche einen wichtigen Landestheil zum Gehorsam zurückbrachte, sendete der Kaiser (ddo. 22. November 1622, Wels) ein Dankschreiben an Maximilian [2]), cedirte ihm aus Erkenntlichkeit sein Recht, das er an den Kaunitzischen Gütern besaß, verwies ihn mit der Bezahlung der Kriegskosten auf ebendieselben und machte ihm außerdem ein Geschenk von 100.000 Gulden, das ebenfalls aus den Kaunitzischen Gütern zahlbar zu machen sei. Der Cardinal Dietrichstein wurde mit der Vollführung und der Ueberweisung der Güter, von denen Maximilian den Mehrbetrag über jene Summen hinauszahlen sollte, beauftragt.

Im folgenden Jahre, 1623, nahm Maximilian noch an den Kriegsbegebenheiten Theil. Da Gabriel Bethlen, der sich mit

[1]) Khevenhiller, IX. 1668.
[2]) Liechtenst. Archiv Z. 10.

Digitized by Google

dem Grafen Thurn vereinigt hatte, aufs Neue wieder drohend heranrückte, erhielt Maximilian mit dem General Montenegro den Befehl [1]) an die ungarische Gränze den Ungarn entgegenzurücken. Es sammelte sich an der Donau gegen Ende des Sommers eine Armee von 20.000 Mann. Auch diesmal gingen hier die Ereignisse nicht glücklich für die Kaiserlichen, doch scheint Maximilian nicht lange dabei gewesen zu sein, denn während am 29. November ein Vertrag und Waffenstillstand zwischen den Kaiserlichen unter Montenegro und den Ungarn abgeschlossen wurde, hatte er bereits am 20. den Auftrag erhalten, in Böhmen den Oberbefehl über alles aus dem Reich nach Böhmen hereinkommende kaiserliche Kriegsvolk zu übernehmen [2]). Von Kriegsbegebenheiten, die er mit diesen Truppen bestanden, wird nichts erzählt.

Ueberhaupt scheint er seitdem für einige Zeit persönlich sich aus dem Kriegsdienste zurückgezogen zu haben. Sein Regiment wurde 1624 an die elsässische Grenze geschickt [3]), doch war er selbst sicherlich nicht dabei. Vielmehr muß er Ende des Jahres 1624 wieder in Mähren commandirt haben. Am 27. December dieses Jahres befiehlt nämlich der Kaiser dem Cardinal Dietrichstein die Austreibung der akatholischen Geistlichen aus Mähren, und verweist ihn auf die Hülfe des Fürsten Max Liechtenstein, der mit seinen Truppen ihm den nöthigen militärischen Beistand leisten werde [4]). Wahrscheinlich machten ihm auch die neuerworbenen Besitzungen viel zu thun. Seit Anfang 1627 hatte er noch dazu in Vormundschaft seines Neffen Karl Eusebius die Regierung des großen Besitzes seines Bruders zu führen, in jenen Kriegszeiten keine leichte Aufgabe. Doch erhielt er nach einer Nachricht im Archiv des Finanzministeriums im Jahre 1628 wiederum den Oberbefehl über eine kaiserliche Armee, die

[1]) Khevenhiller, X. 151.
[2]) Liechtenst. Archiv Z. 10.
[3]) Khevenhiller, X. 519.
[4]) Schriften der hist. stat. Section der m.-schl. Gesellsch. XVI. 281.

Digitized by Google

sich bei Glatz sammelte. Wie und wie lange er den Befehl führte — wahrscheinlich nur kurze Zeit — ist nicht bekannt. Erst 1638 wird er unerwartet wieder im kaiserlichen Dienst genannt, indem er das Commando in Stadt und Festung Raab zu übernehmen hatte. Er war damals bereits achtundfünfzig Jahre alt. Kaiser Ferdinand III., sich der Dienste erinnernd, die Maximilian seinem Vater geleistet hatte, scheint großen Werth auf seinen Wiedereintritt gelegt zu haben [1]). Die Commandantschaft von Raab war durch den Tod des Grafen Wolf von Mansfeld erledigt worden. Maximilian übernahm sie, obwohl er sich Anfangs mit seiner Gesundheit zu entschuldigen suchte. Auch war er in der That während dieser Jahre mehrere Male gezwungen, auf Monate die Festung zu verlassen und sich nach Pyrawarth ins Bad zu begeben. Die Stellung als Commandant der wichtigen Gränzfestung, die als der Schlüssel zu Oesterreich galt, war nicht unbedeutend; sie erforderte Erfahrung und Umsicht. Sie begriff in sich nicht bloß den militärischen Befehl, sondern auch die Regierung und Verwaltung von Raab und dem ganzen dazu gehörigen District nebst allen befestigten Gränzorten, welche dem Lande gegen die umliegenden türkischen Provinzen Ungarns Sicherheit bieten sollten. Maximilian erhielt im Ganzen eine monatliche Besoldung von 579 Gulden, wozu noch eine außerordentliche Zulage von 2000 Gulden jährlich kam.

Uebrigens waren die Zeiten seines Gouvernements, das bis an seinen Tod 1643 dauerte, in dieser Gegend friedlich. Kleine Gränzconflicte wurden durch Gesandte und Correspondenzen mit dem türkischen Vezier Mustapha Pascha in Buda freundlichst beigelegt. Die Hauptangelegenheit dieser Jahre war die Erweiterung und Vollendung der Festungsbauten, bei welcher Mangel an Geld ein Haupthinderniß war. Die Correspondenzen darüber mit dem Kaiser und dem Hofkriegsrath gehen durch alle die genannten Jahre. Maximilian drängte fort und fort und ließ

[1]) Schreiben ddo. 10. Juni 1638, Liechtenst. Archiv Z. 11.

diese Angelegenheit nicht ruhen, bis eine Commission kam, sich von dem Zustand der Dinge zu überzeugen. Alsdann mußte wegen des Geldes immer aufs Neue gedrängt und verhandelt werden. Maximilian, der zu Zeiten selber Gelder vorschoß, hatte endlich die Genugthuung, die Befestigungswerke in befriedigendem Zustande zu sehen, worüber er sodann ein eigenes Dankschreiben des Kaisers erhielt. Die Briefe, die sich im Liechtensteinischen Archiv befinden, gehen bis zum Januar des Jahres 1643. Einige spätere Verordnungen in Betreff seines Commandos, die sich im Archiv des Finanzministeriums befinden, reichen bis in den Monat seines Todes, April 1643.

Auch Maximilian gelang es gleich seinem Bruder im Laufe seines Lebens, wie schon aus den obigen Mittheilungen seiner Kriegerzeit zum Theile hervorgeht, sich auszuzeichnen, viele Ehren und Würden zu erringen und den ererbten und erheiratheten Besitz beträchtlich zu vermehren. Seine Hingebung an die kaiserliche Sache, die sich schon früh ebenso durch persönlichen Dienst und Aufopferung, sowie durch die Theilnahme an den zahlreichen Gelddarlehen, deren oben gedacht worden, aussprach, machte auch ihn der Belohnungen theilhaftig, mit denen Kaiser Ferdinand nach Erringung des Sieges an seine Getreuen nicht kargte. Es ist schon oben erwähnt worden, wie er nach der Eroberung von Glatz ein Geschenk von 100.000 Gulden erhielt. Aber dieses war nur eine von verschiedenen Gnadenbezeugungen. Es folgte diesem Geschenk im October 1623 die Erhebung in den Fürstenstand [1]), zugleich mit derjenigen seines Bruders Gundacker. Es wurden dabei auch seine Verdienste in der Schlacht am weißen Berge geltend gemacht. Im Jahre 1628, am 24. November, wird noch einmal dem Hofkammerpräsidenten und den Räthen in Erinnerung gebracht, daß Se. Majestät die Herren Maximilian und Gundacker von Liechtenstein in Anbetracht ihres uralten herrlichen Geschlechtes, der ansehnlichen Verdienste sowohl

[1]) Liechtenst. Archiv X. 84.

Digitized by Google

von ihnen, wie ihren Vorfahren gleich ihrem Bruder weiland Fürsten Karl sammt ihren Erben und Successoren „in den Stand, Ehr- und Würden des heil: Reichs Fürsten mit allen und jeglichen Gnaden, Freiheiten, Ehren, Würden, Vortheilen, Präminenz, Session, Stimme, Recht und Gewohnheiten, inmaßen andern des heil: Reichs gebornen Fürsten . . .“ eingesetzt habe, und daß ihnen, sowie auch dem hinterlassenen Sohne des Fürsten Karl, dem Fürsten Karl Eusebius, der gebührende Reichsfürstentitel gegeben und geschrieben werde [1]). Im Jahre 1628 wurde ihm auch das Incolat von Böhmen gegeben und dieses in die böhmische Landtafel aufgenommen [2]).

Als Anerkennung für seine geleisteten Dienste erhielt Fürst Maximilian zweimal ein kaiserliches Geschenk von je 100.000 Gulden, das zweite, wie erwähnt, nach der Eroberung von Glatz. Er erhielt ferner aus den confiscirten Gütern von Karl Kaunitz, der sich an dem Aufstande betheiligt hatte, dessen Herrschaft Steinitz (gewöhnlich Sdanitz genannt), südlich von Butschowitz gelegen, also in naher Verbindung mit seinen dortigen Gütern stehend. Sein Wunsch war es, das Kaunitzische Austerlitz zu erhalten, allein dieses blieb jener Familie. Auch Steinitz, sowie bald darauf Lowschitz und Morschitz erhielt er keineswegs als Geschenk. Er selbst hatte aus früheren Jahren noch verschiedene Forderungen an den Staat, theils für nicht erhaltene Gagen, theils wegen Auslagen für sein Regiment. Diese wurden in Anrechnung gebracht, sowie nicht minder jene 100.000 Gulden, welche ihm der Kaiser nach der Eroberung von Glatz geschenkt hatte. Den Ueberrest hatte Maximilian zu Gunsten des Aerars zu erlegen, und dabei wurde ihm Steinitz, das auf 185.106 Gulden rheinisch geschätzt war, zu 180.000 Gulden angerechnet. Diese Erwerbung war also in Wirklichkeit ein Kauf. Die Verhandlungen darüber, die Bestimmung und der Ausgleich der

[1]) Archiv des Finanzminist.
[2]) Liechtenst. Archiv X. 126.

Digitized by Google

Rechnungen und Gegenrechnungen erforderten mehrere Jahre, bis Maximilian in den vollen Besitz eintrat und als Besitzer in die Landtafel eingetragen wurde [1]). Auch das Gut Luchatschowitz erhielt er in ähnlicher Weise, doch verkaufte er es schon wieder 1626, bald nachdem er es erhalten hatte, an Wenzel Barthodrhsky [2]). Morschitz gehörte zu den confiscirten Gütern Wenzel Friedrich von Zierotins und wurde an Fürst Maximilian um 60.360 Gulden abgelassen [3]), von diesem aber 1633 dem von ihm gestifteten Paulanerkloster zu Wranau geschenkt. Diesem blieb es bis zur Aufhebung des Klosters 1784 [4]).

Maximilian machte auch sonst verschiedene Ankäufe. 1618 hatte er drei Dörfer neben der Herrschaft Blumenau, nämlich Rostany, Ottiniowes und Hartmanitz, um 13.000 Gulden von einem Fräulein von Dronowitz gekauft [5]). Sie gehörten zur Herrschaft Staitz. Im Jahre 1622 kaufte er von Margaretha Kalchgruber ein Freihaus zu Wien in der Herrengasse und im folgenden Jahre ein anderes, das unmittelbar daranstieß, von den Herren von Lamberg [6]). 1630 vergrößerte er die Herrschaft Steinitz durch den Ankauf des Gutes Urschitz mit Feste und Zubehör von Anna Salomena Podstatzky um 22.000 Gulden [7]).

Von seinen verschiedenen Besitzungen scheint Fürst Maximilian Ravensburg am meisten geliebt zu haben. Zwar war er öfter auf Butschowitz, wie viele Urkunden bezeugen, wenn ihn aber nicht der Kriegs- und Staatsdienst oder sonst Geschäfte

---

[1]) Wolny, Markgr. Mähren II. Bd. 2. Abth. 472. Hier ist alles angeführt, was zur Herrschaft Steinitz gehörte. Verschiedenes über Kauf und Verhandlungen im Archiv des Finanzminist.; Pilarz, Mor. hist. III. 162. 166; Schriften der hist.-stat. Section der mähr.-schles. Gesellschaft XVI. 241. 242.

[2]) Liechtenst. Archiv. I. 183.

[3]) Schriften der hist.-stat. Section der mähr.-schles. Gesellschaft XVI. 266, wo die gleiche Summe in Thalern angegeben.

[4]) Wolny, a. a. O. V. 569. 580.

[5]) Liechtenst. Archiv H. ℨ 1 (Fol. 175).

[6]) Ebendort H. Z. 20. 19 (Fol. 221).

[7]) Wolny, a. a. O.

Digitized by Google

abhielten, scheint er stets Ravensburg zum Aufenthalt vorgezogen zu haben. Er führte dort auch einen neuen stattlichen Bau auf, ließ den Hauptsaal mit Malereien aus seinen eigenen Kriegserlebnissen schmücken, und da er selbst als Feldzeugmeister mehrfach Chef der Artillerie gewesen war und seine Befestigungskunde später zu Raab bewies, so versah er auch sein Schloß Ravensburg mit Befestigungen nach neuem System. Es war nicht ganz unnöthig, wenn er auch selbst eine Belagerung nicht erleben sollte. Es geschah nicht lange nach seinem Tode 1645, daß die Schweden unter Torstenson, siegreich in der Schlacht bei Jankowitz, Niederösterreich bis an die Donau hin durchzogen. Das feste Ravensburg leistete unter dem kaiserlichen Obersten Vetter Anfangs tapferen Widerstand, doch mußte es sich bald ergeben. Die Schweden fanden viel Artillerie, wofür Maximilian noch selbst gesorgt haben mochte, als gute Beute vor und behaupteten sich im Schlosse bis in das nächste Jahr [1]).

Dem Erbvertrage gemäß war nach dem Tode seines Bruders Karl am 12. Februar 1627 die Regierung des Liechtensteinischen Hauses mit der Vormundschaft über den jungen Karl Eusebius an Maximilian gefallen. Er führte sie bis zum Jahre 1632. Seine Sorgen und Mühen waren nicht gering in dieser Zeit, denn nicht nur kam ihm die Aufgabe zu, den Protestantismus zu unterdrücken, da seit den Siegen Tilly's und Wallenstein's die Restituirung des Katholicismus mit Macht begonnen hatte, sondern er fand auch den Liechtensteinischen Besitz in schwer bedrängter Lage. Dies war insbesondere mit dem Herzogthum Troppau der Fall, das nach der Schlacht am weißen Berge dem Fürsten Karl zurückgegeben war, um es aufs Neue und wiederholt an die Feinde wieder zu verlieren. Im Jahre 1626 war es in die Hände Mansfeld's gerathen, und als dieser nach Ungarn abzog, wurde es von seinen Hülfstruppen, einer

[1]) Theatrum Europ. VII. 717; Quellen u. Forsch. zur vaterl. Gesch. 416.

Digitized by Google

Schaar Dänen unter dem Obersten Ranzau, besetzt gehalten. Es geschah das nicht ohne die Sympathie der Bürger selbst, die an den Dänen Glaubensgenossen hatten und nicht ohne Grund von Seiten ihres Fürsten, dem sie sonst von Anfang an zugestimmt hatten, religiöse Restitutionsversuche befürchteten. Fürst Karl kam nicht dazu, denn er starb, als noch die Dänen Troppau in Besitz hatten. Da erschien Wallenstein im Juli 1627, rückkehrend aus Ungarn von seiner Verfolgung Mansfeld's, beschoß Troppau während vierzehn Tage und zwang die Dänen zum Abzuge und zur Uebergabe der Stadt. Damit begann eine schreckliche Zeit für die Stadt und das Land, die Wallensteiner hausten wie im eroberten feindlichen Gebiet in den schlimmsten Zeiten des dreißigjährigen Krieges; der Stadt wurde eine enorme Summe zur Zahlung auferlegt, die sie nicht zusammenbringen konnte. Der Rest wurde den Jesuiten zur Einbringung abgetreten. Der Eroberung folgte die Katholisirung, bei welcher es so wenig wie anderswo nach Art der Zeit ohne Gewaltsamkeiten abging. Maximilians persönliche Neigung, so frommkatholisch er war und so sehr ihm an der Restitution lag, ging keineswegs in dieser gewaltsamen Richtung, aber er hatte mit an dem Rufe zu tragen, den sich damals das seinen Namen führende Regiment der „Liechtensteiner" zuzog. Dieses war es, welches unter dem Commando des Obersten von Goes mit der militärischen Unterstützung der Katholisirung betraut war.

Maximilians Frömmigkeit bethätigte sich während seines Lebens in vielfacher Weise, sowie durch fortwährende Verbindung, die er mit Kirchen und Klöstern unterhielt. Wie er, so seine Gemahlin Katharina. Diese wurde 1603 vom Kapuzinerorden in Prag „für ein geistlich Kind" aufgenommen. Das Gleiche geschah vom Convent des Karthäuserordens nächst Brünn für Maximilian wie für seine Gemahlin im Jahre 1613. Im Jahre 1624 that dasselbe das Kloster der barmherzigen Brüder in Wien, 1631 der Eremitenorden unserer lieben Frauen zu Innsbruck im Kloster St. Joseph, und 1636 der Camaldulenser

Digitized by Google

Eremitenorden in Florenz. Maximilian hatte in diesem Jahre 1636 den Camaldulensern auf dem St. Josephsberg zu Wien 3000 Gulden geschenkt zur Unterhaltung eines Magistri novitiorum. Die gleiche Summe schenkte er 1637 dem Frauenkloster St. Clara in Znaim zur Erwerbung verschiedener Güter [1]).

So machten er und seine Gemahlin zahlreiche Begabungen und Stiftungen während ihres Lebens. Das bedeutendste Werk in dieser Art war aber die Stiftung des Klosters Wranau mit der fürstlichen Familiengruft. Wranau gehört zur Herrschaft Posoritz, dem ererbten Gute seiner Gemahlin Katharina. Ein altes hölzernes Kirchlein, auf hohem Berge gelegen, stand schon seit Jahrhunderten in großer Verehrung. Ein wunderthätiges Marienbild, das von frommer Sage geheiligt war, lockte die Bewohner der Umgegend und ferne Pilger herbei. Die fürstlichen Besitzer beschlossen, an diesem geheiligten Platze ihre Ruhestätte sich zu erbauen, die fortan als gemeinsame Familiengruft des fürstlichen Hauses adoptirt wurde. Das Kirchlein wurde darum nicht bloß zu einer stattlichen, zweithürmigen Kirche, unter welcher die Gruft ausgemauert wurde, umgebaut, sondern daneben auch ein großes Kloster errichtet, welches den Paulanern übergeben wurde. Dieser Orden der sogenannten mindesten Brüder, von Franziscus de Paula am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in Spanien gestiftet, zeichnete sich durch seine Strenge aus. Die Stiftung zu Wranau geschah im Jahre 1633. Zum Unterhalt schenkte Maximilian außer nächstliegenden Gründen die Herrschaft Morschitz, welche er, wie oben erwähnt, einige Jahre vorher erworben hatte. Er selbst baute sich neben dem Kloster eine Wohnung, in welcher er seine letzte Lebenszeit oder wenigstens einen Theil derselben zuzubringen gedachte. Kirche und Kloster wurden später noch mehrfach von Mitgliedern der fürstlichen Familie beschenkt, insbesondere die Kirche mit Bildern, Statuen und Altären reicher ausgestattet und die fürstliche Gruft erweitert

[1]) Liechtenst. Archiv Aa. 99. 109.

Digitized by Google

und verwandt. Die Testamentsurkunde datirt aus Neudorf vom 14. September 1635. Als Testatoren werden die Brüder Maximilian und Ferdinand von Orsini der Grafen zu Stein genannt, das Jahr 1635 zu Anfang angegeben wurde, unter die verschiedenen Stücke aufgenommen. Es wurde über die Erbesfrage nicht gezögert und das Kind zu dem Testamentsvollzug herangezogen. Maximilian hat bereits 14 Tage vor dem Tode, daß er zum Testament befohlen, denen unter der Hinterlassenschaft war, und bei sich hatte. Auch bekannte er, daß er in der Absicht dieses Testament verfasse.

Der erste, der zu Wranau in der neuen fürstlichen Gruft beigesetzt wurde, war Fürst Karl. Ihm folgte Maximilians Gemahlin Katharina, welche ihrem Gemahl im Tode vorangegangen war. Im Jahre 1637 und hinterließ ihre ererbten Güter ihrem Gemahl, wodurch dieselben in den festen Besitz des Hauses Liechtenstein übergingen. Ihre Leiche wurde im Ordenshabit der Paulaner zu Wranau beigesetzt. Auch ihre Schwester Anna, die ihr bereits im Tode vorangegangen war, erhielt dort ihre letzte Ruhestätte. Maximilian konnte von seinem Hause in Wranau wenig mehr Gebrauch machen. Trotz seiner leidenden Gesundheit, trotz seiner gichtischen Beschwerden war er dem Rufe des Kaisers, wie oben berichtet, wiederum gefolgt, und hatte 1638 den Oberbefehl der Festung Raab übernommen. In diesem Amt und in dieser Stadt starb er als kaiserlicher Feldmarschall am 28. April 1643. Seine Leiche wurde nach Wranau gebracht und dort, wie er es angeordnet hatte, im Gewande seines geistlichen Ordens beigesetzt.

Seine Haupterben waren die Fürsten Gundacker und Karl Eusebius; an sie kamen die sämmtlichen Herrschaften. Beide hatten sich vorher mit seiner Zustimmung schon dahin geeinigt, daß Karl Eusebius die hauptsächlichsten mährischen Herrschaften erhielt, Butschowitz, Posoritz, Nowihrad mit allem, was dazu

[1]) Liechtenst. Archiv Aa. 91; cf. Aulae Dominae Wranovii . . . fünfhundertjähriges Jubelfest. Brünn 1740.

Digitized by Google

gehörte, nebst dem Haus zu Brünn und zu Wien, Fürst Gundacker aber die österreichischen Ravensburg und Hohenau und in Mähren Steinitz sammt vier Dorfschaften von Austerlitz, Urschitz und Ottnitz und das Gut Boscovitz. Ueber ihre weitere Vererbung im Falle des Aussterbens der einen oder der anderen Linie waren weitere genaue Bestimmungen getroffen, so daß unter allen Umständen diese Güter dem Hause Liechtenstein verblieben. Alles war im Geiste der Erbeinigung von 1606 angeordnet worden. Für den Fürsten Ferdinand, Gundackers Sohn, bestimmte Maximilian die Summe von 150.000 Gulden, jedoch als Fideicommiß. Die beiden Töchter Karls, die Fürstin von Dietrichstein und die Gräfin Tilly, erhielten je ein Legat von 6000 Gulden. Alles silberne Kirchengeräth erhielt das Kloster in Wranau, das andere Silbergeschirr Fürst Ferdinand. Für Seelenmessen in verschiedenen Kirchen bestimmte Maximilian 3000 Gulden. Mit seiner sonstigen beweglichen Hinterlassenschaft bedachte er verschiedene Verwandte, oder sie wurde zwischen den Fürsten Gundacker und Karl Eusebius getheilt. Auch seine Diener und Umgebung vergaß er nicht [1]).

[1]) Liechtenst. Archiv G. 82.

Digitized by Google

VII. Abschnitt.

Fürst Gundacker.

Digitized by Google

Gundacker, der jüngste von Hartmanns Söhnen und von jenen drei Brüdern, denen das Haus Liechtenstein seinen erneuerten Glanz und seine Bedeutung in den letzten drei Jahrhunderten verdankt, genoß ohne Zweifel dieselbe ausgezeichnete, fast gelehrt zu nennende Erziehung wie sein Bruder Karl. Wenn auch nichts Näheres darüber bekannt geworden, so läßt es sich aus den Begebenheiten seines Lebens schließen, sowie insbesondere aus den mancherlei Schriftstücken, die von seiner Hand übrig geblieben sind. Sie zeigen ihn als schnell und gewandt mit der Feder, sicher und bestimmt im Ausdruck, klar in der Auffassung vielseitig in Bildung und Erfahrung. Die Umsichtigkeit und Geschäftsgewandtheit, die er sich früh im Dienst erwarb, wirkten mitbestimmend auf seinen Lebenslauf. War sein Bruder Karl vorzugsweise bedeutend als Staatsmann und voll Thätigkeit und Thatkraft in den großen politischen Begebenheiten seiner Zeit und seines Landes, hatte Maximilian sich dem Beruf des Kriegsmannes ergeben, so waren es die Aemter des Hofes, der Rath des Kaisers und Königs, die Administration, wo Gundacker sich seine Verdienste erwarb.

Fürst Gundacker wurde am 30. Januar 1580 geboren. Wie seine Brüder trat auch er, doch erst im Jahre 1602, zur katholischen Kirche über. Daß es aus Ueberzeugung und nicht ohne reifliches Nachdenken geschah, beweist eine Schrift, die er selber darüber niederschrieb. Sie führt den Titel: „Beweg-

Digitized by Google

Ursachen, so mich zu Annehmung des katholischen Glaubens bewogen haben". Andere Schriften über religiöse Dinge, insbesondere über theologische Controversen, auch ein Werk de veritate Religionis Catholicae, die er hinterließ, lassen ihn fast als gründlich gebildeten Theologen erkennen. Leider läßt sich nicht mehr nachweisen, auf welcher Schule oder durch wessen Unterricht er sich diese Bildung sicherlich noch in der Jugendzeit erworben hat[1]). Die Vielseitigkeit seines Wissens und seiner Bildung geben Schriften zu erkennen, die er über moralische, militärische und astronomische Gegenstände verfaßte. Gutachten über politische und administrative Angelegenheiten scheint er häufig verfaßt zu haben. Seinen Eifer für die neu ergriffene Confession zeigte er nicht bloß durch die soeben erwähnten Schriften, sondern auch durch den Eifer, mit welchem er gleich seinen Brüdern den katholischen Glauben auf seinen Gütern herzustellen trachtete.

Bei der Erbtheilung mit seinen beiden Brüdern 1598 waren Gundacker die Herrschaften Wilfersdorf und Ringelsdorf zugefallen. Ihr Einkommen war auf 97.688 Gulden geschätzt. Wilfersdorf blieb seine ständige Residenz, falls seine Dienste und Aemter ihn nicht abwesend hielten. Am 28. Juni 1601 erließ er zu Wilfersdorf eine Ordnung für seine Unterthanen[2]); sie zeigt, welche Sorgfalt er schon früh der Verwaltung seines eigenen Besitzes zukommen ließ. Die gute, geordnete Verwaltung setzte ihn auch in den Stand, sich an den zahlreichen Darlehen für den Staat zu betheiligen, deren oben in der Geschichte seines Bruders Karl gedacht worden ist. Auch gewährte er eigene Darlehen, so im Jahre 1599 von 1500 Gulden.

---

[1]) Das Liechtenstein. Archiv bewahrt manches von seiner Hand Geschriebene, manches von seinen Papieren, aber es ist alles fragmentarisch; das Beste ist sicherlich abhanden gekommen. Manche Daten aus seinem Leben sind in einem kurzen Promemoria enthalten, das er für Kaiser Ferdinand III. verfaßte. S. Walberg, a. a. O.

[2]) Chmel, Geschichtsforscher I. 155.

Digitized by Google

Schon in diesem Jahre 1599, noch nicht zwanzig Jahre alt, trat er in den Hofdienst. Er begann als Kämmerer des Erzherzogs Matthias, blieb in diesem Dienste ununterbrochen zwei Jahre, nahm währenddeß an zwei Feldzügen Theil und befand sich auch bei der Belagerung von Ofen.

Im Anfange des Jahres 1604 verheirathete sich Gundacker mit Agnes Gräfin von Ostfriesland. Am 3. Januar 1604 machte er dem Kaiser Rudolf davon die Anzeige und die Einladung zur Vermählung, und dieser gab am 6. Februar desselben Jahres seinem Reichspfennigmeister Christoph Loß den Auftrag, durch einen kaiserlichen Abgesandten ein Hochzeitsgeschenk im Werthe von hundert Thalern an Gundacker überreichen zu lassen. Der Vermählung waren aber längere Verhandlungen vorausgegangen, denn es handelte sich bei dieser Verbindung eventuell um eine Erbschaft unter ziemlich verwickelten und streitigen Verhältnissen. Graf Enno III. von Ostfriesland, der Vater der Braut, hatte zu diesem Zwecke seinen Rechtsgelehrten, den Dr. Thomas Franzius, und als Mitgesandten den Peter von Visscher nach Prag entsendet. Ihre Credenz war von Enno am 4. November 1602 auf dem Hause Friedeburg ausgestellt; die ausführliche, in zahlreichen Punkten alles feststellende Heirathsabrede wurde am 5. Juli zu Prag abgeschlossen und von dem Gesandten des Grafen Enno, Dr. Franzius, sowie von den drei Brüdern Karl, Maximilian und Gundacker von Liechtenstein unterzeichnet, welche sich alle drei gemeinsam für die Bedingungen verpflichteten. Agnes erhielt nach den Hausssatzungen des Grafen von Ostfriesland ein Heirathsgut von 20.000 Gulden und dazu eine reiche Ausstattung an Kleidern, Schmuck, Silbergeschirr, Wagen und Pferden. Gundacker verschrieb ihr als Leibgedinge 6000 Gulden von und mit der Herrschaft Mistelbach als Wittwensitz. Was die eventuelle Erbschaft und die Prätensionen auf westphälische und friesische Besitzungen von Seiten ihrer Mutter betrifft, so wird davon weiter unten ausführlich die Rede sein.

Digitized by Google

Auch nach der Vermählung blieb Gundacker wenigstens im außerordentlichen Dienst des Erzherzogs Matthias. Aus dem Jahre 1606 werden mehrere Gesandtschaftsreisen für denselben erwähnt[1]) und 1608 begleitete er den Erzherzog als einer der Führer der österreichischen Truppen auf seinem Zuge nach Böhmen[2]). Uebrigens war Gundacker im Jahre 1605 in das niederösterreichische Verordnetenamt aufgenommen, wurde im Jahre 1606 Rath der Hofkammer, von welcher er 1613 als Director das Präsidium zu übernehmen hatte. Schon im Jahre 1608 scheint er eine Zeit lang dieses Amt provisorisch geführt zu haben; es ist wenigstens von seiner Besoldung in dieser Stelle die Rede[3]). Auch wurde er in demselben Jahre in die niederösterreichische Kammer als Rath eingeführt. In dem gleichen Jahre schritt er auch um die Verleihung des Titels „Wohlgeboren" ein. Derselbe wurde ihm auch durch eine Verordnung vom 2. October bewilligt. In den Jahren 1614—1617 bekleidete er verschiedene Posten. Er war Landeshauptmann in Ober-Oesterreich, Landmarschall in Nieder-Oesterreich, Oberst-hofmeister des jungen Erzherzogs Johann Karl, ältesten Sohnes Ferdinands II., der aber bereits im Jahre 1619 starb, endlich Oberstthofmeister der Kaiserin Anna, Matthias' Gemahlin. Die Besoldungen für diese Aemter wurden sehr unregelmäßig ausgezahlt, und es ist später noch viel von Abrechnungen die Rede. Als niederösterreichischer Kammerrath hatte er die jährliche Besoldung von 500 Gulden mit 200 Gulden Zubuße; von diesen cedirte er einmal im Jahre 1616 400 Gulden an die Kapuziner in Krems. Als er im Jahre 1619 zum wirklichen Präsidenten der Hofkammer ernannt wurde, erhielt er zu der Präsidentenbesoldung noch eine monatliche Zubuße von 300 Gulden. Im Jahre 1621 wurde er von Kaiser Ferdinand zum Geheimen Rath befördert. Dieses wurde der kaiserlichen Hofkammer am

[1]) Archiv des Finanzminist.
[2]) Chlumetzky, Zierotin 451.
[3]) Archiv des Finanzminist.

Digitized by Google

13. Januar des genannten Jahres vom Kaiser mitgetheilt, um in der Titulatur ihres Präsidenten sich darnach zu richten [1]), doch wird er in kaiserlichen Schreiben selbst schon früher (1619) als geheimer Rath bezeichnet. Er selbst versetzt die Ernennung in das Jahr 1621.

Im Jahre 1616 am 24. Januar verlor Gundacker bereits seine Gemahlin Agnes, mit welcher er eine stattliche Reihe von Töchtern hatte, deren später gedacht werden wird. Zwei Jahre darauf vermählte er sich wieder mit Elisabeth Lucrezia von Teschen. Diese Heirath wurde durch den Cardinal von Dietrichstein gestiftet und fand auch in dessen Gegenwart „in dem Lustgarten zu Eisgrub" am 23. April statt, zugleich mit der Vermählung von des Fürsten Karl Tochter Anna Maria mit dem Grafen Maximilian von Dietrichstein [2]). Elisabeth Lucrezia stammte aus dem alten schlesischen Herzogshause der Piasten. Sie war die Tochter des Herzogs Adam Wenzeslaus zu Teschen und seiner Gemahlin Elisabeth, des Herzogs Gotthard in Kurland Tochter. Ihre Großmutter Sidonia Katharina war eine Tochter des Herzogs Franz I. von Sachsen-Lauenburg. Adam Wenzel von Teschen hinterließ nur zwei Kinder, den Herzog Friedrich Wilhelm, der als sein Nachfolger und letzter Herzog von Teschen ohne legitime Nachkommen 1625 starb, und Elisabeth Lucrezia, Gundackers zweite Gemahlin. Die übrigen Kinder waren früher gestorben. Da mit dem jungen Friedrich Wilhelm das schlesische Haus der Herzoge zu Teschen zu Ende ging, so war auch Elisabeth Lucrezia Erbtochter und Gundacker verfehlte nicht, wie weiter unten folgen wird, Ansprüche für sie zu erheben. Sie war im evangelischen Glauben erzogen worden, trat dann aber bei ihrer Vermählung zum Katholicismus über. Dasselbe geschah mit dem jungen Herzoge Friedrich Wilhelm, der noch eine Zeit lang nach dem Tode seines Vaters unter der Vormundschaft

[1]) Archiv des Finanzminist.

[2]) Lucae, Schlesiens Denkwürdigkeiten I. 682.

Digitized by Google

Gundackers und des Erzherzogs Karl, Bischofs zu Breslau, stand. Vergebens hatten die Agnaten, die Herzoge zu Brieg und Liegnitz, dagegen protestirt [1]).

Die eigentliche politische Bedeutung Gundackers beginnt sofort mit den Ereignissen des dreißigjährigen Krieges. Damals noch im Jahre 1618, unter Kaiser Matthias, übernahm er eine Gesandtschaft an die schlesischen Stände. Dieselben hatten sich früher durch Tractate verpflichtet, den Böhmen Hülfe zu leisten, wenn es sich um einen Kampf für ihre Religion handelte. Hierzu wurden sie nun auf das Dringendste von Böhmen, das zum Kriege bereit war, aufgefordert. Die Schlesier erkannten ihre Verpflichtung an, waren aber mit dem Vorgehen der Böhmen keineswegs einverstanden, sondern strebten vielmehr nach einer Vermittlung bei dem Kaiser selbst, sowie durch die Erzherzoge. Unter diesen Umständen erhielt nun Gundacker, der durch seine zweite Vermählung den schlesischen Fürsten und Herren näher getreten war, den Auftrag, den schlesischen Landtag zu bewegen, den Böhmen die geforderte Hülfe zu verweigern.

Seine Sendung war von keinem Erfolge begleitet, wie er selbst in dem oben bereits erwähnten Memorial mittheilt, vorzugsweise deßhalb, weil er die Instruction zu spät erhalten, um noch eine Aenderung der verkehrten Punktationen zu ermöglichen. Er erzählt, er wie seine Mitcommissarien, die Herren von Burghausen, schlesischer Kammerpräsident, und der Landeshauptmann von Zedlitz, seien abgereist ohne Instruction mit dem erhaltenen Versprechen, daß man sie ihnen nachschicken werde. Erst nach ihrer Ankunft in Breslau, am Abend bevor sie die Propositionen dem Landtage zu machen gehabt, hätten sie dieselben erhalten, so daß sie kaum Zeit gefunden, dieselben durchzusehen. Da habe er denn alsbald gefunden, daß die Propositionen nicht der Art gewesen, um Erfolg zu haben. Wäre ihm aber die Instruction noch in Wien übergeben worden, so wäre Zeit gewesen, die

[1]) Lucae, a. a. O. I. 683.

Digitized by Google

Punkte zu besprechen und so zu ändern, daß man auf einige Wirkung hätte rechnen können, denn damals waren noch viele Wohlgesinnte in Schlesien, die dann der Markgraf von Jägerndorf durch Drohung und Ueberredung, als die kaiserlichen Propositionen fehlschlugen, mit auf seine Seite zog.

Der schlesische Landtag, zu welchem Gundacker gesendet war, fand am 12. October statt. Der Kaiser erklärte sich in seinem Schreiben stets bereit, die Streitigkeiten in Güte beizulegen, allein der Trotz und die Hartnäckigkeit der Böhmen vereitelte das. Er verlangte von den Schlesiern, sie sollten ihre Truppen zu den seinigen stoßen lassen statt zu denen der Böhmen, bei denen die Religion nur ein Vorwand sei. Gundacker hatte eine Menge Gründe dafür vorzubringen, daß die Schlesier verpflichtet seien, dem Kaiser beizustehen und nicht seinen Gegnern. Allein die Schlesier antworteten, daß es sich allerdings um die Religion handle, und daß sie für diesen Fall durch Tractate den Böhmen verbunden seien. In der That ließen sie ihre Truppen sich mit den böhmischen vereinigen. Eine Replik, die Gundacker auf ihre Antwort abfaßte, nahmen sie gar nicht an. Er mußte endlich Breslau verlassen, ohne etwas ausgerichtet zu haben, nachdem er schließlich noch vom Pöbel mit Steinwürfen in seine Fenster verfolgt worden war [1]).

Im Frühling des Jahres 1619 erhielt Gundacker eine zweite Mission an den Herzog Maximilian von Bayern, sowie an die Kurfürsten von Pfalz, Mainz, Trier und Cöln, welche auf die Bischöfe von Bamberg und Speier ausgedehnt wurde. Sie betraf ebenfalls die böhmischen Angelegenheiten und bezweckte eine gemeinsame Vermittlung dieser Fürsten und Prälaten, zu welcher eine Zusammenkunft in Eger auf den 14. April vorgeschlagen wurde. Die Sendung war noch von Kaiser Matthias beabsichtigt und die Instructionen (vom 14. März) zum Theil ausgestellt, als der Kaiser am 20. März 1619 starb. Sein

[1]) Lucae, a. a. O. 375; Hurter, Kaiser Ferdinand. VIII. 347.

Nachfolger Ferdinand blieb bei der Absicht, und stellte neue Instructionen am 25. März aus [1]). Darnach sollte Gundacker sofort aufbrechen und sich zunächst zum Herzog Maximilian von Bayern begeben und ihn (sowie die anderen, an welche sein Auftrag lautete) aufsuchen, wo immer er ihn treffen möge. Er solle zunächst die offizielle Meldung vom Tode des Kaisers Matthias machen und berichten über den Stand der böhmischen Angelegenheiten. Der Kaiser hoffe, daß die Böhmen friedlich zum Gehorsam zurückkehren würden, und er selbst seinerseits sei zur Versöhnung und zur Mäßigung bereit; wenn es aber nicht geschehe, so habe sein Gesandter die Vermittlung der Kurfürsten und unter Umständen Hülfe mit Rath und That zu verlangen. Eine geheime Nebeninstruction, die sich besonders an den Herzog Maximilian richtete, sowie an Mainz, Trier, Köln und Bamberg, betraf das bewaffnete Einschreiten der katholischen Liga, falls die protestantische Union den Böhmen mit Geld und Truppen Hülfe schicke. Gundacker vollführte diesen Auftrag in möglichst kurzer Frist und suchte die genannten Fürsten alle persönlich auf. Den Herzog Maximilian fand er in München, den Pfalzgrafen in Heidelberg, den Kurfürsten von Mainz in Aschaffenburg. Er fand überall die beste Aufnahme und führte die Verhandlungen, deren Inhalt mehr der Reichsgeschichte als der Familiengeschichte angehört, mit den Fürsten selber und zugleich mit ihren leitenden Staatsmännern. Bei dem Kurfürsten von Mainz als des Reiches Erzkanzler hatte Gundacker noch den besonderen Auftrag, denselben wie zufällig auszuholen, auf welchen Tag er die Wahl des künftigen römischen Königs ansetzen wolle, und ob Ferdinand persönlich dabei erscheinen müsse. Der Kurfürst hatte aber bereits [2]) die Wahl des neuen römischen Königs auf den 20. Juli angesetzt, entsprechend der goldenen Bulle, welche rasche Ansetzung des Wahltermines vorschreibt.

---

[1]) Liechtenst. Archiv in Butschowitz.

[2]) Hurter, K. Ferdinand. VIII. 3.

Digitized by Google

Nachdem Gundacker die erste Sendung vollführt hatte (bereits am 24. April hatte er sich in Trier befunden), erhielt er einen zweiten Auftrag an die drei geistlichen Kurfürsten, sowie an den Herzog Maximilian von Bayern, welcher eben die Wahl des neuen römischen Königs speziell betraf. Er erhielt dazu schriftlich eine Empfehlung des kaiserlichen Hauses und seiner Verdienste, sowie Ferdinands selber, davon er gelegentlich mit Geschick Gebrauch machen sollte [1]). Die Instruction wurde schon am 2. Mai ausgestellt, an welchem Tage Gundacker schwerlich zurückgekehrt sein konnte. Sie wurde ihm daher wohl nachgeschickt. Er selbst erwähnt in seinem Memorial nichts von einer zweiten Sendung. Rückkehrend, scheint er mit Kaiser Ferdinand, der auf dem Wege nach Frankfurt zum Wahltage sich befand, in München zusammengetroffen zu sein. Von hier erhielt er [2]) eine zweite Sendung an den Pfalzgrafen, der, wie Ferdinand sehr wohl wußte, bereits das Haupt der Gegner war, mit seinen Feinden, zumal den Böhmen, conspirirte und der Kaiserwahl entgegen war. Gerade deßhalb aber wollte er die Formen und Pflichten der Höflichkeit nicht verletzen, um in keiner Weise Veranlassung zu einem Vorwurfe zu geben. Gundacker empfing daher den Auftrag, Ferdinand zu entschuldigen, daß er auf seiner Reise nach Frankfurt nicht vorher den Pfalzgrafen in Heidelberg besuche. Da die Zeit es ihm nicht mehr erlaube, so hoffe er ihn in Frankfurt bei der Wahl zu sehen und wolle er ihn wenigstens durch einen Abgesandten begrüßen und um seine Freundschaft bitten. Gundacker hatte sodann summarisch zu berichten, was sich Neues in Böhmen zugetragen, daß Ferdinand zu einer Versöhnung bereit sei und auch den Kurfürsten von der Pfalz wie die anderen um Vermittlung ersuche; Ferdinand halte diese Vermittlung für sehr ersprießlich, insbesondere wenn die Vermittler

[1]) Das Schriftstück befindet sich im Liechtenst. Archiv; auch erwähnt bei Hurter, a. a. O.

[2]) Instruct. vom 21. Juli, Liechtenst. Archiv in Butschowitz; Hurter, VIII. 35.

vorher für sich eine Zusammenkunft hielten; er setze auch in den Pfalzgrafen das Vertrauen, daß er sich derselben nicht entziehen werde. Kurfürst Friedrich hörte an, was ihm Gundacker berichtete und erwiederte mit Versicherungen der Freundschaft für König Ferdinand, gab dann aber noch eine schriftliche Antwort, worin er sich des Weiteren entschuldigte, daß eben die Unruhen in Böhmen ihn zu einer augenblicklichen Abreise nach der Oberpfalz veranlaßten. Ferdinand traf am 28. Juli in Frankfurt ein. Wahrscheinlich schon vor ihm oder auch mit ihm war Gundacker dort angekommen, um, wie er sagt, cum titulo Geheimen Raths Ihro königlichen Majestät aufzuwarten. Die Wahl Ferdinands fand am 28. August statt, die Krönung am 9. September. Gundacker war bei derselben noch anwesend und begleitete sodann den Kaiser auf seiner Rückreise bis Würzburg.

Von Würzburg erhielt Gundacker eine neue Sendung an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, welche bei der Wahl und Krönung in Frankfurt nicht persönlich anwesend waren. Gundacker sollte ihnen den Dank des Kaisers für ihre Mitwirkung bei der Wahl abstatten, vor allem aber sie für seine Ansicht und Stellung in dem böhmischen Streite zu gewinnen suchen.

Diese Mission verlief Anfangs in sehr eigenthümlicher Weise, da es Gundacker nicht sogleich gelang, nach Dresden zu kommen. Aeußere Umstände, welche für die Zeit sehr charakteristisch sind, verhinderten ihn daran [1]). Der Bischof von Würzburg wollte ihn mit seinen Pferden bis nach Nürnberg fahren lassen; Gundacker erbat sich aber dieselben für die Fahrt nach Bamberg nebst einem Schreiben an des Bischofs Marschalk daselbst mit der Aufforderung, ihm Pferde und Wagen nach Dresden zu geben. Allein derselbe hatte keine zur Verfügung, und Gundacker mußte froh sein, mit des Bischofs Pferden nach Nürnberg zu gelangen. In Nürnberg derselbe Mangel; weder zu Kauf

[1]) Relation im Liechtenst. Archiv; Memorial s. o.

Digitized by Google

noch geliehen, weder mit Geld noch Versprechen, weder durch Vermittlung des Rathes noch aus Ursache des kaiserlichen Dienstes waren irgend Pferde zur Fahrt nach Leipzig oder Dresden zu erlangen. Gundacker vermuthete wohl nicht mit Unrecht böse Absicht, da die Stadt unionistisch und für die Böhmen gesinnt war und der Zweck seiner Sendung nicht unbekannt sein konnte. Man wollte ihn absichtlich nicht hingelangen lassen. Endlich verstand sich der Rath dazu, ihm Pferde bis nach Baireuth zu leihen. Da aber Gundacker dort voraussichtlich hätte bleiben müssen, so konnte er das Anerbieten nicht annehmen. In der Furcht, wochenlang in Nürnberg liegen bleiben zu müssen, mindestens bis Wagen und Pferde von Frankfurt oder von der Leipziger Messe zurückkehrten — und auch dann war die Abreise zweifelhaft —, ersuchte er den Rath um Wagen und Pferde, um nach München zu Sr. Majestät dem Kaiser gelangen zu können. Für diese Fahrt gab man sie ihm, aber auch nur bis Ingolstadt. Von dieser bayerischen Stadt machte die Reise nach München keine Schwierigkeit. In München traf er zugleich mit Kaiser Ferdinand ein, „ob welchem", sagt er im erwähnten Memorial, „Ihro Majestät sich, und nicht unbillig verwundert, weil ich dieser Gestalt nicht vor sich, sondern zurück meine Reise genommen hab. Es hat es aber", fährt er fort, „Gott der Herr Ihro Majestät zum besten also angeordnet, denn obzwar meine Commissionsinstruction dahin sich erstrecket nur den Herrn Churfürsten von Sachsen und den Herrn Churfürsten von Brandenburg zu bewegen, daß dieselben zwischen Ihrer kaiserl. Majestät und den Friderico Palatino neutrales verbleiben möchten, so habe ich doch nach Conferirung mit des Fürsten von Eggenberg Liebden über meine Absendung dieselbe sammt der Instruction ganz verändert und es dahin dirigirt, daß der Herzog in Bayern bald nach meiner Abreise von München den Herrn Wenzin zu den Herrn Churfürsten zu Sachsen abgeordnet, weil mir wissend gewesen, daß das Haus Bayern und Sachsen viel gegen einander vermögen und in guter Correspondenz mit einander leben,

Digitized by Google

durch welches dann beschehen, daß nach meiner von dem Herrn Churfürsten zu Brandenburg Zurückkunft nach Dresden ich durch Gottes Gnad und des löblichen Churfürsten zu Sachsen beständige Treue und Ehrbarkeit es dahin gebracht, daß Ihro Durchlaucht nicht nur neutral, sondern ganz und gar auf Ihro kaiserl. Majestät Seiten sich erklärt haben. Daraus ist erfolget, daß hernach Ihro kurfürstl. Durchlaucht eine starke Armada ausgerüst und mit derselben ganz Schlesien bezwungen und in Ihro kaiserliche Majestät Gehorsam wiederum gebracht haben".

Gundacker nahm zu seiner Sendung von München aus einen ganz anderen Weg. Verhindert, nordwärts durch die protestantischen Länder zu reisen, ging er durch Oesterreich die Donau hinab und sodann, wie es scheint, durch Mähren und Schlesien zuerst zum Kurfürsten von Brandenburg. Auch auf dieser Reise lief er mancherlei Gefahr: die Böhmen wie die aufständischen Oesterreicher stellten ihm nach und suchten ihn gefangen zu nehmen. Als die letzteren von seiner Ankunft in Ybbs erfuhren, sendeten sie eine Schaar aus, sich seiner zu bemächtigen. Es gelang ihm eben noch rechtzeitig, sich nach Karlsbach auf das feste Schloß seines Schwagers Joachim von Zinzendorf zu flüchten, wo er so lange blieb, bis er vom General der oberösterreichischen Truppenmacht Gottbart von Starhemberg eine bewaffnete Begleitung erhielt, mit welcher er weiterreisen konnte.

Die ersten Instructionen zu dieser Gesandtschaft nach Sachsen und Brandenburg waren noch zu Frankfurt am 17. September ausgestellt; die erneuerten und veränderten datiren von München den 4. October [illegible]. Er hatte darnach zunächst seine Verspätung zu entschuldigen, denn der Kaiser wollte seinen Dank an die Kurfürsten für ihre Mitwirkung bei der Kaiserwahl alsbald bestellt wissen. Der Hauptpunkt betraf, wie Gundacker selbst in seinem Memorial mittheilt, die böhmische Streitfrage.

[illegible]

Gundacker hatte sie vorzugsweise von der Seite darzustellen, daß sie eben eine politische sei und es sich eigentlich gar nicht um die Religion handle, was auch dadurch erwiesen werde, daß nunmehr Gabriel Bethlen, der sich einen Vasall der Türken nenne, auf die Seite der Böhmen getreten sei, Ungarn überfallen und einen großen Theil davon bereits in seine Gewalt gebracht habe. Die Sache sei dadurch eine allgemeine Angelegenheit des Reiches geworden. Der Kurfürst von Sachsen wird insbesondere ersucht, den Pfalzgrafen Friedrich zu ermahnen, daß er die mittlerweile auf ihn gefallene Wahl der Böhmen zu ihrem Könige nicht annehme. Welchen Erfolg diese Gesandtschaft Gundackers hatte, ist bereits mit seinen eigenen Worten mitgetheilt worden. Konnte er sich bei Brandenburg keines großen Erfolges rühmen [1]), so erreichte er bei dem Kurfürsten von Sachsen weit mehr, als man erwartet hatte.

Gundacker konnte kaum von dieser Reise zurückgekehrt sein, als er einen neuen Auftrag zu übernehmen hatte. Von den österreichischen Landständen, die bisher in ähnlicher Stellung wie die Böhmen sich gegen alle Friedens- und Vermittlungsversuche halsstarrig gezeigt hatten, scheint ein Theil im niederösterreichischen Viertel ob dem Wiener Walde zu anderen und minder schroffen Gesinnungen gekommen zu sein. Sie hatten einige Abgeordnete an den commandirenden General Bucquoy gesendet und ihm mittheilen lassen, daß sie zum friedlichen Ausgleich bereit seien und dem Kaiser Bedingungen vorschlagen könnten, mit denen sie glaubten, daß er zufrieden sein werde. Sie bäten darum, daß der Kaiser eine Zusammenkunft ausschreibe, an welchem Ort er wolle. Der Kaiser, durch Bucquoy von diesem Begehren benachrichtigt, ging sofort darauf ein, und beauftragte Gundacker (Credenzialschreiben und Instruction datiren vom letzten Tage 1619 Wien [2]), sich sofort zu Bucquoy zu begeben

---

[1]) Hurter, VIII. 173.

[2]) Liechtenst. Archiv in Butschowitz.

Digitized by Google

und mit demſelben einen Tag der Zuſammenkunft jener Herren in Mölk oder Ybbs zu verabreden. Gundackers Auftrag ging nur dahin anzuhören, was ſie vorzubringen hätten, und dem Kaiſer zur Entſcheidung darüber zu berichten, ihnen aber auch mitzutheilen, daß auf eine eigentliche Verhandlung nur eingegangen werden könne, wenn ſie vorher von dem geſchloſſenen Bunde mit den Böhmen ſich losſagten. Dieſer Verſuch einer Ausſöhnung blieb ohne Erfolg.

Zwei Jahre ſpäter erhielt Gundacker dieſelbe Aufgabe für Ober-Oeſterreich, welche ſein Bruder Karl in Böhmen zu vollziehen gehabt hatte, das Gericht nämlich über die Rebellen und Widerſpänſtigen. Allein es geſchah unter gänzlich anderen Umſtänden, ſo daß weder Gundacker die gleiche Energie zu entwickeln vermochte, noch der Ausgang der Dinge ein ähnlicher war. Oeſterreich ob der Enns hatte ſich wie Unter-Oeſterreich mit den Böhmen verbündet gehabt und blieb aller friedlichen Verſuche ungeachtet bei ſeinem Widerſtande, bis die Gewalt der Waffen es unterwarf oder wenigſtens die Bewohner zum offenen Widerſtande unfähig machte. Herzog Maximilian von Bayern war vom Kaiſer mit der Execution beauftragt worden, und er vollführte dieſe raſch und entſchloſſen noch vor ſeinem Zuge gegen Böhmen. Durch die raſche Beſetzung des Landes und insbeſondere der Hauptſtadt Linz waren die Aufſtändiſchen gelähmt in ihrer Kraft oder zertheilt und zerſtreut, bevor ſie ſich hatten ſammeln und rüſten können. Zum offenen Kriege war es gar nicht gekommen. Eben darum verſuchten die Landleute, ſcheinbar ſich unterwerfend, durch Verhandlungen zu erringen, wozu ſie die offene Kraft nicht beſaßen. Und die Umſtände waren ihnen günſtig, wenigſtens die Entſcheidung und ihrerſeits die Unterwerfung hinauszuſchieben. Der Kaiſer beſaß nicht die volle Gewalt über Ober-Oeſterreich; er hatte an Maximilian das Land gegeben als Pfand für die Rückzahlung der Kriegskoſten, die dieſer bei ſeiner Hülfe gehabt hatte und noch hatte. So war Maximilian augenblicklich im Beſitz desſelben. Er hatte den

Digitized by Google

Grafen Adam von Herberstein zum Statthalter eingesetzt, während er selbst in Böhmen und später wieder in Bayern war.

Als dem Kaiser endlich die Verhandlungen zu lange dauerten und er es für zeitgemäß hielt, den Widerspänstigen Ernst zu zeigen, ernannte er eine Executionscommission für die Rebellen, wie dieselbe in Böhmen unter dem Fürsten Karl von Liechtenstein bereits in Thätigkeit war. Mit Decret vom 1. August 1622 [1]) wurde Gundacker zum Präsidenten dieser Commission ernannt, welcher Dr. Fabius Maximus Ponzon als öffentlicher Ankläger, Hans Christoph Perkhamer als Secretär beigegeben wurden. In dem Decret heißt es: „Wolgeborner, Lieber Getreuer. Wir erindern dich hiermit gnädigst, daß wir zur Fürnehmung eines Executionsproceß und Judicij wider die Hauptrebellen, Rädelsführer und andere Verbrecher in Unserm Erzherzogthum Oesterreich Ob der Enns eine Commission angeordnet und dieselbe auf unserm Schloß Linz fortzusetzen und zu verrichten uns allergnädigst resolvirt haben. Wann wir dich dann bei solcher Commission um deiner uns bekannten aufrichtigen Treue, guten habenden Experienz und Dexterität willen pro Präside und Principal Commissario gnädigst erkiest und fürgenommen. Als ist hierauf unser gnädigstes Begehren, du wollest dich dieser aufgetragenen Verrichtung gutwillig unterfangen, mit denen hiezu benennten Unsern Räthen und Commissarien eines gewissen Tags zu Anstellung gesammten Reise nach Linz, allda wir bereit der Lossierung halber nothwendige Verordnung thun lassen, ehest vergleichen und alsdann berürten Proceß, kraft unserer hiezu gegebenen Instruction, alles getreuen angelegenen Fleiß förderlich zu verrichten, dich auch hiervon außer wissentlicher Gewalt Gottes nichts verhindern noch abhalten lassen . . ." Ausgestellt ist dieses Decret zu Oedenburg, wo sich damals Gundacker mit dem Kaiser befand.

---

[1]) Liechtenst. Archiv zu Butschowitz.

Digitized by Google

Die Instruction lautet auf einen Prozeß wider alle und jede Landleute, Bürger, Communen, Unterthanen und Einwohner des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns, weß Standes, Namens und Wesens sie seien, welche sich in der entstandenen, allem Ansehen nach schon seit vielen Jahren angesponnenen Empörung mit dem höchst abscheulichen Laster der beleidigten Majestät u. s. w. in und außer Landes vergriffen oder dessen in Verdacht stehen und sich im Lande oder außerhalb desselben befinden. Sie schreibt den Commissarien vor, sich ungesäumt auf einen bestimmten Tag nach Linz zu begeben, das Werk zu beginnen und je eher je besser zu beenden. Sie giebt ihnen die Vollmacht, in kurzem Wege gegen alle vorzugehen, welche sich mit bewaffneter Hand an dem Aufstande betheiligt oder die Erbhuldigung verweigert oder sich der Regierung, der Administration, der Gelder angemaßt sich auf Conföderationen eingelassen haben u. s. w. Zu eingehenderer Untersuchung werden den Räthen die Acten aus der Anhaltischen Kanzlei (von Christian von Anhalt), sowie aus dem böhmischen und mährischen Prozeß zur Verfügung gestellt; es wird ihnen empfohlen, sich an die Räthe des Herzogs Maximilian zu wenden, weil denselben nach so geraumer Zeit diese Angelegenheiten nicht unbekannt seien, und sich von ihnen die betreffenden Acten zustellen zu lassen. Die abwesenden und flüchtigen Rebellen sollen citirt, und wenn sie ausbleiben, soll zur Verurtheilung ihrer Person und Confiscation ihrer Güter geschritten werden. Endlich sollen die Commissarien mit allen Rebellen nicht weiter vorschreiten als bis zur Fällung des Urtheils, das allen Rechten nach stattfinden solle, jedoch solle das Urtheil selbst (wie das auch in Böhmen geschehen) mit Acten, Bericht oder Motiven vor der Ausführung dem Kaiser zur Bestätigung eingesendet werden.

Was das Gericht selbst betrifft, so hatte Gundacker keine andere Aufgabe, als sie seinem Bruder Karl zu Theil geworden war. Aber Gundacker war nicht zugleich Statthalter wie dieser, und das Land nicht unbedingt in der Gewalt des Kaisers. Auch

Digitized by Google

war es keineswegs in der That verschuldet wie Böhmen, die Häupter des Aufstandes waren entflohen und die Zurückgebliebenen hatten die Huldigung, wenn auch nicht unbedingte Unterwerfung geleistet und standen darüber schon seit zwei Jahren in Unterhandlung. Während in Böhmen das Gericht augenblicklich eingetreten war, hatte hier die verflossene Zeit schon Ansichten über Schuld und Strafe gemildert. Es scheint auch kaum zu einem eigentlichen Gericht und Urtheil gekommen und die Sendung Gundackers mehr einer Drohung gleich gewesen zu sein, denn die Dinge zogen sich mit Verhandlungen, mit Aufforderungen, Anerbieten und Protesten gleicherweise wie früher in die Länge, und es erfolgte keine Unterwerfung, wie sie der Kaiser verlangte. Derselbe erklärte daher am 4. Juli 1624 der oberösterreichischen Deputation, daß die Strafcommission ihren Fortgang nehmen werde, und wiederholte, daß er erst nach unbedingter Unterwerfung Gnade für Recht könne ergehen lassen. Wiederum verflossen drei Monate, so daß am 1. October 1624 ein neuer Auftrag für die Commission erfloß, und wiederum ließ er am 20. November erklären, sollten die Stände sich nicht zwischen heute und morgen unbedingt unterwerfen, so würde die Commission ihre Arbeiten fortsetzen. Auch dafür wurde eine neue Frist bis zum 9. December gesetzt. Endlich erfolgte am 18. Februar 1625 die gewünschte Unterwerfung, worauf der Kaiser am 27. eine „Pardonnirungsresolution" erließ, womit denn auch die Aufgabe der Strafcommission erlosch [1]).

Bei diesem Gange der oberösterreichischen Gerichtsangelegenheit war denn auch Gundacker keineswegs zum bleibenden Aufenthalt in Linz veranlaßt gewesen, vielmehr ist er von dieser Zeit an näher als sonst an die Person und den Aufenthalt des Kaisers geknüpft. Als wirkliches Mitglied des Geheimen Rathes seit 1621 blieb er beständig im nächsten und engsten Dienste des Kaisers als Rathgeber in allen großen politischen Fragen,

[1]) Hurter, IX. 207. 210.

Digitized by Google

sowie in vielen einzelnen Landesangelegenheiten. Zu jener Zeit, als sein Auftrag für Linz erging, war er mit dem Kaiser bei dem ungarischen Landtage in Oedenburg und bei der Krönung der Kaiserin als ungarischen Königin. Mit dem Grafen Max von Trautmannsdorf hatte er damals die ungarische Krone und die anderen Insignien zu übernehmen, welche von der Festung Trentschin nach Oedenburg gebracht wurden [1]). Die Krönung der Kaiserin fand am 26. Juli 1622 statt. Im Herbst desselben Jahres ging er mit dem Kaiser zum Reichstage nach Regensburg und nahm an dem feierlichen Einzuge am 24. November Theil [2]). Im Jahre 1625 im September war er wiederum mit dem Kaiser auf dem ungarischen Landtage in Oedenburg und wohnte der Krönung des Erzherzogs zum ungarischen Könige bei [3]). Am 4. Januar desselben Jahres war er Obersthofmeister geworden, in welcher Stellung er, sowie in der eines Geheimen Rathes bis zu seinem Tode verblieb. Seine Thätigkeit war damit eine höchst ausgedehnte geworden und erstreckte sich auf alle Hof-, Staats- und Verwaltungsangelegenheiten. Er leitete den Hofhalt in erster Stellung, er gab Gutachten über finanzielle Angelegenheiten, über eine Reformation der Hofkammer, über das Salzwesen, über die Justizkammer, über Kriegs- und Proviantwesen, über die Errichtung einer Akademie, über die Schiffbarmachung der March, über die Vertheidigung Ungarns, über den Ausgang Wallensteins und vieles Andere. Neben den Stellungen als Kammerpräsident, Geheimer Rath und Obersthofmeister war er noch Landmarschall und Landeshauptmann, führte eine große Correspondenz, verfaßte verschiedene Schriften, deren zum Theil schon oben gedacht, über religiöse, moralische, militärische, politische, selbst astronomische Fragen [4]) und verwaltete

[1]) Khevenhiller, IX. 1677.

[2]) Eb., 1625.

[3]) Eb., X. 676.

[4]) Eine interessante Denkschrift über die Erziehung eines jungen Fürsten und die gute Bestellung eines Geheimen Rathes ist abgedruckt im Oesterr. Archiv von Mühlfeld und Kohler. 1829. 1830.

Digitized by Google

dabei den großen Complex seiner Güter unter den schwierigen Zeiten in höchst sorgfältiger und ausgezeichneter Weise.

Bei solcher außerordentlichen Thätigkeit blieb ihm der Erfolg und die kaiserliche Anerkennung nicht aus, die theils in Titeln, theils in Länderbegabungen erfolgte. Am 12. September 1623 wurde er mit seinem Bruder Maximilian nebst allen seinen Nachkommen männlichen und weiblichen Geschlechtes in den Fürstenstand erhoben, wovon am 21. October der Hofkammer die kaiserliche Anzeige gemacht wurde. Diesem folgte am 19. August 1624 die Benennung mit dem Prädicate „Oheim“ [1]). Am 14. October 1633 erhielt er für sich und seine Descendenten das Palatinatsdiplom und am 20. December desselben Jahres wurden seine Herrschaften Krummau und Ostra zu einem Fürstenthum erhoben [2]).

Die erste Schenkung, welche Gundacker vom Kaiser erhielt, war die eines Hauses in Wien, das dem zum Rebellen erklärten Georg Andreas von Hofkirchen gehört hatte. Die Schenkung datirt vom 9. Januar 1621. Der neue Besitzer hatte jedoch an die Gemahlin des vorigen 2000 Gulden auszuzahlen. Doch mußte er im folgenden Jahre von derselben gegen Ueberlieferung eines anderen Hauses abstehen. Es erhielt nämlich die niederösterreichische Kammer am 14. März 1622 den Auftrag, die größere Pfannerische Behausung, welche zu 20.000 Gulden angeschlagen war, in der Art an Gundacker zu übergeben, daß er von dem Hofkirchenschen Hause abstehe und den Ueberrest des Werthes baar erlege [3]). In demselben Jahre 1621 hatte Gundacker für Wein, Getreide und andere Victualien, die er in das Proviantamt geliefert hatte, die Summe von 30.000 Gulden zu fordern. Dafür wurden ihm die beiden böhmischen, im Bunzlauer Kreise gelegenen Rebellengüter Weißwasser und Hühner-

[1]) Archiv des Finanzminist.
[2]) Liechtenst. Registratur.
[3]) Archiv des Finanzminist.

Digitized by Google

wasser pfandweise überlassen. Der Werth beider Güter war auf 71.000 Thaler veranschlagt; der Kaiser entschied jedoch am 9. Juni 1621, daß sie ihm dessenungeachtet um die Schuld überlassen bleiben sollten, daß er jedoch wie seine Erben verpflichtet sein sollte, bei einstmaliger Einlösung um jene Summe die Güter wieder zurückzugeben. Fürst Karl, als damaliger Statthalter von Böhmen, erhielt den Auftrag, sie seinem Bruder auszuliefern. Jedoch, da mittlerweile Gundacker ein Darlehen von 142.500 Gulden hergegeben, seine Forderung sich also außerordentlich vergrößert hatte, so scheint ein anderes Arrangement getroffen zu sein. Am 27. October 1622 erhielt Fürst Karl den Befehl, daß er seinem Bruder Gundacker in baarem Gelde oder in Gütern erstlich 60.000 Gulden Gnade, und dann diejenige Pfandsumme der 30.000 Gulden, so auf Weißwasser gelegen, zusammt denjenigen 30.000 Gulden, die er gutwillig erlegt, sammt dem verfallenen Interesse, ferner 1000 Gulden tirolische Reisenkosten und 1500 Gulden Oedenburgisches Liefergeld versichern und verschaffen solle. Am 8. August 1623 wird dem Fürsten Karl wiederum aufgetragen, seinen Bruder mit 120.000 Gulden zufrieden zu stellen. Der gleiche Auftrag erfolgt noch einmal am 21. November 1624, doch nach Abzug von 58.000 Gulden, die er noch für mittlerweile erhaltene mährische Güter restire [1]).

Es handelte sich hier um die großen mährischen Herrschaften Krummau und Ostra (Ungarisch-Ostra), welche als Rebellengüter confiscirt worden waren. Jenes, im Znaimer Kreis gelegen, war lange Eigenthum der Familie Lipa gewesen und gehörte damals Berchtold Bohubud von Lipa, Ostra aber, im Hradischer Kreis und zum Theil von der March durchströmt, war im Besitz von Johann Bernhard von Kunowitz. Beide Besitzer verloren ihre Rechte durch die Theilnahme am Aufstande. Krummau und Ostra, ungefähr gleich an Werth, waren

[1]) Archiv des Finanzminist.

Digitized by Google

zusammen auf 600.000 Gulden geschätzt [1]). Zuerst geschieht Krummaus zu Gunsten Gundackers Erwähnung in einem kaiserlichen Erlaß vom 12. Juni 1622, in welchem gesagt wird, daß Gundacker von Liechtenstein ein Darlehen von 142.500 Gulden gegen 7 Percent Interessen hergegeben habe, und daß ihm dieselben auf die Herrschaft Mährisch-Krummau versichert sein sollten, dergestalt, daß ihm diese Herrschaft nach geschehener Publication und vollendetem Prozeß wider die Rebellen alsbald eingeantwortet, die darauf haftenden Schulden aber abgezogen werden sollen. Für ein zweites Darlehen von 25.000 Thalern, jeder Thaler zu $4\frac{1}{2}$ Gulden gerechnet, werden ihm sodann mittelst Verschreibung vom 13. Juli desselben Jahres die Ortschaften Ostra und Wessely sammt anderen Kunowitzischen Gütern mit der Zusage verhypothezirt, daß man ihm dieselben, wenn sie verkauft werden sollten, vor allen anderen käuflich anbieten und überlassen wolle. Am 7. August bekam sodann der Cardinal von Dietrichstein als mährischer Statthalter den Auftrag, die genannten Kunowitzischen Güter einstweilen auf Abrechnung an Gundacker zu übergeben. Aber noch am 18. October 1622 erfolgte auf seine Bitte der kaiserliche Bescheid, daß ihm die Güter Krummau wie Ostra überlassen werden sollten, wenn er den Schätzungspreis von 600.000 Gulden baar erlege. Gundacker ging auf diese Bedingung ein und erkaufte also in Wirklichkeit diese Güter. Schon am 23. October desselben Jahres erhielt der Cardinal von Dietrichstein den Auftrag, die genannten Herrschaften nebst allen anderen Kunowitzischen Gütern, die ihm um 600.000 Gulden hingelassen worden seien, an Gundacker von Liechtenstein vollkommen einzuantworten; doch solle er von Liechtenstein dagegen einen Revers ausstellen, daß künftig und zu ewigen Zeiten diese Güter nie in unkatholische Hände gerathen dürfen, in Widrigem die Pfarren Ihro Majestät und den

[1]) Schriften der histor.-stat. Section der mähr.-schles. Gesellschaft XVI. 246; Archiv des Finanzminist.

Digitized by Google

Nachkommen verfallen sein sollen. Auch hatte Gundacker die Frau Kunigunda Johanna von Kunowitz, welche 32.000 Gulden auf diesen Gütern versichert gehabt hatte, vor allen anderen Gläubigern zu befriedigen. Gundacker bezahlte alsbald den weitaus größten Theil der Summe, und darnach erging am 14. August 1624, sowie am 7. März 1625 an die böhmische Hofkanzlei der Befehl: sie solle dem Gebrauche gemäß einen Erbbrief über die ihm für 600.000 Gulden käuflich überlassenen Herrschaften Krummau und Ostra gebührendermaßen ausfertigen und diese Güter in die mährischen Landrechte einverleiben. Was den Rest der Zahlung von 59.160 fl. 50 kr. betrifft, der noch nicht erledigt war, so erhielt der Statthalter von Böhmen Fürst Karl den Auftrag, diese Summe von jenen 122.500 Gulden und insbesondere von den 60.000 Gulden Gnade, die Gundacker in Böhmen zugewiesen waren, abzuschreiben. Fürst Gundacker muß demnach die Summe von 540.000 Gulden für jene Herrschaften baar gezahlt haben; nur der Ueberrest wurde von seinen bedeutenden Forderungen abgeschrieben. Noch am 1. December 1625 wird ein Guthaben seinerseits von 66.714 Gulden anerkannt, das ihm aus den confiscirten Gütern, sei es in Geld, sei es in den Gütern selber gezahlt werden solle [1]). Am 25. Juni 1625 wird die Herrschaft Krummau sammt den dazu gehörigen Städten und Dörfern auf den Namen des Fürsten Gundacker von Liechtenstein als Käufer in die mährische Landtafel eingetragen. Die Kaufsumme wird dabei nicht genannt, jedoch bemerkt, daß der Käufer die bestimmte Kaufsumme bereits an die königliche Kammer gezahlt habe. Ein Gleiches geschieht in Bezug auf Ostra am 26. Juni [2]).

In ähnlicher Weise erwarb Fürst Gundacker den Markt Wolfranitz oder Wolframitz, welcher ursprünglich zu der Herrschaft Krummau gehört, aber seit mehreren Jahrhunderten schon

[1]) Archiv des Finanzminist.

[2]) Demuth, Geschichte der Landtafel von Mähren LXXXIV. vgl. Landtafel 172. 173.

Digitized by Google

andere Herren gehabt hatte. Seinem letzten Besitzer Sdenek Graf von Hoditz war das Gut entzogen, weil er an dem Aufstande theilgenommen hatte, und es stand nun zu Kauf. Am 6. October 1631 wurde der Cardinal Dietrichstein durch kaiserliche Resolution beauftragt, dem Fürsten Gundacker von Liechtenstein das dem Fiscus heimgefallene Gut Wolfranitz gegen Bezahlung der darauf haftenden Schulden in Abschlag seiner Hofsanforderungen in Händen zu lassen und der Schätzung nach einzuräumen, der Mehrbetrag der Schätzung über die Schulden hinaus solle ihm von seinen Forderungen abgezogen werden. Am 23. October wird weiter bestimmt, daß dieses Gut zwar dem Fürsten Gundacker eingehändigt werden solle, der Mehrbetrag der Schätzung über die Schulden aber an Ihre Majestät die Kaiserin zu entrichten sei. Später erscheint die Kaiserin selbst als Verkäuferin. Am 5. Januar 1635 nämlich trug ein kaiserlicher Befehl dem Cardinal auf, zu verfügen, daß dem Fürsten Gundacker von Liechtenstein der von Ihrer Majestät der römischen Kaiserin ihm auf gewisse Maß und Weise käuflich überlassene Markt Wolfranitz in die Landtafel des Markgrafthums Mähren einverleibt werde[1]. Daß Wolfranitz nunmehr wirklich in den Besitz des Fürsten Gundacker kam[2]), geht daraus hervor, daß er dieses Wolfranitz zugleich mit Krummau (1647) seinem Sohne Ferdinand übergab.

Noch einmal gab Fürst Gundacker im Jahre 1637 dem Staate ein Darlehen von 20.000 Gulden, wofür er confiscirte Schuldbriefe erhalten, dann aber aus den Landesgeldern von Mähren bezahlt werden sollte. In gleichem erhielt er 1638 für gelieferte Munition die Entschädigung von 2000 Gulden aus der niederösterreichischen Landtagsbewilligung. In demselben Jahre kaufte er den Kuttenfelderischen Hof zu Hohenau und ein Haus zu Brünn, das dem Fürsten Max von Dietrichstein gehört

[1]) Archiv des Finanzminist.

[2]) Was von Wolny, III. 324, bezweifelt wird.

Digitized by Google

andere Herren gehabt hatte. Seinem letzten Besitzer [illegible] Graf von Hoditz war das Gut entzogen, weil er an dem [illegible] stande theilgenommen hatte, und es kam nun zu [illegible] 6. October 1631 wurde der Cardinal Dietrichstein durch [illegible] liche Resolution beauftragt, dem Fürsten Gundacker von [illegible] stein das dem Fiscus heimgefallene Gut Wolfranitz [illegible] zahlung der darauf haftenden Schulden in Abrechnung [illegible] Hofsanforderungen in Händen zu lassen und der [illegible] einzuräumen, der Mehrbetrag der Schätzung über [illegible] hinaus solle ihm von seinen Forderungen abgeschrieben [illegible] Am 23. October wird weiter bestimmt, dass [illegible] dem Fürsten Gundacker eingehändigt werden [illegible] betrag der Schätzung über die Schulden aber [illegible] die Kaiserin zu entrichten sei. Später erscheint [illegible] als Verkäuferin. Am 5. Januar 1635 [illegible] licher Befehl dem Cardinal auf, zu verhandeln [illegible] Gundacker von Liechtenstein der von [illegible] schen Kaiserin ihm auf gewisse Maße [illegible] lassene Markt Wolfranitz in die Lande [illegible] Mähren einverleibt werde[1]. Daß [illegible] in den Besitz des Fürsten Gundacker [illegible] vor, daß er dieses Wolfranitz [illegible] seinem Sohne Ferdinand über[illegible]

Noch einmal gab Fürst [illegible] Staate ein Darlehen von [illegible] Schuldbriefe erhalten, [illegible] Mähren bezahlt werden [illegible] für gelieferte Munition [illegible] aus der niederösterreichischen [illegible] Jahre kaufte er dem [illegible] Haus zu Brünn. [illegible]

---

[1]) Archiv [illegible]
[2]) Was [illegible]

Digitized by Google

hatte. Sodann trat er nach dem Tode seines Bruders Max in den Besitz der Herrschaften, welche auf seinen Antheil gefallen waren, nämlich der österreichischen Ravensburg und Hohenau, und der mährischen Güter Urschitz, Ottnitz und Stainitz sammt vier Dörfern bei Austerlitz und des Gutes Boscovitz. Dadurch wuchs der Umfang seines Besitzes zu einem höchst ansehnlichen Gütercomplex, den er mit Umsicht und Sorgfalt zu verwalten trachtete. Er erlebte freilich noch das Unglück, sämmtliche Güter in Mähren und Oesterreich im Jahre 1645 durch das schwedische Kriegsvolk völlig verwüstet zu sehen. Was auf den Schlössern von Artillerie und Munition sich befand, wurde von den Schweden mitgenommen. Wilfersdorf selbst, in welchem ein Lieutenant commandirte, mußte sich auf Discretion ergeben, desgleichen Ravensburg, in welchem der Oberst Vetter sich eine Zeit lang zu vertheidigen gedachte, nachdem er den Ort abgebrannt hatte. Doch mußte er sich ebenfalls alsbald ergeben [1]).

Nach dem Tode des Kaisers, dem er lange Jahre so nahe gestanden, blieb er auch bei seinem Sohne und Nachfolger Kaiser Ferdinand III. in derselben Stellung als Mitglied des Geheimen Rathes wie als Oberstthofmeister. Noch im Jahre 1649 ist von der Abrechnung über seine rückständige Besoldung in beiden Aemtern die Rede. Bei Ferdinand III. war er der älteste Geheime Rath.

Fürst Gundacker hatte seine erste Gemahlin Agnes Gräfin von Ostfriesland bereits im Jahre 1616 am 24. Januar verloren. Sie starb zu Wien und ihre Leiche wurde nach Wilfersdorf gebracht. Agnes war die zweite Tochter des Grafen Enno III. von Ostfriesland gewesen aus dem alten Hause Cirksena zu Greetsyl, das mit Ulrich I. 1464 in den Reichsgrafenstand erhoben worden war. Ennos III. Mutter, die Gemahlin Edzards II., und somit Großmutter von Agnes, war eine schwedische Prinzessin Katharina, Tochter des berühmten Königs Gustav Wasa. Graf Enno III. war in erster Ehe vermählt

[1]) Theatrum Europ. V. 717.

Digitized by Google

gewesen mit Walpurgis, Tochter von Johannes, letztem Grafen zu Rietberg und Herren zu Esens, Stedesdorf und Wittmund, welcher im Jahre 1562 ohne männliche Erben starb. Walpurgis hatte eine Schwester gehabt, Irmgard, welche zuerst mit dem Grafen Erich zu Hoya, dann mit dem Grafen Simon zu Lippe vermählt gewesen, aber ohne Hinterlassung von Kindern gestorben war. Somit gingen die Rechte auf die Rietbergischen Besitzungen auf Walpurgis über, welche sie dem ostfriesischen Hause Cirksena übertrug.

Die Grafschaft Rietberg war seit 1456 ein hessisches Manneslehen, und es zog sie daher der Landgraf Ludwig als solches ein nach dem Tode des letzten Grafen Johann im Jahre 1562. Doch gab er den Bitten und Bewerbungen der Töchter nach und belehnte dieselben wiederum mit Rietberg für sie und ihre Nachkommen, eventuell auch weiblicherseits. Da Irmgard 1584 ohne Kinder starb und Walpurgis, die Gemahlin Ennos III., nur zwei Töchter hinterließ, so gingen ihre Rechte auf ihre beiden Töchter über. Graf Enno hatte Söhne nur von seiner zweiten Gemahlin Anna von Holstein. Die beiden Töchter Ennos und der Walpurgis von Rietberg waren Sabina Katharina und Agnes. Jene verheirathete sich mit ihres Vaters Bruder, dem Grafen Johannes von Ostfriesland, diese, Agnes, war es, welche 1604 die Gemahlin Gundackers von Liechtenstein wurde. Aus dieser Ehe entstammten, wie wir noch sehen werden, verschiedene Kinder, welche in die Rechte ihrer Mutter eintraten. Aber auch Sabina Katharina hatte Kinder mit ihrem Gemahl dem Grafen Johannes von Ostfriesland, nämlich die beiden Söhne Ernst Christoph und Johannes. Jener starb kinderlos, dieser hinterließ einen Sohn, Ferdinand Maximilian, und zwei Töchter, Maria Leopoldina, vermählt mit dem Grafen Oswald zu Berg, und Bernhardine Sophia, Aebtissin zu Essen. Ferdinand Maximilian (gestorben 1687) hatte nur eine Tochter, Maria Ernestina Franziska, geboren 1686, welche sich 1699 mit dem Grafen Maximilian Ulrich von Kaunitz vermählte und demselben ihre eventuellen Rechte übertrug.

Digitized by Google

Die Verwandtschaft stellt sich mit Hinweglassung der für die in Rede stehende Frage gleichgültigen Personen in einer genealogischen Tafel, wie auf nebenstehender Seite ersichtlich, dar.

Es erscheinen somit berechtigt zur Erbfolge auf die Rietbergische Hinterlassenschaft, das ist einerseits die westphälische Grafschaft Rietberg selbst, andererseits die ostfriesischen Herrschaften Esens, Stedesdorf und Wittmund, die beiden Töchter Sabina Katharina und Agnes; die Rechte der ersteren gingen auf Johann Grafen von Ostfriesland und schließlich auf den Grafen Maximilian Ulrich von Kaunitz über, diejenigen von Agnes auf Gundacker von Liechtenstein und seine Nachkommen. Aber die Verhältnisse waren nicht so einfach, auch lagen sie verschieden in Bezug auf Rietberg und die anderen drei Herrschaften.

Die Grafschaft Rietberg war, wie eben angegeben, ein hessisches Lehen und war nach der Erledigung durch den Tod des Grafen Johann an dessen beide Töchter übertragen worden. Da Irmgard kinderlos starb, blieb Walpurgis die einzig Berechtigte. Da sie keine Söhne hatte, erbten die Töchter Sabina Katharina und Agnes. Allein diesen beiden machte der Landgraf Moriz von Hessen als Lehensherr den Besitz streitig, der ersteren, weil sie sich mit dem Bruder ihres Vaters vermählt hatte und daher im Incest leben sollte, der anderen mit Rücksicht auf die Lehensformel. Zur Entscheidung wurden Lehensgerichte niedergesetzt, jedoch verglich sich der Landgraf mit Agnes und gestand ihren Nachkommen eine gewisse Belehnung unter gewissen Bedingungen zu, was dann aber wieder hessischerseits in Abrede gestellt wurde. Mit Sabina Katharina dauerte der Prozeß wegen des Incest bis 1645. In diesem Jahre verglichen sich ihre Söhne mit der Landgräfin Amalia Elisabeth dahin, daß sie gegen Erlegung einer gewissen Summe Geldes wiederum für sich und ihre Nachkommen männlicher- und weiblicherseits mit der Grafschaft Rietberg belehnt werden sollten. So geschah es, und die Grafschaft blieb dieser Linie des Hauses Rietberg bis zum Aussterben männlicherseits. Alsdann wurde Maria

Digitized by Google

Johann
letzter Graf von Rietberg, † 1562.

Edzard II.
Gemahlin Katharina, Tochter des Königs Gustav Wasa.

Irmgard
† 1584. 1. Gem. Gf. Erich v. Hoya. 2. Gem. Gf. Simon zu Lippe.

Walpurgis
† 1588. Gem. Gf. Enno III. v. Ostfriesland.

Enno III. † 1625.
1. Gem. Walpurgis († 1588), Tochter des letzten Gf. Johann v. Rietberg, Herrn zu Esens, Stedesdorf und Wittmund.
2. Gem. Anna von Holstein.

Johannes I.
Gem. Sabina Katharina Tochter Ennos III.

1.
Sabina Katharina
*1582 verm. mit Johannes I. Gf. v. Ostfriesland (s. denselb.).

1.
Agnes
1583—1616.
Gem. Gundacker v. Liechtenstein.

2.
Rudolf Christian 2c.

Ernst Christoph
† ohne Kinder.

Johannes II.
(Graf v. Rietberg.)
Gem. Anna Katharina v. Reifferscheid.

Ferdinand Maximilian
† 1687.
Gem. Johanna Franziska Gräfin v. Manderscheid.

Maria Ernestina Franziska
geb. 1686;
Gem. Gf. Maximilian Ulrich v. Kaunitz, verm. 1699.

Maria Leopoldina
Gem. Gf. Oswald v. Berg 1687.

Bernhardina Sophia
Aebtissin von Essen.

Franz Adolf Wilhelm
1687—1690.

Digitized by Google

Erneſtina Franziska, Ferdinand Maximilians Tochter, mit derſelben, ungeachtet des Proteſtes von Seiten des Fürſten Liechtenſtein, vom Landgrafen von Heſſen belehnt. Sie brachte die Grafſchaft an ihren Gemahl und ihre Söhne, alſo an das Haus Kannitz. Die Fürſten Liechtenſtein, Gundackers Enkel, ſtützten ihre Anſprüche auf jenen Vergleich zwiſchen dem Landgrafen von Heſſen und Agnes, wonach die männlichen Nachkommen von Agnes in den Beſitz eintreten ſollten, ſobald die männlichen Nachkommen von Sabina Katharina ausgeſtorben ſein würden. Und dieſer Fall hatte ſich nunmehr ereignet. Dieſer Vergleich, davon ſich das Original nicht im heſſiſchen Archive befand, wurde von heſſiſcher Seite in Abrede geſtellt, und es wurde behauptet, daß, wenn es ſich auch ſo verhalten hätte, die Sache ſich geändert durch den Vergleich von 1645 und die neu erfolgte Belehnung an die Nachkommen von Sabina Katharina, wobei die Fürſten von Liechtenſtein ſich ſtille verhalten hätten, wie ſie denn auch bei ſpäteren Gelegenheiten ſich nicht gerühret und bei dem Tode des letzten Grafen Franz Adolf Wilhelm nicht rechtzeitig die Belehnung nachgeſucht hätten. Der Landgraf von Heſſen wollte den Streit durch ein heſſiſches Lehengericht entſcheiden, das Haus Liechtenſtein brachte aber die Sache an den Reichshofrath, der ſich für competent erklärte [1]). Darüber ſpäter.

Die Herrſchaften Eſens, Stedesdorf und Wittmund waren kein Lehen, und es hatte darüber dem letzten Beſitzer aus dem Hauſe Rietberg freie Verfügung zugeſtanden. Johannes jüngere Tochter Walpurgis, der ſie bei der Theilung zugefallen waren, trat daher ſofort in den unangefochtenen Beſitz. Ihre Rechte gingen eben ſo unangefochten auf beide Töchter über. Nun aber lagen dieſe Herrſchaften ſehr günſtig für den übrigen Beſitz der Grafen von Oſtfriesland, und Graf Enno war daher beſtrebt, ſie ſeinem Hauſe auf immer zu erhalten. Dies konnte nur durch einen Vergleich mit ſeiner Gemahlin und Töchtern und deren

[1]) Schweder Theatrum historicum praetensionum 643 ff.

Digitized by Google

Verzicht geschehen. Letztere waren auch einverstanden, und es wurde auf dem Schlosse Berum der darnach benannte Berumsche Vertrag zwischen den Angehörigen des ostfriesischen Hauses im Jahre 1601 abgeschlossen, wonach jene drei Herrschaften bei dem regierenden Hause Ostfriesland verbleiben sollten, und die Erben und Eigenthümer, nämlich die beiden Töchter Ennos und der Walpurgis, Sabina Katharina und Agnes, gegen eine Geldsumme auf ihre Rechte Verzicht leisteten. Der Vertrag wurde vom Kaiser bestätigt. Demzufolge, den Bestimmungen des Vertrages entsprechend, mußte auch Gundacker bei seiner Vermählung mit Agnes auf jene drei Herrschaften Verzicht leisten, und dies geschah in dem oben erwähnten Heirathsvertrag. Dafür aber sollte jene Summe, welche nach dem Berumer Vertrag auf Agnes fiel — sie betrug 165.000 Thaler [1]) — auf Gundacker oder seine und der Gräfin Agnes Nachkommen übergehen. Würden die Rechte von Agnes wieder anfleben, so natürlich auch für ihre und Gundackers Nachkommen. Die fragliche Summe wurde aber niemals ausgezahlt, und der Berumsche Vertrag war damit nicht erfüllt worden; das Haus Gundackers hatte daher alles Recht, auf jene drei Herrschaften Ansprüche zu erheben. Ein Vergleich, welchen Gundacker 1625 abzuschließen suchte, blieb ebenfalls erfolglos. Vergebens ermahnte der Kaiser unter dem 23. October 1631 mittelst eines Handschreibens den Grafen von Ostfriesland Ulrich II., die Liechtensteinische Schuldforderung zu befriedigen [2]). So überkam Hartmann, Gundackers und Agnesens Sohn, die Rechte und Ansprüche und versuchte sie in einem Prozeß bei der Reichskammer in Speier durchzusetzen. Zu der ursprünglichen Summe waren noch 135.000 Thaler hinzugekommen. Er gewann auch den Prozeß. Enno Ludwig von Ostfriesland, der mittlerweile Reichsfürst geworden, wurde zur Zahlung verurtheilt, und

[1]) So ist die Summe im Heirathsvertrag angegeben; bei Imhof, Notit. proc. Germ. 352, ist von 300.000 die Rede, zu denen die Zinsen von 135.000 gekommen.

[2]) Archiv des Finanzminist.

Digitized by Google

da die Zahlung nicht erfolgte, wurde der kriegerische Bischof von Münster, Christoph Bernhard, mit der Execution beauftragt. Derselbe verfehlte auch nicht, sofort mit Truppen in Ostfriesland einzurücken und sich dort zu befestigen. Allein die holländischen Generalstaaten, welche diese Dinge an ihrer Gränze sahen, schossen die Summe von 135.000 Thalern zur vorläufigen Zahlung an das Haus Liechtenstein vor, und da dieses den Bischof noch nicht zum Rückzuge veranlaßte, so sendeten sie den Prinzen Wilhelm Friedrich von Nassau, um ihn aus Ostfriesland zu vertreiben. Dies geschah im Jahre 1663. Darnach, 1665, verstand sich Enno Ludwigs Nachfolger, sein Bruder Georg Christian, zu einem Vergleich und zur Zahlung, doch vermochte er nicht die ganze Summe abzutragen und verschrieb dafür die Herrschaften Esens und Wittmund an das Haus Liechtenstein. So blieben also den Fürsten Liechtenstein anerkannte Rechte, welche im Jahre 1687 wegen eines Vergleiches über Jägerndorf und den Schwiebuser Kreis an Kurbrandenburg übertragen wurden[1]). Diese Uebertragung wurde aber von ostfriesischer Seite nicht anerkannt, so daß die ganze Sache unausgetragen blieb[2]). Den Fürsten Liechtenstein blieb von dieser Heirath Gundackers mit Agnes von Ostfriesland nur der Titel Graf von Rietberg, zu dessen Führung nach den Hausverträgen des Grafen Enno von Ostfriesland mit den Erbinnen alle Nachkommen der letzteren berechtigt sein sollten.

Nicht glücklicher war Fürst Gundacker, was die Erbschaft betrifft, mit seiner zweiten Gemahlin, welche ebenfalls eine Erbtochter war. Elisabeth Lucrezia war, wie schon oben angegeben, die Tochter des Herzogs Adam Wenzel von Schlesien-Teschen, welcher im Jahre 1618 nur mit Hinterlassung zweier Kinder, eben der Elisabeth Lucrezia und eines jüngeren Bruders Friedrich Wilhelm, gestorben war. Dieser letztere, geboren 1601, schied

[1]) Lucae, Schlesiens Denkw. II. 1608.

[2]) Schweder, a. a. O. 645; Imhof, Not. S. Rom. Germ. Imp. Procerum. 352.

Digitized by Google

bereits 1625 jung und unvermählt aus dem Leben, so daß Elisabeth Lucrezia, welche den Fürsten Gundacker geheirathet hatte, als die letzte und einzige Angehörige des piastischen Hauses zu Teschen übrig blieb. Die Ansprüche — ihr Bruder hatte sie ausdrücklich zur Erbin eingesetzt —, welche sie für sich und ihre Kinder erhob, wurden aber nicht beachtet. Sie erhielt wohl die Einkünfte aus dem Herzogthum, wohnte auch dort zu Zeiten mit ihren Kindern, allein das Land selbst wurde, ungeachtet der Proteste der verwandten Häuser von Liegnitz und Brieg, von Kaiser Ferdinand II. als Lehen der böhmischen Krone eingezogen und nach dem Tode der Fürstin Elisabeth Lucrezia ungeachtet der Bemühungen ihres Sohnes, von denen später die Rede sein wird, der Kammer incorporirt [1]). Sie starb am 19. Mai 1653.

Für die letzten Jahre seines Lebens zog sich Fürst Gundacker fast von allen Geschäften zurück. Die Verwaltung der ererbten Liechtensteinischen Herrschaften übergab er schon 1641 seinem Sohne Hartmann. 1647 übergab er auch Krummau sammt Wolfranitz an seinen anderen Sohn Ferdinand, letzteres als freies Eigen zur Abstattung gewisser Legate. 1651 machte er eine fromme Stiftung von 10.000 fl. Von den Interessen sollten die Paulaner in Wranau jährlich 200 fl. für Messen erhalten; die übrigen 400 sollten unter die armen Leute auf den vier Herrschaften Ravensburg, Ostrau, Wilfersdorf und Steinitz vertheilt werden. Zu Wilfersdorf, seiner Residenz, starb er am 5. August 1658 im 78. Jahre seines Alters und wurde auch daselbst begraben. Er hatte zahlreiche Kinder von beiden Frauen, die aber zum Theil schon vor ihm starben. Aus der ersten Ehe entstammten Juliana, Elisabeth, Maximiliana, Cäsar, Johanna, Hartmann, welcher der Stammhalter des Hauses werden sollte, und Anna; aus der zweiten Ehe Marianna, Ferdinand Johann und Albert.

---

[1]) Lucae, Schlesiens Denkw. I. 683. 742.

Digitized by Google

VIII. Abschnitt.

Fürst Karl Eusebius.

Digitized by Google

Von Karl Eusebius mag man das Wort des Dichters gebrauchen:

> Was Du ererbt von Deinen Vätern hast,
> Erwirb es, um es zu besitzen,

denn eine große Aufgabe seines Lebens war es, dasjenige, was in den friedlosen, fast rechtlosen Zeiten in dem ersten Jahrzehnt des dreißigjährigen Krieges durch seinen Vater an das fürstliche Haus gekommen war, gegen die Anfechtungen zu vertheidigen, wirklich erst zu erwerben und als Besitz für alle Zukunft zu sichern. Diese Aufgabe gelang ihm, wenn auch mit großen Opfern.

Fürst Karl Eusebius war kein Staatsmann wie sein Vater, kein Soldat oder Diplomat wie seine Oheime. Nur kurze Zeit im Staatsdienste thätig, verfloß sein ganzes Leben in den Geschäften des Friedens, in der Sicherung und Verwaltung seiner großen Besitzungen, in der Theilnahme, die er den Künsten und den Wissenschaften schenkte. Er hatte eine gründliche, fast gelehrte Erziehung erhalten, wie sie damals im hohen Adel nicht selten war; er war Freund der Wissenschaft, gewandt mit der Feder und schreiblustig wie sein Oheim Gundacker, daher er auch verschiedene Werke verfaßte; er war Gartenkünstler und Urheber des Eisgruber Gartens; er war es auch, der zuerst in der Familie Gemälde und andere Kunstwerke sammelte und den Grund der großen Galerie legte [1]).

[1]) Was er gekauft hat, ist leider nicht mehr nachweisbar. Es ist die Rede von einem „berühmten Hieronymus von Rafael", für den er Tausende

Digitized by Google

Karl Eusebius wurde am 11. April 1611 geboren, war also bei dem Tode seines Vaters des Fürsten Karl (1627) noch minorenn. Obwohl er vom Kaiser für majorenn erklärt wurde [1]), kam doch der ganze Besitzstand, die sämmtlichen Fürstenthümer und Herrschaften, noch für einige Jahre unter die Verwaltung seines Oheims und Vormundes des Fürsten Maximilian. Denn Karl Eusebius selbst wollte noch erst die Welt sehen und begab sich im Jahre 1630 zusammen mit seinem Vetter Hartmann, Gundackers Sohn, auf die große Länderreise, die damals einem jungen Cavalier zu seiner Ausbildung nothwendig war, und erst als er von derselben zurückgekehrt war, 1632, übernahm er die Regierung in eigene Hände. Bis dahin war auch die Lehenshuldigung durch den Kaiser von Jahr zu Jahr aufgeschoben worden.

Was in der Zeit seiner Abwesenheit mit den Herzogthümern Troppau und Jägerndorf geschehen, ist bereits in den Mittheilungen über den Fürsten Maximilian erzählt worden. Als Karl Eusebius die Regierung antrat, war die gewaltsame Katholisirung des Landes bereits so ziemlich durchgeführt, was noch fehlte, übernahm er seinerseits zu thun. Er versprach, alle katholischen Unterthanen als seine Kinder in allen ihren Rechten, Vorrechten und Freiheiten zu schützen, die Protestanten hingegen erklärte er jedes bürgerlichen Rechtes verlustig, gestattete ihnen aber, mit ihrem Vermögen auszuwandern, was auch vielfach geschah [2]).

Die Zeiten hatten sich so geändert, daß die Huldigung seitens aller Stände bei ihm auf keinen Widerstand mehr stieß.

---

gegeben habe. (M. E. v. Häckelberg, Fata Liechtensteiniana 1725. Manuscr. auf der Liechtensteinischen Bibliothek.) Das Bild, das wahrscheinlich das Werk eines anderen Künstlers war und später umgetauft worden, ist nicht mehr in der Gallerie, es sei denn der h. Hieronymus, der jetzt Guido Reni zugeschrieben ist.

[1]) Liechtenst. Archiv X. 90.

[2]) Ens, Oppaland I. 133. Weiteres bei Biermann a. a. O. 549 ff.

Digitized by Google

Am 11. August hielt er einen feierlichen Einzug in Troppau als Landesherr. Die Stände hatten ihm eine Gesandtschaft entgegengeschickt, die Ritter und Herren zogen ihm zu Pferde unter Führung des Landeshauptmanns bis an die Gränze des Herzogthums entgegen; die Bürgerschaft hatte sich, 800 Mann stark, mit dem Bürgermeister, alle schön uniformirt, vor dem Thore aufgestellt. Nicht minder glänzend war das Gefolge, mit welchem der junge Herzog heranzog. Nach der Bewillkommnung und Beglückwünschung durch den Landeshauptmann, den obersten Landrichter und den Bürgermeister geschah der Einzug durch das Jakterthor unter dem Geläut aller Glocken. Von da begab sich der Zug in die Kirche, darnach zur angewiesenen Wohnung, die in einem Privathause hergerichtet war, da das Schloß durch die Kriegsschäden unbewohnbar geworden. Abends fand ein großes Banquet auf Kosten der Gemeinde statt [1]). Am nächsten Tage geschah in der Kirche die feierliche Huldigung der Stände und der Stadt, nachdem der Herzog die politischen Privilegien beider bereitwilligst bestätigt hatte. Verschiedene Festlichkeiten von Spielen, Mahlzeiten, Trinkgelagen und Jagden schlossen sich für die nächsten Tage daran. Unter größter Zufriedenheit verließ Karl Eusebius die Stadt Troppau am 15. August und begab sich nach Jägerndorf, wo gleichfalls die Huldigung nach geschehener Bestätigung der Privilegien stattfand.

Die Stadt Troppau hoffte von der erneuten bürgerlichen Freiheit auch erneuten Aufschwung, allein der Krieg ließ ihr keine Ruhe. Die Pest und Aufruhr der Soldaten in ihrem Inneren trafen sie alsbald. Dann bemächtigte sich der schwedische General Banner 1636 der Stadt, wurde aber im folgenden Jahre wieder daraus vertrieben. Die Stadt blieb in kaiserlichen Händen bis 1642, als sie wieder dem General Torstenson sich ergeben mußte. Alsbald aufs Neue befreit, wurde sie 1646 noch einmal

[1]) Ausführliche Beschreibung des Einzuges und der Festlichkeiten bei Ens, II. 119 ff.

Digitized by Google

vom General Königsmark im Sturm eingenommen, gebrandschatzt und mit vielen Leiden heimgesucht. Montecuculi war es, der sie wieder befreite; dann blieb sie während der letzten Zeit des Krieges verschont.

Andererseits dachte Fürst Karl Eusebius, obwohl er die bürgerlichen und politischen Privilegien bestätigt hatte, nicht daran, der Stadt und dem Lande in Bezug auf die Religion freies Spiel zu lassen. Er wollte den Katholicismus wieder gründlich eingeführt haben, und begnügte sich daher nicht mit den oben angegebenen Maßregeln, sondern glaubte die katholische Jugenderziehung das beste auf die Zukunft wirkende Mittel. Er berief daher die Jesuiten oder vermehrte ihre Zahl, gab ihnen ein Haus neben dem Schlosse und errichtete durch sie eine große Schule. Als die Schule wuchs, von zwei auf sechs Classen stieg, machte er 1642 daneben ein förmliches Jesuiten-Collegium, gab 10.000 Gulden zur Erbauung eines Gebäudes und einer Kirche für dasselbe, und 40.000 Gulden zum Unterhalt oder bis zur Erlegung dieses Capitals eine jährliche Summe von 2400 Gulden [1]).

So wenig wie bei der Huldigung wurde auch später das Recht des Hauses Liechtenstein auf Troppau wieder ernstlich angefochten. Zwar beruhigten sich die mährischen Stände nicht, die das Herzogthum noch immer als verbunden mit der Markgrafschaft betrachtet wissen wollten, aber erst bei der Thronbesteigung Kaiser Ferdinands III. 1637 wagten sie ihre alten Ansprüche wieder zu erheben. Aber weder waren die Zeitverhältnisse der Austragung eines so alten und verwickelten Rechtsstreites günstig, noch lag nunmehr den Troppauischen Ständen, die sonst mit Ausnahme der Stadt zu den Mährern gehalten hatten, viel an einer Entscheidung im Sinne der mährischen Stände. Sie verhielten sich gleichgültig in diesem Punkte, hatten dem Fürsten Liechtenstein gehuldigt und erschienen auf dem schlesischen Landtage

[1]) Ens, a. a. O. 132. III. 146,

Digitized by Google

zu Breslau anstatt auf dem mährischen zu Brünn. So wurde diese Frage nach und nach vollkommen bedeutungslos [1]).

Nur einmal während seines Lebens stand Karl Eusebius, entgegen dem Beispiele seines Vaters und seiner Oheime, im Staatsdienste. Im Jahre 1639 übernahm er das Oberamt oder die Oberhauptmannschaft in den Herzogthümern Ober- und Nieder-Schlesien, ein unter jenen Zeiten schwieriges Amt, welches er auch 1641 bereits wieder niederlegte, ohne bis dahin zu seiner Besoldung gekommen zu sein [2]). Er mochte auch ohnehin mit der Verwaltung seiner eigenen entlegenen und zerstreuten Besitzungen genug zu thun haben, die sämmtlich und wiederholt, zum Theil in verheerendster Weise vom Kriege getroffen wurden, und zwar gleich von Freund und Feind.

Die meiste Sorge und Mühe bereiteten ihm die bei Prag gelegenen, durch seinen Vater erworbenen Herrschaften Schwarzkosteletz, Aurzinowes und Skworetz, und zwar zuerst, weil sie während der ganzen zweiten Hälfte des Krieges unausgesetzt von Freund und Feind mit Einquartierungen, Contributionen, Geldforderungen und sonstigen Kriegsschäden heimgesucht wurden, und darnach, weil das Besitzrecht darauf in ernstlichster Weise in Frage gestellt und nur mit den größten Opfern gesichert werden konnte. Während des Krieges lagen im Städtchen Schwarzkosteletz, auf den Maierhöfen in den Dorfschaften nach einander, aber fast ununterbrochen Oesterreicher, Sachsen und Schweden; schließlich kam auch das feste Schloß selbst in die Hände der letzteren. Die Herrschaften mußten alles hergeben an Pferden, Kühen, Wild, Lebensmitteln, was vorhanden war und der Fürst hatte seinem Hauptmann und Verwalter noch besonders nicht unbedeutende Geldsummen zu schicken, um die Forderungen der Generale und Obersten zu befriedigen. Noch nach dem Frieden verlangte der kaiserliche Feldmarschall Graf Colloredo

[1]) Dudik, Troppaus Stellung ꝛc. 214 ff.
[2]) Archiv des Finanzminist.

Digitized by Google

die beständige Versorgung seiner Tafel mit Wildpret, weil man es dem Feinde auch gethan habe und er es um so mehr verlangen könne; und als der schwedische General Graf Königsmark, der Eroberer Prags, abzog, nahm er von diesen fürstlichen Herrschaften nicht bloß die sämmtlichen Fasanen, sondern auch den Fasanenjäger mit, um sie, den einen wie die anderen, auf seine Besitzungen im Bremischen zu verpflanzen. Zu den Leiden des Krieges, dem häufigen Abbrennen der Höfe und Dörfer, der Beraubung der Ernte und des Korns für die Aussaat, so daß die Ernte für das nächste Jahr nicht bestellt werden konnte, zur Hinwegnahme der Arbeits- und der Nährthiere kam noch die, wenn auch lässig, doch gewaltsam betriebene Wiedereinführung des Katholicismus, welche viele Bewohner hinwegtrieb. So verödeten diese Herrschaften in Bestand und Cultur und die Zahl der Bewohner sank auf einen geringen Theil dessen zurück, was sie vor dem Kriege gewesen war [1]).

Unter solchen Umständen erforderte die Wiederaufrichtung dieser Herrschaften, die Wiederherstellung aller Gebäude, die Erneuerung der Cultur, die Wiederbevölkerung nicht bloß viele und bedeutende Opfer, sondern auch alle Umsicht, Mühe und Sorgfalt von Seiten eines so bedeutenden und organisatorischen Verwaltungstalents, wie es Fürst Karl Eusebius besessen zu haben scheint, der trotz aller Kriegsschicksale beständig bemüht war, das Ganze und Zerstreute seiner verschiedenartigen Besitzungen einem genauen, wohlgeordneten, regelmäßigen System der Verwaltung zu unterwerfen. Zu diesem Zwecke war auch er es gewesen, der zuerst eine umfassende Buchhaltung eingeführt oder organisirt hatte. Diese Buchhaltung hatte ihren ursprünglichen Sitz zu Feldsberg, wie auch die Hofkanzlei, welche aber einmal im Jahre 1663 vor dem Einbruch der Türken insgesammt nach Schwarzkosteletz flüchten mußte, wo sie fast ein Jahr lang blieb.

[1]) Horky, Denkbuch von Schwarzkosteletz, Manuscr. der Liechtenst. Bibliothek.

Digitized by Google

Fürst Karl Eusebius war unabläſſig in dieſer und anderer Weiſe um Schwarzkoſteletz bemüht, obwohl ſeine Rechte darauf längſt in Frage geſtellt und ein ernſtlicher Prozeß im Gange war. Wie oben dargeſtellt worden, hatte Fürſt Karl dieſe ehemaligen Smirziczkyſchen Herrſchaften Schwarzkoſteletz, Aurzinowes und Skworetz von Albrecht von Wallenſtein, dem Herzoge von Friedland, als Vormund des letzten blödſinnigen Smirziczky und Erben des Hauſes gekauft. Als aber nach dem Tode Wallenſteins alle Verfügungen desſelben durch ſeine zahlreichen und mächtigen Gegner in Unterſuchung kamen und vieles als eigenmächtig geſchehen rückgängig gemacht worden, wurde auch dieſer ſein Verkauf der Hälfte des Smirziczkyſchen Beſitzes an den Fürſten Karl von Liechtenſtein in Frage geſtellt. Man beſtritt das Recht, das Wallenſtein auf dieſe Güter gehabt habe, ſei es für ſich — denn er hatte die andere Hälfte ſelbſt behalten —, ſei es zum Verkauf, und behauptete, daß ſie dem Fiscus als verfallen gehörten, da ihr Beſitzer zur Zeit des Aufſtandes, Albrecht Johann Smirziczky, eines der Häupter desſelben geweſen ſei. Dagegen wurde von der anderen Seite geltend gemacht, daß der blödſinnige Heinrich Georg der eigentliche Beſitzer geweſen und eben wegen ſeines Blödſinns nicht habe an der Rebellion theilnehmen können, die Güter demnach auch nicht hätten confiscirt werden können. So begann der Prozeß bereits nach Wallenſtein's Tode, indeß wurde er unter den Kriegszeiten läſſig geführt und Fürſt Karl Euſebius durfte ſich, was die Ausübung der herrſchaftlichen Rechte betrifft, währenddeß als vollſtändigen Herrn betrachten.

Indeß nach wiederhergeſtelltem Frieden wurde dieſer Prozeß von Seiten des Fiscus mit erneuter Energie aufgenommen, zugleich mit all den Beſitzveränderungen in Böhmen, welche während und nach der Rebellion ſtattgefunden hatten. Ohne Frage war wohl damals vieles im Drang der Umſtände und beſonders in der Bedrängniß des kaiſerlichen Schatzes geſchehen, was in friedlichen und ruhigen Zeiten anfechtbar war. Nun war

Digitized by Google

der kaiserliche Schatz wiederum durch den langen Krieg in außerordentlicher Weise erschöpft, und es kam ihm zu Gute, was rückgängig gemacht werden konnte, oder was man für neue Geldsummen und Nachzahlungen im bisherigen, von der Confiscation her datirenden Besitzstande lassen wollte. Es war für diese Angelegenheit eine eigene Commission in Böhmen errichtet worden, welche nun auch den Erwerb der Smirziczkyschen Herrschaften in Untersuchung zog. Nach ihrer Entscheidung wurde im Jahre 1655 zunächst die Herrschaft Kosteletz dem Hause Liechtenstein gänzlich abgesprochen und für ein Eigenthum des Fiscus erklärt. In Folge dessen wurde sie verlicitirt, es war aber Fürst Karl Eusebius selbst, der das höchste Angebot machte. Indessen ordnete sich die Sache in der Weise, daß durch Kaiser Ferdinand III. ein Vergleich zugelassen wurde, zu welchem von kaiserlicher Seite David Ungnad Graf von Weißenwolf und Hans Hartwig Graf von Nostiz bestimmt wurden. Diesem Vergleiche gemäß bestimmte ein kaiserlicher Befehl vom 10. November 1655 an die böhmische Kammer: „Wir Ferdinand ꝛc., wir fügen euch gnädigst zu wissen, wie daß wir die von unserem königlichen Landrechte unserem Fisco zugesprochene und darauf eingeantwortete Herrschaft Kosteletz dem Fürsten Karl Eusebio von Liechtenstein gegen accordirte 400.000 Gulden völlig pleno jure zu einem wahren erblichen Eigenthum und Besitz für Sie, Ihre Erben und Erbnehmer gnädigst überlassen. Wir befehlen euch daher gnädigst, seinem Bevollmächtigten diese Herrschaft sammt allen Nutzungen und allen sonstigen Zugehörungen zu übergeben“ [1]). Fürst Karl Eusebius erlegte auch diese Summe, und zwar am ersten Termine sogleich mit 200.000 Gulden, sodann in Raten von 50.000 bis zum 4. Februar 1658. Außerdem hatte der Fürst noch 20.000 Metzen Korn zu liefern.

Allein damit hatte diese Angelegenheit noch nicht ihr Bewenden. Eine neue von Kaiser Leopold niedergesetzte Restitutions-

[1]) Archiv des Finanzminist.; Denkbuch von Schwarzkosteletz.

Digitized by Google

commission, für deren Vorgehen, wie es scheint, auch persönlicher Neid und Haß mit von Einfluß war, stellte nicht nur die Schwarzkosteletzer Herrschaften und die anderen in Böhmen erworbenen Besitzungen in Frage, sondern auch Troppau und Jägerndorf, sowie die Summen, welche Fürst Karl als Statthalter von Böhmen aus der Kuttenberger Münze und dem königlichen Renthause erhoben hatte, nebst Anleihen, die bei dem Prager Juden Jakob Basevy gemacht waren. Es wurde auf diese Weise eine Summe von mehr denn 31 Millionen herausgerechnet, welche Fürst Karl Eusebius zu zahlen haben sollte. Allein dieser vermochte ohne Mühe die volle und freie kaiserliche Schenkung von Troppau und Jägerndorf nachzuweisen, sowie die Belege für alle jene Summen aus der Münze und dem Renthause herbeizuschaffen, welche Belege allein eine Summe von mehr denn 26 Millionen repräsentirten. Um aber den langen Streit zu entscheiden, erbot sich der Fürst, außer den Beträgen, die in dem früheren Vergleich über die Smirziczky'schen Herrschaften festgesetzt waren und einer bereits bezahlten Anticipationssumme von 1,079.000 Gulden rheinisch, noch einen baaren Kriegsbeitrag von 275.000 Gulden rheinisch zu bezahlen, wenn er dagegen durch ein förmliches Absolutorium gegen alle und jede Ansprüche des Fiscus geschützt würde. Dieses Anerbieten fand Kaiser Leopold vollkommen billig und entsprechend. Er nahm es darum an und ertheilte am 15. Mai 1665 das gewünschte Absolutorium, in welchem es heißt: „Wann Wir nun betrachtet Sr. Liebden und vornämlich Dero Vaters in der gefährlichsten Rebellionszeit erwiesene beständige Treue und ob angeregten vielfältigen ersprießlichen Dienste, auch daß die mehrsten und größten Posten zu Genügen verantwortet und erläutert worden. Als haben Wir die offerirte 275.000 Gulden in Kaiserl. und Königl. Gnaden acceptirt und in das General-Absolutorium eingewilliget: Thun solches auch hiermit nach vorgegangener reifer Berathschlagung und vollständiger genugsamer habenden Information wissentlich und wohlbedächtig und ex plenitudine

Digitized by Google

Potestatis also, daß Sr. Liebden nicht allein von allen an Sie gestellten fiscalischen Prätensionen allerdings frei und ledig gesprochen sei, sondern auch Sie, den Erben und Nachkommen wegen der von Dero Vater geführten Administration im Königreiche Böheim in und nach der Rebellion durch Kauf, Geschenk, oder in andern Wege überkommene Fürstenthümer und Güter, in was Landen sie seien, von dem Fisco unter keinerlei Prätext, wie sie immer Namen haben, oder erdacht oder erfunden werden mögen, weder personaliter noch realiter aller unserer Erbkönigreiche und Landen von dem Fisco jetzt und hinfüro besprochen, oder das Geringste weiter an Sie, Ihre Erben und Nachkommen prätendirt und gesucht werden solle, also daß wider diese Transaction und General-Absolutorium einige exceptio oder beneficiorum juris zu ewigen Zeiten weiter nicht statt finden solle".

So endete diese langwierige Angelegenheit. Das Haus Liechtenstein blieb im vollen Besitz aller bestrittenen Herrschaften und Güter, doch mußte Fürst Karl Eusebius denselben mit großen Opfern erkaufen. Später scheinen nur noch kleine Anstände über die Zahlung selbst stattgefunden zu haben. Das Absolutorium wurde in die Landtafeln von Böhmen und Mähren wörtlich eingetragen und durch die betreffenden Behörden publicirt [1]). Solcher Opfer ungeachtet gelang es dem Fürsten Karl Eusebius durch Ordnung und Geschick die Güter, wenn zum Theil auch erst in langem Zwischenraum und allmälig von den Kriegsschäden zu heilen. Auf der Herrschaft Schwarzkosteletz z. B. lagen die Dörfer ganz oder größtentheils in Ruinen, oder es waren bloße Brandstätten da und mehr als zwei Drittheile der Felder lagen seit langen Jahren wüst und unbebaut, sowie die Zahl der ansässigen und behausten Unterthanen äußerst gering war. Selbst Häuser und Hütten, die nach

[1]) Denkbuch von Schwarzkosteletz; Archiv des Finanzminist.; Liechtenst. Archiv X. 136.

dem Frieden abbrannten, blieben noch längere Jahre Brandstätten, weil die Besitzer keine Mittel zum Aufbau hatten, und diese daher oftmals lieber fortzogen. Auch war das ererntete Getreide sehr gering im Preise, weil es bei der zusammengeschmolzenen Bewohnerzahl an Abnehmern und Consumenten fehlte. Fürst Karl Eusebius suchte überall zu helfen, schaffte Ordnung, baute wieder auf, verödete Plätze wurden zum Anbau verschenkt, der Bergbau wieder begonnen, Hopfenbau und Bienenzucht angeordnet. Im Mai 1666, nachdem der lange Prozeß mit dem Fiscus endlich beendet worden, wurde ein eigenes Wirthschaftscollegium eingerichtet. Es bestand im Anfange aus drei Wirthschaftsräthen, welche collegialisch beriethen, und ohne deren Rath und Vorwissen in allen Hauptangelegenheiten nichts unternommen werden durfte, an welche auch alle Wirthschaftsberichte eingesendet werden sollten. Besondere Mühe und Sorgfalt gab sich auch Fürst Karl Eusebius seine Güter allerorten wieder mit den an Zahl und Güte entsprechenden Pferden zu versehen. Zu Schwarzkosteletz legte er ein eigenes Gestüt an, welches gerade diesem Zwecke gewidmet war, und gab dabei über die Behandlung der Pferde die genauesten Vorschriften, z. B. wie oft und wie lange des Tages sie zur Arbeit angespannt werden sollten, wie man sich mit wilden und störrischen („närrischen") Pferden beim Einspannen verhalten solle u. s. w. Aber auch edle und seltene Pferde, so z. B. buntfarbige, silberglänzende suchte er um theures Geld zu erwerben. So kaufte er nach dem Tode des Grafen Leo Wilhelm von Kaunitz zu Austerlitz dessen ganzen Stall, welcher die schönsten Pferde von verschiedener Farbe enthielt. So wurden seine Stallungen so berühmt, daß man ihnen keine anderen in der Welt vorzog [1]).

Er besaß in seinen Gestüten allein 120 Hengste von allen Racen und Ländern. Es gab darunter Araber, Berbern,

[1]) Stubenberg, Norma seu regula armentorum equinorum p. 36. 91. 92.

Spanier, Engländer, Türken, Siebenbürger, Ketskemeter, Holsteiner, Dänen und Ostfriesländer. Nach dieser Anzahl der Hengste mag man auf die Zahl der Stuten schließen. Er hatte kein größeres Vergnügen, als wenn er die kostbaren Züge, die er zusammengestellt hatte, an ausländische Fürsten verehren konnte. Solche erhielten die Könige von Frankreich, England und Dänemark. Als Ludwig XIV. 1661 mit seiner neuen spanischen Gemahlin seinen prachtvollen Einzug in Paris hielt, galt für den schönsten Zug von allen derjenige, welchen ihm Fürst Karl Eusebius verehrt hatte; er zog den Leibwagen der Königin. Die schönsten seiner Stuten waren fast alle spanische, ungarische oder dänische, er fing auch an englische Stuten zu halten, die er mit Berbern belegen ließ [1]).

Diese Liebhaberei kostete allerdings enorme Summen. Desgleichen war seine Hofhaltung nicht billig, wie er auch sonst ein freigebiger Herr war und insbesondere den verarmten Adel vielfach unterstützte. Er hielt sich eine berittene Carabiniergarde von fünfzig Mann, die ebenso kostbar mit Pferden wie mit Kleidung ausgestattet war. Hofstaat und Bediente waren äußerst zahlreich und ebenso waren Beamte auf den Herrschaften vielleicht in Ueberfluß vorhanden. Seine Edelknaben ließ er aufs beste unterrichten. Seine Jägerei war mit Jägermeistern, Forstmeistern, Falknern u. s. w. glänzend bestellt. An seinem Hofe — er lebte meist zu Feldsberg und kam ungern an das kaiserliche Hoflager nach Wien — hielt er Komödianten und eine mehr überhäufte als wohlbesetzte Capelle von Musikern und Sängern; daneben fanden sich auch allerlei Abenteurer ein, Geheimbündler, Rosenkreuzer, Alchymisten und Adepten, die den Stein der Weisen und die Kunst Gold zu machen suchten, und zogen ihn in ihr Treiben hinein.

Dessenungeachtet gelang es dem Fürsten Karl Eusebius mit seiner Sorgfalt, Aufmerksamkeit und Selbstverwaltung

[1]) Häckelberg, Fata Liechtensteiniana, Manuscr. in der Liechtenst. Bibl.

Digitized by Google

nicht bloß seinen Besitz zu sichern gegen die schweren Anfechtungen, sondern auch durch Ankäufe zu vergrößern. Er besaß das Majorat des Aeltesten und Regierers von dem alten Familienbesitz, die schlesischen Herzogthümer, die vom Fürsten Karl in Mähren nach der Rebellion erworbenen Herrschaften Trübau, Hohenstadt u. s. w., den Complex von Schwarzkosteletz, Aurzinowes und Skworetz, das Erbtheil seiner Mutter aus dem Besitz des Hauses Boscovitz, wozu noch nach dem Tode des Fürsten Maximilian die andere Hälfte kam, nämlich Butschowitz, Posoritz, Nowihrad. Zu diesem außerordentlichen Besitz erwarb Fürst Karl Eusebius vor allem die für seine anderen Besitzungen so wohl gelegene Herrschaft Lundenburg, welche schon früher im vorübergehenden Besitze des Hauses Liechtenstein gewesen war [1]). Damals bei Ausbruch des böhmischen Krieges hatte sie Ladislaus Welen von Zierotin gehört, welcher als eines der Häupter des Aufstandes sie nach der Schlacht am weißen Berge verlor. Als confiscirtes Staatsgut wurde sie 1628 den Erben des verstorbenen Grafen Ferdinand von Meggau für eine Schuldforderung von 190.000 Gulden überlassen. Im Jahre 1636 verkauften aber diese Erben, die Gräfin Esther von Oppersdorf, geborne Gräfin von Meggau, und ihre zwei Schwestern die Herrschaft Lundenburg wiederum. Es gehörten damals zu derselben das Schloß Lundenburg mit dem Markt, mit Brauhaus, Kirche, Maierhof und Mauth, der Markt Altenmarkt, die Dörfer Nnmpersdorf, Bilowitz mit Schlößchen, Maierhof und zwei Kirchen, Neudorf, Nikoltschitz, Kostitz, die Märkte Teinitz mit Schlößchen und Maierhof und Turnitz, die Stadt Kostel, endlich Lust- und Obstgärten. Käufer war Jakob Khuen von Palassy, Graf von Liechtenberg, welcher die Herrschaft um 240.000 Gulden erstand. Von ihm übernahm sie schon zwei Jahre später Fürst Karl Eusebius um den Preis von 250.000 Gulden [2]). Da aber

[1]) S. I. Theil dieses Werkes S. 368.

[2]) Wolny, II. 2. S. 147; Liechtenst. Archiv (Rep. Fol. 183).

Digitized by Google

Graf Khuen die Kaufsumme seinerseits noch nicht erlegt hatte, so gingen seine Verpflichtungen gegen die Meggauschen Erben an den Fürsten über, und da Graf Georg von Oppersdorf, Gemahl der Esther von Meggau, für die von ihm erkaufte Herrschaft Ratibor in Schlesien dem Staate schuldete, so hatte der Fürst zum Theil an diesen die Kaufsumme zu entrichten. Daher konnte der kaiserliche Hofzahlmeister am 31. October 1642 den Auftrag erhalten, bei dem Fürsten Liechtenstein einen Theil der Schuld des Grafen Oppersdorf für Ratibor zu beheben. Am 10. November wurde die Quittung ausgestellt über 59.850 Gulden Capital und 14.364 Gulden vierjährige Interessen. Am 8. Februar 1643 zahlte der Fürst als Rest an den Staat eine weitere Summe von 24.214 Gulden [1]).

Außer Lundenburg erkaufte Fürst Karl Eusebius noch eine größere Anzahl kleinerer Objecte, welche zur Arrondirung und Vervollständigung verschiedener Herrschaften dienten. So kaufte er z. B. innerhalb der Herrschaft Lundenburg selbst einen Freihof zu Bilowitz (1658) und einen anderen zu Teinitz (1678); auf der Herrschaft Hohenstadt kaufte er (1667) einen Hof und ein Gut, sodann (1674) auf der Herrschaft Goldenstein einen Freihof; in Feldsberg erwarb er zwei Häuser (1669 und 1676) und zwei zu Baumgarten im Jahre 1675. Auch in Wien kaufte er im Jahre 1654 vom Grafen Christoph Ferdinand Popel von Lobkowitz ein Haus in der Herrengasse, welches zwischen zwei der seinigen lag, von denen eines früher dem Grafen Lamberg gehört hatte [2]).

Gelang es so dem Fürsten Karl Eusebius, den Besitzstand seines Hauses zu vermehren, den Glanz zu vergrößern und namentlich durch wohlgeordnete Wirthschaft alles zu sichern, so erreichte er ein anderes nicht, nämlich die Einführung seines Hauses zu Sitz und Stimme im Reichsfürstencollegium des

---

[1]) Archiv des Finanzminist.

[2]) Liechtenst. Archiv Rep. 222.

Digitized by Google

deutschen Reiches. Ja er mußte es selbst erleben, daß drei andere österreichische Häuser, die Dietrichstein, Piccolomini und Auersperg, welche später die Fürstenwürde erhalten hatten, noch früher zu dieser Ehre kamen, wenn auch nur bedingungsweise. Dies war im Jahre 1654 auf dem Reichstage zu Regensburg geschehen. Dem Fürsten Karl Eusebius und seinen Vettern blieb nichts übrig als einen motivirten Protest dagegen einzulegen, daß diese Einführung ihre früheren Rechte nicht schädige. „Damit nun solches", heißt es darin, „dem fürstlichen Hause Liechtenstein, wann selbiges von Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs ebenfalls cooptiret und die Admission ad sessionem & votum im Fürstenrath erhalten würde, an seinem von Kaiserlicher Majestät erlangtem und jure proprietatis der Erhebung im Fürstenstand gemäß gebührendem Recht in puncto ordinis in sessione et votando, ins Künftige keinestheils präjudiciren, weniger zu deroselben Nachtheil . . . . angezogen und hierdurch ichtwas das Geringste eingeräumet werden könne und möge, ... als will des fürstlichen Hauses Liechtenstein Gevollmächtigter, nochmal omni meliori modo und wie es von Rechts- und Gewohnheit wegen am beständigsten geschehen könnte oder möchte, hiermit ausdrücklich wiederholet und also im Namen seiner Prinzipalen protestiret haben. . . . " [1]).

Wie schon mehrfach aus weiter oben gemachten Mittheilungen erhellt, war Fürst Karl Eusebius ein eifriger Beförderer des wiedererweckten Katholicismus. Ebenso war er nicht karg in Begabungen von Kirchen und Stiftungen, deren sich insbesondere die Paulaner zu Wranau und die barmherzigen Brüder zu Feldsberg erfreuten. Jene erhielten im Jahre 1676 eine Summe von 30.000 Thaler als eine Stiftung zum Andenken seiner Mutter [2]). Die Kirche seiner

---

[1]) 10. März 1654; Lünig, R. Archiv. P. specil. contin. III. p. 668; Pfeffinger, Vitriarius illustratus III. 548.

[2]) Liechtenst. Archiv Dd. 157.

Digitized by Google

Residenz Feldsberg baute er völlig neu. Sie wurde im Jahre 1671 eingeweiht [1]).

Dieser streng katholischen und religiösen Richtung ungeachtet hatte Fürst Karl Eusebius namentlich in den letzten Jahren seines Lebens eine große Vorliebe für alchymistische Untersuchungen, wie sie damals im Schwange waren. Er mochte Anfangs um der Emporbringung seiner Bergwerke willen auf diese Studien und mit den Adepten in Verbindung gekommen sein, denn vielfach handelt es sich in der That in der sehr ausgedehnten Correspondenz, die noch vorhanden ist, um chemische Analysen, um Anlage von Glashütten, um Aufstellung hydraulischer Maschinen zur Ausbeutung von Goldminen, die sich z. B. in Feldsberg befinden sollten, mitunter auch um medicinische Heilmittel, so bei der Erkrankung seiner Gemahlin und seines Sohnes, des Fürsten Hans Adam. Allein sodann gingen die Untersuchungen weiter, und es war in der That mit auf Goldmacherei, sowie auf den Stein der Weisen abgesehen. Recepte aller Art wurden dem Fürsten eingesendet und in Feldsberg selbst wurde von Alchymisten gearbeitet. Abenteurer aller Länder kamen dazu herbei oder setzten sich mit dem Fürsten in Correspondenz und kosteten ihm große Summen. Einer der letzten war ein Freiherr von Schellenberg, der als Adept und Oberst zugleich angestellt wurde und neben seiner Aufgabe Gold zu machen, auch Feldsberg befestigen sollte. Nach dem Tode des Fürsten Karl Eusebius wurde er aber 1684 vom Fürsten Hans Adam, der Anfangs von seinem Vater mit in diese Passion hineingezogen erscheint, wieder entlassen [2]).

Der Eifer, mit welchem Fürst Karl Eusebius auf diese Afterwissenschaft und sozusagen auf die Modethorheit seiner Zeit einging, ist um so auffallender, als er sonst in allen praktischen

[1]) Liechtenst. Archiv Aa. 117.

[2]) Die Correspondenz über die alchymistischen Bestrebungen befindet sich im Schlosse Butschowitz.

Digitized by Google

Fragen des Lebens und seiner Regierungsangelegenheiten insbesondere einen so klaren, systematischen Verstand erkennen läßt. Dies zeigt er auch in einer von ihm selbst verfaßten Instruction an seinen Sohn und Nachfolger, welche, wenn gedruckt, einen stattlichen Band füllen und ein interessantes culturgeschichtliches Denkmal für seine Zeit bilden würde. Sie verbreitet sich ausführlich über alle Zweige der Verwaltung, wie sie der Bewirthschaftung eines so großen, ausgedehnten und zum Theil weit entlegenen Güterbesitzes angehören, welcher Feld-, Wald- und Bergbau, Fabriken, Fischfang und Jagd u. s. w. umfaßt; sie handelt von den Beamten, Dienern und Unterthanen, von der Wahl der Gattin und der fürstlichen Erziehung der Kinder, angefangen von der Wahl der Amme, von Vergnügungen und Lustbarkeiten, von Küche und Keller, Bekleidung und Medizin, giebt ausführliche Vorschriften für die Pflege und Behandlung der Gemälde in der Bildergallerie, sie spricht von Malern, Architekten, Bildhauern und Musikern, vom Umgang mit Gelehrten, warnt vor dem Eintritt in den kaiserlichen Dienst, welcher nur zur Vernachlässigung der eigentlichen Pflichten und Angelegenheiten führen könne u. s. w. Es ist nichts, das für die Sorge eines regierenden Fürsten in Frage kommen könne, das nicht in diesem ausführlichen, 350 Folioseiten umfassenden Manuscripte behandelt wäre [1]). Wie sehr aber Fürst Karl Eusebius bei allem, was in Frage kam, bis in das kleinste Detail einzugehen verstand, das zeigt ein anderes höchst ausführliches Manuscript, welches er unter dem Titel: „Warhafte Gestüt-Ordnung" als Summe aller Vorschriften, wie es hinsichtlich seiner Gestüte und Pferde zu halten sei, selbst verfaßte. Der Werth dieses Werkes wurde noch ein halbes Jahrhundert später vom Fürsten Anton Florian, der sich davon eine Abschrift machen ließ, anerkannt [2]).

[1]) Liechtenst. Bibliothek; s. Auszüge in der Beilage.
[2]) Ebendort.

Digitized by Google

Fürſt Karl Euſebius verheirathete ſich erſt im Jahre 1644, und zwar mit Johanna Beatrix, der Tochter ſeiner eigenen Schweſter Anna Maria und des Fürſten Maximilian Dietrichſtein. Zu dieſer Heirath hatte er vorher die päpſtliche Diſpenſation eingeholt. Es war eine glückliche Ehe, welche 32 Jahre dauerte und mit Kindern geſegnet war, doch ſtarb der größere Theil davon wieder im früheren Alter. Die Kinder waren die folgenden nach der Reihenfolge ihrer Geburt aufgezählt [1]):

1. Eleonora Maria Roſalia; ſie war 1647 geboren und verheirathete ſich 1666 am 4. Juli mit dem Fürſten Johann Seifried von Eggenberg. Sie ſtarb am 4. Auguſt 1704.

2. Anna Maria, 1648 geboren, ſtarb bereits 1654 an den Blattern und wurde zu Wranau beigeſetzt.

3. Maria Thereſia, geboren 1649 und am 16. Juli 1667 [2]) an den Grafen Jakob von Leslie verheirathet. Nach deſſen Tode vermählte ſie ſich 1692 wiederum mit dem Grafen Johann Balthaſar von Wagensperg, Freiherrn von Sonnegg, Statthalter der inneröſterreichiſchen Regierung und Aſſeſſor des Geheimen Rathes, wurde aber im folgenden Jahre, 1693, aufs Neue Wittwe und ſtarb ſelbſt am 4. Februar 1716 [3]).

4. Johanna Beatrix, geboren 1650 und am 29. April 1669 an ihren Vetter den Fürſten Maximilian Jakob Moriz von Liechtenſtein, den Sohn Hartmanns, vermählt. Sie ſtarb bereits am 14. Januar 1672 an den Folgen einer Entbindung, nachdem ſie zweien Töchtern, Luiſe und Maximiliane Beatrix, das Leben gegeben hatte.

5. und 6. Franz Dominik Euſebius und Karl Joſeph waren Zwillinge, die im Jahre 1652 geboren wurden, aber beide ſchieden ſchon nach wenigen Tagen aus dem Leben.

7. Franz Euſebius Wenzel, geboren am 30. Mai 1654 und bereits am 25. Juni 1655 wieder geſtorben.

---

[1]) Walberg, Genealogia.
[2]) Liechtenſt. Archiv D. 78, M. 42.
[3]) Hübner, Geneal.

Digitized by Google

8. Cäcilia lebte desgleichen nur kurze Zeit, vom 6. August bis zum 9. November 1655.

9. Johann Adam Andreas, das jüngste Kind, geboren am 17. August 1662, war bestimmt der Erbe und Nachfolger seines Vaters zu werden. Von ihm wird daher alsbald ausführlich die Rede sein.

Als die Mutter Johanna Beatrix 1676 starb, waren nur noch der jüngste Sohn und zwei Töchter, die Fürstin Eggenberg, die Gräfin Leslie und die beiden Töchter der dritten, der Fürstin von Liechtenstein, am Leben. Ihr eigenes Vermögen, das bei ihrem Tode aus 112.000 Gulden bestand, hinterließ sie denselben zu dreien Theilen mit Ausnahme von 10.000 Gulden, welche auf Hans Adam Andreas kamen [1]). Fürst Karl Eusebius bestattete sie in Wranau, wohin er schon früher (1641) hatte die Leiche seiner Mutter bringen lassen. Er selbst starb 1684 am 2. Februar, und zwar zu Schwarzkosteletz, dessen Besitz ihm so viele Opfer und Anstrengungen gekostet hatte. Seine Leiche blieb eine Zeit lang in der Schloßkirche zu Schwarzkosteletz beigesetzt, wurde aber später, im Jahre 1699, ebenfalls nach Wranau gebracht und neben der seiner Gemahlin beigesetzt. Er starb ohne Testament.

[1]) Liechtenst. Archiv G. 84.

Digitized by Google

Karl Eusebius
* 11. April 1611, † 2. Februar 1684,
verm. 1644 mit Johanna Beatrix von Dietrichstein, † 1676.

1.	2.	3.	4.	5. und 6.	7.	8.	9.
Eleonora Maria Rosalia 1647 4. Aug. 1704; verm. 1666, 4. Juli m. Leifried Fst. Oettingen.	Anna Maria 1648 bis 1654.	Maria Theresia 16. Juli 1649 bis 4. Febr. 1716; verm. 16. Juli 1667 mit Gf. Jakob Leslie, dann 1692 mit Gf. Johann Balthasar v. Wagensperg, † 1693.	Johanna Beatrix 1650—14. Jan. 1672; vm. 29. April 1669 an Fst. Max. Jakob Moriz Liechtenstein.	Zwillinge. Franz Dominik Eusebius und Karl Joseph * u. † 1652.	Franz Eusebius Wenzel 30. Mai 1654 bis 25. Juni 1655.	Cäcilia 6. Aug. bis 9. Nov. 1655.	Johann Adam Andreas *16. Aug. 1662.

IX. Abschnitt.

Fürst Johann Adam Andreas.

Digitized by Google

Digitized by Google

Johann Adam Andreas, gewöhnlich Hans Adam, der reiche Hans Adam genannt, das jüngste von allen Kindern des Fürsten Karl Eusebius und der einzige überlebende Sohn, übernahm als Intestaterbe nach dem unerwarteten Tode seines Vaters am 2. Februar 1684 die Regierung des Hauses und die Verwaltung des ganzen Besitzstandes. Geboren am 17. April 1662, hatte er sich schon am 13. Februar 1681 [1]) mit Erdmunda Maria Theresia, Tochter des Fürsten Ferdinand Joseph von Dietrichstein und Maria Elisabeth von Eggenberg, vermählt.

Obwohl der Fürst Hans Adam, dem Rathe seines Vaters folgend, niemals kaiserliche Dienste suchte und nur vorübergehend in speziellen Fällen solche übernahm, obwohl er somit weder im Kriege noch in der Politik Lorbeeren und Ehren erwerben konnte, war er doch eine höchst interessante und bedeutende Persönlichkeit, eine der bedeutsamsten in der Geschichte seines Hauses. Seine Aufgabe suchte er vor allem in der Verwaltung und Vermehrung des Familienbesitzes, und er mag in dieser Beziehung als ein Genie betrachtet werden, das ebenso zu erwerben und zu sammeln verstand, wie in großem Stile, in fürstlich edler Weise wieder auszugeben. Die Umstände sind höchst bemerkenswerth. Sein Vater hinterließ ihm eine Schulden-

[1]) Liechtenst. Archiv D. 73.

Digitized by Google

masse von 800.000 Gulden, gewiß eine Summe, die auch für ein Majorat wie das seinige in damaliger Zeit eine schwere Last war. Er zahlte sie nicht bloß in den nächsten Jahren, sondern kaufte fort und fort einen Besitz, eine Herrschaft nach der anderen, er hielt einen glänzenden Hof, baute Oekonomiegebäude, Schlösser und Paläste, die noch heute wegen ihrer Schönheit, Pracht und Großartigkeit unsere Bewunderung erregen; er legte Gärten an, sammelte Kunstschätze und beschäftigte Künstler. Trotz alledem hatte er stets große Summen für die Bedrängnisse des Staates zur Verfügung und hinterließ noch Activschulden im Betrage von 300.000 Gulden.

Da ist es denn nicht zu verwundern, wenn seine Zeitgenossen ihn im Besitze der Kunst des Goldmachens glaubten, konnte es ja doch kein Geheimniß sein, daß er wirklich in seiner Jugendzeit mit seinem Vater dieser begehrten und vielgesuchten Kunst nachgeforscht hatte. Die noch vorhandenen Briefe aus den letzten Jahren seines Vaters zeigen, wie sehr er selbst an diesen Bestrebungen theilgenommen hatte, wie er bemüht gewesen war, den Adepten die nöthigen sonderbaren und nicht leicht zu beschaffenden Materialien zu besorgen. Er scheint aber bald schon zu anderer Ansicht gekommen zu sein, denn sobald er nur zur Regierung gelangt war, sperrte er sofort das alchymistische Laboratorium in Feldsberg und entließ den letzten Adepten desselben, den Freiherrn Wolfgang Ferdinand von Schellenberg, der fünfzehn Jahre im Dienste seines Vaters gestanden, mit der ausgesprochenen Absicht, wie es im Rescript heißt: „sich an keinen chymischen Werken wieder zu dilectiren“ [1]). Das Geheimniß für den Reichthum und die stets bereiten Mittel des Fürsten Hans Adam liegt eben darin, daß er dem Rathe seines Vaters folgte und sich ganz der Verwaltung seines Besitzthums hingab. Seine Güter waren die Quelle seines Reichthums, er aber verstand es, diese Quelle ergiebig zu machen.

---

[1]) Briefe im Archiv zu Butschowitz.

Digitized by Google

Der junge Fürst Hans Adam hatte eine höchst ausgezeichnete Erziehung genossen, wie das bei der Schätzung, welche sein Vater der Wissenschaft und der Kunst angedeihen ließ, nicht anders zu erwarten gewesen war. Unter seinen Lehrern hatte er den gelehrten Dominicaner Pater Peretius für die Philosophie. Nachdem er diese Studien vollendet, machte er mit viel Aufwand die große Reise durch Deutschland, Holland, England, Frankreich und Italien und wurde namentlich am französischen Hofe freundlichst aufgenommen. Sein Vater mochte aber den einzigen Sohn nicht lange entbehren, rief ihn zurück und vermählte ihn schon 1681.

So wie er 1684 die Regierung antrat, richtete er sofort alle seine Aufmerksamkeit auf die Oekonomie. Das Erste war, daß er sich durch zuverlässige Leute einen richtigen Calcül von dem Jahreserträgniß der gesammten Güter machen ließ, sowie von den Ausgaben und den hinterlassenen Schulden seines Vaters, desgleichen ein genaues Verzeichniß aller Beamten und Diener mit ihren Einkünften und Besoldungen. Er fand, daß deren viel zu viel, daß Bediente, Comödianten, Musikanten, auch Jäger und Falkner zum großen Theile überflüssig seien, und daß auf den Herrschaften kaum der dritte Theil der Beamten nothwendig sei. Er nahm die Liste seines Großvaters, des Fürsten Karl, unter welchem die Güter auf bestem Fuß verwaltet gewesen waren, zum Maßstab, reiste selbst auf den Herrschaften umher, rechnete ab, gab jedem, was ihm gebührte, und behielt diejenigen Beamten, welche er für die besten erkannte. Mit den Ersparnissen, die er in dieser Weise machte, gelang es ihm bald, die Schulden seines Vaters zu bezahlen, und die treffliche und genaue Wirthschaft, die er einführte, setzte ihn in den Stand, nach und nach so viel Herrschaften und Güter hinzuzukaufen, daß ihr Erträgniß fast dem des Fideicommisses gleichkam.

Diese Ankäufe sind, mit Uebergehung der kleineren und unbedeutenderen, nach chronologischer Aufzählung die folgenden. Im Jahre 1687 erkaufte er von der Gräfin Dietrichstein den

Digitized by Google

Zdislauer Hof auf der Herrschaft Czernahora und im folgenden vom Baron Skribensky einen Hof zu Kosteletz und ein Haus zu Blumenau, desgleichen 1689 das Glashüttengut Klein-Mohra auf der Herrschaft Goldenstein. Im Jahre 1687 ebenfalls begann er seine Erwerbungen in der Roßau zu Wien mit dem Ankauf des fürstlich Auerspergischen Gartens für 17.000 Gulden. Es folgt 1692 der Kauf der Herrschaft Göding vom Grafen Friedrich von Oppersdorf und 1693 wiederum Haus und Garten in der Vorstadt Roßau zu Wien von Barbara Kunigunda von Wayl. Für die nächsten Jahre war er zu größeren Ankäufen in den Stand gesetzt. 1694 erkaufte er in Wien die Freihäuser hinter dem Landhause an der Löwelbastei vom Grafen Kaunitz um 115.000 Gulden und daneben ein anderes Grundstück vom Grafen Zinzendorf um 4000 Gulden. An ihrer Stelle begann er alsbald den Bau seines großen Stadtpalastes. 1695 erwarb er um die Summe von 504.000 Gulden rheinisch von den Fürsten Christian Ulrich und Karl von Würtemberg-Teck, welcher letztere noch unter der Vormundschaft seiner Mutter Anna Sophia, gebornen Herzogin von Mecklenburg, stand, ihre beiden Antheile, das ist zwei Dritttheile der alten Herrschaft Sternberg in Mähren, nämlich die Aemter Knibitz und Sternberg. Im Jahre 1699 erstand er auch den dritten Antheil, das Dominium Karlsberg, welches im Besitz des dritten Bruders Silvius Friedrich gewesen war [1]). 1697 wurde der Gartenbesitz in der Roßau wiederum durch den Ankauf eines öden Gartens vom Grafen Martinitz und anderer Ackerstücke vergrößert. 1698 wurde das Gut Braunölhütten von Nicolaus Ferdinand Reuter von Hornberg erkauft. Das Jahr 1699 ist vor allem bemerkenswerth durch den Ankauf der im schwäbischen Kreise im Reiche gelegenen Herrschaft Schellenberg von den Grafen von Hohenems um 115.000 Gulden. Sie bildete einen Theil des späteren Fürstenthums Liechtenstein. Im folgenden Jahre, 1700, erwarb

[1]) Wolny, V. 721.

Digitized by Google

er von Claudius Caroli den Edelsitz und Hof zu Ober-Kritzendorf bei Klosterneuburg um 35.000 Gulden. 1701 wurde vom Grafen Johann Peter von Werdenberg die Herrschaft Judenau, das Gut Dittersdorf und der Edelsitz Ordenthal um 256.000 Gulden angekauft. Es folgt 1702 durch Ankauf von der kaiserlichen Hofkammer die Herrschaft Lypto Ujvar oder Hradeck in der Liptauer Gespannschaft in Ungarn um 129.800 Gulden [1]) und 1703 die Herrschaft Weißenburg und Kirchberg mit dem Amt Wolzan und Lunz von Graf Theodor von Zinzendorf um 200.000 Gulden. Im Jahre 1706 kaufte er in Böhmen einige kleinere Güter, darunter Przistupin, zur Herrschaft Schwarzkosteletz, und 1707 das Gut Czech in Mähren, Olmützer Kreis, um 60.000 Gulden, 1708 wiederum die Herrschaft Rotenhaus in Böhmen. Für diese große, im Saazer Kreise gelegene Herrschaft mit ihrem stattlichen Schloß zahlte er ihrem damaligen Besitzer Sigmund Valentin Herzan Grafen von Harras die Summe von 903.000 Gulden. 1712 endlich erfolgte der letzte und in gewisser Weise wichtigste Ankauf, derjenige der Reichsgrafschaft und Herrschaft Vaduz im schwäbischen Kreise von den Grafen von Hohenems um die Summe von 290.000 Gulden. Hinzunehmen muß man aber noch den zeitweiligen Besitz der kaiserlichen Herrschaften in Böhmen Zbirow, Königshof und Tötschnik, welche dem Fürsten Hans Adam als Pfand übergeben wurden für eine Summe von 500.000 Gulden, die er im Jahre 1710 dem Staate geliehen hatte [2]).

Diese Summe von einer halben Million war wohl die höchste, aber nicht die einzige, welche er dem Staate in seinen damaligen Kriegsbedrängnissen hatte vorschießen können. Schon im Jahre 1687 hatte er 30.000 Gulden dargeliehen, dann 1691 eine Summe von 100.000 Gulden, 1697 wiederum 75.000; es folgten dann noch 50.000 im Jahre 1702 und 150.000 im

[1]) Archiv des Finanzminist.

[2]) Ueber alle diese Ankäufe befinden sich die betreffenden Urkunden im Liechtenst. Archiv.

Digitized by Google

Jahre 1705, so daß endlich die ganze Summe, welche er hergeliehen hatte, nahe an eine Million betrug [1]).

Aber der Fürst Hans Adam leistete auch wirkliche Dienste durch seine Einsicht und Erfahrung, insbesondere auf dem Gebiete der Finanzen und der Verwaltung. Schon unter Kaiser Leopold gehörte er der geheimen Conferenz desselben als stehender Conferenzrath an. Bereits im Jahre 1687, in seinem siebenundzwanzigsten Jahre, war er zum Geheimen Rath ernannt worden. 1693 erhielt er von König Karl II. von Spanien das goldene Vließ, welches er mit gewohnter Feierlichkeit aus den Händen des Kaisers Leopold empfing. Dieser Kaiser betraute ihn mehrere Male mit einer besonderen Mission. 1699 gedachte derselbe das Vizedomamt, d. h. das gesammte Cameralwesen in den Erblanden, von allen Gebrechen zu reinigen und in bessere Ordnung zu bringen. Er ernannte dazu eine Commission, von welcher er mittelst Decret vom 4. Mai das Präsidium dem Fürsten Hans Adam übertrug. Der Fürst erkannte das Hauptübel darin, daß der Cameralbeamten zu viele seien. Ihre Zahl war auf 36.000 angewachsen; er aber glaubte, daß die Geschäfte sich vollkommen gut mit der Hälfte abmachen ließen. Das würde seiner Berechnung nach ein Ersparniß von 3,600.000 Gulden ergeben haben, wovon eine Armee von 50.000 Mann erhalten und die Länder in vielem erleichtert werden könnten. Er machte daher den Vorschlag, um des allgemeinen Vortheils willen, die Hälfte der Beamten zu entlassen, stieß damit aber sowohl bei dem Ministerium wie bei den Geistlichen, welche sich an das Gewissen des Kaisers wendeten, auf Widerstand. Da er seinen Vorschlag nicht durchsetzen konnte, so nahm er lieber seine Entlassung [2]).

Nicht viel besser erging es ihm mit einem anderen kaiserlichen Auftrag, der ihm einige Jahre darnach zu Theil wurde,

[1]) Auszüge aus dem Archiv des Finanzminist.; Walberg, Genealogia des Hauses Liechtenstein.

[2]) Hädlberg, Fata Liechtensteiniana 1725.

Digitized by Google

nämlich mit dem Präsidium der Girobank, die im Jahre 1704 zu Wien errichtet wurde.

Damals, im Sommer 1703, waren die Finanzcalamitäten der Monarchie auf das höchste gestiegen. Die verwickelten Kriegsaffairen aller Orten gingen schlecht oder ließen sich sehr drohend an und konnten eben nur durch die nöthigen Geldmittel wieder auf guten Fuß gebracht werden; die Generale schrieben von allen Seiten um Geld, sendeten Depeschen oder kamen selbst, da ihre Truppen vor größtem Mangel unfähig zu jeder Leistung waren. Aber die Kassen waren völlig erschöpft, die Schulden gehäuft und die Hofkammer hatte es durch ihre ungeschickte Finanzleitung dahin gebracht, daß sie um allen Credit gekommen war. Der Hauptbanquier des Staates war durch ihr Versäumniß zum Sturz gekommen, und nun wollte niemand mehr in augenblicklicher Noth etwas vorstrecken. Unter diesen Umständen ging der Kaiser Leopold auf das ihm gemachte Project ein, eine Staatsbank zu gründen, welche der augenblicklichen Noth stets mit ihren Vorschüssen zu Hülfe kommen könne. Aber Plan und Einrichtung scheinen von vornhercin so gemacht zu sein, daß schon die Entstehung der Bank nicht von dem nöthigen Vertrauen des Publikums, besonders des bürgerlichen und kaufmännischen, begleitet war. Erst als der Fürst Hans Adam, der sich des allgemeinen Vertrauens erfreute, zum Präsidenten der Bank ernannt wurde, wendete sich durch seinen Einfluß ihr wenigstens der Adel mit seinem Vermögen zu. Im Gründungspatent vom 15. Juni 1703 ist bereits die Uebertragung der Oberaufsicht der Bank an den Fürsten Hans Adam in Gemeinschaft mit dem niederösterreichischen Landmarschall Grafen Otto Ehrenreich von Traun-Abensberg ausgesprochen. Vom 23. August desselben Jahres datirt eine kaiserliche Resolution, wodurch die Güter des Fürsten Hans Adam von aller Verantwortung für die Girobank durchaus frei erklärt werden[1]). Das Vertrauen, welches dem Fürsten geschenkt

[1]) Liechtenst. Archiv X. 140.

Digitized by Google

wurde, hatte wenigstens den Erfolg, daß die Bank schon im ersten Jahre dem Staate mit einer Summe von drei Millionen Thaler oder viereinhalb Millionen Gulden zu Hülfe kommen konnte, und dazu auch die Interessen der eingelegten Summen mit fünf Percent richtig verzinste. Hierdurch waren wohl insbesondere die großen Erfolge des Jahres 1705 ermöglicht worden. Allein die Grundlage, an der man fortwährend zu ändern trachtete, scheint doch so sehr eine verkehrte gewesen zu sein, daß die Bank im Publikum nicht die Stellung gewann, die sie hätte einnehmen sollen. Schon 1704 trat der Graf Traun aus, weil seine Stellung als Landmarschall Verwicklungen mit dem Lande befürchten ließ. An seine Stelle kam der Herzog Franz von Moles. Dieser blieb mit dem Fürsten Liechtenstein bis zum October 1705, in welchem Monate beide zusammen resignirten. Damals war es schon im Plane, die Bank auf eine ganz andere Grundlage zu stellen, sie unabhängig vom Hofe und der Hofkammer zu machen und sie ganz der Verwaltung und der Verantwortung der Stadt Wien zu überlassen. Dies geschah, und so wurde aus der kaiserlichen Bank die Wiener Stadtbank. Der Fürst Hans Adam machte diesen Uebergang nicht mehr mit [1]).

Eine dritte kaiserliche Berufung, welche der Fürst Hans Adam erhielt, war mehr politischer Art. Die ungarischen Wirren zu beendigen, hatte der Kaiser Joseph gegen Ende des Jahres 1707 einen ungarischen Landtag nach Preßburg ausgeschrieben, welcher von der treuen Partei angenommen und beschickt, von den Rebellen aber verworfen wurde. Zu diesem Reichstag wurde Fürst Hans Adam mit dem Grafen Otto von Traun, mit welchem er die Bank geleitet hatte, als kaiserlicher Commissär gesendet. Am 2. April wurden sie in Preßburg von den treu gebliebenen Magnaten unter Führung des Bischofs von Waizen, eines Grafen Esterhazy, feierlich empfangen. Zwei Tage darnach

[1]) Bidermann, die Wiener Stadtbank, Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XX. 341 ff.

Digitized by Google

wurde der Landtag eröffnet. Die Verhandlungen betrafen die Verwerfung aller Beschlüsse der Malcontenten zu Onoth, sowie die Abstellung aller Beschwerden, welche die Trengesinnten zu machen hätten, um ihre volle Befriedigung und Einigung zu erreichen. Zu entscheidenden Beschlüssen kam es nicht [1]).

Nach dem Tode Kaiser Josephs wurde der Fürst Hans Adam noch einmal zu einer politischen Mission designirt. Karl VI. verlangte ihn (1711) als seinen Hauptgesandten bei dem Wahltage der Kurfürsten in Frankfurt, allein der Fürst war schon zu leidend, und er lehnte daher den ehrenvollen Auftrag ab, sich mit seiner Unpäßlichkeit entschuldigend [2]).

Diese Betheiligung des Fürsten Hans Adam an staatlichen Angelegenheiten zeigte wenigstens das große Ansehen, das er bei beiden oder vielmehr bei drei Kaisern unwandelbar genoß. Der Erfolg wurde allerdings meistens durch Zeitumstände und persönliche Verhältnisse, die er nicht ändern konnte, paralysirt. Dies war aber nicht der Fall in seinen Privatbestrebungen, in denen er ungleich bedeutender und glücklicher erscheint, ja als das vollkommene Musterbild eines „Grand Seigneur“, der zu verwalten und zu regieren, aber auch zu repräsentiren, zu schaffen und zu leisten versteht. Was das erstere betrifft, so ist bereits davon die Rede gewesen. Die enorme Vermehrung seiner Güter durch fortwährende Ankäufe hinderte ihn aber nicht, in gleich großem Maßstabe ein Bauherr zu sein und die Kunst und die Künstler nach allen Richtungen zu begünstigen. Er verstand vortrefflich beides zu vereinigen.

Die erste größere Bauanlage, die er in Wien machte, war die in der Vorstadt Liechtenthal. Es war dabei auf eine nützliche Anlage abgesehen, denn er wollte, so sagt unsere Quelle, der Stadt Wien zeigen, wie man zu wirthschaften habe [3]). Der Wiesengrund hinter der Roßau, der Wörth oder „auf der Wiese“

[1]) Beer, Erzherzoge zu Oesterreich 562; Contin, Karl VI. 189.
[2]) Beer, a. a. O. 685.
[3]) Häcklberg, Fata Liechtensteiniana.

Digitized by Google

genannt, den der Fürst Hans Adam zu seiner Anlage benützte, soll schon 1254 Eigenthum Heinrichs I. von Liechtenstein gewesen sein [1]), schwerlich blieb er aber der Familie. Bestimmt machte aber der Fürst in dieser Gegend Wiens verschiedene Ankäufe und Zukäufe, und aller Wahrscheinlichkeit nach gehörte auch der Wiesengrund mit zu dem oben erwähnten Auerspergischen Garten, wenigstens ist im Kaufcontracte ausdrücklich eines zu dem Garten gehörenden „grünen Angers oder Wiesen" gedacht. Es gehörten ferner dazu verschiedene Weinberge nebst der „Brandstatt bei denen Ziegelstaden, so das Bünder- oder Wirthshäusel genannt worden". Der Garten, ursprünglich aus vier Gärten vereinigt, war im Jahre 1655 noch Eigenthum der freiherrlichen Familie Peverelli, wurde in diesem Jahre an den Fürsten Hans Weikhard von Auersperg verkauft und dem Auerspergischen Fideicommiß hinzugefügt. Der Verkauf an den Fürsten Hans Adam von Liechtenstein bedurfte also ebensowohl der kaiserlichen Bestätigung wie der Zustimmung der Auerspergischen Agnaten. Der Verkauf wurde abgeschlossen am 27. Juni 1687 mit dem Fürsten Ferdinand, und die Brüder, die Grafen Franz Karl und Leopold, gaben schriftlich ihre Zustimmung, der letztere in Vollmacht für den ersteren, welcher damals als Oberst und Regiments-Commandant in Ungarn stand. 1655, beim Verkauf von der Familie Peverelli, hatte der Garten Haus, Maierhof, Scheune und Stallungen, Grotten, Gartenhaus, Wassergänge, Wasserstube, Teich, viele ausländische und heimische Fruchtbäume gehabt und war mit einer großen Mauer umgeben, während hinter dem Garten „oben bei dem Ziegelstadel" noch ein „lang bautes Häusel" gestanden, und daneben „ein grüner Anger, eine große Wiese mit einem Graben umgeben" nebst vierunddreißig Joch Aeckern, neun und ein halb Viertel Weingärten [2]). Die Angaben in dem späteren Kaufcontract von 1687 lassen schließen,

[1]) S. I. Bd. 294 dieses Werkes.

[2]) Alle betreffenden Papiere befinden sich im Liechtenst. Archiv unter H. 4 27. Regest. Fol. 223.

Digitized by Google

daß der Bestand in keiner Weise sich geändert habe. Auch die Wasserleitung, welche durch Währing über den Grund des Stiftes Michelbeuern führte und worüber besondere Verträge mit dem Stifte existirten, scheint in gleicher Weise wie später schon vorhanden gewesen zu sein.

Man wird also nicht irre gehen, wenn man annimmt, daß es diese zu dem Auerspergischen Garten gehörende Wiese war, welche Fürst Hans Adam für seine erste Bananlage auserkor. Er gedachte daraus einen Stadttheil oder eine Vorstadt zu machen, wodurch sich die Grundrente außerordentlich erhöhen mußte. Er theilte sie darum ein, legte Straßen an und baute selbst die ersten Wohnhäuser, nebst einem Brauhause (1694), das sich noch heute an seiner Stelle befindet. Nachfolge zu erwecken, gab er jedem, der bauen wollte, einen Bauplatz um sehr billigen Preis und verlieh dem Hause auf zehn Jahre die Freiheit von allen Steuern und Abgaben. So entstand in kurzer Zeit die von ihm nach seinem Familiennamen benannte Vorstadt Lichtenthal. Die Anlage hatte eine Länge und Breite von 370 Klaftern und wurde von sechs regelmäßig angelegten Straßen durchschnitten. Ein fürstlicher Prätor oder Amtsverwalter leitete die Angelegenheiten des Ortes [1]). Im Jahre 1701 zählte derselbe schon achtzig Häuser.

Der Gründung Lichtenthals folgte die Anlage des davor liegenden Gartens sammt dem Bau des großen Palastes in demselben. Wie schon berichtet, hatte der Fürst Hans Adam hier schon einen, wie es scheint, wohlbestandenen Garten mit Haus und Grotten, Teich und Wasserleitung und vielen Bäumen durch den Kauf überkommen. Wie aber damals in Folge des neuen französischen Gartenstiles, den Lenotre für seinen königlichen Herrn Ludwig XIV. zu Versailles und bei anderen Schlössern eingeführt hatte, alle großen Herren ihre Gartenanlagen gemäß dem neuen Stile umzuschaffen suchten, so begnügte sich auch

[1]) Fuhrmann, Wien I. 296.

der Fürst Hans Adam nicht mit dem, was er erkauft hatte. Das Haus scheint ohne Bedeutung gewesen zu sein und der Garten — nach den Angaben von 1655 zu schließen — noch ziemlich holländischen Charakter gehabt zu haben. Wohl um das Areal zu vergrößern, kaufte er 1697 vom Grafen Maximilian Gnidobald von Martinitz den ganz in der Nähe des seinigen gelegenen „öden Garten" nebst einigen Aeckern [1]). Es war aber dem Fürsten nicht allein um einen stattlichen Bau oder um eine großartige Anlage zu thun. Er pflegte zu sagen, so heißt es, weil ihm die göttliche Güte große Mittel beschereet, so wende er jährlich 30.000 Gulden für Almosen auf, aber nicht für müssige Bettler, die aus Müssiggang Profession machen, sondern für bedürftige Taglöhner und Maurer. Er baue nicht aus Ehrgeiz, indem er ohnedies mit genugsamen Wohnungen versehen, sondern wegen der Armen, die gern arbeiten, doch nicht allzeit Arbeit finden, habe er ein so kostbares Gebäu über sich genommen [2]).

Schon im Jahre 1696 war Fürst Hans Adam mit dem Plane dieses Gartens und Palastes beschäftigt. Durch Vermittlung des damaligen kaiserlichen Gesandten in Rom, Grafen Martinitz, ließ er sich vom Architekten Carlo Fontana in Rom einen Plan für den Palast anfertigen, welchen er im genannten Jahre zugesendet erhielt. Der Plan, welcher sich mit der Erläuterung noch auf der Liechtensteinischen Bibliothek befindet, scheint nicht den Beifall des Fürsten gefunden zu haben, wenigstens nahm er ihn nicht zur Ausführung an. Er adoptirte vielmehr den Entwurf des Abbate und Baumeisters Dominik Martinelli, welche sich gegenüber dem von Fontana durch einfache Größe und Klarheit auszeichnet. Der Plan Fontana's hat einen Hof, aus welchem sich ein Rundgebäude mit dem Hauptsaal erhebt, um in thurmartiger Höhe mit einer Kuppel den ganzen

[1]) Liechtenst. Archiv Reg. Fol. 230.
[2]) Fuhrmann, Wien I. 294.

Digitized by Google

Palaſt zu krönen. Martinelli ließ Innenhof und Kuppel weg und gewann Leben und Bewegung durch Vor- oder Zurücktreten der Mitte und der Seitentheile, nebſt Hinzufügung von Arkaden und Veranden auf den Seiten. Die Vorderfaçade ſtellt ſich in grandioſer Einfachheit dar, die Mitte ſehr wenig vorſpringend, nur mit ihrem Geſims das Hauptgeſims durchbrechend, aber die große mit fünf Bogen offene Halle oder Durchfahrt macht die Wirkung ebenſo maleriſch wie großartig. Ueberhaupt iſt alles in dieſem Sinne gehalten: die zwei gleichen, überaus breiten Treppen aus rothem Salzburger Marmor, die zu beiden Seiten des Veſtibüls in das erſte oder Hauptgeſchoß hinaufführen, die Rieſenhalle, von gewaltigen Halbſäulen und Niſchen umgeben, durch beide Geſchoße ſich erhebend und mit einem Spiegelgewölbe von außerordentlicher Spannweite überdeckt, dahinter die Säle und Gemächer, hoch, luftig, mit Marmorkaminen und marmornen Thürfaſſungen. Alles iſt in ſo großartigen Verhältniſſen gedacht, daß es einem heutigen Architekten gar nicht in den Sinn kommen würde, mit ihnen zu rechnen, noch einem Bauherrn, in ihnen zu leben. Das Gebäude war aber als Sommerpalaſt gedacht und erbaut und nicht als Bildergalerie, wozu es ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts gemacht worden.

Das große Veſtibül oder die als Durchfahrt dienende Halle, ſowie die Plafonds der nach dem Garten zu gelegenen gewölbten Gemächer des Erdgeſchoſſes und, wie es heißt, auch die Decken der beiden Stiegenhäuſer ließ der Fürſt durch den Maler Johann Rottmayer ausmalen. Derſelbe, geboren in Laufen, war ein Schüler Karl Loth's, malte ſpäter in Salzburg und wurde darnach in Wien Hofmaler Joſephs I. und Karls VI. Seine friſchen, farbenreichen Fresken mythologiſchen Inhalts erinnern an die Schule, aus welcher er hervorgegangen. Diejenigen, welche er in dem Roßauer Palais für den Fürſten Liechtenſtein ausführte, ſind faſt ſämmtlich noch wohl erhalten, ſelbſt die in der offenen Halle. Nur diejenigen im Stiegenhauſe ſind verſchwunden oder heute zugedeckt unter den großen Gemälden

Digitized by Google

von Bellucci, welche sich früher im Stadtpalais der Schenkenstraße (heute Bankgasse) befanden und an ihre Stelle gebracht worden sind.

Rottmayer war aber nicht der einzige Maler, den Fürst Hans Adam für sein Gartenpalais verwendete. Die Ausmalung der großen Halle im ersten Stock übertrug er dem berühmten Jesuitenpater Andrea Pozzo, der sich durch seine großen perspectivischen Deckenmalereien, sowie durch sein Buch über Perspective einen bedeutenden Namen in der Kunstgeschichte gemacht hat. Ein geborner Trientiner, lernte er die Kunst in Mailand und übte sie dann insbesondere in Rom und in anderen italienischen Städten, später in Wien. Was er hier in dem Liechtenstein-Palais geleistet hat, mag seinen besten Werken zugezählt werden. Er schmückte die Wände der großen Halle mit verschiedenen mythologisch-historischen Gemälden, wie dem Untergang Trojas und der Flucht des Aeneas, vor allem aber die gewaltige gewölbte Decke wie mit einem einzigen Bilde, welches die Thaten des Hercules darstellt. In diesem Gemälde sind alle Figuren und alle Architektur nur für den einzigen Punkt in der Mitte berechnet, von dem aus gesehen sie in aufrechter richtiger Haltung erscheinen. Das Ganze imponirt aber mehr durch Großartigkeit, Kühnheit und Geschicklichkeit, denn durch Schönheit und Harmonie. Auch diese Gemälde sind wohl erhalten. Der dritte Maler, welchen der Fürst für dieses Palais verwendete, war Marc Antonio Franceschini, der Bologneser Historienmaler. Derselbe kam aber nicht nach Wien, obwohl ihn der Fürst dazu aufforderte. Seine Gemälde sind daher nicht Fresken, sondern Oelgemälde, die er von Italien nach Wien schickte. Sie sind in die sämmtlichen Plafonds der Gemächer des ersten Stockes eingesetzt und hier von schönen Stuccaturornamenten umgeben. Außerdem enthält die Galerie selbst eine große Anzahl Gemälde seiner Hand. Das Entréezimmer z. B. ist ganz damit ausgefüllt; eine andere Reihe, wie jene mythologischen Inhalts, erfüllen die Fensterwände des Mittelsaales. Alle diese Bilder

Digitized by Google

sind tüchtig in einem gewissen klaren und bedeutenden Stil, wie er auch den späteren Italienern als Tradition der alten Schulen zu eigen ist, aber sie sind zu kalt und oberflächlich, entbehren der Empfindung und der Charakteristik.

Das Palais in der Roßau war so situirt, daß vor demselben nach der Stadtseite ein großer halbrunder Hof sich befand, der von niederen Gebäuden umgeben war; ein Theil derselben ist weggerissen und hat einem Gitter Platz gemacht. Der Garten lag nach hinten und erstreckte sich in die Tiefe. Er war ganz in dem neuen französischen Stile gehalten mit regelmäßiger Hauptanlage, Hecken und geschnittenen Bäumen und Blumenparterres. Im Hintergrunde schloß ein reizender offener, luftiger Pavillon die Perspective; zu ihm führten von zwei Seiten Marmortreppen hinauf, die Bassin und Brunnen einschlossen. Sie wurden im Anfang dieses Jahrhunderts unter dem Einfluß des romantischen Ruinengeschmacks weggerissen und durch zwei umbuschte Aufgänge ersetzt, an welche sich allerlei künstliches, ruinenhaftes Gemäuer anschloß. Auch der Pavillon wurde im Jahre 1873 abgetragen, um für den Bau eines neuen Palastes Platz zu machen. Der Garten war schon früher im englischen Gartenstil so gänzlich umgewandelt worden, daß von der ursprünglichen Anlage, von seinen Alleen, Wasserkünsten, Statuen u. s. w. nichts übrig geblieben ist, als was mit den Gebäuden in Verbindung stand.

Palast und Garten scheinen im Jahre 1702 so ziemlich vollendet gewesen zu sein, denn in diesem Jahre erlangte der Fürst die Quartierbefreiung sowohl für die Orangerie, welche vor dem Garten lag und noch heute existirt, wenn auch zu anderen Zwecken verwendet, sowie für den Garten und seine Bauten. Der Fürst wendete dann seine Bauthätigkeit dem neuen Stadtpalais zu, für welches er schon im Jahre 1694 die Freihäuser hinter dem Landhause an der Löwelbastei gekauft hatte.

Zu diesem Gebäude, dessen Hauptfacade sich der Schenkenstraße oder heutigen Bankgasse zuwendet, während die eine Seite

Digitized by Google

an den Minoritenplatz stößt, die andere sich der Löwelbastei zukehrt (zu welcher später ein doppelter Bogengang vom ersten und zweiten Stock aus hinüberführen sollte), während die vierte Seite durch andere Gebäude geschlossen ist, legte der Fürst Hans Adam den Grundstein im Jahre 1699 [1]). Den Plan hatte ebenfalls Martinelli gemacht, die Ausführung geschah durch den Baumeister Alexander Christiani. An Großartigkeit des Stiles haben beide Paläste viel Verwandtes, doch sind sie nach ihrer Bestimmung in der Anlage ganz verschieden. Der Stadtpalast hatte eigentliche Wohnung zu sein, die ganze Hofhaltung zu bergen und den Winterfesten zu dienen. Er forderte also nicht bloß reichgeschmückte, große Festsäle, sondern auch Wohnlichkeit und eine ohne Vergleich größere Zahl der Gemächer. Das Gebäude legt sich daher im Viereck um einen offenen Hof. Die große, luftige Halle, die Hauptschönheit des Gartenpalastes, fiel hier ganz hinweg und wurde durch eine Reihe Festsäle ersetzt; das Vestibül ließ sich beschränken. Eine Prachttreppe konnte damals kein Palais entbehren; sie findet sich also auch hier. Sie ist aber insofern nicht glücklich angelegt, als sie gleich nach dem Beginn im rechten Winkel abbiegt und dann in langer Flucht mit nicht allzugroßer Helligkeit aufsteigt Diese Anlage scheint nicht nach dem ursprünglichen Plane des Architekten gewesen zu sein; wenigstens erzählte man damals in Wien eine Anekdote, die einiges Aufsehen machte und vielleicht der Ueberlieferung werth ist. Die Stiegenanlage des Architekten, so heißt es, fand nicht den Beifall des Bauherrn, und dieser zwang ihn zu einer anderen unregelmäßigen Anlage. Der Architekt fühlte sich dadurch aufs höchste gekränkt, und nachdem er vergebens protestirt hatte, machte er diesen Protest durch öffentliche Placate in der ganzen Stadt bekannt und ersuchte das Publikum, die verfehlte Anlage nicht ihm zur Last zu legen — für einen heutigen Architekten jedenfalls ein ungewöhnlicher Weg, sich vor dem Publikum zu rechtfertigen oder

[1]) Fuhrmann, III. 157.

Digitized by Google

seinen Zwist mit dem Bauherrn bekannt zu machen. Unsere Quelle [1]) berichtet weiter, daß der Fürst Liechtenstein an diesem Bau nichts spare, ihn so reich und prachtvoll zu machen, daß er der erste in der Stadt wäre, daß er Marmor in Fülle anwende, einen Theil der Wände und insbesondere die Plafonds mit schönen Reliefs schmücke und für die Gemälde an den Decken die Meister habe aus Italien kommen lassen. Zu diesen letzteren gehörte besonders Antonio Bellucci, einer der letzten aus der venetianischen Schule, der die große Tradition der Farbe festhielt. Seine zahlreichen, zum Theil höchst vortrefflichen Gemälde, welche sich bis dahin größtentheils in Feldsberg befunden hatten, ließ der Fürst in dieses Palais bringen, doch befinden sie sich heute nicht mehr an dieser Stelle, sondern sind 1807 in das Roßauer Gartenpalais hinübergeschafft, wo sie gegenwärtig die Plafonds der Treppen und des zweiten Stockwerkes zu zieren haben. Auch sonst ist das Palais der Schenkenstraße, insbesondere durch die neue Einrichtung in den Jahren von 1835 bis 1847 in seinem Innern so umgeändert worden, zumal was die Decoration betrifft, daß die Art, wie der Fürst Hans Adam es schmücken und einrichten ließ, nicht mehr zu erkennen ist. Nur die Treppe mit ihren Sculpturen und verschiedene Plafonds der Hauptgemächer mit ihren Stuckreliefs werden noch dieselben sein.

Der Fürst Hans Adam bestimmte auch dieses Palais in der Stadt zur Aufnahme seiner Gemälde und sonstigen Kunstwerke, nicht als eigentliche Galerie, sondern er schmückte mit ihnen seine Wohn- und Prachtgemächer. Wie das geschah, wie viele Bilder und Kunstwerke und welche er damals besaß, läßt sich nicht mehr feststellen, da ein Verzeichniß aus jener Zeit nicht existirt. Die Beschreibung, welche Fuhrmann [2]) vom Palais und der Galerie macht, datirt aus viel späterer Zeit (1770), als

[1]) Freschot, Mémoires de la Cour de Vienne 1705. S. 11 ff.
[2]) Wien III. 156 ff.

Digitized by Google

die Sammlungen insbesondere durch den Fürsten Wenzel einen großen Zuwachs erhalten hatten. Aus jener Zeit giebt es auch gedruckte Kataloge. Man weiß aber, daß der Fürst Hans Adam in vieler Beziehung um die Kunst bemüht war, wie um die Ausschmückung seiner Paläste, so auch um die Vermehrung seiner Gemälde sowohl durch Erwerbung älterer Bilder, wie auch durch Aufträge und Bestellung bei lebenden Künstlern. Zu den ersteren gehört vor allem der große Deciuscyklus von acht Bildern, einschließlich dasjenige, welches die Trophäe darstellt und dasjenige, auf welchem das triumphirende Rom dargestellt ist. Der Fürst kaufte diese Bilder zu Brüssel um die Summe von 80.000 Gulden. So wird in einem, allerdings schon aus dem Anfange dieses Jahrhunderts stammenden Verzeichniß angegeben. Zu der zweiten Classe gehören die zahlreichen Bilder von Marc Antonio Franceschini (jetzt 42), von denen der Fürst die beiden ersten schon im Jahre 1691 erhielt, nämlich die Halbfiguren der Stärke und der Weisheit. Das Gefallen, welches der Fürst an ihnen fand, veranlaßte die nachfolgenden weiteren Bestellungen, und nur die Arbeiten, die Franceschini sonst in Italien auszuführen hatte, hielten denselben ab, der speziellen Einladung des Fürsten nach Wien zu folgen. Dahin werden ebenfalls viele Thierbilder und Stillleben gehören, die noch heute ein Schmuck der Galerie sind, so die Gemälde von Franz Werner Tamm, der längere Zeit in Wien lebte und arbeitete, von Dirk Valkenburg, der ebenfalls nach Wien kam und hier für den Fürsten Beschäftigung fand.

Das Palais in der Schenkenstraße wurde erst im Jahre 1711, nicht gar lange vor des Fürsten Tode, vollendet. Im Jahre 1705 spricht Freschot davon als von einem Baue, der noch im Gange ist, obwohl er schon von der Decoration der Wände und der Plafonds zu berichten weiß. In der Zwischenzeit betrieb der Fürst Hans Adam noch viele andere Bauten. Durch seine Freigebigkeit besonders entstand die Pfarrkirche in Liechtenthal, welche im Jahre 1712 vollendet wurde. Auf den

Digitized by Google

Herrschaften ließ er viele Wirthschaftsgebäude errichten und erbaute noch zwei Schlösser, eines zu Blumenau in Mähren, ein anderes zu Landskron in Böhmen. Ersteres besonders ist durch seine Größe und Höhe ausgezeichnet.

Sind die Palastbauten in Wien, die heute noch in der modernen vergrößerten und verschönerten Stadt unter allen Gebäuden in erster Linie stehen, allein schon geeignet, dem Fürsten Hans Adam ein bleibendes ehrenvolles Andenken zu sichern, so fügte er diesen Verdiensten noch ein besonderes um die Familie hinzu durch seine entscheidenden Bemühungen um die endliche Einführung in das Reichsfürstencollegium und die dadurch gewonnene Unmittelbarkeit.

Es war vor allem nothwendig, um zu solchem Ziele zu gelangen, reichsunmittelbare Besitzungen zu erwerben. Eine solche Gelegenheit zeigte sich im Jahre 1699, da die zum schwäbischen Kreise gehörige Herrschaft Schellenberg zum Verkaufe kam. Diese damals mit der Reichsgrafschaft Vaduz vereinigte, am Rhein zwischen Tirol und der Schweiz gelegene Herrschaft hatte im Laufe der Zeiten schon verschiedene Herren gehabt. Ursprünglich den Herren von Schellenberg gehörig, kam sie nach diesen im Jahre 1317 an die Grafen von Werdenberg, von diesen an die Grafen Brandis, darnach an die Grafen zu Sulz, und endlich 1613 durch Verkauf mit Vaduz an Caspar Grafen Hohenems. Unter diesem Hause kamen die Herrschaften oder vielmehr dieses Haus selbst kam in große Noth und Bedrängniß, woran die Hohenemser wohl theils selbst, theils auch die Kriegsereignisse schuld waren. Es mußten Capitalien aufgenommen werden, ebensowohl in den beiden Herrschaften wie auswärts; die Steuern, auch die Reichssteuern, welche das gräfliche Haus übernommen hatte, konnten nicht gezahlt werden; es häuften sich Schulden auf Schulden, daß die Summe auf 191.936 Gulden wuchs und die Interessen mehr betrugen als die Einkünfte. Die Unterthanen waren bedrückt und zogen es lieber vor, abzuziehen und

Digitized by Google

das Land öde zu lassen. Selbst der herrschaftlichen Familie fehlte es an Subsistenzmitteln. Unter diesen Umständen wurde eine kaiserliche Commission unter Leitung des Abtes Rupert von Kempten zur Ordnung der Verhältnisse niedergesetzt. Diese machte den Vorschlag, als das einzige Auskunftsmittel, die Herrschaft Schellenberg zu verkaufen, mit der Kaufsumme vor allem die Forderungen der Unterthanen an die Herrschaft zu begleichen, so ordentliche Steuerverhältnisse herzustellen und sonst nach Möglichkeit die Schulden zu tilgen. Für alle konnte die Summe nicht ausreichen. Der Kaiser gab seine Zustimmung. Da war es der Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein, der sich als Käufer vorstellte. Er bot die Summe von 115.000 Gulden rheinisch für die Herrschaft, jedoch so, daß er sie schuldenfrei und geordnet, mit allen reichsunmittelbaren Rechten und Freiheiten und in allem völlig losgetrennt von Vaduz, mit dem sie in Verwaltung und sonst vielfach verbunden gewesen war, erhielt. Die angebotene Summe überstieg bei weitem den Werth, da die Herrschaft höchstens bis 4000, gewöhnlich nur 2000 Gulden eintrug. Der damalige Besitzer, der Graf Jakob Hannibal Friedrich von Hohenems, gab (für sich wie für die Agnaten) seine Zustimmung und ebenso der Abt von Kempten als kaiserlicher Commissär. Am 18. Januar 1699 wurde der Kauf zu Hohenems abgeschlossen und unterzeichnet [1]).

Der Erwerb der reichsunmittelbaren Herrschaft Schellenberg war wohl ein Fortschritt auf dem Wege Sitz und Stimme auf der Fürstenbank zu erhalten, ihr Besitz allein aber wurde für ungenügend erachtet, da beides, Stimme und Sitz, wohl mit Vaduz, aber nicht mit Schellenberg verbunden gewesen. Die Bemühungen des Fürsten Hans Adam zunächst auf die Fürstenbank des schwäbischen Kreises, zu welchem die Herrschaft Schellenberg gehörte, zu gelangen, waren daher Anfangs nicht von Erfolg gekrönt. Die Verhandlungen zogen sich mehrere Jahre in die

[1]) Liechtenst. Archiv II. △ 1, Rep. Fol. 260.

Digitized by Google

Länge. Zum Glück befand sich der schwäbische Kreis durch die Kriegsereignisse in großer Geldverlegenheit. Er sollte seinen Militärstand aufrecht erhalten und hatte keine Mittel dazu. Unter diesen Umständen erbot sich der Fürst dazu, da im Moment ein anderer reichsunmittelbarer Besitz nicht zu erwerben stand, das, was zu Schellenberg noch fehlte, einstweilen durch eine Geldsumme zu ergänzen. Der schwäbische Kreistag zu Ulm meinte, es seien zwar allerlei Bedenken vorhanden, daß der Mangel fürstenmäßiger Güter durch Geld ersetzt werde, allein es sei wiederum zu beachten, daß die Fürstenwürde schon lange dem Hause Liechtenstein gehöre, und daß zudem das jetzige Haupt des Hauses anderweitig mit Glücksgütern hinlänglich gesegnet sei, die fürstenmäßige Würde aufrecht zu erhalten; man stünde daher nicht an, den Fürsten Liechtenstein zu Sitz und Stimme auf der Fürstenbank des Kreises zuzulassen, auch wollten sich alle Mitglieder des Kreises verpflichten, das gleiche Begehren des Fürsten in Bezug auf den Reichstag zu Regensburg zu unterstützen. Der Kreis verlangte dafür die Summe von 250.000 Gulden als ein unverzinsliches Darlehen für die Bedürfnisse des Kreises. Sollte es später sich ereignen, daß der reichsunmittelbare Besitz des Hauses Liechtenstein durch andere Bewerbungen vermehrt werde, so solle der Kreis im Verhältniß von jener Summe zurückzahlen. Der Fürst Hans Adam ging auf diese Bedingungen ein. Am 25. November 1707 faßte der Kreistag zu Ulm dem entsprechend seinen Beschluß, und das Haus Liechtenstein erhielt damit Sitz und Stimme als Mitglied des schwäbischen Kreises sowohl für die männliche Nachkommenschaft von Hans Adam wie nach ihr der Hartmannischen Linie; würde auch diese männlicherseits erlöschen, also der Name Liechtenstein verschwinden, so höre damit auch Session und Votum auf. Jener Fall der Rückzahlung trat nach der Erwerbung von Vaduz ein, aber der schwäbische Kreis hatte leichter genommen, als er zurückgab. Erst 1736 setzte es der Fürst Joseph Wenzel wirklich durch, daß ihm oder vielmehr seinem Mündel die Summe von

Digitized by Google

75.000 Gulden zurückgezahlt wurde. Das war alles, was er erreichen konnte [1]).

Um die Herrschaft Vaduz war schon gleichzeitig mit Schellenberg verhandelt worden. Die Verhandlungen wurden nach der Erwerbung der kleineren Herrschaft fortgesetzt, da diese nicht sofort zu dem ersehnten Ziele führte, nämlich zu Sitz und Stimme auf dem Reichstag. Schon im Jahre 1700 hatte der Fürst Hans Adam für die Grafschaft Vaduz alles in allem 290.000 Gulden geboten, wiederum eine den wahren Werth übersteigende Summe, da das Erträgniß, welches vorzugsweise aus dem Wein kam, in guten Jahren höchstens 7000 Gulden erreichte, gewöhnlich aber kaum 4000 betrug. Die Familie Hohenems aber hatte bei der damaligen Schuldenlast gar nichts von beiden Herrschaften. Dennoch, obwohl mit dem Kaufschilling alle Schulden gezahlt, die übrigen Besitzungen befreit werden konnten und noch ein guter Rest zu anderen Erwerbungen übrig geblieben wäre, kam der Verkauf damals nicht zu Stande, ja alle Verhandlungen scheinen eine Weile geruht zu haben, währenddeß der Fürst Hans Adam auf andere Weise, wenigstens theilweise zum Ziele kam. Allein die schlechte Lage der Hohenemser war durch den Verkauf von Schellenberg nicht beseitigt worden. Das Angebot des Fürsten bot zu viele Vortheile dar; ein besseres war nicht zu erhalten, schwerlich jemals ein gleiches. So wurden nach zehnjähriger Unterbrechung die Verhandlungen wieder aufgenommen und der Kaufvertrag endlich am 22. Februar 1712 im Schlosse zu Hohenems abgeschlossen und unterzeichnet. Vertreter des Fürsten war Karl Scheleuberger, fürstlicher Rath und Anwalt; Jakob Hannibal Graf von Hohenems unterzeichnet wieder für sich und seine Erben und im Namen des ganzen Hauses. Die kaiserliche Bestätigung trägt das Datum vom 7. März desselben Jahres. Der Kaufpreis war der schon früher angebotene von 290.000 Gulden, so daß beide Herrschaften

[1]) Liechtenst. Archiv in Wien II. △ 29; Archiv in Butschowitz 3105.

Digitized by Google

zusammen oder das nachherige Fürstenthum auf 405.000 Gulden gekommen waren. So ging die „immediate freie Reichs-Graf- und Herrschaft Vaduz, welche jeder Zeit eine Grafschaft des heiligen römischen Reichs gewesen und bis dato ist, wie denn solche in a. 1166 vermöge eines Verzichtbriefes von Grafen von Werttenberg gegen Bischof Otlieben zu Chur, und a. 1431 von König Sigismund, a. 1492 von Kaiser Friedrich, a. 1507, a. 1514, a. 1566 von Kaiser Maximiliano allzeit die Brandeisische Graf- und Herrschaft intituliret" — an das Haus Liechtenstein über[1]); mit all den Rechten und Zugehörungen, wie sie bis dahin die Grafen von Hohenems besessen hatten.

Trotz dieser endlichen theuren Erwerbung von Vaduz blieb aber noch ein letzter Schritt zu thun übrig, nämlich die Erhebung beider Herrschaften in ein wirkliches Fürstenthum und der Eintritt in den Reichstag. Auch dies wäre wohl noch dem Fürsten Hans Adam gelungen, wenn ihn nicht der Tod zu früh hinweggenommen hätte. Er hatte nicht einmal die Genugthuung und die Freude, einen eigenen Sohn die Früchte seiner Anstrengungen und seines Wirkens genießen zu sehen.

Der Fürst Hans Adam Andreas hatte sich, wie schon oben angegeben, mit der Fürstin Erdmunda Maria Theresia von Dietrichstein am 13. Februar 1681 vermählt. Dieser Ehe entstammten zwei Söhne und fünf Töchter, von denen die ersteren beiden vor dem Vater starben, die anderen aber ihn sämmtlich überlebten. Ein erster Sohn war 1682 schon in frühester Kindheit wieder gestorben. Die Reihenfolge der Kinder nach der Zeit ihrer Geburt ist die folgende:

1. Maria Elisabeth, geboren den 3. Mai 1683. Sie heirathete im Jahre 1702 den 30. October[2]) ihren Verwandten aus der Linie Gundackers, den Fürsten Maximilian Jakob Moriz

[1]) Liechtenst. Archiv H. △ 9 u. 20.

[2]) Von diesem Tage datirt die urkundliche Heirathsabrede im Liechtenst. Archiv D. 58. Ihre Verzichtleistung wurde am 3. Juli 1703 in die mährische Landtafel eingelegt.

Digitized by Google

von Liechtenstein, welcher bereits zweimal vermählt gewesen war. Nach dessen im Jahre 1709 am 21. April erfolgten Tode heirathete sie am 15. Februar 1713 wiederum den Herzog Leopold von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Wiesenburg, geboren 1674, der in Wien lebte und zum Katholicismus übergetreten war. Ihr erster Gemahl hatte in zweiter Ehe schon eine Prinzessin aus dem gleichen Hause zur Ehe gehabt. Sie starb am 4. März oder 8. Mai 1744. Dieser Ehe entstammten eine Reihe von Töchtern.

2. Karl Joseph, geboren am 15. October 1684 und zwanzig Jahre darnach am 14. October 1704 an den Kinderblattern gestorben; er liegt zu Wranau begraben.

3. Maria Antonia, gewöhnlich Antonia genannt, geboren am 10. April 1687. Sie vermählte sich am 4. November 1703 mit dem ungarischen Grafen Max (oder Marcus) Adam von Czobor und nach dessen im Jahre 1728 erfolgten Tode zum zweiten Male mit einem Grafen Herzan, dessen Vorname nicht genannt wird. Sie starb am 9. October 1750.

4. Franz Dominik (Aegidius), geboren am 1. September 1689. Zur Freude seines Vaters heranwachsend, machte er mit seinem Hofmeister die Reise durch Italien, sodann in den Niederlanden und im deutschen Reich. Zurückgekehrt, richtete ihm der Vater eine eigene Hofhaltung ein und überwies ihm zu seinem Unterhalt die Herrschaft Hohenstadt. Der Fürst dachte bereits daran, ihn mit einer deutschen Prinzessin zu vermählen, auch sollte er an einer glänzenden Botschaft, welche Kaiser Joseph an den Papst sandte, theilnehmen, als auch ihn ein allzufrüher Tod in seinem zweiundzwanzigsten Jahre am 19. März 1711 dahinraffte und die Linie des Fürsten Karl ihres letzten männlichen Sprößlings beraubte. Er wurde zu Wranau beigesetzt.

5. Gabriele (oder Maria Gabriele), geboren am 12. Juli 1692. Sie war bei dem Tode ihres Vaters noch unvermählt, verheirathete sich aber alsbald nach demselben mit dem Fürsten

Digitized by Google

Joseph Johann Adam, Sohn des Fürsten Anton Florian, Hans Adam's dereinstigen Nachfolgers als Regierer und Chef des ganzen Hauses, am 1. December 1712. Aber die Ehe dauerte nicht lange; unmittelbar nach der Geburt eines Sohnes starb sie am 7. November 1713 und wurde zu Wranau beigesetzt.

6. Theresia (Maria Antonie Felicitas)[1] wurde am 11. Mai 1694 geboren. Sie vermählte sich am 24. October 1713 mit dem Prinzen Emanuel Thomas von Savoyen-Carignan, Grafen von Soissons. Dieser Prinz war ein Sohn des Prinzen Ludwig Thomas, älteren Bruders des Prinzen Eugen. Auch der Prinz Emanuel stand in kaiserlichen Diensten; er erreichte aber kein hohes Alter; geboren 1687, starb er bereits am am 28. December 1729[2]. Seine Wittwe, die sich später durch die testamentarischen Verfügungen und Stiftungen, die sie machte, einen bleibenden Namen schuf, überlebte ihn lange Zeit. Sie starb erst am 20. Februar 1772. Von ihr wird unten noch besonders die Rede sein.

7. Dominica, geboren 1698. Sie vermählte sich am 21. Mai 1719 mit dem Grafen Heinrich von Auersperg, starb aber bereits am 3. Juni 1724 auf ihrem Schlosse Rothenhaus.

In tabellarischer Uebersicht geordnet stellt sich die ganze Reihe der Kinder des Fürsten Hans Adam in folgender Weise dar:

---

[1] Horky, Schwarzkosteletz; gewöhnlich wird sie Maria Theresia genannt; so nennt sie sich auch selbst in ihrem Testamente.

[2] Nach anderer Angabe (s. unten) am 28. October.

Digitized by Google

Hans Adam Andreas

* 16. August 1662, † 16. Juni 1712.

verm. 13. Februar 1681 mit Erdmunda Maria Theresia von Dietrichstein, † 15. März 1737.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Maria Elisabeth	**Karl Joseph**	**Maria Antonia**	**Franz Dominik**	**Gabriele**	**Theresia (Antonia Felicitas)**	**Dominica**
* 3. Mai 1683 † 4. (oder 8.) Mai 1744, verm. 1. mit Max. Jakob Moriz Fürst v. Liechtenstein 30. Oct. 1702—21. April 1709. 2. Herz. Leopold v. Schleswig-Holstein-Sonderburg-Wiesenburg, 1713—1744.	* 15. Oct. 1684 † 14. Oct. 1704.	* 10. April 1687, † 9. Oct. 1750, vm. 1. mit Gf. Max Adam v. Czobor 4. Nov. 1703-1728. 2. mit Gf. Herzan.	* 1. Sept. 1689 † 19. März 1711.	* 12. Juli 1692, † 7. Nov. 1713, vm. 1. Dec. 1712 mit Fürst Joseph Johann Adam v. Liechtenstein.	* 11. Mai 1694, † 20. Febr. 1772; vm. mit Prinz Emanuel Thomas v. Savoyen-Carignan, 24. Oct. 1713—28. Dec. 1729.	*1698, †3. Juni 1724, verm. 21. Mai 1719 mit Gf. Heinrich v. Auersperg.

Der Verlust seiner Söhne, insbesondere zuletzt des zweiten, Franz Dominik, den er bereits als würdigen Erben und Nachfolger betrachten konnte, der Schmerz, die Früchte seiner Anstrengungen auf andere übergehen zu sehen, beschleunigte den Tod des Fürsten Hans Adam. Er starb am 16. Juni 1712, nachdem ihn am Tage zuvor ein Schlaganfall getroffen hatte; seine Leiche wurde nach Wranau gebracht und dort beigesetzt. Sein Testament, das er bereits am 17. Juli 1711 aufgesetzt hatte, wurde am 17. Juni 1712 eröffnet[1]). Obwohl nun das Fideicommiß und die Regentschaft des Hauses auf die Linie des Fürsten Gundacker, das ist auf den Fürsten Anton Florian überging, so blieb ihm doch durch seine vielen Erwerbungen genug, um seine überlebenden Töchter, sowie seine Neffen auf das reichlichste zu begaben. Dem Fürsten Anton Florian, dem nachfolgenden Haupte des Hauses, hinterließ er nichts, als was derselbe nach dem Erbvertrage beanspruchen konnte und selbst weniger als das, wie der spätere Prozeß zeigt, nicht bloß, weil er denselben mit dem Besitz des Fideicommisses hinlänglich begütert glaubte, sondern auch wohl, weil ein gutes, freundschaftliches Verhältniß zwischen beiden nicht bestanden zu haben scheint. Nur die zweifelhaften und jedenfalls mehr Kosten und Mühen als Erfolg versprechenden Ansprüche auf Teschen und die dortigen Allode legirte er ihm und seinen Erben ausdrücklich.

Das Testament bestimmt zunächst einige Legate, die von den Erben auszuzahlen sind, so für 10.000 Seelenmessen, je 10.000 Gulden für das Invalidenhaus in Wien, für die drei Pfarrkirchen daselbst zu St. Stephan, St. Michaelis und zu den Schotten. 30.000 Gulden werden zur Errichtung eines Capuzinerklosters bestimmt, das der Testator am liebsten auf der Herrschaft Landskron haben möchte. Die Fideicommiß- und Primogenitur läßt das Testament den Weg des Vertrages gehen, nämlich Troppau und Jägerndorf, Hohenstadt, Schildberg, die

[1]) Liechtenst. Archiv G. 29.

Digitized by Google

sogenannte Glashütte, Schönberg und Goldenstein, desgleichen von der Primogenitur Feldsberg, Herrenbaumgarten in Oesterreich, Blumenau, Proßnitz und Eisgrub in Mähren. Für alles Uebrige werden zu Erben eingesetzt die drei hinterbliebenen Söhne des Fürsten Philipp Erasmus, nämlich: Joseph Wenzel Lorenz, Emanuel und Johann Anton, sowie die eigenen damals noch am Leben befindlichen fünf Töchter des Testators: Maria Elisabeth, verwittwete Fürstin Liechtenstein, Maria Antonia Gräfin von Czobor, Gabriele, Theresia und Dominica; endlich erhielt die Wittwe Fürstin Erdmunda ihren Theil.

Der älteste der Neffen, Fürst Joseph Wenzel, erhielt die neu erkauften Besitzungen im Reich, Baduz und Schellenberg, sammt dem Recht auf die dem schwäbischen Kreise geliehenen 250.000 Gulden, als Fideicommiß mit der Primogenitur in seiner Familie; nach deren Aussterben sollten sie mit der gleichen Bedingung an den Fürsten Emanuel und seine Nachfolger fallen, darnach an die Linie von Johann Anton und darnach erst an den Fürsten Anton Florian und seine Descendenz. Ferner wurden dem Fürsten Joseph Wenzel die Häuser in der Herrengasse zu Wien vermacht, welche der Fürst Hans Adam selbst bewohnt hatte, „nebst dem anstoßenden kleinen Hause". Ueber die Herrschaft Lundenburg war im Testament die Verfügung getroffen, daß sie, falls der Landesconsens dazu zu erreichen wäre, als Fideicommiß an die drei Philippinischen Söhne kommen solle, und zwar in der Primogenitur, so daß sie also zunächst ebenfalls dem Fürsten Joseph Wenzel zufiel. Stand der Consens nicht zu erreichen, so sollte die Herrschaft zu fünf gleichen Theilen an die fünf fürstlichen Töchter fallen. Endlich erhielt der Fürst Joseph Wenzel alle Gestüte und Pferde, doch unter der Bedingung, die Fürstin-Wittwe Erdmunda auf Lebenszeit nach Bedarf und Wunsch mit Pferd und Wagen auszustatten.

Von der angeheiratheten Hinterlassenschaft des Fürsten Maximilian, nämlich den Boscovitzischen Gütern, über welche sich der Fürst Hans Adam die freie Verfügung zuschrieb, sollte

Digitized by Google

ebenfalls der Fürst Joseph Wenzel einen Antheil erhalten, nämlich die Herrschaft Butschowitz (nebst Turnau, welche Hans Adams Eigen war), während die andere Hälfte, Posoritz und Nowihrad, dem Fürsten Emanuel zugedacht war. Diese Verfügung wurde aber mit Erfolg vom Fürsten Anton Florian angefochten. Auch von den Häusern in Brünn wurde eines dem Fürsten Joseph Wenzel, das andere dem Fürsten Emanuel bestimmt.

Der Fürst Emanuel erhielt die auf der kleinen Seite in Prag gelegenen Häuser nebst dem Gute Rostock mit dem Uebergang auf seinen jüngeren Bruder Johann Anton im Falle des Todes ohne männliche Kinder, ferner die vom Grafen Sinzendorf erkauften Herrschaften Weißenburg und Kirchberg in Oesterreich, desgleichen „das von Ihrer Exzellenz sel. Grafen Kaunitz d. 23. April 1694 erkaufte auf dem Platz gegen dem Heiligenkreuz liegende und mit 115.000 Gulden bezahlte und aufgebaute Haus", d. i. das neue Palais in der Löwelbastei und dazu das Palais und den Garten in der Roßau sammt dem sogenannten Pomeranzenhause davor und dem Brauhause in Lichtenthal, alles als Primogenitur mit dem Uebergang erst auf den jüngeren, dann auf den älteren Bruder, jedoch mit der Bedingung, daß seine Wittwe Erdmunda zeitlebens und die drei unverheiratheten Töchter bis zu ihrer Verheirathung in dem Stadthause die Wohnung haben.

Dem Fürsten Johann waren die Herrschaften Landskron und Landsberg legirt, sodann die Herrschaft Lipto-Ujvar in Ungarn nebst einer Anzahl Dörfer in Mähren, die vom Fürsten Maximilian im Jahre 1618 erkauft worden waren, Rossani, Ottinowes u. a.

Alle übrigen unbeweglichen Güter fielen nach dem Testamente den fünf Töchtern zu, und zwar als Allod. Die beiden Töchter Maria Elisabeth, verwittwete Fürstin Liechtenstein, und Antonie Gräfin Czobor erhielten zusammen die vom Grafen Oppersdorf erkaufte Herrschaft Göding, zu gleichen Theilen zu theilen; Gabriele erhielt die Herrschaft Sternberg, dazu die

Digitized by Google

Herrschaft Aussee, welche von Anna von Boscovitz an ihren Sohn den Fürsten Karl Eusebius gekommen war, und über welche der Fürst Hans Adam ebenfalls das Verfügungsrecht zu haben glaubte. Theresia erhielt Kosteletz in Böhmen mit allem Dazugehörigen, wie Skworetz und Aurzinowes, dazu noch das vom Freiherrn Maximilian Skrbensky 1707 erkaufte Gut Czech; die jüngste Dominica endlich die Herrschaft Rothenhaus nebst ihren Appartinentien, die von Anna von Boscovitz herrstammende Herrschaft Czernahora, ein kleines vom Ritter von Hornberg erkauftes mährisches Gut Oelhütten und ein anderes im Brünner Kreis Namens Czertschin. Von der Hinterlassenschaft in baarem Gelde, sowie von dem, was in den Cassen auf den Herrschaften vorhanden war, erhielt die Fürstin-Wittwe 50.000 Thaler, das andere wurde zu gleichen Theilen unter die drei Töchter Gabriele, Theresia und Dominica getheilt. Die Fürstin Wittwe erhielt außerdem zu allem, was ihr im Heirathscontract ausgemacht oder zu Lebzeiten geschenkt war, noch die Herrschaften Judenau und Dietersdorf, aber unter der Bedingung, sie wieder einer oder allen ihren Töchtern zu vermachen. Die Töchter wurden zudem verpflichtet, zusammen der Mutter 12.000 Gulden jährlich zu zahlen. Ebenfalls erhielt die Wittwe alles Silber, „worunter auch die silbernen Statuen verstanden werden", jedoch solle sie es nach ihrem Tode einer oder allen Töchtern geben; desgleichen die Tapezereien und anderen Mobilien, als da seien Spalier, Baldachine, Sessel, Tisch, Indianische und andere Kasten, Uhren, Spiegel, nebst silbernen Kannen, Kronleuchtern, desgleichen auch diejenigen Bilder, so in denen austapezirten Zimmern oberhalb der Thüren sich befinden, damit zu schalten, wie sie wolle".

Was die übrigen Gemälde und Kunstwerke betrifft, auch „die aus Metall und Glockenspeise gegossenen Statuen" (mit ausdrücklicher Ausnahme der silbernen, welche der Wittwe, wie oben angegeben, zufielen), sowohl die in seinem Wohnhause, wie in der Roßau und auf den Schlössern und Herrschaften befindlichen, so wurden sie alle dem zweiten Neffen Emanuel legirt,

Digitized by Google

jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß sie fortan für ihn und seine Erben als ein zum Wiener Hause, nämlich dem neu erbauten Palais gehöriges Fideicommiß zu gelten haben, und deßhalb ein ordentliches Inventar aufzunehmen sei [1]). Ganz dasselbe wird für seine Bibliothek bestimmt, die dem Fürsten Emanuel unter derselben Bedingung testirt wird. Von den Bildern machten nur diejenigen eine Ausnahme, welche zur Zeit seines Todes sich im Hause in der Herrengasse befanden; diese legirte Hans Adam dem ältesten Neffen, dem Fürsten Joseph Wenzel.

Der Fürst Hans Adam besaß außerdem noch für eine dem Kaiser Joseph I. geliehene Summe von 500.000 Gulden, wie oben mitgetheilt, die böhmischen Herrschaften Sbirow, Totschnik und Königshof in Pfandschaft, Verwaltung und Nutznießung. Aus den Einkünften dieser Herrschaften waren bisher die zur Staatscasse fließenden Contributionen der fürstlichen Herrschaften gezahlt worden. Dies sollte auch für die Erben gelten. Es erhielt aber die alleinige Verwaltung die Fürstin Gabriele (unter Assistenz des Fürsten Walter Xaver von Dietrichstein und des Grafen Ulrich von Kaunitz, Vormünder der noch unmündigen Neffen), wofür sie ein Zehntel der Einkünfte für sich bezog. Das Testament bestimmte ferner eine Summe von 10.000 Gulden für den fürstlichen Rath und Anwalt Karl Schellenberger, legirte den Hof zu Ober-Kritzendorf an den Grafen Karl Ernst von Rappach und bestimmte endlich, daß alle Hof- und Wirthschaftsbeamten die Freiheit erhalten, d. h. aus der Unterthänigkeit entlassen werden sollten.

[1]) Dieses ist leider nicht vorhanden oder nicht zu finden, daher der Bestand der Kunstschätze des Fürsten Hans Adam im Einzelnen nicht anzugeben; ebensowenig, was aus den silbernen Statuen geworden. Galerie und Bibliothek sind seitdem Fideicommiß geblieben.

Digitized by Google

X. Abſchnitt.

Maria Thereſia,

vermählte Herzogin von Savoyen.

Digitized by Google

Von den Töchtern des Fürsten Hans Adam ist es Theresia, geboren am 11. Mai 1694, welche sich ein bleibendes Andenken gestiftet hat. Von ihr ist darum besonders zu berichten. Durch das Testament des Vaters waren ihr die großen bei Prag gelegenen Besitzungen Schwarzkosteletz, Aurzinowes und Skworetz als Erbe zugefallen. Der Besitz wurde ihr freilich durch den neuen Chef des Hauses, den Fürsten Anton Florian, streitig gemacht, doch gewann sie den Prozeß und damit den ferneren unangefochtenen Besitz mit Ausnahme der Herrschaft Planian, die dem Fürsten Anton Florian blieb. Nicht lange darnach vermählte sie sich mit dem Prinzen oder Herzoge von Savoyen-Carignan, Thomas Emanuel, kaiserlichem Feldmarschall-Lieutenant, dessen Kürassierregiment damals in und bei Schwarzkosteletz lag. Die Vermählung fand am 24. October 1713 in der dortigen Schloßkapelle statt [1]). Prinz Emanuel war Eugens von Savoyen Neffe, der Sohn seines älteren Bruders Ludwig Thomas, Herzogs von Soissons, und geboren am 8. December 1687. Am 23. September 1714 erfreute die Herzogin Theresia ihren Gemahl mit der Geburt eines Sohnes, welcher die Namen Eugen Johann Franz erhielt. Sie befand sich damals in Schwarzkosteletz unter sehr betrübenden Verhältnissen. Eine Pest hatte sich von Prag aus über das Land verbreitet und wüthete

[1]) Horky, Denkbuch von Schwarzkosteletz, Manuscr.

Digitized by Google

entsetzlich gerade in Schwarzkosteletz und allen zu diesen Herrschaften gehörigen Orten. Theresia half, wie sie konnte.

Die Herzogin Theresia, eine bedeutende Frau in der Art ihres Vaters, führte gute Verwaltung auf den Herrschaften. Diese setzte sie bald in den Stand, den Besitz zu vergrößern. Schon 1718 erkaufte sie von Wenzel Wratislaw Borzek Dohalsky von Dohalitz das aus drei landtäflichen Rittersitzen und Höfen bestehende Gut Przistaupin um 39.100 Gulden und von dessen Gemahlin Maria Johanna Dohalsky das landtäfliche Gut Unterschell um 10.900, zusammen also um 50.000 Gulden, und vereinigte sie mit der Herrschaft Schwarzkosteletz. Bedeutender noch war der Rückkauf der Herrschaft Planian von den Primogenitur-erben ihres Hauses im Jahre 1726. Sie erhielt dieselbe als Allodialgut gegen eine baar ausgezahlte Summe von 300.000 Gulden.

Im folgenden Jahre verlor die Herzogin ihren Gemahl nach einer glücklichen Ehe. Der Prinz Emanuel Thomas von Savoyen starb am 28. October 1729 [1]) zu Wien an den Blattern und wurde zu St. Stephan in der Kreuzkapelle beigesetzt, die seitdem die savoysche heißt. Seine Gemahlin betrauerte seinen Tod aufs tiefste und ließ ihm, sowie später dem Prinzen Eugen, der daneben beigesetzt wurde, in der genannten Kapelle ein prächtiges Grabmal errichten [2]). Sie hatte auch bald den Tod ihres einzigen Sohnes zu beklagen. Der junge Prinz Eugen Johann Franz von Savoyen-Carignan war zu Turin am Hofe des Königs von Sardinien Victor Amadeus, Herzogs von Savoyen, der ihn sehr liebte und ihm den Annunciatenorden verliehen hatte, erzogen worden. Karl VI. verlieh ihm 1731 das goldene Vließ und 1732 ein Kürassierregiment, worauf der junge Prinz

---

[1]) Dieses Datum nach Horky, a. a. O.; die anderen Quellen geben denselben Tag des December, s. oben.

[2]) Beschreibung der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien S. 138. 307.

Digitized by Google

verschiedene Länder bereiste. 1734 von Berlin, wo er zuletzt war, zurückgekehrt, wurde er zum General-Feldwachtmeister ernannt und begab sich sofort zur Armee seines Oheims an den Rhein. Man setzte große Hoffnungen auf ihn, und er schien das Vertrauen völlig zu rechtfertigen, als ihn eben während dieses Feldzuges ein allzufrüher Tod im hitzigen Fieber zu Mannheim in der Nacht vom 23. auf den 24. November 1734 hinwegraffte. Bereits war ihm die Prinzessin Maria Theresia Franziska von Massa zur Braut und mit ihr das Fürstenthum Massa als Heirathsgut bestimmt gewesen [1]).

Indessen fuhr die Herzogin fort für ihre Herrschaften zu sorgen. 1735 begann sie den Bau einer neuen Pfarrkirche zu Schwarzkosteletz. Als er 1737 vollendet war, ließ sie die Kirche von Wiener Künstlern mit Gemälden und plastischem Schmuck ausstatten. Auch die Gemeinde zu Krut erhielt eine neue Pfarrkirche, welche 1739 begonnen wurde. Durch ein Patent, datirt aus Wien vom 24. März 1636, befreite sie alle Bürger der Stadt Schwarzkosteletz von der Leibeigenschaft. Es gab darüber großen Jubel und eine allgemeine kirchliche und bürgerliche Festlichkeit im Orte. 1737 erweiterte sie abermals den Besitz von Schwarzkosteletz, indem sie den sogenannten Trojanischen Freihof zu Bilan um 18.000 Gulden kaufte. Wenige Jahre darnach begannen aber wieder schwere Zeiten für diese Besitzungen. Sowohl in den schlesischen Kriegen, wie im siebenjährigen wurden sie von den preußischen Requisitionen hart mitgenommen und waren wiederholt der Schauplatz des Krieges selbst. Die Schlacht von Kollin wurde auf dem Gebiete von Planian geschlagen. Die schlimmste Zeit aber war wohl diejenige, welche 1770 für einige Jahre hereinbrach. Dem Mißwachs dieser Jahre folgte eine Hungersnoth, der Hungersnoth folgten Epidemien, welche sich über ganz Böhmen ausbreiteten und einen großen Theil der Bewohner hinrafften. Die Herzogin Theresia half auf ihrem

[1]) Horky, a. a. O.

Digitized by Google

Gebiete, wo und wie sie konnte, spendete ihre Vorräthe, gab Korn für die Aecker und suchte den Unbeschäftigten Arbeit und Verdienst zu geben. Aus diesem Grunde ließ sie verschiedene Wirthschaftsgebäude renoviren und hatte auch, wie eine Inschrift bezeugt, die bestimmte Absicht gefaßt, das ganze Schloß umbauen oder neu aufführen zu lassen, obwohl es keineswegs als baufällig gelten konnte. Sie gelangte aber nicht mehr zur Ausführung dieser Absicht, sondern starb, bevor sie den Bau beginnen konnte, am 20. Februar 1772 und wurde zu St. Stephan in Wien in der savoyischen Kapelle beigesetzt.

Nach ihrem Testament [1]), in welchem sie „Herzogin von Savoyen, Prinzessin zu Piemont, Markgräfin von Saluzzo, Gräfin zu Soissons, des heiligen römischen Reichs geborne Fürstin von Liechtenstein" u. s. w. genannt wird, war sie damals im Besitz der Herrschaften Kosteletz, Planian, Aurzinowes, Stworetz, Kannitz und Rattai in Böhmen, dann Judenau, Dietersdorf, welche ihr nach dem Tode ihrer Mutter zugefallen waren, und Pixendorf (Büchsendorf) in Oesterreich unter der Enns an und auf dem Tullner Felde. Diese Güter, welche zusammen einen höchst beträchtlichen, schon allein ein großes Vermögen repräsentirenden Besitz ausmachten, vermachte sie, den Glanz ihres Hauses zu vermehren, dem Aeltesten der damals älteren Linie und Regierer des Hauses Liechtenstein, unter der Bedingung, daß sie in den bleibenden Besitz des älteren Majorats treten, daß der Regierer sie stets seinem Nachfolger in gleicher Weise hinterlasse und, wenn möglich, es zu erreichen trachte, daß sie als Fideicommiß dem Majorate einverleibt würden. Sie fügte aber im Testament noch andere, und zwar erschwerende, den Besitz belastende Bedingungen hinzu, auf deren Erfüllung sie aber in so bestimmter und ernster Weise drang, daß, sollte der ernannte Universalerbe, der Regierer des Hauses, sich der Erfüllung weigern oder daran zu ändern trachten,

[1]) Ddo. Wien, 16. August; Liechtenst. Archiv G. 114.

Digitized by Google

alsdann er des ganzen Besitzes verlustig gehen solle. Für diesen Fall setzte sie in einem Codicill den Kaiser Joseph zum Universalerben ein. Um der genauen Erfüllung, die ihr außerordentlich am Herzen lag, sicher zu sein, ernannte sie zur Execution des Testamentes, sowie zur bleibenden Ueberwachung aller ihrer Verfügungen zwei Männer ihres vollsten Vertrauens, den Oberstlandrichter Grafen Christoph Cavriani und den Landrath Augustin von Aichen, beide mit jährlicher Besoldung, welche ihr Erbe aus dem Einkommen des Ererbten zu zahlen haben würde. Diese Bedingungen, welche sie ihrem Universalerben und seinen Nachfolgern auferlegte, bestanden in der Auszahlung vieler und beträchtlicher Legate, ganz vor allem aber in der Zahlung der Kosten für die Unterhaltung ihrer großartigen Stiftungen.

Die Herzogin Theresia war, wie schon oben angedeutet, nach dem Tode ihres Gemahls fortwährend und in gar vielfacher Weise bestrebt gewesen, ihr bedeutendes Einkommen zu frommen und wohlthätigen Zwecken zu verwerthen. Sie selbst lebte, nach der in ihrem Testamente erwähnten und beschenkten Dienerschaft zu schließen, durchaus auf großem Fuße ihrem Stande gemäß. Aber allein stehend, wie sie war nach dem Tode ihres Sohnes, und mit dem wirthschaftlichen Talent ihres Vaters begabt, blieb ihr genug, mit guter Verwendung des Restes ein höchst ehrenvolles und bleibendes Andenken zu sichern. Zahlreiche noch erhaltene Quittungen beweisen, wie sie vorübergehend Kirchen, Klöster, Gemeinden zu mannigfachen Zwecken und zum Theil mit bedeutenden Summen beschenkte. Wichtiger aber noch sind bei weitem ihre bleibenden Stiftungen, die nicht nur der Frömmigkeit, sondern ebenso auch der Wohlthätigkeit, der Barmherzigkeit und ganz insbesondere auch der Erziehung und dem Unterricht galten. Unter den Stiftungen der letzten Art befanden sich selbst zwei Lehrplätze an der kaiserlichen Porzellanfabrik in Wien [1]).

[1]) Gegenwärtig in ein Stipendium für die Kunstschule des österreichischen Museums umgewandelt.

Digitized by Google

Diejenigen Stiftungen, welche vor allem das Andenken der Herzogin Thereſe von Savoyen lebendig erhalten haben, ſind die ſavoyiſche Ritterakademie, das ſavoyiſche adelige Damenſtift und daneben die Canonikate bei St. Stephan.

Von dieſer letzteren als der mindeſt wichtigen Stiftung zuerſt zu ſprechen, ſo waren vor Zeiten der Canonikate bei St. Stephan vierundzwanzig geweſen; die Einkünfte hatten aber nicht ausgereicht, um ſie alle ſtandesgemäß zu erhalten. Die Zahl der Domherren war daher auf vierzehn zurückgegangen, welche wieder dem Dienſt nicht genügen konnten [1]). Die Herzogin Thereſia vermehrte die Zahl durch ihre Stiftung wieder auf achtzehn. Da aber keine Canonikate für den hohen Adel bei St. Stephan exiſtirten, ſo beſtimmte ſie, daß die neuen vier Domherren nur aus dem Herrenſtande Oeſterreichs ſein ſollten, und daß ſie zum Beweiſe bis zu einem gewiſſen Grade eine Ahnenprobe beizubringen hätten. Das Recht der Präſentation wurde ihrem Univerſalerben, dem jedesmaligen Regierer des Hauſes Liechtenſtein, übertragen. Jedem ihrer Domherren beſtimmte ſie jährlich die Summe von 3000 Gulden und außerdem in allem für die Herſtellung ihrer Wohnungen 12.000 Gulden. Der Stiftbrief datirt Wien den 8. Auguſt 1769. Später nach ihrem Tode wurden zwiſchen ihrem Erben, dem Fürſten Franz Joſeph, und dem Erzbiſchof Migazzi von Wien einige Veränderungen in den Modalitäten vereinbart und mit der ganzen Stiftung von der Kaiſerin Maria Thereſia am 19. Januar 1773 beſtätigt [2]).

Die ſavoyiſche Ritterakademie ſtiftete die Herzogin Thereſia bereits im Jahre 1749 und ließ für dieſelbe auf der Laimgrube das Gebäude (das ſavoyiſche Stift) neu aufführen. Da aber noch verſchiedene Verhandlungen geführt wurden, zum Theil mit der Stadt, zum Theil mit den Landſtänden, die Stiftungs-

[1]) Beſchreibung der Metropolitankirche St. Stephan, 182.
[2]) Liechtenſt. Archiv.

Digitized by Google

plätze errichteten, zum Theil mit der Kaiserin, in deren Protection und Oberleitung (durch das Directorium in publicis et cameralibus) das Institut gestellt wurde, auch einige Veränderungen sich nothwendig erwiesen, so datirt der definitive, von der Kaiserin Maria Theresia bestätigte Stiftsbrief erst vom 8. September 1756 [1]). Das Institut war darnach nur für adelige Jünglinge katholischer Religion bestimmt, sie zum Besten des gemeinen Wesens zu erziehen, sie in allen erforderlichen Wissenschaften und allen anständigen Exercitien auszubilden. Der eigentliche Unterricht war in die Hände der Piaristen gelegt; es wurden aber außerdem noch fünf weltliche Professoren bestellt, drei für die verschiedenen Fächer der Rechtswissenschaft, einer für die Militär- und einer für die Civilbaukunst, desgleichen ein Tanzmeister, ein Fechtmeister und ein Ober- und zwei Unterbereiter. Für Pflege und Unterricht hatten die Zöglinge jährlich 600 fl. zu zahlen; da aber diese Summe nicht ausreichte, so zahlte die Herzogin jährlich 10.000 fl. hinzu, zu welcher Zahlung sie auch ihren Nachfolger im Testamente verpflichtete. Gemäß diesem Stiftsbrief bestand die savoyische Akademie unverändert bis zum Jahre 1778; damals aber ging sie nach Uebereinkommen zwischen der kaiserlichen Regierung und dem fürstlichen Hause Liechtenstein ganz in das von der Kaiserin Maria Theresia gestiftete Theresianum auf. Dies geschah wohl keineswegs in Uebereinstimmung mit dem Willen der Stifterin, die im Testamente nicht genug Mühe und Sorgfalt zeigen kann, ihren Stiftungen die Ewigkeit zu sichern, ja ihren Universalerben ausdrücklich von der Zahlungspflicht entbindet, im Falle mit ihrer Akademie durchgreifende Veränderungen vorgenommen würden.

Das adelige Damenstift war die letzte der drei großen Stiftungen. Der Stiftbrief datirt vom 18. August 1769, die Statuten vom 20. August desselben Jahres, die kaiserliche Bestätigung vom 21. Juli 1772. Die Kaiserin Maria Theresia

[1]) Liechtenst. Archiv.

Digitized by Google

übernahm das Protectorat und versprach, so weit es möglich, eine Erzherzogin als Oberin einzusetzen. Die Stifterin kaufte als Sitz zwei neben einander gelegene Häuser in der Johannesgasse und vermachte sie im Testament dem Stift als Eigenthum. Die Kosten sowohl für die Gründung wie für die jährlichen Ausgaben waren außerdem nicht unbedeutend. Die Herzogin belastete testamentarisch ihren Universalerben mit der jährlichen Summe von 19.180 Gulden. Die Oberin erhielt eine jährliche Besoldung von 3000 Gulden, die Fräulein von 650 Gulden, wofür sie freilich Kost und Kleidung besorgen mußten. Es sollten nach dem Stiftbrief und den Statuten die im Jahre 1773 nach dem Tode der Stifterin mit einigen nachträglichen Bestimmungen oder Erläuterungen der Kaiserin Maria Theresia gedruckt wurden, im Ganzen zwanzig Fräulein sein von stiftmäßigem Adel, die Hälfte aus Böhmen, die Hälfte aus den österreichischen Erblanden. Die Oberin mußte fürstlichen oder gräflichen Geschlechts sein und hatte auch in letzterem Falle den Rang einer Fürstin. Das Recht der Repräsentation stand dem Aeltesten des fürstlichen Hauses Liechtenstein zu. Die Damen wohnten und lebten alle im Stiftshause; für ihre Kleidung, ihre geistlichen Uebungen, für ihren Ausgang und Umgang waren bestimmte Vorschriften in den Statuten gegeben. Es war ihnen erlaubt, aus dem Stift zu treten um zu heirathen oder in ein Kloster zu gehen. Im ersteren Falle erhielten sie noch eine Mitgift; diese wurde aus einer Summe von 2000 Gulden gegeben, welche der Universalerbe noch jährlich zu diesem Zwecke zu zahlen hatte.

Dieses adelige Damenstift ist es wohl vorzugsweise gewesen, welches den Namen der Herzogin Maria Theresia von Savoyen lebendig erhalten hat. Während die große Stiftung der Ritterakademie in das Theresianum aufging und sich in Stiftungsplätze verwandelte, ist das Damenstift am ursprünglichen Platze bis auf den heutigen Tag wohlerhalten geblieben.

Digitized by Google

XI. Abschnitt.

Fürst Hartmann I. und seine Geschwister (Gundackers Nachkommenschaft) nebst Maximilian Jakob Moriz.

Digitized by Google

Die Reihe der Kinder des Fürsten Gundacker von seiner ersten Gemahlin Agnes Gräfin von Ostfriesland beginnt mit Töchtern. Die erste derselben Juliana wurde im Jahre 1605 am 29. April geboren und vermählte sich 1622 mit dem Grafen Nicolaus Fugger zu Nordendorf. Sie war Mutter vieler Töchter, die aber fast alle vor ihr starben. Nur eine derselben vermählte sich und zwar an einen Grafen Schaumburg. Juliana starb 1658 im dreiundfünfzigsten Jahre ihres Alters.

Die zweite Tochter Elisabeth wurde am 25. September 1606 geboren, starb aber bereits 1630 unvermählt.

Die dritte Maximiliane Constanzia wurde im Jahre 1608 geboren und vermählte sich 1630 mit dem Grafen Matthias von Thurn und Taxis-Valsassina. Sie starb zu Görz 1642.

Ihr folgte zum vierten ein Sohn, welcher in der Taufe den Namen Cäsar erhielt; aber geboren am 31. Juli 1609, starb er bereits wieder im nächsten Jahre.

Desgleichen starb im ersten Jahre ihres Lebens die vierte Tochter Johanna. Sie wurde 1611 am 4. Juni geboren und liegt wie ihre Schwester Elisabeth zu Wilfersdorf begraben.

Nun folgt Hartmann, als Fürst der erste dieses Namens, welcher der Stammhalter des heutigen Hauses Liechtenstein werden sollte. Er war am 9. Februar 1613 geboren. Seine persönliche Bedeutung beruht vor allem in der ausgezeichneten Verwaltung seiner ererbten Besitzungen, die er ungeachtet der

Digitized by Google

schweren Zeiten und der harten Verluste, von denen sie betroffen wurden, zu hoher Blüthe brachte. Doch hatte auch er an den großen Kriegsereignissen, welche in seine Jugendzeit fielen, theilgenommen. Nach der im Geschmack jener Zeit überschwänglich floskelreichen Leichenrede, welche ihm nach seinem Tode in Rumburg bei dem aufgerichteten „Castrum doloris“ gehalten wurde [1]), trat er schon sehr früh in die Armee ein. Er diente unter Wallenstein als Oberstlieutenant mit großer Tapferkeit und Auszeichnung, kämpfte mit in der großen Schlacht bei Nürnberg, als die Schweden Wallensteins Lager stürmten, und sodann bei Lützen, wo er drei Kugelwunden erhielt und acht Stunden lang für todt auf dem Schlachtfelde liegen blieb. Dessenungeachtet diente er nach seiner Herstellung weiter und nahm Theil an der Schlacht bei Nördlingen. Die letzten Kriegsereignisse, bei denen er noch betheiligt gewesen, scheinen die Ereignisse von Olmütz gewesen zu sein, als die Schweden unter Torstenson 1642 die Stadt angriffen und eroberten.

Schon vor diesen letzten Ereignissen hatte Fürst Hartmann sich vermählt. Wahrscheinlich war es die kriegerische Laufbahn gewesen mit ihren Wechselfällen, die ihn nach Köln gebracht hatte, wo er die Bekanntschaft von Sidonia Elisabeth, Tochter des Grafen Ernst Friedrich von Salm-Reifferscheidt und Maria Ursula, gebornen Gräfin zu Leiningen-Darburg, machte. Sie war in Köln am 6. September 1623 geboren und lebte dort. Ebendort vermählte sich Fürst Hartmann mit ihr am 27. October 1640.

Noch bei Lebzeiten seines Vaters, der ihm 1641 die Administration überließ, trat er die Verwaltung des größten Theiles der Güter an. Sie war unter den schlimmen Zeiten nicht ohne Schwierigkeit. 1645 sah er die Güter, wie schon oben mitgetheilt, sämmtlich von den Schweden verwüstet, und er selbst mußte sich mit seiner Gemahlin flüchten. Im Jahre 1663 in

[1]) Gedruckt 1686, Liechtenst. Bibliothek.

Digitized by Google

dem großen Türkenkriege wurden sie wiederum von den in Mähren wiederholt einbrechenden Tatarenhorden fürchterlich verwüstet. Von der Herrschaft Ostra wurden sechshundert Menschen in die Gefangenschaft fortgeführt. Es gelang dem Fürsten Hartmann, sie zum großen Theile wieder auszulösen und ihrer Heimath zurückzugeben. Aller Orten auf den Herrschaften Ostra, Steinitz, Krummau, Ravensburg mußte er die von den Feinden zerstörten Kirchen wieder aufbauen lassen. Die vielen tausend Gulden, welche diese Bauten kosteten, wurden bereitwilligst gewährt, denn Fürst Hartmann war ein großer Freund der Kirche. Er vollzog die täglichen Andachtsübungen mit großem Fleiße und traf Sorge, daß es in den Pfarreien ebenso gehalten wurde. Wie sein Oheim Fürst Maximilian ließ er sich in verschiedene Bruderschaften als Mitglied aufnehmen, so in die der heiligsten Dreifaltigkeit, des h. Scapuliers, des h. Rosenkranzes, des h. Franziskus und anderer. Zur Errichtung eines Altars des h. Benedict zu Mariazell gab er 3000 Gulden, eines Altars bei den Dominikanern in Wien 2000 Gulden und ließ in verschiedenen anderen Kirchen Altäre errichten, z. B. einen Hochaltar in der Kirche zu Krummau. In zahlreichen Kirchen machte er Stiftungen, so bei den Minoriten zu Wien, bei den Carmelitern und zu Mariazell stiftete er je ein Bild im Werthe von 1500 Gulden. Zahllos war das Gute, das er den Wittwen und Waisen, seinen Dienern, den Armen, den Klöstern und Kirchen erwies.

Wie schon oben in der Geschichte Gundackers im Voraus erzählt worden, nahm Fürst Hartmann die Ansprüche auf, welche ihm von seiner ostfriesischen Mutter auf die Herrschaften Stedesdorf, Esens und Wittmund geworden waren, und gewann den Proceß, den er deßhalb führte. Auch wurde ihm ein Theil der von Ostfriesland schuldigen Summe ausbezahlt. Wie viel sie betrug, darüber findet sich nichts mehr im fürstlichen Archiv. Einer anderen Stelle [1]) ist Folgendes zu entnehmen: Man hatte

[1]) Archiv des Finanzminist.

Digitized by Google

in Wien bei Hofe in Erfahrung gebracht, daß Hartmann von Liechtenstein nach seinem gewonnenen Processe von Ostfriesland die Summe von 200.000 Gulden ausbezahlt erhalten habe, und daß dieses Geld in Augsburg liege. Das war im Jahre 1664, dem Jahre der Schlacht bei St. Gotthardt, einer Zeit großer Türkennoth. Daher erhielt Hartmann von Seiten des Hofkammerpräsidenten ein Schreiben, in welchem er bei der großen Noth des Vaterlandes im Auftrage des Kaisers ersucht wurde, diese Summe zu einem Darlehen für sechspercentige Zinsen zu gewähren. Ob und wie weit es geschehen, läßt sich nicht sagen. Es blieb aber Hartmann noch eine Forderung an Ostfriesland, welche im Jahre nach seinem Tode mit 300.000 Gulden angegeben wird. Davon sind die Interessen vom Jahre 1681 bis 1686 an die Familie Liechtenstein entrichtet worden. Diese Schuld wurde am 1. December 1687 dem Kaiser cedirt. Der Kurfürst von Brandenburg, der, wie schon oben angegeben worden, die Liechtensteinischen Anrechte auf die ostfriesischen Herrschaften erhielt, berichtete die Schuld mit 240.000 Thalern [1]). Damit endeten die Ansprüche auf die eine Hälfte der ostfriesischen Erbschaft, nämlich auf die drei Herrschaften, nicht aber diejenigen auf die Grafschaft Rietberg.

Fürst Hartmann residirte gewöhnlich in Wilfersdorf, dem Sitze seines Vaters, zu Wien aber bewohnte er das Palais auf dem Bauernmarkt. Er starb auch zu Wilfersdorf am 11. Februar 1686 und wurde daselbst in der Kirche beigesetzt. Seine Gemahlin, die Fürstin Sidonie Elisabeth, überlebte ihn nur kurze Zeit; sie starb am 23. September 1688 und wurde an seiner Seite beerdigt.

Der langen und glücklichen Ehe entstammten eine große Zahl von Kindern, aber der größte Theil von ihnen überlebte nicht die Aeltern; mehrere starben gleich nach der Geburt. Von mehr denn zwanzig Kindern blieben nur acht bis zu dem Tode

[1]) Archiv des Finanzminist.

Digitized by Google

des Vaters am Leben. Sie werden sämmtlich weiter unten aufgeführt werden.

Besitz und Vermögen, welche Fürst Hartmann hinterließ, waren sehr bedeutend. Es gehörten dazu in Oesterreich die Herrschaften Wilfersdorf sammt Ringelsdorf, Ravensburg und Hohenau, Ober-Gässing (Eber-Gassing) sammt Wiener-Herberg und zwei Häuser in Wien, sodann in Mähren Landshut, Steinitz, Boscowitz, Krumman, Wolfranitz, Ostra, Gluckh, Knnowitz und ein Haus in Brünn. Was davon Liechtensteinisches Fideicommiß war nach dem alten Erbvertrage und dem Testament seines Vaters, hinterließ er seinem ältesten Sohne Maximilian Jakob Moriz. Das Uebrige theilte er an die drei jüngeren Anton Florian, Philipp Erasmus und Hartmann, jedoch für jeden als Fideicommiß. Das gesammte Vermögen, ohne das Liechtensteinische Majorat des ältesten Bruders, wurde auf 1,879.033 Gulden geschätzt, so daß jeder der drei Brüder noch ein Vermögen von 626.344 Gulden erhielt, von denen eine halbe Million als Fideicommiß, der Ueberrest als Allod bestimmt wurde. In diese Schätzung waren wohl je 100.000 Gulden inbegriffen, welche Maximilian Jakob Moriz an seine drei Brüder nach dem Testamente auszuzahlen hatte. Die drei nachgebornen Söhne erhielten auch die ostfriesische Schuldforderung, die Mutter aber die Summe von 150.000 Gulden nebst dem Tafelsilber und den Möbeln. Das Testament [1]) datirt vom 24. December 1672 und wurde am 4. März 1686 zu Brünn publicirt [2]). Von ihren 150.000 Gulden testirte wieder die Mutter (6. August 1686) je 40.000 an die beiden ältesten Söhne, je 10.000 an die beiden jüngeren. Sie selbst, Sidonie Elisabeth, hinterließ außer dem von ihrem

---

[1]) Liechtenst. Archiv G. 94; cf. Walberg, Genealogia.

[2]) Nach Schweickhard (Erzherz. Nieder-Oesterreich I. 223) soll Fürst Hartmann Eber Gassing vom Freiherrn Hieronymus von Bonacina gekauft haben. Ein dort genannter Fürst Johann Karl von Liechtenstein, der 1687 zu Eber-Gassing eine Kapelle errichtet haben soll, hat nicht existirt.

Digitized by Google

Gemahl ihr testirten Capital ein Vermögen von 141.213 Gulden, bestehend in Capitalien, Häusern, Kleinodien, Silber u. s. w., welches alles sie an ihre Kinder vertheilte, nach Abzug einer großen Anzahl Legate für verschiedene Kirchen, für die Auslösung christlicher Gefangener aus Türkenhänden (das Testament wurde alsbald nach der Belagerung Wiens gemacht), zur Pflege von Invaliden u. s. w. [1]).

Die fünfte Tochter Gundackers und der Gräfin Agnes von Ostfriesland, das siebente Kind aus dieser Ehe, war Anna, geboren im Jahre 1615 und gestorben am 14. März 1654. Als ihr Gemahl wird [2]) Graf Heinrich Wilhelm Schlick angegeben.

Von den drei Kindern Gundackers und der Herzogin Elisabeth Lucrezia von Teschen war das älteste Maria Anna. Geboren im Jahre 1621 am 11. August, soll sie (nach den genealogischen Tabellen von Cohn) früh gestorben sein. Nach Walberg (Genealogia) war sie es vielmehr, welche den Grafen Heinrich Wilhelm Schlick zu Passau und Weißkirchen im Jahre 1652 heirathete, aber bald darnach, am 5. October 1655, zu Breslau starb. Diese Angabe ist wohl die richtige.

Ferdinand Johann, gewöhnlich genannt Ferdinand, war der Sohn aus dieser Ehe Gundackers mit der Herzogin von Teschen. Er war am 27. December 1622 geboren. Gemäß der hohen Meinung, welche sein selbst gelehrter Vater von Bildung und Wissen besaß, erhielt er eine sehr gute Erziehung und begab sich sodann im Jahre 1643 auf Reisen. Bis zum Jahre 1645 durchzog er Italien, England, Frankreich und das deutsche Reich, was in jenen Zeiten, da der Krieg fast überall wüthete, nicht ohne mannigfache Gefahren geschehen konnte. Als er zurückgekehrt war, überließ ihm sein Vater die Herrschaften Krumman

[1]) Liechtenst. Archiv G. 87.
[2]) Hübner, Tab. 248.

Digitized by Google

und Wolfranitz zu seinem Unterhalte, letzteres Gut kraft eines Vertrages vom Jahre 1647 frei eigenthümlich.

Aber Fürst Ferdinand gedachte nicht sich in so jungen Jahren mit der ruhigen Verwaltung einer Herrschaft zu begnügen. Von den Reisen zurückgekehrt, nahm er noch in den letzten Jahren des dreißigjährigen Krieges kaiserliche Dienste und trat als Hauptmann in das Hunoldische Regiment. Mit demselben fand er noch zahlreiche Gelegenheit sich an den Kriegsactionen zu betheiligen. Bei der großen Schlacht von Jenkau (1645) scheint sein Regiment nicht gewesen zu sein, vielmehr zu der Armee gehört zu haben, welche Gallas nach dem Verlust jener Schlacht sammelte und zum Theil aus Ungarn herbeizog. Diesen Truppen war die Vertheidigung der Donau zugefallen, als die siegreichen Schweden von Böhmen in Nieder-Oesterreich einbrachen und den Angriff auf Wien versuchten. So nahm Fürst Ferdinand an dem Sturm auf die Wolfsschanze gegenüber der Brigittenau Theil und erhielt wegen seiner Tapferkeit das besondere Lob des Grafen Gallas. Darnach war er bei der Wiedereroberung der Städte Krems und Korneuburg durch den General Buchheim im Frühling 1646, und wurde, als die Schweden bereits auf dem Rückmarsche waren, gegen Nikolsburg gesendet, das sich noch in ihren Händen befand. Er nahm den festen Platz ein und machte einen Theil der Besatzung zu Gefangenen. Unter dem General Des Souches, welcher Brünn so lange Zeit gegen Torstenson siegreich vertheidigt hatte, half er dann die Ortschaften und Schlösser in Oesterreich und Mähren, Ravensburg, Falkenstein, Staatz, Maidberg (die Maidenburg) u. s. w., von den Schweden befreien. Auch nahm er an der Belagerung von Iglau Theil, welche Stadt sich wie Olmütz im Besitz der Schweden behauptete. Fürst Ferdinand fand aber Gelegenheit, sich dabei so auszuzeichnen, daß er vom Fürsten Piccolomini bei dem Kaiser besonders gelobt wurde und die Ernennung zum Obersten erhielt mit der Anwartschaft auf das erste erledigte Regiment.

Digitized by Google

Die militärische Laufbahn des Fürsten Ferdinand war mit dem dreißigjährigen Kriege und dem westphälischen Frieden nicht abgeschlossen. Als darnach Oesterreich aufs Neue in den Krieg hineingezogen wurde, und zwar in jenen nordischen Krieg, den der kampflustige König Karl Gustav von Schweden gegen Polen, Brandenburg und Dänemark führte, auf deren Seite Oesterreich trat, ergab sich auch für den Fürsten Ferdinand neue Gelegenheit zu kriegerischen Thaten. Im Jahre 1657 verlieh ihm der Kaiser ein Regiment Infanterie zu 10 Compagnien, jede Compagnie zu 145 Mann. Als Werbegelder wurde ihm die Summe von 17.800 Gulden bewilligt [1]). An der Spitze dieses Regiments zog er alsdann nach Norden [2]). Der Kaiser sendete zwei Armeen seinen Verbündeten zu Hülfe; die eine unter Befehl von Montecuculi zog nach Holstein und Dänemark, die andere unter Des Souches, unter welchem Ferdinand schon früher gedient hatte, erhielt zunächst die Aufgabe, Polen von den Schweden befreien zu helfen. Zu dieser Armee gehörte Fürst Ferdinand mit seinem Regiment. Nach der Befreiung Polens machte er 1659 den Feldzug unter Des Souches in Pommern mit und nahm tapfer Antheil an all den verschiedenen Unternehmungen, insbesondere auch an der schwierigen Belagerung von Stettin. Ferdinands Regiment litt außerordentlich und kehrte sehr geschwächt nach dem Tode Karl Gustavs und geschlossenem Frieden in die Heimath zurück. Ferdinand selbst litt ebenfalls an den Folgen der ausgestandenen Mühen und Strapazen, entsagte dem Militärdienst und zog sich ganz nach Krumman, seiner eigentlichen Residenz, zurück. Hier starb er aber 1666 schon wenige Jahre darnach [3]).

Fürst Ferdinand hatte sich im Jahre 1650 mit Dorothea Anna, Tochter des Grafen Philipp Jakob von Lodron und Wittwe des Grafen Matthias Gallas, vermählt. Da er keine

[1]) Archiv des Finanzminist.
[2]) Theatrum Europ. VIII. 1052.
[3]) Walberg, Genealogia.

Digitized by Google

Kinder von ihr hatte und ein jüngerer Bruder ihm im Tode voraufgegangen war, so übertrug er die von seiner Mutter überkommenen Rechte auf das Herzogthum Teschen an seinen Vetter Karl Eusebius als das Haupt des Hauses, sie für dasselbe geltend zu machen. Seine unausgesetzten Bemühungen in dieser Beziehung waren vergeblich gewesen.

Wie oben in der Geschichte des Fürsten Gundacker angedeutet worden, war seiner Gemahlin Lucrezia wenigstens der Genuß des Herzogthums Teschen für ihre Lebenszeit überlassen worden. Am 29. December 1638 hatte eine kaiserliche Resolution festgesetzt, daß zwar die Regierung und Nutznießung des Herzogthums Teschen der Fürstin zu Liechtenstein Lucrezia Elisabeth aus Gnaden verbleiben solle, daß sie sich aller Regalien bedienen und die Landstände in ihrer Pflicht verharren sollten, daß sie aber ihrerseits ihre gebührliche Pflicht dem Kaiser ablegen und gegen diese Resolution für sich und ihre Erben auf das Herzogthum unwiderruflich Verzicht leisten solle; nach ihrem Tode solle dasselbe sammt allen Pertinentien Sr. Majestät und Dero Erben als Königen von Böhmen heimfallen und hierauf die Landstände bereits in Pflicht genommen werden; nach ihrem Tode solle die Kammer ihren Kindern 50.000 Gulden auszahlen.

Dessenungeachtet strebte ihr Sohn Ferdinand die volle Succession an, und es erging in Folge dessen am 28. Juni 1646 ein kaiserliches Decret an den Kammerpräsidenten Grafen Kolowrat mit dem Fürsten Ferdinand über Teschen zu verhandeln. Es kam auch ein Vergleich zu Stande, wonach der Kaiser gegen Zahlung bedeutender Geldsummen das Herzogthum an Ferdinand überlassen wollte. Gegen diese Verhandlungen protestirten wiederum die Fürsten Karl Eusebius und Gundacker, was am 30. August 1646 dem Fürsten Ferdinand mitgetheilt wurde, mit dem Beifügen, daß der Kaiser trotzdem bei dem Vertrage bleiben werde. Fürst Ferdinand erlegte aber die im September 1646 fällige erste Rate von 50.000 Gulden nicht, sondern machte andere Anerbietungen und versuchte neue Verhandlungen.

Digitized by Google

Der Kaiser stellte am 27. März und 18. April die Summe ein- für allemal auf 90.000 Gulden fest, aber Fürst Ferdinand entschied sich nicht. So schleppte sich die Sache bis zum Tode seiner Mutter 1653 hin. Als sie starb, schritt Fürst Ferdinand bittlich um die Ueberlassung des Herzogthums Teschen ein, wurde nunmehr aber (1654) völlig abweislich beschieden. Er wiederholte seine Gesuche und erhob insbesondere Ansprüche auf die Allode, zumal die Herrschaften Skotschau und Schwarzwasser. Das Gutachten der Hofkammer lautete aber gegen ihn und für Aufrechthaltung des letzten Bescheides vom Jahre 1654 und der Resolution von 1638. So wurde Fürst Ferdinand (1663) endgültig abgewiesen und der Bescheid der schlesischen Kammer am 6. März 1663 mitgetheilt [1]). Der Fürst mochte seine Rechte an Karl Eusebius übertragen, dieser an Hans Adam, Hans Adam an Anton Florian — es war umsonst, das Herzogthum blieb für das Haus Liechtenstein verloren.

Fürst Gundacker hatte von seiner zweiten Gemahlin Lucrezia Elisabeth noch einen jüngeren Sohn Albert. Dieser, 1625 geboren, starb bereits 1627.

Die Nachkommenschaft für das Haus stand also von Gundackers zahlreichen Kindern oder vielmehr von vier Söhnen allein bei Hartmann. Das älteste seiner Kinder war Maximilian Jakob Moriz, geboren am 25. Juli 1641 und gestorben am 21. April 1709. Von ihm wie seinen Brüdern Anton Florian, Philipp Erasmus und Hartmann, deren Geschichte zum Theil höchst bedeutend ist, wird besonders die Rede sein.

Als zweites Kind folgte Maria Elisabeth, welche am 6. August 1642 zu Wilfersdorf geboren wurde und unvermählt am 9. Juli 1663 starb. Sie wurde im Kloster St. Jakob zu Wien begraben.

---

[1]) Archiv des Finanzminist.

Digitized by Google

3. Theresia (auch Theresia Maria) wurde zu Ebergassing den 10. August 1643 geboren und wurde 1663 als Canonissin für das fürstliche Stift Essen präsentirt, verheirathete sich aber 1667 den 25. April mit dem Grafen Michael Johann II. von Althan, wurde Mutter mehrerer Kinder und starb den 26. October 1700 [1]).

4. Johanna wurde am 19. Juli 1644 geboren, starb aber bereits am 19. Mai 1645 zu Marburg in Steiermark, wohin sich die Aeltern vor dem Einbruch der Schweden unter Torstenson geflüchtet hatten.

5. Sidonia Agnes wurde 1645 den 2. August geboren, war Hofdame bei der Kaiserin Eleonore und vermählte sich 1667 mit dem Grafen Johann Karl von Palfy. Dieser starb 1694, wonach sie 1699 Obersthofmeisterin der Königin Amalia wurde. Sie starb am 20. März 1721.

6. und 7. Franz Karl und Dominicus, Zwillinge, wurden am 23. October 1646 zu Marburg geboren, starben aber beide alsbald, der eine am 14. December, der andere am 14. August des folgenden Jahres.

8. Katharina, geboren den 23. Mai 1648 und am 13. Juli desselben Jahres gestorben.

9. Anna Maria, geboren zu Wilfersdorf den 13. Januar 1650, wurde Anfangs ebenfalls als Stiftsdame nach Essen präsentirt, verheirathete sich alsdann aber mit Rudolf Grafen von Trautmannsdorf im Jahre 1667. Am 1. Februar 1689 wurde sie Wittwe und starb 1704.

9. Ernst Ludwig wurde am 16. October 1650 zu früh geboren und starb alsbald nach erhaltener Taufe.

10. Franz Ludwig, den 15. März 1652 geboren, lebte ebenfalls nur wenige Monate.

11. Maria Franziska, geboren am 28. October 1653 zu Wilfersdorf, starb bereits wieder 1655.

---

[1]) Nach anderen Angaben 1712.

Digitized by Google

12. Karl Joseph wurde 1654 geboren und starb wenige Stunden nach der Taufe.

13. Anton Florian, geboren am 28. Mai 1656 und gestorben am 11. October 1721. Von ihm wird ausführlich die Rede sein.

14. Johann Ernst, geboren im Jahre 1657 den 18. Juli, erreichte nur das Alter von wenigen Stunden; ein anderer Sohn verschied 1658 gleich nach der Geburt.

15. Maria Magdalena[1]), geboren den 14. August 1659, vermählte sich am 11. August 1680 mit dem Grafen Maximilian von Thun. Sie starb am 17. Juni 1687[2]).

16. Ignatius Gundacker, geboren 15. August 1660, starb gleichfalls wenige Stunden nach der Geburt.

17. Franz Heinrich, geboren am 13. October 1661, lebte nur bis zum 31. Januar 1663.

18. Leopold, den 22. October 1663 geboren, starb gleichfalls alsbald nach der Taufe.

19. Philipp Erasmus, geboren am 11. September 1664, wurde der Stammhalter des gegenwärtigen fürstlichen Hauses. Er starb am 13. Januar 1704. Auch von ihm wird Mehreres später zu erzählen sein. Nachdem am 19. October 1665 wiederum ein Sohn gleich bei der Geburt starb, wurde als der letzte

20. Hartmann am 5. November 1666 geboren. Er starb auch als der letzte von allen 1727.

Tabellarisch stellt sich die Nachkommenschaft des Fürsten Gundacker in den zwei nächstfolgenden Generationen also dar.

---

[1]) Sonst auch Maria Maximiliane genannt.

[2]) Nach Cohn den 23. September 1686.

Digitized by Google

:sland

ın Teschen

	A
) mit Gräfin	*161
n-Reifferscheidt,	

Karl	A
Joseph	Fl
. *† 1654.	* 165
	(siehe
	ta
	3.

Digitized by Google

Von der zahlreichen Kinderschaar des Fürsten Hartmann sind es nur die drei Söhne Maximilian Jakob Moriz, Anton Florian und Philipp Erasmus, von denen besonders zu reden ist. Unter ihnen vorragend ist der mittlere, Anton Florian, durch seine Theilnahme an den Weltereignissen, während der jüngste, Philipp Erasmus, in seinen Söhnen und Enkeln das fürstliche Haus fortpflanzen sollte. Der beiden letzteren, zum Theil ausführliche Geschichte wird im folgenden Bande Darstellung finden.

Der älteste von ihnen, Fürst Maximilian II. Jakob Moriz, hatte einen Lebensgang, den man fast als normal für seine Standesgenossen betrachten kann. Er studirte oder vollendete wenigstens seine Studien im Auslande, machte die große Ländereise, trat dann in Militärdienste und übernahm endlich nach dem Tode seines Vaters als ältester Sohn das Erbe in Besitz und Verwaltung. Zahlreich sind die Nachrichten nicht, die sich über ihn erhalten haben, wie denn auch sein Leben, obwohl er als Soldat an vielen Kriegsereignissen theilnahm und als Offizier sich auszeichnete, doch keine bedeutenden Momente darbietet.

Geboren am 25. Juli 1641 erhielt er seinen Namen vom alten Fürsten Maximilian, der ihn aus der Taufe hob. Seine Jugend verbrachte er wohl größtentheils in Wilfersdorf, bis er mit 19 Jahren (1660) sich auf Reisen begab. Zuerst ging er nach Burgund, wo er in Dole verweilte, um dort seine Studien zu vollenden. Darnach erst begab er sich nach Paris, wo er vorzugsweise ritterlichen Uebungen oblag. Von Paris aus bereiste er Italien, Spanien, England und Holland und kehrte endlich nach vierjähriger Abwesenheit nach Oesterreich zurück.

Es war gerade zu jener Zeit, als sich unter Kaiser Leopold I. der Krieg mit den Türken aufs Neue mächtig und gefahrdrohend erhoben hatte. Schon 1663 war das türkische Heer nach der Einnahme von Neuhäusel nach Mähren hinein bis gegen Olmütz vorgedrungen. Drohender rüstete der Großvezier für das Jahr 1664. Der Kaiser wandte sich hülfesuchend nach Regensburg an den Reichstag und benützte mit zu den Verhandlungen

Digitized by Google

den jungen Fürsten Maximilian, der darnach sofort in die Armee eintrat. Die kaiserliche Hauptarmee stand auf der rechten Seite der Donau und erwartete den Feind, der von Belgrad mit gewaltigem Heere gegen Steiermark zu über die Drau und die Mur heranzog. Fürst Maximilian war der Abtheilung des Generals Strozzi zugetheilt worden und befand sich mit bei den Kämpfen an der Mur, in welchen dieser General seinen Tod fand. Darnach trat er als Rittmeister in das Regiment Montecuculi ein und nahm mit demselben unter den Augen des Inhabers und General-Commandirenden Grafen Montecuculi rühmlichen Antheil an der großen, siegreichen Schlacht bei St. Gotthardt am 1. August 1664. Montecuculi selbst rühmte die Tapferkeit des jungen Fürsten seinem Vater gegenüber [1]). Er diente auch ferner bei diesem Regimente, avancirte zum Oberstlieutenant und erhielt im Jahre 1668 als Oberst das Commando desselben, welches er eine Reihe von Jahren führte. Er blieb mit demselben in Ungarn und wirkte mit zur Beruhigung des Landes während und nach der Verschwörung von Rakoczy, Zriny, Nadasdy und Frangepani. Im Jahre 1674 war er in den Niederlanden und kämpfte mit in der Reihe der kaiserlichen Völker, die von Des Souches commandirt wurden, gegen die Franzosen unter Condé in der blutigen Schlacht von Sénef am 11. August [2]). Von späteren Feldzügen wird nichts mehr berichtet. Verschiedene Commanden, die ihm angetragen wurden, schlug er aus und zog sich ganz von der öffentlichen und militärischen Thätigkeit zurück, als er 1686 nach dem Tode seines Vaters die Verwaltung des Gundackerischen Fideicommisses zu übernehmen hatte.

Schon vorher hatte er einen Theil der Güter in Verwaltung und Besitz gehabt und sich noch während seiner Feldzüge ihre Leitung und Besserung angelegen sein lassen. So interessirte

[1]) Walberg, Genealogia; Beschreibung der Schlacht in Mémoires de Montecuculi, Paris 1712, S. 413 ff.

[2]) A. a. O.

Digitized by Google

er sich für das Bergwesen, und da er 1673 einen Schmelzofen anlegen wollte, so wendete er sich an die kaiserliche Regierung, ihm einen verständigen Schmelzer zu überlassen. Es erging auch der Auftrag an den kaiserlichen Oberbeamten in Schemnitz, ihm ein solches Individuum zu senden [1]). Da er sich auch ferner mit Eifer bis an seinen Tod 1709 der Verwaltung der Herrschaften widmete, so bleibt von ihm etwas besonderes nicht zu berichten. Sein Leben floß fortan ruhig dahin.

Verheirathet hatte sich Fürst Maximilian zum ersten Male mit Johanna Beatrix von Liechtenstein, seines Vetters oder vielmehr Oheims, des Fürsten Karl Eusebius Tochter. Die Vermählung hatte am 29. April 1669 stattgefunden. Aus dieser Ehe stammten zwei Töchter. Die älteste, Aloisia Josephe Franziska, wurde am 20. März 1670 geboren und vermählte sich in erster Ehe den 3. April 1691 mit dem Grafen Franz Wilhelm von Hohenems, und nach dessen schon in demselben Jahre 1691 in der Schlacht bei Salankemen im August erfolgten Tode, etwa ein Jahr darauf [2]) mit dem Grafen Jakob Ernst von Leslie. Dieser starb am 3. December 1728, sie selbst im September 1736. Maximiliana Beatrix, die zweite Tochter, wurde am 14. Januar 1672 geboren und verheirathete sich 1690 mit dem Grafen Sigmund von Rottal, welcher am 10. December 1717 starb. Beide Schwestern hatten längere Zeit mit ihrem Vetter Hans Adam über ihr mütterliches Erbtheil zu processiren, verglichen sich aber endlich friedlich mit ihm.

Unmittelbar nach der Geburt dieser ihrer zweiten Tochter Maximiliane starb die Fürstin Johanna Beatrix, 1671. Fürst Maximilian verheirathete sich 1674 wiederum mit Eleonore Margarethe, Tochter des Herzogs Philipp Ludwig zu Holstein-Sonderburg in Wiesenburg und der Herzogin Anna Margaretha, des Landgrafen Friedrich zu Hessen-Homburg Tochter. Aus dieser

---

[1]) Archiv des Finanzminist.

[2]) Nach Cohn 1694.

Digitized by Google

Ehe entstammten zwei Kinder, welche aber beide im jugendlichen Alter starben. Karl Ludwig, geboren 25. Mai 1675 und gestorben 1679, Maria Johanna, geboren den 8. März 1686 zu Olmütz und zu Ebergassing 1690 gestorben. Ihre Mutter, die Fürstin Eleonore Margarethe, starb am 16. August 1702, wonach sich der Fürst Maximilian zum dritten Male vermählte, und zwar nach erlangter päpstlicher Dispensation mit des Fürsten Hans Adam ältester Tochter Maria Elisabeth. Die Heirathsabrede datirt vom 30. October 1702. Die Vermählung soll am 21. April 1703 stattgefunden haben. Das erste Kind dieser Ehe, eine Tochter, wurde 1704 geboren, starb aber gleich nach der Geburt. Eine zweite Tochter Maria Josepha Theresia, am 2. December 1706 geboren, hatte das gleiche Schicksal [1]). Ein Sohn Karl Joseph, geboren am 25. December 1707, starb wiederum am 6. Juli 1708. Am 13. April 1709, acht Tage vor des Vaters Tode wurde ein zweiter Sohn geboren, Max Anton, der unter die Vormundschaft seines Großvaters mütterlicherseits, des Fürsten Hans Adam kam; aber auch er starb früh, 4. März 1711, so daß kein Sohn des Fürsten Maximilian übrig blieb und das Gundackerische Fideicommiß an den Fürsten Anton Florian überging. Fürst Maximilian selbst starb am 21. April 1709. Seine Wittwe vermählte sich wiederum, wie schon oben angegeben mit dem Herzog Leopold von Holstein-Wiesenburg.

Tabellarisch zusammengestellt ist die Nachkommenschaft des Fürsten Maximilian Jakob Moriz die folgende.

---

[1]) Nach Hübner lebte dieselbe bis zum 23. Januar 1723, während bei Cohn die älteste Tochter dieser Ehe Marie Charlotte Felicitas, geboren am 12. Juli 1704, sich mit einem Grafen Gilleys vermählte und bis zum Jahre 1754 lebte.

Digitized by Google

Maximilian Jakob Moriz

* 25. Juli 1641, † 21. April 1709.

1. Gemahlin Johanna Beatrix von Liechtenstein, Tochter von Karl Eusebius, 29. April 1669 bis 14. Januar 1672.

2. Gemahlin Eleonore Margarethe von Holstein-Sonderburg-Wiesenburg, Tochter des Herzogs Philipp Ludwig, 1674 bis 16. August 1702.

3. Gemahlin Maria Elisabeth von Liechtenstein, Tochter des Fürsten Hans Adam, 21. April 1703 bis 21. April 1709.

1.	1.	2.	2.	3.	3.	3.	3.
Aloisia Josepha Franziska	Maximiliane Beatrix	Karl Ludwig	Maria Johanna	(Marie Charlotte Felicitas	Maria Josepha Theresia	Karl Joseph	Max Anton
* 20. März 1670, † Sept. 1736, verm. 1. am 3. April 1691 mit Gf. Franz Wilhelm v. Hohenems († 1691). 2. mit Gf. Jakob Ernst v. Leslie († 3. Dec. 1728).	* 14. Jan. 1672 verm. 1690 mit Gf. Sigmund von Rottal († 10. Dec. 1717).	*25. Mai 1675, † 1679.	* 8. März 1686 † 1690.	* 12. Juli 1704, † 1754, verm. mit Gf. Gilleys).	* 2. Dec. 1706, † früh (oder 23. Jan. 1723).	*25. Dec. 1707, † 6. Juli 1708.	*13. Apr. 1709, †4. März 1711.

Digitized by Google

Beilagen.

Digitized by Google

Beilage I.

Schreiben Kaiſer Ferdinands II. an den Fürſten Karl von Liechtenſtein.

(Wien, 12. Februar 1621.)

Ferdinand der Ander, von Gottes Gnaden Erwählter Römiſcher Kaiſer, Zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc.

Hochgeborner Oheim, Fürſt und Lieber, getreuer. Inligent hat D: L: in Originali zu empfangen und zu vernehmen, Waßmaßen Wir entſchloſſen, wider Unnſers Königreichs Bohaimb Ungehorſame und Rebellen ainen Gerichtlichen Proceß vermitls D: L: Als Präſidenten und Directoris und etlicher auß Unſern unterſchiedlichen Rathsmitln, deputirter Perſohnen ehiſt anzuſtellen und ins Werckh zu richten.

Wann dann Dr L: vorters nit unbewußt, wie ſehr viel an ſchleuniger Beförderung diſes Werckhs gelegen, Alß Ermahnen und begern wir an D: L: hiemit gnedigiſt, Sy wolle ſich berürter Präſidentenſtell und Directorats, Uns zu gehorſamben Ehren, unternemen und beladen, und zu ſolchem endt daß eine Originaldecret, zu gepürender Legitimation nit allain bey Iren Handen behalten, Sondern auch die Übrige, den andern Räthen, welche ſich zu Prag bey der ſtell befänden, Inmaßen gegen den hieſigen auch beſchehen, alßbaldt inſinuiren und anhendigen laſſen.

Digitized by Google

An deme beſchicht Unns von Dr: L: ſonder angenembs gefallen in Kaiſer: und Königerlichen gnaden (damit wir dero ohne das vorters wohlgewogen) anderwert hinwider zu erkennen, Geben in Unnſer Statt Wienn den Zwelften Februarii Anno Sechzehnhundert Ain und Zwainzig, Unſerer Reiche, des Römiſchen im Andern, des Hungriſchen im dritten und des Böhmbiſchen im viertten.

Ferdinand (eigenhändig).

L. v. Ulm. Ad mandatum Sac. Caes. Majestatis proprium J. R. Pucher.

Beilage II.

Schreiben des Freiherrn von Ulm über Einſetzung des Gerichtes gegen die böhmiſchen Rebellen.

(Wien, 11. Februar 1621.)

Demnach die Röm: Kay: auch zu Hungarn und Böhaimb ꝛc. Kön. Matt: Unnſer Allergnedigiſter Herr, erhaiſchender notturfft nach, endtſchloſſen, und nicht umbgehen können, wider derſelbigen aufrhüeriſchen Rebellen, im Königreich Böhaimb, und derſelben Perſohnen, Leib, Haab und Guett, ainen Gerichtlichen Proceß, wie ſich nach geſtalt aines und des andern hochen Mißhandlungen, Verbrechen und Criminum laesae Majestatis gebühret, mit ehiſtem anzuſtellen, und ins werckh zu ſetzen und darzue den Durchleuchtigen Hochgebornen Fürſten, Herrn Carl, Fürſten und Regierer des Hauß Liechtenſtein, Herrn von Nikolspurg, Plumenau, Proßniz, und Czernahor, höchſterneuter Kay: Matt: Gehaimen Rath und Cammerer, alß Präſidenten, Sodann die Wohlgeborne, Edle, Geſtrenge und Hochgelehrte, Herrn Adamen von Wallſtain auf Hradeckh, und Lowaſiz,

Digitized by Google

Irer Matt: Rath, Cammerer und Obristen Landhofmaister, vorberürtes Königreichs Böhaimb, Herrn Friderichen von Thallenberg, Rath, Cammerer und Präsidenten über den Appellationen, Herrn Christoff Wratislaw von Mitrovitz, Rath und Hauptmann der Clainen Statt Prag, Wolff Wilhelmen Laiminger von Albenreuth, Otto Melander und Johann Wenzl, alle Reichshofräthe, Melchior Günessen von Kobach, Wenzeln von Flüessenbach, und Danieln Kapr, Doctores und Königliche Böhaimbische Appellation Räthe, auch Caspar Schwaben, und Paul de Eller, der Rechten Doctores, beede Nider Oesterreichische Regiments Räthe, fürzunemmen und zu verordnen.

Hierumben, so lassen höchsternente Kay: Mat: obwol besagtes von Liechtenstain Fürstl: G:, auch Inen, den anderen vorerzelten Herrn Räthen, samentlich und insonderheit, gnedigist bevelhen, daß Sie sich zu angedeutter Commission nach anhendigung diß, also in bereitschafft stellen und gefaßt halten, damit Sie sambt und sonders sich, nach überandtworttung der fernern hierzue gehörigen Notturfft, und Instruction, den nächsten, nach der Königelichen Haupt Statt Prag, verfuegen, unnd einstellen, dem obgeschribenen Proceß, ainen Anfang machen, und denselben ehister möglichkait nach, zu endt führen mögen.

An deme erstatten S: fürstl: G: und Sie Irer Kaiser: und Königl: Matt:, gnedigist gefällige, Ernstlichen willen und mainung, die sein, unnd bleiben Sr fr: g: und Inen, mit Kayl: Königl: unnd Landtsfürstl: Gnaden vorders wol gewogen. Signatum zu Wienn, undter Irer Kay: Matt: aufgetrucktem Secret Insigel, den Ainlifften Tage, des Monaths Februarij Anno Sechzehen Hundert Ain und Zwainzig.

t. L. v. Ulm. (m. p.)
(Sig.)

J. R. Pucher.

Digitized by Google

An deme beschicht Unns von Dr. L. sonder angenemb gefallen in Kaiserl. und Königlichen gnaden (damit wir der ohne des vorters wohlgewogen) anderwert hinwider zu erkennen. Geben in Unnser Statt Wienn den Zwelften Februarii Anno Sechzehnhundert Ain und Zwainzig, Unserer Reiche, des Römischen im Andern, des Hungrischen im dritten und des Böhmischen im vierten.

Ferdinand eigenhändig.

L. v. Ulm.

Ad mandatum Sae.
Caes. Majestatis proprium
J. R. Pucher.

Beilage II.

Schreiben des Freiherrn von Ulm über Einsetzung des Gerichtes gegen die böhmischen Rebellen.

Wien, 11. Februar 1621.

Demnach die Röm: Kay: auch zu Hungarn und Böhaimb ꝛc. Kön. Matt: Unnser Allergnedigister Herr, erhaischender notturfft nach, endtschlossen, und nicht umbgehen können, wider derselbigen aufrhüerischen Rebellen, im Königreich Böhaimb, und derselben Persohnen, Leib, Haab und Guett, einen Gerichtlichen Proceß, wie sich nach gestalt aines und des andern hochen [illegible] Verbrechen und Criminum laesae Majestatis [illegible] und ins werckh zu setzen [illegible] Hochgebornen Fürsten Herrn [illegible]

Irer Matt: Rath, Cammerer und Obristen Landhofmaister, vorberürtes Königreichs Böhaimb Herrn Friderichen von Thallenberg, Rath, Cammerer und Präsidenten über den Appellationen, Herrn Christoff Wratislaw von [illegible], Rath und Hauptmann der Clainen Statt Prag, [illegible] Wilhelmen Laiminger von Albenreuth, Otto Melander und Johann Wenzl, alle Reichshofräthe, Melchior Güneffen von Kobach, Wenzeln von Flüessenbach, und Danieln Kaur, Doctores und Königliche Böhaimbische Appellation Räthe, auch Caspar Schwaben, und Paul de Eller, der Rechten Doctores, beede Nider Oesterreichische Regiments Räthe, fürzunemmen und zu verordnen.

Hierumben, so lassen höchsternente Kay: Mat: obwol besagtes von Liechtenstain Fürstl: G:, auch Inen, den anderen vorerzelten Herrn Räthen, samentlich und insonderheit, gnedigist bevelhen, daß Sie sich zu angedeutter Commission nach anhendigung diß, also in bereitschafft stellen und gefaßt halten, damit Sie sambt und sonders sich, nach überandtworttung der ferneren hierzue gehörigen Notturfft, und Instruction, den nächsten, nach der Königelichen Haupt Statt Prag, verfuegen, unnd einstellen, dem obgeschribenen Proceß, ainen Anfang machen und denselben ehister möglichkait nach, zu endt führen mögen.

An deme erstatten S: fürstl: G: und Sie Irer [illegible] und Königl: Matt:, gnedigist gefällige, Ernstlichen [illegible] mainung, die sein, unnd bleiben Sr fr: g: und [illegible] Kayl: Königl: unnd Landtsfürstl: Gnaden vorderes [illegible] Signatum zu Wienn, undter Irer Kay: Matt: [illegible] Secret Insigel, den Ainlifften Tage, des Monaths [illegible] Anno Sechzehen Hundert Ain und Zwainzig.

[illegible] v. Ulm. [illegible]

(S.)

[illegible]

Beilage III.

Schreiben Kaiser Ferdinands II. an den Fürsten Karl von Liechtenstein.

(Wien, 13. März 1621.)

Ferdinand der Ander, von Gottes gnaden erwölter Römischer Kaiser, Auch zu Hungarn und Behaimb König ꝛc.

Hochgeborner Ohaimb, Fürst, lieber getrener, Wir nehmen zu gnedigistem Danck an, das zu deme wider die Rebellen, in Unnsern Königreich Behaimb angeordneten Executions Proceß, auf unnser gnedigistes anschaffen und begeren, D. L. sich so willfährig erklert und erzeiget. Wie wir dann auch zu solchem judicio, als einem sehr wichtigen werck, Dr. L. Person, umb mehrers ansehens willen, Weil Wir anderer wichtigen geschefft und Ursachen halber, selbst dabey nit sein können, demselben Unnsertwegen zu präsidiren genedigist deputirt und verordnet haben, Unnd ist nunmehr der sonderen nottnrfft, auch Unnser genedigister Will und Bevelch, solchen Proceß angeordnetermaßen zubefürdern, ohne allen aufschub fortzustellen, und der sachen ein end zu machen.

Waß aber die auß dem Land entwichenen Rebellen betrifft, lassen Wir uns genedigist gefallen, Ist auch sonsten gegen dem schweren und hohen Verbrechen, der billigkeitt gemeß, das nach verfließung des in der Citation bestimbten Termins, wider solche flüchtige Rebellen ein End Urtheil gerichtlich verfast, verlesen, hernach auf allen Plätzen denunciret und außgeruffen, Auch der condemnirten Nahmen oder Bildnuß, an die Galgen gehefftet werden, Wie D. L. disem allem also nachzukommen wissen würd. Dero Wir mit gnaden wolgewogen verbleiben, Geben in Unnserer Statt Wien, den dreyzehenden Monatstag Martij, Im Sechzehenhundert Ein und Zwainzigsten Jahr, Unnserer Reiche

Digitized by Google

des Römiſchen im Andern, des Hungeriſchen im dritten, und des Böhmiſchen im viertten.

Ferdinand. (m. p.)
Sdenko Poppl de Lobcovicz
S. R. Bohemiae Cancellarius.

Ad mandatum Sac.
Caes. Majestatis proprium
Philipp Fabricius.

Beilage IV.

Schreiben Kaiſer Ferdinands II. an Maximilian von Liechtenſtein nach der Befreiung von Krems.

(Wien, 1. December 1619.)

Dem Wolgebornen Unſerm lieben getreuen Maximilian Herrn von Liechtenſtein zu Nicłspurg auf Hohenau . . . Unſerm Rath, Camerern, Beſtelden Obriſten und obriſten Veldtwachmaiſtern über die Cavalleria.

Ferdinandt der Ander von Gottes gnaden Erwöhlter Römiſcher Kayſer zu Allen Zeiten Mehrer des Reichs:

Wolgeborner lieber getreuer, Dein gehorſambiſtes Relationſchreiben von acht und zwanzigſten Novembris iſt Uns zuhanden khomben, darauß Wür gern verſtanden, das der Feind mit verluſt von der Statt Crembs ablaſſen und zurnck ziehen müeßen, ſo Wür Deiner und der underhabenden Soldateſchka ſorgſamber guetter Wachſambkheit und Vigilanz Zuſchreiben, und Jederzeit mit allen Kayßerlichen gnaden Zuerkhennen unvergeſſen ſein wollen, Was Du ſonſten in ain und anderen begereſt, werdeſt nunmehr daſſelb ſambt unſers General Veldtobriſten Leuttenanden Ordinanz empfangen haben. Dahin Wür uns referiren und dir mit allen Kay: gnaden wolgewogen ſein.

Digitized by Google

Geben in der Stadt Wien den ersten Tag Monats Decembris: Anno Sechszehnhundert Neunzehn, Unserer Reiche des Römischen Ersten, des Hungarischen im Andern, des Böhmischen im Dritten.

Ferdinandt.

Ad mandatum
S. Caes. Mattis proprium
Questenberg.

Beilage V.

Schreiben Kaiser Ferdinands II. an Maximilian von Liechtenstein nach der Einnahme von Glatz.

(Wels, 6. November 1622.)

Dem wolgebornen Unserm lieben Getreuen Maximilian Herrn von Liechtenstein . . . Unserm Rath, Camerern, bestelten Obristen und Obristen Veldtzeugmaistern.

Lieber der von Liechtenstein, Auß Eurem vom 24. negst abgewichenen Monats Octobris, an Mich abgegangenen Schreiben hab Ich mit mehrerem gnedigist vernommen, Wasmaßen die Statt Glatz auß der Rebellen Hauden dermahln ains entlediget, und widerumb in mein Devotion gebracht worden ist. Wie nun Ich bei disem ansehentlichen und dem gantzen Gemeinen Wesen hochnutzlichen Werck Euern sondern embsigen Bleiß und Jederzeit eifrige Wachtsamkeit zu genüegen verspüret, Also geraicht Mir auch alles solches alles umb so vill mehrers zu Dancknehmen gnedigem Gefallen. Und damit Ihr, zu ergötzlichkeit Eurer, sowol hierunter, als auch noch zuvor bei wehrender Rebellion gehorsamist, treu, aufrechten, nutz- und ersprießlich gelaisten Dienst, mein Kay: Danckbares Gemüeth zuverspüren, Alß hab Ich zu dessen genedigister Erzaigung Euch mein Jus,

ſo mir auf denen Kaunitſchiſchen Güettern zueſtändig, cediert und übergeben, Euch auch zugleich auf dieſelben mit Bezahlung Eures alten außſtendigen Kriegsverdienen gdgſt verweiſen, und noch zu einer wolverdienten Kay: Gnadt, ainhundert tauſend gulden allergndgſt verwilliget, Deren Ihr Euch ebenmeßig auf obbemelten Kaunitſchiſchen Güttern zahlhaft zu machen, und über jetztberürte Anweiſungen mehrers nicht herauszugeben ſchuldig ſein ſollet, allß was ſich nach billich beſchehener Schätzung und Anſchlag der Gütter in der Uebermaß befinden wirdet. Inmaßen Ich dann deßwegen des Cardinalen von Dietrichſtein L. bereit zuegeſchriben, und die gdgſte Verordnung gethan, Euch zu Vollzihung diſer Meiner gſten Reſolution alsbalden die Güetter einantworten und in die würkliche Poſſeß geben zu laſſen. Deßen Ich euch in einem und andern zur nachrichtung erindern wöllen, Bleib Euch benebens mit Kayſer: und Landtsfürſtlichen Gnaden jeder Zeit wohlgewogen. Geben in Meiner Statt Welß, den 6. Novembris ao 1622.

Ferdinandt.

Beilage VI.

Auszüge aus des Fürſten Karl Euſebius Inſtruction für ſeinen Sohn Hans Adam.

Von den Gemälden (Fol. 211 ff.).

Die Quardaroba iſt in einer gutten Ordnung und Stand zu erhalten, auch höchſt nothwendig, in welcher alle Mobilia und Raritäten ſein, gehalten werden, und alſo in eines Quarderob Unfleiß und Untreu großer und höchſter Schaden entſtehen kann, ſo in allweg zu verhüten. . . . Beſonders was verderben kann, alſo fleißig und genau muß zugeſehen werden, von dir und deinem Marſchalk, abſonders auf die Gemähl, ſo

Digitized by Google

wir dir schon recommendirt haben in Unserem beschriebenen Werk von der Architektur [1]), und solleſt der Gemähl sammt allen deinen Succeſſoren ein äußerſter Liebhaber ſein wegen der Kunſt und Rarität derſelbigen, ſo in der ganzen Welt von dem Adel und denen Curiosis hoch und viel geſchätzet und großes Preyßes bezahlet werden, als ein Sach, ſo nimmer zu finden und zu haben, wegen ſchon Ableibung derſelben gutten Meyſter, Dieſe müſſen vor dem Staub und beſonders vor der Feichte der Mauer und eines feichten Orts beobachtet werden, daß nicht Winterszeit, wann die Kälte gar groß geweſen und gegen den Frühling die Mäuer mit der Kälte durchſchlagen und ſich ſolche anreifen wie Schnee und Eyß, ſo die Gemähl ſchimlen und faulen machen und verderben zu unwiderbringlichem Schaden, ſo nicht zuzulaſſen, ſondern die Zeit der Kälten wohl wegen dieſes Reifen der Mauern zu beobachten, die Gemähl alsdann weckzunehmen, oder alſo zu verſorgen von hinten mit Leiſten, daß ſie die Mauer nicht berühren können, ſicherer aber wird ſein Winterszeit ſie herabzunehmen. Der Sonnenſchein auf ſolche will ihnen auch zum beſten nicht nutzen, ſondern ſie von Farben abſchießet, desgleichen die geheizten Zimmer durch die Oefen und Kamine nicht nutzen wegen des Rauchs ſo ſie ſehr ſchwarzet, ſollen alſo von dem Rauch äußerſt beobachtet ſein, auch in Führen von einem zum andern Ort ſehr beobachtet ſein, dann das Rollen ihnen äußerſt ſchädlich, indeme ſolches ſie zerbricht und zerſchricket und größten Schaden zufüget, welches Zerſchricken ein Gemähl gar unanſehnlich machet, und wohl endtlich die Farb ſtückweis abgehen machen könnte, auch die zu lang bleibende Gerollte, da ſie was in einen feuchten Ort, zu faulen anheben, ſollen alſo die Gemähl nicht gerollter geführt werden, ſondern gantzer auf denen Blindrahmen in Truhen, ſo die größte das größte Stuckh hätten, in welche gar viel ſtuck hineinkommen große und kleine, dann ſie werden alſo

[1]) Leider, wie es ſcheint, nicht mehr vorhanden.

Digitized by Google

legweis geleget und mit Latten verwahrt, daß sich keines weder in die Höh noch auf die Seiten begeben könne, indeme sie alle mit gesagten Latten an denen Blindrahmen verspreizet sein, und ein Leg auf die andere kommet, von denen Latten wie Rahm weis der gantzen Truh größ, eine solche Latten Rahm so viel Unterschied hat, daß viel Bilder neben einander liegen können, und fest gemacht sein, keines im geringsten zu weichen, da auch die Truhen gestürzt wurde, so kann keines von den anderen, dann sie also verwahrt sein, durch diese Latten Rahm, so ganz nach Herausnehmung der Bilder selbiger Läng herausgenommen wird, zu der anderen Bilderlag zu kommen, und also zu einer nach der anderen, welche Rahm und Jedes Fach an selbiger numerirt ist mit der No des Bilds so hingehörig, allemahl nach Nothdurft wiederum so einzulegen und einzupacken, über welche Art die Bilder zu führen nichts Besseres sein und erfunden werden kann, sonsten im Rollen leiden sie gar zu großen Schaden, so wegen der Bilder nothwendig zu erindern gewesen ist, des Schadens zu entgehen. . . .

Von Wagen und Pferden (Fol. 223 ff.).

. . . Es sollen auch vor dich allzeit Leibwagen neue in Vorrath gemachet werden, mit Verderb der alten andere zu haben, und die neuesten vor die Stadt und so vor die Stadt gedienet haben, können ins Feld gebrauchet werden, so alle Leibwagen vor dich und Gemahlin von Sammet sein sollen, in nasssete Wetter aber alldieweilen sich der Sammet schilchet, wann er mit einem nassen Mantel berühret, kann ein schöner Wagen von schönen rothen Juchten gebrauchet werden, auch dergleichen kleine Wagl ins Feld auf die Jagt zu fahren auf ein und zwei Personen, von dergleichen schönen Juchten, so auch wegen der Nässe beschicht, und einer weiß dergleichen kleine Wagl auf ein oder zwei Personen seind sehr gelegen und angenehm, deren beide Sorten auf ein oder zwei Personen sollen allezeit vorhanden sein, denn sie seind gar ring eilends fortzukommen, und

Digitized by Google

könnten deren vorn Sommer ohne Gläser sein, andere vorn Winter mit Gläsern, auch also der großen, der Gläser wegen werdest du dich allezeit gebrauchen, als der gelegensten Sach, im Winter Kälten, Regen, und Windigen Wetter, deine Wagen alle werden auf die französische Gattung sein, dann selbige gehen zum Besten und häuftigsten, und damit sie desto besser gemacht sein, wirdt das Rathsamste sein, daß sie gar selbst in Frankreich gemacht werden, denn alldorten sie auch zum besten gemachet werden, eben also die Französischen Sattler die besten sein. . . .

Der Gutschi Roß wirst du mit sammt der Gemahlin wohl nicht weniger als 6 Züg halten können, von denen schönsten und besten Farben aus dem Corcier Gestütt, dann die Corcieri als da die große Roß seind zum Wagen die tauglichsten, dann ein kleines oder mittleres Roß scheinet in einen Wagen nicht, sondern nur die großen, und je größer sie seind, je schöner, hierumben haben wir in der Gestütt Beschreibung so viel von der Corcier Art geschrieben und solche recommandirt als rarissimum quid, allwohin wir uns noch referiren. Nun dergleichen schöne Züg wirst du aus deinen Gestütt nehmen und allezeit die schönsten und grösten Roß halten, jeder Zug von einer anderen Farb, und daß sie von lauter edlen Roß sein, dann nie kein unedles Roß soll in deinen Stall kommen, von und bei welchen kein Ehr und Lust und Gusto, dann, was ist an einem Bauern- oder unedlen Roß, nichts, sintemahlen es eines ist, so jedermann um einen schlechten Werth haben kann, was aber extraordinari, das ist was ein anderer nicht haben kann, das ist zu schätzen . . . nam quod rarum carum, die gemeinen Roß seind Unkostens, indem sie so viel fressen, Nahrung und Habers gebrauchen als die schönste der Welt, keiner Ehr und Lobes aber oder Preises sie nicht sein. . . .

Die Klepper anbetreffend solltest du zum Jagen vor dein Person ein 6 Klepper haben, und sonsten paar Zelter zu den andern Reuthen, dann die Zelter seind nicht so sicher zum

Digitized by Google

Lauffen, die anderen aber unter denen 6 können auch sonst zum reuthen gebrauchet von dir werden, welche einen guten Schritt gehen werden. Diese Klepper vor dein Persohn soll sonst niemand reuthen als du, dann andere verderbens nur, das ist zu verstehen, wann sie schon zum Reuthen abgerichtet sein, so von anderen beschehen muß und zwar von denen Jägern, so sie lehrnen sicher laufen, darnach müssen sie nimmer von ihnen geritten werden, dann sie reuthen solche nur krump und zu Boden, so schadt ist, dann ein gutter und sicherer Lauffer soll aufs Längst als möglich ist erhalten werden, dann man nicht allezeit so gut und sicher überkommet. Ehe das Jagen im Frühling angehet, sollen sie in Athem darvor gebracht werden, nicht auf einmal, sondern gemach nach und nach, das erstmal eine halbe viertel Stund, und also von zeit zu zeit was länger, bis eine ganze Stund, wann sie vom Gejadt heimkommen sein, soll man ihnen die Sachen machen, wie aldorten bei der Jagt ist angeordnet worden. . . .

Von Künstlern (Fol. 241).

Wir haben auch unter andere deine Bediente einen Mahler und Bildhauer gesetzet und selbige gar nützlich, dann was also im Hauß beschicht und gemahlet wird, leichter und wohlfeiler zu haben, als durch die fremde, welche fremde vornehme in der Kunst ihr Arbeit sehr hoch anschlagen, so in große Summa hinauslaufet, von einem einheimischen Guten solche Werk in und durch die bloße habende Bestallung habhaft werden können; da dergleichen vornehme Mahler und Bildhauer können bekommen werden, so dienen wollen, in alle Weg aufzunehmen sein und mit gutter Bestallung zu versehen, damit sie gerne verbleiben, den großen Nutz und Schatz in ihrer Kunst durch dergleichen überkommen wirst, dardurch die Palatia, Kirchen, und was man sonsten gebauet hätte und bauen wollte, gemahlet können werden, die Gartten aber in denen Brunnen und anderen Orten in denen Loggien, Altanen und Gallerien, so Statuen leiden und

Digitized by Google

erfordern, durch den Bildhauer versehen sein, welche beede Werk, die Malerey und die Statuen denen Gebäuen eine große Zierde sein und ohne selbige gleichsam nicht sein können, durch dergleichen Künstler erobert wird mit viel leichterer Manier, wie angezogen worden, Also dergleichen Gelegenheit nicht zu unterlassen, dergleichen Künstler, so sich zu Diensten präsentiren thäten oder darzu zu persuadiren wären, aufzunehmen und zu erhalten, sie müssen aber gut sein beede Sorten in ihrer Profession, sonsten soll man sie nicht nehmen, dann gemeine Arbeit in dergleichen nicht zu schätzen noch zu wollen ist, sondern lauter vornehme, bei welcher Lob und Ruhm, auch ein Contento dergleichen vornehme Werk zu haben und seine Palatia und Gartten gezieret zu haben, also hat es denn Verstand einen vornehmen Baumeister in Diensten zu haben, die vornehme Gebäu recht und wohl zu führen und also ein solchen zu haben, was aber in Gebäu anbetrifft, ist es nothwendig, daß solches die Obrigkeit selbst erlerneter verstehe und das Werk selbst dirigire, sonst wird nichts nutz werden, denn die allerbesten und vornehmsten Baumeister werden die allergrösten Fehler und Errores und Unförmlichkeiten begehen, so sie nicht dirigiret werden von einer Obrigkeit, so die Architektur recht verstehet und kann, derohalben Wir dir also die Architektur recommandirt und beschrieben haben, solche selbst recht zu erlernen und zu können, die Gebäu durch eigene Direction zu führen, und also in diesem Fall man nicht soviel eines Baumeisters bedarf als eines Mahlers und Bildhauers zu Zierung dergleichen Werk. Andere Künstler zu halten seind auch angenehm und nützlich, besonders die so Inventiosi und Speculativi sein in Erfinden neuer Werken, in Machinis und allerlei dergleichen. . . .

Viel Fürsten halten ein Musica zu welcher Wir dir weder rathen noch mißrathen wollen, eher aber mißrathen, dann es seind nur Leut so gar viel kosten, wann sie gut seind, und also große Unkosten und um so viel mehrers Bediente, deren Bedienten gar zu große Zahl viel Ungelegenheit verursachet,

Digitized by Google

wann du aber völlig aus deinen Schulden wäreſt, und die Zeiten gar gut, kein Krieg und ander Ungelegenheiten, ſo kunteſt eine halten, von ein zwölf Perſonen aufs meiſte, welche aber gar excellent ſein müßten in denen Stimmen und Inſtrumenten, worunter nur ein Organiſt ſein ſoll, nur ein Canteniſt, das ander lauter Geigen, dann die Lauter, beſonders aber die Geigen, und wo viel Geigen ſein, iſt es ſehr angenehm ſowohl in der Capellen als anderwerts zum Tanzen und Spatziren auf dem Waſſer und in einem Wald, auf welchen beeden die Musica ſehr angenehm iſt. . . .

Vom Unterricht (Fol. 288).

Wann die Kinder aber ſchon anheben zu reden, ſo ſollen ſie Leuth haben unterſchiedlichen Nationen und Sprachen als da iſt Spaniſch, Frantzöſiſch, Wälliſch, Böhmiſch und Ungariſch, dadurch lernen ſie alle Sprachen zugleich, ohne abſonders Studiren darüber und erlernen nur im Hören, reden, begreifen und erlernen es und wiſſen nicht, wie dann die Kinder dergleichen reden überkommen und auf die leichteſte Art und begreifen es in Spielen gleichſam, erlernen aber alle dieſe Sprachen ſehr und aufs ausbündigſte mit dem beſten Accent, ſo in jeder Sprach das allervornehmſte iſt, alſo zu reden mit ſolcher ſchönen und natürlichen Ausſprach wie die Nation ſelbſt. . . . Die ausländiſchen Sprachen ſein wegen der Curioſität halber, daß es ſchön und lobwürdig ſolche alle zu können, ſowohl die Mannes- als Weibsperſonen, und zu ſchätzen und nutzlich mit Jedermann und ſoviel Ausländern der vornehmſten Art der Chriſtenheit mit ihnen zu reden, ſo ſie gar hoch von uns Deutſchen achten, daß uns ihre Sprachen alſo bekandt ſein, und bisweilen die es alſo in der Jugend begriffen, ſo natürlich wie ihnen und dieſes bloß wir andere Deutſche es wiſſen aus bloßer Curioſität und ſonſten ganz aus keiner Noth, ſo noch lobwürdiger iſt, . . . Die böhmiſche und hungariſche Sprach aber als einheimiſche

Digitized by Google

müſſen wiſſen wegen der Neceſſität und Nothdurft, alldieweilen man in dieſen Ländern begütert iſt, ſo dieſe Sprach reden, die Unterthanen zu verſtehen und mit ihnen zu reden. . . .

In dieſer wehrenden Zeit des herbey wachſenden Verſtandts ſoll man die Kinder ſehr in dem Latein üben und forttreiben die humaniora chiſt und gut zu abſolviren, damit man gegen den 14 oder 15ten Jahr ſchon ad Loicam (Logicam) ſchreiten möge, ſo ein Wiſſenſchaft aller Wiſſenſchaften iſt und Clavis scientiarum, dann alldorten in ſelbigem Studio wird des Menſchen Verſtand eröffnet alles recht zu erkennen und von jeder Sache apte zu judiciren, in allen Scientiis, ſo die Literae, das iſt die Studia geben, wird keiner ſein ſo kein guter Loicus iſt, dann dieſe Scienz iſt ein Führerin aller und beſſer iſt es und würde es ſein ein ſchlechter humanista zu ſein, da er nur ein guter dialecticus, als ein ſchlechter fisicus und großer humanista. Die humaniora ohne die Loica iſt nichts und ſo viel als hätte eines gar nicht ſtudirt, dann wer kein guter Loicus, der iſt Ignorant in Zweck und Fundament der Künſten, ſo man wiſſen ſoll und werentwegen man ſtudirt. Wir achten dieſe Wiſſenſchaft Philosophiae ſo hoch, daß wir ſagen und wollen, daß da geſetzt einer der Unſrigen ſein Zeit gar übel in humanioribus zugebracht hätte, ſo ſoll man ihn dennoch ad philosophiam gehen laſſen, ſobald nur die Jahr des Verſtands als 15., 16. werden vorhanden ſein, damit, ob er gleich ein ſchlechter humanista, dennoch zu denen anderen Künſten ſchreiten möge und ein gutes Liecht und Erkandtnuß und Diſtinction in denen Rechten haben möge, dann hierumben allein ſtudiret der Adel, um gute Rechtsgelehrte zu werden, die Justitiam recht adminiſtriren zu können und Land und Leute zu regieren. . . . Die Kunſt und Wiſſenſchaft Juris das iſt der Rechten, dieſes iſt ihr Ziel, deßwegen ſeind ſie von Gott eingeſetzet zu regieren und allein die Juſtitz zu adminiſtriren, alſo ſie zu wiſſen und wegen ihrer die Philosophiam als die Führerin, obgleich man ein ſehr ſchlechter und ſchier gar kein

Digitized by Google

humanista, so soll man doch Philosophiam hören und explici-ren lassen und darauf ad Jus schreiten. . . .

Von den Uebungen (Fol. 305).

Wann die Discipeln schon ad Philosophiam gelangen, alsdann sollen sie schon anheben die Exercitia zu lernen, dann selbiges Studium bedarf schon nimmer und nimmt nicht mehr soviel Zeit weg als die humaniora, dahero schon die Exercitien können angehebt werden, dann wohl Reuten zu erlernen, wie dann alle die Unsrigen gute Reutter werden sollen wegen ihres habenden guten Gestüts, so muß man jung anheben, fest zu Roß sitzen zu erlernen, und also sie um selbige Zeit schon anheben sollen, auch das Fechten, so eben in diesem Alter besser begriffen wird, das Tanzen sollen sie um ein paar Jahre eher anfangen, dieweil es nicht violent ist, wie das Reuten und das Fechten, dann es formet den Leib zu einem schönen Gang und besseren Gebärden, auch zu zierlichen Reverenzen, so einem Cavaliero sehr wohl anstehet solche zierlich zu machen in und vor einer adlichen Gesellschaft. Das Reuten sollen sie von keinem Wälschen erlernen jemals, noch wann sie in Welschland sein alldorten üben, dann der Welschen Reuten ist nichts nutz, weder nach der Kunst als der Zierlichkeit, dann solche sitzen gar schändlich zu Roß, ohne gestreckten Schenkel und Ferſen noch geraden Leib, so die drei vornehmste Stück sein eines schönen und zierlichen Reuters. . . . . Die Welschen sein nicht der Justeza beflissen, daß ihre Roß aufs Justeste tummeln sollen, sondern lassen krumm und grad als eines sein, das Roß trage den Kopf in die Volta, es biege sich mit dem Leib in selbige oder nicht, es hab den Kopf in der guten Positur oder nicht, es habe selbigen stat oder schnelle damit, und alles anderes Unrechtes, so die Justeza verwirfet, ist ihnen alles eins, wann nur die Roß was thun, so seind sie schon zufrieden, andertens seind sie auch nicht curios in denen schönen und subtilen Schulen, als in denen Volten, in Corbeten, Capriolen und

Digitized by Google

Arien, so man in denen Volten machen soll etwas Schönes und Subtiles zu haben . . . und also auch keine gute Reuter zu nennen sein, und hierumben ganz kein Exercitium des Leibes von ihnen zu erlernen ist, dann sie seind diesfalls ganz nicht curios wie die Franzosen, so die höchste Zierlichkeit in dergleichen wollen und suchen, dann im Tanzen bieget der Wälsche ganz das Knie und ist mit seinem Fuß und Leib ganz weich, so gar schändlich zu sehen ist, im Fechten aber ist er nicht so hurtig wie der Franzos, welcher den Welschen schon durchstochen hat, ehe sich der Welsche in Positur setzet, dann des Franzosen Stoß ist wie ein Blitz geschwind, und also nicht von ihnen die Leibübungen zu lernen, als von denen Franzosen, so in dergleichen weit in allen übertreffen thun, und hierumben, wann die Unsrige in Welschland kommen, werden nie alldorten bei denen welschen Meistern kein Exercitium üben, dann sie würden wiederum verderbet werden an der guten Weise und Art, so sie zu Haus und in Frankreich erlernet angenommen und gewöhnet hätten, derohalben zu diesem Ende die Unsrigen in denen Exercitiis annoch zu Haus zu unterrichten, in denen jüngeren Jahren ehe sie noch verschicket werden, soll man dergleichen gute und wohlerfahrne kommen lassen, als einen Bereuter und Fechtmeister, der Bereuter muß aber absonders gut und ein schönster Reuter sein, damit er die schönste Positur zeige, so das allervornehmste ist. . . . Dann wir wollen nicht allein die Fürsten unseres Hauses gute und schöne Reuter wissen, sondern völlige Besitzer der ganzen Wissenschaft, daß sie in der Kunst alle Bereuter selber übertreffen sollen, und dieses ist das rechte, allwo alle Ehr und der Gusto ist die Kunst völlig zu besitzen. . . .

Von Erlernung der Architektur und Musik (Fol. 310).

Von andern Sachen werden sie erlernen vor allen Dingen auch die Architektur und deren völlige Zier, nämlich die Theilung der fünf Säulen, das ist jeder Ordnung, der

Digitized by Google

Toscana, Dorica, Jonica, Corinthia und der Composita, ſambt ihren Geſimſen und allen, alldieweilen jede Ordnung ein andere Theilung hat in allen Stucken und ihren Gliedern, Die Architektur iſt das Schönſte und Nützlichſte, ſo ein Fürſt nach denen Literis erlernen kann und ſoll, dann dieſes ihm zu Nutzen vornehme Werk zu erigiren zu Ewigen Ruhm und Gedächtnuß, wie wir zum Oeftern in dieſer Mathesi deſſen Ruhm, Schönheit und Nothwendigkeit haben ausgeſprochen, dieſe bis dato erlernen die wenigſten und iſt ſolche gar nicht in der Uebung, ſondern man erlernet nur Mathesim und Geometriam und die Fortification, ſo wir alles nicht verwerfen wollen, keine aber iſt ſo nützlich und der Architektur zu vergleichen. . . . Was folget aber daraus, daß ſie die Architektur nicht erlernen? nichts anderes als die Ignoranz in dem Nützlichſten und Nothwendigſten und dieſes iſt, daß ſie nichts Schönes erkennen, ſchätzen, ordiniren und machen laſſen können, und kein Gebäu verſtehen, ſondern nur ſchändliche Hütten, Spelunken bauen laſſen ohne Proportion, Zier und Schönheit, ſondern unförmlich, daß der Boden von Zimmern bald den Kopf berühret, die Fenſter ſein wie die Löcher, die Thüren, daß man den Kopf anſtößet und ſich zum Eingang biegen muß, und glatte abgeſchmackte Mauer werden gemacht, alſo keine Zier, Ehr noch gute Wohnung, dieſes beſchicht aus Unerfahrenheit der Architektur. . . .

Die Musicam ſollet Ihr die Eurigen nicht erlernen laſſen, dann bisweilen belieben dergleichen Poſſen, und gebrauchet man in dergleichen zum öftern viel Zeit unnützlich zu und unterlaſſet die Negotia und Nothwendigkeiten, indeme die Zeit beſſer anzuwenden iſt als in dergleichen Poſſen, die Musica iſt lieblicher zu hören als in ſolcher componiren. . . .

Von Reiſen (Fol. 315).

Das Studium Loicae wird noch hier zu Landen gehöret ſein, darauf du die deinigen, und ſie künftig die Ihrigen

Digitized by Google

verschicken und das Jus sie in Burgund, allwo die beste Universität sein wurde, wohl aushören und absolviren lassen, oder zu Paris in Frankreich selbsten, allwo nicht allein ein vornehmes Studium, sondern auch Optimi mores und Sitten zu erlernen, wie ein Cavalier sein und sich alle Zeit verhalten solle, in Höflichkeit und allem, und anjetzo in allem die beste Schul in Frankreich ist einen jungen Cavalier zu fassonniren. . . .

Die übrigen Reisen außer Paris ist nur mehreres der Erfahrung einer Diversität der Länder und was sie Rares haben, als was alldorten zu lernen. . . . In Hispanien ist das schöne Land zu sehen, und der königliche Hof, allwo sich ein Monat aufzuhalten, Ihr königliche Majestät zu bedienen und darnach das schöne Land im Hinein- und Herausreisen zu besehen, und etlich schöne spanische Roß mit herauszubringen, wessentwegen Spanien zu besuchen. Durch das übrige Frankreich man reisen muß, allwo nichts besonderes zu sehen, indem selbiges Land Spanien nicht gleich ist, sondern Spanien in der Schönheit solchem weit überlegen ist, und gleich einem Garten Europae wegen des hitzigen Climatis und aller Raritäten-Gewächs und Früchten. In Niederland ist das vornehmste zu sehen Holland wegen der Festungen und Meerhafen oder orientalischen und indianischen Raritäten, so dahin gebracht und zum raresten alldorten ersehen werden. England ist wegen der Jagt zu ersehen, ihre gute Art der Jagt, so sie gebrauchen und alle Nationes der Welt übertreffen, von wannen Jagdhund herauszubringen, von denen größten, so gar ein grobe Stimm haben und langsam jagen, Wir verstehen nicht die gar große englische Hund so zum Hetzen sein, sondern rechte Jagthund, Chien courant, so recht auf der Spur jagen, dergleichen soll man bringen und von solchen eine ganze Jagt haben, von denen gar großen zum Hetzen soll man auch bringen, so man selbige überaus schön und groß von den größten und dicksten habenden Köpfen, haben könnte, einen Hund und Hündin zu der Art, keine Roß oder Klepper aber nicht, dann der Weg heraus ist

Digitized by Google

gar zu weit einen Klepper heraus zu bekommen, wird schon krump wegen Ferne der Straßen, was aber ihre Güte anlanget, findet und ziehet man selbst so gute und schöne als selbige sein können. . . .

In Welschland ist sich was aufzuhalten, allwo viel Schönes zu sehen, wegen der Gebäu, Statuen und Gemähl, auch sonsten Schönheit des Lands und ihrer Roß, deren Güte in unserem Tractat von Gestüt zu finden ist, in Welschland zu Rom und Genua, besonders an dem letzten Ort seind die schönsten Gebäu der Welt zu ersehen und alldorten an beeden Orten in der Architektur zu perfectioniren wird mit an beeden Orten vornehmen Architectis und Werken, allwo Genua in der Zierde sehr excelliret und Rom übertreffen will, die schönsten Roß aber zu Mantua bei selbigem Herzog zu finden sein. . . .

Im Reich, das ist in denen Reichsstädten und churfürstlichen Höfen ist nichts oder gar wenig zu sehen, dann was alldorten Rares wäre, ist anderswo auch und viel mehreres und besser besehen worden . . . und dannenhero nur in Deutschland hinzukommen ist, allwo ohne dieses der Weg und die Straßen durchgehet und etwan zu einem Fürsten als dahin die Intention wäre zu einer künftigen Vermählung, dieselbige Fürstin durch dergleichen Durchreiß zu sehen. . . .

Nach Beobachten und Beschehenen allen, so wir von der Reiß der Unsrigen geschrieben haben und das Herumreisen an allen benannten Oertern wird die völlige Reiß vollbracht sein, und sie mit Freuden wieder nach Haus kommen, allwo der Erstgeborne zu der Regirung der Justitz und der Wirtschaft zu appliciren sein wird, nicht daß ihm das völlige Regiment übergeben werde, sondern daß er in Rath von dir zu beeder Herrschung genommen werde, solches und der modum, wie darinnen täglich verfahren wird, zu begreifen und die Regierung zu erlernen und zu practiciren und zu üben, was er in denen Rechten begriffen und gelernt hat. . . .

Digitized by Google

Von der Erziehung der Prinzessinnen (Fol. 337).

Die fürstlichen Fräulein unseres Hauses sollen auch in allen fürstlichen Tugenden erzogen sein, besonders in der Andacht, in der höchsten Zucht, und Schamhaftig- und Ehrbarkeit und Gottesfurcht, aus welchen die züchtigsten reinsten und getreuesten Gemahlinnen werden, jedem zum Spiegel-Exempel, sollen auch in der Jugend und Kindheit alle fremden Sprachen erlernen, wie von denen Knaben vermeldet ist worden, dann sehr schön und lobreich stehet einer Fürstin alle Sprachen und selbige gar wohl zu können, und solche nicht allein mit dem besten accent zu reden, sondern auch zu schreiben, und ob es gleich sonsten nicht gebräuchlich, dannoch auch die Lateinische, aufs wenigste die humaniora, man findet Fürstinnen, so solche können und deßwegen gelobt und gepriesen werden, als wegen der schönen Tugend der Wissenschaft, so auch an und bei denen Frauen zu achten und groß zu halten ist, die Musicalische Instrumenta stehen denen Fürstinnen wohl an, besonders das Singen, und der völlige Verstand der Musica, daß sie auch componiren konnten, deßwegen sie in solcher vor allen Dingen zu unterweisen sein, die schönen Arbeiten als das Sticken und absonders die gemahlte Arbeit zieret auch eine Fürstin; nie müssig zu sein, sondern die Zeit in allem Rühmlichen zu vollbringen, das Reißen oder Zeichnen, gar das Mahlen selbsten konnte eine Fürstin erlernen, auch die Architektur, von dieser schönen Kunst zu discuriren wissen, und ihren künftigen fürstl. Herrn Gemahln wissen diesfalls einzurathen, auch die oeconomiam zu verstehen, alles einer Fürstin Lob ist, ihres künftigen Gemahls Nutzen zu befördern. . . .

So weit die Auszüge. Die Instruction schließt mit einigen besonderen Verhaltungsmaßregeln in Betreff der Regierung, sowie mit der Ermahnung, sie fleißig zu lesen und sich in allem darnach zu richten.

*PB-42758-SB
5-11 Map (6)
CC
B/T

ammtafel i

Christop
1446—
Amalia vo

e (?)
artin von
heim.

Wolf Chris
* 1511, † 1
Gem. Katha
v. Lamber

am

12,
mit
a
esia
tein

nn
und
mus
ng.

Gem
1. Gem.
v. Bo
(verm.
2. Gem
graf H
Do

Friedrich
Albert I.
* 1555,
† 1556.

Judith
* 1557,
Gem. (1579)
Helmhart
v. Jörger.

Gundacker
* 1580, † 1653,
1. Gem. (1604) Agnes
Gräf. v. Ostfriesland;
2. Gem. (1618) Elisa-
beth Lucrezia Herzogin
von Teschen.

*1
Antonia
as)
1772,
Prinz
homas v.
arignan,
1729.

Dominica
*1698, † 1724,
verm. 1719 mit
Gf. Heinrich
v. Auersperg.

[1]) Sie

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 013 739 441

DB
540.5
F3
V.2

CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6063
(650) 723-1493
grncirc@stanford.edu

All books are subject to recall.

DATE DUE

AUG 31 2004
AUG 03 2004

Digitized by Google